PROTOKOLLE

des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich

Kabinett Leopold Figl I

20. Dezember 1945 bis 8. November 1949

Band 14

4. Jänner 1949 bis 21. Februar 1949

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Kabinett Leopold Figl I

ÖSTERREICHISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich

Herausgegeben von
Gertrude Enderle-Burcel
Wolfgang Mueller
Helmut Wohnout

Veröffentlichung des
Österreichischen Staatsarchivs, der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien
und der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften

VERLAG DER ÖSTERREICHISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik der Republik Österreich

Kabinett Leopold Figl I

20. Dezember 1945 bis 8. November 1949

Band 14

4. Jänner 1949 bis 21. Februar 1949

Bearbeitung

Elisabeth Gmoser
Peter Melichar
Stefan Semotan

Wien 2023

VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse der ÖAW:
Michael Alram, Herman Hunger, Sigrid Jalkotzy-Deger, Brigitte Mazohl, Franz Rainer,
Oliver Jens Schmitt, Peter Wiesinger und Waldemar Zacharasiewicz

Dieses Projekt wurde durch die Unterstützung der
Stadt Wien, Magistratsabteilung 7, Kultur und Wissenschaft,
Wissenschafts- und Forschungsförderung, und des
Landes Niederösterreich, Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht –
Abteilung Wissenschaft und Forschung ermöglicht.
Teile des Projekts wurden im Rahmen des Instituts für Neuzeit- und Zeitgeschichtsforschung der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt.

Gedruckt mit Unterstützung des
Landes Niederösterreich





Open Access: Wo nicht anders festgehalten, ist diese Publikation lizenziert unter der
Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Diese Publikation wurde einem anonymen, internationalen
Peer-Review-Verfahren unterzogen.
This publication has undergone the process of anonymous,
international peer review.

Die verwendete Papiersorte ist aus
chlorfrei gebleichtem Zellstoff hergestellt,
frei von säurebildenden Bestandteilen und alterungsbeständig.

Bestimmte Rechte vorbehalten.

ISBN 978-3-7001-8337-2

Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien, 2023

Satz: Crossdesign, Graz

Druck & Bindung: Prime Rate, Budapest

https://epub.oeaw.ac.at/8337-2
https://verlag.oeaw.ac.at

Made in Europe

Geleitwort

Der vorliegende Band 14 der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I deckt die ersten Monate der Regierungsarbeit des Jahres 1949 ab. Das abgelaufene Jahr 1948 hatte zu einer Verschärfung der politischen Lage in Europa geführt. Der Spätstalinismus und der eskalierende Kalte Krieg hatten die weltanschaulichen Gräben auf dem Kontinent weiter vertieft. Im Frühjahr 1948 war die endgültige kommunistische Machtergreifung in der Tschechoslowakei erfolgt, übrigens ohne, dass dort sowjetische Besatzungstruppen stationiert gewesen wären. Finnland musste sich kurz darauf dem sowjetischen Druck beugen und mit der UdSSR einen „Freundschafts- und Beistandspakt" abschließen. Ein bald danach erfolgter Versuch der Regierungsübernahme durch die finnischen Kommunisten scheiterte allerdings. Im März des Jahres war der Alliierte Kontrollrat für Deutschland auseinandergebrochen, im Juni begann die sowjetische Blockade Berlins und die Luftbrücke für den von den Westalliierten besetzten Teil der Stadt. Hinter verschlossenen Türen dachten die österreichischen Kommunisten über eine Teilung des Landes nach. In Moskau stießen sie damit allerdings auf Ablehnung, hätte ein solcher Schritt doch die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenschlusses der Westzonen von Deutschland und Österreich wesentlich erhöht, was nicht im geopolitischen Interesse der UdSSR liegen konnte.

Vor dem Hintergrund dieser politischen Gemengelage sowie der unsicheren Situation Österreichs hatten die Amerikaner im Frühjahr 1948 im Hinblick auf Österreich begonnen, die Verhandlungen über den Staatsvertrag aufzuschieben. Im Mai waren sie de facto suspendiert worden. Schon davor hatte Jugoslawien seine Gebietsansprüche gegenüber Österreich um rund 680 Quadratkilometer reduziert und mit der Forderung nach einem Minderheitenschutzartikel im Staatsvertrag verknüpft.

Die Pariser Session der UNO-Generalversammlung im Herbst 1948 hatte die Gelegenheit zu erneuten Gesprächen geboten. Sie führten schließlich zu einem Einverständnis über die Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen, stellte sich doch auch aus westlicher Sicht die Lage in Europa zu diesem Zeitpunkt wieder etwas günstiger dar. Erfolge zeigten sich aus westalliierter Sicht etwa bei der Luftbrücke in Berlin und dem erfolgreichen Anlaufen des Marshall-Plans. Am 6. Dezember 1948 hatte sich Österreich in einer gleichlautenden Note an die vier Alliierten mit dem Ersuchen um Wiederaufnahme der Gespräche gewandt. Am 25. Jänner 1949 konnte Figl in der 142. Sitzung des Ministerrats berichten, dass mit der UdSSR auch die letzte der Besatzungsmächte neuerlichen Verhandlungen zugestimmt hatte. Doch blieben die Einschätzungen von Bundeskanzler Figl und Außenminister Gruber im Hinblick auf die Erfolgsaussichten gegenüber ihren Ministerkollegen zurückhaltend.

Die neue Verhandlungsrunde begann am 9. Februar 1949. Dabei wurden die jugoslawischen Gebietsforderungen an Österreich weiter auf eine Minimalvariante reduziert, wobei die Ministerratssitzungen deutlich machen, dass Österreich diesbezüglich keinen Verhandlungsspielraum sah und entschlossen war, an seiner Forderung nach Aufrechterhaltung der territorialen Grenzen von 1937 festzuhalten. Im Verlauf der Verhandlungen wurde die Bereitschaft der USA deutlich, dem Einbau eines Katalogs an Minderheitenrechten in den Staatsvertrag zuzustimmen, was von langfristiger Bedeutung sein sollte.

Innenpolitisch warfen die im Herbst anstehenden Nationalratswahlen ihren Schatten voraus, als es wegen der diesbezüglichen Wahlordnung zu Meinungsverschiedenheiten der Bundesregierung mit der sowjetischen Besatzungsmacht kam. Zugleich aber zeigen die

Ministerratsprotokolle auch, dass es in diversen Bereichen sachte bergauf ging, etwa hinsichtlich der Lebensmittelversorgung der österreichischen Bevölkerung, die 1946/47 und 1947/48 bereits zwei entbehrungsreiche Hungerwinter durchgemacht hatte. Die in den Protokollen ihren Niederschlag findenden Auseinandersetzungen der Regierung mit der International Refugee Organization (IRO) über die nach wie vor in Österreich befindlichen „Displaced Persons" erinnern in ihren Argumentationsmustern wiederum an Probleme im Zusammenhang mit Migration, wie sie seit der Flüchtlingskrise 2015 im politischen Diskurs eine Rolle spielen. Letzteres macht deutlich, dass sich Geschichte zwar nicht wiederholt, die Beschäftigung mit ihr aber auch für den gegenwärtigen politischen Diskurs Einsichten eröffnet.

Es ist mir ein Anliegen, dem Herausgeberteam, der Bearbeiterin und den Bearbeitern für ihre langjährige Tätigkeit zu danken. Dieser Dank gilt insbesondere Herrn Mag. Stefan Semotan, der den vorliegenden Band abgeschlossen hat, sowie den an der Durchführung des Editionsunternehmens beteiligten Archivarinnen und Archivaren unseres Hauses. Schließlich danke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mueller, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und ihrem Verlag sowie der Universität Wien für die Kooperation. Der Stadt Wien und dem Land Niederösterreich, namentlich Frau Landeshauptfrau Mag.[a] Johanna Mikl-Leitner und Herrn Landeshauptmann Dr. Michael Ludwig, sei für die Unterstützung bei der Drucklegung des Bandes gedankt.

Dr. Helmut Wohnout
Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs

Geleitwort

Der vorliegende Band der Protokolle des Ministerrates der Republik Österreich, Kabinett Leopold Figl I, dokumentiert in direkter und unverstellter Weise die Bemühungen der maßgeblichen politischen Akteure um den staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau Österreichs in den frühen Jahren der Zweiten Republik. Am deutlichsten spiegelt sich das damit verbundene Ringen nach Wiederherstellung, aber auch Neuschöpfung einer österreichischen Identität wohl in dem hartnäckigen und zähen Kampf um die Wiedererlangung der Unabhängigkeit Österreichs wider.

Den damit verbundenen mannigfachen Herausforderungen stellte sich die Koalitionsregierung, gebildet aus den beiden großen Parteien ÖVP und SPÖ, unter der Führung ihres Bundeskanzlers Leopold Figl. Von Dezember 1945 bis April 1953 stand Figl – hervorgegangen aus dem Niederösterreichischen Bauernbund und als ehemaliger KZ-Häftling selbst unmittelbarer Zeuge der Schrecken des untergegangenen nationalsozialistischen Regimes – drei Kabinetten vor, die einen hindernisreichen und oft schmalen Pfad zwischen dem Willen zum raschen Wiederaufbau und den zahlreichen Einschränkungen, die den politischen Alltag im besetzten Nachkriegsösterreich prägten, gehen mussten.

Die wissenschaftliche Edition dieser zentralen Dokumente der Geschichte unseres Landes, die in einer Kooperation des Österreichischen Staatsarchivs, der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und des Instituts für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraumes der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführt wird, zu unterstützen, war und ist dem Land Niederösterreich ein großes Anliegen.

Ausdrücklicher Dank gebührt an dieser Stelle den Herausgebern/innen Prof.in Dr.in Gertrude Enderle-Burcel, Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mueller und Priv.-Doz. Dr. Helmut Wohnout, dem Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, den Bearbeitern/innen Dr.in Elisabeth Gmoser, Dr. Peter Melichar und Mag. Stefan Semotan sowie den Archivaren/innen des Österreichischen Staatsarchivs.

Mag.a Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau von Niederösterreich

Inhaltsverzeichnis

Editionsplan XI

Stefan Semotan
Historische Einführung XIII

Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan
Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition XXXIII

Mitglieder der Bundesregierung Figl I XXXIX

Chronologisches Verzeichnis der Ministerratsprotokolle XLI

Chronologisches Verzeichnis der Protokolle des Wirtschaftlichen
Ministerkomitees. LXV

Abkürzungsverzeichnis LXVII

Ministerratsprotokoll Nr. 139 vom 4. Jänner 1949 1
Ministerratsprotokoll Nr. 140 vom 11. Jänner 1949 31
Ministerratsprotokoll Nr. 141 vom 18. Jänner 1949 83
Ministerratsprotokoll Nr. 142 vom 25. Jänner 1949 121
Ministerratsprotokoll Nr. 143 vom 1. Februar 1949 153
Ministerratsprotokoll Nr. 144 vom 8. Februar 1949 203
Ministerratsprotokoll Nr. 145 vom 15. Februar 1949 251
Ministerratsprotokoll Nr. 146 vom 21. Februar 1949 277

Protokoll des Wirtschaftlichen Ministerkomitees Nr. 58 vom 14. Jänner 1949 . . 295
Protokoll des Wirtschaftlichen Ministerkomitees Nr. 59 vom 18. Februar 1949 . 301

Literaturverzeichnis. 313

Geographisches Register 319

Sachregister 323

Personenregister. 345

Editionsplan

Band 1: Ministerratsprotokoll Nr. 1 bis Ministerratsprotokoll Nr. 16 (20. Dezember 1945 bis 9. April 1946), erschienen 2004.

Band 2: Ministerratsprotokoll Nr. 17 bis Ministerratsprotokoll Nr. 31 (16. April 1946 bis 9. Juli 1946), erschienen 2005.

Band 3: Ministerratsprotokoll Nr. 32 bis Ministerratsprotokoll Nr. 45 (17. Juli 1946 bis 19. November 1946), erschienen 2005.

Band 4: Ministerratsprotokoll Nr. 46 bis Ministerratsprotokoll Nr. 56 (21. November 1946 bis 11. Februar 1947), erschienen 2006.

Band 5: Ministerratsprotokoll Nr. 57 bis Ministerratsprotokoll Nr. 67 (18. Februar 1947 bis 6. Mai 1947), erschienen 2011.

Band 6: Ministerratsprotokoll Nr. 68 bis Ministerratsprotokoll Nr. 78 (13. Mai 1947 bis 2. September 1947), erschienen 2011.

Band 7: Ministerratsprotokoll Nr. 79 bis Ministerratsprotokoll Nr. 88 (9. September 1947 bis 18. November 1947), erschienen 2016.

Band 8: Ministerratsprotokoll Nr. 89 bis Ministerratsprotokoll Nr. 96 (25. November 1947 bis 20. Januar 1948), erschienen 2017.

Band 9: Ministerratsprotokoll Nr. 97 bis Ministerratsprotokoll Nr. 105 (27. Januar 1948 bis 23. März 1948), erschienen 2016.

Band 10: Ministerratsprotokoll Nr. 106 bis Ministerratsprotokoll Nr. 115 (6. April 1948 bis 8. Juni 1948), erschienen 2017.

Band 11: Ministerratsprotokoll Nr. 116 bis Ministerratsprotokoll Nr. 123 (15. Juni 1948 bis 31. August 1948), erschienen 2017.

Band 12: Ministerratsprotokoll Nr. 124 bis Ministerratsprotokoll Nr. 131 (7. September 1948 bis 2. November 1948), erschienen 2018.

Band 13: Ministerratsprotokoll Nr. 132 bis Ministerratsprotokoll Nr. 138 (9. November 1948 bis 21. Dezember 1948), erschienen 2022.

Band 14: Ministerratsprotokoll Nr. 139 bis Ministerratsprotokoll Nr. 146 (4. Jänner 1949 bis 21. Februar 1949).

Band 15: Ministerratsprotokoll Nr. 147 bis Ministerratsprotokoll Nr. 154 (1. März 1949 bis 26. April 1949).

Band 16: Ministerratsprotokoll Nr. 155 bis Ministerratsprotokoll Nr. 162 a (3. Mai 1949 bis 26. Juni 1949).

Band 17: Ministerratsprotokoll Nr. 163 bis Ministerratsprotokoll Nr. 169 (28. Juni 1949 bis 30. August 1949).

Band 18: Ministerratsprotokoll Nr. 170 bis Ministerratsprotokoll Nr. 179 (6. September 1949 bis 8. November 1949).

Stefan Semotan

Historische Einführung

Der vierzehnte Band der Edition der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I umfaßt die Protokolle Nr. 139 vom 4. Jänner 1949 bis Nr. 146 vom 21. Februar 1949 und dokumentiert den Beginn der Regierungsarbeit des Kabinetts Figl I im Jahr 1949. Die letzte Ministerratssitzung des Jahres 1948 (MRP Nr. 138 vom 21. Dezember 1948) war mit einer Würdigung der bisherigen Arbeit dieses Kabinetts beschlossen worden, in deren Rahmen Bundeskanzler Figl die „kollegiale Zusammenarbeit" über die Parteigrenzen hinweg betont hatte, durch die „das oberste Ziel, die Unabhängigkeit unserer Heimat", erreicht werden solle.[1] Die erste Sitzung des neuen Jahres begann dagegen ohne große Worte, und die Kabinettsmitglieder gingen – abgesehen vom knappen Hinweis des Kanzlers, daß die Weihnachtstage in Österreich friedlich verlaufen waren („nicht aber in der anderen Welt; nehmen wir Israel oder Indonesien")[2] – zur Tagesordnung über, zusammengesetzt aus Themen, die eine kontinuierliche Fortführung der in den Vorgängerbänden dieser Edition dokumentierten Regierungsarbeit darstellen. Weiterhin nahmen die Bemühungen um die volle Souveränität des Staates Österreich (jenes „oberste Ziel", das Figl zum Jahresende beschworen hatte), die Auseinandersetzungen mit den Besatzungsmächten sowie die Bewältigung der anhaltenden Versorgungsschwierigkeiten und die allmähliche Wiederherstellung einer funktionierenden Marktwirtschaft, die ohne zahlreiche Elemente einer zentralen Planung und staatlichen Regulierung nicht auskam, breiten Raum in den Debatten des Ministerrates ein.

Vor diesem Hintergrund zeigte sich auch das fortwährende Bestreben der Bundesregierung, die internationalen Beziehungen wieder zu festigen und Österreich zunehmend in die internationale Gemeinschaft zu (re-)integrieren. Die auf diesem Weg zu einem souveränen Österreich notwendigen legistischen Maßnahmen forderten den Regierungsmitgliedern ein beachtliches Arbeitspensum ab, das durch die Erörterung tagespolitischer Fragen und umfangreiche routinemäßige Tätigkeiten, wie etwa der Behandlung von Personalangelegenheiten und Staatsbürgerschaftsanträgen, noch vermehrt wurde.

Staatsvertragsverhandlungen und Grenzfragen

Hoffnungen auf einen baldigen erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen um den österreichischen Staatsvertrag (und damit auch auf den Abzug der Besatzungstruppen) hatte es in der bisherigen Regierungszeit des Kabinetts Figl I immer wieder gegeben, sie waren jedoch ein ums andere Mal enttäuscht worden. Die „Erfüllung, die Erlangung der Souveränität", hatte sich Figl schon für das Jahr 1947 gewünscht[3], und auch als der britische Außenminister

---

1 Vgl. MRP Nr. 138/18 h. Solche Worte waren ganz im Sinne der Erklärung, mit der Figl einst die erste Sitzung dieses Kabinetts eingeleitet hatte: „Ich glaube, wenn wir auch Vertreter von Parteien sind, so müssen wir jetzt doch alle Parteiinteressen zurückstellen. Wir kennen nur ein Ziel, das Wohl des Volkes, das Wohl der Gesamtheit, das Wohl unseres Staates. Wir sind hier nicht berufen, eine Gruppe unseres Volkes zu vertreten, sondern wir sind berufen, die Interessen des gesamten Volkes Österreichs zu wahren." Vgl. MRP Nr. 1 vom 20. Dezember 1945.

2 Vgl. MRP Nr. 139/1 b.

3 Vgl. MRP Nr. 50/10 i vom 17. Dezember 1946.

Sir Ernest Bevin am 14. Jänner 1947 in London die Tagung der Sonderbeauftragten für Deutschland und Österreich eröffnete, in deren Rahmen der Titel des Vertrages („Vertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen, demokratischen Österreichs") festgelegt und ein 59 Artikel umfassender Entwurf ausgearbeitet wurde, hatte der Bundeskanzler vorsichtigen Optimismus demonstriert, berechtigterweise jedoch mit dem Beisatz, man müsse „den Schluß abwarten und vorher nicht allzu große Hoffnungen hegen".[4]

Das Jahr 1947 brachte die „Erfüllung" bekanntlich nicht, selbst wenn der Kanzler noch Ende August 1947 im Hinblick auf die Konferenz der Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der USA und der Sowjetunion, die am 25. November 1947 in London begann, abermals zu hoffen gewagt hatte.[5] Zu jenem Zeitpunkt bemühte sich eine Sonderkommission in Wien bereits seit dem 12. Mai 1947 darum, den Staatsvertrag voranzubringen und über zentrale Streitpunkte wie den Artikel 35 des Staatsvertragsentwurfes („Deutsche Vermögenswerte in Österreich"), zu dem jede der vier Besatzungsmächte einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte[6], Konsens herzustellen. Erfolgsmeldungen waren jedoch ausgeblieben, wenn es auch im Vorfeld dieser Außenministerkonferenz mit dem sogenannten „Cherrière-Plan" eine nicht unbedeutende Entwicklung gegeben hatte. Die am „Deutschen Eigentum" erhobenen Ansprüche und die diesbezüglichen widersprüchlichen Definitionen sollten dank dieses Konzepts, das der französische Hochkommissar General Paul Cherrière der Vertragskommission am 8. Oktober 1947 vorstellte, konkreter faßbar und damit leichter verhandelbar werden. Cherrière schlug vor, Österreich solle die strittigen Werte den sie beanspruchenden Mächten teils gegen Zahlung von Ablösen vergüten, teils an Ort und Stelle zusprechen (dies betraf in erster Linie die von Seiten der Sowjetunion erhobenen Ansprüche auf Erdölfelder und Eigentum der DDSG). Vor allem aber stellte der Plan einen Versuch dar, die gegenständlichen Werte in konkrete Zahlen zu fassen, da sich darüber, so Cherrières Überzeugung, leichter eine Einigung erzielen lasse als über strittige Grundsatzdefinitionen.[7]

Die folgenden Verhandlungen waren jedoch vom Mißtrauen zwischen den Westmächten auf der einen und der Sowjetunion auf der anderen Seite geprägt gewesen, und der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. Karl Gruber hatte die westliche Taktik im Dezember 1947 folgendermaßen eingeschätzt: „Die Westmächte stehen auf dem Standpunkt, daß sie gegenwärtig nichts mit Rußland erreichen werden. Zuerst muß eine Gesundung vom westlichen Europa erfolgen, man darf sich nicht in diesem Programm täuschen lassen. Zu dieser Gesundung zählt auch der Marshall-Plan. Das ist im wesentlichen das gesamte Konzept mit dem Vorbehalt, daß die Tür nicht zugeschlagen werden soll und daß die Russen jederzeit mit Vorschlägen kommen können. Die Tür sollte auch wegen Österreich nicht zugeschlagen werden. Österreich könnte dies auch nicht zugemutet werden, wenn es eine selbständige Existenz führen soll."[8]

Daß ein Vertragsabschluß nur „mit voller Souveränität in Betracht" komme, hatte Figl sodann im Februar 1948 im Hinblick auf neue Verhandlungen der Sonderbeauftragten für

---

4 Vgl. MRP Nr. 53/1 a vom 21. Jänner 1947.

5 Vgl. MRP Nr. 77 a/1 a vom 23. August 1947.

6 Vgl. die unterschiedlichen Entwürfe sowie die endgültige Fassung des Artikels in Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar ^{6}2020, S. 697–711. Zu Verlauf und Inhalt der Wiener Staatsvertragsverhandlungen vgl. ebendort, S. 115–124, zum Begriff des „Deutschen Eigentums" Anmerkung 118 in MRP Nr. 140.

7 Zum Cherrière-Plan und besonders auch zur österreichischen Beteiligung an der Ausarbeitung des ersten Entwurfes vgl. Stourzh/Mueller, Kampf um den Staatsvertrag, S. 125–131, hier vor allem S. 125. Im Ministerrat wurde der „Cherrière-Plan" erstmals am 2. Dezember 1947 direkt erwähnt. Vgl. MRP Nr. 90/1 c.

8 Vgl. MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947.

den österreichischen Staatsvertrag, die schließlich von 20. Februar bis 6. Mai 1948 in London stattfanden, erneut im Ministerrat bekräftigt.[9] Doch wieder waren die Beratungen vom Mißtrauen gegenüber der Sowjetunion bestimmt gewesen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Tschechoslowakei, wo eine durch das Vorgehen der Kommunisten provozierte Regierungskrise zum Rücktritt zwölf nichtkommunistischer Minister und in weiterer Folge am 25. Februar 1948 zur Bildung einer fast vollständig kommunistischen Regierung und de facto zur kommunistischen Machtübernahme geführt hatte.[10] Immerhin nahmen die Westmächte im Zuge der Londoner Verhandlungen klar gegen die Ansprüche Jugoslawiens Stellung, das unter anderem erhebliche Gebietsforderungen gegenüber Kärnten erhob[11], allerdings führte auch gerade dieser Punkt zur Unterbrechung der Verhandlungen, denn die Sowjetunion hielt vorerst an der Unterstützung des jugoslawischen Standpunktes fest.

Eine Lockerung der festgefahrenen Positionen gab es in den folgenden Monaten nicht, und die Ministerratsprotokolle jenes Zeitraums spiegeln diesen Stillstand wider. Jede Hoffnung auf ein baldiges Zustandekommen des Staatsvertrages hatte sich als illusorisch erwiesen, zu festgefahren waren die östlichen und westlichen Positionen, vor allem auch angesichts der sowjetischen Blockade West-Berlins seit Juni 1948. Ende November 1948 entschied sich die Bundesregierung daher, die Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen in einer Note an die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens, der Sowjetunion und der USA zu urgieren. Figl berichtete darüber in der 136. Ministerratssitzung und hoffte, „daß im Laufe des Jänner oder Februar die Staatsvertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden".[12] Die Note, deren Inhalt in der „Wiener Zeitung" kundgemacht wurde, enthielt den Appell, „die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wieder aufzunehmen, um eine geeignete Basis für deren Fortführung und baldige Perfektionierung zu finden", denn davon hinge „die Aufhebung der Besetzung Österreichs und seiner Teilung in vier Zonen" ab, „die von Österreich als drückende Bürde empfunden werden und sich auf den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft höchst nachteilig auswirken".[13]

Tatsächlich konnte in den folgenden Sitzungen des Ministerrates berichtet werden, daß eine baldige Wiederaufnahme der Verhandlungen im Februar 1949 im Bereich des Möglichen lag.[14] Die Westmächte signalisierten ihre Zustimmung, lediglich die Sowjetunion hielt sich noch zurück.[15]

Am 25. Jänner schließlich konnte Figl im Rahmen der 142. Ministerratssitzung[16] mitteilen, daß nun endlich auch die Sowjetunion einer Wiederaufnahme der Verhandlungen zugestimmt hatte, worauf Bundesminister Gruber in der folgenden 143. Sitzung eine Einschätzung der Lage gab. Was den Verlauf der kommenden Beratungen anging, so könne man „über den Verlauf gar nichts prophezeien", sondern müsse sich auf mögliche Überraschungen und Schwierigkeiten einstellen. Überdies müsse man vorsichtig sein, denn: „Die Russen wollen evtl. nur äußerlich einen Beitrag zum Frieden leisten und vielleicht stellen sie anderweitig

---

9 Vgl. MRP Nr. 100/1 a vom 17. Februar 1948.
10 Vgl. MRP Nr. 101/1 a vom 24. Februar 1948.
11 Vgl. dazu Anmerkung 46 in MRP Nr. 143 vom 1. Februar 1949.
12 Vgl. MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948.
13 Vgl. Wiener Zeitung, 8. Dezember 1948, S. 1 „Österreichische Note an die Großmächte. Wegen Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Am Montag in den Hauptstädten überreicht"; weiters Anmerkung 57 in MRP Nr. 143/1 j vom 1. Februar 1949.
14 Vgl. MRP Nr. 137/1 b vom 14. Dezember 1948 und MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948.
15 Vgl. MRP Nr. 139/1 a vom 4. Jänner 1949, MRP Nr. 140/1 a vom 11. Jänner 1949 und MRP Nr. 141/1 a vom 18. Jänner 1949.
16 Vgl. MRP Nr. 142/1 a.

ganz neue Forderungen in Bezug auf die Verhandlungen mit Deutschland[17] oder in Bezug des Anschlusses Österreichs an den Westen." Zuerst müsse man „in London die Schleier fallen sehen, damit wir erkennen, wo und wie das politische Problem gelöst werden soll; dann erst werden wir ein Bild gewinnen über allfällige weitere Forderungen der Russen."[18] Ärger bereitete der Bundesregierung, wie Figl in der gleichen Sitzung ausführte, jedenfalls einmal mehr die Agitation aus dem Kreis der slowenischen Minderheit, die – „wie schon bei den früheren Staatsvertragsverhandlungen" – Telegramme an jugoslawische Politiker, in diesem Fall den jugoslawischen Außenminister Edvard Kardelj, richteten, um den jugoslawischen Bestrebungen, nicht zuletzt natürlich den Gebietsforderungen in Kärnten, die Unterstützung zu versichern. Insbesondere waren es Mitglieder der Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten), die – hervorgegangen aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungstruppen und anfangs überparteilich, dann jedoch zunehmend kommunistisch geprägt – den Unmut der Bundesregierung erregten, die keinerlei Interesse daran hatte, den jugoslawischen Forderungen auch nur im geringsten entgegenzukommen.[19]

Die Verhandlungen begannen am 9. Februar mit – wie Figl es in der 145. Ministerratssitzung formulierte – „einem gegenseitigen Abtasten".[20] Bezüglich der jugoslawischen Forderungen hielt Figl bei dieser Gelegenheit fest, daß an „den Grenzen von 1937" festgehalten werden sollte. Diese Tatsache solle auch Aleš Bebler, der stellvertretende jugoslawische Außenminister, „zur Kenntnis nehmen".[21] Eine Woche später erstattete Bundesminister Gruber dem Ministerrat in der 146. Sitzung einen geheimen Bericht über den Stand der Angelegenheit, der dem Protokoll allerdings nicht beiliegt und über den auch das Stenogramm keine Auskunft gibt, da es an dieser Stelle abbricht. Die Sorge, daß Jugoslawien mit sowjetischer Unterstützung in London doch Gehör bei den westlichen Verhandlern finden könnte, muß in den Erörterungen jedenfalls eine prominente Rolle gespielt haben, beschloß der Ministerrat doch die Veröffentlichung eines Kommuniqués, mit dem „die bisher bei den Staatsvertragsverhandlungen verfolgte Politik der Bundesregierung, daß die Grenzen Österreichs unangetastet bleiben müssen", bekräftigt wurde.[22]

Der vorliegende Editionsband steht somit am Anfang einer weiteren Phase im zähen und langwierigen Ringen um den österreichischen Staatsvertrag. Das Thema sollte auch in den nachfolgenden Sitzungen des Ministerrates regelmäßig behandelt werden und sich bis Juni 1949 – auch im Zuge der sechsten Außenministerkonferenz, die am 23. Mai 1949 in Paris beginnen sollte – immerhin soweit entwickeln, daß der Bundeskanzler in der 162. Sitzung des Ministerrates vom 21. Juni 1949 bereits von einer „Einigung" und von einer möglichen Ratifizierung des Vertrages noch im September des gleichen Jahres sprach, im Beschlußprotokoll der „Abschluß der Staatsvertragsverhandlungen" festgehalten wurde[23] und somit die „Erfüllung", von der Figl gesprochen hatte, in greifbare Nähe zu rücken schien, rund sechs Jahre, bevor es schließlich tatsächlich zur Unterzeichnung des Vertrages kommen sollte.

---

17 Gemeint war der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen Österreich und der gemeinsamen amerikanisch-britischen Besatzungszone Deutschlands (Bi-Zone), gegen den etwa die „Österreichische Volksstimme" anschrieb. Vgl. Anmerkung 58 in MRP Nr. 143.

18 Vgl. MRP Nr. 143/1 j vom 1. Februar 1949.

19 Vgl. MRP Nr. 143/1 f.

20 Vgl. MRP Nr. 145/1 b vom 15. Februar 1949.

21 Vgl. MRP Nr. 145/1 a.

22 Vgl. MRP Nr. 146/1 a vom 21. Februar 1949.

23 Vgl. MRP Nr. 162/1 a und Beschlußprotokoll Punkt 1 a vom 21. Juni 1949.

Verhältnis und Konflikte mit den Besatzungsmächten

Die eingeschränkte Souveränität Österreichs spiegelte sich in einer Reihe von Konflikten mit den Besatzungsmächten wider, die sich durch die Ministerratsprotokolle der gesamten Regierung Figl I ziehen. Für die österreichische Bundesregierung führte in vielen Angelegenheiten schlicht kein Weg an den Besatzungsmächten vorbei, sei es in Gestalt des Alliierten Rates für Österreich, sei es in Form des direkten Kontakts mit einzelnen Besatzungsmächten, beispielsweise durch persönliche Vorsprachen des Bundeskanzlers bei hochrangigen Funktionsträgern. Der Alliierte Rat für Österreich, der sich am 11. September 1945 zum ersten Mal in Wien versammelt hatte[24], verfügte über weitreichende Kompetenzen. Er konnte Presseerzeugnisse verbieten lassen, über die Zulassung neuer politischer Parteien entscheiden, die Bewegungsfreiheit von Zivilreisenden im Landesinneren kontrollieren, Zensurmaßnahmen erlassen u. v. m. Auch mußten alle Gesetze, nachdem sie den Nationalrat passiert hatten, die Zustimmung des Alliierten Rates finden. Handelte es sich um Bundesverfassungsgesetze, so war eine schriftliche Zustimmung des Alliierten Rates notwendig. Durch das 2. Kontrollabkommen[25] vom 28. Juni 1946 waren die Kompetenzen des Alliierten Rates allerdings eingeschränkt worden, denn andere Gesetze, aber auch internationale Abkommen durften, falls keine Äußerung des Alliierten Rates dazu erfolgte, nach einer Frist von 31 Tagen in Kraft treten.

Die Verlesung der Noten verschiedener Abteilungen des Alliierten Rates durch den Bundeskanzler stellte einen der Fixpunkte fast jeder Ministerratssitzung dar. Sie enthielten Mitteilungen zu unterschiedlichsten Angelegenheiten, beantworteten Fragen und Bitten der Bundesregierung oder stellten diverse Standpunkte der Besatzungsmächte klar. Darüber hinaus waren es allerdings oft Übergriffe und augenscheinliche Willkürakte einzelner Besatzungsmächte, die den Ministerrat beschäftigten und zu zahlreichen Eingaben an den Alliierten Rat und persönlichen Vorsprachen des Bundeskanzlers und der Bundesminister bei Besatzungsstellen führten. Dazu zählten Entführungen und Verhaftungen österreichischer Staatsbürger durch die sowjetische Besatzungsmacht[26], aber auch der Erlaß hinderlicher Transportbeschränkungen, Zensurangelegenheiten oder die Besatzungskosten. Nicht selten wurde im Ministerrat beklagt, daß diverse Maßnahmen der Besatzungsmächte gegen das 2. Kontrollabkommen verstießen.[27]

---

[24] Vgl. dazu den „Bericht über die erste Versammlung des Alliierten Rates" in Gazette of the Allied Commission for Austria 1, Dezember 1945 – Jänner 1946, Wien o. J., S. 64.

[25] Vollständiger Titel: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946. Vgl. auch Anmerkung 11 in MRP Nr. 140 vom 11. Jänner 1949.

[26] Wie etwa die in den Zeitraum des vorangehenden 13. Bandes der Edition Figl I fallende Verhaftung der Leiterin der Planungssektion des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Margarethe Ottillinger, die nicht nur den Ministerrat, sondern auch die österreichische Presse beschäftigte. Vgl. etwa MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 137/9 e vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 165/11 k vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 169/5 vom 30. August 1949 und MRP Nr. 172/1 d vom 20. September 1949; Ingeborg Schödl, Im Fadenkreuz der Macht: das außergewöhnliche Leben der Margarethe Ottillinger, Wien 2015; Stefan Karner (Hg.), Im Kalten Krieg der Spionage: Margarethe Ottillinger in sowjetischer Haft 1948–1955, unter Mitarbeit von Sabine Nachbaur, Dieter Bacher und Harald Knoll (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 17), Innsbruck 2016.

[27] Allerdings kam es auch vor, daß sich umgekehrt die Bundesregierung den Vorwurf gefallen lassen mußte, das Kontrollabkommen zu verletzen. Vgl. etwa MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949, wo Generaloberst Aleksej Želtov ein mögliches Ausbleiben der Bezahlung der Besatzungskosten durch die Bundesregierung mit einem Bruch des Kontrollabkommens gleichsetzte (zum Thema Besatzungskosten mehr im weiteren Verlauf dieses Abschnitts der Einführung). Zur Problematik der „Besatzungs-

Ein Eindruck von der Art und Vielfalt der Problemfelder, die spezifisch mit den Besatzungsmächten zusammenhingen, läßt sich aus den Berichten des Bundeskanzlers über seine zahlreichen Vorsprachen im Hotel Imperial, dem Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht, gewinnen. So schilderte Figl etwa in der 140. Ministerratssitzung vom 11. Jänner 1949 den Verlauf seiner jüngsten Unterredung mit dem stellvertretenden sowjetischen Hochkommissar Generaloberst Aleksej Želtov, in der einmal mehr das – aus Sicht der Bundesregierung natürlich äußerst leidige – Thema der Besatzungskosten, die aus dem Bundesbudget zu bestreiten waren, erörtert worden war. In Anspielung auf den Bundesvoranschlag für das Jahr 1949 empfing Želtov Figl, so berichtete letzterer, folgendermaßen: „Er begrüßte mich gleich anfangs als den reichen Mann, der viel Geld hat und der gleich am Beginn des Jahres mit 1 ½ Milliarden zu arbeiten vermag. Es werden daher, so fuhr er fort, wohl keine Schwierigkeiten bestehen, wenn ich an Rußland die zweite Hälfte der Besatzungskosten, d. s. 74.2 Mill. auszahle. […] Diese Sache gehe niemanden etwas an, auch nicht den Alliierten Rat. […] Ich soll vernünftig sein und nicht bei unserer an und für sich unvernünftigen Wirtschaftspolitik Zahlungen verweigern." Unter einer „unvernünftigen Wirtschaftspolitik" verstand Želtov wohl neben der regulierten Marktwirtschaft die Westorientierung, für die das Kabinett Figl I praktisch unverhohlen eintrat, bzw. Österreichs Teilnahme am Marshallplanprogramm: „Wir hätten, so meinte er, Textilmaschinen aus der Schweiz bestellt, die Bestellung dann aber abgesagt und dafür schlechte Maschinen aus USA eingeführt. Ebenso haben wir wegen Lieferungen aus Amerika die Zündholzindustrie eingestellt und die Erzeugung von Rasierklingen wegen des Marshallplanes unterbunden."[28]

Die finanzielle Belastung durch die Besatzungskosten (laut offiziellen Angaben bis Februar 1949 „rund fünf Milliarden Schilling"[29]) im Wege einer eigenen Steuer zu lindern war ein Gedanke, den die Bundesregierung schon längere Zeit verfolgte. Bei anderen unliebsamen Themen – etwa sowjetischen Entführungen oder anderen Übergriffen – hatte die Bundesregierung immer wieder Pressemitteilungen lanciert und somit den Schritt in die Öffentlichkeit gewählt, um so vielleicht einen gewissen Druck auf die Besatzungsmächte auszuüben (Bundesminister für Inneres Oskar Helmer bezeichnete ein derartiges Vorgehen in der 144. Ministerratssitzung als „Krawall machen"[30]). Auch die Besatzungskostensteuer mag – wenigstens anfänglich – eher als ein Druckmittel gegen die Alliierten betrachtet worden sein, zumindest hatte das der Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung Dr. Peter Krauland in der 118. Sitzung des Ministerrates angedeutet: „Die Besatzungssteuer ist weniger gegen die österreichische Bevölkerung als gegen die Besatzungsmächte gerichtet."[31]

---

zeit" vgl. Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien 1998.

28 Vgl. MRP Nr. 140/1 b.

29 Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 27.

30 Vgl. MRP Nr. 144/10 d vom 8. Februar 1949.

31 Vgl. MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948. Zur Annahme, daß es sich bei dem Entwurf des Besatzungskostendeckungsgesetzes zumindest anfänglich um ein hauptsächlich propagandistisches Druckmittel handelte, vgl. MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, u. a. etwa folgende Bemerkung des Bundesministers für Unterricht Dr. Felix Hurdes: „Ich weiß nicht, ob das dem entspricht, was wir uns in der letzten Sitzung vorgestellt haben. Wenn wir den Gesetzesentwurf einbringen, begeben wir uns des letzten Druckmittels. Ich glaube daher, daß man mit der Einbringung vorläufig noch zuwarten sollte." Dagegen versprach sich der Bundesminister für Justiz Dr. Josef Gerö von einer Einbringung dieses Gesetzes „eine erhöhte propagandistische Wirkung, besonders auch auf das Ausland, sowie einen indirekten Druck auf die Alliierten".

Nun schien aber die Notwendigkeit, eine solche Steuer tatsächlich einzuführen, immer konkretere Züge anzunehmen. Zwar hatten die USA als bislang einzige Besatzungsmacht bereits im Juli 1947 auf die Zahlung der Besatzungskosten verzichtet, aber die anderen Besatzungsmächte hielten weiter an den Zahlungen fest, wobei die Forderungen des sowjetischen Besatzungselements den größten Anteil ausmachten. So kam auch der Bundesminister für Finanzen Dr. Georg Zimmermann in der 140. Ministerratssitzung, als er über die Budgetlage 1949 berichtete, nach nur wenigen Zeilen auf die Besatzungskosten zu sprechen. Zimmermann habe „keine Hoffnung auf einen guten Ausgang der Besprechungen mit den Russen", denn diese gingen „von dem Standpunkt aus, daß mit Staatsvertragsabschluß weitere Forderungen ihrerseits nicht mehr gestellt werden können. Die Besatzungskosten werden uns daher sehr schwer treffen. Sicher ist, daß für eine Bedeckung der Besatzungskosten in forma einer Besatzungskostensteuer wird vorgesorgt werden müssen." Bundesminister Gruber brachte daraufhin den Aspekt der öffentlichen Meinung explizit ins Spiel: „Es wäre wichtig, wenn man die Öffentlichkeit in Österreich in Anspruch nehmen würde und es wäre auch sehr wichtig, daß man den Finanzminister und die Presse diesbezüglich in Anspruch nimmt, um die Bevölkerung auf diese Sachlage aufmerksam zu machen. Dieses Vorgehen wäre bestimmt als Untermauerung unserer diplomatischen Arbeit anzusehen."[32]

Rat in Sachen Besatzungskostensteuer suchte die Bundesregierung bei der US-Besatzungsmacht, mit der man sich auch über das Vorgehen im Alliierten Rat und über die Frage austauschte, ob es klüger sei, einen einstimmigen Beschluß des Rates in Sachen Besatzungskosten zu erwirken und dabei – wie der Bundeskanzler in der 141. Ministerratssitzung spekulierte – im Vorfeld noch günstig Einfluß zumindest auf die britische und die französische Besatzungsmacht nehmen zu können, „während dagegen ein Einfluß auf die Russen nicht möglich sein wird", oder ob es doch klüger sei, die Sache der individuellen Handhabe der einzelnen Besatzungsmächte zu überlassen, wofür sich Bundesminister Gruber aussprach, der darauf verwies, daß die „Engländer und Franzosen nicht nachgeben" würden.[33]

Schließlich beschloß der Ministerrat in der 144. Sitzung vom 8. Februar 1949 die Einbringung des Besatzungskostendeckungsgesetzes in den Nationalrat. Zwar wurde jener erste Entwurf in weiterer Folge durch eine neue Fassung ersetzt, das unpopuläre Gesetz wurde jedoch im Mai beschlossen und Ende Juni 1949 verlautbart.[34] Die Besatzungskostenfrage mag der Bundesregierung besonders heikel erschienen sein, hatte sie es doch in diesem Fall – anders als etwa hinsichtlich von Entführungsfällen oder anderen derartigen Vorkommnissen – nicht nur mit den Besatzungsmächten zu tun, sondern auch mit dem Unwillen der eigenen Bevölkerung. In zahlreichen Eingaben an die Regierung wurde in den Wochen vor seinem Inkrafttreten gegen das Gesetz protestiert[35], und das Thema eignete sich hervorragend als Nahrung für regierungskritische Pressestimmen, allen voran aus dem kommunistischen Lager („Österreichische Volksstimme", „Österreichischen Zeitung").

Trotz ihrer Brisanz war die Besatzungskostenfrage nur eines unter den vielen Problemen, die spezifisch aus der Besatzungssituation erwuchsen. Im vorliegenden Band kamen unter anderem auch so unterschiedliche Themen wie die Aufhebung der britischen Kontrollen an der italienischen und jugoslawischen Grenze[36], die Rückführung von Kriegsgefangenen aus

---

32 Vgl. MRP Nr. 140/12 und 13 vom 11. Jänner 1949.

33 Vgl. MRP Nr. 141/1 b vom 18. Jänner 1949.

34 BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Vgl. weiters Anmerkungen 134 und 135 in MRP Nr. 144.

35 Vgl. exemplarisch MRP Nr. 149/Beschlußprotokoll Punkt 7 vom 15. März 1949 und MRP Nr. 152/Beschlußprotokoll Punkt 5 vom 5. April 1949.

36 Vgl. MRP Nr. 139/1 j vom 4. Jänner 1949.

der Sowjetunion nach Österreich[37] und der Status des Mühlviertels/OÖ zur Sprache, wo mit StGBl. Nr. 115/1945 die bis 1955 bestehende Zivilverwaltung Mühlviertel eingerichtet worden war, um den sowjetisch besetzten Teil Oberösterreichs zu verwalten. Zu letzterem Punkt konnte Figl seinem Kabinett in der 142. Ministerratssitzung vom 25. Jänner 1949 insofern Positives berichten, als man sich mit der sowjetischen Besatzungsmacht über die verfassungsmäßige Einheit Oberösterreichs geeinigt hatte und die Zuständigkeit des Landtages sich künftig wieder auf das gesamte Bundesland erstrecken sollte. Somit war der Bundeskanzler in der Lage, eine seltene Erfolgsmeldung zu verkünden: „Diese Festlegung und die Annahme des Entwurfes ist ein Erfolg von ganz großer Bedeutung. […] Am Freitag habe ich Oberösterreich verständigt und sie wollten den Erfolg, den sie ja an und für sich immer bezweifelt haben, gar nicht glauben."[38]

Ein weiterer Punkt betraf die sowjetischen Bedenken gegen zwei Gesetzesvorlagen, auf deren Basis die Nationalratswahlen 1949 abgehalten werden sollten.[39] Der erste Entwurf über die Wahlordnung enthielt eine Wahlkreiseinteilung, die dem im Oktober 1938 geschaffenen Zustand entsprach, als eine größere Zahl niederösterreichischer Randgemeinden dem Land Wien einverleibt worden war, während die Besatzungssektoren Wiens (und damit auch die Abgrenzung zwischen Wien und dem der sowjetischen Besatzungszone zugehörenden Niederösterreich) dem Zustand vor 1938 entsprach. Eine Rückgliederung der Randgemeinden war noch nicht erfolgt, jedoch sollte die Wahlordnung ohnehin nur unter Zugrundelegung der Bestimmungen des zweiten Gesetzes angewendet werden, das in Form eines Bundesverfassungsgesetzes die alten Landesgrenzen Wiens und Niederösterreichs (und somit auch die Einteilung der Besatzungssektoren) als maßgebend vorsah, wie das auch bei den Nationalratswahlen 1945 der Fall gewesen war. Trotzdem verlangte die sowjetische Besatzungsmacht die Vereinigung der beiden Gesetze zu einem einzigen Gesetz und bezeichnete die Wahlordnung aufgrund der darin enthaltenen Gebietsabgrenzungen von 1938 als „Hitler-Gesetz". Den sowjetischen Wünschen wurde in weiterer Folge entsprochen und ein einheitliches Gesetz geschaffen, im Juni 1949 ausgegeben als BGBl. Nr. 129/1949.[40]

Wenn auch die Konflikte zwischen österreichischer Regierung und sowjetischer Besatzungsmacht weitaus zahlreicher zu sein schienen als jene, die die westlichen Besatzungsmächte betrafen, so bedeutete das keineswegs, daß die Beziehungen zu diesen völlig spannungsfrei waren. Ärger bereitete der Bundesregierung beispielsweise das Verlangen der britischen Besatzungsmacht, den Grazer Oberstaatsanwalt Dr. Hans Amschl, der sich aus verschiedenen

---

[37] Vgl. MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949. Von ca. 220–230.000 österreichischen Kriegsgefangenen bzw. Internierten in der UdSSR dürften ca. 70–80.000 bereits 1945 entlassen worden, ca. 83–96.000 in den Jahren 1941–1956 ebendort verstorben sein. Von den in diesem Zeitraum in Kriegsgefangenen- und Internierungslagern registrierten 156.681 Österreichern wurden 1947–1956 65.644 heimtransportiert. Vgl. Stefan Karner, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194, hier S. 179, S. 185 und S. 191.

[38] Vgl. MRP Nr. 142/1 b; weiters auch MRP Nr. 140/1 b vom 11. Jänner 1949 (hier besonders Anmerkung 18) und MRP Nr. 141/1 f vom 18. Jänner 1949.

[39] Dieser Punkt mag auch als Beispiel dafür dienen, wie schwer sich die unterschiedlichen Themengebiete, die das politische Geschehen und somit die Regierungsarbeit des Kabinetts Figl I in jener Zeit bestimmten, klar voneinander scheiden lassen. Die Nationalratswahlordnung und die damit zusammenhängenden Gesetzesentwürfe und Schwierigkeiten mit der sowjetischen Besatzungsmacht ließen sich im Grunde ebensogut dem Abschnitt *Legistische und anderweitige Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten* dieser Einführung zuordnen.

[40] Vgl. zum Thema MRP Nr. 140/17 b vom 11. Jänner 1949 (hier vor allem die Anmerkungen 94, 99 und 106), MRP Nr. 142/1 b vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 143/1 b vom 1. Februar 1949.

Gründen das „Vertrauen der britischen Verwaltung vollkommen verscherzt" hatte, aus dem britischen Verwaltungsbereich zu entfernen. Unter anderem, so führte Bundesminister Gerö in der 141. Ministerratssitzung vom 18. Jänner 1949 aus, wurde Amschl vorgehalten, „er trete den neo-nazistischen Neugründungen nicht entsprechend entgegen", vor allem aber schien der Unmut der Briten mit einem Verfahren gegen den Kärntner Holzindustriellen Adolf Funder im Zusammenhang zu stehen, das Amschl zweimal hatte einstellen lassen. Die Haltung der Bundesregierung stellte sich in diesem Fall allerdings differenziert dar. Die Unstimmigkeiten rund um Amschl resultierten auch aus persönlichen Zwistigkeiten zwischen Amschl und dem Präsidenten des Grazer Oberlandesgerichtes Dr. Gustav Zigeuner. Daß eine Versetzung Amschls ratsam sei, schien für die Bundesregierung festzustehen, ebenso einig war man sich aber auch darüber, daß ein solcher Schritt auf keinen Fall ein Nachgeben gegenüber den britischen Forderungen bedeuten bzw. nicht als solches aufgefaßt werden dürfe. Bundesminister Helmer formulierte das so: Amschl könne man „nahelegen, von Graz wegzugehen, aber das darf nur als sein freier Entschluß gewertet werden".

Bundesminister Gerö wies auf die Gefahr eines Präzedenzfalles hin, an dem sich andere Besatzungsmächte ein Beispiel nehmen könnten, denn: „Ähnliche beabsichtigte Einflußnahmen bestehen aber auch seitens der Franzosen in Innsbruck", wo sich der französische Hochkommissar General Èmile A. Bethouart, der mit den österreichischen Behörden bereits mehrmals aneinander geraten war[41], „gegen das Gericht stellt. Die Franzosen werden im Falle unseres Nachgebens in der Sache Amschl dort dasselbe verlangen." Auch Bundesminister Gruber erklärte dezidiert, daß ein „Nachgeben den Engländern gegenüber in dieser Sache […] ausgeschlossen" sei, „sonst werden wir immer unter Druck gesetzt werden", während Vizekanzler Dr. Adolf Schärf sich Helmer anschloß und differenziert argumentierte: „Wenn die Engländer etwas gegen Amschl unternehmen wollen, so muß ich sagen, ich für meine Person werde die Hand nicht rühren. Das intern gesprochen. Ich wäre für die Lösung, die Helmer angeregt hat, daß man gegen das Ansinnen der Engländer protestiert und daß man gleichzeitig Amschl sofort weggibt."

Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit kam Helmer auch auf die alliierte Zensur und das Abfangen von Nachrichten bzw. das Abhören von Telefonaten zu sprechen. Das waren Themen, die im Ministerrat für gewöhnlich eher im Zusammenhang mit der sowjetischen Besatzungsmacht Erwähnung fanden. Doch nirgendwo, so Helmer, werde „so abgehört wie in der englischen Zone. Die Gespräche werden aufgenommen und dann wird das abgehorchte Gespräch je nach Bedarf lanciert. […] So wie es die Engländer machen, so gehen nicht einmal die Russen vor, die die aufgefangenen Nachrichten nicht gleich verwerten." Der Staatssekretär für Inneres Ferdinand Graf unterstützte diese Sichtweise: „Die Engländer stellen sich als Demagogen hin und führen sich noch ärger auf als die Russen. Ein solcher Vorgang im Jahre 1949 ist unerhört." Und doch war es letztendlich wieder der ängstliche Blick in Richtung sowjetische Besatzungsmacht, auf den die Sache zurücklief, als Helmer gegen Ende der Debatte bemerkte: „Ich warne, daß man die Sache veröffentlicht, denn dann ist der Damm eingerissen und wir haben die Russen gegen uns. Wenn jemand vom Ministerrat etwas darüber erwähnen würde, so wären wir in dieser Hinsicht bei den Russen verloren."[42]

Ausgerechnet Staatssekretär Graf, der hier so kritisch mit den Briten ins Gericht ging, war selbst erst kürzlich Opfer sowjetischer Zensur geworden, wie in der gleichen Ministerratssitzung erörtert wurde. Graf hatte sich geweigert, eine für die Sendung „Stimme der Zeit" der sowjetisch beeinflußten Sendergruppe Radio Wien vorbereitete Rede der sowjetischen Zensur vorzulegen und auf seinen Status als Mitglied der Bundesregierung verwiesen (der

---

41 Vgl. MRP Nr. 136/1 d vom 7. Dezember 1948.

42 Vgl. MRP Nr. 141/1 g. Zum weiteren Verlauf der Angelegenheit vgl. MRP Nr. 143/1 c vom 1. Februar 1949, dort vor allem Anmerkung 25.

Ministerrat hatte bereits früher dezidiert festgestellt, daß eine Radiozensur bei Reden der Regierungsmitglieder nicht geduldet werden könne[43]). Die fragliche Rede war sodann unterblieben. Figl und Gruber berichteten von ähnlichen Erlebnissen, so Figl über eine geplante Rede bei einem Vorarlberger Sender: „[E]in französischer Leutnant wollte aus meiner Rede zwei Sätze streichen. Daraufhin entfernte ich mich und lehnte auch die Teilnahme an einem französischen Abendessen ab. Darüber waren die französischen Offiziere sehr bestürzt […] und der Leutnant mußte kurze Zeit darauf Vorarlberg verlassen."[44] Gruber zu Radio Wien: „Ich selbst habe schon zweimal mit der RAVAG[45] einen Konflikt gehabt. […] [I]ch lehnte die Streichungen ab. Daraufhin ließ ich mir den russischen Vertreter kommen und der erklärte mir, von einer Zensur wäre keine Rede, nur hätte der russische Offizier mir einen Rat geben wollen. Ich erklärte hierauf, für einen solchen Rat danke ich."[46]

Der Bundeskanzler thematisierte den Fall bei seiner nächsten Unterredung mit Generaloberst Želtov, über die er dem Ministerrat nur eine Woche darauf in der 142. Sitzung vom 25. Jänner 1949 berichtete. Figl war bei Želtov offenbar auf taube Ohren gestoßen, denn Želtov „erklärte, niemand zensuriert eine Rede. Sie nehmen nur die Stellen heraus, die gegen die Alliierten gerichtet sind. […] Er sagte weiters, der Minister ist immer Minister, wenn er spricht; Graf sei kein Minister, sondern nur ein Staatssekretär. Dann sagte er, nur die Ministerreden werden nicht zensuriert. Graf sei [dafür] bekannt, daß er gegen Rußland hetzt."[47]

Ernährungssicherung, Lebensmittelversorgung und Marshallplanhilfe

Stets gegenwärtig war auch die schwierige Lage auf dem Gebiet der Ernährung und Lebensmittelversorgung, die während der gesamten Amtszeit des Kabinetts Figl I in fast jeder Sitzung des Ministerrates in der einen oder anderen Form eine Rolle spielte. Die Bundesregierung sah sich diesbezüglich mit einem vielfältigen Spektrum an Schwierigkeiten konfrontiert, dem sie mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen zu begegnen suchte, darunter etwa die staatliche Bewirtschaftung und Verpflichtung zur Ablieferung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Abschluß von Kompensationsgeschäften und Handelsverträgen mit anderen Staaten oder die Einbringung einschlägiger Bundesgesetze. Weiters hatte die Bundesregierung am 24. Juni 1947 die Teilnahme Österreichs an der Marshallplanhilfe beschlossen.[48] Ab diesem Zeitpunkt hatten Verhandlungen über diese großangelegte US-amerikanische Hilfsaktion stattgefunden, und bis zum Zeitpunkt ihres Anlaufens war durch andere Hilfs- und Notprogramme versucht worden, vor allem auch die konstante Sicherung der Lebensmittelversorgung zu gewährleisten.[49] Zu diesen Hilfsprogrammen zählten etwa die sogenannte Kongreßhilfe der USA, die

---

43 Vgl. MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948.

44 Vgl. MRP Nr. 141/1 h.

45 Die Sendergruppe stand in der Nachfolge der Österreichischen Radioverkehrs-AG. (wechselnd als „RAVAG" und „Ravag" abgekürzt). Vgl. dazu Anmerkung 52 in MRP Nr. 141.

46 Vgl. MRP Nr. 141/1 h.

47 Vgl. MRP Nr. 142/1 b.

48 Vgl. MRP Nr. 73/17.

49 Im Rahmen des sogenannten „Notprogramms 1948", das Ende September 1947 erstellt wurde, war geschätzt worden, daß Österreich bis zum Anlaufen der Marshallplanhilfe Waren im Wert von 433 Millionen Dollar (173 Millionen Dollar davon alleine im Bereich Ernährung) zu importieren gezwungen war, denen Exporte im Wert von lediglich 125 Millionen Dollar gegenüberstanden. Vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 293. Zur wirtschaftlichen Situation Österreichs nach 1945 mit besonderem Hinblick auf ausländische Hilfsaktionen und -programme im Vorfeld der Marshallplanhilfe vgl. ebendort, S. 281–293. Nach Wilfried Mähr mußte über die Hälfte der in Österreich konsumierten Nahrungsmittel importiert werden. Vgl. Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, S. 189.

am 1. April 1947 beschlossen worden war und durch die Österreich 82 Millionen Dollar erhielt[50], sowie die ebenfalls vom US-Kongreß beschlossene Überbrückungs- bzw. Interimshilfe, aus deren Gesamtrahmen von etwas über 500 Millionen Dollar 57 Millionen Dollar nach Österreich flossen. Mit diesen Geldern konnten unter anderem Nahrungsmittel, Saatgut, Düngemittel und Pestizide nach Österreich importiert werden.[51] Was die Versorgung der Bundeshauptstadt betraf, so war diese weitgehend von Lebensmittellieferungen aus den Bundesländern abhängig, ein Umstand, der laufend zu Konflikten und Spannungen Anlaß gab. Die Regelmäßigkeit, mit der das Thema der Ernährung und Lebensmittelversorgung in den Protokollen des Ministerrates aufscheint, zeigt jedenfalls deutlich, wie weit man auf diesem Gebiet auch noch über drei Jahre nach Kriegsende von einer Normalisierung entfernt war.

Trotz den noch immer bestehenden Schwierigkeiten läßt sich in den vorliegenden Protokollen allerdings auch die – vielleicht noch zaghafte – Tendenz einer allmählichen Stabilisierung bemerken. Nachdem besonders die Versorgung Wiens in der Vorweihnachtszeit des Vorjahres so mangelhaft gewesen war, daß der Bundeskanzler es im Oktober 1948 einmal mehr für notwendig befunden hatte, auf der 15. Landeshauptmännerkonferenz in Wien eindringlich auf die Lieferverpflichtungen der Länder hinzuweisen und dabei sogar mit Sanktionen zu drohen[52], hatte der Bundesminister für Volksernährung Otto Sagmeister in der letzten Ministerratssitzung des Jahres 1948 einen Bericht über die Ernährungssituation erstattet und zumindest hinsichtlich der Fleischversorgung Wiens ein vorsichtig entspanntes Bild gezeichnet.[53] In der 145. Ministerratssitzung kündigte der Bundeskanzler nun die 16. derartige Konferenz an und nannte unter anderem „Frischfleisch für Wien, Schulausspeisung, Ablieferungsfragen, Erdäpfelaufbringung und Mehlaufbringung für die Schulausspeisung" als Beratungsgegenstände.[54] In seinem knappen Bericht über den Verlauf der Konferenz in der folgenden 146. Sitzung sprach Figl zwar von der Fleischversorgung als Hauptproblem und erwähnte, daß eine Einigung erst „nach langer Mühe zustande gekommen" war, aber scharfe Kommentare blieben von Seiten des Bundeskanzlers diesmal aus[55], wohl auch deshalb, weil es gelungen war, einen Fleischablieferungsplan zu vereinbaren, von dem man sich eine gesicherte Fleischversorgung der österreichischen Bevölkerung bis September 1949 erhoffte.[56]

Im hier dokumentierten Zeitraum waren aber auch andere Anzeichen einer zaghaften Entspannung zu bemerken. So wurde in der 139. Ministerratssitzung kurz der Abbau von staatlichen Subventionen im Lebensmittelbereich erwähnt.[57] Ebenso hegte man die Absicht, in absehbarer Zeit von der Kalorienberechnung zu festen Lebensmittelrationen überzugehen, allerdings schien dieses Thema noch verfrüht auf die Tagesordnung des Ministerrates gelangt zu sein: es wurde zweimal – in der 140. und der 141. Sitzung – auf die Tagesordnung gesetzt,

---

50 Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 292.

51 Vgl. dazu Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 179–190.

52 Zur 15. Landeshauptmännerkonferenz vgl. MRP Nr. 129/1 e vom 19. Oktober 1948 und MRP Nr. 130/1 b vom 26. Oktober 1948. Zur Haltung der Länder gegenüber der Bundeshauptstadt hatte Bundesminister Helmer im November 1948 angemerkt: „Jede Sache, die von Wien kommt, ist für sie verhaßt." Vgl. MRP Nr. 134/12 i vom 23. November 1948.

53 Vgl. MRP Nr. 138/18 c vom 21. Dezember 1948.

54 Vgl. MRP Nr. 145/1 g vom 15. Februar 1949.

55 Beispielsweise hatte Figl anläßlich der 13. Landeshauptmännerkonferenz davon gesprochen, den Landeshauptleuten und ihren Vertretern „gehörig den Kopf zu waschen". Vgl. MRP Nr. 110/1 e vom 4. Mai 1948.

56 Vgl. MRP Nr. 146/1 b vom 21. Februar 1949.

57 Vgl. MRP Nr. 139/11 c vom 4. Jänner 1949.

jedoch beide Male zurückgezogen[58] und sollte erst in der 151. Ministerratssitzung vom 29. März 1949 im Rahmen einer Debatte über die Ernährungslage erörtert werden.[59] Kurz angeschnitten wurde in der 140. Sitzung auch die geplante Auflösung der Wirtschaftsverbände. Diese Verbände (etwa der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband, der Österreichische Viehwirtschaftsverband oder der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband) waren mit dem Wirtschaftsverbände-Gesetz, StGBl. Nr. 171/1945, geschaffen worden, um etwa den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln zu lenken und bei Erfassung, Aufbringung, Absatz und Verteilung der Waren mitzuwirken. Einige dieser Verbände waren im Zuge der 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 36/1948, bereits aufgelöst worden, die Liquidation der restlichen Verbände verzögerte sich jedoch unter anderem dadurch, daß die Entwicklung der Lebensmittelversorgung noch immer nicht vorhersehbar genug war und keine Einigkeit über die Schaffung von Nachfolgeorganisationen bestand.[60]

Das „Österreichische Jahrbuch 1949" sprach rückblickend von einer konstanten und so weitreichenden Verbesserung der Ernährungslage, daß sie „mit Ausnahme der Fleischversorgung nahe an den friedensmäßigen Stand heranreicht". Zu den Veränderungen, die aus dieser Entwicklung resultierten, wurden die hier angeschnittenen Themen (Auflösung der Wirtschaftsverbände, Übergang zu festen Rationen) gezählt, weiters auch die Auflösung des Ernährungsministeriums im Februar 1950 und das schrittweise Auslaufen der Lebensmittelbewirtschaftung seit Juni 1949.[61] Daß die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet allerdings nicht so reibungslos verlief, wie solche Darstellungen vermitteln wollten, zeigt sich schon darin, daß sich der Ministerrat bereits Mitte März neuerlich mit der mangelhaften Fleischversorgung Wiens durch die übrigen Bundesländer beschäftigen mußte.[62]

Naturgemäß beschäftigte sich auch das Wirtschaftliche Ministerkomitee mit Fragen, die einerseits die Ernährung, andererseits den Verkehr mit diversen anderen Gütern sowie die Preisgestaltung und den Absatz von Rohstoffen und Nahrungsmitteln, sowohl aus eigener Erzeugung wie auch aus dem Ausland (etwa Importe im Rahmen der Marshallplanhilfe), betrafen. In den hier relevanten Zeitraum fielen die 58. und die 59. Sitzung dieses Gremiums vom 14. Jänner und 18. Februar 1949, die unter anderem die Festlegung des Zuckerrübenpreises[63], den Abverkauf von Materialien aus Restbeständen der US-Armee und aus der sogenannten Surplus-Aktion (wechselnd auch als Überschuß- bzw. „Excessgüteraktion" bezeichnet)[64], die Preiserhöhung inländisch geförderter Kohle[65] sowie Wirtschaftsverhandlungen mit Italien behandelten.[66]

---

58 Vgl. MRP Nr. 140/16 vom 11. Jänner 1949 und MRP Nr. 141/10 vom 18. Jänner 1949.

59 Vgl. MRP Nr. 151/14 vom 29. März 1949, wo auch im zugrundeliegenden Ministerratsvortrag von einer eher optimistisch stimmenden Entwicklung der Ernährungslage berichtet wurde. Die Ernährungslage habe sich seit Weihnachten 1948 so weit gebessert, daß empfohlen werden könne, von der bisherigen Kalorienberechnung abzugehen und zahlreiche Nahrungsmittel aus der Bewirtschaftung und Preisregelung herauszunehmen. Bei den weiterhin bewirtschafteten Lebensmitteln sollten fixe Rationen ausgegeben werden."

60 Vgl. MRP Nr. 140/17 e vom 11. Jänner 1949, besonders Anmerkungen 122 und 123. Aufgrund BGBl. Nr. 35/1950 und Nr. 134/1950 wurden die verbliebenen Wirtschaftsverbände schließlich Ende August 1950 aufgelöst.

61 Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 293 f.

62 Vgl. MRP Nr. 149/12 f vom 15. März 1949.

63 Vgl. WMK Nr. 58/2 und WMK Nr. 59/3.

64 Vgl. WMK Nr. 59/2 und 4 a.

65 Vgl. WMK Nr. 59/5 a.

66 Vgl. WMK Nr. 59/5 b.

Was die Marshallplanhilfe betraf, so hatte sich der Ministerrat in der ersten Hälfte des Vorjahres hauptsächlich mit grundlegenden organisatorischen Aspekten auseinandergesetzt, etwa mit der Gründung der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation; OEEC), die der Koordination des europäischen Wiederaufbaues und der Bedarfsprogramme der Marshallplanländer dienen sollte,[67] dem Aufbau der europäischen wirtschaftlichen Koordination[68] und der österreichischen ERP-Organisation (ERP: European Recovery Program, i.e. der Marshallplan), die die Schaffung einer Reihe von Verwaltungsstellen zur Abwicklung der Marshallplanhilfe und von österreichischen Büros in Paris und in Washington umfaßte, sowie mit der Auswahl der Sachverständigen zur Vertretung der österreichischen Interessen bei den Sitzungen der OEEC in Paris.[69] Nachdem das Marshallplanabkommen schließlich am 2. Juli 1948 im Sitzungssaal am Ballhausplatz unter reger medialer Anteilnahme[70] unterzeichnet worden war, waren in den folgenden Ministerratssitzungen Probleme und organisatorische Fragen der konkreten Umsetzung und Durchführung des Marshallplanprogrammes in den Vordergrund gerückt.[71]

Im Wirtschaftlichen Ministerkomitee setzten sich die Bundesminister und Vertreter relevanter Ressorts naturgemäß meist mit Detailfragen auseinander, so auch hinsichtlich des Marshallplanes. In der 58. Sitzung thematisierte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Josef Kraus das Fehlen von Abgabepreisen für landwirtschaftliche Marshallplanlieferungen, demonstrierte damit aber doch auch die größeren Zusammenhänge, die zwischen den diversen, oft isoliert behandelten Wirtschaftsbereichen und speziell der Marshallplanwirtschaft bestanden. Solange etwa keine Preise für im Rahmen des Marshallplanes eingeführte Futtermittel vorlägen, könne die Landwirtschaft keine Mastverpflichtungen übernehmen, was es wiederum unmöglich mache, den Bundesländern bestimmte Fleischkontingente vorzuschreiben (und damit, in Weiterführung des Gedankens, die Fleischversorgung zu sichern). Damit hingen Fragen der Preisgestaltung und -stützung zusammen, aber auch die Bereitschaft der Wirtschaftstreibenden, ein bestimmtes Preisgefüge mitzutragen, um die im Wiederaufbau befindliche österreichische Wirtschaft nicht zu gefährden und ein ausgeglichenes Zusammenspiel von heimischer Produktion und Marshallplanimporten zu wahren. Ansonsten, so Kraus, müsse „die Landwirtschaft die Hilfe aus dem Marshallplan ablehnen“ oder aber die Preise der „landwirtschaftlichen Produkte auf die tatsächlichen Weltmarktpreise […] erhöhen, was jedoch im Augenblick kaum vertretbar erscheint“.[72]

Im Ministerrat wurde nach Anlaufen des Marshallplanes immer wieder über die Verwendung der aus dem Absatz der Marshallplangüter lukrierten Erträge, die auf Sonderkonten flossen und – mit ausschließlicher Zustimmung der bzw. nach ihrer Freigabe durch die US-Behörden – dem Wiederaufbau Österreichs und damit zusammenhängenden Investitionen dienen sollten. Für das Jahr 1949 legte Bundesminister Zimmermann in der 140. Sitzung des Ministerrates einen Bericht über die geplante Verwendung der Schillingerlöse aus der Marshallplanhilfe und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation in jenem Jahr

---

67 Vgl. etwa MRP Nr. 106/1 c und 4 a vom 6. April 1948.

68 Vgl. etwa MRP Nr. 113/5 vom 25. Mai 1948.

69 Vgl. dazu MRP Nr. 108/1 b vom 20. April 1948, MRP Nr. 109/1 b vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 b vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 112/1 h vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 113/1 b, 1 n und 14 vom 25. Mai 1948 und MRP Nr. 116/11 vom 15. Juni 1948.

70 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 3. Juli 1948, S. 1 „Bilaterales Wirtschaftsabkommen mit USA. Ein feierlicher Unterzeichnungsakt im Außenamt – Eine neue Organisation startet“.

71 Vgl. MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 121/11 a vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948, MRP Nr. 125/6, 7 und 17 vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/17 vom 28. September 1948 und MRP Nr. 129/10 a vom 19. Oktober 1948.

72 Vgl. WMK Nr. 58/1.

vor. Der vorgelegte Verwendungsplan sah eine einschneidende Kürzung des Bedarfs vor, um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht zu stören und eine ungünstige Entwicklung des Geldumlaufs zu verhindern. Eine solche Kürzung bedeutete aber, wie Vizekanzler Schärf – der die vorgelegten Berichte als „erschütternd" bezeichnete – bemerkte, die „Aufstellung eines neuen Budgets". Schärf trat dafür ein, diese Pläne gewissenhaft überprüfen zu lassen, während Staatssekretär Graf mahnte, die Bundesregierung werde sich den „Vorwurf und Vorhalt" gefallen lassen müssen, „wir hätten das Parlament angelogen, zumal wir gewußt haben müssen, daß 800 Mill. gestrichen werden". Er riet dazu, die Angelegenheit mit entsprechender Vorsicht an das Parlament heranzutragen: „Das Parlament muß ja wissen, daß ein Goldstrom nicht da ist und es auch nicht möglich ist, ihn von irgendwo herzuleiten. Es ist daher zweckmäßiger, wir lenken die Frage im Parlament, als daß sie uns zum Vorwurf gemacht wird."[73]

Die Angelegenheit wurde vertagt und die Unterlagen der Interministeriellen Planungs- und der Kreditlenkungskommission[74] zur Überprüfung und Beratung vorgelegt, über das Ergebnis wurde in der 141. Ministerratssitzung verhältnismäßig knapp berichtet. Die genannten Kommissionen empfahlen, die Freigabe einer Summe von rund 1,7 Milliarden Schilling für das außerordentliche Budget zu beantragen, über deren exakte Verteilung aber noch entschieden werden sollte. Bedeckungserfordernisse sollten, wie auch schon in den entsprechenden Unterlagen zur 140. Sitzung ausgeführt, durch die Ausgabe von Bundesschatzscheinen sichergestellt werden, hinsichtlich der Besatzungskosten sollte die geplante Besatzungskostendeckungssteuer wirksam werden.[75] In der 144. Ministerratssitzung folgte sodann eine längere Debatte über die Gewichtung der geplanten Freigabeanträge, mit der naturgemäß nicht alle Beteiligten glücklich waren, was Bundesminister Krauland zur lapidaren Bemerkung veranlaßte: „Wenn jeder jetzt neuerlich kommt, so können wir wieder von vorne anfangen."[76]

Im „Österreichischen Jahrbuch 1949" wurde der Bundeshaushalt rückblickend aufgeschlüsselt und kommentiert. Im außerordentlichen Aufwand standen sich Ausgaben für den Wiederaufbau und Investitionen im Ausmaß von 1,422 Milliarden und Einnahmen aus Sondermitteln des Marshallplanprogramms sowie aus Freigaben von Hilfskonten im Ausmaß von 952 Millionen Schilling gegenüber: „Die außerordentlichen Ausgaben sind bis zu 952 Mill. S durch Freigaben von Hilfskonten gedeckt, sodaß sich beim außerordentlichen Aufwand ein Abgang von 470 Mill. S ergibt. Dieser Abgang ist durch den Überschuß der laufenden Gebarung mit 95 Mill. S gedeckt, sodaß nur 375 Mill. S durch Begebung von Schatzscheinen ihre Deckung finden mußten."[77]

(Re-)Integration in die internationale Staatengemeinschaft

Neben dominanten Themen wie der Marshallplanhilfe, den Konflikten mit Besatzungsmächten oder der Ernährungssicherung wurde auch die rasche Integration bzw. Reintegration Österreichs in die internationale Staatengemeinschaft laufend forciert. Dies geschah etwa durch den Abschluß von Handelsverträgen, den Beitritt zu internationalen Organisationen

---

73 Vgl. MRP Nr. 140/11 vom 11. Jänner 1949.
74 Vgl. Anmerkungen 62 und 63 in MRP Nr. 140.
75 Vgl. MRP Nr. 141/11 b vom 18. Jänner 1949.
76 Vgl. MRP Nr. 144/10 h vom 8. Februar 1949.
77 Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 239 f. Im Zusammenhang mit dem Marshallplan vgl. im vorliegenden Band weiters noch MRP Nr. 141/1 d vom 18. Jänner 1949, MRP Nr. 142/11 a vom 25. Jänner 1949, MRP Nr. 143/17 e vom 1. Februar 1949, MRP Nr. 144/8 vom 8. Februar 1949, MRP Nr. 145/1 b und 1 i sowie 12 b und MRP Nr. 146/4 vom 21. Februar 1949.

und Verträgen, die Teilnahme an internationalen Konferenzen, den Ausbau und die Pflege diplomatischer Beziehungen, durch Staatsbesuche oder auch die Veranstaltung von Kunstausstellungen im Ausland.[78]

Als exemplarische Beispiele aus dem vorliegenden Band seien genannt: die Tagungen einer österreichisch-polnischen sowie einer österreichisch-niederländischen Kommission in Sachen Warenaustauschabkommen und die Behandlung der Beschlüsse der 30. Internationalen Arbeitskonferenz[79]; der Besuch des politischen Beraters der französischen Regierung André François-Poncet in Wien und die Entsendung einer Delegation nach Rom zu Besprechungen über den österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrag[80]; Verhandlungen mit alliierten Stellen in Deutschland über den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der sogenannten Bi-Zone (den vereinigten britischen und US-Besatzungszonen Deutschlands) sowie die Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und der Bi-Zone[81] und Wirtschaftsverhandlungen mit Italien.[82]

Die Bundesregierung war auf ein positives öffentliches, aber auch politisches – nämlich westorientiertes – Image bedacht, das galt auch für das internationale Auftreten Österreichs, wie das Beispiel der Entsendung einer Delegation nach Genf zu Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken zeigte, über das in der 140. Ministerratssitzung debattiert wurde. Bei einem der vorgesehenen Delegationsmitglieder, dem Leiter der Sektion für alle Angelegenheiten des Elektrizitätswesens im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung Ministerialrat Dipl.-Ing. Gustav Hamerschlag, schien es sich um einen Kommunisten zu handeln, was im Ministerrat nicht unkommentiert blieb. Bundesminister Krauland erhob gegen Hamerschlags Entsendung „Bedenken, da es nicht möglich erscheint, daß Österreich durch einen Kommunisten in Genf vertreten ist. Die Folgen können Sie sich ja ausdenken." Figl teilte diese Sorgen: „Es kommt zuletzt heraus, daß Österreich einen Kommunisten als Delegationsführer schickt." Bundesminister Hurdes bemerkte: „Mir paßt noch immer der Kommunist nicht." Im Stenogramm findet sich eine schärfere Formulierung dieser Äußerung: „Mir stinkt noch immer der Kommunist in der Nase." Hamerschlag wurde folglich offenbar nicht nach Genf entsendet.[83]

Auch pflegte Österreich sein kulturelles Image mit werbewirksamen Kunstausstellungen im Ausland, die immer wieder im Ministerrat behandelt wurden, da es dabei um staatlich verwaltete Kunstschätze von beträchtlichem Wert ging. Eine entsprechende Ausstellung hatte bereits in Zürich, Basel, Amsterdam, Stockholm und in Kopenhagen erfolgreich Station gemacht und sollte sodann über mehrere Monate in den USA gezeigt werden. Über die Bildung von Fonds aus den Erträgen dieser Ausstellungen diskutierte der Ministerrat in der 143. Sitzung vom 1. Februar 1949.[84]

---

78 Zu den Anfängen österreichischer Außenpolitik nach 1945 vgl. etwa Eva-Marie Csáky (Hg.), Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980; Klaus Fiesinger, Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Reemanzipation Österreichs, München 1993; Michael Gehler, Österreichs Außenpolitik der Zweiten Republik. Von der alliierten Besatzung bis zum Europa des 21. Jahrhunderts, Band 1, Innsbruck 2005, S. 32–49.

79 Vgl. MRP Nr. 140/4, 5 und 10 vom 11. Jänner 1949.

80 Vgl. MRP Nr. 141/1 c und 6 vom 18. Jänner 1949.

81 Vgl. MRP Nr. 142/5 vom 25. Jänner 1949 und MRP Nr. 143/1 g vom 1. Februar 1949.

82 Vgl. WMK Nr. 59/5 b und 5 c vom 18. Februar 1949.

83 Vgl. MRP Nr. 140/17 c (weiters auch Tagesordnungspunkt 14 im selben Protokoll) vom 11. Jänner 1949. Das Thema war bereits im 139. Ministerrat vom 4. Jänner 1949 vertraulich erläutert, jedoch auf eine Woche vertagt worden.

84 Vgl. MRP Nr. 143/11.

Migration und „Displaced Persons“

Eine weitere nachkriegsspezifische Thematik, die den Ministerrat häufig beschäftigte, waren die Kosten für die Betreuung der „Displaced Persons“ (DP, wörtlich übersetzt „versetzte Personen“). Es handelte sich dabei um sowohl deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich etwa aus ehemaligen zivilen und militärischen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nicht-deutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren.[85] Untergebracht wurden die versetzten Personen in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Dementsprechend großes Interesse hegte die österreichische Regierung daran, eine möglichst rasche und umfassende Rückführung dieser Personen zu erreichen.[86] Die Betreuung der DP-Lager in der US-Besatzungszone hatte die International Refugee Organization (IRO) übernommen, und die Frage der Bezahlung der Betreuungs- und Lagerkosten entwickelte sich zu einem langlebigen Streitpunkt zwischen der österreichischen Bundesregierung und der IRO sowie der US-Besatzungsmacht, da letztere sich in einem Vertrag mit der IRO, der am 12. September 1947 in Kraft getreten war, dazu verpflichtet hatte, die österreichische Regierung zur vollständigen Übernahme der Kosten für die DPs zu bewegen.[87]

Ausdruck des langwierigen Hin und Her zwischen Regierungsvertretern, IRO und US-Besatzungsbehörden waren ein umfangreicher Notenwechsel und zahlreiche gemeinsame Besprechungen, wobei die Bundesregierung stets auf eine Senkung ihrer Zahlungsverpflichtungen und den möglichst raschen Abtransport der „Displaced Persons“ aus Österreich drängte. Über dementsprechende Verhandlungen berichtete Bundesminister Zimmermann in der 139. Ministerratssitzung vom 9. Jänner 1949, und Bundesminister Helmer erwähnte, dem stellvertretenden US-Hochkommissar Jesmond Dene Balmer klargemacht zu haben, daß „wir Ersparungen machen und auf solche drängen müssen“.[88] Der Leiter der IRO-Mission für Österreich John S. Wood legte den Standpunkt der IRO in einer Note vom 18. Jänner 1949 dar, die dem Ministerrat in der 142. Sitzung vom 25. Jänner 1949 zur Kenntnis gebracht wurde. Von österreichischer Seite hatte man der IRO vorgeschlagen, für 1949 einen Betrag von 76 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, wenn die IRO einen Betrag von 5,9 Millionen beisteuere und weiters die Bundesregierung von aller Verantwortlichkeit für die Fürsorge und den Unterhalt der in den IRO-Lagern untergebrachten Personen enthebe. Die IRO solle volle Verantwortung für die durch die „Displaced Persons“ entstehenden finanziellen Verpflichtungen übernehmen. Wood informierte die Bundesregierung allerdings, daß „die IRO keine Ermächtigung besitzt, die österreichische Regierung von irgendwelcher Verantwortung“ für die Versorgung und den Unterhalt „von Flüchtlingen der Vereinten Nationen in Österreich zu entheben, noch kann sie die finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, die sich aus solchen Verantwortlichkeiten ergeben, übernehmen“.[89] Eine Antwortnote des Bundeskanzlers an Wood stand auf der Tagesordnung der 143. Ministerratssitzung vom 1. Februar 1949 und liegt dem Protokoll auch im Entwurf bei. Figl wies darin jegliche Ver-

---

85 Vgl. detailliert Anmerkung 41 in MRP Nr. 139 vom 4. Jänner 1949.

86 Für eine Übersicht über die Zahl der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich 1945–1955 vgl. Gabriela Stieber, Die Lösung des Flüchtlingsproblems 1945–1960, in: Thomas Albrich/Klaus Eisterer/Michael Gehler/Rolf Steininger (Hg.), Österreich in den Fünfzigern, Innsbruck 1995, S. 67–94.

87 Vgl. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 160 f.

88 Vgl. MRP Nr. 139/1 k.

89 Vgl. MRP Nr. 142/1 d vom 25. Jänner 1949, im Speziellen Anmerkung 37.

antwortung Österreichs für die von der IRO betreuten Flüchtlinge zurück und teilte mit, daß Österreich seine bisher gemachten finanziellen Aufwendungen „aus rein humanitären Gründen geleistet“ habe.[90]

Angesichts aktueller Flüchtlingsproblematiken mag in diesem Zusammenhang auch ein Blick auf eine Diskussion in der 144. Ministerratssitzung vom 8. Februar 1949 von Interesse sein. Anläßlich eines Berichtes des Bundesministers für soziale Verwaltung Karl Maisel über das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation kommentierte Bundesminister Gruber die Flüchtlingsbewegung von Ost nach West als Last, die Österreich nicht dauernd tragen könne: „Es kommen die Leute über die Grenze nach Österreich und der Menschenschmuggel wird – was Ungarn anlangt – durch russische Soldaten um schweres Geld und Gold durchgeführt.“ Der Bundeskanzler sprach daraufhin von einer „Völkerwanderung von Ost nach West“ und meinte: „Die Leute bleiben eben in Österreich.“ Österreich sei jetzt das „Ein- und Auswanderungsland“ und man müsse danach trachten, „daß wir die Leute weiterbringen“.[91]

Die Auseinandersetzungen mit der IRO sollten den Ministerrat jedenfalls noch länger beschäftigen. Im „Österreichischen Jahrbuch 1949“ wurde relativ detailliert zum Thema – bezeichnet als „dieses harte Problem der DP-Frage“ – berichtet und festgestellt, „daß es nicht gelungen ist, den Abtransport in andere Aussiedlungsländer zu steigern, wie sie die in erster Linie dafür zuständige Organisation, die IRO […], in Aussicht gestellt hatte“. Die IRO kam in den Ausführungen des „Jahrbuchs“ unterm Strich nicht gut weg, während die österreichische Leistung hervorgekehrt wurde: „Schon aus Gründen der Menschlichkeit wird das möglichste, das die Finanzlage Österreichs gestattet, getan, um dieses Problem, das heute ein Problem für den ganzen Kontinent und darüber hinaus geworden ist, endlich voll einer menschlichen und gerechten Lösung zuzuführen.“[92]

Legistische und anderweitige Maßnahmen im Zusammenhang mit der NS-Vergangenheit und Restitutionsangelegenheiten

Neben dem steten Bemühen um die Wiedererlangung der vollen staatlichen Souveränität, der Sicherung und Verbesserung der wirtschaftlichen und speziell der Ernährungslage sowie den Auseinandersetzungen mit den vier Besatzungsmächten bzw. dem Alliierten Rat für Österreich hatte die österreichische Bundesregierung auch eine Reihe weiterer Aufgaben zu bewältigen. An erster Stelle stand dabei die Einbringung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen in den Ministerrat, der über ihre weitere Behandlung zu beschließen hatte. Fand ein Gesetzesentwurf die Zustimmung des Ministerrates, wurde er im Regelfall „der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung“ zugeführt. Zahlreiche Gesetze setzten sich mit spezifischen Problemen der Nachkriegszeit und des Wiederaufbaus sowie der nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander.

So beschäftigte sich der Ministerrat im hier behandelten Zeitraum zweimal – in der 139. Sitzung vom 4. Jänner und in der 141. Sitzung vom 18. Jänner 1949 – mit der Liquidation der Grazer und der Wiener Filiale der Deutschen Bank der Arbeit AG. Die Grazer Filiale war bereits in der 138. Ministerratssitzung vom 21. Dezember 1948 behandelt, die Angelegenheit jedoch zurückgestellt worden, da beide Filialen gleichzeitig liquidiert und sodann im Ministerrat behandelt werden sollten.[93] In finanzieller Hinsicht war es um die Wiener Filiale

[90] Vgl. MRP Nr. 143/14.
[91] Vgl. MRP Nr. 144/7 vom 8. Februar 1949.
[92] Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 132–138.
[93] Vgl. MRP Nr. 138/14.

besser bestellt, sie wies nach Befriedigung aller Gläubiger sogar einen Aktivsaldo auf. Dagegen war die Grazer Filiale, deren ehemalige nationalsozialistische Leitung 15 Millionen Reichsmark in das Deutsche Reich transferiert hatte, illiquid geworden. Eine am 25. Juli 1945 erlassene Verfügung der britischen Militärregierung auf Sperre der Filiale war zwar im November 1946 wieder aufgehoben worden, die finanzielle Situation der Filiale verbat jedoch – im Gegensatz zur Wiener Filiale – die Schalteröffnung. Um zumindest die Forderungen der kleinen Gläubiger befriedigen zu können, waren Verhandlungen mit den Großgläubigern über einen Verzicht ihrer Forderungen gegenüber dieser Filiale geführt und auch erfolgreich zum Abschluß gebracht worden. Der konkrete Ablauf der ganzen Angelegenheit mißfiel Bundesminister Krauland, denn: „Auf der ganzen Welt hat es so etwas noch nicht gegeben, wie es hier gemacht werden soll, daß es nämlich auf der einen Seite ein Plus gibt, das dem Bund verfällt und auf der anderen Seite ein Minus, das der Sparer zu tragen hat." Ein Ministerkomitee sollte sich der Sache annehmen, ein entsprechender Bericht über den Stand der Angelegenheit erfolgte in der übernächsten Sitzung des Ministerrates.[94]

Weiters wurde in der 142. Ministerratssitzung vom 25. Jänner 1949 über den Entwurf eines 8. Rückstellungsgesetzes Beschluß gefaßt, das schließlich als 6. Rückstellungsgesetz verwirklicht wurde (BGBl. Nr. 199/1949). Das Gesetz behandelte Rückstellungsansprüche, bei denen es um gewerbliche Schutzrechte ging, unter anderem „Patent-, Marken- und Musterrechte, die dem Eigentümer […] entzogen oder an deren Ausübung er oder seine Erben […] verhindert worden sind, sofern die Entziehung oder die Behinderung während der deutschen Besetzung Österreichs […] erfolgt ist". Diese Materie war im 3. Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 54/1947) einer besonderen Regelung vorbehalten worden, deren Umsetzung der gegenständliche Gesetzesentwurf bezweckte.[95]

In der 144. Sitzung vom 8. Februar 1949 behandelte der Ministerrat schließlich den Entwurf einer 4. Verbotsgesetznovelle, mit der unter anderem durch Modifikation der beim Bundesministerium für Inneres bestehenden Beschwerdekommission eine Beschleunigung der Registrierungsverfahren erreicht werden sollte. In diesem Fall zeigte sich allerdings einmal mehr, daß Veränderungen auf dem Gebiet der Gesetzgebung ohne alliierte Zustimmung nicht möglich waren, denn das Gesetz sollte letzten Endes wegen Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat nicht zur Verlautbarung gelangen.[96]

Sonstige legistische Maßnahmen und Routine

Laufend behandelte die Bundesregierung eine Vielzahl von Gesetzesentwürfen, die das repräsentierten, was man als legistische Routine eines Staatswesens bezeichnen könnte. Exemplarisch seien genannt: das Krankenpflegegesetz[97], die Kleinrentnergesetznovelle 1949[98], ein Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose[99], die Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949[100], die 6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle[101] oder die Strafprozeßnovelle 1949.[102]

---

94 Vgl. MRP Nr. 141/10.
95 Vgl. MRP Nr. 142/10.
96 Vgl. MRP Nr. 144/3.
97 Vgl. MRP Nr. 140/6 vom 11. Jänner 1949 und MRP Nr. 141/4 vom 18. Jänner 1949; BGBl. Nr. 93/1949.
98 Vgl. MRP Nr. 141/5; BGBl. Nr. 82/1949.
99 Vgl. MRP Nr. 142/7 vom 25. Jänner 1949; BGBl. Nr. 89/1949.
100 Vgl. MRP Nr. 143/4 vom 1. Februar 1949; BGBl. Nr. 151/1949.
101 Vgl. MRP Nr. 144/6 vom 8. Februar 1949; BGBl. Nr. 141/1949.
102 Vgl. MRP Nr. 145/7 vom 15. Februar 1949; BGBl. Nr. 100/1949.

Weiters nahm der Ministerrat auch sein Recht auf dem Gebiet der Landesgesetzgebung wahr, etwa wenn Landesgesetze oder -verordnungen seiner Zustimmung bedurften oder Zweifel darüber bestanden, ob darin enthaltene Bestimmungen im Widerspruch zu Bundeskompetenzen standen oder Bundesinteressen gefährdeten. So wurde etwa in der 139. Ministerratssitzung über einen Einspruch der Bundesregierung gegen einen Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes berichtet.[103] In der 140. Sitzung wurden das Tiroler Landesfremdenverkehrsgesetz und die Tiroler Landarbeitsordnung behandelt[104], in der 144. Sitzung das Tiroler Landwirtschaftskammergesetz.[105]

Neben der Beratung der Gesetzesentwürfe oblag dem Ministerrat auch die zustimmende bzw. ablehnende Beschlußfassung über zahlenmäßig umfangreiche Personalangelegenheiten sowie Staatsbürgerschaftsgesuche. Diese beiden Punkte standen auf der Tagesordnung praktisch jedes regulären Ministerrates, entsprechende Verzeichnisse und Listen liegen den Protokollen bei. Bei den Einbürgerungen handelte es sich um Fälle gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3 des Staatsbürgerschaftsgesetzes[106], die der Zustimmung der Bundesregierung bedurften.[107] Weiters wurden dem Ministerrat – üblicherweise nach den Mitteilungen des Bundeskanzlers – neben den Noten der Besatzungsmächte auch die eingelangten Resolutionen zur Kenntnis gebracht. Dabei handelte es sich zumeist um Eingaben diverser Provenienz zu aktuellen Problemen, wie der Ernährungslage, dem Lohn- und Preisgefüge und vielem mehr.

Daneben kamen im Ministerrat auch diverse Angelegenheiten zur Sprache, die sich den Themenblöcken dieser Einführung nur schwer zuordnen lassen. Exemplarisch genannt seien ein Bericht über die Durchführung der sogenannten Calmette-Impfung in Österreich[108], ein Beschluß der Bundesregierung, die Hilfsorganisation CARE für den Friedensnobelpreis vorzuschlagen[109], ein Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1948[110] oder die geplante Bildung eines Studienausschusses zur Schaffung eines Zentralflughafens bei Wien (des späteren Flughafens Schwechat).[111] Eine große Rolle hatten in den vergangenen Monaten auch die Forderungen der Beamtenschaft nach Einführung des 13. Monatsgehalts gespielt – das Thema kam abermals in der 144. Sitzung zur Sprache.[112]

Hie und da gab es auch Kurioses zu berichten, so etwa in der 142. Sitzung, wo Bundesminister Helmer über „die Herausgabe einer Landkarte von Südtirol durch den Tiroler Heimatbund in Wien" berichtete. Diese Karte sei, so Helmer, „eine Provokation", durch die „Italien beleidigt werden" könne, da sie „Südtirol als autonome Regione Trentino" vorsehe.

---

103 Vgl. MRP Nr. 139/9 vom 4. Jänner 1949; Kärntner LGBl. Nr. 3/1949.

104 Vgl. MRP Nr. 140/3 und 15 vom 11. Jänner 1949; Tiroler LGBl. Nr. 23/1949 und Nr. 37/1949.

105 Vgl. MRP Nr. 144/4 vom 8. Februar 1949; Tiroler LGBl. Nr. 6/1949.

106 StGBl. Nr. 60, Gesetz vom 10. Juli 1945 über den Erwerb und Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz), ausgegeben am 14. Juli 1945.

107 Der genannte Passus bestimmte, daß die „Staatsbürgerschaft an Ausländer nur verliehen werden" durfte, „wenn sie […] seit mindestens vier Jahren im Staatsgebiet oder seinerzeitigen Bundesgebiet der Republik Österreich ihren ordentlichen Wohnsitz haben; doch kann von diesem Erfordernis Umgang genommen werden, wenn die Provisorische Staatsregierung die Verleihung als im Interesse des Staates gelegen bezeichnet."

108 Vgl. MRP Nr. 141/11 a vom 18. Jänner 1949.

109 Vgl. MRP Nr. 143/1 j vom 1. Februar 1949.

110 Vgl. MRP Nr. 143/3.

111 Vgl. MRP Nr. 143/13.

112 Vgl. MRP Nr. 144/10 c. Vizekanzler Schärf bemerkte im Zuge der diesbezüglichen Debatte: „Wir haben nicht nur mit dem 13. Monatsgehalt, sondern auch noch mit anderen Forderungen der Beamten zu rechnen. Die Sache schaut so aus, als wenn man einem Hund stückweise den Schwanz abschlägt und nicht, wie es normal wäre, mit einem Schlag."

Bundesminister Gruber schloß sich dieser Einschätzung an und fügte hinzu: „Es wird sogar das altösterreichische Grenzgebiet bei Ala mit denselben Grenzfarben bezeichnet, wie die jetzigen österr.[eichischen] Grenzen." Der Ministerrat beschloß, sowohl Ankauf als auch Verkauf dieser Landkarte durch Ämter zu untersagen, wobei der Bundeskanzler im Stenogramm noch folgende, nicht in die Reinschrift aufgenommenen Bemerkung tätigte: „Das sind Wiener Tiroler, die gegen Tirol und gegen die Regierung Politik machen."[113]

[113] Vgl. MRP Nr. 142/11 b vom 25. Jänner 1949.

Gertrude Enderle-Burcel/Stefan Semotan

Darstellung der Quelle. Grundsätzliches zur Edition

I. Aufbau und Inhalt der Ministerratsprotokolle

Die vorliegende Aktenedition gibt im vollen Wortlaut die Äußerungen der Mitglieder der Regierung Leopold Figl I wieder, wie sie in den Protokollen der von der Verfassung vorgesehenen offiziellen Beratung schriftlich fixiert wurden. Die Regierung Figl I umfaßt 179 Protokolle, Nr. 1 vom 20. Dezember 1945 bis Nr. 179 vom 8. November 1949. Die Protokolle liegen als geschlossener Bestand im Archiv der Republik im Österreichischen Staatsarchiv in 65 Kartons. Die Edition ist auf 18 Bände konzipiert. Der nun vorliegende Band 14 enthält die Protokolle Nr. 139 vom 4. Jänner 1949 bis Protokoll Nr. 146 vom 21. Februar 1949.

Die Regierung Figl löste nach den Nationalratswahlen vom 25. November 1945 am 20. Dezember 1945 die Provisorische Staatsregierung Karl Renner ab. Die Staatssekretäre wurden in Bundesminister umbenannt, der Staatskanzler in Bundeskanzler, während der Titel Vizekanzler bestehen blieb. Die früheren Unterstaatssekretäre hießen nun Staatssekretäre. Entsprechend dazu wurde für die gemeinsamen Sitzungen der Regierungsmitglieder die Bezeichnung Ministerrat wieder eingeführt.

Am Aufbau der Ministerratsprotokolle der Regierung Figl I – Tagesordnung, Protokolltext, Beilagen, Beschlußprotokoll und Stenogramme – läßt sich eine starke Kontinuität zu den Ministerratsprotokollen der Ersten Republik und den Kabinettsratsprotokollen der Provisorischen Staatsregierung Renner feststellen. Die Strukturierung der Edition folgt daher weitgehend dem bewährten Vorbild der Gesamtedition dieser Protokolle.

Bei den Beschlüssen des Ministerrates sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, die an der Formulierung der Beschlußfassung erkennbar sind. Die eine Gruppe enthält Sachverhalte, die dem Ministerrat verfassungsgemäß zur Beschlußfassung zugewiesen werden mußten, wobei die Formulierung der Beschlußfassung „Genehmigt“ oder „Angenommen“ lautet, während die zweite Gruppe, erkennbar an der Klausel „Zur Kenntnis genommen“, die Zustimmungskundgebung zu den von den einzelnen Ressortministern dem Ministerrat zur Kenntnis gebrachten Informationen umfaßt.

Die in der Ersten Republik relativ häufigen verfassungsrechtlich umstrittenen Beschlüsse mittels Zirkularen, also Ministerratsbeschlüssen, die nicht in einer gemeinsamen Sitzung des Ministerrates, sondern durch ein Rundschreiben zustande kamen, wurden von der Regierung Figl nur in Ausnahmefällen angewandt.

II. Probleme der Edition

Die Ministerratsprotokolle weisen ein breites inhaltliches Spektrum auf. Probleme der Außen-, Innen- und Wirtschaftspolitik wurden in zum Teil sehr offener Form von den Regierungsmitgliedern beziehungsweise von den zugezogenen Fachreferenten behandelt. Interessengegensätze oder -übereinstimmungen zwischen den Mitgliedern der Regierung und der

Diskussionsstand zu einzelnen Problemen können anhand der Protokolle verfolgt werden, aber auch Routineangelegenheiten fanden ihre Erledigung im Ministerrat. Die Ministerratsprotokolle verdeutlichen die Haltung, Einstellungen und Zielvorstellungen der Bundesregierung bei politischen Entscheidungsprozessen, die auf anderen Ebenen oft nur schwer beziehungsweise gar nicht nachvollziehbar sind. Dies zeigt sich anhand der Protokolle selbst, da den Querverweisen auf Parteienverhandlungen oder -vereinbarungen, auf Interessenvertretungen oder etwa auf Ministerkomitees, die zur Lösung verschiedenartigster Probleme vom Ministerrat eingesetzt worden waren, oft nicht zielführend nachgegangen werden kann.

Ab Februar 1946 bot das neu geschaffene Wirtschaftliche Ministerkomitee ein weiteres Forum zur Diskussion wirtschafts-, sozial- und finanzpolitischer Fragen. Im Ministerrat unterbrochene Debatten wurden im Ministerkomitee fortgesetzt, manche Themen lediglich dort behandelt. Fallweise übertrug der Ministerrat auch ausdrücklich das Beschlußrecht auf das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Daher erschien es den Herausgebern sinnvoll, die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees, die parallel zu den Ministerratssitzungen stattfanden, in die Edition aufzunehmen. Diese Protokolle finden sich im jeweiligen Band im Anschluß an die Ministerratsprotokolle. Da sie in Form und Aufbau den Ministerratsprotokollen ähneln, wurden auch dieselben editionstechnischen Kriterien angewandt. Die Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees fanden in unregelmäßigen Abständen statt.

III. Auswahl der Dokumente

Aus dem vorhandenen Sitzungsmaterial, das in der Regel aus Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Reinschrift des Sitzungsprotokolls, Stenogramm, Beschlußprotokoll und Beilagen besteht, werden mit Ausnahme der Beilagen alle Dokumententeile vollständig wiedergegeben. Über den Inhalt der in manchen Fällen sehr umfangreichen Beilagen gibt der Anmerkungsapparat Aufschluß. Kurzregesten bieten dem Benützer eine Zusammenfassung des Inhalts sowie weiterführende Informationen über Herkunftsort, Aktenzahl und Art der Beilage. Vereinzelt werden ausgewählte Beilagen im Anschluß an das jeweilige Ministerratsprotokoll vollständig wiedergegeben. Im Gegensatz zu den Kabinettsratsprotokollen der Regierung Renner sind die Stenogramme, die als Grundlage der Reinschriften der Sitzungsprotokolle dienten, größtenteils überliefert.

Im Umfeld der Ministerratsprotokolle vorhandene relevante Archivmaterialien der verschiedenen Abteilungen des Archivs der Republik werden im Anmerkungsapparat ausgewiesen.

Den Protokollen des Ministerrates und des Wirtschaftlichen Ministerkomitees werden ein Überblick über sämtliche Mitglieder des Kabinetts Figl I, ein Verzeichnis der im vorliegenden Band enthaltenen Protokolle samt Überblick über die jeweiligen Tagesordnungspunkte und Beilagen sowie das Abkürzungsverzeichnis vorangestellt.

IV. Anordnung der Dokumente

Die Anordnung der Ministerratsprotokolle erfolgt chronologisch. Im Anschluß an die Ministerratsprotokolle folgen als Block die Sitzungsprotokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees. Die thematische Aufschlüsselung der Protokolle leistet das Sachregister.

Dokumentenkopf

Von den Bearbeitern wurde ein standardisierter Dokumentenkopf erstellt. Dieser gibt Aufschluß über die Protokollnummer, Wochentag und Datum der Sitzung, den Vorsitz, den oder die Schriftführer, den Ort und die Dauer der Sitzung. Die Angaben zu den Beginn- und

Schlußzeiten der Sitzungen differieren manchmal bei Reinschrift, Beschlußprotokoll und Stenogramm. Bei größeren Abweichungen wird dies im Anmerkungsapparat ausgewiesen. Weiters wird die Anwesenheit der Minister, Staatssekretäre und möglicher weiterer Teilnehmer der Sitzung angeführt, über deren Funktion und Ressortzugehörigkeit das Personenregister Auskunft gibt. Bei den an den Sitzungen des Wirtschaftlichen Ministerkomitees teilnehmenden höheren Beamten und sonstigen Funktionären wurden bei erstmaliger Nennung im Editionsband kurze Angaben zu Funktion bzw. Ressort angeführt.

Danach wurde von den Bearbeitern das Vorhandensein der einzelnen Teile des Protokolls – Reinschrift, Anwesenheitsliste, Stenogramm und Beschlußprotokoll – ausgewiesen. Fehlende Anwesenheitslisten wurden anhand der Wortmeldungen rekonstruiert. Die Anwesenheitsliste wurde nicht in die Edition aufgenommen, da am Beginn eines jeden Protokolls Aufschluß über die Anwesenheit in der Sitzung gegeben wird.

Tagesordnung

Dem Dokumentenkopf folgt die Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde meistens zwei bis drei Tage vor der Ministerratssitzung erstellt und entspricht nur in seltenen Fällen dem tatsächlichen Verhandlungsverlauf. Einzelne Punkte der vorgesehenen Tagesordnung wurden nicht selten ohne Angabe von Gründen nicht behandelt, andererseits wurden häufig dringend zu behandelnde Themen nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt. Die unter den Bezeichnungen „Mitteilungen [in manchen Fällen auch: Bericht] des Bundeskanzlers“ und „Berichte der Bundesminister“ stets gleichbleibenden Tagesordnungspunkte enthalten oft ausführliche Diskussionen über besonders aktuelle und wichtige Fragen, hin und wieder nicht in der auf der Tagesordnung vorgesehenen Reihenfolge. Diese Tagesordnungspunkte werden dem Original folgend in Unterpunkte aufgeschlüsselt. Zusätzliche Unterteilungen, die im Original nicht vorhanden sind, thematisch jedoch gerechtfertigt erscheinen und von den Bearbeitern weiters auch aus Gründen der Übersichtlichkeit vorgenommen werden, werden in eckige Klammern gesetzt. Weitgehend aus dem Original übernommen wird weiters auch die Formulierung der Tagesordnungspunkte inklusive eventueller sprachlicher Unregelmäßigkeiten oder Falschschreibungen von Namen. Lediglich jene Tagesordnungspunkte, die in der originalen Tagesordnung nicht oder nur teilweise vorhanden sind und von den Bearbeitern dementsprechend ergänzt werden, werden in dieser Hinsicht vereinheitlicht. In der Tagesordnung wird in runden Klammern auf die dem jeweiligen Tagesordnungspunkt im Beschlußprotokoll entsprechenden Punkte verwiesen.

Liste der Beilagen

Auf die Tagesordnung folgt eine von den Bearbeitern erstellte Liste der Beilagen. Sie dient der Information und Orientierung. Der Dokumentenkopf der Beilage wird – soweit vorhanden – aus dem Original übernommen (analog den Tagesordnungspunkten inklusive sprachlicher Unregelmäßigkeiten und Falschschreibungen von Namen, wenn es sich nicht um Ergänzungen der Bearbeiter handelt) und gibt somit Auskunft über Herkunft und Art der Beilage. Die Seitenanzahl zeigt den Umfang an.

Text des Protokolls

Auf die weitgehend schematisierten Anfangsteile der Dokumente – Dokumentenkopf, Tagesordnung, Liste der Beilagen – folgt der Text der Protokolle. Der Text der Ministerratsprotokolle wird grundsätzlich in vollem Umfang wiedergegeben. Die maschinschriftlich abgefaßte Reinschrift der Debatten im Ministerrat weist fallweise handschriftliche Korrekturen und Ergänzungen auf. Textkritische Hinweise dazu finden sich im Anmerkungsapparat. Das

Protokoll stellt eine in jeder Hinsicht gereinigte und durchformulierte Niederschrift dar. Fallweise zeigen die einzelnen Protokollpunkte, daß die Formulierungen fast vollständig aus den Beilagen übernommen wurden. Manchmal enthalten die Protokolle den Hinweis, daß die Niederschrift über einen bestimmten Tagesordnungspunkt oder zumindest Teile davon unter Verschluß gehalten wird. Derartige Textpassagen sind im Originaltext nicht enthalten, sondern liegen dem betreffenden Protokoll üblicherweise in einem eigenen Kuvert bei. Sie wurden von den Bearbeitern in den regulären Protokolltext integriert, was an der jeweiligen Stelle durch eine Fußnote ausgewiesen wird.

Stenogramme

Die der Reinschrift zugrundeliegenden Stenogramme sind für die Ministerratsprotokolle der Regierung Figl ab Protokoll Nr. 16 vom 9. April 1946 fast durchgehend erhalten. Bei einzelnen Protokollen sind zwei Stenogramme überliefert. Die Stenogramme sind im heute nicht mehr gebräuchlichen System Gabelsberger abgefaßt und somit nur mehr von wenigen Experten lesbar. Die vollständige Transkription der Stenogramme wird im Anschluß an den Protokolltext wiedergegeben. Die sprachlichen Unzulänglichkeiten des „Stenogrammstils" werden beibehalten. Zum leichteren Verständnis werden gegebenenfalls erläuternde Bemerkungen und Ergänzungen in eckiger Klammer wiedergegeben. Eine besonders bei Personen- oder Ortsnamen mögliche unsichere Lesart wird mit einem Fragezeichen vor dem entsprechenden Wort ausgewiesen. Im Protokolltext wird auf bedeutsame Abweichungen des Stenogramms von der Reinschrift im Anmerkungsapparat hingewiesen.

Beilagen

Neben den durchnumerierten Beilagen, über deren Form, Inhalt und Umfang der Anmerkungsapparat Aufschluß gibt und die in der Regel einen Gesetzes- bzw. Verordnungsentwurf, den Ministerratsvortrag und erläuternde Bemerkungen enthalten sowie den einzelnen Tagesordnungspunkten eindeutig zugeordnet sind, liegen den überlieferten Protokollen häufig zusätzliche Materialien bei. In den meisten Fällen handelt es sich um ergänzende Schriftstükke, besonders Noten der alliierten Besatzungsmächte, die einzelnen Punkten der Debatte zuordenbar sind. In diesen Fällen werden sämtliche beiliegenden Materialien am Ende der Beilagenliste in einer Fußnote ausgewiesen und kurz beschrieben. Ist ein Zusammenhang mit der Debatte im Ministerrat herstellbar, wird auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt im Protokoll verwiesen.

In vereinzelten Fällen werden Beilagen von besonderem Interesse oder besonderer Anschaulichkeit am Ende des betreffenden Protokolls im Anschluß an das Beschlußprotokoll in vollem Wortlaut abgedruckt.

Beschlußprotokolle

Die Beschlußprotokolle der Ministerratsprotokolle wurden in die Edition aufgenommen, da sie häufig zusätzliche Informationen zum Protokolltext enthalten. So scheinen die Personalanträge in der Regel nur im Beschlußprotokoll auf, lediglich strittige und „diskussionswürdige Fälle" finden im Protokolltext Niederschlag. Bei manchen Themen – insbesondere bei schwierigen Gesetzesmaterien – wurden die Diskussionen so unübersichtlich abgeführt, daß das Beschlußprotokoll in vielen Fällen eine kurze und gute Zusammenfassung des Debattenergebnisses bietet. Die Beschlußprotokolle werden möglichst originalgetreu wiedergegeben, die formalen Abweichungen und die unterschiedliche Art der Numerierung beibehalten. Vom Verhandlungsverlauf abweichende Hinweise auf einzelne Tagesordnungspunkte werden in eckiger Klammer richtiggestellt.

V. Technische Erläuterungen

Oberste Regel der Edition ist die Wiedergabe eines möglichst getreuen Abbildes der Quelle. Dazu gehört auch die Nichtberücksichtigung der 1996 festgelegten neuen Rechtschreibregeln. Aus Gründen der Einheitlichkeit wurde auch in den von den Bearbeitern verfaßten Textteilen die „alte Rechtschreibung" angewandt.

Um den Text leichter lesbar und übersichtlicher zu gestalten, waren allerdings einige behutsame Eingriffe der Bearbeiter notwendig.

Alle Textteile der Edition sind in Normalschrift wiedergegeben. In Kursivschrift gesetzt sind lediglich in der Originalvorlage ursprünglich vorhandene, aber abgeänderte oder gestrichene Worte, die in den Fußnoten ausgewiesen sind. Offensichtliche orthographische Fehler oder Irrtümer wurden weitgehend ohne Anmerkungen von den Bearbeitern korrigiert. Nur in Ausnahmefällen wurde das Original belassen. Ein {sic!} zeigt sprachliche Unebenheiten an. Schreibweisen von Namen und Sachbegriffen sind im Text der Edition der Vorlage entsprechend beibehalten worden. Der Anmerkungsapparat und das Personenregister enthalten gegebenenfalls die Richtigstellung.

Bei den besonders stark variierenden russischen Namen wird bei der Erstnennung im Protokolltext eine Anmerkung gesetzt, in der die transliterierte Form wiedergegeben wird, unter der der Name auch im Personenregister zu finden ist. Bei Orts- und Ländernamen erfolgt in den Anmerkungen und Registerteilen gegebenenfalls eine Anpassung an die heutige Schreibweise. Unterstreichungen und Hervorhebungen durch Sperrung im Original werden generell durch Sperrung wiedergegeben. Die Namen der Redner werden zur besseren Übersichtlichkeit generell gesperrt dargestellt. Im Original kommen sie teils unterstrichen, teils gesperrt oder in Standardschrift vor. Die Funktionen der Redner (wenn es sich um Kabinettsmitglieder handelt) werden in den Protokollen, soweit nötig, vereinheitlicht (Bundeskanzler = BK, Vizekanzler = VK, Bundesminister = BM, Staatssekretär = StS). Numerierungen und Überschriften zu Tagesordnungspunkten wurden zur deutlicheren Gliederung zentriert. Ansonsten folgt das äußere Erscheinungsbild des Textes bei der Form der Absätze, bei Zentrierungen und eingerückten Passagen u. ä. so weit wie möglich der Vorlage.

Die Vielzahl der verschiedenartigen, oft sehr speziellen Sachverhalte bedarf eines erläuternden und ergänzenden Kommentars. Der kommentierende Anmerkungsapparat enthält textkritische und sachbezogene Hinweise.

In den sachbezogenen Anmerkungsapparat wurden aufgenommen: Angaben zu Art, Umfang und Inhalt der Beilagen; Auflösung von Abkürzungen und ungebräuchlichen Fremdwörtern; Identifizierung von Personen, die im Text nur ihrer Funktion nach bezeichnet sind; Richtigstellung von im Text unbemerkt gebliebenen Irrtümern; Verweise auf in Sinn- und Zeitzusammenhang stehende Kabinettsrats- und Ministerratsprotokolle; Reichs-, Staats-, Bundes- und Landesgesetzblätter; Verweise auf die Behandlung der Regierungsvorlagen im Nationalrat; Verweise auf zeitgenössische Zeitungsartikel; Verweise auf zugrundeliegende oder weiterführende Aktenbestände; vereinzelt auch Verweise auf wissenschaftliche Fachliteratur.

Historische Darstellungen und wissenschaftliche Kontroversen wurden in den Kommentar nicht einbezogen. Der Anmerkungsapparat will keine Geschichtsdarstellung leisten, sondern er soll vielmehr durch seine Erläuterungen und Ergänzungen dem Benützer das Verständnis erleichtern und weitere Forschungsmöglichkeiten aufzeigen. Das Literaturverzeichnis umfaßt daher auch nur die zur Kommentierung erforderlichen bzw. im Anmerkungsapparat zitierten Werke; von einer durchgängigen Anbringung von Hinweisen auf weiterführende Publikationen muß hier wie im Anmerkungsapparat aus Platzgründen abgesehen werden.

VI. Danksagung

Am Zustandekommen dieses Bandes war neben den HerausgeberInnen und den BearbeiterInnen eine Reihe von MitarbeiterInnen der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und des Österreichischen Staatsarchivs maßgeblich beteiligt. Namentlich zu nennen sind Frau Mag. Susanne Gmoser für das Endlektorat, Mag. Alexandra Neubauer-Czettl für ihren fachlichen Rat bei der Erstellung des Personenregisters und Klaus Rubasch (†) für die mühevolle Übertragung der im System Gabelsberger abgefaßten Stenogramme. Für diverse Recherche-, Korrektur- und Registerarbeiten ist Mag. Alexandra Hois und Mag. Clemens Reisner zu danken. Die Arbeit am vorliegenden Editionsband war weiters nur durch die Hilfe vieler Einzelpersonen und Institutionen möglich, denen an dieser Stelle gedankt wird. Zu nennen sind hier das Bundeskanzleramt, die Kulturabteilung der Stadt Wien, insbesondere Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, die Gruppe Kultur, Wissenschaft und Unterricht – Abteilung Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.

Mitglieder der Bundesregierung Figl I

20. Dezember 1945 bis 11. Oktober 1949;
mit der Fortführung der Geschäfte betraut
bis 8. November 1949

Bundeskanzleramt

Bundeskanzler: Ing. Leopold F i g l (ÖVP)
Vizekanzler: Dr. Adolf S c h ä r f (SPÖ)
Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten: Dr. Karl G r u b e r (ÖVP)
Bundesminister im Bundeskanzleramt: Alois W e i n b e r g e r (bis 11. Jänner 1947) (ÖVP)
Bundesminister im Bundeskanzleramt: Erwin A l t e n b u r g e r (seit 11. Jänner 1947) (ÖVP)

Bundesministerium für Inneres

Bundesminister: Oskar H e l m e r (SPÖ)
Staatssekretär: Ferdinand G r a f (ÖVP)

Bundesministerium für Justiz

Bundesminister: Dr. Josef G e r ö (parteilos)

Bundesministerium für Unterricht

Bundesminister: Dr. Felix H u r d e s (ÖVP)

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Bundesminister: Karl M a i s e l (SPÖ)

Bundesministerium für Finanzen

Bundesminister: Dr. Georg Z i m m e r m a n n (ÖVP)

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Bundesminister: Josef K r a u s (ÖVP)

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

Bundesminister: Dr. Eugen F l e i s c h a c k e r (bis 31. Mai 1946) (ÖVP)
Bundesminister: Eduard H e i n l (seit 31. Mai 1946 bis 18. Februar 1948) (ÖVP)
Bundesminister: Dr. Ernst K o l b (seit 18. Februar 1948) (ÖVP)

Bundesministerium für Volksernährung

Bundesminister: Dr. Hans F r e n z e l (bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)
Bundesminister: Otto S a g m e i s t e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung

Bundesminister: Dr. Peter K r a u l a n d (ÖVP)
Staatssekretär: Ing. Karl W a l d b r u n n e r (bis 28. März 1946) (SPÖ)
Staatssekretär: Franz R a u s c h e r (seit 28. März 1946 bis 11. Jänner 1947) (SPÖ)
Staatssekretär: Karl M a n t l e r (seit 11. Jänner 1947) (SPÖ)

Bundesministerium für Verkehr

Bundesminister: Vinzenz Ü b e l e i s (SPÖ)

Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung

Bundesminister: Dr. Karl A l t m a n n (bis 20. November 1947) (KPÖ)
Mit der Leitung betraut: Eduard H e i n l (seit 20. November 1947 bis 24. November 1947) (ÖVP)
Bundesminister: Dr. Alfred M i g s c h (seit 24. November 1947) (SPÖ)

Chronologisches Verzeichnis der Ministerratsprotokolle

Nummer	Datum	Inhalt
139.	1949-01-04	Tagesordnung: 1. Bericht des Bundeskanzlers. [1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a). 1 b. Weihnachten in Österreich und anderen Teilen der Welt. 1 c. Neujahrswünsche des Bundeskanzlers namens der Bundesregierung an den Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 1 b). 1 d. Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR (Beschlußprotokoll Punkt 1 c). 1 e. Unterredung mit der US-Besatzungsmacht, betreffend die Einschränkung ihrer Verwaltung in Wien. 1 f. Vorsprache General Balmers bei Bundeskanzler Figl. 1 g. Brief General Keyes an Bundeskanzler Figl, betreffend die Besatzungskosten. 1 h. Verlesung der alliierten Noten und der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis g und 3 a bis e). 1 i. Wiedereinführung von Kunstdrucken bei der Staatsdruckerei (Beschlußprotokoll Punkt 4). 1 j. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Aufhebung der britischen Kontrollen an der italienischen und jugoslawischen Grenze (Beschlußprotokoll Punkt 5). 1 k. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Verhandlungen mit der IRO.] 2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 17). 3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 132 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 18). 4. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien, betreffend die Ersparungskommissäre (Pkt. 30 des Beschl. Prot. Nr. 138) (Beschlußprotokoll Punkt 19). 5. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Liquidation der Filialen Wien und Graz der Bank der Deutschen Arbeit A.G. (Punkt 29 des Beschl. Prot. Nr. 138) (Beschlußprotokoll Punkt 20). 6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.579/48, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verbücherung von Rückstellungsvergleichen für Ludwig und Anneliese Wodicka, Bezirksgericht Floridsdorf TZ. 2/48 und 463/48 (Beschlußprotokoll Punkt 21). 7. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestandsrichter für das Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 22). 8. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftspla-

Nummer	Datum	Inhalt
		nung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (Beschlußprotokoll Punkt 23).
		9. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.823-2a/1948, über den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130; Einspruchsantrag (Beschlußprotokoll Punkt 24).
		10. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.763-2a/1948, betreffend Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes (Beschlußprotokoll Punkt 25).
		11. Mündliche Berichte der Minister.
		[11 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Sperre eines Kinos in Niederösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 26).
		11 b. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die Erhöhung der Pauschalsummen für Präsidialzulagen (Beschlußprotokoll Punkt 27).
		11 c. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Abbau der Subventionen.]
		Beilagen:
		1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
		2 Tagesordnung (½ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (¼ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite); Nachtrag zur Beilage (½ Seite).
		3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 132 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (44 Seiten).
		4 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 95.683-24/1948: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (2 Seiten); Verordnung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
		5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 93.174-17/1948: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit A.G., Niederlassung Graz (2 Seiten).
		6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.579/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 03.047/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Verwendung von Richtern im Ruhestande als Ruhestandsrichter im Jahre 1949 (4 Seiten).
		8 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 13.968-1/1948: Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehörigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten).
		9 Bundeskanzleramt, Zl. 83.823-2a/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes

Nummer	Datum	Inhalt
		vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130: Einspruchsantrag (2 Seiten); Zl. 85.327-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Gegenstand: 1. Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes (1 ½ Seiten).
		10 Bundeskanzleramt, Zl. 83.763-2a/1948: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... betreffend die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Mitteilung an sämtliche Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, Abteilung 1 b und Abteilung 3, das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, den Rechnungshof, die Finanzprokuratur und an sämtliche Ämter der Landesregierungen, betreffend Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes (3 Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		A APA-Auslandsdienst, Wien, 4. Jänner 1949 (1 Seite).
		B (Ohne Aktenzahl): Bericht des Dept. 17 an den Herrn Bundesminister über den Stand der beiden Filialen der Bank der Deutschen Arbeit Berlin in Österreich (Graz und Wien) laut Beschluß des Ministerrates vom 21. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten).
140.	1949-01-11	Tagesordnung:
		1. Bericht des Bundeskanzlers.
		[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
		1 b. Unterredung mit Generaloberst Žeľtov, betreffend Besatzungskosten, Wirtschaftsfragen, Kriegsgefangene und Mühlviertel (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
		1 c. Amnestiefrage (Beschlußprotokoll Punkt 4).
		1 d. Verlesung der alliierten Noten sowie der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis d und 3 a bis c).]
		2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 11).
		3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 84.842-2a/1948, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 10. November 1948, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
		4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/49, betreffend die Tagung der Gemischten Kommission auf Grund des österreichisch-polnischen Warenaustauschabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 13).
		5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/1948, über die Tagung der österreichisch-niederländischen Gemischten Kommission in Wien (29. 11. bis 4. 12. 48) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
		6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 101.391-7/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (Beschlußprotokoll Punkt 15).
		7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 410-24/1949, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über

Nummer	Datum	Inhalt
		den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (Beschlußprotokoll Punkt 16).
		8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 133 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 255 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
		9. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303/JL/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
		10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/141.483-9/1948, über die Behandlung der Beschlüsse der 30. Internationalen Arbeitskonferenz – Vorlage an den Nationalrat (Beschlußprotokoll Punkt 19).
		11. Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26/15/1949, betreffend die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
		12. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Budgetlage 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
		13. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 95.399-1/1948, betreffend a.o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
		14. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, Zl. 13.968-1/48, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken. Material im 139. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 22).
		15. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
		16. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 40.151-319/1949, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
		17. Mündliche Berichte der Minister.
		[17 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Bereitstellung eines Betrages von 4 Millionen Schilling als Verarbeitungskosten für die von der UNICEF gespendeten Rohmaterialien für Schuhe und Bettwäsche (Beschlußprotokoll Punkt 25).
		17 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 22.616-8/1949, über Änderungen der Regierungsvorlagen, betr. die Nationalratswahlordnung (Beschlußprotokoll Punkt 26).
		17 c. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.233/1949, über die Entsendung einer Delegation nach Genf, betreffend die Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (Beschlußprotokoll Punkt 27).
		17 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 45-S/1949, betreffend die Erhöhung der Präsidialzulagen für die Mitglieder der Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 28).
		17 e. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Liquidierung der Wirtschaftsverbände (Beschlußprotokoll Punkt 29).
		17 f. Hinweis des Bundesministers für Inneres, betreffend Österreich-Film und Wochenschau.

Nummer	Datum	Inhalt
		17 g. Hinweis des Bundeskanzlers, betreffend die Meldepflicht der Bundesminister beim Bundespräsidenten anläßlich von Auslandsreisen (Beschlußprotokoll Punkt 30).]
		Beilagen:
		1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
		2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten); Nachtrag zur Beilage (½ Seite).
		3 Bundeskanzleramt, Zl. 84.842-2a/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz), Einspruch der Bundesregierung (5 ¼ Seiten).
		4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/1949: Protokoll über die Tagung der Gemischten Kommission in Warschau vom 11. bis 15. Dezember 1948 (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 ¼ Seiten).
		5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/1948: Protokoll der gemischten österreichisch-niederländischen Kommission (2 Seiten); Österreichische Ausfuhr nach den Niederlanden (4 Seiten); Niederländische Ausfuhr nach Österreich (3 ¾ Seiten); Spezifikation zu Position 57 der niederländischen Ausfuhrliste (¾ Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Delegation und dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation (jeweils ½ Seite); Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten).
		6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 101.391-7/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (Beilage A) (½ Seite); Erläuterungen (Beilage B) (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).
		7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 410-24/1949: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 133 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (40 ½ Seiten).
		9 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., betreffend die Regelung des Krankenpflegegesetzes (Krankenpflegegesetz) (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
		10 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/141.483-9/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Internationale Arbeitskonferenz. Vorlage der Beschlüsse an den Nationalrat (5 Seiten); Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel und die Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Beilage 1) (5 Seiten); Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (Anlage 1) (16 ½ Seiten); Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Anlage 2) (2 Seiten); Empfehlung (Nr. 82), betreffend die Arbeitsaufsicht in den Bergbaubetrieben und den Verkehrsbetrieben (Anlage 3) (½ Seite); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 30. Internationalen Arbeits-

Nummer	Datum	Inhalt
		konferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 82 bis 86 (Beilage 2) (1 ½ Seiten); Übereinkommen (Nr. 82) über die Sozialpolitik in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (6 Seiten); Übereinkommen (Nr. 83) über die Durchführung der internationalen Arbeitsnormen in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (13 ¼ Seiten); Übereinkommen (Nr. 84) über das Vereinigungsrecht und die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (2 ¾ Seiten); Übereinkommen (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (3 Seiten); Übereinkommen (Nr. 86) über die Höchstdauer der Arbeitsverträge der eingeborenen Arbeitnehmer (3 Seiten).
	11	Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26-15/1949: Bericht an den Ministerrat, betr. die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 (4 Seiten); Beilage I. Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds im Jahre 1949 (1 Seite); Beilage II. Voraussichtliche Gestaltung der Geldzirkulation bis 31. Dezember 1949 (1 Seite); Vorbemerkung zum Ministerratsvortrag (1 Seite); Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.250-13/1949: Zusätzliches Material zum Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen (1 Seite); 1.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 (7 Seiten); 2.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (1 Seite); 3.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 (3 ½ Seiten); 4.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (¾ Seite); 5.) Bericht der Kreditlenkungskommission (1 ½ Seiten); 6.) Bemerkungen zum Zahlungsmittelumlauf (5 ½ Seiten); 7.) Bundesschuld entstanden seit 1945 (1 ¾ Seiten).
	12	Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26-15/1949: Bericht an den Ministerrat über die Budgetlage (3 ½ Seiten).
	13	Bundesministerium für Finanzen, Zl. 95.399-1/1948: Ministerratsvortrag, betreffend a. o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949 (1 ¼ Seiten); Beilage 1 (1 Seite).
	14	Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 13.968-1/1948: Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehörigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten); Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.233/1949: Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (1 Seite); Entwurf eines Schreibens an die Europäische Wirtschaftskommission, Komitee für elektrische Energie, in Genf (1 Seite).
	15	Bundeskanzleramt, Zl. 20.475-2a/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des

Nummer	Datum	Inhalt
		Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft, Einspruch der Bundesregierung (4 Seiten).
		16 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 40.151-3/1949: Bericht an den Ministerrat, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen (1 ½ Seiten).
		17 Bundesministerium für Inneres, Zl. 22.616-8/1949: Ministerratsvortrag. Betr.: Änderung der Regierungsvorlagen, betreffend die Nationalratswahlordnung (3 ½ Seiten).
		A Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-4.340-16/1949: Schreiben Bundesminister Maisels an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1949. Betr.: UNICEF-Spende, Verarbeitungskosten (2 ½ Seiten); Abschrift (2 ¼ Seiten).
		B [Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau], Sektion IV, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister. Betr.: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Abschrift) (1 ½ Seiten).
		C Bundesministerium für Finanzen, Zl. 45-S/1949: Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Präsidialzulagen (½ Seite).
141.	1949-01-18	Tagesordnung:
		1. Bericht des Bundeskanzlers.
		[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen.
		1 b. Vorsprache des Bundeskanzlers beim US-Hochkommissar über Besatzungskosten, Untersagung des freien Verkaufs von amerikanischen Uniformstücken durch den Privathandel, Bereitstellung von Wohnungen in Oberösterreich und die in Aussicht genommene Rücksprache des Landeshauptmannes von Oberösterreich mit dem Bürgermeister von Linz (Beschlußprotokoll Punkte 1 a und 6).
		1 c. Besuch des politischen Beraters der französischen Regierung François-Poncet in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
		1 d. Besuch des Beauftragten für den Marshallplan King in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
		1 e. Dankschreiben der britischen Gewerkschaftsvertretung (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
		1 f. Bericht des Bundeskanzlers Zl. 21.203-2a/49, betreffend die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels (Beschlußprotokoll Punkt 2).
		1 g. Verlesung der alliierten Noten und einer Resolution durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 3 a bis d, 4 und 5).
		1 h. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Zensur und die Angelegenheit der Rede des StS Graf (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
		2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13).
		3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 134 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
		4. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303/JL/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz). Material im 140. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 15).
		5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 6.331-16/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der

Nummer	Datum	Inhalt
		Einkommensfreigrenzen für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
		6. Bericht und Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 6.415-G/48, betreffend die Entsendung einer Delegation nach Rom zur Besprechung über den österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrag (Beschlußprotokoll Punkt 17).
		7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 100-15/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (für Investitionskredite) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
		8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 73.259-17/48, über die Bereinigung der finanziellen Verflechtungen zwischen der verstaatlichten steirischen Kohlenbergwerke A. G. Wien und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel Wien bzw. dem Bankhaus Krentschker & Comp. in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 19).
		9. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Aufnahme von Großstickmaschinen in die Liste A zu § 2, Abs. (1) des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 251/1948 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
		10. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.959-17/1949, betreffend Bericht des Ministerkomitees lt. Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 über Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen Wien und Graz (Beschlußprotokoll Punkt 22).
		11. Mündliche Berichte der Bundesminister.
		[11 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung der Calmette-Impfung in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 23).
		11 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Freigabeanträge für die Hilfsfonds und Bedeckungserfordernisse (Beschlußprotokoll Punkt 24).
		11 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Bundesschuldverschreibungen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
		11 d. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Österreich-Film) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
		11 e. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Kunstdrucke der Staatsdruckerei (Beschlußprotokoll Punkt 27).]
		Beilagen:
		1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
		2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
		3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 134 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ½ Seiten).
		4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Regelung des Krankenpflegegesetzes (Krankenpflegegesetz) (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
		5 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-6.331-16/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen

Nummer	Datum	Inhalt
		aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (¾ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
		6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-6.415-G/1949: Bericht, betreffend Verhandlungen mit der italienischen Regierung über einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler Umsiedler sowie Antrag auf Zustimmung zur Entsendung der Sektionschefs Dr. Viktor Gehrmann und Dr. Josef Hammerl und der Ministerialräte Dr. Viktor Soffer und Dr. Arthur Rudolph nach Rom (1 ½ Seiten).
		7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 100-15/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten).
		8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 73.359-17/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Bereinigung der finanziellen Verflechtung zwischen der verstaatlichten Steirische Kohlenbergwerke A. G. Wien und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel, Wien, bzw. dem Bankhaus Krentschker & Co., Wien (2 Seiten).
		9 Punkt 9 der TO/141. Min. Rat zurückgezogen.
		10 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.959-17/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Bericht des Ministerkomitees lt. Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 über Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen Wien und Graz (3 ½ Seiten).
		11 Interministerielle Planungskommission, (ohne Aktenzahl): Bericht für den Ministerrat über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949 (1 ½ Seiten); Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (1 Seite); Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (½ Seite); Bemerkungen zur beantragten Freigabe von S 400 Mill. aus den Hilfsfonds für den Wohnhauswiederaufbau (1 ¼ Seiten); ERP-Transportkosten im Jahre 1949 (1 Seite); Bundesministerium für soziale Verwaltung, (ohne Aktenzahl): Zuweisung aus den Schillingerlösen des Marshallplanes für den Bau von Industrie- u. Bergarbeiterwohnungen (2 ½ Seiten); Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.950-15/1949: Von Österreich bezahlte militärische Besatzungskosten (1 Seite); zu Zl. 1.950-15/1949: Stand der Bundesschatzscheine per 12. Jänner 1949 (2 Seiten); (ohne Aktenzahl): Verstaatlichte Kassenlage des Staates für die Monate Jänner und Feber 1949 (1 Seite).
		A Zl. 21.203-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler zwecks Berichterstattung im Ministerrat am 18. Jänner 1949. Betrifft: Staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels (Abschrift) (3 ¼ Seiten); Organisation der Verwaltung im Mühlviertel (1 ¾ Seiten).
		B (Ohne Aktenzahl): Schreiben des Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation Österreichs, Wien VIII, Laudongasse 16, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Karl Völkl, Wien IX, Wasagasse 2, an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abteilung 3, betreffend

Nummer	Datum	Inhalt
		Antrag auf Ermächtigung zum Abschluß eines Vergleiches wegen Rückstellung des Vermögens der im Zusammenhange mit der NS-Machtübernahme aufgelösten „Österreichischen Arbeiter- und Angestellten-Kredit“ reg. Gen.m.b.H., Wien VIII, Laudongasse 16 (Abschrift) (7 Seiten).
142.	1949-01-25	Tagesordnung: 1. Bericht des Bundeskanzlers. [1 a. Zustimmung der Sowjetunion zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a). 1 b. Unterredung mit Generaloberst Želtov (Zustimmung zur getroffenen Regelung über das Mühlviertel und die Rückwirkung auf das Burgenland, Wahlgesetz, Zensur, Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf, Amnestie, Besatzungskosten) (Beschlußprotokoll Punkte 1 b, 2 und 3). 1 c. Abberufung und Pensionierung des tschechoslowakischen Gesandten František Bořek-Dohalský (Beschlußprotokoll Punkt 1 c). 1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis d). 1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis d).] 2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 11). 3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.069-2a/49, betreffend Amtshaftungsversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 12). 4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.147-2a/49, über die Äußerung der Bundesregierung zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 2. 1947, BGBl. Nr. 45/47, über die Sühneabgabe durch den Verfassungsgerichtshof (Beschlußprotokoll Punkt 13). 5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/49, betreffend den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone – Verhandlungen mit den alliierten Stellen in Deutschland (Beschlußprotokoll Punkt 14). 6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 135 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 253 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15). 7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V/6.008-JL/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (Beschlußprotokoll Punkt 16). 8. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung gemäß § 1, Abs. (5), des O. F. G. auf Gewährung der Nachsicht an Irma Lux in Salzburg von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), c. l. {sic!} vorgesehenen Voraussetzungen (Beschlußprotokoll Punkt 17). 9. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 50.271-II-8/49, betreffend „Internationale Rheinregulierung“, Material- und Arbeitslieferungen für die Schweiz (Beschlußprotokoll Punkt 18). 10. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 19). 11. Mündliche Berichte der Minister.

Nummer	Datum	Inhalt
		[11 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/49, betreffend Ergänzung der in der Sitzung des Ministerrates vom 15. Juni 1948 beschlossenen Liste von Sachverständigen für die Bearbeitung der mit der Abwicklung des Marshallplanes zusammenhängenden Fragen (Beschlußprotokoll Punkt 20). 11 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Herausgabe einer Landkarte durch den Tiroler Heimatbund in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 21). 11 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Bundesschuldverschreibungen (Beschlußprotokoll Punkt 22). 11 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme der Pensionsliquidatur durch das Zentralbesoldungsamt ab 1. März 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 23).] Beilagen: 1 Anwesenheitsliste (1 Seite). 2 Tagesordnung (¾ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten). 3 Bundeskanzleramt, Zl. 21.069-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Amtshaftungsversicherung (3 ¼ Seiten). 4 Bundeskanzleramt, Zl. 21.147-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung über die Sühneabgabe vom 18. Februar 1947, BGBl. Nr. 45, durch den Verfassungsgerichtshof (13 ¾ Seiten); Entwurf einer Äußerung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof im Verfahren auf Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung über die Sühneabgabe vom 18. Februar 1947, BGBl. Nr. 45, durch den Verfassungsgerichtshof (8 ¾ Seiten). 5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Kleiner Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone, Verhandlungen mit alliierten Stellen in Deutschland (8 ½ Seiten); Memorandum über Besprechungen zwischen einer österreichischen Regierungsdelegation und einem Vertreter der Abteilung für öffentliche Sicherheit des Amtes der amerikanischen Militärregierung für Deutschland, betreffend den kleinen Grenzverkehr (Übersetzung) (1 Seite); Anhang A, Bestimmungen über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und der amerikanischen Zone Deutschlands (6 ¼ Seiten); Memorandum über die Besprechungen einer österreichischen Regierungsdelegation mit Vertretern der Militärregierungen der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands (Übersetzung) (4 ¼ Seiten); Anhang B, Vereinbarung zwischen der Bank deutscher Länder und der Oesterreichischen Nationalbank, betreffend die Regelung von Lohnzahlungen im Grenzgängerverkehr (7 ½ Seiten); Beilage C, Vereinbarung zwischen der Bank deutscher Länder und der Oesterreichischen Nationalbank, betreffend Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen den österreichischen Zollausschlußgebieten Klein-Walsertal (Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) einerseits und Innerösterreich andererseits (8 ¾ Seiten); Memorandum über Besprechungen zwischen einer österreichischen Regierungsdelegation und der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands, vertreten durch Funktionäre der Militärregierungen (Übersetzung) (1 Seite); Anhang A, Zollbestimmungen für den Kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und Deutschland (8 ¾ Seiten).

Nummer	Datum		Inhalt
		6	Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 135 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ½ Seiten).
		7	Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-6.008-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (4 ¼ Seiten); Anlage, Impfbescheinigung (½ Seite); Erläuterungen (1 ¾ Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 ¾ Seiten).
		8	Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 124.132-OF/1948: Ministerratsvortrag. Betr.: Lux Irma, Anif, Salzburg. Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) u. (4) vorgesehenen Voraussetzungen gem. § 1, Abs. (5), OFG/47 (1 ¾ Seiten).
		9	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 50.271/II/8-1949: Vortrag für den Ministerrat (4 ¼ Seiten).
		10	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) (8 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten).
		11	Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Bestellung von Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshall-Planes. Sachverständiger für Fremdenverkehrsangelegenheiten (1 ½ Seiten).
		A	(Ohne Aktenzahl): Gedächtnisvermerk, Wien, am 25. Jänner 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten).
		B	Beilage zu Verb. Zl. 4.155/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an den Bundesminister für Finanzen vom 31. Dezember 1948 (2 Seiten).
		C	Verb. Zl. 4.160/XXVIII: Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich vom 19. Jänner 1949. Protokoll zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (1 Seite).
		I	(Ohne Aktenzahl): Bericht an den Ministerrat über die Kurspflege der Bundesschuldverschreibungen 1947 (Abschrift) (1 ¾ Seiten).
143.	1949-02-01	Tagesordnung:	
		1.	Bericht des Bundeskanzlers.
		[1 a.	Beginn der Staatsvertragsverhandlungen am 9. Februar 1949 in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
		1 b.	Rücksprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Želtov, betreffend die Wahlgesetzvorlagen, die Schulden der sowjetrussischen Mineralölverwaltung bei den Österreichischen Bundesbahnen, die Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf und die Bezahlung von Lebensmitteln für das Jahr 1945 (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
		1 c.	Aussprache in Gegenwart des Bundesministers für Justiz mit Generalleutnant Galloway in der Angelegenheit des Dr. Amschl (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
		1 d.	Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
		1 e.	Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis e).
		1 f.	Telegramme an den jugoslawischen Außenminister im Vorfeld der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).

Nummer	Datum	Inhalt
		1 g. Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone) (Beschlußprotokoll Punkt 4).
		1 h. Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Rundfunkstationen.
		1 i. Vorschlag der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Verleihung des Friedensnobelpreises an die CARE-Aktion (Beschlußprotokoll Punkt 5).
		1 j. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Vorarbeiten und Richtlinien zum Staatsvertrag (Beschlußprotokoll Punkt 6).
		1 k. Bericht des Bundesministers für Inneres über Demontagen und den Abtransport von Maschinen in USIA-Betrieben (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
		2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 11).
		3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 87-Pr.1a/1949, über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 12).
		4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.211-2a/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. 7. 1925, BGBl. Nr. 276 (Verwaltungsvollstreckungsgesetz), abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
		5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.724-Wpol/49, betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika (Beschlußprotokoll Punkt 14).
		6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.874-6RS/49, betreffend Südtiroler Optanten, Bediensteten- und Pensionistenfragen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
		7. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.153-6RS/49, betreffend Rückzahlung von Südtiroler Pensionen und Rentenvorschüssen durch Italien (Beschlußprotokoll Punkt 16).
		8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 136 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 245 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).
		9. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.830/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einantwortung und Freigabe des Nachlasses nach der reichsdeutschen Staatsangehörigen Adele Meissner, geb. Horovsky (Beschlußprotokoll Punkt 18).
		10. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.900/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Durchführung einer Fahrnisexekution gegen die Deutschen Kolophonwerke Erich Röhler (Beschlußprotokoll Punkt 19).
		11. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 4.380-II/6/49, betreffend die Österreichischen Kunstausstellungen in den USA und betreffend eine Österreichische Kunstausstellung in London (Beschlußprotokoll Punkt 20).
		12. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 117/49, betreffend Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses a) zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Tabakwarensorten und b) zur Herabsetzung des Verkaufspreises für den Ausverkauf bestehender Zigarettensorten (Beschlußprotokoll Punkt 21).

Nummer	Datum	Inhalt
		13. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.095-LA/49, betreffend Aufstellung eines Studienausschusses zur Schaffung eines Zentralflughafens bei Wien (Beschlußprotokoll Punkt 22).
		14. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Beantwortung des vom Chef der IRO in Österreich, General Wood, am 18. 1. 1949 an den Bundeskanzler gerichteten Briefes über finanzielle Auseinandersetzungen mit der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 23).
		15. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.187-19/49, über teilweise Aufhebung der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betreffend Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/47, betreffend die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrtversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 24).
		16. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 4.092/1949, betreffend Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste (Beschlußprotokoll Punkt 25).
		17. Mündliche Berichte der Minister.
		[17 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Standeserhöhung der Bundessicherheitswache durch Aufnahme von 500 Mann in den Wachehilfsdienst über den im Dienstpostenplan 1949 systemisierten Stand an Sicherheitswachebeamten (Beschlußprotokoll Punkt 26).
		17 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Anordnung eines sowjetischen Ortskommandanten auf Erhebungen bezüglich der Beschäftigung seinerzeitiger sogenannter „Ostarbeiter“ (Beschlußprotokoll Punkt 27).
		17 c. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 337-U/1949, betreffend Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (Beschlußprotokoll Punkt 28).
		17 d. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/1949, betreffend die Ermächtigung der Mitglieder der Außenhandelskommission, durch ihre Referenten dem Antrag der Frau Margarete Bianchi bzw. der von ihr mit der Durchführung dieses Auftrages zu betrauenden Firma auf Erteilung einer Genehmigung zur Einfuhr von 2.500 cbm normales Schnittholz nach Italien zuzustimmen (Beschlußprotokoll Punkt 29).
		17 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Vorlage von Freigabeanträgen an die US-Behörden.
		17 f. Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Verabschiedung des mit der Leitung der Sektion „Volksgesundheit“ betrauten em. o. Prof. Honorarprof. Dr. med. Friedrich Reuter und die Betrauung des Ministerialrates Dr. med. Alfred Khaum mit der Sektionsleitung (Beschlußprotokoll Punkt 30).]
		Beilagen:
		1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
		2 Tagesordnung (1 ½ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite).
		3 Verfassungsgerichtshof, Wien I, Wipplingerstraße 7, GZl. 387-Pr/1948: Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes i. J. 1948 (6 ½ Seiten).

Nummer	Datum	Inhalt
		4 Bundeskanzleramt, Zl. 20.211-2a/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 276, über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz – V.V.G.) abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949) (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
		5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.724-Wpol/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika (2 ½ Seiten); US-Entwurf des Übereinkommens (deutsch/englisch) (jeweils 1 ½ Seiten).
		6 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 105.874-6RS/1949: Ministerratsvortrag. Gegenstand: Südtiroler Optanten, Bediensteten- und Fürsorgefragen (1 ¾ Seiten); Bestimmungen, betreffend die Wiederanstellung und die Pensionen für die Südtiroler, die die italienische Staatsangehörigkeit wiedererwerben (Übersetzung) (3 ¼ Seiten).
		7 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.153-6RS/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien (1 ½ Seiten); Republik Italien, Ministerratspräsidium. Protokoll (Übersetzung) (1 ¾ Seiten).
		8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 136 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 ¾ Seiten).
		9 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 13.830/1948: Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten).
		10 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 13.900/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		11 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 4.380-II/6-1949: Vortrag des Bundesministers für Unterricht an den Ministerrat, betreffend die geplanten Österreichischen Kunstausstellungen in den Vereinigten Staaten und eine Österreichische Kunstausstellung in London (5 Seiten).
		12 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 117-S/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: I. Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake und Gespunstsorten. II. Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Herabsetzung des Verkaufspreises mehrerer für den Ausverkauf bestimmter Zigarettensorten (2 ¾ Seiten); Beilage I (6 ½ Seiten); Beilage II (½ Seite).
		13 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 30.095-LA/1949: Ministerratsvortrag. Betr.: Zentralflughafen, Schaffung eines Studienausschusses (1 Seite).
		14 Bundesministerium für Inneres, Zl. 28.539-12U/1949: Ministerratsvortrag (3 Seiten); Brief des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich General John S. Wood (Entwurf) (1 ¾ Seiten); Brief des Bundeskanzlers an die Hochkommissare der drei Westmächte (Entwurf) (1 ¼ Seiten); Memorandum an die Westmächte (11 Seiten).
		15 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.187-19/1949: Vortrag an den Ministerrat über teilweise Aufhebung der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betreffend Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie die Anordnung des Bundesministeriums für

Nummer	Datum	Inhalt
		Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/1947, betreffend die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrversicherung (9 ½ Seiten).
		16 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 4.092/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste (1 ½ Seiten).
		17 c Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (3 ¼ Seiten).
		17 d Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/1949: Antrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten).
		A (Ohne Aktenzahl): Telegramm des ersten Kongresses der Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten, Klagenfurt, an den Ministerpräsidenten und Außenminister der FLRJ Genossen Eduard Kardelj, Belgrad (Abschrift) (½ Seite).
		B Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 3, Zl. 28.482-3/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Vermehrung des Standes der Bundessicherheitswache durch Neuaufnahmen im Wachhilfedienst (zweifache Abschrift) (jeweils 2 ½ Seiten).
		C Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Zl. XI-185: Schreiben an alle Herren Bürgermeister durch die Gendarmeriepostenkommandanten, an das Bezirksgendarmeriekommando, an alle Gendarmeriepostenkommanden und an die Gendarmerie-Expositur Mühlbach a. M. vom 15. Jänner 1949. Betr.: Sowjetische Ostarbeiter, Namenslisten (1 ¾ Seiten).
144.	1949-02-08	Tagesordnung:
		1. Bericht des Bundeskanzlers.
		[1 a. Bundesminister Grubers Besprechungen in Paris und London über die Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
		1 b. Besuch Lord Hendersons in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
		1 c. Rücksprache des Bundeskanzlers in Gegenwart der Bundesminister für Finanzen und für Inneres bei General Wood, betreffend die finanziellen Forderungen der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
		1 d. Besprechung, betreffend die Ernährungsbeihilfe für die Sozialempfänger (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
		1 e. Verhandlungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau mit den Vertretern des Gastgewerbes (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
		1 f. Verzicht der Regierungsmitglieder auf Auszahlung der Weihnachtsremuneration und Verwendung des Betrages für den Wiederaufbau der Staatsoper (Beschlußprotokoll Punkt 4).
		1 g. Ausgang des Prozesses gegen Kardinal Mindszenty und seine Mitangeklagten (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
		1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
		1 i. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis g).]
		2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9).

Nummer	Datum	Inhalt
		3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.773-2N/49, betreffend Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 10).
		4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 22.782-2a/49, betreffend Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
		5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 137 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 239 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
		6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 30.007-8/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 13).
		7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 15.060-III/49, betreffend das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (Beschlußprotokoll Punkt 14).
		8. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (Beschlußprotokoll Punkt 15).
		9. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.113-13/49, betreffend Neufassung des Statuts und der Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission. Material verteilt f. d. 143. Min. Rat. (Beschlußprotokoll Punkt 16).
		10. Mündliche Berichte der Minister.
		[10 a. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 199-1/1949, betreffend Entsendung der Ob. Rev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Bystřice pod Hostýnem und nach Zvolen in der Slowakei zwecks Übernahme von Buchengleisschwellen (Beschlußprotokoll Punkt 18).
		10 b. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 11.525-Präs./1949, betreffend die Entsendung des Dr. Rüdiger Hönigschmid-Grossich in die Bi-Zone Deutschlands zwecks Vertretung des Ing. Georg Zuk in seiner Eigenschaft als Leiter der österreichischen Verbindungsstelle (Beschlußprotokoll Punkt 17).
		10 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die erste Besprechung des Ministerkomitees in Angelegenheit des 13. Monatsgehaltes und des Pensionsüberleitungsgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 19).
		10 d. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei und des Bundesministers für Justiz, Zl. 32.263/1949, über eine Aussprache mit Oberst Pokrovskij (Beschlußprotokoll Punkte 20 und 21).
		10 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Einbau von Sprengkammern durch die französische Besatzungsmacht an Brücken und Straßenübergängen in Tirol und Vorarlberg (Beschlußprotokoll Punkt 22).
		10 f. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Beschränkung der In- und Auslandshilfe der österreichischen Bundes-

Nummer	Datum	Inhalt

regierung auf die auslaufenden Kinderverschickungen ins Ausland (Beschlußprotokoll Punkt 23).

10 g. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Auftragserteilung an den öffentlichen Verwalter der RAVAG, die Erhebung der Gehälter aufzuschieben (Beschlußprotokoll Punkt 24).

10 h. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949, betreffend Freigabeanträge für die Hilfsfonds, weiters des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Bedeckung der Besatzungskosten und die Einbringung des Besatzungskostendeckungsgesetzes, sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Brotgetreideaufbringung (Beschlußprotokoll Punkte 25 bis 27).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (¾ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 21.773-2V/1949: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten); Beilage B: Beilage zur Anfragebeantwortung. Statistik über die Tätigkeit der Beschwerdekommission bis 1. Dezember 1948 (2 Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 22.782-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz, Einspruch der Bundesregierung) (4 Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 137 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 ½ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 30.007-8/1949: Bundesgesetz vom ... 1949, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/15.060/1949: Bericht an den Ministerrat über das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (3 ¾ Seiten).

8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 201.058-13/1949: Vortrag an den Ministerrat über die Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (1 Seite).

9 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat (¾ Seite); Statut der Kreditlenkungskommission (2 ¼ Seiten); Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (2 ¾ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Statut der Kreditlenkungskommission (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen zur Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (3 Seiten).

Nummer	Datum	Inhalt
		10 a Bundesministerium für Verkehr, Zl. 199-1/1949: Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).
		10 h Interministerielle Planungskommission, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl): Bericht für den Ministerrat über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949 (2 Seiten).
		I Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Verlegung des Sitzes der wirtschaftspolizeilichen Abteilung und anderer Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien, Einspruch des Sowjet-Elementes (Abschrift) (4 ¼ Seiten).
		II Bundesministerium für Justiz, Zl. 32.263/1949: Amtserinnerung, betreffend die Aussprache des Bundesministers für Justiz mit dem Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung am 3. Februar 1949 (Abschrift) (7 ½ Seiten); Übermittlungsschreiben (½ Seite).
		IV (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister (¾ Seite); Bauten in Vorarlberg (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bauten in Tirol (¾ Seite).
145.	1949-02-15	Tagesordnung:
		1. Bericht des Bundeskanzlers.
		[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
		1 b. Reise des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten nach Paris zu den Besprechungen der Marshallplanländer (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
		1 c. Verschiebung der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Želtov (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
		1 d. Intervention des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau bei den Verhandlungen, betreffend das Gastgewerbe (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
		1 e. Gesundheitszustand des Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
		1 f. Schreiben der IRO und interimistische Beantwortung durch die Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
		1 g. Tagesordnung der 16. Landeshauptmännerkonferenz am 16. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
		1 h. Vorsprache der Kriegsblinden beim Bundeskanzler, betreffend deren Ersuchen um Unterstützung anläßlich des 30-jährigen Jubiläums des Verbandes der Kriegsblinden (Beschlußprotokoll Punkt 3 b).
		1 i. Verlesung der alliierten Noten und der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis d und 3 a bis c).]
		2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 10).
		[2 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, R.E. Gesch.Zl. 35.260-11/1949, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Brotpreises auf S 1,32 (Beschlußprotokoll Punkt 11).]
		3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.701-2a/48, über eine Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
		4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 23.260-2a/49, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck (Beschlußprotokoll Punkt 13).

Nummer	Datum	Inhalt
		5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 138 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 229 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
		6. Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 150.614-8/48, auf Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grenzänderungen zwischen den Gemeinden St. Jakob im Walde (politischer Bezirk Hartberg) und Rettenegg (politischer Bezirk Weiz) sowie Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (Beschlußprotokoll Punkt 15).
		7. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.299/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
		8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/48, über die in der Zeit vom 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947 (Beschlußprotokoll Punkt 17).
		9. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM. Zl. 53.749/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
		10. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Auszahlung erhöhter Bezüge bei der RAVAG (Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26/B und Nr. 144, Pkt. 24) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
		11. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.199-3/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden (Beschlußprotokoll Punkt 20).
		12. Mündliche Berichte der Bundesminister.
		[12 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Waffenschiebungen über Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 21).
		12 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Zinsvereinbarung für die Gewährung von Vorschüssen auf den Marshallplan durch die Oesterreichische Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkt 22).]
		Beilagen:
		1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
		2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 ¾ Seiten).
		3 Bundeskanzleramt, Zl. 82.701-2a/1948: Verordnung der Bundesregierung vom ... mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949) (35 Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten).
		4 Bundeskanzleramt, Zl. 23.260-2a/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck, Einspruch der Bundesregierung (4 Seiten); Gesetz vom 17. Dezember 1948 über die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck (Beilage A) (1 Seite); Satzung der Gauhauptstadt Innsbruck über die Festsetzung von Anliegerbeiträgen vom 3. Mai 1940 in der Fassung

Nummer	Datum	Inhalt
		des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 18. Dezember 1947, Zl. VI-6831 (Beilage B) (Abschrift) (2 Seiten).
		5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 138 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (38 ½ Seiten).
		6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 150.614-8/1948: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1948, betreffend Änderung der Grenzen der Gemeinden Rettenegg und St. Jakob im Walde sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (7 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.299/1949: Gesetzesentwurf vom ... womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949) (9 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (17 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag (8 Seiten).
		8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/1948: Ministerratsvortrag. Betr.: Bericht an die Bundesregierung über die in der Zeit von 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947 (1 ½ Seiten).
		9 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM. Zl. 53.749/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.) (14 Seiten); Allgemeine Erläuterungen (16 Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
		10 Kein Material.
		11 Bundeskanzleramt, Zl. 82.199-3/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
		A (Ohne Aktenzahl): Schreiben Bundeskanzler Figls an General John S. Wood, Chief of I.R.O., Austria, Wien 4, Stalinplatz 11, vom 10. Februar 1949 (Abschrift) (1 Seite); Schreiben der International Refugee Organization Austria, John S. Wood, Chief of I.R.O. Austria, an Bundeskanzler Figl vom 2. Februar 1949 (Abschrift der Übersetzung) (1 ½ Seiten).
		B (Ohne Aktenzahl): Antrag des Bundesministers für Justiz zu Punkt 9 der Tagesordnung der 145. Sitzung des Ministerrates (Abschrift) (½ Seite).
		C Bundesministerium für Inneres, R.E. Gesch.Zl. 35.260-11/1949: Amtsvermerk. Gegenstand: Arbeiterkammer Feldkirch, angebliche Brotpreiserhöhung in Vorarlberg (Referatsabschrift) (2 Seiten).
		D Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Information vom 14. Februar 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Information vom 16. Februar 1949 (Abschrift) (1 Seite).
		E Bundesministerium für Finanzen, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Ministerialrates Dr. Richard Janda, Bundesministerium für Finanzen, an Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka, Bundeskanzleramt (½ Seite); Vortrag des Bundesministers für Finanzen im Ministerrat vom 15. Februar 1949, betreffend ein Zinsenübereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank (¾ Seite).

Nummer	Datum	Inhalt
146.	1949-02-21	Tagesordnung: 1. Bericht des Bundeskanzlers. [1 a. Verweis auf den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die außenpolitischen Fragen (Beschlußprotokoll Punkt 4). 1 b. Bericht über die 16. Landeshauptmännerkonferenz vom 16. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 1 a). 1 c. Bericht über die in Gegenwart des Bundesministers für Inneres am 17. Februar erfolgte Rücksprache mit Generaloberst Želtov, betreffend Verlegung der Wirtschaftspolizei, Erhebungen über die Ostarbeiter, Requirierung von Lebensmitteln, Bezahlung der seinerzeit gewährten Lebensmittelkredite, Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf und über die Arbeiten beim Kraftwerk Ybbs-Persenbeug (Beschlußprotokoll Punkt 1 b). 1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis c). 1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis f). 1 f. Lage der österreichischen Filmindustrie (Beschlußprotokoll Punkt 3 g).] 2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9). 3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 139 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 243 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10). 4. Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verwendung von Schillingerlösen zur Herabsetzung der lokalen Wiederverkaufspreise von landwirtschaftlichen Lieferungen (Beschlußprotokoll Punkt 11). 5. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 10.198-15/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird (Beschlußprotokoll Punkt 12). 6. Mündliche Berichte der Minister. [6 a. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Festsetzung der Rübenpreise für das Jahr 1948 und für das Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 13). 6 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das erste Zusammentreffen der Ersparungskommissäre und Appell an diejenigen Ressorts, die noch keinen Ersparungskommissär ernannt haben, einen solchen zu ernennen (Beschlußprotokoll Punkt 14).] Beilagen: 1 Anwesenheitsliste (1 Seite). 2 Tagesordnung (¼ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (¼ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite). 3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 139 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (40 Seiten). 4 Kein Material.

Nummer	Datum		Inhalt
		5	Bundesministerium für Finanzen, Zl. 10.198-15/1949: Entwurf eine Bundesgesetzes vom ... womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
		A	(Ohne Aktenzahl): Schreiben des Landesamtsdirektors von Niederösterreich Dr. Hans Vanura an Bundeskanzler Figl vom 1. Februar 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Bezirksernährungsamt, Tabelle vom 26. Jänner 1949 über die im Jahr 1948 abgegebenen Lebensmittel (Abschrift) (½ Seite); Tabelle vom 26. Jänner 1949, betreffend Aufgliederung der in der 46., 47. und 48. Z. P. (vom 11. 10. 48 bis 2. 1. 49) abgegebenen Mengen (Abschrift) (1 Seite).
		B	(Ohne Aktenzahl): Bericht des Herrn Bundeskanzlers im Ministerrat vom 21. II. 1949 über Sondermaßnahmen für die österreichische Filmproduktion (1 ¾ Seiten).

Chronologisches Verzeichnis der Protokolle des Wirtschaftlichen Ministerkomitees

Nummer	Datum	Inhalt
58.	1949-01-14	Tagesordnung: 1. Marshallplan; Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors – Antrag des BM. f. Land- und Forstwirtschaft. 2. Zuckerrübenpreis – Bericht des BM. f. Land- und Forstwirtschaft, mündlicher Bericht des Herrn BM Kraus. Beilagen: 1 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 48.131-III/8/1948: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Gegenstand: Marshallplan, Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (1 Seite); Tabelle, betreffend geschätztes Verbilligungserfordernis für Bezüge (Unconditional-aid, Conditional-aid sowie other Currencies) auf Grund des revidierten ERP-Jahresprogrammes 1948/49 (Stand 12. 10. 1948), aber mit Bezug von 40.000 t Mais (in S je t bzw. Stück) (2 Seiten); Erläuterungen zur Anlage zu Zl. 48.131-8/1948 (1 ¼ Seiten).
59.	1949-02-18	Tagesordnung: 1. Sicherstellung des Schrottbedarfes der österr. Eisen- und Stahlindustrie, Preiserhöhung – Antrag des BM. f. H. u. W. 2. Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen – Antrag des BKA, AA, ERP-Zentralbüro. 3. Zuckerrübenpreis – mündlicher Bericht Herrn Bundesministers Kraus. [4.] Allfälliges. 4 a. Abverkauf von Restbeständen an technischem Material (Kräne, Tanks, Anhänger, Erdbohrer, Pumpen, etc.) aus Excessgüteraktion II, Antrag BKA, AA, ERP-Zentralbüro. [5.] Außerhalb der Tagesordnung. 5 a. Preiserhöhung für inländisch geförderte Koh1en – Antrag des BM. f. H. u. W. 5 b. Allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien; Bezahlung der italienischen Dienstleistungen für Österreich durch zusätzliche Exporte; Vortrag des BKA, AA. 5 c. Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, Entsendung einer Delegation – mündlicher Antrag des BKA, AA. Beilagen: 1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 92.781/V/21/1949: Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Sicherstellung des Schrottbedarfes der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie (3 Seiten). 2 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Abverkauf

Nummer	Datum	Inhalt
		der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (3 ¼ Seiten).
		4 a Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 690-U/1949: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Gegenstand: Abverkauf von Restbeständen an technischem Material (Kräne, Tanks, Anhänger, Erdbohrer, Pumpen etc.) aus Excessgüteraktion II (2 Seiten); Aufstellung I der in Wegscheid lagernden Excessgüter, Stichtag 31. 12. 1948 (2 ½ Seiten); Aufstellung II der in Wegscheid lagernden Excessgüter, Stand vom 9. 2. 1949 (2 ¼ Seiten).
		5 a Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 80.549-IV/17a/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat, Preisliste (Entwurf 3) für österreichische Kohlen in S/to ab Grube waggonverladen oder fuhrenweise (1 Seite).
		5 b Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.460-Wpol/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, Bezahlung der italienischen Dienstleistungen für Österreich durch zusätzliche Exporte (1 ¾ Seiten).

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtige Angelegenheiten
ABGB.	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
Abg.	Abgeordneter
Abs.	Absatz
a/D	an der Donau
a. d.	an der
a. D.	außer Dienst
AdR	Archiv der Republik
AEG, A.E.G.	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft
AG, AG., A.G., A. G.	Aktiengesellschaft
akad.	akademisch
Alttestamentl.	alttestamentlich
a. M.	am Main
amerik.	amerikanisch
Anm.	Anmerkung
a. o., a.o.	außerordentlich
APA	Austria Presse Agentur
APO	Army Post Office
Archit.	Architekt
Art.	Artikel
AUA	Austrian Airlines
AV.	Amtsvermerk
a/W.	am Wechsel
b.	bei
Basa	Bahnselbstanschlußanlage
BBC	British Broadcasting Corporation
BBV	Berufsbeamtenverordnung
BCG	Bacille Calmette-Guérin
Beschl. Prot.	Beschlußprotokoll
Betr., betr.	betreffend, betrifft
bev.	bevollmächtigt/er
bezw.	beziehungsweise
BG.	Bezirksgericht
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BK	Bundeskanzler
BKA	Bundeskanzleramt
BKA/AA, BKA – AA	Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
Blg.	Beilage
BM, BM.	Bundesminister/ium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMEE	Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BM f.	Bundesministerium für
BM. f. H. u. W., BMHW	Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz

BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMsV	Bundesministerium für soziale Verwaltung
BMU	Bundesministerium für Unterricht
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVW	Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BÜG, B.-ÜG.	Beamtenüberleitungsgesetz
BVG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CARE, Care	Cooperative for American Remittances to Europe
cbm	Kubikmeter
CCCP	Sojuz Sovetskich Socialističeskich Respublik (Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken)
Christl.	christlich
Co.	Compagnie
Comp.	Compagnie
CSP	Christlichsoziale Partei
CSR	Tschechoslowakische Republik
d.	der, die, das
DAF	Deutsche Arbeitsfront
D.C.	District of Columbia
Dept.	Department
ders.	derselbe
Dez.	Dezember
dgl.	dergleichen
d.h., d. h.	das heißt
d.i.	das ist
dies.	dieselben
diesbezügl.	diesbezüglich
Dipl. Ing., Dipl.-Ing.	Diplomingenieur
Dipl.-Kfm.	Diplomkaufmann
Dir.	Direktor
d. J.	dieses Jahres
D-Mark, DM	Deutsche Mark
DP, DPs, DP's	Displaced Persons
D. P. Gr., DPGr.	Dienstpostengruppe
d. R.	des Ruhestandes
Dr.	Doktor
Dr. h. c.	Doktor honoris causa
Dr. jur.	Doktor der Rechtswissenschaften
Dr. med.	Doktor der Medizin
Dr. phil.	Doktor der Philosophie
Dr. rer. pol.	Doktor der Staatswissenschaften
Dr. techn.	Doktor der technischen Wissenschaften
d. s.	das sind
ds. J.	dieses Jahres
dt.	deutsch
dzt.	derzeit
ECA	Economic Cooperation Administration (Verwaltung für wirtschaftliche Zusammenarbeit)
ECE	Economic Commission for Europe (Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen)

ECOSOC	Economic and Social Council (Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen)
EFTA	European Free Trade Association (Europäische Freihandelsassoziation)
ehem.	ehemalig
eigtl.	eigentlich
eme.	emeritiert
e. p.	en pied
ERP	European Recovery Program (Europäisches Wiederaufbauprogramm)
ES	Ersparungskommissär
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
ev., event., evtl.	eventuell
EZ.	Einlagezahl
f	folgende
f.	für
Fa.	Firma
FAO	Food and Agriculture Organization (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
FG.	Fernmeldegesetz
FLRJ	Federativna ljudska republika Jugoslavija (Föderative Volksrepublik Jugoslawien)
fm.	Festmeter
Forsttechn.	forsttechnisch
g	Groschen
geb.	geboren
gem.	gemäß
Gen. Lt.	Generalleutnant
Gen.m.b.H.	Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Gen. Oberst	Generaloberst
Ges.	Gesetze
Gesch. Zl.	Geschäftszahl
GesmbH., Ges.m.b.H.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GP	Gesetzgebungsperiode
Gr, Gr.	Groschen
GÜG, G.-ÜG.	Gehaltsüberleitungsgesetz
GZl.	Grundzahl
h	Uhr
ha	Hektar
h. c.	honoris causa
Hg.	Herausgeber
ho.	hierortig
Honorarprof.	Honorarprofessor
Hr.	Herr
i.	im, in
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung)
i. J.	im Jahre
Inc.	Incorporated
incl.	inklusive
Ing.	Ingenieur

Inn	Inneres
Internat.	international
i. R.	im Ruhestand
IRO, I.R.O.	International Refugee Organization (Internationale Flüchtlingsorganisation)
JMZl.	Justizministeriumszahl
KA	Kriegsarchiv
kath.	katholisch
Kc.	Tschechische Kronen
kg, kg.	Kilogramm
KGB	Komitet gosudarstvennoj bezopasnosti (Komitee für Staatssicherheit)
Kgf.	Kriegsgefangene
Kl.	Klasse
km	Kilometer
konz.	konzessioniert
KOVG.	Kriegsopferversorgungsgesetz
KPdSU	Kommunistische Partei der Sowjetunion
KPÖ	Kommunistische Partei Österreichs
KRP	Kabinettsratsprotokoll
KVA.	Kilovoltampere
KVG, KVG.	Kriegsverbrechergesetz
kW	Kilowatt
KZ	Konzentrationslager
LG	Landesgericht
LGBl.	Landesgesetzblatt
lit.	litera
LKWs	Lastkraftwagen
Lt.	Lieutenant
lt.	laut
Ltd.	Limited
m	Meter
Mag.	Magister
Mag. pharm.	Magister der Pharmazie
m.b.H.	mit beschränkter Haftung
Mill.	Million/en
Ministerialsekr.	Ministerialsekretär
Min.Rat, Min. Rat	Ministerialrat, Ministerrat
Min. Sekr.	Ministerialsekretär
mj.	minderjährig
MRP	Ministerratsprotokoll
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt-Organisation)
NGCC	North German Coal Control
niederländ.	niederländisch
Niederösterr.	Niederösterreich, niederösterreichisch
No.	Number, Nummer
NÖ, NÖ., N.Ö., N. Ö.	Niederösterreich
nö., n. ö.	niederösterreichisch
Nov.	November
NR	Nationalrat
Nr.	Nummer
NS, NS.	Nationalsozialismus, Nationalsozialist/en, nationalsozialistisch

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSLB	Nationalsozialistischer Deutscher Lehrerbund
o.	ordentlich/er
ÖAAB	Österreichischer Arbeiter- und Angestelltenbund
ÖBB, ÖBB., Ö.B.B.	Österreichische Bundesbahnen
Oberinsp.	Oberinspektor
Oberösterr., oberösterr.	oberösterreichisch
Ob. Rev.	Oberrevident
Obst.	Oberst
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OEEC	Organization for European Economic Co-operation (Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit)
OF	Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten)
öffentl.	öffentlich
OFG, O. F. G.	Opferfürsorgegesetz
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ökon.	ökonomisch
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung
OÖ	Oberösterreich
oö., o. ö.	oberösterreichisch
O. S. A.	Orden Sankt Benedikt
O.St.A.	Oberstaatsanwalt, Oberstaatsanwaltschaft
Österr., österr.	österreichisch
ÖVP	Österreichische Volkspartei
P. A.	Patentamt
PCIRO	Preparatory Commission of the International Refugee Organization (Vorbereitende Kommission der Internationalen Flüchtlingsorganisation)
Pd.	Privatdozent
Pfd.	Pfund
phil.	philosophisch
phil. Diss.	philosophische Dissertation
Pkt.	Punkt
Pol, pol	politisch, politische Abteilung
Pr.	Präsidium
Präs.	Präsidium
PrM, Pr.M	Präsidium Ministerrat
Prof.	Professor
prov.	provisorisch
Ravag, RAVAG	Radioverkehrs-Aktiengesellschaft
rd.	rund
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
Red.	Redaktion
Ref.	Referat
reg.	registriert
Reg. Rat.	Regierungsrat
resp.	respektive
RGBl., R.G.Bl.	Reichsgesetzblatt
RM, RM.	Reichsmark
russ.	russisch

S, S.	Schilling
S.	Seite
S. Chef	Sektionschef
Schrb.	Schreiben
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SEC	Sekretariat
SECA	Alliiertes Sekretariat
Sekt. Chef	Sektionschef
Sfr, Sfr., sfr, sfrs.	Schweizer Franken
Sgtn.	Sergeant/en
Sign.	Signatur
slov.	slowenisch
SMV	Sowjetische Mineralölverwaltung
sogen.	sogenannt
sowjetruss.	sowjetrussisch
SPÖ	Sozialdemokratische/Sozialistische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel
St.	Saint, Sankt
Std. km	Stundenkilometer
Steierm.	steiermärkisch
Sten. Prot.	Stenographische Protokolle
StGBl., St. G. Bl.	Staatsgesetzblatt
Str.	Straße
StS	Staatssekretär
stv.	stellvertretend
SV	Sozialversicherung
SV-ÜG, SV-ÜG.	Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz
szt.	seinerzeit
t	Tonne/n
TASS, Tass	Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafenagentur der Sowjetunion)
TBC, Tbc	Tuberkulose
techn.	technisch
Tel.	Telegraph
theol.	theologisch
tit.	Titular, tituliert
Tiwag	Tiroler Wasserkraftwerke AG.
to	Tonne/n
TO	Tagesordnung
TZ	Tagebuchzahl
u.	und
u. a.	und anderes, unter anderem
UCA	unconditional aid
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UK	United Kingdom
UN	United Nations
ung.	ungarisch
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen)
UNO	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
UNRRA, Unrra	United Nations Relief and Rehabilitation Administration (Nothilfe- und Wiederaufbauverwaltung der Vereinten Nationen)
Unterr.	Unterricht
US	United States
USA	United States of America

USFA	United States Forces in Austria
USIA, Usia	Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii (Verwaltung des sowjetischen Vermögens in Österreich)
usw.	und so weiter
u. zw.	und zwar
v.	vom, von
Verb.	Verbindungsstelle
VfGh.	Verfassungsgerichtshof
VG, VG.	Verbotsgesetz
Vgl., vgl.	vergleiche
VK	Vizekanzler
V.V.G.	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
w.	wirklich
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
Wimiko	Wirtschaftliches Ministerkomitee
wirkl.	wirklich
Wirt	Wirtschaft
WMK	Wirtschaftliches Ministerkomitee
Wpol, W-pol	Wirtschaftspolitische Abteilung
Wr.	Wiener
W. Sch. G.	Währungsschutzgesetz
Z.	Zahl, Ziffer
z.	zum
z.B., z. B.	zum Beispiel
ZBA	Zentralbesoldungsamt
Ziff.	Ziffer
ZK	Zentralkomitee
Zl.	Zahl
Z. P.	Zuteilungsperiode

139.

[Dienstag] 1949-01-04

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.10–11.40 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Weihnachten in Österreich und anderen Teilen der Welt.
1 c. Neujahrswünsche des Bundeskanzlers namens der Bundesregierung an den Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Rückführung deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 e. Unterredung mit der US-Besatzungsmacht, betreffend die Einschränkung ihrer Verwaltung in Wien.
1 f. Vorsprache General Balmers bei Bundeskanzler Figl.
1 g. Brief General Keyes an Bundeskanzler Figl, betreffend die Besatzungskosten.
1 h. Verlesung der alliierten Noten und der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis g und 3 a bis e).
1 i. Wiedereinführung von Kunstdrucken bei der Staatsdruckerei (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 j. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Aufhebung der britischen Kontrollen an der italienischen und jugoslawischen Grenze (Beschlußprotokoll Punkt 5).
1 k. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Verhandlungen mit der IRO.]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 17).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 132 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 18).
4. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Richtlinien, betreffend die Ersparungskommissäre (Pkt. 30 des Beschl. Prot. Nr. 138) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
5. Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Liquidation der Filialen Wien und Graz der Bank der Deutschen Arbeit A.G. (Punkt 29 des Beschl. Prot. Nr. 138) (Beschlußprotokoll Punkt 20).
6. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.579/48, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verbücherung von Rückstellungsvergleichen für Ludwig und Anneliese W o d i c k a, Bezirksgericht Floridsdorf TZ. 2/48 und 463/48 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
7. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestandsrichter für das Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 22).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

8. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (Beschlußprotokoll Punkt 23).
9.[2] Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.823-2a/1948[3], über den Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130; Einspruchsantrag (Beschlußprotokoll Punkt 24).
10. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.763-2a/1948, betreffend Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes (Beschlußprotokoll Punkt 25).
11. Mündliche Berichte der Minister.
[11 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Sperre eines Kinos in Niederösterreich (Beschlußprotokoll Punkt 26).
11 b. Bericht des Bundesministers für Justiz, betreffend die Erhöhung der Pauschalsummen für Präsidialzulagen (Beschlußprotokoll Punkt 27).
11 c. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Abbau der Subventionen.]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (½ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (¼ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (½ Seite); Nachtrag zur Beilage (½ Seite).
3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 132 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (44 Seiten).
4 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 95.683-24/1948: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (2 Seiten); Verordnung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 93.174-17/1948: Vortrag an den Ministerrat, betreffend Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit A.G., Niederlassung Graz (2 Seiten).
6 Bundesministerium für Justiz, Zl. 13.579/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 03.047/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Verwendung von Richtern im Ruhestande als Ruhestandsrichter im Jahre 1949 (4 Seiten).
8 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 13.968-1/1948: Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesmini-

---

[2] Die Punkte 9 und 10 wurden nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 9 wurde zu Punkt 11.

[3] Richtig: Zl. 85.327-2a/1948. Die in der Tagesordnung irrtümlich angegebene Aktenzahl bezieht sich auf den ursprünglichen Entwurf des gegenständlichen Landesgesetzes, der bereits in der vorhergehenden Ministerratssitzung behandelt worden war (vgl. MRP Nr. 138/3 vom 21. Dezember 1948), aber in Beilage 9 nochmals enthalten ist. Der hier für den Bericht des Bundeskanzlers relevante Teil der Beilage 9 trägt dagegen – wie im Protokolltext dann auch richtig angeführt – die eingangs genannte Aktenzahl. Vgl. Tagesordnungspunkt 9 des vorliegenden Protokolls.

sters für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehörigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten).

9 Bundeskanzleramt, Zl. 83.823-2a/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Kärntner Landtages, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juli 1948, BGBl. Nr. 130: Einspruchsantrag (2 Seiten); Zl. 85.327-2a/1948: Information für den Herrn Bundeskanzler. Gegenstand: 1. Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes (1 ½ Seiten).

10 Bundeskanzleramt, Zl. 83.763-2a/1948: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... betreffend die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Mitteilung an sämtliche Bundesministerien, das Bundeskanzleramt, Abteilung 1 b und Abteilung 3, das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, die Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, den Rechnungshof, die Finanzprokuratur und an sämtliche Ämter der Landesregierungen, betreffend Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes (3 Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

A APA-Auslandsdienst, Wien, 4. Jänner 1949 (1 Seite).

B (Ohne Aktenzahl): Bericht des Dept. 17 an den Herrn Bundesminister über den Stand der beiden Filialen der Bank der Deutschen Arbeit Berlin in Österreich (Graz und Wien) laut Beschluß des Ministerrates vom 21. Dezember 1948 (1 ¼ Seiten).[4]

---

[4] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Bundeskanzleramt, Sektion III (Bundespressedienst), (ohne Aktenzahl): Referat, betreffend die Wiedereinführung der Kunstdrucke bei der Österreichischen Staatsdruckerei (1 Seite). Vgl. Punkt 1 i der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.108/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 3. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 4.107/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 30. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.067/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 23. Dezember 1948 (2 Seiten); Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Verbindungsstelle zum Alliierten Rat, betreffend Zustellung der beiliegenden Note an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (Präsidium) und an das Bundeskanzleramt (Sektion I) (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 4.089/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Armeegeneral Béthouart, Hochkommissar der Französischen Republik in Österreich, Nr. 2.269/JU/RCG, an Bundeskanzler Figl vom 28. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 4.077/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Exekutiv-Komitee, Rechtsabteilung, Nr. 5.94/Ju/Tr., an Bundeskanzler Figl vom 17. Dezember 1948 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.
Verb. Zl. 4.069/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, an Bundeskanzler Figl vom 21. Dezember 1948 (1 Seite); zu Verb. Zl. 4.069/IV: Instruktion des Hochkommissars zur Regelung des Verkehrs der französischen Staatsangehörigen auf den Seilbahnen und Skiliften der französischen Besatzungszone Österreichs (4 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Oberkommando der US-Streitkräfte in Österreich, Office of the Director of Logistics, APO 777, US-Army, vom 3. Jänner 1949 (4 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Der BK stellt zu Beginn des Ministerrates die Vollzähligkeit des Kabinetts fest und begrüßt alle Regierungsmitglieder im 1. Ministerrat nach dem Neuen Jahr.

Das Protokoll und die Tagesordnung liegen auf, das Material wurde, soweit es beim Ministerratsdienst eingelaufen ist, verteilt.

Ich kann daher gleich zu meinem diesmal kurzen Bericht übergehen:

[1]

a

Die Staatsvertragsverhandlungen werden, wie Sie aus der Presse wissen, wieder aufgenommen werden.[5] Der Vorsitzende des stellvertretenden Außenministerrates[6] hat den Beginn der Verhandlungen für den 7. 2. in London vorgeschlagen; hiezu haben die Westmächte die Zustimmung bereits erteilt, die der Russen steht noch aus. Unsererseits sind und werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen.[7]

b

Die Weihnachten sind in Österreich ruhig verlaufen, nicht aber in der anderen Welt; nehmen wir Israel oder Indonesien[8] etc. an.

---

5 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 28. Dezember 1948, S. 1 „Der Wortlaut der US-Note".

6 Vermutlich Samuel Reber, US-amerikanischer Diplomat, 1947 bis 1949 stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung im State Department. Unter seinem Vorsitz wurde die neue Runde der Staatsvertragsverhandlungen am 9. Februar 1949 in London eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 10. Februar 1949, S. 1 „Wirklicher Einigungswille – US-Parole im Lancaster House".

7 Die Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag traten in London am 9. Februar 1949 erneut zusammen und tagten bis 10. Mai 1949. Im weiteren Verlauf des Jahres 1949 folgten eine Konferenz des Rates der Außenminister in Paris von 23. Mai bis 20. Juni sowie zwei weitere Beratungsphasen der Sonderbeauftragten von Juli bis September und von September bis Dezember. Vgl. Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 145 f und S. 784. Zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen vgl. auch MRP Nr. 135/1 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948, MRP Nr. 137/1 b vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948. Zu den weiteren Berichten im Ministerrat über den jeweiligen Stand der Staatsvertragsverhandlungen bis November 1949 vgl. überdies MRP Nr. 140/1 a, MRP Nr. 141/1 a, MRP Nr. 142/1 a, MRP Nr. 143/1 a, f und j, MRP Nr. 144/1 a, MRP Nr. 145/1 a, MRP Nr. 146/1 a, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a und b vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/9 g vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a und 15 h vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 a vom 5. April 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 154/1 b und 13 e vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/1 b und c vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 156/1 a vom 10. Mai 1949, MRP Nr. 158/11 k vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 a vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 a vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949, MRP Nr. 162/1 a, c und d vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 162 a vom 23. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 a vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 164/1 a vom 4. Juli 1949, MRP Nr. 165/1 a vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 166/1 a und 14 e vom 19. Juli 1949, MRP Nr. 167/1 c vom 16. August 1949, MRP Nr. 168/1 a vom 23. August 1949, MRP Nr. 169/1 a vom 30. August 1949, MRP Nr. 170/1 a vom 6. September 1949, MRP Nr. 171/1 a und e vom 13. September 1949, MRP Nr. 172/1 a vom 20. September 1949, MRP Nr. 173/1 a vom 27. September 1949, MRP Nr. 174/1 a vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 a vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 a vom 18. Oktober 1949, MRP Nr. 177/1 a vom 25. Oktober 1949 und MRP Nr. 178/1 a vom 4. November 1949.

8 Zeitnahe Zeitungsmeldungen zur Lage in Israel und in Indonesien vgl. exemplarisch in Wiener Zeitung, 1. Jänner 1949, S. 3 „Ägypten bestreitet israelische Erfolge" und „Feuer auf Java eingestellt"; Neues Österreich, 4. Jänner 1949, S. 1 „Palästina auf der Tagesordnung des britischen Ministerrates" und „Verstärkter Guerillakrieg in Indonesien".

c

Ich und der Vizekanzler haben dem Herrn Bundespräsidenten[9] die Neujahrswünsche der Regierung überbracht, womit Sie einverstanden sein werden. Er erwidert dieselben herzlichst.

d

Dieser Bericht des Bundeskanzlers wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter V e r s c h l u ß aufbewahrt. Beilage A (unter Verschluß)[10]

BK: Von den Westmächten wurde an die UdSSR wegen Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen herangetreten.[11] Eine offizielle Antwort ist wohl noch nicht eingelangt, jedoch nimmt die TASS[12] folgende Stellung ein (der Kanzler verliest diese). Beilage A[13]

Das Interessanteste ist dabei, daß nun sogar behauptet wird, daß Sowjetbürger in Österreich in Lagern gegen ihren Willen zurückgehalten werden.[14]

e

In den letzten Tagen hatte ich mit den Amerikanern eine Unterredung wegen Restringierung[15] ihrer Verwaltung. Diese Restringierung bezieht sich auf die Verwaltung in der Wiener Zone (siehe alliierte Note a[16]). Auch im Wiener Kurier wurde darüber schon Mitteilung

---

9 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

10 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

11 Die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der USA überreichten am 3. Jänner 1949 eine Note an die Sowjetregierung, in der sie an den Beschluß der Moskauer Außenministerkonferenz vom 23. April 1947 erinnerten, die deutschen Kriegsgefangenen bis zum 31. Dezember 1948 zu repatriieren. Die Westmächte wiesen darauf hin, daß sie ihrerseits die Beschlüsse durchgeführt hätten und richteten an die Sowjetunion die Anfrage, „ob sie auch alle Kriegsgefangenen entlassen habe". Vgl. Neues Österreich, 4. Jänner 1949, S. 2 „Eine Note der Westmächte in der Kriegsgefangenenfrage". Zur Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen und den diesbezüglichen Interventionen der Westmächte bei der Sowjetregierung vgl. auch Andreas Hilger, Skoro domoj? Die Repatriierungen deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR 1945 bis 1956 im Spannungsfeld von sowjetischer Wirtschafts- und Außenpolitik, in: Günter Bischof/Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme-Lagerleben-Rückkehr (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 4), Wien/München 2005, S. 199–219; Stefan Karner, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien/München 1995, S. 201–204.

12 TASS: Telegrafnoe agentstvo Sovetskogo Sojuza (Telegrafenagentur der Sowjetunion).

13 Beilage A: APA-Auslandsdienst, Wien, 4. Jänner 1949 (1 Seite). Die amtliche sowjetische Nachrichtenagentur TASS hatte als Reaktion auf die Noten der Westmächte über die deutschen Kriegsgefangenen die Erklärung veröffentlicht, es sei erforderlich, „in Erinnerung zu rufen, daß die Sowjetunion im April 1947 in Moskau die Ausarbeitung eines Repatriierungsplanes durch den Alliierten Kontrollrat in Deutschland bis zu einem bestimmten Datum vorgeschlagen habe". Der Kontrollrat habe dies jedoch nicht durchführen können, da die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens, unterstützt von der amerikanischen Regierung, die Aufnahme einer wichtigen Gruppe deutscher Kriegsgefangener in den Plan abgelehnt hätten, um diese auf ihrem Staatsgebiet als landwirtschaftliche Arbeiter in privaten Dienstverhältnissen zurückzuhalten. Eine überwältigende Mehrzahl der deutschen Kriegsgefangenen sei bereits in die Heimat zurückgekehrt, die Repatriierung der restlichen Kriegsgefangenen werde auf Grund eines sowjetischen Plans im Laufe des Jahres 1949 durchgeführt werden. Abschließend wurde in der Erklärung beklagt, „daß etwa 250.000 Staatsbürger, die während des Krieges nach Deutschland deportiert worden wären, in den amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszonen Deutschlands und Österreichs unter verschiedenen Vorwänden in Lagern zurückgehalten würden".

14 Vgl. Neues Österreich, 5. Jänner 1949, S. 2 „Repatriierung der deutschen Kriegsgefangenen noch heuer"; Wiener Zeitung, 5. Jänner 1949, S. 2 „Russische Antwort auf die Kriegsgefangenennote".

15 Restringierung: Einschränkung, Beschränkung.

16 Es handelte sich dabei um Note 2 g. Die beiliegende Note enthält einen genauen Plan über die Verlegung der Verwaltung der US-Streitkräfte nach Oberösterreich sowie eine Liste der für die Versetzung

gemacht. Die Amerikaner planen die Verlegung – wie die des Quartiermeisteramtes etc. – nach Oberösterreich. Wien bekommt folgende Gebäude frei:

1., Friedrich Schmidtplatz 5, 9.,[17] Rooseveltplatz 2, 9.,[18] Porzellangasse 51,[19] die Hotels Eder {sic!}[20], Bellevue[21] und das Stadionhotel im 9. Bezirk.[22]

Weiters sollen 6 Oberste, 10 Oberstleutnants, 10 Majore, 10 Kapitäne, 10 Oberleutnants, 10 Sergeanten und 10 Zivilisten mit ihren Familien in Wien die Wohnung aufgeben. Dadurch wird doch eine Anzahl von Wohnungen frei werden.[23] Der Landeshauptmann von Oberösterreich[24] wird allerdings wegen Beschaffung neuer Wohnungen nicht erfreut sein, aber die Amerikaner werden nicht mehr Villen mit Gärten und ähnlichem Luxus verlangen. Der Besuch des amerikanischen Heeresministers[25] dürfte die Sache in Schwung gebracht haben.[26]

f

General Balmer[27] war heute früh bei mir und hat mir einen Brief überbracht, demzufolge zu den 600 Mill. Schilling (siehe alliierte Note b), die am 28. 12. freigegeben wurden, noch 65 Mill. aus Armeegeldern dazukommen, so daß sich die diesbezügliche Summe auf 665 Mill. erhöht.[28]

g

Von General Keyes[29] habe ich gleichfalls einen Brief erhalten, der sich auf die im Juli übernommenen Besatzungskosten bezieht.[30] Die durch die Amerikaner nunmehr endgültig

---

in Frage kommenden amerikanischen Offiziere und Zivilangestellten. Als „Ergebnis dieser Umgruppierung und Zusammenlegung von Ämtern" sollten in Wien eine Reihe von Gebäuden sowie zahlreiche Wohnungen, die von der US-Besatzungsmacht und ihrem Personal genutzt wurden, freigegeben werden.

17 An der Adresse Wien I., Friedrich Schmidt-Platz 5 befand sich das sogenannte „Artisans Building" der US-Besatzungsmacht.

18 Wien IX., Rooseveltplatz 2, benannt nach US-Präsident Franklin D. Roosevelt.

19 In der Porzellangasse 51 im IX. Wiener Gemeindebezirk befand sich das sogenannte „Tobacco Building" der US-Besatzungsmacht.

20 Hotel Eden, Wien IX., Spittelauerlände 3.

21 Hotel Bellevue, Wien IX., Althanplatz 5.

22 Hotel Stadion, Wien VIII., Buchfeldgasse 3.

23 In der Note war von insgesamt 51 Familien die Rede, die nach Oberösterreich umziehen sollten. Ebenso viele Wohnungen sollten in Wien freigegeben werden.

24 Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

25 James Vincent Forrestal, 17. September 1947 bis 28. März 1949 US-Verteidigungsminister.

26 Vgl. dazu auch MRP Nr. 141/1 b.

27 Jesmond Dene Balmer, Brigadegeneral, März 1947 bis November 1949 stellvertretender US-Hochkommissar für Österreich.

28 Die beiliegende Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält eine Mitteilung über die Freigabe von 65 Millionen Schilling aus „Armee-Schillingerlöskonti" zu dem „Zwecke, die Schuld der Regierung an die Österreichische Nationalbank zu verringern". Es wurde darauf hingewiesen, daß diese Freigabe nicht „als eine Verpflichtung betreffend irgendwelche zukünftigen Freigaben von Schillingerlösen aus Konten, die von der Armee kontrolliert werden", anzusehen war. In direktem Widerspruch zu Bundeskanzler Figls Bemerkung, daß somit eine Gesamtsumme von 665 Millionen Schilling gegeben sei, wurde in der Note explizit betont: „Dieser Betrag [die 65 Millionen; Anm.] ist Teil des, und nicht ein zusätzlicher Betrag zum Betrage von 600 Millionen Schilling, der im Schreiben […] vom 28. Dezember 1948 betreffend die Frage von Schillingerlösen erwähnt ist".

29 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

30 Bundeskanzler Figl bezog sich auf den Verzicht der US-Besatzungsmacht auf ihren Anteil an den Besatzungskosten, der im Juni 1947 erklärt worden war. Vgl. dazu etwa Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 6; Hans Seidel,

abgeschlossene Abrechnung (siehe alliierte Note g)[31] ergab für uns eine Summe von 10 Mill. 900.000 – also ca. 11 Millionen, die die Amerikaner somit uns schuldig sind.[32]

[h]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Alliierten Noten a) bis g)[33] und die Resolutionen a) bis e)[34] zur Verlesung.

[i]

BK berichtet anhand eines Referates der Sektion III über die Wiedereinführung der Kunstdrucke bei der österr. Staatsdruckerei.[35]

Die Staatsdruckerei ist wieder komplett und es können Kunstdrucke wieder hergestellt werden.

[j]

BM H e l m e r: Das britische Besatzungselement soll, wie ich höre, mit 15. 1. alle Kontrollen an der Demarkationslinie aufheben und will sie den Österreichern übertragen. Die Engländer wollen diese Verlautbarung selbst durchführen.[36]

An der italienischen und jugoslawischen Grenze werden die Übertrittsscheine für den kleinen Grenzverkehr nunmehr auch von den österr. Behörden ausgestellt werden.[37]

Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 130. Die anderen Besatzungsmächte verzichteten erst wesentlich später auf ihre Anteile, die Sowjetunion ab August 1953 und Frankreich und Großbritannien ab Jänner 1954. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 469. Die ungeliebte Besatzungskostenfrage beschäftigte den Ministerrat häufig und wurde durch die Planung und schließlich auch Umsetzung eines Besatzungskostendekkungsgesetzes auch zum öffentlichkeitswirksamen politischen Thema. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 140/1 b, Nr. 141/1 b, MRP Nr. 142/1 b und besonders MRP Nr. 144/10 h.

31 In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß sich noch „gewisse andere Schillingfonds unter der Kontrolle unserer Gebietszahlmeister“ befänden. Eine endgültige Durchrechnung habe nun den genauen Betrag von 10,923.679,01 Schilling ergeben, der an die Bundesregierung überwiesen werden sollte.

32 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 141/1 g.

33 Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c bis f.

34 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis e.

35 Die Beilage ist nicht numeriert. BKA, Sektion III (Bundespressedienst), (ohne Aktenzahl) Referat (¾ Seite). Die Direktion der Staatsdruckerei ersuchte um die Genehmigung, wieder mit der Herstellung von Kunstdrucken beginnen zu dürfen, was von der zuständigen Sektion III unterstützt wurde. Der Wiedereinführung stünde nur ein Ministerratsbeschluß aus dem Jahr 1934 im Wege, mit dem „mit Rücksicht auf die Privatindustrie die Einstellung des Kunstdruckgeschäftes der Staatsdruckerei“ beschlossen worden sei. Die Staatsdruckerei, die auf die Herstellung staatlicher Drucksorten bestanden hatte, sollte nun als Kompensation für die Wiedereinführung des Kunstdruckgeschäftes fallweise eine entgegenkommendere Haltung hinsichtlich der Vergabe staatlicher Druckaufträge einnehmen. Das Kunstdruckgeschäft sollte als Auslandsgeschäft eingerichtet werden, um ausländische Zahlungsmittel zu lukrieren und auf Faksimiledrucke wertvoller Handschriften und Unikate sowie Lichtdruckreproduktionen von Gemälden und Handzeichnungen aus österreichischen Sammlungen in Kunstblättern und Kunstmappen beschränkt werden. Zum in der Beilage erwähnten Ministerratsbeschluß vgl. MRP Nr. 963/4 vom 28. August 1934, wo über Rationalisierungsmaßnahmen zur Sanierung der Staatsdruckerei Beschluß gefaßt wurde. Vgl. diesbezüglich auch AdR, BKA, Sektion III, Sign. 16 Staatsdruckerei, GZl. 25.666-Pr./1934, Zl. 26.016-Pr./1934, Nationalbibliothek im Wege des Unterr.Ministeriums wegen Auflassung einzelner Betriebszweige der Staatsdruckerei.

36 Vgl. dazu auch Neues Österreich, 4. Jänner 1949, S. 3 „Die Engländer übergeben Österreich die Grenzkontrolle“.

37 Am 1. Jänner 1949 übernahmen die österreichischen Behörden von den britischen Stellen das Recht zur Ausübung der Grenzkontrolle an der österreichisch-italienischen Grenze. Vgl. Siegfried Beer (Hg.),

BM Dr. K r a u l a n d: Will dann Minister Helmer an den Demarkationslinien Kontrollorgane aufrecht erhalten?

BM H e l m e r: Das ist die Frage, soll man die Posten dort auflassen oder nicht.

A l l g e m e i n e R u f e: Auflassen und nur zu den Russen die Posten geben!

BK: Wir müssen Vorsorgen; bei den Russen muß sich dann wenigstens ein Posten aufhalten, sonst werden sie über die Linie vordringen.

BM Dr. G r u b e r: Wir müssen das gleiche dann auch von den Amerikanern zu erlangen trachten.

BM Dr. G e r ö: Ich bitte, daß an der Demarkationslinie für Gendarmeriepatrouillen vorgesorgt werde.

BM H e l m e r: Also werden wir, wenn es so weit ist, den Schlagbaum weggeben, das Blockgebäude aber belassen, damit hie und da eine Gendarmeriekontrolle Dienst tut und sich auch jemand an dieser Stelle befindet.

Das heißt zusammengefaßt: Schranken weg und die Posten belassen.

VK: Dann müssen wir halt schauen, daß sich die gleichen Maßnahmen von den Amerikanern erreichen lassen.

Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Aufhebung der englischen Kontrolle an der italienischen und jugoslawischen Grenze und die beabsichtigten österreichischen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

[ad 1 i]

BM Dr. K o l b: Ich höre, daß von einem wertvollen Besitz ein Abdruck in einem Privatbesitz gemacht wurde. Diese Mitteilung wurde mir heute zugemittelt und ich bitte, die Beschlußfassung über die Wiedereinführung der Kunstdrucke bei der österr. Staatsdruckerei zu verschieben, bis ich weitere Erhebungen angestellt habe.

Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Wiedereinführung der Kunstdrucke bei der Österreichischen Staatsdruckerei, wird vorbehaltlich einer bis zum nächsten Ministerrat abzugebenden Stellungnahme des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zur Kenntnis genommen.[38]

[k]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Verhandlungen mit der IRO[39] fanden bei mir statt und wir erklärten, daß wir alle für heuer angesetzten Zahlungen geleistet haben.[40] Die Amerikaner

---

Die „britische" Steiermark 1945–1955 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 38), Graz 1995, S. 715.

[38] Das Thema stand in der übernächsten Sitzung vom 18. Jänner 1949 wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates. Vgl. MRP Nr. 141/11 e.

[39] Der International Refugee Organization (IRO), der Nachfolgeorganisation der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), die am 30. Juni 1947 ihr Hilfswerk in Österreich beendet hatte, war im Juli 1947 von der US-Armee die Verantwortung für die Betreuung der sogenannten Displaced Persons (Versetzte Personen, DP) übertragen worden. Zur IRO vgl. Louise W. Holborn, The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956; Gabriela Stieber, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und der Steiermark, phil. Diss., Wien 1994; dies., Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, S. 158–167; Michael Barnett/Martha Finnemore, Rules for the World: International Organizations in Global Politics, Ithaca 2004, S. 78–80.

[40] Material zu den angesprochenen Verhandlungen mit der IRO bzw. der PCIRO (Preparatory Commission of the Internationale Refugee Organization) findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, International 11 IRO, GZl. 110.120-pol/1948, weiters finden sich zahlreiche Noten der PCIRO in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII PCIRO; weiters AdR, BKA, Präsidium, GZl. 426-Pr.M/1949, Finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO.

wollen 3,5 Mill. abführen, die sie noch haben. Für 1949 wurde die Summe unserer Verpflichtungen mit 76 Mill. fixiert, wovon 5,9 Millionen die IRO zu leisten hat.[41] Miss Pomeroy[42] hat sich bereit erklärt, diesen unseren Standpunkt in Genf zu vertreten.[43]

BM H e l m e r: In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Brief von Balmer, der sich dagegen verwahrt, daß die Österreicher direkt und über den Kopf der Amerikaner in Vereinbarungen eingehen.

Ich teilte ihm jedoch mit, daß diese Auffassung eine falsche sei, zumal ich selbst bei den Besprechungen dabei war.

Er müsse auch, so fuhr ich fort, einsehen, daß wir Ersparungen machen und auf solche drängen müssen.[44]

2

Alle Personalanträge werden angenommen.[45]

Außerhalb der TO stellt Bundesminister Dr. H u r d e s den Antrag auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den im Sterben liegenden Prof. d. R. und Leiter der Mittelschule in Tulln Dr. F r i e d l[46].

Der Antrag wird angenommen.

---

41 Bei Kriegsende befanden sich mehr als eine Million Displaced Persons bzw. versetzte Personen auf österreichischem Staatsgebiet, also deutsch- als auch fremdsprachige Personen nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit, die sich u. a. aus zivilen und militärischen ehemaligen Zwangsarbeitern (vor allem aus Osteuropa), aus Betroffenen der nationalsozialistischen Umsiedlungspolitik sowie aus deutschsprachigen Personen zusammensetzten, die nach dem Krieg aus ihren Heimat- oder Ansiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa vertrieben worden oder aus Angst vor Vergeltungsaktionen der nichtdeutschsprachigen Bevölkerung geflüchtet waren. Untergebracht wurden sie in DP-Lagern, deren Erhaltungskosten der österreichische Bundeshaushalt zu tragen hatte. Die Lager fremdsprachiger Ausländer wurden in der amerikanischen Zone zuerst von der amerikanischen Militärregierung, ab September 1947 von der IRO verwaltet, während die Lager in den britischen und französischen Zonen den jeweiligen Militärregierungen unterstanden. In der sowjetischen Zone befanden sich außer dem Durchgangslager Melk nur einige kleinere Arbeiterlager. Unter österreichischer Verwaltung standen lediglich jene Lager, in denen sich volksdeutsche Flüchtlinge befanden. Trotzdem hatte der österreichische Staat für sämtliche Personen, die in Lagern untergebracht waren, die Kosten zu tragen, von der Verpflegung bis zum Erhalt der Unterkünfte und der Bezahlung des Verwaltungspersonals der Lager. Die Frage, was mit den verbleibenden DP geschehen sollte, gewann somit immer größere Bedeutung. Vgl. Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 23–27. Detailliertere Informationen zum DP-Begriff und den damit verbundenen Klassifizierungen finden sich in Stieber, Nachkriegsflüchtlinge, S. 18–25. Vgl. zum Thema weiters Thomas Albrich, Asylland wider Willen, in: Günther Bischoff/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244; Dieter Kolonovits/Hannelore Burger/Harald Wendelin, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004; Gabriela Stieber, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Heiss/Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen, S. 140–156; Reinhard Wurm, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993.

42 Floretta Pomeroy, Rechtsanwältin, zeitweise Leiterin der IRO in Österreich.

43 In Genf befand sich die Zentrale der IRO.

44 Vgl. weiters MRP Nr. 142/1 d, MRP Nr. 143/14, MRP Nr. 144/1 c und MRP Nr. 145/1 f.

45 Beilage 2: Personalangelegenheiten (½ Seite); Nachtrag zur Beilage (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

46 Dr. Rudolf Friedl. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 17.

3

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Erklärung an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 132[47] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

Ersparungskoär.

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 95.683-24/48[48] über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betr. den Wirkungskreis des Ersparungskommissärs.

Hiezu hat der Verfassungsdienst Bedenken erhoben und beantragt die Ihnen vorliegenden Änderungen.

BM H e l m e r: Wenn wir den Ersparungskommissär bei uns in den Zentralstellen einführen und nicht vorsorgen, daß auch die untergeordneten Organe hier eingeschaltet werden, so machen wir uns mit der ganzen Angelegenheit lächerlich. Wir haben beschlossen, daß während der Weihnachtszeit bei uns Dienst zu versehen ist. In der Herrengasse 11 und am Minoritenplatz[49] war aber nur ein Journaldienst eingerichtet gewesen. In der n. ö. Landesregierung war während dieser Zeit überhaupt niemand anzutreffen. Wenn die Steirische Regierung andere Verfügungen trifft als die Bundesregierung, so müssen sie ja einsehen, daß wir uns lächerlich machen. Vielleicht ist im Zuge einer Rücksprache mit den Landeshauptmännern hier Ordnung zu schaffen. Hiebei will ich hervorheben, daß Vorarlberg in solch Fällen genau, ja drakonisch vorgeht.

Ich mache außerdem noch auf § 2, Abs. 1, aufmerksam, denn dieser geht gar zu weit.[50] Ich glaube, der Ersparungskommissär hat sich weniger um die legistische Anordnung zu

---

47 Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 132 (44 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

48 Beilage 4: BMF, Zl. 95.683-24/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Verordnungsentwurf (2 Seiten); Verordnung (½ Seite). Der vorliegende Verordnungsentwurf verpflichtete „die Ersparungskommissäre, alle Ersparungsmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich wahrzunehmen und ihrem Bundesminister entsprechende Anträge vorzulegen. Im besonderen haben sie die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Sinne einer ökonomischen Verwaltungsreform zu überprüfen.“ Dem Ersparungskommissär sollten „alle in Verhandlung stehenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe“ sowie Maßnahmen „organisatorischer und personeller Art“ und „über neue finanzielle Belastungen so rechtzeitig zur Kenntnis“ gebracht werden, daß er „genügend Zeit zur Stellungnahme hat und seine Stellungnahme berücksichtigt werden kann“. § 3 der Verordnung führte die Aufgaben an, „die dem Ersparungskommissär im besonderen obliegen“ sollten. Dazu zählten die Einsichtnahme in „die Art und Weise der Geschäftsführung“ und die Wahrnehmung aller „Möglichkeiten einer Vereinfachung der Geschäftsgebarung in den Stellen seines Ressortbereiches“, weiters die „zweckmäßige Verwendung der Arbeitskräfte“ und „die Einhaltung der Dienstvorschriften, insbesondere auch die Einhaltung der Amtsstunden zu überwachen“. Bei regelmäßig unter dem Vorsitz des Bundesministers für Finanzen abzuhaltenden Beratungen sollten die Ersparungskommissäre Berichte über die durchgeführten oder in Aussicht genommenen Reform- und Ersparungsmaßnahmen vorlegen.

49 An den Adressen Wien I., Herrengasse 11/13 und Wien I., Minoritenplatz 8 befand sich das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

50 Der § 2, Abs. (1) des Verordnungsentwurfs lautete: „Alle im Bereich des Bundesministeriums in Verhandlung stehenden Gesetz- und Verordnungsentwürfe, beabsichtigte Massnahmen, die organisatorische, personelle Fragen – die Auswahl von Personen ausgenommen – oder neue finanzielle Belastungen betreffen, sind ihm [dem Ersparungskommissär; Anm.] zur Kenntnis zu bringen.“

kümmern, sondern um die allgemeinen Ersparungen als solche. Hier muß er eingreifen und ich bin überzeugt, daß wir dann so und soviele Leute entbehren können. Wenn ein Beamter parteienmäßig eingestellt ist, so kann er alles durchkreuzen.

Dann braucht der Ersparungskommissär weiß Gott was für einen Apparat. Ich bin schon für das Sparen, aber für keinen Apparat[51] und daß sich der Ersparungskommissär solche Rechte wie Hornigg[52] und Loebell[53] anmaßt und in alles hineinredet, das ist ausgeschlossen.

So wie die Sache jetzt in der Verordnung drinnen steht, so sicher können wir sein, daß auch hier nichts herauskommt.

VK: Die Bestimmungen des Ersparungskommissärs sind im Finanzgesetz[54] umzeichnet; diese Verordnung deckt sich aber keineswegs mit dem Finanzgesetz. Hier ist sogar von der Errichtung von neuen Ämtern mit Stellvertretern die Rede. Dazu kommt noch, daß dem neuen Amte Aufgaben übertragen werden, die mit diesen gar nichts gemein haben, so z. B. die Verwaltungsreform.[55] Die Tätigkeit von Loebell hat dem Staate mehr Kosten als Ersparungen eingebracht. Man hat Akte zerschnitten, verkauft und dann um teures Geld rekonstruiert. Dieselben Gedanken entwickelt Loebell gelegentlich seiner Vorträge im Gewerbeverein.[56]

Ich beantrage, daß man die ganze Frage mit ein paar Herren des Verwaltungsausschusses des Parlamentes bespricht. Dort sitzen die Herren und hier wird ohne ihr Wissen in der Sache gearbeitet. Ich würde aber auch den Eventualantrag stellen, falls der frühere nicht entspricht, daß der Finanzminister eine neue Vorlage einbringt, die dem Finanzgesetz entspricht. Also Verhandlungen mit zwei bis drei Delegationsmitgliedern des Verwaltungsausschusses des Nationalrates ansetzen oder eine neue Vorlage im Sinne des Finanzgesetzes einbringen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich glaube, Ersparungen können nur aus der Verwaltungsreform heraus entstehen. Diese leidet hauptsächlich daran, daß viel geredet und nichts gemacht wird. Loebell redet viel und stiftet Verwirrung. Ich ließ ihn im Vorjahr zu mir rufen und er legte mir dann, auf meine Frage, wie er sich zu einer Reform stelle, nach längerem Überlegen

---

51 Im Stenogramm: „aber nur kleinen Apparat".

52 Dr. Friedrich Hornik, Jurist, 1931 bis zu seinem Tod 1933 Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse, hatte von Juni 1922 bis April 1924 als Ersparungskommissär und 1925 überdies noch als Staatsaufsichtskommissär der Wöllerdsdorfer-Werke AG. fungiert.

53 Dr. Wilhelm Loebell, Oberlandesgerichtsrat und Sektionschef i. R., war im März 1931 zum Generalkommissär für die Reform der Verwaltung und den Abbau der Lasten im Bundeskanzleramt bestellt worden und hatte diese Funktion bis August 1932 ausgeübt.

54 Vgl. Artikel III, Abs. (3) des BGBl. Nr. 44/1949, Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1948 für das Jahr 1949, ausgegeben am 11. Februar 1949. Dort wurde festgelegt: „Mit der inneren Überwachung und Sicherung einer sparsamen und zweckmäßigen Gebarung wird […] für den Bereich jedes Bundesministeriums oder für Teile eines solchen Bereiches vom zuständigen Bundesminister ein ihm unmittelbar unterstellter Beamter für den höheren Dienst als Ersparungskommissär betraut. Für den Bereich des Rechnungshofes bestellt sein Präsident den Ersparungskommissär." Die „näheren Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs" sollten mittels der hier im Ministerrat behandelten Verordnung erlassen werden.

55 Über Maßnahmen zur Durchführung der Verwaltungsreform war bereits im Ministerrat vom 17. Februar 1948 gesprochen worden. Vgl. MRP Nr. 100/2 a.

56 Vgl. dazu etwa AdR, BKA, Präsidium, GZl. 788-Pr.1a/1948, Vortrag des Generalkommissärs a. D. Dr. Wilhelm Loebell über Fragen der Verwaltungsreform, 23. Februar 1948. Der Vortrag wurde am 3. Februar 1948 in der Juristischen Gesellschaft gehalten und vom Niederösterreichischen Gewerbeverein in Form eines Sonderdruckes verbreitet. Vgl. Wilhelm Loebell, Heraus mit der Verwaltungsreform, Wien 1948. Aktenmaterial zur Tätigkeit Loebells als Generalkommissär für die Reform der Verwaltung und den Abbau der Lasten für die Jahre 1931 und 1932 findet sich im Bestand des AdR, BKA, Büro Loebell.

zurecht, daß man zuerst Gesetze machen müsse. Ich fragte ihn, ob er bereit sei, bei mir eine Verwaltungsreform durchzuführen oder nicht. Er meinte darauf, zuerst müsse man bei den Schreibkräften anfangen, dort wird man bestimmt Ersparungen machen können. Diese ersparten Schreibkräfte vereinigt man dann wieder zu einer eigenen Abteilung. – So schaut seine Reform aus. Diese Verordnung, die uns vorliegt, ist nicht zweckentsprechend. Zwei Wege sind es, die zu gehen sind; der eine Weg ist der, der sich mit der Verwaltungsreform beschäftigt. Dieser muß aber vor allem auf die Organisation zielen. Im Entwurf dagegen sollen die laufenden Bewegungen kontrolliert werden, das ist unmöglich. Das macht das Präsidium und andere Stellen von selbst schon. Der Ersparungskommissär hat, das ist der 2. Weg, zu überprüfen, ob diese oder jene Agenden noch notwendig sind oder nicht. Er hat somit die Organisation zu überprüfen und nicht den Ablauf der laufenden Geschäfte. Die Verordnung ist verfehlt und ich stimme ihr nicht zu. Ich bin nicht der Meinung, daß die Leute des Verwaltungsausschusses des Parlaments herangezogen werden sollen. Ich bin für den 2. Vorschlag des Vizekanzlers. Ich habe schon einen Ersparungskommissär in meinem Ministerium.[57] Ich will nicht sagen, daß alles, was er durchführt, fehlerfrei ist. Er hat aber mein Vertrauen und ist ermächtigt, in Akte Einblick zu nehmen, die für ihn aktuell sind. Aber dieser Einblick beschränkt sich natürlich nur auf die Organisation und den inneren Zweck der Ersparung.

BM Dr. G e r ö: Nach dem Entwurf sollen neue Dienststellen geschaffen werden; wir aber brauchen die Schnüffler, z. B. müßten Fälle wie dieser erhoben werden. Beamte zu verwenden, die an einem anderen Ort Dienst machen als sie wohnen und dafür noch eine Trennungszulage bekommen, ist ausgeschlossen. Die müssen dorthin versetzt werden, wo sie wirklich Dienst machen und müssen dort Wohnungen bekommen. Ich beantrage die Zurückstellung dieses Entwurfes. Was soll schließlich der § 5 bedeuten?[58] Von wem hat der Ersparungskommissär etwas zu befürchten? Im § 1 muß es heißen, daß der Ersparungskommissär nur in jenem Ministerium eingreifen darf, für das er bestimmt ist.[59]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich hatte die Absicht, mit dem Entwurf in alle Agenden einzugreifen, wo sich die Notwendigkeit zeigt. Der Ersparungskommissär könnte Anregungen geben und dem Minister berichten. Er könnte auch den Werdegang eines Gesetzes beeinflussen und seinem Minister darüber melden. Wir haben die Stellungnahme des Ersparungskommissärs gegen den Beamten herausgearbeitet.

BM Dr. G e r ö: Das könnte doch auch durch eine Präsidialverfügung geschehen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es gibt eine Reihe von Ersparungsmöglichkeiten, die man als Minister nicht sieht und auf die man aufmerksam gemacht werden soll. Es muß aber der richtige Mann sein, der für dieses Amt bestellt wird und der nicht glaubt, daß er eine eigene Verwaltung innerhalb der Verwaltung bildet. Er soll auch das Recht haben, selbst oder Leute zu den Behörden in die Länder zu schicken. An einen Aktenlauf im Rahmen seiner Funktion ist überhaupt nicht gedacht. Er soll sich mit den Referenten besprechen und sich für die

---

57 Vermutlich Dr. Anton Köck, Ministerialsekretär, Leiter des Präsidiums und Ersparungskommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

58 Der § 5 des Verordnungsentwurfes bestimmte, daß „der Ersparungskommissär und sein Stellvertreter, sowie die gemäß § 4, Abs. (2) bestellten Hilfsorgane [...] wegen der pflichtgemäßen Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben nicht zur Rechenschaft gezogen werden können".

59 Der § 1 des Verordnungsentwurfes bestimmte: „(1) Der Ersparungskommissär hat die Aufgabe, alle Ersparungsmöglichkeiten im Gesamtbereich des Bundesministeriums oder in dem ihm zugewiesenen Teil des Gesamtbereiches wahrzunehmen und die bezüglichen Anträge dem Bundesminister vorzulegen. / (2) Der Ersparungskommissär hat insbesonders auch die Aufgabe, die bestehenden Gesetze und Verordnungen im Sinne einer ökonomischen Verwaltungsreform zu überprüfen." Der Abs. (2) wurde im Entwurf durchgestrichen.

Organisation interessieren. Ich bin bereit, den Entwurf einer interministeriellen Beratung unterziehen zu lassen. Wir haben schon Erfahrungen in dieser Sache. Hier müßte aber der Minister darauf schauen, daß wirklich etwas geschieht. Wunder erwarten wir ja selbst nicht. Mißbräuche mit Autos, Zusammenlegung von Schreibkräften usw. wären Momente, die ihn angehen. Ich glaube, daß noch verschiedene Quellen vorhanden sind, mit denen er sich zu beschäftigen hätte.

BK: Also Zurückstellung im Sinne des Finanzgesetzes und Abstimmung der Angelegenheit mit den Ressortkollegen.

Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 95.683-24/1948, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs wird zur Durchführung interministerieller Besprechungen und Vorlage eines Neuentwurfes, der sich im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes zu halten hat, zurückgestellt.[60]

5

Liquidation der Filiale Wien und Graz der Bank der Deutschen Arbeit A.G.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Unter Bezugnahme auf den letzten Ministerrat[61] möchte ich berichten, daß die Liquidation in Wien beendet ist.[62]

Der Minister liest einen Bericht vor. Beilage B[63]

---

60 Der Punkt stand in der Sitzung des Ministerrates vom 11. Jänner 1949 erneut auf der Tagesordnung. Vgl. MRP Nr. 140/7. Zur Bestellung der Ersparungskommissäre vgl. weiters auch MRP Nr. 129/6 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 134/1 vom 23. November 1948, MRP Nr. 138/15 vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 146/6.

61 Vgl. MRP Nr. 138/14 vom 21. Dezember 1948.

62 Beilage 5: BMF, Zl. 93.174-17/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). Die Grazer Niederlassung der Bank der Deutschen Arbeit war durch den von der ehemaligen nationalsozialistischen Leitung der Bank vorgenommenen Transfer von 15 Millionen Reichsmark an die Zentrale in Berlin nach der Befreiung Österreichs illiquid geworden. Infolge der nun schon über 3 ¼ Jahre andauernden Sperre der Bank wurden den Gläubigern keinerlei Rückzahlungen für ihre Einlagen vor Mai 1945 geleistet. Um den kleinen Gläubigern der Bank die ihnen nach dem Schillinggesetz (StGBl. Nr. 231/1945) zustehenden freien Guthaben auszahlen zu können, waren mit den Großgläubigern Verhandlungen über einen Verzicht auf ihre Forderungen geführt und nunmehr zum Abschluß gebracht worden. Im Falle der Genehmigung dieser Maßnahmen sollte der öffentliche Verwalter der Bank ermächtigt werden, die Schalteröffnung zu veranlassen, um die restlichen Forderungen der kleinen Gläubiger zu erfüllen. Die Beilage ist identisch mit Beilage 14 des MRP Nr. 138.

63 Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Bericht des Dept. 17 an den Herrn Bundesminister (1 ¼ Seiten). Die Beilage enthält einen Bericht über den Status der beiden österreichischen Niederlassungen (Graz und Wien) der Bank der Deutschen Arbeit. Die Wiener Filiale hatte den Bankbetrieb bereits im Jahr 1945 wiederaufgenommen. Aus Anlaß der Konzessionserteilung war der Liquidationsauftrag für diese Filiale im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung erteilt und bereits fast zur Gänze durchgeführt worden. Demnach wies die Filiale freie Guthaben in Höhe von rund 2,2 Millionen Schilling auf, denen Verpflichtungen von rund 268.000 Schilling gegenüberstanden. Nach Befriedigung aller Gläubiger hatte sich somit ein Aktivsaldo von 1,332.000 Schilling ergeben. Abgesehen vom Abfuhrsoll in Höhe von rund 29 Millionen Schilling, welches formal durch den Aktivsaldo und durch reichsverbürgte Kredite und Debitoren gedeckt war, waren alle Gläubiger der Niederlassung Wien voll befriedigt worden. Die Niederlassung Graz war dagegen am 25. Juli 1945 gesperrt worden und hatte infolge einer Verfügung der britischen Militärregierung ihre Tätigkeit nicht mehr aufnehmen dürfen. Diese Verfügung war im November 1946 aufgehoben worden, zu diesem Zeitpunkt war der Status der Niederlassung Graz aber so illiquid, daß die Schalter nicht mehr geöffnet werden konnten. Seit 1947 liefen Verhandlungen, um im Wege eines außergerichtlichen Vergleiches mit den Großgläubigern die Auszahlung der kleinen Sparer im Rahmen der inzwischen durchgeführten währungspolitischen Maßnahmen zu ermöglichen. Die Liquidation der Niederlassung Graz sollte nun nach Genehmigung durch den Ministerrat erfolgen.

Die Aktiven führten zur Befriedigung der Gläubiger und es blieb ein Überschuß von 1,3 Mill. Diese Freiguthaben habe ich an den Bund abzuführen. In Graz ist eine Befriedigung nur möglich, weil Großgläubiger auf Reste ihrer Forderungen verzichtet haben. Der Unterschied bei dieser Behandlung erfolgte durch die verschiedene Zonenlage. Ich habe mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage nur einen flüchtigen Bericht gegeben, da ich ihn selbst erst gestern erhalten habe.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bat gestern um Material in der Angelegenheit und es wurde mir ein solches im Ausmaß von 1 ½ Seiten zur Verfügung gestellt. Wien und Graz bilden eine geschlossene Vermögensmasse, bei der ein Ausgleich zu schaffen ist, da auf der einen Seite ein Plus und auf der anderen Seite ein Minus vorhanden ist. Der Überschuß bleibt dem Rechtsnachfolger. Wer aber das ist, ist noch gar nicht bestimmt. Auf der ganzen Welt hat es so etwas noch nicht gegeben, wie es hier gemacht werden soll, daß es nämlich auf der einen Seite ein Plus gibt, das dem Bund verfällt, und auf der anderen Seite ein Minus, das der Sparer zu tragen hat. Diese Ansicht entbehrt auch jeder juristischen Grundlage. Ich kann daher einer solchen Liquidation nicht zustimmen.

BK: Ich glaube, die juristische Frage müßte gemeinsam geregelt werden.

BM M a i s e l: Wir können etwas Begonnenes doch nicht stehen lassen. Für Wien ist alles geschehen und jetzt können wir nicht sagen, in und mit Graz können wir nichts machen. Jetzt sind es 3 ½ Jahre, wo nichts geschah und wir müssen darauf bestehen, daß etwas geschieht.

BM Dr. K r a u l a n d: Es bedarf nur einer Weisung an die Liquidierungsstellen, daß die Wiener Liquidation die Grazer beeinflußt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Verzicht der Steirer liegt aber vor.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir haben einen staatlichen Verzicht ausgesprochen, was ich aber für vollkommen unmöglich halte. Man muß beide Massen zusammenlegen. Wenn der Verzicht ausgesprochen ist, so wird jeder Gläubiger mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen, daß er, wenn ihm dies mitgeteilt wird, auf weniger verzichten braucht.

BK: Damit wäre doch jeder, der schon auf alles verzichtet hat, einverstanden.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Der Bund hat doch nicht auf alles verzichtet.

BK: Ich glaube, daß der Finanzminister mit Krauland, Maisel, Mantler sich zusammensetzen soll und die Angelegenheit dann in ein paar Tagen regeln könnte.

StS M a n t l e r: Es wird natürlich nicht unbestritten bleiben, wenn sich herausstellt, daß aus dieser Aktion Staatseigentum entsteht. Das Geld war für die Wiedergutmachung der Gewerkschaften gedacht.[64] So etwas könnte die sozialistische Partei, die die Sache eigentlich angeht, nicht ohne weiteres hinnehmen.

BK: Es mögen somit die Minister Zimmermann, Krauland, Maisel und StS Mantler sich zusammensetzen und die Sache besprechen.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Liquidation der Filialen Wien und Graz der Bank der Deutschen Arbeit A.G. beschließt der Ministerrat zwecks Erstattung eines Berichtes über die gemeinsame Liquidierung beider Filialen (Wien und Graz) die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. Krauland, Maisel und StS Mantler.[65]

---

[64] Zu diesem Thema vgl. Sabine Schweitzer, Restitution im Bereich des ÖGB nach 1945, in: Brigitte Pellar (Red.), Wissenschaft und Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven, Wien 2013, S. 133–154.

[65] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 141/10.

6

Verbücherung von Rückstellungsvergleichen

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.579/48[66], betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verbücherung von Rückstellungsvergleichen für Ludwig und Anneliese W o d i c k a, Bezirksgericht Floridsdorf TZ. 2/48 und 463/48, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

7

Ruhestandsrichter f. das Jahr 1949

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 03.047/48[67], betreffend Verwendung von Richtern im Ruhestande als Ruhestandsrichter im Jahre 1949 beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.

8

Errichtung von Stromexportwerken

Bundesminister Dr. M i g s c h berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. 13.968-1/48[68], im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen über die Verhandlungen, betreffend die Errichtung von Stromexportwerken.

---

[66] Beilage 6: BMJ, Zl. 13.579/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Um bücherliche Eintragungen von Rechten an Liegenschaften, die nach dem Grundbuchstand dem Deutschen Reich, deutschen öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen juristischen Personen sowie deutschen Staatsangehörigen zustanden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Alliierten Kommission zu verhindern, waren die Gerichte angewiesen worden, solche Akten dem Bundesministerium für Justiz vorzulegen, soweit die Beibringung den Parteien selbst nicht zugemutet werden konnte. Da dem Ministerrat in den Fällen, die „Deutsches Eigentum" betrafen, die Entscheidung vor Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission vorbehalten war, sollte laut Antrag des Bundesministers für Justiz die vorliegende Angelegenheit auf Grund des Artikels 1 b des 2. Kontrollabkommens durch das Bundeskanzleramt der Alliierten Kommission vorgelegt werden. Das Bezirksgericht Floridsdorf hatte in diesem Sinne am 2. Jänner und am 22. Oktober 1948 die gegenständlichen Grundbuchsgesuche TZ 2/48 und 463/48 vorgelegt, betreffend die Einverleibung des Eigentumsrechtes an Anteilen der Liegenschaft EZ. 390 im Grundbuch Floridsdorf. Dem Ansuchen lag ein am 1. September 1947 vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien abgeschlossener Vergleich zugrunde, auf Grund dessen sich der derzeitige deutsche Eigentümer auf Grund des 3. Rückstellungsgesetzes (BGBl. Nr. 54/1947) verpflichtete, die von ihm erworbenen Anteile der Liegenschaft an Ludwig Wodicka als Vorbesitzer rückzuübertragen. Da es sich formell um eine Verfügung über „Deutsches Eigentum" handelte und sich der Ministerrat in solchen Fällen die Entscheidung darüber vorbehalten hatte, ob an die Alliierte Kommission heranzutreten sei, stellte der Bundesminister für Justiz den Antrag, diese Angelegenheit der Alliierten Kommission zur Entscheidung vorzulegen. Ähnlich vgl. auch MRP Nr. 143/9 und 10. Zum 2. Kontrollabkommen und zum Begriff des „Deutschen Eigentums" vgl. Anmerkungen 11 und 118 in MRP Nr. 140.

[67] Beilage 7: BMJ, Zl. 03.047/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Zu den Maßnahmen zur Behebung des Mangels an Richtern zählte die durch das Bundesverfassungsgesetz vom 12. Dezember 1946 zur Sicherung des Personalbedarfes der Rechtspflege, BGBl. Nr. 9/1947, geschaffene Möglichkeit „der Verwendung von Richtern des Ruhestandes als Ruhestandsrichter mit der Eigenschaft eines Richters im Dienststande". Da sich die Personallage der Richter jedoch noch immer nicht ausreichend verbessert hatte, war die mit 31. Dezember 1948 begrenzte Wirksamkeit dieses Bundesverfassungsgesetzes durch das Bundesverfassungsgesetz vom 17. November 1948, BGBl. Nr. 241/1948, bis 31. Dezember 1949 verlängert worden. Auf Grund der abgeänderten Fassung des BGBl. Nr. 9/1947 war die Bundesregierung ermächtigt, Ruhestandsrichter ohne Rücksicht auf deren Alter bis zum genannten Zeitpunkt aushilfsweise auf Richterposten wiederzuverwenden. In diesem Sinne beantragte der Bundesminister für Justiz nun die Zustimmung des Ministerrates für die Weiterverwendung von 37 in der Beilage namentlich aufgezählten Richtern bis Jahresende.

[68] Beilage 8: BMEE, BMVW, Zl. 13.968-1/1948 Bericht an den Ministerrat (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehö-

Die folgenden Berichte des BM Dr. Gruber, Dr. Krauland, Dr. Migsch werden wegen besonderer Vertraulichkeit unter V e r s c h l u ß aufbewahrt.[69]

BM Dr. G r u b e r: Ich bitte, den Bericht um 8 Tage zurückzustellen, da man mit geschäftlichen und personellen Bindungen bei der Energiewirtschaft sehr vorsichtig sein muß. Ich bekomme Berichte, daß Direktoren der Elektrizitätswirtschaft, die an diesem Verfahren beteiligt sind, doch noch zu überprüfen wären, zumal ihre Interessen und die österreichischen scheinbar nicht gemeinsame sind. Ich will damit aber nicht sagen, daß meine Berichte zuverlässig sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bitte aber, diese Äußerung ja nicht weiterzugeben. Wir kennen die Leute ganz genau und haben sie auch beobachtet. Es wäre nicht gut, wenn wir diese Leute in ein schlechtes Licht bringen würden, das sie zuletzt gar nicht verdienen. Wir würden uns dadurch nur eine gegnerische Einstellung der Genannten schaffen.

BM Dr. M i g s c h: Wir haben in die Verhandlungskomitees Vertrauensleute entsendet. Wenn das nicht geschehen wäre, so hätten wir einen Bericht auf Ablehnung gestellt. Wir haben aber zu 100 % unsere Forderungen durchgesetzt. Ein besserer Vertrag war nicht möglich und wäre auch nicht erreichbar gewesen. Wir gingen einen ganz neuen Weg, der sich zweckentsprechend erweisen wird.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin mir klar, daß man bei dieser Angelegenheit sehr vorsichtig vorgehen muß. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir wegen dieser Verträge stark angegriffen werden. Ich ersuche auf jeden Fall um Rückstellung dieses Berichtes auf 8 Tage.

Der Ministerrat beschließt die Zurückstellung des Berichtes bis zum nächsten Ministerrat.[70]

---

rigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten). Sowohl bei der ECE (Economic Commission for Europe im Rahmen der UNO) in Genf als auch bei der OEEC (Organization for European Economic Co-operation) in Paris herrschte Übereinstimmung darüber, daß selbst bei vollständiger Erfüllung der nationalen Energieausbauprogramme auch nach Beendigung des Marshallplans ein beträchtliches Energiedefizit in Europa herrschen würde und daher der Ausbau von Kraftwerken für Stromexporte mit allen Mitteln gefördert werden sollte. Österreich hatte zu diesem Zweck Studiengesellschaften ins Leben gerufen, die insbesondere die Westtiroler Energievorkommen auf ihre Ausbauwürdigkeit untersuchen und diesbezügliche Projekte vorbereiten sollten. In Betracht gezogen wurden vor allem der Ausbau des Lünersees in Vorarlberg und der ersten Stufe des Ötztales (Tirol). Für die Finanzierung sollten in erster Linie die Weltbank (International Bank for Reconstruction and Development) und besondere Mittel im Rahmen des Marshallplans zur Verfügung stehen. Hinsichtlich der Stromabnahme waren Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Stromabnehmern der amerikanisch-britischen Besatzungszone Deutschlands über die Weiterführung bestehender Stromexportabkommen geführt worden, die im Dezember 1948 zu einem vorläufigen Ergebnis geführt hatten. Der ausgearbeitete Vertragsentwurf sah drei Perioden zu je 25 Jahren vor, also eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren. In den ersten beiden Perioden sollten „die deutschen Abnehmer das Recht und die Pflicht der Abnahme von zwei Drittel der anfallenden Energiemengen haben, während in der dritten Periode nur ein Drittel für Export nach Deutschland zur Verfügung gestellt werden soll". Die restlichen Energiemengen sollten Österreich verbleiben. Da „ein fester Strompreis für eine derart lange Zeitspanne für Österreich ein gefährliches Risiko bedeuten könnte, wurde ein Jahreskostenschema entwickelt, wie dies bei langfristigen Stromlieferungsverträgen auch sonst üblich ist". Ein angemessener Gewinn für Österreich sei garantiert, überdies könne der österreichische Anteil an der produzierten Energie auch an Dritte exportiert werden. Bezüglich der Finanzierungsfrage sollten im Jänner 1949 sowohl in Genf als auch in Paris vorbereitende Besprechungen mit den Vertretern der in Frage kommenden Finanzierungsinstitute stattfinden. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

69 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

70 Vgl. dazu MRP Nr. 140/14.

9

Kärntner Landesgesetz wegen Grundsteuer

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 85.327-2a/48[71] über das neue Kärntner Landesgesetz, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes[72].

In der letzten Sitzung des Ministerrates hat die Bundesregierung gegen das Kärntner Landesgesetz Einspruch erhoben. Nachdem inzwischen das neue Gesetz des Kärntner Landtages bereits vorliegt, beantrage ich die Reassumierung[73] des letzten Ministerratsbeschlusses, so daß gegen dieses Landesgesetz ein Einspruch nicht erhoben wird.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 85.327-2a/48, betreffend den seinerzeitigen Einspruch der Bundesregierung über das 1. Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, dem Landeshauptmann für Kärnten[74] mitzuteilen, daß die Bundesregierung gegen die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 5. November 1948 keinen Einwand erhebt, weil durch den Gesetzesbeschluß vom 24. November 1948 die Interessen des Bundes in dieser Frage hinlänglich gesichert erscheinen (Reassumierung des Ministerratsbeschlusses vom 21. 12. 1948, Beschl. Prot. Nr. 138, Pkt. 18).

Gleichzeitig wäre der Landeshauptmann für Kärnten von der Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 24. November 1948 zu verständigen.[75]

---

71 Beilage 9: BKA, Zl. 83.823-2a/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Zl. 85.327-2a/1948 Information. Auf Antrag des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst hatte der Ministerrat in der vorangehenden Sitzung vom 21. Dezember 1948 (vgl. MRP Nr. 138/3) beschlossen, Einspruch gegen den gegenständlichen Landesgesetzentwurf („1. Grundsteuer-Befreiungsgesetz") zu erheben. Die „Gefährdung der Bundesinteressen war darin zu erblicken, daß der Gesetzesbeschluß vom 5. November 1948 die Grundsteuerbefreiung auf die mit Fondshilfe wieder hergestellten Wohnhäuser einschränkte, während gemäß § 21 des Wohnhauswiederaufbaugesetzes sämtliche wiederhergestellten Wohnhäuser von der Grundsteuer befreit werden sollten". Inzwischen hatte der Kärntner Landtag jedoch in seiner Sitzung vom 24. November 1948 einen weiteren Gesetzesbeschluß gefaßt („2. Grundsteuer-Befreiungsgesetz"), „demzufolge auch ohne Fondshilfe wiederhergestellte Wohnhäuser von der Grundsteuer befreit werden". Die Bedenken gegen das erste Gesetz waren somit gegenstandslos geworden.

72 BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 5. August 1948. Das Gesetz war nach längeren Vorberatungen am 16. Juni 1948 vom Nationalrat beschlossen worden. Die Kosten des Wiederaufbaus der zerstörten Wohnhäuser waren auf rund 8 Milliarden Schilling geschätzt worden, worin auch der Ersatz des verlorengegangenen Hausrates inkludiert war. Der Staat stellte für das Jahr 1949 unverzinsliche Vorschüsse bis zu 300 Millionen Schilling zur Verfügung, ab 1. Juli 1950 mußten auch die Eigentümer von nichtlandwirtschaftlichem Grundvermögen sowie die Mieter Beitragsleistungen für den Wohnungsaufbaufonds erbringen. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 12; Wiener Zeitung, 13. Juni 1948, S. 2 „Letztes Feilen am Wiederaufbaugesetz" und 15. Juni 1948, S. 1 „Wiederaufbaugesetz Mittwoch im Nationalrat". Aktenmaterial zu diesem Gesetz findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Mietrecht 7, Wohnhauswiederaufbaugesetz v. 16.6.1948, BGBl. Nr. 130.

73 Reassumieren: wiederaufnehmen.

74 Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

75 Vgl. Landesgesetzblatt für Kärnten Nr. 3, Gesetz vom 5. November 1948, betreffend die Befreiung von der Grundsteuer und von allen Abgaben für Wohnhäuser auf die Dauer von 20 Jahren, welche auf Grund des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130/1948, wiederhergestellt wurden, sowie Nr. 4, Gesetz vom 24. November 1948, betreffend die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für wiederaufgebaute Wohnhäuser, die durch Kriegseinwirkung zerstört oder

10

Amtshaftungsgesetz

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 83.763-2a/1948[76] über das Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes.

BM H e l m e r: Auf Seite 3, Zeile 11, heißt es: „s o h a t e s eine gutächtliche Äußerung des Bundeskanzleramtes einzuholen." Ich bin dafür, daß es zu heißen hätte: „s o k a n n das Bundesministerium eine Entscheidung einholen."

BM Dr. K r a u l a n d: Von mir kann nicht erwartet werden, daß ich eine Äußerung einholen würde. Gegen das Wort „kann" aber habe ich nichts einzuwenden und bin nur unter diesen Umständen für die Annahme der Verordnung.

Der Ministerrat beschließt, den Verordnungsentwurf mit der Maßgabe zu genehmigen, daß im Rundschreiben Abschnitt II, Seite 3, 11. Zeile, eine Abänderung in der Richtung zu erfolgen hat, daß eine gutachtliche Äußerung des Bundeskanzleramtes eingeholt werden k a n n.[77]

11

Mündliche Berichte

a

BM H e l m e r: Die Zensurbestimmungen sind ja, wie Sie wissen, überholt.[78] Aber einen krassen Fall muß ich dem Ministerrat zur Kenntnis bringen. Ein Kino wurde in N. Ö. auf

---

beschädigt worden sind (Zweites Grundsteuerbefreiungslandesgesetz), beide ausgegeben am 11. Februar 1949.

[76] Beilage 10: BKA, Zl. 83.763-2a/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (1 ¼ Seiten); Mitteilung an sämtliche Bundesministerien etc., betreffend Amtshaftungsgesetz, Verfahren bei Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund und von Rückersatzansprüchen gegen die schuldtragenden Organe des Bundes (3 Seiten). Nach dem Amtshaftungsgesetz hatte „der Geschädigte vor Einbringung einer Klage den Rechtsträger, gegen den er den Ersatzanspruch geltend machen will, zur Anerkennung des Ersatzanspruches schriftlich aufzufordern". Um Unklarheiten darüber zu vermeiden, „an welche Stelle sich der Geschädigte zu wenden hat", sollte mittels Verordnung bestimmt werden, „daß die Aufforderung […] an die Finanzprokuratur zu richten ist". Weiters sollte die Verordnung „Vorschriften über den Inhalt der schriftlichen Aufforderung" enthalten.

[77] Die beiden Gesetzesentwürfe, betreffend das Amtshaftungsgesetz sowie ein Bundesverfassungsgesetz, womit die Vorschriften über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden sollten, waren ursprünglich bereits in der 73. Sitzung des Nationalrates vom 14. Jänner 1948 eingebracht und einstimmig zum Beschluß erhoben worden, in weiterer Folge jedoch wegen Einspruchs des Alliierten Rates nicht zur Verlautbarung gelangt. Beiden Gesetzen war sodann in der 91. Sitzung des Nationalrates neuerlich die Zustimmung erteilt worden, worauf der Bundesrat einen Einspruch geltend gemacht hatte, der sich um den Zeitpunkt der geplanten Verlautbarung der Gesetze drehte. In der 101. Sitzung des Nationalrates vom 18. Dezember 1948 waren die Entwürfe allerdings entgegen den Bedenken des Bundesrates erneut zum Beschluß erhoben worden und traten sodann am 31. Jänner 1949 in Kraft. Vgl. BGBl. Nr. 19, Bundesverfassungsgesetz vom 18. Dezember 1948, womit die Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Schadenshaftung der Gebietskörperschaften abgeändert werden, sowie BGBl. Nr. 20, Bundesgesetz vom 18. Dezember 1948, womit die Haftung des Bundes, der Länder, der Bezirke, der Gemeinden und der sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts für den in Vollziehung der Gesetze zugefügten Schaden geregelt wird (Amtshaftungsgesetz), beide ausgegeben am 31. Jänner 1949. Umfangreiches Aktenmaterial zu beiden Gesetzen findet sich im Bestand des AdR, BMJ, Sign. Verwaltungsrecht 52, Syndikatsgesetze, Amtshaftungsgesetz 1946–1973. Vgl. weiters auch MRP Nr. 100/2 a vom 17. Februar 1948 und MRP Nr. 142/1 e und Beschlußprotokoll Punkt 5 d.

[78] Die österreichischen Kinos waren nach Kriegsende der Kontrolle des Informationsdienstes der jeweiligen Besatzungsmacht unterstellt worden. Auf dem Gebiet des Filmvertriebes hatten die Besatzungs-

eine Woche gesperrt, weil die Besatzungsmacht nur die Vorführung ihrer Wochenschau duldet.

Der Bundesminister liest den Bericht vor.[79]

Außer der Wochenschau darf keine andere Wochenschau in der Ostzone gezeigt werden.[80] Ich frage, ob man dagegen etwas unternehmen soll.

BM Dr. G r u b e r: Die Sache müßte ich mir genau anschauen.

BK: Scheltow[81] hat mich für Donnerstag eingeladen, vielleicht kann ich bis dahin auch das Material bekommen.

BM H e l m e r: Ich werde es dem Außenminister heute noch zusenden.

BK: Von der Demokratie ist eine solche Beanstandung weit entfernt.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Sperre eines Kinos in Niederösterreich wegen Vorführung einer Wochenschau, beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für Inneres zu ersuchen, das Material dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten zwecks Prüfung und Vorbringung beim russischen Hochkommissar vorzulegen.[82]

b

BM Dr. G e r ö: Die Minister haben vor 2 Jahren eine Pauschalsumme pro Monat erhalten, kann man diese nicht erhöhen? Mein Chauffeur bekommt 60 bis 80 S.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich werde die Sache überprüfen.

Über Anregung des Bundesministers für Justiz wird der Bundesminister für Finanzen die Erhöhung der gewährten Pauschalsummen für Präsidialzulagen prüfen und dem Ministerrat seinerzeit Bericht erstatten.[83]

---

mächte vorerst zusammengearbeitet, wobei den US-Besatzungsbehörden eine vorrangige Stellung zukam, bis sich die sowjetische Besatzungsmacht im März 1946 zurückgezogen und mit der „Sowexport" ihren eigenen Filmvertrieb gegründet hatte. In Folge konnten in der US-Besatzungszone keine sowjetischen und in der sowjetischen Zone nur wenige amerikanische Filme gezeigt werden. Im Juni 1948 hatten die Westalliierten sodann ohne Absprache mit den sowjetischen Behörden die Filmzensur in ihren Zonen völlig aufgehoben. Davon ausgenommen waren nur jene Filme, die in den im Jänner 1947 vom Alliierten Rat herausgegebenen Verbotslisten enthalten waren, die u. a. Filme nationalsozialistischen Gehalts betrafen. Gleichzeitig waren österreichische Bestimmungen wieder in Kraft getreten, denen gemäß jeder Film einer Kommission vorgeführt werden mußte, um eine bestimmte Altersfreigabe zu erhalten. Vgl. Elfriede Sieder, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 120–129.

79 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 35-Pr.M/1949, Sperre eines Kinos in NÖ wegen Vorführung einer Wochenschau. Im Akt wurde mitgeteilt, daß es sich im gegenständlichen Fall laut Information der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit vom 7. Jänner 1949 nicht um ein niederösterreichisches, sondern um das Kino in Frauenkirchen/Burgenland handelte. Dieses sei „wegen Vorführung der amerikanischen Wochenschau ‚Welt im Film' über Auftrag der russ. Kommandantur ab 29.12.1948 auf die Dauer von 2 Wochen" gesperrt worden, werde aber „nach Widerruf des Sperrauftrages ab 7.1.1949 wieder in Betrieb genommen werden". Der Beschluß des Ministerrates vom 4. Jänner 1949 beziehe sich auf das genannte Kino, angesichts der bereits erfolgten Widerrufung der Sperre sei jedoch von Seiten des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten nichts weiter zu veranlassen. Vgl. dazu weiters AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 15, GZl. 80.022-pol/1949, Zl. 80.068-pol/1948, Sperrung des Kinos in Frauenkirchen, Burgenland.

80 Zum Thema Wochenschau vgl. auch MRP Nr. 140/17 f.

81 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

82 Über seine Vorsprache bei Želtov berichtete Figl in der nächsten Ministerratssitzung, erwähnte die hier besprochene Angelegenheit jedoch nicht. Vgl. MRP Nr. 140/1 b und c.

83 Vgl. dazu MRP Nr. 140/17 d.

c

BM Dr. K o l b: Hinsichtlich der Arbeit, betreffend Abbau der Subventionen[84], möchte ich ersuchen, daß alle Referenten namhaft gemacht werden, damit mit der Arbeit begonnen werden kann.

BK: Den Herren, die im Wirtschaftlichen Ministerkomitee sitzen, sind ja diese Arbeiten bereits bekannt.[85]

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und ich schließe den Ministerrat.

Schluß der Sitzung um 11 Uhr 40.

---

[84] Gemeint war der Abbau staatlicher Subventionen bei Nahrungsmitteln.

[85] Vgl. dazu auch WMK Nr. 58/1.

Stenogramm vom 4. Jänner 1949 (Capek)

139., 10.10.

Kanzler: Stelle die Vollzähligkeit fest, begrüße alle im neuen Jahr. Protokoll aufgelegt, Tagesordnung und Material liegt auf und wurde verteilt.

1.
[Kanzler:] a) Staatsvertragsverhandlungen gehen, wie Sie aus der Presse wissen, [weiter]. 7. II. [wurde als] Termin vom Vorsitzenden in London vorgeschlagen und zugestimmt. Russen Zustimmung noch nicht vorhanden. Von uns alles vorbereitet.
b) Weihnachtsfeiern in Österreich sehr ruhig, nicht aber in der anderen Welt.
c) Kanzler und Vizekanzler haben Bundespräsidenten Neujahrswünsche dargebracht und er erwiderte sie.
d) Rückführung der deutschen Kriegesgefangenen. Von den Westmächten für die deutschen Kriegsgefangenen herangetreten. Die Tass hat geantwortet (liest vor)[:] Sowjetische Bürger sollen auch in Österreich zurückbehalten werden in Lagern. [Vermerk:] Vertraulich.
e) In den letzten Tagen Unterredung mit den Amerikanern wegen Restringierung der Verwaltung in der Wiener Zone. Auch im Wiener Courier wurde Mitteilung gemacht. Verlegung wie Quartiermeisteramt – wird verlegt nach [Ober-]Österreich. In Wien werden folgende Gebäude freigegeben: Friedrich-Schmidt-Platz 5, ganzer Rooseveltplatz 2, Porzellangasse 51, Edenhotel, Bellevue, Stadionhotel (liest vor wer übersiedelt): 6 Oberste, 10 Oberstleutnants und 10 Majore, 10 Captains und 10 Oberleutnants, 10 Sergeanten und 10 Zivilisten. Alle verheiratet, so daß wir Wohnungen frei bekommen. Oberösterreich wird nicht erfreut sein, aber sie wollen nicht Villen mit Garten. Durch den Besuch des amerikanischen Heeresministers dürfte die Sache in Schwung gekommen sein.
f) Balmer brachte heute Brief, daß zu den 600 Millionen S., die am 28. XII freigegeben wurden, noch 65 Millionen aus Armee-Geldern dazu kommen. 665 Millionen.
g) Keyses Brief, Übereinkommen Juli wegen der Besatzungskosten. Endabrechnung wurde festgestellt, daß Regierung noch Anspruch auf 10 Millionen 900.000, also fast 11 Millionen – sind sie noch uns schuldig.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Muna.
b) Auslieferung Hagen.[86]
c) Gerichtszuständigkeit wegen Waffenbesitz.
d) Seilbahn St. Anton.
[Vermerk:] a, b noch schreiben.
g) -.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Post- und Telegraphenbedienstete, 13. Monatsgehalt.
b) Eisenbahner.
c) Niederösterreichischer Gewerbeverein.
d) Gemeinde-Elektrizitätswerke.
e) Sparerunion.

[Kanzler:] Staatsdruckerei ist wieder komplett und Kunstdrucke können wieder hergestellt werden.
Angenommen.

Helmer: Das britische Besatzungselement hat ab 15. I. alle Kontrollen auf[gehoben] und überträgt sie den Österreichern. Die englische Mitteilung ist so verstümmelt, daß sie nicht verstanden werden kann. An der italienischen und jugoslawischen Grenze werden kleine Übertrittscheine nur von österreichischen Behörden ausgestellt werden können.
Krauland: Will Helmer an den Kontrollstellen Organe aufrecht erhalten?
Helmer: Jetzt ist die Frage, soll man auflösen an den Demarkationslinien?
Allgemein: Auflösen. Zum Russen einen Posten.

---

[86] Gustav Haagen. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Kanzler: Vorsorgen, daß beim Russen einer steht, sonst gehen sie weiter.
Gruber: Zumindest bei den Amerikanern.
Gerö: Bitte, daß durch Gendarmerie-Patrouillendienst vorgesorgt wird.
Helmer: Block auflassen, aber hier und da einen Patrouillendienst. Hier und da muß man jemand haben. Schranken weg und den Posten belassen.
Vizekanzler: Dann müssen wir [schauen], daß es auch bei den Amerikanern geschieht.

Kolb: Höre, daß [sich] ein wertvoller Besitz der Staatsdruckerei in Privatbesitz befindet und bitte Verschiebung bis nächste Druckerei {sic!}.

Zimmermann: Verhandlungen mit der IRO fanden bei mir statt und wir erklärten, daß wir alles für heuer geleistet haben, sie wollen [einen Betrag von] 3,5 Millionen abführen, den sie noch haben. Für 1949 nur 76 Millionen S. fixiert, 5,9 hat IRO dafür zu leisten. Mrs. Pomeroy hat sich [bereit] erklärt, diesen Standpunkt in Genf zu vertreten.
Helmer: In diesem Zusammenhang Brief Balmer, der sich verwehrt, daß Österreicher über den Kopf der Amerikaner Vereinbarungen machen. Ich teilte ihm mit, daß das falsch sei. Ich war bei der Besprechung dabei und er muß einsehen, daß wir auf gewisse Ersparungen drängen müssen.

2. Personalien.
Angenommen.
Hurdes: Friedl, Prof. [im] Sterben. Zum Hofrat.

3.
Helmer: Einbürgerungen.
Angenommen.

4.
Zimmermann: Ersparungskommissär. Änderung und § 7 streichen.
Helmer: Wenn wir den Ersparungskommissär einführen und nicht vorsorgen, daß die untergeordneten Organe nichts machen, machen wir uns lächerlich. Wir haben beschlossen, daß während der Weihnachtszeit bei uns Dienst war. In der Herrengasse 11 und am Minoritenplatz wurde ein Journaldienst eingerichtet. In Niederösterreich war überhaupt niemand anzutreffen. Wenn auch die Steiermärkische Regierung andere Verfügungen trifft als die Bundesregierung, so machen wir uns lächerlich. Vielleicht Rücksprache mit den Ländern, mit den Landeshauptleuten. In Ländern wie Vorarlberg wurden drakonische Maßnahmen durchgeführt. Ich mache auf § 2/1 aber außerdem aufmerksam, dieser geht aber zu weit. Ich glaube, er hat sich wenig um die legistischen Anordnungen zu kümmern, sondern um die allgemeine Ersparung, Führung des Betriebes. Hier muß er eingreifen und ich bin überzeugt, daß wir dann so viele Leute entbehren können. Wenn ein Beamter parteimäßig eingestellt ist, so kann er alles durchkreuzen. Dann braucht er weiß Gott was für einen Apparat. Ich bin für sparen, aber nur kleinen Apparat und [ausgeschlossen], daß er sich solche Rechte wie Hornegg[87] und Loebell eingerichtet hat und in alles hineingeredet hat. So wie die Sache jetzt drinnen steht, so kommt nichts heraus.
Vizekanzler: Die Bestimmung des ES.[88] im Bundesfinanzgesetz und diese Verordnung decken sich nicht. Hier ist die Errichtung von neuen Ämtern mit Stellvertretern nötig. Dazu kommt, daß dem neuen Amt Aufgaben übertragen werden, die nichts damit zu tun haben, wie Verwaltungsreform. Die Tätigkeit von Loebell hat dem Staat mehr gekostet als er erspart hat. Man hat Akten verkauft und die mußten dann auf das Teuerste rekonstruiert werden. Die Gedanken entsprechen den Vorträgen des Loebells beim Gewerbeverein. Ich wäre der Meinung, daß man die ganze Frage mit [ein] paar Herren aus dem Verwaltungsausschuß des Parlaments bespricht. Dort sitzen die Herren und hier wird es ausgearbeitet. Oder stelle ich den Antrag, eine Vorlage vom Finanzminister vorzulegen, die dem Finanzgesetz entspricht. Also Verhandlung anzusetzen und mit 2–3 Delegierten vom Verwaltungsausschuß des Nationalrates zu besprechen oder neue Vorlage nach dem Finanzgesetz.
Krauland: Ich glaube, Ersparungen können nur aus der Verwaltungsreform kommen. Diese leidet hauptsächlich daran, daß viel geredet wird und nichts gemacht wird. Loebell redet viel und macht Ver-

---

87 Dr. Friedrich Hornik.
88 ES.: Ersparungskommissär.

teuerung. Ich ließ ihn vor einem Jahr rufen und er legte mir dar, daß man Gesetz machen muß. Ich fragte ihn, ob er bereit sei, bei mir eine Verwaltungsreform zu machen oder nicht. Die Leute, die wir ersparen, geben wir in eine Abteilung zusammen. Diese Verordnung ist nicht zweckentsprechend. Zwei Wege, ein Weg, der sich mit der Verwaltungsreform beschäftigt, hat [sich mit] der Organ.[isation] zu beschäftigen. Hier sollen die laufenden Bewegungen bearbeitet werden. Das ist unmöglich, das macht das Praes.[idium] etc. selbst schon. Der Ersparungskommissär hat zu überprüfen, sind die Agenden noch notwendig oder nicht. Er hat die Organisation zu überprüfen und nicht den Ablauf. Diese Verordnung ist verfehlt und ich stimme ihr nicht zu. Ich bin nicht der Meinung, daß die Leute des Verwaltungsausschusses von Belang [sind]. Ich bin für den zweiten Vorschlag. Ich habe einen Ersparungskommissär. Ich will nicht sagen, daß er fehlerfrei ist. Er bekommt nicht alle Akten, was er aber sehen will, muß ihm gezeigt werden, er kann überall Einblick nehmen.
Gerö: Nach dem Entwurf eine neue Dienststelle wird geschaffen. Wir brauchen die Schnüffler. Beamte dort verwenden, wo sie wohnen. Beantrage Zurückstellung. Was soll § 5 bedeuten, ist eine Fehde zu befürchten? Im § 1 muß es heißen, daß [er] nur dort eingreifen kann, wo er bestellt ist.
Zimmermann: Ich hatte die Absicht, mit dem Entwurf in alles hineinzugreifen, was nötig ist. Er könnte Anregung geben und dem Minister zu berichten. Er könnte den Werdegang eines Gesetzes zu beeinflussen und seinem Minister zu berichten. Wir haben die Stellungnahme des Ersparungskommissärs gegen den Beamten herauszuarbeiten.
Gerö: Das kann durch eine Verfügung geschehen.
Zimmermann: Es gibt eine Reihe von Ersparungsmöglichkeiten, die man als Minister nicht sieht und auf die man aufmerksam gemacht werden soll. Es muß aber der richtige Mann sein, der nicht glaubt, daß er eine Verwaltung innerhalb der Verwaltung sein [könnte]. Er soll das Recht haben, bei Behörden Leute in die Länder hinauszuschicken. Es soll kein Aktenlauf erfolgen, er soll sich mit Referenten besprechen. Es wird ihn die Organisation interessieren. Ich bin bereit, Entwurf einer interministeriellen Beratung zu unterziehen. Wir haben Erfahrung, hier müßte aber der Minister darauf schauen, daß etwas geschieht. Wunder erwarte ich mir nicht. Mißbrauch mit Autos, Zusammenlegung von Schreibkräften. Ich glaube, daß große Quellen von Ersparung zu schaffen sein werden.
Kanzler: Zurückstellung, im Sinne des Finanzgesetzes mit Ressortkollegen abstimmen.

5.
Zimmermann: Deutsche Bank. Die Liquidation in Wien ist im Zuge. Die Aktion führte zur Befriedigung, Rest 1,3 Millionen. Freies Guthaben ist an den Bund abzuführen. In Graz Befriedigung nur möglich, weil große Gläubiger auf Rest verzichtet haben. Unterschied bei dieser Behandlung erfolgt durch die verschiedene Zonenlage. Ich habe natürlich nur einen flüchtigen Bericht bekommen.
Krauland: Ich bat gestern um Material, in dem Umfang von 1 ½ Seiten. Wien und Graz bilden eine Vermögensmasse und einen Topf, der auf der einen Seite einen Überschuß und auf der anderen Seite ein Minus hat. Der Überschuß bleibt dem Rechtsnachfolger, wer das ist, ist nicht bestimmt. Auf der ganzen Welt hat es so etwas noch nicht gegeben, daß [es] auf der einen Seite ein Plus gibt, das dem Bund verfällt und das Minus die Sparer zu tragen haben. Das entbehrt jeder juristischen Grundlage. Ich kann daher dem nicht zustimmen.
Kanzler: Ich glaube, die juristische Frage müßte gemeinsam geregelt werden.
Maisel: Wir können etwas Begonnenes nicht stehen lassen. Für Wien ist alles geschehen und jetzt können wir nicht sagen mit Graz können wir nichts machen. Jetzt nach 3½ Jahren muß doch etwas geschehen. Krauland muß uns sagen, was geschehen soll.
Krauland: Es bedarf nur einer Weisung an die liquidierende Stelle, daß die Wiener Liquidation mit der Grazer zu beeinflussen ist.
Zimmermann: Der Verzicht liegt vor.
Krauland: Wir haben auf Staat Verzicht ausgesprochen. Man muß beide Massen zusammenlegen. Wenn Verzichte ausgesprochen sind, so wird jeder Gläubiger mit Vergnügen zur Kenntnis nehmen, daß er auf weniger zu verzichten hat.
Kanzler: Ich glaube auch, daß man auf weniger verzichten kann.
Zimmermann: Der Bund hat doch nicht auf alles verzichtet.
Kanzler: Ich glaube, daß [sich] Zimmermann mit Krauland, Maisel, Mantler zusammensetzen soll und das in paar Tagen machen kann.
Mantler: Das ist natürlich nicht unbestritten, daß das nicht Staatseigentum ist. Man kann nicht der sozialistischen Partei etwas nehmen.
Kanzler: Zimmermann, Krauland, Maisel, Mantler zusammensetzen und Sache besprechen.

6.
Gerö: Grundbuchveränderung.
Angenommen.

7.
Gerö: Ruhestandsrichter.
Angenommen.

8.
Migsch: Errichtung von Stromexportwerken.
Gruber: Bitte, Bericht um 8 Tage zurückzustellen, da man energiewirtschaft[lich] gebunden wird. Ich bekomme Berichte, daß die Direktoren der Elektrizitätswirtschaft die Interessen nicht wahren, besonders nicht im Interesse von Österreich. Ich will nicht sagen, daß meine Berichte zuverlässig sind.
Krauland: Ich bitte aber diese Äußerung nicht weiter zu geben. Wir kennen die Leute und beobachten sie. Es wäre aber nicht gut, wenn wir diese Leute in ein schlechtes Licht bringen würden, das sie nicht verdienen. Gegen Rückstellung habe ich nichts.
Migsch: Wir haben in das Verhandlungskomitee vertrauliche Leute entsandt. Wenn das nicht geschehen wäre, so hätten wir einen Bericht auf Ablehnung eingebracht. Wir konnten 100 % unserer Forderungen durchsetzen. Ein besserer Vertrag wäre nicht möglich und wäre auch nicht erreichbar. Wir gingen einen neuen Weg, der sich zweckentsprechend erweisen wird.
Gruber: Ich bin mir klar, daß man sehr vorsichtig vorgehen muß. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir wegen der Verträge stark angegriffen werden. Ich werde in 8 Tagen Überprüfung veranlassen.
8 Tage zurückgestellt.

9.
Kanzler: Kärntner Grundsteuergesetz (liest vor).
Kein Einwand gegen das neue Gesetz.

10.
Kanzler: Amtshaftungsgesetz.
Helmer: Seite 3, 11. Zeile – schlage vor, so *kann* der Bundesminister eine Entscheidung einholen.
Krauland: Von mir kann nicht erwartet werden, daß ich eine Äußerung einholen würde.
Angenommen mit Änderung.

11. a)
Helmer: Zensurbestimmungen sind aufgehoben. Aber einen krassen Fall muß ich dem Ministerrat zur Kenntnis bringen (liest vor). Außer der Wochenschau darf keine andere Wochenschau gezeigt werden. Ich frage, ob man dagegen etwas unternehmen soll.
Gruber: Das muß ich mir genau anschauen lassen.
Kanzler: Scheltow hat mich für Donnerstag eingeladen. Vielleicht kann ich das bis Donnerstag haben.
Helmer: Ich werde es dem Außenminister heute noch geben.
Kanzler: Von Demokratie ist das weit entfernt.

[11.] b)
Gerö: Wir haben vor zwei Jahren eine Pauschalsumme bekommen, kann man das nicht erhöhen? Chauffeur bekommt 60–80 S.
Zimmermann: Bin bereit, die Frage zu prüfen.

[11.] c)
Kolb: Arbeit auf Abbau der Subvention sollen Referenten bekannt gegeben werden, damit mit der Arbeit begonnen werden kann.
Kanzler: Den Herren, die im Wirtschaftlichen Ministerkomitee sitzen, sind diese Arbeiten bekannt.

Kanzler: Tagesordnung erledigt und geschlossen.

11.40.

Beschlußprotokoll Nr. 139 über die Sitzung des Ministerrates am 4. Jänner 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die beabsichtigte Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen anfangs Februar 1949 in London;
   b) die Neujahrswünsche des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers namens der Bundesregierung an den Herrn Bundespräsidenten und seine Erwiderung;
   c) die Kriegsgefangenenfrage

   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 3. Jänner 1949, betreffend Schillingfonds unter US-Kontrolle;
   b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 30. Dezember 1948, betr. Freigabe aus Schillingerlöskonten;
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 23. Dezember 1948, betr. Liegenschaft Muna Lambach;[89]
   d) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, vom 28. Dezember 1948, No. 2.269/JU/RCG, betr. Auslieferung von Haagen Gustav;[90]
   e) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Exekutiv-Komitee, Rechtsabteilung, vom 17. Dezember 1948, Nr. 5.964/Ju/Tr., betr. ausschließliche Zuständigkeit der französischen Gerichte in Strafsachen wegen unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes;[91]
   f) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, vom 21. Dezember 1948, betr. Ausnutzung der Seilbahnen und Skilifte in der französischen Zone;[92]
   g) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Office of the Director of Logistics, APO 777, US-Army, vom 3. Jänner 1949, betr. Freigabe von beschlagnahmten Gebäuden und

---

89 Die beiliegende Note enthält die Antwort auf das Schreiben des Bundeskanzlers vom 3. Dezember 1949, betreffend die Liegenschaft der ehemaligen Munitionsfabrik Muna Lambach und bestätigt nochmals den Inhalt der in dieser Angelegenheit bereits am 3. November 1948 ergangenen Note. Vgl. dazu MRP Nr. 132/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 9. November 1948.

90 Die beiliegende Note enthält das Ersuchen um Auslieferung des in Zell am See inhaftierten Gustav Haagen, der in der Kriegsverbrecherliste der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen aufscheine und von französischer Seite wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Teilnahme an Beschlagnahmungen und Zwangsanwerbung für den Volkssturm gesucht werde. Vgl. dazu auch MRP Nr. 126/Beschlußprotokoll Punkt 12 g vom 28. September 1948 und MRP Nr. 134/Beschlußprotokoll Punkt 2 g vom 23. November 1948. Das zugrundeliegende Aktenmaterial findet sich in AdR, BMJ, Frankreich A/L, GZl. 80.083/1952, Haagen Gustav. Haagen wurde laut Aktenmaterial vorgeworfen, in der Zeit von 1942 bis 1945 Kriegsgefangene, die bei einem auf seinen Namen lautenden und von ihm als Direktor geführten Unternehmen beschäftigt gewesen seien, schlecht behandelt zu haben. Mit Beschluß vom 7. März 1951 lehnte das Oberlandesgericht den Auslieferungsantrag ab, weil die Straftaten, die Haagen angelastet wurden, nicht der französischen, sondern der österreichischen Gerichtsbarkeit unterlagen.

91 Die beiliegende Note enthält die „vollinhaltliche“ Genehmigung des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, betreffend den Entwurf eines Zirkularerlasses des Bundesministers für Justiz an die Oberlandesgerichtspräsidien und die Oberstaatsanwaltschaften in Wien und Innsbruck über die „ausschließliche Zuständigkeit der französischen Gerichte in Strafsachen wegen unbefugten Waffen- und Munitionsbesitzes“.

92 Mit der beiliegenden Note übermittelte das Hochkommissariat der Französischen Republik in Österreich eine „Instruktion […] zur Regelung des Verkehrs der französischen Staatsangehörigen auf den Seilbahnen und Skilifts der französischen Besatzungszone Österreichs“, die ab 1. Jänner 1949 gelten sollte.

Wohnungen in Wien im Zuge von Zusammenlegungen und Umgruppierungen im USFA-Hauptquartier.
Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Resolutionen und Mitteilungen
a) Resolution des Vorstandes der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten vom 17. Dez. 1948, betr. Weihnachtssonderzahlung an die Bundesbediensteten;[93]
b) verurteilte österreichische Eisenbahner in Rußland;[94]
c) Resolution des Niederösterr. Gewerbevereines, Zl. 1.601, vom 17. Dez. 1948, betr. die Härten des dzt. Steuersystems;[95]

---

[93] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 47-Pr.M/1949, Resolution des Vorstandes der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten, betr. 13. Monatsbezug und strenge Preiskontrolle. In dem Schreiben vom 17. Dezember 1948 wurde „gegen das Verhalten des Finanzministers" protestiert, „der es trotz mehrfacher Aufforderung seitens der Gewerkschaften unterlassen hat, für eine finanzielle Bedeckung einer ausreichenden Weihnachtssonderzahlung Sorge zu tragen". Neuerlich wurde gefordert, daß „der 13. Monatsbezug in Form von zwei Sonderzahlungen zum Urlaub und zu Weihnachten gesetzlich verankert" werde. Weiters wurden Maßnahmen zu strenger Preiskontrolle gefordert, da die Gewerkschaft „ihren Mitgliedern nicht mehr länger die Last der eingetretenen überhöhten Preisbildung zumuten" könne. Zu den Forderungen nach dem 13. Monatsgehalt vgl. auch MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948, MRP Nr. 137/1 c vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 142/1 e, MRP Nr. 144/10 c, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und MRP Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

[94] Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 986-Pr.M/1949, Zl. 4.952-Pr.M/1948, Verurteilte österreichische Eisenbahner in Rußland. Es handelt sich um eine Information des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten vom 18. Dezember 1948, gerichtet an das Bundeskanzleramt/Präsidium, in der mitgeteilt wurde, daß das Auswärtige Amt versucht hatte, von diversen Stellen, so u. a. vom Bundesministerium für Inneres sowie von der Gewerkschaft der Eisenbahner, Informationen zum gegenständlichen Fall zu erhalten, um in der Sache weiter vorgehen zu können. Angesichts des Umstandes, daß diese Versuche nichts erbracht hätten, wurde bemerkt: „In Ermangelung konkreter Daten ist das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, nicht in der Lage, irgendeinen Schritt zu unternehmen."
Den Hintergrund der Angelegenheit bildete ein Eisenbahnunglück, das sich am 22. November 1945 zwischen den Orten Gerling und Rottenegg in Oberösterreich ereignet hatte und bei dem acht sowjetische Soldaten getötet und neun schwer verletzt worden waren. Der Zugführer Josef Mistelbacher und der Lokomotivführer Johann Klein waren über Verlangen der Besatzungsmacht verhaftet und von einem sowjetischen Militärgericht angeklagt worden, das Eisenbahnunglück verschuldet zu haben. Obwohl Mistelbacher zu seiner Verteidigung angeführt hatte, daß er als verantwortlicher Zugführer bei Übernahme des aus sechzehn Waggons bestehenden Lastzuges die Abstellung von fünf Waggons, die über keine Bremsen verfügt hätten, verlangt und die sowjetische Besatzungsmacht dies verweigert habe, wodurch es an einer abschüssigen Stelle zum Unglück gekommen sei, war er am 12. Februar 1946 vom Militärtribunal der sowjetischen Besatzungsmacht wegen „Mitschuld an dem Eisenbahnunglück" zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt worden. Der Lokomotivführer des Zuges, Johann Klein, der die Aussage Mistelbachers bestätigt hatte und bei dem Unglück selbst verletzt worden war, wurde am 16. April 1946 zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Obwohl die Urteile bereits im April 1946 gefällt worden waren, waren sie erst im Oktober 1947 publik geworden. Vgl. dazu Neues Österreich, 5. Oktober 1947, S. 2 „Österreichische Eisenbahner von einem russischen Militärgericht verurteilt"; MRP Nr. 84/1 d vom 24. Oktober 1947, MRP Nr. 87/1 h vom 13. November 1947, MRP Nr. 107/1 e vom 13. April 1948, MRP Nr. 112/14 g vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948.

[95] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 46-Pr.M/1949, Resolution des Niederösterreichischen Gewerbevereines, betreffend die Härten des derzeitigen Steuersystems. In seinem Schreiben vom 17. Dezember 1948 erhob der Gewerbeverein „energischen Widerspruch gegen die untragbaren Härten des jetzigen Steuersystems". Insbesondere

d) Resolution des Betriebsräte-Exekutivkomitees der Gemeinde-Elektrizitätswerke Österreichs vom 14. Dezember 1949, betr. Verstaatlichung der Gemeinde-Elektrizitätswerke;[96]
e) Resolution der österreichischen Sparerunion, Zentralleitung, betr. Novellierung des Währungsreformgesetzes,[97]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Der Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Wiedereinführung der Kunstdrucke bei der österreichischen Staatsdruckerei wird vorbehaltlich einer bis zum nächsten Ministerrat abzugebenden Stellungnahme des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zur Kenntnis genommen.

5.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Aufhebung der englischen Kontrolle an der italienischen und jugoslawischen Grenze und die beabsichtigten österreichischen Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

6.) Der Antrag des Bundeskanzlers auf Verleihung des Titels „Kanzleirat" an den Landeskanzleidirektor des Amtes der N. Ö. Landesregierung i. R. Rudolf Angelmar aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

7.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des Herrn Hanns Schwarz zum österr. Honorarkonsul in Quito (Ecuador) durch den Herrn Bundespräsidenten wird angenommen.

---

wurde „gegen die Methoden der Veranlagung, der Betriebsführung und der Eintreibung von Steuern in entschiedener Weise Stellung genommen". Es gehe nicht an, daß „die Finanzverwaltung ihre wirtschaftsfremden Methoden unbekümmert um die tatsächlichen Zeitverhältnisse weiterhin zur Anwendung bringt und dadurch Existenzgrundlagen ernstlich" gefährde.

96 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/8, GZl. 926-Pr.M/1950, Zl. 55-Pr.M/1949, Resolution des Betriebsräte-Exekutivkomitees der Gemeinde-Elektrizitätswerke Österreichs, betreffend Verstaatlichung der Gemeinde-Elektrizitätswerke. In dem Schreiben, datiert mit Dezember 1948, wurde bemerkt, daß es „unmöglich der Wille der gesetzgebenden Körperschaft gewesen sein" könne, „die bereits seit ihrer Errichtung in öffentlicher Hand befindlichen Gemeinde-Elektrizitätswerke (die de facto als verstaatlicht anzusehen sind) in Landesgesellschaften, die Aktiengesellschaften mit teilweise privatem Charakter sind, einzubauen". Das sei „eine Reprivatisierung und keine Verstaatlichung". Energiewirtschaftliche Gründe für eine solche Vergesellschaftung gebe es keine, eine „Lenkung der Energiewirtschaft von oben" sei auch „ohne Eigentumsübertragung möglich". Vgl. ähnlich auch MRP Nr. 132/Beschlußprotokoll Punkt 3 h vom 9. November 1948.

97 Mit „Währungsreformgesetz" war das Währungsschutzgesetz gemeint: BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947. Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 56-Pr.M/1949, Resolution der Österreichischen Sparerunion, Zentralleitung, betreffend Novellierung des Währungsreformgesetzes. In dem undatierten Schreiben wurde der Bundeskanzler u. a. „dringendst" ersucht, „die Weitergewährung von Rückbuchungen [gesperrter und für Währungszwecke in Anspruch genommener Guthaben bei Kreditunternehmungen; Anm.] an die Ärmsten der Sparer in Betracht ziehen zu wollen, da unter diesen eine unbeschreibliche Not herrscht, die in der nächsten Zeit zu vielen Verzweiflungstaten führen muss. Die Auszahlung von Rückbuchungen ist mit Dezember 1948 erloschen und tausende alter, arbeitsunfähiger Menschen stehen tatsächlich vor dem Nichts. Es ist unmöglich sie ohne Hilfe zu lassen." Der Akt enthält weiters ein abschlägiges Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen zu dieser Angelegenheit, das bereits im Oktober 1948 als Antwort auf eine frühere gleichartige Anfrage ergangen war, sowie eine Information des Bundesministeriums für Inneres vom 19. Jänner 1949, in dem die Gründe zusammengefaßt wurden, warum „den in der Resolution der Sparer-Union zum Ausdruck gebrachten Wünsche[n] im Interesse der Gesamtwirtschaft leider nicht näher getreten werden" könne.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
   a) auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Franz Mayer zum „Ministerialrat“;
   b) auf Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor“ an den Gendarmeriebezirksinspektor Oskar Nittmann des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich anläßlich der Rückversetzung in den dauernden Ruhestand;
   c) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Oberregierungsrat des Amtes der Vorarlberger Landesregierung Dr. Friedrich Trenka anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand
   werden angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat des LG Linz Friedrich Holzhaider anläßlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen
   a) auf Ernennung des stellvertretenden Leiters der Dienststelle für Staatslotterien Oberfinanzrat Dr. Karl Eichler zum „w. Hofrat“;
   b) auf Ernennung des Oberfinanzrates Dr. Eduard Groger, Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt, zum w. Hofrat im Personalstande der Finanzlandesdirektion für Kärnten
   werden angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des tit. a. o. Professors Pd. Dr. Hans Ruppricht zum a. o. Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien gem. § 7 des B.-ÜG., StGBl. Nr. 134/45, unter Bewilligung der Bezüge der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Professors;
   b) auf Ernennung des ehem. o. Professors der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg Dr. techn. Dipl. Ing. Alfred Grabner zum o. Prof. für allgemeine Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Graz unter Zuerkennung der 5. Gehaltsstufe des Gehaltes eines o. Professors und Anrechnung seiner ausländischen Dienstzeit im Ausmaße von 5 Jahren in einfacher Zählung für die Berechnung des seinerzeitigen Ruhegenusses;
   c) auf Ernennung des Hochschulprofessors Dr. Nikolaus Hofreiter zum a. o. Professor für Mathematik an der Universität Wien unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Professors mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1948
   werden angenommen.

12.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
   a) auf Ernennung des w. Hofrates Dr. med. Karl Rötzer zum „Ministerialrat“ im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung;
   b) auf Ernennung des Sektionsrates im Bundesministerium für soziale Verwaltung Dr. Otto Hirsch zum „Ministerialrat“
   werden angenommen.

13.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
   auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand gem. § 67 (3) G.-ÜG. bis 31. Dezember 1949
   a) für den Ministerialrat Ing. Egbert Salcher,
   b) für den Ministerialrat Hans Schneider,
   beide im Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
   c) auf Ernennung des Sektionsrates Dr. Ferdinand Ott zum „Ministerialrat“ (DPGr. II);
   d) auf Ernennung des Oberforstrates der Forsttechn. Abteilung für Wildbachverbauung Dipl. Ing. Anton Hopfgartner zum Direktor der Wildbachverbauung in der DPGr. II
   werden angenommen.

14.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
   a) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat Wilhelm Posselt;
   b) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“ an den Firmeninhaber in Kirchberg Karl Stolz
   werden angenommen.

15.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Amtsdirektor der DPGr. III i. R. Max Lesjak aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

16.) Der Antrag des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung auf Ernennung des Oberregierungsrates Dr. Andreas Pomesberger zum Ministerialrat (DPGr. II) im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird angenommen.

17.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Professor i. R. Dr. Rudolf Friedl wird angenommen.

18.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 132 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

19.) Der Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 95.683-24/1948, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs wird zur Durchführung interministerieller Besprechungen und Vorlage eines Neuentwurfes, der sich im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes zu halten hat, zurückgestellt.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über den Stand der Liquidation der Filialen Wien und Graz der Bank der Deutschen Arbeit A.G. beschließt der Ministerrat zwecks Erstattung eines Berichtes über die gemeinsame Liquidierung beider Filialen (Wien und Graz) die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern Dr. Zimmermann, Dr. Krauland, Maisel und Staatssekretär Mantler.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.579/48, betreffend Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Verbücherung von Rückstellungsvergleichen für Ludwig und Anneliese Wodicka, Bezirksgericht Floridsdorf TZ. 2/48 und 463/48, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 03.047/48, betreffend Verwendung von Richtern im Ruhestand als Ruhestandsrichter im Jahre 1949 beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

23.) Die Beschlußfassung über den Bericht der Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, Zl. 13.968-1/48, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken wird für den nächsten Ministerrat zurückgestellt.

24.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 85.327-2a/1948, betreffend den seinerzeitigen Einspruch der Bundesregierung über das 1. Kärntner Grundsteuerbefreiungsgesetz auf Grund des Wohnhauswiederaufbaugesetzes beschließt der Ministerrat, den Bundeskanzler zu ermächtigen, dem Landeshauptmann für Kärnten mitzuteilen, daß die Bundesregierung gegen die Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 5. November 1948 keinen Einwand erhebt, weil durch den Gesetzesbeschluß vom 24. November 1948 die Interessen des Bundes in dieser Frage hinlänglich gesichert erscheinen (Reassumierung des Ministerratsbeschlusses vom 21. 12. 1948, Beschl. Prot. Nr. 138, Pkt. 18).
Gleichzeitig wäre der Landeshauptmann für Kärnten von der Zustimmung der Bundesregierung zur Kundmachung des Gesetzesbeschlusses vom 24. November 1948 zu verständigen.

25.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 83.763-2a/1948, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Bund auf Grund des Amtshaftungsgesetzes beschließt der Ministerrat, den Verordnungsentwurf mit der Maßgabe zu genehmigen, daß im Rundschreiben, Abschnitt II, Seite 3, 11. Zeile, eine Abänderung in der Richtung zu erfolgen hat, daß eine gutächtliche Äußerung des Bundeskanzleramtes eingeholt werden kann.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Sperre eines Kinos in Niederösterreich wegen Vorführung einer Wochenschau beschließt der Ministerrat, den Bundesminister für

Inneres zu ersuchen, das Material dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten zwecks Prüfung und Vorbringen beim russischen Hochkommissär vorzulegen.

27.) Über Anregung des Bundesministers für Justiz wird der Bundesminister für Finanzen die Erhöhung der gewährten Pauschalsummen für Präsidialzulagen prüfen und dem Ministerrat seinerzeit Bericht erstatten.

140.

[Dienstag] 1949-01-11

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15–14.25 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Unterredung mit Generaloberst Želtov, betreffend Besatzungskosten, Wirtschaftsfragen, Kriegsgefangene und Mühlviertel (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Amnestiefrage (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 d. Verlesung der alliierten Noten sowie der Mitteilungen und Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis d und 3 a bis c).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 11).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 84.842-2a/1948, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 10. November 1948, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/49, betreffend die Tagung der Gemischten Kommission auf Grund des österreichisch-polnischen Warenaustauschabkommens (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/1948, über die Tagung der österreichisch-niederländischen Gemischten Kommission in Wien (29. 11. bis 4. 12. 48) (Beschlußprotokoll Punkt 14).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 101.391-7/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7.[2] Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 410-24/1949, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (Beschlußprotokoll Punkt 16).
8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 133 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 255 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).

---

[1] In der Tagesordnung sind der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* und der Schluß der Sitzung mit *11.45 Uhr* angegeben.

[2] Der Punkt wurde nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 7 *Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 141.501-4/48, über die Auslegung des Ausdruckes „Mitglieder des Hauses Habsburg-Lothringen" im § 2 des Gesetzes von 3. April 1919, StGBl. Nr. 209,* wurde gestrichen.

9. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303/JL/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
10. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/141.483-9/1948, über die Behandlung der Beschlüsse der 30. Internationalen Arbeitskonferenz – Vorlage an den Nationalrat (Beschlußprotokoll Punkt 19).
11. Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 26/15/1949, betreffend die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
12. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Budgetlage 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
13. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 95.399-1/1948, betreffend a.o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 21).
14. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, Zl. 13.968-1/48, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken. Material im 139. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 22).
15. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung) (Beschlußprotokoll Punkt 23).
16.[3] Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 40.151-319/1949, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen (Beschlußprotokoll Punkt 24).
17. Mündliche Berichte der Minister.

[17 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Bereitstellung eines Betrages von 4 Millionen Schilling als Verarbeitungskosten für die von der UNICEF gespendeten Rohmaterialien für Schuhe und Bettwäsche (Beschlußprotokoll Punkt 25).

17 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 22.616-8/1949, über Änderungen der Regierungsvorlagen, betr. die Nationalratswahlordnung (Beschlußprotokoll Punkt 26).

17 c. Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.233/1949, über die Entsendung einer Delegation nach Genf, betreffend die Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (Beschlußprotokoll Punkt 27).

17 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 45-S/1949, betreffend die Erhöhung der Präsidialzulagen für die Mitglieder der Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 28).

17 e. Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Liquidierung der Wirtschaftsverbände (Beschlußprotokoll Punkt 29).

17 f. Hinweis des Bundesministers für Inneres, betreffend Österreich-Film und Wochenschau.

17 g. Hinweis des Bundeskanzlers, betreffend die Meldepflicht der Bundesminister beim Bundespräsidenten anläßlich von Auslandsreisen (Beschlußprotokoll Punkt 30).]

---

[3] Der Punkt wurde nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 16 wurde zu Punkt 17.

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 ¼ Seiten); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten); Nachtrag zur Beilage (½ Seite).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 84.842-2a/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz), Einspruch der Bundesregierung (5 ¼ Seiten).

4 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/1949: Protokoll über die Tagung der Gemischten Kommission in Warschau vom 11. bis 15. Dezember 1948 (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 ¼ Seiten).

5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/1948: Protokoll der gemischten österreichisch-niederländischen Kommission (2 Seiten); Österreichische Ausfuhr nach den Niederlanden (4 Seiten); Niederländische Ausfuhr nach Österreich (3 ¾ Seiten); Spezifikation zu Position 57 der niederländischen Ausfuhrliste (¾ Seite); Briefwechsel zwischen dem Vorsitzenden der Königlich Niederländischen Delegation und dem Vorsitzenden der österreichischen Delegation (jeweils ½ Seite); Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 101.391-7/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens (Beilage A) (½ Seite); Erläuterungen (Beilage B) (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 410-24/1949: Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung vom ... über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 133 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (40 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., betreffend die Regelung des Krankenpflegegesetzes (Krankenpflegegesetz) (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).

10 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. III/141.483-9/1948: Ministerratsvortrag. Betrifft: Internationale Arbeitskonferenz. Vorlage der Beschlüsse an den Nationalrat (5 Seiten); Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel und die Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Beilage 1) (5 Seiten); Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (Anlage 1) (16 ½ Seiten); Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Anlage 2) (2 Seiten); Empfehlung (Nr. 82), betreffend die Arbeitsaufsicht in den Bergbaubetrieben und den Verkehrsbetrieben (Anlage 3) (½ Seite); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 82 bis 86 (Beilage 2) (1 ½ Seiten); Übereinkommen (Nr. 82) über die Sozialpolitik in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (6 Seiten); Übereinkommen (Nr. 83) über die Durchführung der internationalen Arbeitsnormen in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (13 ¼ Seiten); Übereinkommen (Nr. 84) über das Vereinigungsrecht und die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (2 ¾ Seiten); Übereinkommen (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (3 Seiten); Übereinkommen

(Nr. 86) über die Höchstdauer der Arbeitsverträge der eingeborenen Arbeitnehmer (3 Seiten).

11[4] Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26-15/1949: Bericht an den Ministerrat, betr. die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 (4 Seiten); Beilage I. Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds im Jahre 1949 (1 Seite); Beilage II. Voraussichtliche Gestaltung der Geldzirkulation bis 31. Dezember 1949 (1 Seite); Vorbemerkung zum Ministerratsvortrag (1 Seite); Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.250-13/1949: Zusätzliches Material zum Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen (1 Seite); 1.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 (7 Seiten); 2.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (1 Seite); 3.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 (3 ½ Seiten); 4.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (¾ Seite); 5.) Bericht der Kreditlenkungskommission (1 ½ Seiten); 6.) Bemerkungen zum Zahlungsmittelumlauf (5 ½ Seiten); 7.) Bundesschuld entstanden seit 1945 (1 ¾ Seiten).

12 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 26-15/1949: Bericht an den Ministerrat über die Budgetlage (3 ½ Seiten).

13 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 95.399-1/1948: Ministerratsvortrag, betreffend a. o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949 (1 ¼ Seiten); Beilage 1 (1 Seite).

14 Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 13.968-1/1948: Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehörigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten); Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.233/1949: Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung an den Ministerrat, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken (1 Seite); Entwurf eines Schreibens an die Europäische Wirtschaftskommission, Komitee für elektrische Energie, in Genf (1 Seite).

15 Bundeskanzleramt, Zl. 20.475-2a/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft, Einspruch der Bundesregierung (4 Seiten).

16 Bundesministerium für Volksernährung, Zl. 40.151-3/1949: Bericht an den Ministerrat, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen (1 ½ Seiten).

17 Bundesministerium für Inneres, Zl. 22.616-8/1949: Ministerratsvortrag. Betr.: Änderung der Regierungsvorlagen, betreffend die Nationalratswahlordnung (3 ½ Seiten).

A Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-4.340-16/1949: Schreiben Bundesminister Maisels an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1949. Betr.: UNICEF-Spende, Verarbeitungskosten (2 ½ Seiten); Abschrift (2 ¼ Seiten).

---

[4] Dem Ministerratsprotokoll liegt der Vermerk *140. Min. Rat Material zu Pkt. 11 u. 12 wird unter Verschluß b. Hr. S. Chef Dr. Chaloupka aufbewahrt* bei.

B [Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau], Sektion IV, (ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister. Betr.: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Abschrift) (1 ½ Seiten).

C Bundesministerium für Finanzen, Zl. 45-S/1949: Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat, betreffend Präsidialzulagen (½ Seite).[5]

Der Bundeskanzler begrüßt nach Eröffnung des Ministerrates alle erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt den StS Mantler, der erkrankt ist.

Die Tagesordnung liegt auf, das Material wurde, soweit es hereingekommen ist, rechtzeitig verteilt; gegen das Beschlußprotokoll wurde kein Einspruch erhoben.

[1]

a

Die Staatsvertragsverhandlungen sind noch nicht endgültig terminisiert, da Rußland bezüglich des Beginnes am 7. Februar 1949 eine Antwort noch nicht hat ergehen lassen.[6]

b

Am Freitag hatte ich eine Unterredung mit Gen. Oberst Schelтow[7]. Er begrüßte mich gleich anfangs als den reichen Mann, der viel Geld hat und der gleich am Beginn des Jahres mit 1 ½ Milliarden zu arbeiten vermag.[8] Es werden daher, so fuhr er fort, wohl keine Schwierigkeiten bestehen, wenn ich an Rußland die zweite Hälfte der Besatzungskosten, d. s. 74.2 Mill. auszahle.[9] Ich erklärte, daß ja ohnedies die diesbezüglichen Bespre-

---

5 Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.124/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/4, an Bundeskanzler Figl vom 6. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 4.125/III/Wirt: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/7, an Bundeskanzler Figl vom 6. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.122/III/Ges.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/2, an Bundeskanzler Figl vom 6. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 4.123/III/Ges.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/3, an Bundeskanzler Figl vom 6. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

6 (Ohne Aktenzahl): Schreiben vom 10. Jänner 1949, betreffend Ansuchen an den Bundesminister für soziale Verwaltung um Einstellung des Josef Plesche auf einen der freien Dienstposten beim Arbeitsinspektorat in Wiener Neustadt (½ Seite).
(Ohne Aktenzahl): Zwei Informationen vom 10. Jänner 1949, betreffend Österreich-Film und Wochenschau (¾ Seite). Vgl. Punkt 17 f der Tagesordnung.
Die neue Verhandlungsrunde über den österreichischen Staatsvertrag begann am 9. Februar 1949 in London. Vgl. weiters MRP Nr. 141/1 a, MRP Nr. 142/1 a, MRP Nr. 143/1 a, f und j, MRP Nr. 144/1 a, MRP Nr. 145/1 a und MRP Nr. 146/1 a.

7 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Im Bundesvoranschlag für das Jahr 1949, über den die Bundesregierung im Ministerrat vom 19. Oktober 1948 Beschluß gefaßt hatte (vgl. MRP Nr. 129/6 und 6 a), waren Ausgaben (laufende Gebarung und außerordentlicher Aufwand) in der Höhe von 1,44 Milliarden S prognostiziert. Vgl. Artikel II, Abs. (1) des BGBl. Nr. 44, Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1948 für das Jahr 1949, ausgegeben am 11. Februar 1949.

9 Zur sowjetischen Forderung über die Bezahlung von 150 Millionen Schilling an Besatzungskosten, von denen die Bundesregierung bereits die Summe von 75 Millionen geleistet hatte, vgl. auch MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948 und MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948.

chungen zwischen den österreichischen und den russischen Referenten im Zuge sind. Daraufhin meinte er, daß eine Kompensation der Besatzungskosten mit den zivilen Besatzungskosten[10] unmöglich sei und der von mir in Aussicht gestellte Ausgleich, auf den wir ja hinzielen, nicht in Erwägung gezogen werden kann. Hierbei erklärte er, das könne er nicht nur andeuten, sondern ankündigen, daß, im Falle sich Schwierigkeiten ergeben sollten, die Russen ja auch noch Forderungen erheben würden. So hätte z. B. Rußland für das von Österreich benutzte rollende Material bis jetzt noch gar nichts verlangt. Diese Sache gehe niemanden etwas an, auch nicht den Alliierten Rat. Außerdem wären noch andere Posten da, die sie ruhig in Verrechnung bringen können. Wenn wir das Kontrollabkommen[11], so fuhr er weiter fort, nicht brechen wollen, so müssen wir den 4-teiligen alliierten Beschluß auf Zahlung anerkennen.[12] Ich soll vernünftig sein und nicht bei unserer an und für sich unvernünftigen Wirtschaftspolitik Zahlungen verweigern. Wir hätten, so meinte er, Textilmaschinen aus der Schweiz bestellt, die Bestellung dann aber abgesagt und dafür schlechte Maschinen aus USA eingeführt. Ebenso haben wir wegen Lieferungen aus Amerika die Zündholzindustrie eingestellt und die Erzeugung von Rasierklingen wegen des Marshallplanes unterbunden. Ich machte keinerlei Zusagen, da – wie ich sagte – das Budget angespannt ist und ich obendrein kein Geld flüssig habe. Ich verwies neuerdings auf die bevorstehenden beiderseitigen Besprechungen der Finanzexperten.[13]

---

[10] Es wurde zwischen militärischen und zivilen Besatzungskosten unterschieden. Zu den militärischen Besatzungskosten zählten jene finanziellen Aufwendungen, die die Bundesregierung den Besatzungsmächten für Ausgaben, die ihre Truppen betrafen, zur Verfügung stellen mußte, zu den zivilen Besatzungskosten dagegen Aufwendungen der Bundesregierung für Unterkünfte, Transportleistungen etc. Vgl. Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953 (= Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen 2), Wien/Köln/Weimar 1994, S. 300, Fußnote 3. 1945 hatte Österreich den Besatzungsmächten zwei Milliarden Schilling zur Verfügung stellen müssen, 1946 waren es 812 Millionen. Ab 1. Juli 1947 verzichtete die US-Besatzungsmacht auf die Bezahlung der Besatzungskosten, wodurch sich die Summe für das genannte Jahr auf 407 Millionen statt ursprünglich 492 Millionen reduzierte. Bis Ende 1947 bezahlte Österreich 3,2 Milliarden Schilling Besatzungskosten, davon entfielen 1,8 Milliarden alleine auf die Sowjetunion. Vgl. dazu AdR, BMF, Zl. 26-15/1948; Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 130; MRP Nr. 73/1 d vom 24. Juni 1947. Für das Jahr 1948 hatte der Alliierte Rat die Höhe der Besatzungskosten auf 597,4 Millionen Schilling festgesetzt. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 21 f.

[11] Gemeint war das sogenannte 2. Kontrollabkommen (der vollständige Titel des Abkommens lautete: Abkommen zwischen den Regierungen des Vereinigten Königreiches, der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik über den Kontrollapparat in Österreich, vom 28. Juni 1946), das den Aufbau und die Organisation der alliierten Präsenz in Österreich sowie ihre Befugnisse und Kompetenzen regelte und weiters die Grenzen der Autorität der österreichischen Regierung und ihre Verantwortlichkeit dem Alliierten Rat gegenüber festlegte. Der Text des Abkommens findet sich u. a. bei Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 344–350. Zum 2. Kontrollabkommen vgl. auch MRP Nr. 28 vom 29. Juni 1946.

[12] Das Österreichische Jahrbuch 1949 bemerkte zum Thema: „Im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Alliierten Rates steht die Frage der Besatzungskosten. Der Gesamtaufwand, den Österreich bis zum Februar 1949 zu leisten hatte, bezifferte sich auf rund fünf Milliarden Schilling, ein Betrag, der aus dem laufenden Budget nicht gedeckt werden kann, sodaß eine eigene Besatzungssteuer eingeführt werden mußte.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 27.

[13] Vgl. zum Thema weiters auch die gemeinsam behandelten Tagesordnungspunkte 12 und 13, weiters MRP Nr. 141/1 b, MRP Nr. 142/1 b und besonders MRP Nr. 144/10 h.

Auch die Rückkehr der Kriegsgefangenen und die Vorsprache einer Frauendeputation kam zur Sprache. Eine Vertretung der Frauen will er nicht empfangen, da ein Brief an Stalin[14] geschrieben wurde und die Verhandlungen nunmehr auf diplomatischem und politischem Gebiete, ebenso wie die zu erwartende Antwort, vor sich gehen werde.[15] Er selbst, so meinte er, kann, da er ausgeschaltet ist, nichts mehr tun, höchstens daß er irgendeine Weisung von Stalin oder Molotow[16] bekomme.[17]

Was die Frage des Mühlviertels resp. die Vorlage der Landesgesetze anlangt, erklärte er, die Lage hätte sich verschärft und ich hätte ja selbst die Aufhebung des Staatsbeauftragten-Gesetzes unterschrieben und außer Kraft gesetzt.[18] Ich klärte ihn auf, daß die provisorische

---

14 Josef Stalin, Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU, 1946 bis 1953 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR.

15 Vgl. dazu auch MRP Nr. 129/10 c vom 19. Oktober 1948 und MRP Nr. 130/1 i vom 26. Oktober 1948; Wiener Zeitung, 24. Oktober 1948, S. 3 „Weitere Aktionen für die Kriegsgefangenen" und 27. Oktober 1948, S. 2 „Appell an Generalissimus Stalin".

16 Vjačeslav Michailovič Molotov, Mai 1939 bis März 1949 sowjetischer Außenminister.

17 Zur Rückführung von Kriegsgefangenen vgl. weiters auch MRP Nr. 117/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/14 e vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 123/1 i vom 31. August 1948, MRP Nr. 125/18 b vom 14. September 1948, MRP Nr. 127/1 g vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 128/10 b vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/10 c vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 130/1 i vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 139/1 d, MRP Nr. 144/Beschlußprotokoll Punkt 3 e, MRP Nr. 151/1 d vom 29. März 1949, MRP Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 4 g vom 26. April 1949, MRP Nr. 156/1 f vom 10. Mai 1949, MRP Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949, MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 162/11 f vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 165/11 j vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 170/11 b vom 6. September 1949 und MRP Nr. 173/1 b vom 27. September 1949.

18 Vgl. auch MRP Nr. 137/1 f vom 14. Dezember 1948 und MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948. Mit StGBl. Nr. 115, Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der staatlichen Verwaltung in der russischen Besetzungszone von Oberösterreich, ausgegeben am 13. August 1945, war der Landwirt Johann Blöchl als Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung) eingesetzt worden. § 1 des Gesetzes lautete: „Die Provisorische Staatsregierung bestellt mit dem Amtssitz in Urfahr Ökonomierat Johann Plöchl {sic!}, Wirtschaftsbesitzer in Lasberg, als Staatsbeauftragten, der die Befugnisse des Landeshauptmannes von Oberösterreich in dessen Namen in der russischen Besatzungszone des Landes (Mühlviertel) bis zu dem Zeitpunkt auszuüben hat, in dem diese Zone in die einheitliche Verwaltung des Landes Oberösterreich zurückfällt." Begründet wurde dies im Gesetz mit den „durch die Ordnung der Besatzungszonen im Lande Oberösterreich entstandenen Bedürfnisse[n] der staatlichen Verwaltung". Ziel war es, „die rasche und wirksame Zusammenarbeit der zivilen Verwaltung mit den militärischen Befehlsstellen sicherzustellen, ohne die verfassungsmäßige Einheit des Landes Oberösterreich zu beeinträchtigen". Nach den Nationalrats- und Landtagswahlen im Herbst 1945 und der Wahl einer Landesregierung durch den Landtag hatten der Staatsbeauftragte und die Landesregierung die Auffassung vertreten, daß damit die Funktionen des Staatsbeauftragten ihr Ende gefunden hätten. Gleichzeitig war aber vom Staatsbeauftragten und der Landesregierung vorgeschlagen worden, das Amt des Staatsbeauftragten in eine Außenstelle Mühlviertel des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung umzuwandeln und dieser als nachgeordnete Dienststelle geschäftsmäßig zu unterstellen. Diese Maßnahmen waren von der Bundesregierung am 7. Jänner 1946 zur Kenntnis genommen und der Staatsbeauftragte und die Landesregierung von der Zustimmung verständigt worden. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte dagegen wiederholt Protest erhoben. Vgl. zum Thema auch Johann Blöchl, Meine Lebenserinnerungen, Linz 1988; Gabriele Hindinger, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945 (= Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien 6), Wien 1968; Erich Leimlehner, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945 bis 1955, Zürich 1974; Edmund Merl, Besatzungszeit im Mühlviertel: anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980; Rauchensteiner, Der Sonderfall; KRP Nr. 23/1 vom 7. August 1945, KRP Nr. 26/1 vom 22. August 1945, KRP Nr. 28/1 vom 29. August 1945, KRP Nr. 35/1, 3 und 4 vom 18. Oktober 1945 und MRP Nr. 2/9 vom 9. Jänner 1946.

Verfassung von seinerzeit durch die jetzige Verfassung aufgehoben sei. Dem Alliierten Rat wurde das Gesetz über den Staatsbeauftragten nicht mehr vorgelegt. Unsere Verfassungsjuristen, sagte ich, sollen sich zusammensetzen. Er erklärte hierauf, er sei damit einverstanden, wenn sich die beiderseitigen Verfassungsjuristen zusammensetzen und mit ihren Beschlüssen wäre er einverstanden. Der österr. Verfassungsdienst und Oberst Pokrovsky[19] sollen sich zusammensetzen. Es kommt gar nicht in Frage, daß Landesgesetze den Russen vorgelegt werden, jedoch muß die Frage endlich einmal klar entschieden werden.[20]

c

Ich kam auch auf die Amnestiefrage zu sprechen, zu welcher er erklärte, daß sie nicht außeracht gelassen würde. Die Sache wird noch studiert und er hofft, mir bald darüber zu berichten.[21]

[d]

Der BK liest sodann die alliierten Noten a) bis d) und die Resolutionen a) bis c) vor.[22]

BM Dr. G e r ö: Das Exekutivkomitee hat gegen die Erlassung einer Amnestie bei Wahlvergehen Einspruch erhoben.[23] Die Amerikaner, Engländer und Franzosen haben die Zustimmung gegeben. Die Russen versuchten, aus diesem Gesetz ein Verfassungsgesetz zu machen. Nach unserer Gesetzgebung ist für die Amnestie jedoch nur ein einfaches Bundesgesetz notwendig. Jeder weitere Weg wäre gefährlich. Ich schlage vor, den Beschluß dem Parlament vorzulegen und den Gedanken zu vertreten, im Wege einer individuellen Amnestie Gnadenanträge einzubringen und diese dem Herrn Bundespräsidenten[24] vorzulegen, der diesen Anträgen auch entsprechen wird.[25]

Johann Blöchl, Landwirt, 1945 bis 1966 Abgeordneter zum Landtag Oberösterreich, ÖVP, Juli 1945 bis Mai 1955 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung), 26. Oktober 1945 bis 18. November 1955 Mitglied der Landesregierung von Oberösterreich.

19 Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

20 Vgl. weiter MRP Nr. 141/1 f, MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 144/10 d.

21 Vermutlich war hier nicht das im folgenden Tagesordnungspunkt behandelte Bundesgesetz, betreffend eine Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz, sondern eine Amnestie für Landtagsabgeordnete, die von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden waren, gemeint, um die Bundeskanzler Figl Generaloberst Želtov Ende November 1948 ersucht hatte. Vgl. dazu MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, weiters auch MRP Nr. 142/1 b.

22 Die hier nicht behandelten alliierten Noten und die Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis c und 3 a bis c.

23 Die beiliegende Note der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über den Beschluß des Exekutivkomitees, das Bundesgesetz, betreffend eine Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz, nicht zu genehmigen, da es sich um ein Verfassungsgesetz handele, das nicht in Form eines Bundesgesetzes vorgelegt werden solle. Das Exekutivkomitee ordne daher an, daß dieses nicht verlautbart werden dürfe. Die Bundesregierung könne das Gesetz dem Alliierten Rat in Form eines Verfassungsgesetzes erneut vorlegen.

24 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

25 Es ging um das vom Nationalrat schon am 17. November 1947 beschlossene Bundesgesetz, betreffend eine Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz, dem der Alliierte Rat im Jänner 1949 die Zustimmung verweigerte. Der Ursprung des Gesetzes lag in einem Initiativantrag, den sozialistische Abgeordnete im Oktober 1947 im Parlament eingebracht hatten, nach dem Vergehen gegen das Wahlgesetz 1945 (wenn sich also beispielsweise jemand als NSDAP-Parteianwärter eintrug, später aber als Parteimitglied identifiziert wurde) nur dann verfolgt werden sollten, wenn auf Grund der im Wahlanlageblatt gemachten Angaben das Wahlrecht tatsächlich begründet und zu Unrecht ausgeübt wurde. In allen übrigen Fällen sollte das Verfahren, wenn es noch nicht rechtskräftig beendet war, eingestellt werden. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzentwurfes in der 91. Sitzung vom 17. November 1948, S. 2543 f; 102. Sitzung vom 19. Jänner

BK: Das wäre der einzig gangbare Weg.

2

Personalangelegenheiten[26]

Siehe Beschl. Prot. Nr. 140, Pkt. 5 bis incl. 11.

3

Einspruch gegen das Tiroler Landesfremdenverkehrsgesetz

BK berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 84.842-2a/1948[27], über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 10. 11. 1948, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz).

BM Dr. G r u b e r: Ich konnte leider mit den Tirolern nicht Fühlung nehmen. Ich stelle aber fest, daß der Verfassungsdienst wieder mit seinen Einsprüchen beginnt. Ich ersuche den Bundeskanzler, den Auftrag zu geben, daß der Verfassungsdienst seine Einsprüche wieder einschränkt.[28]

1949, Nichtgenehmigung des Gesetzesentwurfes durch den Alliierten Rat, S. 2998 f; 106. Sitzung vom 9. März 1949, Zuschrift betr. Aufrechterhaltung der Nichtgenehmigung, S. 3054. Vgl. auch Wiener Zeitung, 20. Jänner 1949, S. 1 f „Wahlschwindelamnestie – kein Verfassungsakt. Justizminister Dr. Gerö über die Stellungnahme des Alliierten Rates – Einstimmige Annahme eines Resolutionsantrages im Nationalrat“ und „Amnestien sind einfache Bundesgesetze“ sowie 10. März 1949, S. 2 „Die Frage der Wahlamnestie“. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 148/1 f vom 8. März 1949.

[26] Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten); Nachtrag zur Beilage (½ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

[27] Beilage 3: BKA, Zl. 84.842-2a/1948 Ministerratsvortrag (5 ¼ Seiten). Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst und die Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen und für Inneres hatten gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 10. November 1948, betreffend die Frage des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz) wegen Verfassungswidrigkeit und Gefährdung von Bundesinteressen Einspruch erhoben. Beanstandet wurde in erster Linie die rechtswidrige und irreführende Bezeichnung „Verkehrsvereine“ für die zur Wahrung und Förderung des Fremdenverkehrs gebildeten Körperschaften (§ 1). Diese Bestimmung sei vereinsrechtlicher Natur und falle gemäß Artikel 10, Abs. (1), Ziffer 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes. Zu den weiteren Beanstandungen zählten u. a. die Bestimmungen des § 2, wonach als Pflichtmitglieder eines Verkehrsvereines „alle Einzelpersonen und juristischen Personen gelten, die im Gebiete des Verkehrsvereines selbständig oder als Pächter eine Erwerbstätigkeit (häusliche Nebenbeschäftigung) ausüben und hiebei aus dem Fremdenverkehr Nutzen ziehen“. Die mangelnde Abgrenzung der nach § 2, Ziffer 1 in Frage kommenden Unternehmungen habe zur Folge, daß auch Bundesbetriebe als Pflichtmitglieder erfaßt und zur Beitragsleistung herangezogen werden könnten. Dadurch würden Bundesinteressen gefährdet. Beanstandet wurde weiters § 15, der die Erhebung eines Aufenthaltsbeitrages, dessen Höhe und Staffelung der Genehmigung der Landesregierung bedurfte, von Personen, die sich vorübergehend im Gebiet des Verkehrsvereines aufhielten, vorsah. Da öffentliche Abgaben nur auf Grund von Gesetzen erhoben werden dürften, sei auch diese Bestimmung als verfassungswidrig anzusehen. Weiters wurde § 22 kritisiert, der die Teilnahme von Bundesorganen (Einbeziehung von Vertretern der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr in den Landesverkehrsrat) an der Vollziehung des Gesetzes vorsah, da dem Bundesministerium, dessen Vertreter ernannt werden sollte, nicht einmal ein Vorschlagsrecht für die von der Landesregierung zu bestellenden Mitglieder des Landesverkehrsrates eingeräumt werde.

[28] Vgl. in diesem Zusammenhang auch Grubers Kritik in MRP Nr. 95/3 vom 13. Jänner 1948, wo er den Verfassungsdienst als „Staat im Staat“ bezeichnet hatte.

BM Dr. G e r ö: Hier handelt es sich aber um Vereine. Es kann sich doch nur jene Vereinigung „Verein“ nennen, die auf dem Vereinsgesetz[29] aufgebaut ist, sonst wäre die ganze Sache verwirrend.

BK: Wenn in Tirol jemand 2 Zimmer im Sommer vermietet, müßte er nach diesem Gesetz Pflichtmitglied des Vereins werden und müßte auch die Vereinsbeiträge bezahlen.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin nicht gegen diesen Einspruch, sondern habe nur allgemein zu den Einsprüchen des Verfassungsdienstes Stellung genommen.

Die Bundesregierung beschließt, gegen das Tiroler Landesfremdenverkehrsgesetz Einspruch zu erheben.[30]

4

Österr.-polnisches Warenaustauschabkommen

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/49[31], betreffend die Tagung der Gemischten Kommission auf Grund des österr.-polnischen Warenaustauschabkommens wird zur Kenntnis genommen.[32]

---

[29] Vgl. RGBl. Nr. 134, Gesetz vom 15. November 1867 über das Vereinsrecht, ausgegeben am 24. November 1867, und BGBl. Nr. 251, Bundesgesetz vom 5. November 1947, womit das Gesetz vom 15. November 1867, RGBl. Nr. 134, über das Vereinsrecht abgeändert wird (Vereinsgesetz-Novelle 1947), ausgegeben am 19. Dezember 1947.

[30] Den Beanstandungen der Bundesregierung wurde im endgültigen Landesgesetz teilweise Rechnung getragen: Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol Nr. 23, Gesetz vom 23. März 1949 über die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz), ausgegeben am 14. Juni 1949. So wurde u. a. die umstrittene Bezeichnung „Verkehrsvereine“ nicht aufgegeben und fand im Landesgesetz Verwendung, dagegen wurde jedoch der beanstandete § 2 so modifiziert, daß Bundesbetriebe ausdrücklich von dessen Bestimmungen ausgenommen waren.

[31] Beilage 4: BKA/AA, Zl. 102.091-Wpol/1949 Protokoll über die Tagung der Gemischten Kommission in Warschau vom 11. bis 15. Dezember 1948 (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (3 ¼ Seiten). Vom 11. bis 15. Dezember 1948 hatte in Warschau die im Artikel 12 des österreichisch-polnischen Warenaustauschabkommens vom 2. Dezember 1948 vorgesehene Tagung der österreichisch-polnischen Gemischten Kommission stattgefunden. Ziel der Beratungen war es, die im beiderseitigen Wirtschaftsverkehr aufgetreten Schwierigkeiten zu bereinigen und „einen befriedigenden Warenaustausch für die restliche Vertragsdauer bis zum 30. Juni 1949 sicherzustellen“. Schwierigkeiten waren vor allem entstanden, weil „das Volumen der tatsächlich zur Auslieferung gelangten österreichischen Exporte nach Polen erheblich hinter dem im Warenaustauschabkommen vorgesehenen Ausmaß zurückgeblieben“ und dadurch ein „ständiger österreichischer Passivsaldo“ entstanden war. Eine Drosselung der Importe aus Polen war für Österreich unmöglich, da diese in erster Linie aus den für die österreichische Wirtschaft unentbehrlichen Kohlenlieferungen bestanden. Das Protokoll enthält weiters die Ergebnisse der Verhandlungen der Gemischten Kommission. So sollten die österreichischen Exporte nach Polen durch die Lieferung von 400 Steyr-Traktoren eine wesentliche Erhöhung erfahren, die Steyr-Werke räumten darüber hinaus auch eine Option auf Lieferung von weiteren 600 Stück ein. Auf Grund des geänderten Verrechnungsmodus sollte Österreich ermöglicht werden, das aus den Traktorenlieferungen entstandene österreichische Guthaben nicht nur für Kohlenlieferungen, sondern auch für den Bezug anderer polnischer Waren zu verwenden (Artikel I). Ebenso sollte sich die grundsätzliche Änderung der Zahlungsbestimmungen für die nicht abgedeckten Kohlenlieferungen positiv für Österreich auswirken (Artikel II). Darüber hinaus wurde von polnischer Seite eine Erhöhung der Importe aus Österreich, wie diese im Warenaustauschabkommen vorgesehen waren, zugesagt (Artikel III).

[32] Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Polen, GZl. 140.811-Wpol/1948, Österr.-polnische Wirtschaftsverhandlungen; W-pol 1949, Verträge 2 Polen, GZl. 102.091-Wpol/1949.

5

Tagung der österr.-niederländ. Gemischten Kommission

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/48[33], über die Tagung der österr.-niederländischen Gemischten Kommission in Wien (29. 11. bis 4. 12. 1948) wird zur Kenntnis genommen.[34]

6

Ehrenzeichen für die Feuerwehr

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 101.391-7/48[35], beschließt der Ministerrat, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung als Regierungsvorlage zuzuleiten.[36]

---

[33] Beilage 5: BKA/AA, Zl. 201.284-Wpol/1948 Protokoll der gemischten österreichisch-niederländischen Kommission (2 Seiten); Österreichische Ausfuhr nach den Niederlanden (4 Seiten); Niederländische Ausfuhr nach Österreich (3 ¾ Seiten); Spezifikation zu Position 57 der niederländischen Ausfuhrliste (¾ Seite); Briefwechsel (insgesamt 1 Seite); Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten). Die Beilage enthält die Beschlüsse, die im Rahmen der österreichisch-niederländischen Verhandlungen von 29. November bis 4. Dezember 1948 gefaßt worden waren. So sollten die im österreichisch-niederländischen Warenaustauschabkommen festgesetzten Warenlisten erneuert und ihr Volumen wesentlich erweitert werden, da die Kontingente bereits 1948 vielfach erschöpft gewesen waren. Hinsichtlich der Abdeckungsmodalitäten einer zu Gunsten Österreich bestehenden Clearingspitze, die aus Exportgeschäften (insbesondere Holzhäuser- und Textillieferungen) stammten, die vor dem 7. Februar 1948 abgeschlossen worden waren, war vereinbart worden, daß Österreich für sein Guthaben wertvolle holländische Waren (darunter Sämereien, Kunstseidengarne, Gießereiroheisen und Milchpulver) beziehen würde. Die Bezahlung dieser Waren sollte im Clearingweg erfolgen. Darüber hinaus erklärten sich beide Seiten grundsätzlich bereit, den Fremdenverkehr zu fördern und Vorbereitungen zum Abschluß eines neuen Zahlungsabkommens zu treffen.

[34] Material dazu findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Handel Holland, GZl. 158.239-Wpol/1948, Österreichisch-holländische Kommission Mixte {sic!} (29.XI.–4.XII.), Korrektur der Warenlisten.

[35] Beilage 6: BMI, Zl. 101.391-7/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (¾ Seite); Erläuterungen (1 ½ Seiten). Der Bundesfeuerwehrausschuß hatte auf vielfältig geäußerten Wunsch den Antrag auf Wiedereinführung der vor 1938 gültigen Feuerwehrehrenzeichen gestellt, was aber nur im Wege eines neuen Bundesgesetzes möglich war. Der Text des vorliegenden Gesetzesentwurfes deckte sich mit den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, die vor 1938 bestanden hatten. Die Verleihung der Ehrenzeichen sollte auf Vorschlag der Feuerwehren und über Antrag der politischen Bezirksbehörde durch den zuständigen Landeshauptmann erfolgen. Auf Anregung des Bundesfeuerwehrausschusses war eine besondere Bestimmung vorgesehen, laut der eine eventuelle Hemmung der Vollendung der 25- bzw. 40-jährigen Dienstzeit dann gegenstandslos werden sollte, wenn der Auszuzeichnende zwischen 1938 und 1945 „aus rassischen oder politischen Gründen an der Ausübung der Feuerwehrtätigkeit verhindert war“. Er mußte allerdings unmittelbar nach Wegfall des „Hindernisses“ seine aktive Tätigkeit im Feuerwehrdienst wieder aufgenommen haben. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 84, Bundesgesetz vom 9. März 1949, Bundesgesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, ausgegeben am 16. April 1949, überein. Die erwähnte Bestimmung findet sich in der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz: BGBl. Nr. 52, Verordnung der Bundesregierung vom 13. Dezember 1949 zur Durchführung des Bundesgesetzes vom 9. März 1949, BGBl. Nr. 84, über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens, ausgegeben am 8. März 1950.

[36] Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 3007; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 106. Sitzung vom 9. März 1949, S. 3054 f.

7

Ersparungskommissär

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 410-24/49[37], über den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung, betreffend den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs. Der Ministerrat beschließt hierauf antragsgemäß.[38]

8

Staatsbürgerschaften

BM H e l m e r beantragt, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 133[39] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 255 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

BM Dr. G e r ö: Ich hoffe, daß Minister Gruber wegen des Südtiroler Richters Dr. Adolf Primus[40] keinen Einspruch erhebt, da ich mich um diese Person so bemüht habe.

BM Dr. G r u b e r: Meinetwegen, ich ziehe den Rückstellungsantrag zurück.

Der Ministerrat nimmt sodann das Verzeichnis Nr. 133 genehmigend zur Kenntnis.

9

Krankenpflegegesetz

BM M a i s e l berichtet unter Zl. V-2.303-JL/49[41] über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz).

---

37 Beilage 7: BMF, Zl. 410-24/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Verordnungsentwurf (1 ¼ Seiten). Der Inhalt der Beilage entspricht im wesentlichen dem der Beilage 4 des vorhergehenden Ministerratsprotokolls. Vgl. MRP Nr. 139/4.

38 Vgl. dazu auch MRP Nr. 129/6 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948, MRP Nr. 138/15 vom 21. Dezember 1938, MRP Nr. 139/4 und MRP Nr. 146/6.

39 Beilage 8: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 133 (40 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

40 Es handelte sich um das unter Nr. 102 geführte Ansuchen um Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an den in Wien wohnhaften Richter Dr. Adolf Primus, seine Ehefrau und zwei Kinder. Der Punkt wurde in der Beilage handschriftlich abgehakt.

41 Beilage 9: BMsV, Zl. V-2.303-JL/1949 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten). Das Krankenpflegewesen, das „durch zahlreiche unübersichtliche und mit nationalsozialistischen Gedankengängen durchsetzte reichsrechtliche Vorschriften geregelt" war, bedurfte „einer den österreichischen Verhältnissen angepaßten Neuregelung". Diese sollte „eine einheitliche Ausbildung für die Krankenpflege und verwandte Berufe in staatlich anerkannten Krankenpflegeschulen, in der neben einer grundlegenden gemeinsamen Ausbildung die erforderliche Sonderausbildung für die einzelnen in Betracht kommenden Berufszweige gewährleistet ist", garantieren. Unter Berücksichtigung eines vom Obersten Sanitätsrat bereits erstatteten Gutachtens waren Rahmenbestimmungen für die Ausbildung in den Entwurf aufgenommen worden. Die näheren Bestimmungen über den Lehrplan und den Betrieb der Krankenpflegeschulen sollten nach Einholung eines weiteren Gutachtens des Obersten Sanitätsrates und der medizinischen Fakultäten mittels Verordnung getroffen werden. Der Gesetzesentwurf legte die Voraussetzungen für die Ausübung der darin behandelten Berufe fest, sah die Schaffung einer Standesvertretung für die Berufsangehörigen vor und enthielt weiters Übergangsbestimmungen für jene Personen, die bisher bereits in einem der relevanten Berufen tätig gewesen waren, den nunmehr geforderten Voraussetzungen aber nicht voll entsprachen. Das Bundesministerium für Unterricht hatte im Zusammenhang mit der im Entwurf vorgesehenen Ausbildung von Krankenpflegepersonen die Zuständigkeit zur Regelung dieser Materie für sich in Anspruch genommen. Da die Rechtslage diese Aufgabe aber in den Wirkungskreis des Bundesministeriums für

BM Dr. H u r d e s: Ich habe um Zurückstellung auf 8 Tage wegen Kompetenzfragen ersucht. Wir stehen aber heute vor der Tatsache, daß uns ein anderer Entwurf vorgelegt wurde als der letzte. Ich halte es für wichtig, daß der jetzige Entwurf mit meinem Ministerium besprochen wird, was nicht der Fall war.

VK: Jeder Minister hat das Recht, Einwände zu machen. Doch handelt es sich diesmal um eine schon zweijährige Blockierung der Entwürfe der sozialen Verwaltung. Sachliche Argumente hat Hurdes noch nie angeführt. Nach dem Kompetenzgesetz fällt diese Reihe von Kompetenzangelegenheiten der sozialen Verwaltung zu.[42] Der Unterricht hat bei grundsätzlichen medizinischen und pharmazeutischen Angelegenheiten mitzureden. Hier ist aber das Hineinreden nicht zu Recht bestehend, da es sich um eine fachliche Ausbildung des Sanitätspersonals handelt. Aus dem Einwand von Hurdes ist nur zu folgern, daß er auch diese Kompetenz an sein Ministerium bringen will. Wenn ich mir nun den Entwurf von Hurdes[43] anschaue, so erscheinen alle Vorschläge über den Haufen geworfen zu sein, denn es gibt Schulen für fachliche Ausbildung von Leuten auf verschiedenen Gebieten, wo der Unterricht immer zuletzt sagen könnte, dieses Gebiet will ich für mich. (Der VK liest einige Stellen des Entwurfes von Minister Hurdes vor). Minister Hurdes nimmt die Kompetenz nur bedingt in Anspruch. Damit ist gesagt: „Verstehen tu' ich (Unterricht) nichts davon, aber die Federführung nehme ich in Anspruch".

Ich stelle daher den Antrag, den § 8[44] als überflüssig aus dem Gesetze zu entfernen, d. h. die Stelle „im Einvernehmen mit dem beteiligten Minister" wäre zu streichen. Ich kann den Einspruch nicht hindern, aber ich werde mich mit meinen Parteikollegen über das bisherige Vorgehen von Minister Hurdes noch besprechen.

---

soziale Verwaltung verwies, beanspruchte dieses die Zuständigkeit über die Regelung des Krankenpflegewesens auch in diesem Punkt für sich.

42 Mit „Kompetenzgesetz" war höchstwahrscheinlich das Behörden-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 94/1945, gemeint. In der Beilage wird der Anspruch, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung, nicht aber das Bundesministerium für Unterricht in der gegenständlichen Materie zuständig sei, mit Verweisen auf eine Reihe diesbezüglicher Gesetzestexte belegt und dabei zuletzt § 3, Abs. (2) des Behörden-Überleitungsgesetzes herangezogen. Dieser besagt: „Im übrigen übernehmen die Staatskanzlei und jedes Staatsamt den Geschäftsbereich, den am 13. März 1938 das Bundeskanzleramt und das Bundesministerium gleichartiger Bezeichnung innehatten…" Zu den diesbezüglich relevanten und in der Beilage angeführten früheren Gesetzestexten zählte u. a. Artikel XIII der Anlage zu RGBl. Nr. 297/1918 über die Schaffung und den Kompetenzbereich des Ministeriums für Volksgesundheit (das spätere Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung). Der erwähnte Artikel über die „Ausübung ärztlicher Tätigkeit und einschlägiger Hilfstätigkeit" verwies die fachliche Aus- und Fortbildung des Sanitätspersonals, darunter explizit auch der „Krankenpflegepersonen", in die Kompetenz dieses Ministeriums.

43 Entweder handelte es sich hier sowie im nächsten Satz („Der VK liest…") und möglicherweise auch noch im übernächsten („Minister Hurdes nimmt…") um einen (dann allerdings schon aus dem Stenogramm herrührenden) Irrtum und es müßte „Maisel" statt „Hurdes" heißen, oder Vizekanzler Schärf bezog sich auf den im vorhergehenden Absatz von Maisel erwähnten „anderen Entwurf", der dem Protokoll allerdings nicht beiliegt.

44 Der § 8 des Entwurfes lautete: „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird ermächtigt[,] im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien nähere Bestimmungen über den Lehrplan und den Betrieb der Krankenpflegeschulen mit Verordnung zu erlassen." Der Satzteil „ermächtigt[,] im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien" wurde handschriftlich eingeklammert, aber der gesamte Paragraph sodann auch noch durchgestrichen. Im endgültigen Gesetz wurde jedoch keine dieser Streichungen berücksichtigt. Der Paragraph, der offenbar einen Kompromiß zur Lösung der hier thematisierten Kompetenzstreitigkeiten darstellt, lautet dort vielmehr: „Das Bundesministerium für soziale Verwaltung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Unterricht nähere Bestimmungen über den Lehrplan und den Betrieb der Krankenpflegeschulen und der Spezialausbildungsanstalten mit Verordnung zu erlassen." Vgl. BGBl. Nr. 93/1949, § 8.

BM Dr. H u r d e s: Ich verstehe die Nervosität vom Vizekanzler nicht. Ich sprach davon, daß nach einer Pause von 1 ½ Jahren die Sache wieder zur Debatte kommt, ohne daß eine Rücksprache mit meinem Ministerium erfolgt ist. Der Vizekanzler hat verhindert, daß das Schulgesetz ins Parlament kommt.[45] Dessen ungeachtet habe ich gar nicht behauptet oder gesagt, daß ich dieses Gesetz verhindern will.

VK: Wozu denn ein Einvernehmen?

BM Dr. H u r d e s: Weil es nicht so ist, wie man glaubt. Bei medizinischem Unterricht sind die Universitäten und Kliniken zu hören. Die Universität wurde aber nicht gehört. Ich habe doch das Interesse der Hochschulen zu wahren. Der wesentliche Gedanke ist der, daß das ganze berufsbildende Schulwesen zum Unterrichtsministerium im allgemeinen gehört, erst in fachlichen Fragen zu den zuständigen Ressorts. Schon vor 1 ½ Jahren hat der Unterricht der sozialen Verwaltung darüber Mitteilung gemacht. (Der Minister liest den diesbezüglichen Bericht vor).[46]

Ich gebe zu, daß die Einwände leider noch nicht geregelt sind. Ich habe auch nicht Gelegenheit gehabt, daß ich den Entwurf von heute durchlesen konnte. Mein Schulgesetz wurde überhaupt zurückgeworfen. Hier handelt es sich um eine parteipolitische Ansicht und ich verstehe nicht, wie man hier mit Andeutungen kommen kann, die Drohungen gleichen.

BM M a i s e l: Der heutige Antrag ist kein neuer, sondern ein überarbeiteter. Es ist vielleicht nicht jeder Wunsch der Ministerien berücksichtigt, aber viele. Man kann daher den Entwurf dem Parlament übergeben und dort soll das weitere entschieden werden. Die Einsprüche Hurdes' waren allerdings – was ich zugeben muß – sachlich. Der Einwurf aber – man muß den obersten Sanitätsrat[47] hören – gehört nicht dem Unterricht zu, wohl aber in die Kompetenz des BM für soziale Verwaltung. Das wäre gerade so, wenn ich einen Entwurf von Hurdes zurückweisen würde, weil er seine Sektionschefs nicht gefragt hat. Später war aber die Frage zur Debatte gestanden, daß man ein allgemeines Schulgesetz machen wird, das Sache des Unterrichts ist. Hurdes beantragt die Zurückstellung auf 8 Tage, um Professoren und Universität zu befragen. Im obersten Sanitätsrat sitzen doch Professoren und ihren Wünschen wurde zum großen Teil Rechnung getragen. Bei einer Rückstellung auf 8 Tage würde wieder nichts herauskommen und das Gesetz würde neuerlich verschoben werden. Eine Verzögerung darf es aber nicht mehr geben, da hier endlich einmal Ordnung gemacht werden muß, sonst ist die Gesundheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet.

Im Parlament kann Hurdes und seine Freunde Anträge stellen und werden auch noch viele Anträge sicherlich dazukommen. Ich glaube, ein so einfaches, öffentliches Gesetz muß doch leicht beschlossen werden können. Das, was Hurdes noch sagen will, kann er doch auch im Parlament vorbringen. Das besagt ja eigentlich auch der § 8, dessen Streichung der Vizekanzler beantragt hat.

---

45 Vizekanzler Schärf hatte sich in der Ministerratssitzung vom 13. Juli 1948 anläßlich der Diskussion über die Vorlage eines Schul- und Erziehungsgesetzes geweigert, der Einbringung der Gesetzesvorlage in den Nationalrat ohne vorhergehende Einholung entsprechender Gutachten der betroffenen Ministerien und Interessenvertretungen zuzustimmen. Vgl. MRP Nr. 120/10.

46 Ein entsprechender Bericht liegt dem Protokoll nicht bei.

47 Der im Jahr 1870 durch das Reichssanitätsgesetz (RGBl. Nr. 68/1870) gegründete Oberste Sanitätsrat war ursprünglich im Ministerium des Innern angesiedelt gewesen. Das aus Experten der verschiedenen medizinischen Wissenschaften zusammengesetzte Gremium hatte schon damals den Auftrag verfolgt, den zuständigen Minister in Fragen der Volksgesundheit zu beraten. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die vorrangigen Aufgaben des nun im Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung eingerichteten Obersten Sanitätsrates die Fürsorge für Mutter und Kind, die Senkung der Kindersterblichkeit sowie die Bekämpfung von Infektionskrankheiten, insbesondere von Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten.

Durch die Annahme des Entwurfes soll endlich die Situation geklärt werden. Im Parlament kann dann Hurdes weitere Anträge von seinem oder vom Standpunkt der Partei stellen.

Ich wäre daher für die Annahme unter der formula Krauland.[48]

BM Dr. H u r d e s: Ich bin an dem Gesetz vom Ressortstandpunkt aus interessiert. Daher ist der Standpunk vom Vizekanzler nicht verständlich. Ich bringe die Stellungnahme meiner Beamten zur Kenntnis, weil ja das Unterrichtsministerium mit dem Entwurf nicht befaßt war. Aus diesem sachlichen Grunde habe ich um Rückstellung auf 8 Tage ersucht.

BK: Der nächste Ministerrat ist am 18. und am 19. tagt das Parlament.

BM Dr. H u r d e s: Hier ist die Kompetenz zur Hauptfrage geworden. Maisel sagt, wenn schon das Schulgesetz gestoppt wurde, so will ich hier nicht dabei sein.

BM H e l m e r: Entwürfe arbeitet das zuständige Ministerium aus. Wenn ein Einwand erhoben wird, so besteht die Möglichkeit, auch im Parlament die Einwände vorzubringen. Ich sehe nicht ein, daß der Ressortminister an die Einwände der Beamten eines anderen Ministeriums gebunden sein soll. Ich wäre dafür, daß Hurdes seinen Justamentstandpunkt[49] aufgibt und seine Einwände im Parlament vorbringt.

BM Dr. H u r d e s: Ich verwahre mich gegen den Ausdruck eines Justamentstandpunktes.

VK: (liest die Kompetenzbestimmung vor).[50] Die Ausbildung ist eine Sache des zuständigen Ministeriums. Die Behauptung, ich habe die letzte Fassung des Entwurfes nicht gesehen, geht doch zu weit.

BM M a i s e l: Die Beamten plagen sich mit dem Entwurf schon seit Monaten. Alles wurde gefragt und mit dieser oder jener Stelle besprochen. Wenn man mit einem solchen wiederholt zurückgeworfenen Gesetz dann wieder kommt, so muß man doch einsehen, daß die Beamten sagen werden, man kann nicht ernst genommen werden. Minister Hurdes muß sich doch auch in meine Situation denken und in meine Lage versetzen, wenn er in eine solche kommen würde. Immer wird mein Antrag zurückgewiesen. Der Antrag liegt hier und dieser wurde mit den Beamten wiederholt besprochen und wurde auch das Material rechtzeitig versendet.

BM Dr. H u r d e s: Auch ich mußte mit meinem Entwurf über den Filmbeirat 5 bis 6 Male zurücktreten.[51] Am letzten Samstag war ich nicht in Wien und hatte daher erst gestern Gelegenheit, die Sache anzusehen.

---

[48] Die „formula Krauland“ kam häufig bei Gesetzesentwürfen zur Anwendung, über die im Ministerrat keine vollständige Übereinstimmung erzielt werden konnte. Der Entwurf wurde vom Ministerrat vorläufig beschlossen und dem Parlament als Regierungsvorlage zugewiesen. Die Parteien behielten sich jedoch vor, im Parlament Abänderungsanträge zu stellen und diese dort in Parteienberatungen abzuklären. Dieses Vorgehen wurde vor allem dann gewählt, wenn bestimmte Fristen bis zur Gesetzwerdung eingehalten werden mußten und weitere Verzögerungen vermieden werden sollten. Die Bezeichnung rührt daher, daß diese Vorgehensweise erstmals von Bundesminister Krauland im Ministerrat vorgeschlagen worden war. Ab dem Sommer 1946 faßte der Ministerrat regelmäßig Beschlüsse nach dieser „formula Krauland“.

[49] Justament: nun erst recht.

[50] Wohl ein neuerlicher Verweis auf die bereits erwähnten Gesetze, die in der Beilage aufgezählt werden, hier vielleicht am ehesten auf Artikel XIII der Anlage zu RGBl. Nr. 297/1918. Die weiteren in der Beilage erwähnten Gesetzesstellen (§§ 12 und 13 des StGBl. Nr. 1/1918; Artikel IX, Zl. 6 des StGBl. Nr. 180/1919; § 3, Abs. (2) des StGBl. Nr. 94/1945) sollten in erster Linie die Kontinuität zwischen dem ehemaligen Ministerium für Volksgesundheit und dem nunmehrigen Bundesministerium für soziale Verwaltung und somit die Zuständigkeit desselben in der hier behandelten Thematik demonstrieren.

[51] Vgl. dazu MRP Nr. 118/14 c vom 29. Juni 1948 und MRP Nr. 123/9 vom 31. August 1948.

BK: Ich glaube, daß wir auf die Dauer nicht einen Dialog Hurdes–Maisel führen können. Vielleicht warten wir mit der Beschlußfassung bis zum Schluß des Ministerrates, vielleicht können sich die beiden Minister inzwischen einigen.

BM M a i s e l: Das wird für mich unerträglich und sehe ich mich gezwungen, mit diesen Sachen in die Öffentlichkeit zu treten.

BK: Falls also eine Einigung jetzt nicht erzielt werden könnte, so kommt nach erzielter Einigung nach dem Ministerrat dem Beschluß die Wirksamkeit eines Ministerratsbeschlusses zu.

BM M a i s e l: Da werde ich selber den Antrag zurückstellen.

Der Ministerrat beschließt, den Entwurf bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates zurückzustellen.[52]

10

30. Internat. Arbeitskonferenz

BM M a i s e l berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. III/141.483-9/1948[53], über die Behandlung und Vorlage der Beschlüsse der 30. Internationalen Arbeitskonferenz an den Nationalrat.

---

[52] Vgl. weiter MRP Nr. 141/4.

[53] Beilage 10: BMsV, Zl. III/141.483-9/1948 Ministerratsvortrag (5 Seiten); Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel und die Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Beilage 1) (5 Seiten); Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel (Anlage 1) (16 ½ Seiten); Empfehlung (Nr. 81), betreffend die Arbeitsaufsicht (Anlage 2) (2 Seiten); Empfehlung (Nr. 82), betreffend die Arbeitsaufsicht in den Bergbaubetrieben und den Verkehrsbetrieben (Anlage 3) (½ Seite); Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen Übereinkommen Nr. 82 bis 86 (Beilage 2) (1 ½ Seiten); Übereinkommen (Nr. 82) über die Sozialpolitik in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (6 Seiten); Übereinkommen (Nr. 83) über die Durchführung der internationalen Arbeitsnormen in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (13 ¼ Seiten); Übereinkommen (Nr. 84) über das Vereinigungsrecht und die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (2 ¾ Seiten); Übereinkommen (Nr. 85) über die Arbeitsaufsicht in den außerhalb des Mutterlandes gelegenen Gebieten (3 Seiten); Übereinkommen (Nr. 86) über die Höchstdauer der Arbeitsverträge der eingeborenen Arbeitnehmer (3 Seiten). Auf der 30. Internationalen Arbeitskonferenz, die vom 19. Juni bis 11. Juli 1947 in Genf getagt und an der Österreich zum ersten Mal seit 1937 teilgenommen hatte, waren die obenstehenden Übereinkommen und Empfehlungen angenommen worden. Für Österreich waren von den Beschlüssen dieser Konferenz aber nur das Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel sowie die Empfehlungen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht und Nr. 82 über die Arbeitsaufsicht in den Bergbaubetrieben und in den Verkehrsbetrieben relevant. Die Übereinkommen Nr. 82 bis 86 betrafen nur Staaten, die „über Kolonien, Protektorate, Mandatsgebiete u. dgl." verfügten. Hinsichtlich des Übereinkommens Nr. 81 und der Empfehlung Nr. 81 war für Österreich auf Grund der durch das Arbeitsinspektionsgesetz (BGBl. Nr. 194/1947) geschaffenen Rechtslage die Ratifizierung ohne weiteres möglich, da „die der Arbeitsinspektion durch das Bundesgesetz eingeräumte Rechtsstellung, ihr Aufbau und ihr Aufgabenkreis sowie das von dieser Behörde anzuwendende Verfahren in den Bestimmungen des Übereinkommens volle Deckung" fanden. Was die Arbeitsinspektion der Bergbaubetriebe und der Verkehrsbetriebe betraf, so ermöglichte die diesbezügliche österreichische Rechtslage ebenfalls ihre Einbeziehung „unter die Anwendung des Übereinkommens Nr. 81", wodurch die Empfehlung Nr. 82 für Österreich ihre Bedeutung verlor. Österreich war „somit in der Lage, das Übereinkommen Nr. 81 ohne jeden Vorbehalt zu ratifizieren und die Empfehlung Nr. 81 anzunehmen". Da das Übereinkommen eine mindestens elfjährige Bindung vorsah, die gesetzgebende Körperschaft somit während dieser Zeit in ihrem Gesetzgebungsrecht insoweit eingeschränkt war, „als sie auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht kein Recht setzen könne, das unter den Mindestschutz des Übereinkommens ginge", fiel das Übereinkommen in die Kategorie der politischen Staatsverträge und bedurfte der Genehmigung des Nationalrates.

Eine bedingte Zustimmung von der Bundeswirtschaftskammer liegt vor. Sie glaubt nämlich, daß die Beschlüsse zum Teil mit dem österreichischen Gesetz in Widerspruch stehen, was sich aber als nicht zutreffend herausgestellt hat.

BM Dr. K o l b: Die Bundeskammer will, daß sich der Gewerbeinspektor bei seiner Inspektion beim Dienstgeber melden muß. Der Betriebsinhaber hat auch in Fällen des Artikels XII das Recht, bei den Inspektionen mitzugehen.[54] Demnach wird das Recht des Betriebsinhabers nicht berührt. Das will ich auch protokollarisch festgestellt haben.

BM M a i s e l: Einverstanden. Das stimmt ja auch so. Der Antrag wird zum Beschluß erhoben.[55]

11

Verwendung der Schillingerlöse aus den ERP[56]-Lieferungen und voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 26-15/49[57] über die Verwendung der Schilling-Erlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949.

---

54 Artikel XII, Abs. (2) des Übereinkommens lautete: „Bei der Vornahme einer Besichtigung hat der Aufsichtsbeamte dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter von seiner Gegenwart Kenntnis zu geben, es sei denn, daß eine solche Verständigung seiner Ansicht nach die Wirksamkeit der Kontrolle beeinträchtigen könnte."

55 Vgl. BGBl. Nr. 225, Übereinkommen (Nr. 81) über die Arbeitsaufsicht im Gewerbe und Handel, ausgegeben am 15. Oktober 1949; weiters auch BGBl. Nr. 219, Kundmachung: Stand der Ratifikationen der von der Internationalen Arbeitskonferenz angenommenen und von Österreich ratifizierten Übereinkommen, ausgegeben am 27. November 1950.

56 ERP: European Recovery Program. Der Marshallplan ging auf eine Initiative des US-Außenministers George C. Marshall zurück, der ein mehrjähriges, von den USA finanziertes Hilfsprogramm für Europa konzipierte. Dieses European Recovery Program (ERP) unterstützte sechzehn europäische, später unter dem sozio-ökonomischen Begriff Westeuropa subsumierte Staaten. Neben der Economic Cooperation Administration (ECA), die direkt dem US-Präsidenten unterstellt war, formierten sich die westeuropäischen Teilnehmerstaaten als Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organization for European Economic Co-operation, OEEC), die 1960 in die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) überging. Vgl. Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 281–342, hier S. 294–296. Österreich hatte mit Beschluß des Ministerrates vom 24. Juni 1947 (vgl. MRP Nr. 73/17) die Teilnahme am Marshallplan beschlossen und am 16. April 1948 gemeinsam mit den anderen Teilnehmerstaaten das Gründungsdokument der OEEC unterzeichnet. Zur Bildung der OEEC vgl. Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950, S. 258–285. Zum Marshallplan in Österreich vgl. weiters Wilfried Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985, sowie ders., Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989; Günter Bischof/Dieter Stiefel (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999; Günter Bischof/Anton Pelinka/Dieter Stiefel (Hg.), The Marshall Plan in Austria (= Contemporary Austrian Studies 8), New Brunswick 2000; Michael Gehler, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006, S. 25–45; Günter Bischof/Hans Petschar, Der Marshallplan seit 1947. Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs, Wien 2017.
George Catlett Marshall, US-amerikanischer General und Politiker, Jänner 1947 bis Jänner 1949 US-Außenminister, Initiator des Marshallplanes.

57 Beilage 11: BMF, Zl. 26-15/1949 Bericht an den Ministerrat, betr. die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 (4 Seiten); Beilage I. Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds im Jahre 1949 (1 Seite); Beilage II. Voraussichtliche Gestaltung der Geldzirkulation bis 31. Dezember 1949 (1 Seite); Vorbemerkung zum Ministerratsvortrag (1 Seite); BMVW, Zl. 200.250-13/1949 Zusätzliches Mate-

VK: Die drei Berichte sind erschütternd und zeigen, daß die Lage der Finanzen bedrohlich ist. Vor kurzer Zeit (8–14 Tage) haben wir der Bevölkerung gesagt, wie gut wir daran sind.[58] Offenkundig leben wir über unsere Verhältnisse. Nach dem Bericht des Finanzministers war er, Minister Dr. Krauland und der Nationalbankpräsident[59] mit der Ausarbeitung des Berichtes beschäftigt. Das Budgetgesetz[60] steht noch nicht einmal im Bundesgesetz und schon wird der außerordentliche Aufwand von 1.400 Mill. auf 700 Mill. herabgesetzt.[61] Dies scheint mir parlamentarisch und politisch schwer tragbar zu sein u. zw. insoferne, daß auf Grund einer Beratung von zwei Regierungsmitgliedern und des Nationalbankpräsidenten entschieden werden soll, welche Posten aus dem a. o. Aufwand zu verschwinden haben oder zu streichen sind. Das bedeutet ja nichts anderes als die Aufstellung eines neuen Budgets. Ich meine, daß eine solche Vorgangsweise über unsere Verantwortung hinausgeht. Dabei verlasse ich mich allerdings auf die Gewissenhaftigkeit der Prüfer. Nun aber halte ich es für angezeigt, daß ein weiterer Kreis herangezogen werden

---

rial zum Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen (1 Seite); 1.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 (7 Seiten); 2.) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (1 Seite); 3.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufs vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 (3 ½ Seiten); 4.) Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufs vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (¾ Seite); 5.) Bericht der Kreditlenkungskommission (1 ½ Seiten); 6.) Bemerkungen zum Zahlungsmittelumlauf (5 ½ Seiten); 7.) Bundesschuld entstanden seit 1945 (1 ¾ Seiten). Auf Beschluß des Ministerrates vom 19. August 1948 (vgl. MRP Nr. 122/15) war ein das zweite Halbjahr 1948 umfassender Verwendungsplan über die Erlöse aus der Marshallplanhilfe bei den amerikanischen Stellen eingebracht worden. Mit Schreiben vom 28. Dezember 1948 hatte die ECA-Mission für Österreich die erbetenen Freigaben – mit Ausnahme einer Kürzung von 150 Millionen Schilling für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds – im Ausmaß von rund zwei Milliarden Schilling genehmigt. Nach Durchführung der auf Grund der Freigabebescheide möglich gewordenen Dispositionen betrug der Stand der Erlöse per 31. Dezember 1948 rund 436 Millionen Schilling. Das am 19. August 1948 vom Ministerrat beschlossene Programm hatte einen Restbetrag an Erlösen von 700 Millionen Schilling vorgesehen, in dieser Zahl waren aber 175 Millionen Schilling Bundesschatzscheine und 76 Millionen Schilling, die aus den staatlichen Kassenbeständen vorgeschossen worden waren, enthalten, so daß sich der tatsächliche Reststand auf 449 Millionen Schilling belief, was ungefähr dem oben genannten Betrag aus den Reliefkonten entsprach, der in das Jahr 1949 übernommen wurde. Der beiliegende Verwendungsplan für die Schillingerlöse aus dem Verkauf der Hilfslieferungen für das Jahr 1949 sah nun eine einschneidende Kürzung des tatsächlichen Bedarfs vor, „um das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen nicht zu stören und eine ungünstige Entwicklung der Geldzirkulation hintanzuhalten". Die „verbleibenden unumgänglichen Finanzierungserfordernisse sollen durch Begebung von Bundesschuldverschreibungen gedeckt werden" und für „die Bedeckung der im Jahre 1949 zu leistenden Besatzungskostenreste aus 1948 […] eine Zwecksteuer in Aussicht genommen" werden. Beilage I enthält die einzelnen Positionen des Programms, Beilage II geht detailliert auf die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation bis 31. Dezember 1949 ein.

58 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 29. Dezember 1948, S. 1 „1450 Millionen Schilling freigegeben. Zur Verringerung der Bundesschuld an die Nationalbank". In dem Zeitungsartikel war über Teile der Freigaben aus den ECA-Sonderkonten berichtet und in diesem Zusammenhang u. a. bemerkt worden, daß die Position der Oesterreichischen Nationalbank und der österreichischen Währung insgesamt, die durch das Währungsschutzgesetz (BGBl. Nr. 250/1947) bereits auf eine gesunde Grundlage gestellt worden sei, weiter gestärkt würden.

59 Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

60 BGBl. Nr. 44/1949, Bundesfinanzgesetz vom 18. Dezember 1948 für das Jahr 1949, ausgegeben am 11. Februar 1949.

61 Der außerordentliche Aufwand war im Bundesfinanzgesetz 1949 mit exakt 1.442.250.300 Schilling beziffert. Vgl. BGBl. Nr. 44/1949, Artikel II, Abs. (1).

soll, der sich mit der Prüfung dieses Berichtes und des eingeschlagenen Vorganges zu befassen hätte. Ich schlage daher vor, daß die interministerielle Planungskommission[62] mit der Kreditlenkungskommission[63] sich mit der Sache, die an sie zu verweisen ist, zu befassen hat, die dann miteinander zu beraten und uns nach 8 Tagen Bericht zu erstatten hätte. Dieser Antrag erstreckt sich auch auf den Punkt 13 der TO, das ist der a. o. Aufwand für das erste Vierteljahr 1949.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich stimme dem Antrag des Vizekanzlers zu. Seinerzeit wurden wir drei mit der Prüfung für die Aufwendungen bestellt und ich hatte dabei die Federführung bis Ende vergangener Woche.[64] Ich habe keinen Einwand gegen das vom Finanzminister mir übermittelte Material erhoben, weil ich dieses nicht habe durchschauen können; nunmehr kann ich nur einem Teil der Anträge zustimmen. Ich selbst hätte daher heute den Antrag auf Überprüfung stellen müssen.

BM Dr. G r u b e r: Ich hätte zwar auch einige Punkte gegen diese vorgezeichnete Verwendung der Schillingerlöse vorzubringen, was sich jedoch durch die Zurückstellung dieses Punktes erübrigt. Auf jeden Fall bin ich für eine Zurückstellung und Überprüfung.

---

62 Im Zuge der Errichtung von Organisationen für die Planung und Lenkung der Wirtschaft war die Interministerielle Planungskommission, die aus Fachleuten aller in wirtschaftliche Angelegenheiten eingebundenen Ressorts bestand, geschaffen worden. Die Planungskommission sollte als oberstes Organ der staatlichen Wirtschaftsplanung eingesetzt werden, einem Planungsminister unterstehen und nach den Regeln des Ministerrates arbeiten. Zur Konstituierung der Interministeriellen Planungskommission vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 24. Dezember 1947, S. 2 „Ein Zweijahresplan der österreichischen Wirtschaft. Konstituierung der interministeriellen Planungskommission“ und MRP Nr. 84/6 vom 21. Oktober 1947. Aktenmaterial zu den Sitzungen dieser Kommission für das Jahr 1948 findet sich in AdR, BKA/AA, ERP, Sitzungen, GZl. 139.135-ERP/1948; für das Jahr 1949 unter ERP 1949, Sitzungen, GZl. 100.201-ERP/1949.

63 Die Kreditlenkungskommission war durch das Kreditlenkungsgesetz vom 3. Juli 1945 (StGBl. Nr. 43/1945) geschaffen worden und sollte als ständiger Beirat der Regierung fungieren. Ihre Aufgabe bestand in der Beratung und Beschlußfassung darüber, „welchen Unternehmungen der Körperschaften des öffentlichen Rechts und der Privatwirtschaft aus den dem Bund oder den anderen Gebietskörperschaften haushaltsmäßig zur Verfügung stehenden oder im Anleiheweg zu beschaffenden Mitteln Kredithilfe zu gewähren ist“. Sie beschloß über die Art der Kredithilfe, sei es, „daß diese durch direkte Darlehen, durch Garantieübernahme oder Ausfallbürgschaft gewährt wurde“. Die Kommission war darüber hinaus befugt, Beratungen über die Grundlinien der Kreditpolitik zu führen und entsprechende Beschlüsse zu fassen sowie die Priorität der Aufgaben, für welche die verfügbaren Kreditmittel heranzuziehen waren, festzulegen. Sie hatte demgemäß der Regierung auch Vorschläge über diesbezüglich erforderliche gesetzliche Regelungen zu unterbreiten. Vgl. Herbert Hahn, Österreich, in: Die institutionelle Verankerung von Instrumenten der Konjunkturpolitik in neun europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten von Amerika (= Beihefte der Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung, Heft 3), Berlin 1958, S. 100–130, hier S. 111. Zu Statut und Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission nach § 7, Kreditlenkungsgesetz, vgl. AVA, Nachlaß Renner E/1731:311. Zur Bestellung und Zusammensetzung der Mitglieder der Kreditlenkungskommission vgl. KRP Nr. 19/1 vom 24. Juli 1945, MRP Nr. 2/2 vom 9. Jänner 194, MRP Nr. 108/9 vom 20. April 1948 und MRP Nr. 115/13 vom 6. August 1948. Zur Kreditlenkungskommission generell vgl. auch KRP Nr. 17/9 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 22/1 vom 21. Juli 1945, KRP Nr. 35/2 vom 18. Oktober 1945, KRP Nr. 37/8 vom 6. November 1945, KRP Nr. 39/5 vom 23. November 1945, MRP Nr. 8/11 vom 2. Dezember 1946, MRP Nr. 32/8 b vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 35/1 k vom 22. August 1946, MRP Nr. 36/3 vom 5. September 1946 und MRP Nr. 144/9.

64 In der Ministerratssitzung vom 7. Dezember 1948 war anläßlich der Debatte über die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds die Einsetzung eines Komitees, bestehend aus den Bundesministern Zimmermann und Krauland sowie einem Vertreter der Nationalbank beschlossen worden, das Unterlagen über die Eingänge und die Verwendung der Konten aus den Hilfsgeldern bereitstellen sollte. Vgl. MRP Nr. 136/7.

BM M a i s e l: Ich habe szt. eine Anmeldung für den Siedlungs- und Wohnbaufonds[65] gemacht.[66] Heute wird aber meine Forderung gekürzt; hiezu werde ich noch Stellung nehmen.

BM Dr. H u r d e s: Im Extraordinarium[67] sind bedeutende Mittel für bestimmte Zwecke vorgesehen und diese müssen unter allen Umständen flüssig gemacht werden.

StS G r a f: Es scheint, wie sich heute zeigt, doch gut gewesen zu sein, daß ich im Dezember einen Bericht über das Budget verlangt und beantragt habe, damit wir klar sehen, wie wir überhaupt mit dem Budget daran sind.[68] Nach dem heutigen Bericht scheine ich recht gehabt zu haben. Ich möchte unterstreichen, daß wir einen Bericht des Dreier-Komitees verlangt haben und nicht einen Bericht des Finanzministers. Die Folgerungen sind, daß sich das Parlament und auch die Abgeordneten mit der Sache noch zu beschäftigen haben. In Ergänzung des Antrages des Vizekanzlers scheint mir noch wichtig festzustellen, in welcher Form wir befugt sind, die notwendigen Kürzungen vorzunehmen. Bei den Parlamentsverhandlungen ist anzunehmen, daß sich auch beide parlamentarischen Parteien mit diesem Vorgang befassen werden. Dabei wird uns der Vorwurf und Vorhalt nicht erspart bleiben, wir hätten das Parlament angelogen, zumal wir gewußt haben müssen, daß 800 Mill. gestrichen werden. Ich bitte, daß Minister Dr. Krauland Anregungen gibt, wie man dem Parlament die Sache zur Kenntnis bringen soll. Das Parlament muß ja wissen, daß ein Goldstrom[69] nicht da ist und es auch nicht möglich ist, ihn von irgendwo herzuleiten. Es ist daher zweckmäßiger, wir lenken die Frage im Parlament, als daß sie uns zum Vorwurf gemacht wird.

BM Ü b e l e i s: Die Bundesbahnen erhalten nur ein Achtel der geforderten 76 Mill. Dadurch, daß uns der Finanzminister im Dezember vorigen Jahres nicht das Geld für die laufenden Rechnungen zur Verfügung stellte, sind wir bereits 134 Mill. Schilling schuldig. Das bedeutet mit anderen Worten die sofortige Einstellung unserer Elektrifizierungsarbeiten.[70] Ich bin seit längerer Zeit überzeugt, daß wir uns auf allen Gebieten einschränken müssen. Bei den Beratungen allerdings wird eine Meinung gegen die andere stehen. Ich

---

65 Der Wohnhaus-Wiederaufbaufonds war durch BGBl. Nr. 130, Bundesgesetz, betreffend die Wiederherstellung der durch Kriegseinwirkung beschädigten oder zerstörten Wohnhäuser und den Ersatz des zerstörten Hausrates (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ausgegeben am 5. August 1948, geschaffen worden. Er sollte der „Finanzierung der Wiederherstellung der unter die Bestimmungen dieses Bundesgesetzes fallenden Wohnhäuser sowie zur Finanzierung eines Ersatzes des zerstörten Hausrates" dienen (§ 3).

66 Vgl. dazu MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948 und auch MRP Nr. 136/7 vom 7. Dezember 1948, in beiden Fällen war allerdings Bundesminister Kolb der Antragsteller.

67 Extraordinarium: die im Bundesvoranschlag enthaltenen außerordentlichen Ausgaben.

68 Staatssekretär Graf hatte in der Sitzung des Ministerrates vom 7. Dezember 1948 anläßlich der Debatte über die Bereitstellung finanzieller Mittel für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemahnt, der Ministerrat müsse rasch ein klares Bild über die Aufstellung des Budgets für 1949 bekommen, da „die ganze Lage schlechter ist, als wir es wissen". Vgl. MRP Nr. 136/7.

69 Im Stenogramm *Geldstrom*.

70 Zu den Problemen bei der Elektrifizierung der Bundesbahnen vgl. auch MRP Nr. 136/7 und 11 g vom 7. Dezember 1948, wo Bundesminister Übeleis klagte, er sei „mit der Elektrifizierung bei den Bahnen am Ende" und weiters einen Gesetzesentwurf zur Finanzierung der Elektrifizierung zurückzog. In Folge verlief die Entwicklung auf diesem Gebiet allerdings offenbar nicht so negativ, wie vom Verkehrsminister befürchtet. So berichtete das Österreichische Jahrbuch 1949: „Auf dem Gebiete der Elektrifizierung der Bundesbahnen konnten zum erstenmal seit 1945 neu fertiggestellte Anlagen dem Betrieb übergeben werden: Am 12. Jänner 1949 wurde auf der Strecke Bregenz–St. Margarethen und am 12. Mai 1949 auf der Strecke Attnang–Linz und im Unterwerk Attnang der elektrische Betrieb aufgenommen." Die Baulänge der elektrisch betriebenen Strecken der Bundesbahnen betrug zu jenem Zeitpunkt laut Jahrbuch 1067 km, das waren 15.7 % des Gesamtnetzes. „Die Elektrifizierungsarbeiten an den anderen Baustellen", so wurde festgestellt, „gehen planmäßig weiter." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 415.

würde vorschlagen und anregen, daß der Planungsminister[71] vor den Beratungen seine Beamten in die einzelnen Ministerien schickt, damit das Erfordernis der Ressorts schon früher geprüft wird. Damit wäre ich einverstanden, nur muß diese Prüfung vor der ersten Sitzung erfolgen.

BM Dr. K r a u l a n d: Zu den Ausführungen von Staatssekretär Graf bemerke ich, daß das Extraordinarium schon szt. im Parlament keine Aussicht auf Deckung gehabt hat. Die Grundlagen für den a. o. Aufwand wurden nicht so erstellt, wie dies notwendig gewesen wäre. Jedenfalls werde ich aber die Anregungen von Staatssekretär Graf berücksichtigen. Zum Vorschlag des Ministers Übeleis habe ich zu bemerken, daß ich ohnedies von meinem Standpunkt aus das gleiche vorhatte. Von den 1.432 Mill. im Extraordinarium sind nur 900 geeignet, aus dem Hilfsfonds gedeckt zu werden. Daher hätten die Mehrforderungen gar nicht in das Extraordinarium hineinkommen sollen. Daß wir außerdem noch um 150 Mill. heruntergegangen sind, war durch den Umlauf der Zahlungsmittel bedingt.

BM Dr. M i g s c h: Ich habe in den Ministerrats- und ERP-Sitzungen[72] darauf hingewiesen, daß es das wesentlichste ist, den Kontenlauf zu prüfen. Ich gebe mich aber der Hoffnung hin, daß die Ertragsziffern höher sein dürfen. Wirtschaftlich sind sie noch nicht kontrolliert. Bei der Debatte des Finanzgesetzes hat der Finanzminister erklärt, daß zuerst die Deckung durch den ordentlichen Eingang gefunden werden muß. Jedenfalls vermisse ich heute auch nur einen irgendwie angedeuteten Versuch des Finanzministers, im Programm sich Finanzquellen zu erschließen. Solche Quellen fehlen auf jeden Fall in der heutigen Aufstellung. Dadurch kommen wir zur Debatte über unsere Finanz- und Steuerpolitik.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es sind Besprechungen über in- und ausländische Anleihen im Zuge. Es muß aber ein Anreiz vorliegen, damit eine aufgelegte Anleihe gezeichnet werden kann. Außerdem sind auch Besprechungen über die Anleihe bei der Internationalen Bank[73] in Aussicht genommen und es werden die Herren dieser Bank anfangs Februar nach Wien kommen. Vielleicht kann man dabei die Elektrifizierung der Bundesbahnen ins Auge fassen; vielleicht auch gewisse Geldfreimachungen vom Gelde für verstaatlichte Unternehmungen in Aussicht nehmen. Eine teilweise Einlösung der Schatzscheine ist gleichfalls geplant.

BK: Also eine achttägige Verschiebung des Punktes im Sinne des Antrages des Vizekanzlers.

Nach dem Bericht des Bundesministers für Finanzen über

a) Zl. 26-15/49, die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949 und

b) Zl. 95.399-1/48, betreffend a. o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949

beschließt der Ministerrat, mit diesen Berichten die interministerielle Planungskommission und die Kreditlenkungskommission zu befassen.[74]

---

71 Gemeint war Bundesminister Krauland.

72 Material zu den angesprochenen Sitzungen findet sich im Bestand des AdR, BKA/AA, ERP, Sitzungen.

73 Gemeint war die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD; auch: Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung), deren Errichtung gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds im Juli 1944 auf der Konferenz von Bretton Woods beschlossen worden war. Vgl. dazu auch BGBl. Nr. 105, Abkommen über den Internationalen Währungsfonds und über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung, ausgegeben am 4. Juni 1949; MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 116/14 vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/17 a vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 118/13 vom 29. Juni 1948.

74 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 141/11 b und MRP Nr. 144/10 h.

12 und 13
Budgetlage 1949

Die Niederschrift der Debatte über diesen Punkt wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[75]

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 26-15/49[76], über die Budgetlage 1949 und liest hiezu die einzelnen Posten der Budgetgebarung vor: Blg. I[77]

Die zivilen Besatzungskosten wurden mit 500 Mill. angenommen. Die militärischen Besatzungskosten bleiben uns auf der anderen Seite. Die Einstellung der Russen hiezu haben Sie aus dem Bericht des Bundeskanzlers entnommen und ich selbst habe keine Hoffnung auf einen guten Ausgang der Besprechungen mit den Russen in den nächsten Tagen. Sie gehen von dem Standpunkt aus, daß mit Staatsvertragsabschluß weitere Forderungen ihrerseits nicht mehr gestellt werden können. Die Besatzungskosten werden uns daher sehr schwer treffen. Sicher ist, daß für eine Bedeckung der Besatzungskosten in forma einer Besatzungskostensteuer[78] wird vorgesorgt werden müssen; für einen Teil könnte man durch Schatzscheine Vorsorge treffen.

---

75 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

76 Beilage 12: BMF, Zl. 26-15/1949 Bericht an den Ministerrat (3 ½ Seiten). In der Beilage wurde ausgeführt, daß die „Entwicklung der Eingänge der öffentlichen Abgaben" die Erreichung der für 1949 budgetär vorgesehenen Einnahmen „mit Zuversicht" erwarten ließe. Mit den im Budgetvoranschlag vorgesehenen Ausgaben der laufenden Gebarung werde bei entsprechender Zurückhaltung das Auslangen gefunden werden. Zu diesem Zweck müsse der Abbau der Bundesbediensteten in der Hoheitsverwaltung und in den Betrieben „energisch" in Angriff genommen werden und die großen Ersparungsvorhaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung (Kriegsopferfürsorge) und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Abbau der Servituten bei den Bundesforsten) „ehestens" zur Durchführung gelangen. Für die im außerordentlichen Haushalt veranschlagten Investitionserfordernisse (Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau: Straßenbau und Bundesgebäude; Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft: Wasserbau; Bundesministerium für Verkehr: Post und Bundesbahnen) sollte nach dem gleichzeitig vorgelegten Programm über die Verwendung der Hilfsfonds bis zu einem Betrag von 750 Millionen aus Freigaben vorgesorgt werden, womit ungefähr 50 Prozent des veranschlagten Erfordernisses gedeckt werden könnten. Die Deckung weiterer Ausgaben sei nur möglich, wenn durch Einsparungen und Mehreingänge ein Überschuß erzielt werde oder die Entwicklung des Kapitalmarktes Kreditoperationen ermögliche. Die Erfordernisse für die Besatzungskosten (Rückstände von ca. 296 Millionen für militärische und 120 Millionen für zivile Angelegenheiten in der sowjetischen Besatzungszone) seien im Bundesvoranschlag 1949 nicht enthalten. Da die Verhandlungen mit den Besatzungsmächten hinsichtlich der Besatzungskostenfrage im Jahr 1948 zu keinem positiven Ergebnis geführt hätten, müsse nun der Gesetzesentwurf über ein Besatzungskostendeckungsgesetz in den Nationalrat eingebracht werden, um eine Belastung der Geldzirkulation und eine Gefährdung der Währung zu vermeiden. Der Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft, insbesondere die Durchführung des Marshallplanes, erfordere höheren Geldbedarf, dem die Kreditinstitute nicht Genüge leisten könnten. Bis 1948 habe sich die Deckung des staatlichen Kreditbedarfs durch Ausgabe dreimonatiger Schatzscheine des Bundes finanzieren lassen, 1948 habe der erhöhte Kreditbedarf der Privatwirtschaft dem Bund jedoch insofern Schwierigkeiten bereitet, daß die Kreditinstitutionen wegen mangelnder Liquidität nicht mehr in der Lage gewesen seien, die Schatzscheine zu prolongieren, worauf der Bund einen Teil der Schatzscheine habe einlösen müssen.

77 Die Abkürzung *Blg. I* wurde handschriftlich eingefügt. Die Beilage liegt dem Protokoll nicht bei. Möglicherweise zählte sie zu jenem „Material" zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12, daß sich unter Verschluß bei Sektionschef Chaloupka befand.

78 Vgl. zur Besatzungskostenfrage weiters MRP Nr. 141/1 b, MRP Nr. 142/1 b und besonders MRP Nr. 144/10 h.

BM Dr. G r u b e r: Was die Besatzungskosten anlangt, so haben wir an die Amerikaner wegen der Bezahlung ein Schreiben gerichtet. Eine Antwort ist allerdings noch nicht eingetroffen, doch scheint sich für sie eine schwierige Lage herauszubilden wegen der Besatzungskosten, da die Engländer und Franzosen sie nicht erlassen wollen. Es wäre wichtig, wenn man die Öffentlichkeit in Österreich in Anspruch nehmen würde und es wäre auch sehr wichtig, daß man den Finanzminister und die Presse diesbezüglich in Anspruch nimmt, um die Bevölkerung auf diese Sachlage aufmerksam zu machen. Dieses Vorgehen wäre bestimmt als Untermauerung unserer diplomatischen Arbeit anzusehen. Auch wäre ich dafür, daß in das heutige Ministerratskommuniqué ein entsprechender Hinweis auf die Besatzungskosten-Debatte aufgenommen werden möge.[79]

BM Ü b e l e i s: Vor wenigen Tagen hat mein Budgetreferent[80] dem Finanzminister einen Brief geschrieben wegen der trostlosen Lage, daß die präliminierten[81] Einnahmen absolut nicht zu erwarten seien. Bei der Post sind Abbaumaßnahmen im Zuge, aber auch bei der Bahn. Übertriebenen Hoffnungen dürfte man sich aber nicht hingeben und dürften solche auch nicht gestellt werden. Wir haben im Fahr- und im Lokomotivdienst mehr als 1 Mill. Überstunden, die nicht bezahlt werden. Wir haben netto um 37 % Std. km mehr als 1937. In den Ministerien wird jetzt an leitende Beamte Überstunden bezahlt, die sehr hoch sind.

A l l g e m e i n e R u f e: Wo? Wo?

BM Ü b e l e i s: (nennt kein Ressort). Wenn das ruchbar wird, werden wir wegen der Überstundenforderungen einen sehr schweren Stand, der vermutlich nicht mehr zu halten sein wird, haben. Wenn ein Ertragsausgleich erfolgen soll, so werden unwillkürlich Tariferhöhungen die Folge sein müssen. Eine 76 %-ige Einnahmesteigerung pro km kann einen Ausgleich nicht schaffen. Mit einer Erhöhung werden natürlich auch wieder wirtschaftliche Erschütterungen verbunden sein. Die Kosten für die Tarife bei den Bahnen müssen im allgemeinen dem Lohn- und Preisniveau entsprechen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Pro 1948 erfolgte eine Überschreitung der Ausgaben um 275 Mill. 1.061 Mill. waren der Einnahmeertrag. 276 Mill. betrug die Vorschätzung des Defizits. Diese Verschlechterung wurde aber durch Erhöhungen des Überschusses aus der Hoheitsverwaltung hereingebracht. Im Jahre 1949 werden die Einnahmen auf 1.336 Mill. geschätzt. Ein Druck auf Erhöhung der Einnahmen ist von meinen Herren aber nicht irgendwie erfolgt.

BM Ü b e l e i s: Bis vor kurzer Zeit haben wir den Bedarf der Wirtschaft an Waggons nicht decken können. Aus diesem Grunde wurde das Wagenstandsgeld erhöht.[82] In den letzten Wochen dagegen wurde die Wahrnehmung gemacht, daß wir imstande sind, den ganzen Bedarf zu decken und wurde auch das Wagenstandsgeld wieder aufgehoben.

BM Dr. G r u b e r: Es wäre zweckmäßig, daß das vorliegende, diesen Punkt betreffende Ministerratsmaterial unter Sperre genommen wird.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Budgetlage 1949 als vertraulich zur Kenntnis. Hiebei wird besonders darauf verwiesen, daß das Material unter Verschluß zu halten ist.

---

79 Das in der „Wiener Zeitung" am folgenden Tag veröffentlichte Kommuniqué über diese Sitzung des Ministerrates enthielt unter dem Titel „Schwere Belastung durch Besatzungskosten" einen Hinweis auf die Besatzungskostendebatte. Vgl. Wiener Zeitung, 12. Jänner 1949, S. 1 „Ministerrat: Berichte und Beschlüsse". Weiters wies die „Wiener Zeitung" am 18. Jänner 1949 hinsichtlich der Besatzungskostenfrage nochmals auf die Ausführungen in dieser Ministerratssitzung hin: Wiener Zeitung, 18. Jänner 1949, S. 2 „Anteil der Elemente an den Besatzungskosten".

80 Josef Döttl, Hofrat, Leiter des Budgetreferates (Budgetangelegenheiten: Voranschlag und Kreditgebarung; Rechnungsangelegenheiten) im Bundesministerium für Verkehr.

81 Präliminieren: vorverhandeln, vorläufig veranschlagen.

82 Vgl. dazu MRP Nr. 133/11 vom 16. November 1948.

14

Errichtung von Stromexportwerken

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, Zl. 13.968-1/48[83], betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken zur Kenntnis.[84]

15

Einspruch gegen die Tiroler Landarbeitsordnung

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.475-2a/49[85], über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung) beschließt der Ministerrat antragsgemäß. Blg. B[86]

---

[83] Beilage 14: BMEE und BMVW, Zl. 13.968-1/1948 Bericht an den Ministerrat (4 Seiten); Anlage, betreffend den Ausbau des Lünersees, der Wasserkraftwerke des Ötztales und die Errichtung der zugehörigen Übertragungsanlagen (9 ½ Seiten). Der Inhalt des Berichtes an den Ministerrat sowie der zugehörigen Anlage entspricht dem der Beilage 8 des vorhergehenden Ministerratsprotokolls. Vgl. MRP Nr. 139/8.

[84] Vgl. weiters den ebenfalls zu Beilage 14 gehörenden Bericht und Antrag des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 5.233/1949, der unter Tagesordnungspunkt 11 c des vorliegenden Protokolls behandelt wurde.

[85] Beilage 15: BKA, Zl. 20.475-2a/1949 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Die Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft, für soziale Verwaltung, für Justiz und für Handel und Wiederaufbau hatten gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 11. November 1948 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landarbeitsordnung) Einspruch erhoben. Als verfassungswidrig bzw. als Gefährdung von Bundesinteressen wurden die Bestimmungen der §§ 2 und 3, die den persönlichen Geltungsbereich umschrieben, weiters die im § 3, Abs. (2) enthaltene Erweiterung des taxativ aufgezählten Personenkreises der familieneigenen Arbeitskräfte durch Einfügung der „Schwiegereltern“ sowie die in § 29 enthaltene Erweiterung der Entlassungsgründe um die Verheimlichung einer bei Dienstantritt vorhandenen Schwangerschaft angesehen, in letzterem Fall mit der Begründung, daß dadurch der in der österreichischen Rechtsordnung verankerte Schutz der Schwangeren verletzt würde. Als verfassungswidrig angesehen wurden weiters die Bestimmungen des § 62, Abs. (2), nach denen Beginn und Dauer der Sonntagsruhe von Dienstgeber und Dienstnehmer einvernehmlich festgesetzt werden sollten, sowie die des § 63, Abs. (4), nach denen als Entgelt für die Leistung von Überstunden und für Arbeit an Sonn- und Feiertagen aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer im Voraus bestimmte Pauschalbeträge vereinbart werden sollten, was aber, wie kritisch angemerkt wurde, nur durch Kollektivvertrag erfolgen könne.

[86] Die Abkürzung *Blg. B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: [BMHW], Sektion VI, (ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundeskanzler (1 ½ Seiten). Die Sektion VI des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hatte gegen den § 5 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Tiroler Landtages Einspruch erhoben, da darin „der Obst-, Wein- und Gartenbau einschließlich Baumpflege als zur land- und forstwirtschaftlichen Produktion zählend angeführt“ werde, während in BGBl. Nr. 140/1948, betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitergesetz), nur von Obst-, Wein- und Gartenbau, nicht jedoch der Baumpflege die Rede sei. Daher stelle die Erwähnung der Baumpflege im Landesgesetz eine Überschreitung des Rahmens des Grundsatzgesetzes dar. Nach den Bestimmungen des Artikels V des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung sei die Baumpflege als Gewerbe zu betrachten und unterliege daher der Gewerbeordnung, lediglich die auf eigenem oder gepachtetem Grund ausgeübte Baumpflege könne als der Landwirtschaft angehörend angesehen werden. Das Bundeskanzleramt führe den Antrag des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau auf Erhebung eines Einspruches wegen der Einschaltung der Worte „einschließlich Baumpflege“ in seinem Vortrag (Beilage 15) zwar an, merke aber gleichzeitig an, „daß nach seiner Auffassung die Bedenken des Bundesministeriums für Handel und

16

Aufgabe der Kalorienberechnung

Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 40.151-3/49, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen wird bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.[87]

17

Mündliche Berichte

a

BM M a i s e l berichtet über die Bereitstellung eines Betrages von 4 Mill. Schilling als Verarbeitungskosten für die von der UNICEF gespendeten Rohmaterialien für Schuhe und Bettwäsche.

Können uns daher 4 Mill. S aus einem Hilfsfonds zugewiesen werden?[88] Aus den Geldern von dem Kinderhilfsappell[89] kann das Geld nicht genommen werden.

BK: Maisel hat mir heute früh einen Brief im Gegenstande zukommen lassen. (Der BK liest diesen Brief vor). Blg. A[90]

Wiederaufbau einen Einspruch der Bundesregierung aus diesem Grunde nicht rechtfertigen". Trotz „der somit gegebenen, einen Erfolg nicht versprechenden Lage" glaube die Sektion VI, an ihrem Einspruch festhalten zu müssen.

Die Tiroler Landarbeitsordnung wurde am 30. März 1949 erneut vom Tiroler Landtag beschlossen. Auch dieses Gesetz wurde von der Bundesregierung wegen Verfassungswidrigkeit beeinsprucht. Vgl. dazu MRP Nr. 159/3 vom 31. Mai 1949; Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol Nr. 37, Gesetz vom 30. März 1949 über die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landarbeitsordnung), ausgegeben am 8. September 1949.

87 Vgl. MRP Nr. 141/10.

88 In der Beilage wurde speziell auf den UNRRA-Fonds verwiesen. In diesen Fonds, der durch Artikel V des österreichischen Abkommens mit der United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA) geschaffen worden war, mußte der Nettogegenwert der aus dem Verkauf der UNRRA-Hilfslieferungen erzielten Erlöse eingezahlt werden. Diese Gelder waren für Hilfs- und Wiederaufbauzwecke zu verwenden. Der Fonds sollte ursprünglich für fünf Jahre gesperrt sein, man begann jedoch schon 1948, auf diese Mittel zuzugreifen. Vgl. Mähr, Von der UNRRA zum Marshallplan, S. 88, S. 107 f und S. 411 f. Aktenmaterial zur Verwendung der UNRRA-Erlöse für die Jahre 1947 und 1948 findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 21.206-15/1947, Verwendung der UNRRA Erlöse, sowie GZl. 5.420/1948, Verwendung der UNRRA Erlöse. Das diesbezügliche Aktenmaterial für 1949 wurde allerdings 1979 skartiert. Umfangreiche Korrespondenz zwischen den UNRRA-Behörden und der österreichischen Regierung findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXVII Unrra. Zum UNRRA-Fonds vgl. auch MRP Nr. 68/1 g vom 13. Mai 1947, MRP Nr. 82/6 vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 84/5 b vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 85/5 vom 29. Oktober 1947, MRP Nr. 96/7 c vom 20. Jänner 1948, MRP Nr. 103/Beschlußprotokoll Punkt 2 m vom 9. März 1948, MRP Nr. 104/5 vom 16. März 1948, MRP Nr. 107/9 vom 13. April 1948, MRP Nr. 108/16 d vom 20. April 1948, MRP Nr. 110/10 vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 119/1 d vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 122/15 vom 19. August 1948 und MRP Nr. 127/7 vom 5. Oktober 1948, weiters WMK Nr. 52/1 vom 10. Mai 1948.

89 Zum Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen vgl. etwa auch MRP Nr. 95/10 c vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 113/1 f vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 116/16 d vom 15. Juni 1948 und MRP Nr. 130/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. Oktober 1948. Informationen dazu finden sich auch in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 49, GZl. 112.216-pol/1948, UNICEF Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen.

90 Die Abkürzung *Blg. A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: BMsV, Zl. IV-4.340-16/1949 Schreiben Bundesminister Maisels an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1949. Betr.: UNICEF-Spende, Verarbeitungskosten (2 ½ Seiten); Abschrift (2 ¼ Seiten). Im Übereinkommen zwischen dem United Nations Children's Fund (Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, UNICEF) und der österreichischen Bundesregierung, dem in der Ministerratssitzung vom 2. September 1947 (vgl.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es ist die Frage, ob man die Herstellung von Leintüchern nicht den Stellen übertragen kann, für deren Spitäler sie bestimmt sind. Aus den Hilfsgeldern und -fonds kann kein Beitrag geleistet werden, auch aus dem Budget kann man keinen Betrag herausnehmen, es sei denn, daß wieder auf einer anderen Seite Streichungen erfolgen müßten. Außerdem ist in Zukunft zu überlegen, ob man nicht solche Spenden überhaupt ablehnen soll, die mit derartigen Verpflichtungen verbunden sind. Vielleicht kann das Bundesministerium für soziale Verwaltung für diese Kosten aufkommen. Man kann doch nicht sofort am Beginn des neuen Jahres das Budget überschreiten.

BK: Ich glaube auch, daß die Spitäler für die Kosten aufkommen können, denn durch die Zulieferung dieses Materials ist bestimmt für sie schon eine Erleichterung geschaffen. Anders ist es vielleicht mit den Kinderschuhen.

StS G r a f: Ich halte es nach der heutigen Budgetdebatte für ausgeschlossen, daß Rohmaterial zur Verfügung gestellt wird, wenn dem Budget daraus Kosten erwachsen. Dieses Rohmaterial dürfte dann nicht kostenlos, sondern etwa um einen verbilligten Preis abgegeben werden.

BK: Der Vertrag verpflichtet uns, daß wir die Spende unentgeltlich weitergeben müssen. Wir geben also das Rohmaterial unentgeltlich weiter und die anderen werden sich das Material verarbeiten lassen. Damit genügen wir dem Vertrag. Auch was das Leder anlangt, könnte etwa einer Schulwerkstätte dieses Material unentgeltlich überlassen werden.

BM M a i s e l: Wenn es allerdings die Länder übernehmen werden!

BM H e l m e r: Die Frauen der Heimkehrerfürsorge[91] haben für ihre Länder Stoffe übernommen und haben Wert darauf gelegt, daß die Länder die Verarbeitung selbst durchführen. Man könnte daher auch hier die Länder heranziehen.

MRP Nr. 78/15) die Zustimmung erteilt worden war, hatte sich die Bundesregierung zur Übernahme der in Inlandswährung zu bezahlenden Kosten der Einfuhr, des Transportes und der Verteilung der durch die UNICEF bereitgestellten Hilfslieferungen bereit erklärt. Im Frühjahr 1948 hatte die UNICEF eine Materialspende im Wert von 192.000 Schilling angeboten, wobei die Wahl zwischen der Lieferung von Fertigwaren oder einer entsprechend größeren Menge an Rohmaterialien bestand. Von österreichischer Seite hatte man sich für die Lieferung von Rohmaterial entschieden, „um einerseits eine größere Menge von Waren zu erhalten, andererseits der österreichischen Industrie die Arbeitsmöglichkeit zukommen zu lassen". Im Herbst 1948 hatte die UNICEF sodann Rohbaum- und Schafwolle geliefert sowie die Lieferung von Leder zugesagt. Aus diesen Materialien sollten u. a. Schuhe für Schulkinder und Jugendliche, Wolldecken, Windeln und Leintücher für Kinderbetten hergestellt werden. Die Verarbeitungskosten, die mit mindestens vier Millionen Schilling veranschlagt wurden, sollten aus Bundesmitteln aufgebracht werden. Vizekanzler Schärf hatte daraufhin beim Bundesministerium für Finanzen die Bereitstellung dieser Summe aus dem UNRRA-Fonds vorgeschlagen, aber keine Antwort erhalten. Da in Folge auch dem Versuch, die Zustimmung der UNICEF zur Bereitstellung des Betrages aus dem Sammelergebnis des UNICEF-Kinderhilfsappells zu erhalten, eine definitive Absage erteilt worden war, dem Bundesministerium für soziale Verwaltung aber keine Budgetmittel für diesen Zweck zur Verfügung standen, sah sich Bundesminister Maisel gezwungen, neuerlich die Bereitstellung des Betrages von vier Millionen Schilling aus dem UNRRA-Fonds zu beantragen. Maisel betonte in seinem Schreiben: „Ich brauche nicht auszuführen, daß die obangeführten Mengen an Schuhen, Decken und Leintüchern eine fühlbare Erleichterung der mangelhaften Versorgung der österreichischen Bevölkerung bedeuten würden und daß es von der österr. Bevölkerung nicht verstanden werden würde, wenn diese Spende mangels verfügbarer Mittel für die Verarbeitung zurückgestellt werden müßte. Welchen Eindruck dies beim UNICEF und beim Generalsekretariat der Vereinten Nationen auslösen müßte, brauche ich wohl nicht hervorzuheben."

[91] Vgl. zum Thema etwa Richard Lein, Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg (= Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 22), Frankfurt am Main u. a. 2006.

BK: Auch bei Spitälern könnte man dasselbe tun, da sie eine Ausrüstung bekommen, die sie auf so billige Weise nicht bekommen würden. Die Regierung übernimmt das Material und übergibt es an die Anstalten, die bedacht werden sollen, unentgeltlich weiter.

Der Ministerrat beschließt, von einer Beistellung dieses Betrages seitens der österr. Bundesregierung Abstand zu nehmen und den Ländern diese Rohmaterialien unentgeltlich weiterzugeben.

b

BM H e l m e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 22.616-8/49[92], über Änderungen der Regierungsvorlagen, betr. die Nationalrats-Wahlordnung.

Oberst Pokrovsky hat erklärt, die Verhältnisse seit 1945 sind verändert, besonders innerhalb des Alliierten Rates, und sind die Wahlsprengel nach der Militärgrenze festgelegt. Die Besprechungen am 3. 1. mit den Russen waren sehr erregt. Unseren Wunsch, daß wir die 45er Grenzen beibehalten, wird er, so sagte er, Kurassow[93] zur Kenntnis bringen. Die Russen erklärten, daß sie auf keinen Fall den Wahlen auch nach dem einfachen Gesetz, diesem Hitler-Gesetz[94],

---

92 Beilage 17: BMI, Zl. 22.616-8/1949 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). In der Sitzung vom 19. Oktober 1948 (vgl. MRP Nr. 129/4 a und b) hatte der Ministerrat die Einbringung zweier Gesetzesvorlagen über die Wahlordnung zum Nationalrat beschlossen, die eine als Bundesverfassungsgesetz, die andere als einfaches Bundesgesetz. Die diesbezüglichen Besprechungen mit den Besatzungsmächten hatten ergeben, daß das Sowjetelement einer Wahlkreiseinteilung, wie sie auch bei den Nationalratswahlen vom 25. November 1945 angewendet worden war, insbesondere einer Wahlgebietsabgrenzung von Wien und Niederösterreich, grundsätzlich zustimme, wenn die Bundesregierung die beiden Gesetzesvorlagen in eine zusammenfassen und in diese die von der Bundesverfassung abweichenden Bestimmungen als „Verfassungsbestimmungen" einbauen würde. Zu diesen Bestimmungen gehörten neben der Wahlkreisabgrenzung von Wien und Niederösterreich die Herabsetzung des aktiven und passiven Wahlalters auf das 20. bzw. 26. Lebensjahr und die Anlegung der Wählerverzeichnisse durch die Gemeinden. Da durch diese mündliche Zusage des Sowjetelementes „die Schwierigkeiten, die von Seite [des] Alliierten Rates zu befürchten waren, als in der Hauptsache für beseitigt betrachtet werden können, erübrigt sich offenbar das komplizierte System der doppelten Gesetzesvorlagen" und man könne wieder zur Nationalrats-Wahlordnung in Form eines einfachen Bundesgesetzes zurückkehren.

93 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

94 Diese Bezeichnung spielte auf den ersten der beiden Gesetzesentwürfe an, den die Bundesregierung im 129. Ministerrat vom 19. Oktober 1948 über die Nationalrats-Wahlordnung 1949 beschlossen hatte. Dieser Entwurf enthielt eine Wahlgebietseinteilung, die den (zu jenem Zeitpunkt nach wie vor gültigen) Zustand widerspiegelte, der durch das Deutsche RGBl. I, S. 1333 vom 1. Oktober 1938 geschaffen worden war, mit dem eine Reihe von niederösterreichischen Gemeinden der Stadt Wien einverleibt worden waren. Diese Wahlordnung sollte allerdings nur unter Zugrundelegung der im gleichzeitig beschlossenen Bundesverfassungsgesetz enthaltenen Bestimmungen angewendet werden, die – gleich der Wahlordnung 1945 (StGBl. Nr. 198/1945) – eine Wahlkreiseinteilung vorsahen, die den alten Landesgrenzen Wiens und Niederösterreichs entsprach. Das erschien notwendig, da Artikel 26, Abs. (2) der Bundesverfassung grundsätzlich vorschrieb, daß sich die Grenzen der Wahlkreise mit den Landesgrenzen nicht schneiden durften. Die „Erläuternden Bemerkungen" zu diesem Gesetz fassen die Problematik folgendermaßen zusammen: „Bereits bei der ersten Wahl des Nationalrates am 25. November 1945 konnten diese Landesgrenzen [d. h. die 1938 geschaffenen Grenzen Wiens und Niederösterreichs; Anm.] der Abgrenzung der Wahlgebiete Wien und Niederösterreich nicht zugrunde gelegt werden. Vielmehr wurden die sogenannten Randgemeinden im allgemeinen zum Wahlgebiet Niederösterreich geschlagen. Die von den zuständigen Vertretungskörpern beschlossenen Verfassungsgesetze über die Neuregelung der Grenzen der Bundesländer Wien und Niederösterreich fanden bisher nicht die Zustimmung der Besatzungsmächte. Solange diese Grenzregelung nicht erfolgt ist, soll an der Wahlkreiseinteilung, wie sie das Wahlgesetz 1945 vorsah, festgehalten werden. Da aber diese Wahlkreiseinteilung dem Artikel 26, Abs. (2) der Bundesverfassung nicht entspricht, muß sie der Regelung durch ein Bundesverfassungsgesetz vorbehalten werden. Die Nationalrats-Wahlordnung

zustimmen werden.[95] Er versprach Mitteilung darüber und gestern erhielt ich die Verständigung, daß die Verhandlungen fortgesetzt werden. (Der BM liest eine Stelle aus dem Protokoll des Min. Rates Dr. Fritzer[96] vor).[97]

Daher soll ein einfaches Wahlgesetz eingebracht werden. (Wahlalter, -grenzen usw. sollen als Verfassungsbestimmungen erklärt werden). Diese Zusage erfolgte über mein Befragen namens des Sowjetelementes. Pokrovsky erklärte neuerlich, daß er die Zustimmung gäbe, schriftlich aber gäbe er nichts heraus. Ich schlage vor, daß die Bundesregierung dem zustimmt und diesen Entwurf einbringt, wenn seitens der beiden Parteikomitees hiezu die Zustimmung gegeben ist. Wenn die Regierung sofort zustimmt, so könnte das Gesetz sofort dem Parlament übergeben werden. Sonst wäre allenfalls die Zustimmung beider Komitees notwendig.

StS G r a f: Wie das die 3 westlichen Alliierten aufnehmen werden, weiß ich nicht. Wir haben szt. über Wunsch des Vizekanzlers die 2-Teilung des Gesetzes aus dem Grunde eingebracht, weil die Russen allenfalls die Zustimmung nicht geben werden.[98] Dabei hat die Frage der Randgemeinden eine entscheidende Rolle gespielt.[99] Die Verwaltungsgrenze von

---

selbst (einfaches Bundesgesetz) enthält in der Anlage 1 eine Wahlkreiseinteilung, bei der sich die Wahlgebiete Wien und Niederösterreich mit den Ländergebieten decken." Vgl. MRP Nr. 129, Beilage 4. Für eine Übersicht der in Wien vereinigten Ortsgemeinden vgl. etwa Handbuch Reichsgau Wien, 65./66. amtlich redigierter Jahrgang, Wien 1944, S. 530 f. Zur Frage der Randgemeinden vgl. weiters die ausführliche Fußnote weiter unten.

95 Die Abgrenzung zwischen Wien und dem der sowjetischen Besatzungszone zugehörenden Niederösterreich entsprach dem Zustand vor 1938.

96 Dr. Karl Fritzer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 8 (Nationalratswahl, Volksbegehren, Gemeindeangelegenheiten, Volksabstimmung, Armenwesen, Staatsgrenzen, Staatsbürgerschafts- und Heimatrecht u. a.) in der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) des Bundesministeriums für Inneres.

97 Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

98 Vgl. MRP Nr. 129/4 vom 19. Oktober 1948, wo ein Ministerkomitee eingesetzt wurde, dem auch der Vizekanzler angehörte. Nachdem dieses Komitee seine Beratungen beendet hatte, beschloß der Ministerrat in der 133. Sitzung vom 16. November 1948 die Einbringung der beiden Regierungsvorlagen über die Nationalrats-Wahlordnung in das Parlament. Vgl. MRP Nr. 133/12 k.

99 Die Frage der Randgemeinden fand keine rasche Lösung. Ab Herbst 1945 gab es Verhandlungen zwischen Wien, Niederösterreich und dem Bund über die zukünftige Festlegung der Landesgrenzen. Die Landtage der Länder Wien und Niederösterreich und das Bundesministerium für Inneres legten Gesetzesentwürfe vor, die einen neuen Grenzverlauf zwischen Wien und Niederösterreich vorsahen und die mit RGBl I, S. 1333 vom 1. Oktober 1938 geschaffenen Verhältnisse wieder ändern sollten. Vgl. MRP Nr. 29/10 vom 2. Juli 1946; Sten. Prot. NR, V. GP, 28. Sitzung vom 24. Juli 1946, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 576 f; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 30. Sitzung vom 26. Juli 1946, S. 728–732. Die Bundesregierung übergab am 9. August 1946 das Gesetz den Alliierten zur Genehmigung. In einer Note vom 24. Dezember 1946 teilte der Alliierte Rat mit, daß das Gesetz keine einstimmige Zustimmung gefunden habe. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 539-Präs./1947, Randgemeinden, Zl. 3.247-Präs./1946. Das Gesetz gelangte somit wegen Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat nicht zur Verlautbarung, da sich die Alliierten nicht über Grenzänderungen, die ihre Sektoren betrafen, einigen konnten. Erst 1954 genehmigte der Alliierte Rat das Gesetz, worauf die Gebietsänderung zwischen Niederösterreich und Wien mit 1. September 1954 realisiert werden konnte. Vgl. BGBl. Nr. 110, Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juli 1946, betreffend die Änderung der Grenzen zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien (Gebietsänderungsgesetz), ausgegeben am 23. Juni 1954; Gebiets- und Namensänderungen in der Verwaltungseinteilung Österreichs, April 1945–21. März 1961, bearbeitet und herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1962, S. 33–35; Maren Seliger, Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele, in: Studien zur Wiener Geschichte (= Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 51), Wien 1995, S. 209–241; Peter Mähner, Niederösterreich und seine Grenzen, in: Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1:

Wien haben wir mit den anderen Grenzen in Einklang gebracht. Das Bemerkenswerte ist, daß die Russen unbedingt ein einfaches Wahlgesetz torpedieren wollen. Ich verstehe den Sinn nicht. Ich möchte zu bedenken geben, ob hier nicht ein Pferdefuß steckt. Dabei müssen wir aber rasch handeln.

BM Dr. G r u b e r: Was sie wollen ist klar. Pokrovsky ist doch bereit, den Grenzen zuzustimmen. Hat er eine Erklärung abgegeben, daß sich seine Zustimmung auf das ganze Gesetz erstreckt?

BM H e l m e r: Die Erklärung, daß er dem Entwurf mit den verlangten Verfassungsbestimmungen die Zustimmung gibt; alles andere interessiert ihn nicht.

VK: Es könnte sein, daß unsere Taktik für sie eine Peitsche ist. Für sie kommt die Sicherung eines kommunistischen Mandates in Betracht. Die Taktik für uns muß sein, daß wir ihren Wünschen nachkommen. Wenn nach 8 bis 14 Tagen keine Zustimmung der Russen zu den Verfassungsbestimmungen eintrifft, geht man auf das einfache Gesetz zurück. Auf diese Weise verlieren wir überhaupt nichts.

BM Dr. G r u b e r: Wenn das der einfache Grund ist, so wäre nicht notwendig, das Gesetz zu zerspalten. Die Russen wollen sich die Möglichkeit sichern, die Wahlen nicht zuzulassen.

BK liest den Artikel IV des Kontrollabkommens vor.[100]

BM H e l m e r: Ich habe gestern mit den Amerikanern, Franzosen und Engländern wegen des Wahlgesetzes verhandelt. Sie waren erbost, daß ihnen das Wahlgesetz nicht zugekommen ist. Ich stelle fest, daß mit allen Elementen verhandelt wurde. Wenn wir nach dem einfachen Gesetz wählen würden, so wäre das eine 2-Teilung von Niederösterreich. Ich habe mich mit Pokrovsky sehr hart gesprochen und habe ihn gestern sehr nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht. Er sagte, an dem einfachen Gesetz ist er nicht interessiert und wir sollen nur die Verfassungsbestimmungen einbauen. Sie interessiere nur die Grenzen und das Wahlalter. Ein Wahlgesetz brauchen wir und dazu die Zustimmung der Russen. Eine Wahl, die Groß-Wien[101] vorsieht, kommt für die Russen nicht in Frage; das betonte er besonders. Er sagte aber, daß man gegen die Wiener und die niederösterreichische Politik keine Nadelstichpolitik betreiben soll und weiters, daß bezüglich der Militärgrenzen von 1945 gegenüber heuer ein Unterschied ist. Aus den Äußerungen habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie das Wahlgesetz durchlassen werden.

BK: Mir ist nicht klar, daß die Russen das einfache Gesetz zulassen und das Verfassungsgesetz nicht.

Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 1–39, hier S. 22–27. Vgl. auch MRP Nr. 51/1 o vom 7. Jänner 1947, MRP Nr. 56/8 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 57/1 f vom 18. Februar 1947 und MRP Nr. 73/1 b vom 24. Juni 1948.

100 Der erwähnte Artikel liegt dem Protokoll nicht bei. Artikel 4, Punkt a) des 2. Kontrollabkommens lautete: „Um die volle Ausübung der Machtbefugnisse der österreichischen Regierung gleichmäßig in allen Zonen zu erleichtern und die wirtschaftliche Einheit Österreichs zu fördern, wird der Alliierte Rat, vom Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Abkommens an, die Aufhebung aller noch bestehenden Beschränkungen des Personen- und Güterverkehrs und anderen Verkehrs innerhalb Österreichs verwirklichen, mit Ausnahme solcher Beschränkungen, die vom Alliierten Rat besonders vorgeschrieben werden oder die in Grenzgebieten für die Aufrechterhaltung einer wirksamen Kontrolle des internationalen Verkehrs notwendig sind. Die Zonengrenzen werden dann keine andere Wirkung haben als die Machtbereiche und die Verantwortlichkeit der entsprechenden Hochkommissare sowie die Standorte der Besatzungstruppen zu begrenzen." Punkt b) lautete: „Die österreichische Regierung kann eine Zoll- und Grenzverwaltung errichten, und die Alliierte Kommission wird Schritte einleiten, ihr, sobald dies möglich ist, die Zoll- und Reisekontrolle, soweit sie Österreich betreffen und nicht die militärischen Erfordernisse der Besatzungstruppen behindern, zu übertragen." Vgl. Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 345 f.

101 Groß-Wien: das durch Einverleibung der niederösterreichischen Randgemeinden erweiterte Wien.

BM Dr. G r u b e r: Die Zusammenziehung der beiden Gesetze kann man nicht verlangen.

BM H e l m e r: Die Russen wollen verhindern, daß Groß-Wien wählt.

BK: Wenn in einem Gesetz eine Verfassungsbestimmung drinnen ist und sie nicht zustimmen, so geht das Gesetz nicht durch.

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, daß wir uns die gesetzliche Grundlage schaffen müssen, damit wir in diesem Jahre wählen können. Durch die 2-Teilung des Gesetzes haben wir uns daher die Möglichkeit geschaffen, auf jeden Fall zu wählen. Wir hören nun, daß eine Gefahr besteht. Wenn nämlich nach dem Verfassungsgesetz für Groß-Wien gewählt werden soll, so dürften sie die Wahl verhindern.[102] Dazu wird es aber gar nicht kommen, weil wir das gar nicht wollen. Wir wollen nach dem 45-er Gesetz[103] wählen. Gegen ein einfaches Gesetz haben sie nichts einzuwenden, daher betrachte ich es für sehr gefährlich, wenn wir Verfassungsgesetzbestimmungen in das einfache Gesetz einbauen. Dagegen können die Russen Einspruch erheben und dadurch wird das Gesetz durchlöchert. Ich halte es für richtig, daß wir die beiden Gesetze bestehen lassen und auf den Wunsch der Russen Rücksicht nehmen und ihre Forderungen einbauen. Damit ist auch ihren Wünschen entsprochen. Wir laufen dann auch nicht Gefahr, daß uns eine gesetzmäßige Grundlage fehlt. Ich glaube daher, daß wir trotz dieser Unterredung von unserer Taktik nicht abgehen sollen.

BM H e l m e r: Wir wollen also, daß die Russen zu diesen Verfassungsbestimmungen die Zustimmung geben. Diese Zustimmung haben wir, nur wollen sie, daß das alles in einem Gesetz eingebaut wird. Sie meinen scheinbar, wenn wir ein anderes Gesetz beschließen, so wäre das eine Peitsche gegen sie.

StS G r a f: Unsere Stärke ist die 2-Teilung des Gesetzes, das das 45-er Gesetz ablöst; dieser müssen wir auch anhängen. Diese Peitsche wollen die Russen eben entfernt haben. Die Frage ist nur, werden im gegebenen Fall die Russen auch das Wort halten oder nicht?

BK: Wenn wir so tun, wie sie wollen, so haben sie die Peitsche gegen uns in der Hand.

VK: Der Grundgedanke war, Wahlen durchzuführen, ohne daß die Russen etwas dagegen haben können. Nun hat sich gezeigt, wir können nach österreichischem Recht ohne Gefahr eines Einspruches die Wahlen durchführen, das stiert sie. Sie wollen nun nicht an einem Geßlerhut vorbeigehen.[104] Nun kommt die Frage, werden sie ihr Wort halten? Mit der Umredaktion kommt die Peitsche in die Hand der Russen. Wenn der Nationalrat dieses Gesetz mit den Verfassungsbestimmungen beschließt und die Russen dagegen sind, so muß der Nationalrat auf das alte Gesetz zurückkommen. Es ist nun die Frage, soll man den Russen den Prestigeverlust lassen?

BM Dr. G r u b e r: Für sie kommt noch dazu, daß sie nicht die Wahl nach dem Hitler-Gesetz haben wollen und daß sie die beiden Gesetze zusammengezogen wissen wollen. Ihnen dreht es sich also nur um die Zusammenziehung dieser Gesetze. Die Russen halten das Gesetz auf, denn der Termin für das Gesetz zum Nationalrat, zu den Alliierten und zurück bedingt einen Verlust von 62 Tagen.

---

[102] Gemeint ist mit „Verfassungsgesetz" hier die Bundesverfassung und nicht das im 129. Ministerrat vom 18. Oktober 1948 beschlossene Bundesverfassungsgesetz. Nach „dem Verfassungsgesetz für Groß-Wien" zu wählen hieß, in Entsprechung des Artikels 26, Abs. (2) der Bundesverfassung die zu jenem Zeitpunkt geltenden Landesgrenzen bei der Wahlkreiseinteilung zu berücksichtigen, und das bedeutete die Landesgrenzen in der 1938 geschaffenen Form.

[103] StGBl. Nr. 198, Verfassungsgesetz vom 19. Oktober 1945 über die erste Wahl des Nationalrates, der Landtage und des Gemeinderates der Stadt Wien in der befreiten Republik Österreich (Wahlgesetz), ausgegeben am 21. Oktober 1945.

[104] Gesslerhut: Element der Schweizer Gründungssage und vor allem durch Friedrich Schiller (1759–1805) in seinem Drama „Wilhelm Tell" nachhaltig aufbereitet. Wer am Gesslerhut vorbeigeht, muß sich davor verneigen, somit symbolisiert der Hut einen erzwungenen Ausdruck der Untertänigkeit.

VK: Nur 31 Tage würden verloren gehen.

BM Dr. G r u b e r: Man gibt, nach meinem Dafürhalten, den Russen ohne jeden Grund ein Instrument in die Hand.

BM Dr. G e r ö: Was macht Gruber, wenn wir den Weg nicht gehen und die Russen die Wahlen in ihrer Zone verbieten?[105]

BM Dr. G r u b e r: Das werden sie nicht machen.

BM Dr. K o l b: Der Schlußgedanke ist, entweder wird das Gesetz genehmigt, oder es besteht die Gefahr, daß sie sagen, das Gesetz ist gegen das Kontrollabkommen.

BM Dr. H u r d e s: Steht in diesem Gesetz, daß nach den Grenzen von 1945 gewählt werden soll?

BK: Ja, sie wollen aber kein 2. Gesetz. Ich glaube, da steckt etwas dahinter.

BM H e l m e r: Pokrovsky sagte, dieses Hitlergesetz wird von uns nicht anerkannt. Mir war es aber um die Wahlen zu tun. 100 %-ig kann ich die Erklärung Pokrovskys nicht beschwören; aber er gab an, daß er diese Erklärung namens des Hochkommissärs abgibt. Ich glaube, man soll an diesem Einwand das Gesetz nicht scheitern lassen; das einfache Gesetz interessiert sie sonst nicht weiter, betonte er wiederholt.

BK: Warum will er keine 2-Teilung?

BM Dr. G r u b e r: Ich schlage vor, daß unter Mitnahme eines Verfassungsjuristen noch einmal vorgesprochen wird und bei der höchsten Stelle die abgegebenen Erklärungen des Obersten wiederholt werden.

StS G r a f: Ich möchte hiezu nur bemerken, daß der Bundeskanzler diese Zustimmung zu der Erklärung von Pokrovsky selbst nochmals einholt.

BM Dr. G r u b e r: Und nochmals die Frage stellt, ob sie dem Gesetz, wenn wir es so machen, wie sie dasselbe vorgeschlagen haben, zustimmen, damit wir der russischen Zustimmung auch sicher sind.

BM Dr. M i g s c h: Eine Rücksprache hat meiner Meinung nach keinen Wert.

BM H e l m e r: Ich wiederhole die Erklärung des Obersten: Die Russen stimmen den verfassungsmäßigen Bestimmungen zu und an den anderen Gesetzesteilen sind sie nicht interessiert.

VK: Ich würde anregen, daß die Aufzeichnungen von Ministerialrat F r i t z e r vervielfältigt werden.

BM H e l m e r: Was soll ich den Russen mitteilen?

BK: Daß der Ministerrat die Frage studiert.

BM H e l m e r: Ich trete sodann die Verhandlungen dem Bundeskanzler und Minister Gruber ab.

BM Dr. G r u b e r: Ich wäre dafür, daß man dann auch noch einen Brief schreibt.

BM H e l m e r: Ich werde von Fritzer einen Brief verfassen lassen und diesen dem Bundeskanzler vorlegen, damit er dann mit Gruber die Verhandlungen mit den Russen weiterführt.

Die Beschlußfassung über diesen Bericht, betreffend die Änderungen der Regierungsvorlagen über die Nationalrats-Wahlordnung wird mit der Maßgabe zurückgestellt, daß

a) über die Aussprache bei Oberst Pokrovsky dem Bundeskanzler vom Bundesminister für Inneres eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt wird und

b) das weitere Verfahren von dem Ergebnis einer Rücksprache bei Generaloberst Scheltow oder Armeegeneral Kurassow im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten abhängig gemacht wird.[106]

---

[105] Im Stenogramm folgt an dieser Stelle noch: „Ich kenne Pogrovski als Gewalttäter größter Ordnung."

[106] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 143/1 k. Die beiden Gesetzesvorlagen waren am 9. Dezember 1948 in den Nationalrat eingebracht und dem Verfassungsausschuß zugewiesen worden.

c

BM Dr. M i g s c h berichtet unter Zl. 5.233/49[107] über die Entsendung einer Delegation nach Genf, betreffend die Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken.

Ich bitte, daß der Brief abgesendet werden kann.

BM Dr. K r a u l a n d: Wir 2 Dioskuren[108] – Dr. Migsch und ich – haben in all diesen Angelegenheiten bis jetzt einmütig zusammengearbeitet, nur in der Angelegenheit der Delegation sind wir zu keiner Entscheidung gekommen. Ich habe nämlich beantragt daß Ing. H e l l e r[109] und der Direktor der Vorarlberger Illwerke Ing. Anton A m a n n[110] als Sachverständige der Delegation noch hinzugezogen werden. Diese 2 Leute müssen dabei sein, weil die Gesellschaften als solche nicht übergangen werden können. Wenn gegen meine 2 Leute Bedenken erhoben werden, so erhebe ich gegen Min. Rat H a m m e r s c h l a g[111], der Kommunist ist, Bedenken, da es nicht möglich erscheint, daß Österreich durch einen Kommunisten in Genf vertreten ist. Die Folgen können Sie sich ja ausdenken.

BM Dr. M i g s c h: Es hat sich die Gepflogenheit herausgebildet, daß sich die Delegationen jeweils erweitern. Wenn gewisse Kreise, die mit der Bi-Zone[112] verbandelt sind, aus-

---

Der Verfassungsausschuß verschmolz die beiden Regierungsvorlagen schließlich miteinander und schuf einen einzigen Gesetzestext, in den die Verfassungsbestimmungen ausdrücklich eingebaut waren. Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 93. Sitzung vom 9. Dezember 1948, Einbringung der Regierungsvorlage und Zuweisung an den Verfassungsausschuß, S. 2574; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3111–3142; BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949.

Anläßlich der Annahme des Gesetzestextes im Parlament in der 110. Nationalratssitzung wurde das Problem der Randgemeinden folgendermaßen dargestellt: „Die Wahlkreiseinteilung in unserem Lande mußte als Verfassungsbestimmung in die Wahlordnung aufgenommen werden. Nach der Verfassung sollen sich die Landesgrenzen mit den Grenzen der Wahlkreise nicht überschneiden. Nun haben wir aber immer noch das ungelöste Problem von Groß-Wien. Wir haben immer noch die Randgebiete, die zu Groß-Wien gehören, die aber schon im Jahre 1945 zum Teil in niederösterreichischen Wahlkreisen gewählt haben, und wir haben auch diesmal die Wahlkreiseinteilung von 1945 bis auf kleine Korrekturen […] aufrechterhalten. Damit aber mußten wir eine Änderung der Bundesverfassung vornehmen. Der § 3 der Wahlordnung enthält also eine Verfassungsbestimmung, weil die Wahlkreise zum Teil Landesgrenzen überschneiden.“ Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, S. 3112 f. Der erwähnte § 3, Abs. (2) des BGBl. Nr. 129/1949 enthielt sodann den vorangestellten Zusatz „(Verfassungsbestimmung)“ und lautete vollständig: „(2) (Verfassungsbestimmung). Die Gebietsabgrenzung der Wahlkreise und die zu ihnen gehörigen Vororte sind aus der Anlage 1 ersichtlich.“

107 Beilage 14: BMEE, Zl. 5.233/1949 Bericht und Antrag an den Ministerrat (1 Seite); Entwurf eines Schreibens an die Europäische Wirtschaftskommission, Komitee für elektrische Energie, in Genf (1 Seite). Die Beilage nennt den Termin (13. Jänner 1949) für die Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken und enthält weiters Informationen über die österreichischen Sachverständigen für die Sondertagung des Komitees für elektrische Energie, Arbeitsgruppe für Wasserkraftwerke, sowie für die Besprechungen mit der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die vom 13. bis 17. Jänner 1949 in Genf stattfinden sollten.

108 Dioskuren: treu verbündetes Freundes- oder Brüderpaar (eigtl.: Söhne des Zeus, d. h. Kastor und Polydeukes, die Zwillingssöhne des Zeus und der Leda).

109 Dipl.-Ing. Baurat h. c. Erich Heller, ehemaliger Direktor der Tiwag (Tiroler Wasserkraftwerke AG.) und Vorstandsmitglied der Vereinigten Industrie-Unternehmungen AG. in Berlin, nach 1945 als behördlich autorisierter und beeideter Ingenieurkonsulent für das Bauwesen tätig.

110 Dipl.-Ing. Anton Ammann, Rat der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Vorarlberg, öffentlicher Verwalter der Vorarlberger Illwerke.

111 Dipl.-Ing. Gustav Hamerschlag, Ministerialrat, Leiter der Sektion für alle Angelegenheiten des Elektrizitätswesens im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung.

112 Bi-Zone: die seit 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone in Deutschland.

geschlossen werden, so kann man dagegen nichts machen. Wenn bereits über den konkreten Vertragsentwurf gesprochen worden wäre, so hätte ich keine Einwendungen, aber um nach Genf zu gehen, sozusagen zu Verhandlungen, dazu brauche ich keine Delegation von 7 Personen. Hammerschlag hat in dieser Sache wirklich die österr. Interessen vertreten.

BM Dr. G r u b e r: Gegen die Mitnahme von Amann hätte ich nichts einzuwenden, dagegen gegen Heller, der Präsident einer großen deutschen Gesellschaft gewesen ist und dortselbst – in Deutschland – zur Nazizeit eine wichtige Rolle in der Wirtschaft gespielt hat.[113] Ein solcher Mann wird nicht viel Nutzen stiften. Was hat Heller damit zu tun, der 15 Jahre mit diesem Fachgebiet überhaupt nicht in Kontakt gestanden ist?

BM Dr. K r a u l a n d: Über Heller haben wir uns sogar schon geeinigt.

BM Dr. G r u b e r: Ich habe schon einmal wegen Heller an das Vermögenssicherungsministerium geschrieben.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich muß auf Heller den größten Wert legen, aber ebenso auf Amann. Wenn die Gesellschaften bei den Verhandlungen nichts zu reden haben, so kann man sie ja gleich auflösen. Die Gesellschaft aber spielt doch die durchführende Rolle. Man kann ja gleichzeitig auch den Ministerialvertreter weglassen und die Verbundgesellschaft.

BM Dr. M i g s c h: Heller hat sich als absolut verläßliches und geschicktes Organ erwiesen. Amann dagegen hat in Biberach[114] einen Vorvertrag geschlossen, der die österr. Wasserwerke den deutschen unterordnet, dabei hat er vollkommen eigenmächtig gehandelt. Minister Gruber hat diese Besprechungen bereits in der letzten Sitzung des Ministerrates angedeutet.[115] Heller ist nicht Vertreter der Ötztaler. Lünersee soll von einer 2. Gesellschaft ausgebaut werden.[116] Der Plan besteht nicht, aber die Gesellschaft. Alle diese Sondergesellschaften sollen von der Verbundgesellschaft verwaltet werden. Die ECE[117] ist eine Organisation der UNO, weshalb auch die Ausschaltung der Regierung ausgeschlossen ist. Heller wollte ich akzeptieren, Amann aus den angeführten Gründen aber nicht.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Biberacher Verhandlungen werden von meinen Beamten anders beurteilt; sie wurden von Hammerschlag angezettelt. Ich bin überhaupt für Ausschluß von Hammerschlag aus dem Ministerium.

BM Dr. M i g s c h: Die Herren sind bereits auf Fahrt. Ein Vertreter des Finanzministeriums muß auch noch mit der Delegation mit.

BM Dr. K r a u l a n d: Daß die Sachverständigen auf Reisen sind, höre ich jetzt zum ersten Mal, das war mir total unbekannt.

BM Dr. M i g s c h: In der ECE besteht ein gemeinsames Sekretariat, weshalb diese Reise früher erfolgt ist.

BM Dr. K o l b: Auf Lünersee lastet überhaupt kein deutsches Eigentum[118].

---

[113] Ing. Erich Heller war als NS-Parteimitglied von 1939 bis 1945 unter der Mitgliedsnummer 8.421.248 und als NSKK-Hauptsturmführer registriert. Vgl. dazu AdR, BMI, Zivilevidenz der NS-Zeit, Gaupersonalamt des Reichsgaues Wien 1938–1945, Gauakt Nr. 17.861, Heller Erich.

[114] Biberach an der Riß: Kreisstadt im nördlichen Oberschwaben/Baden-Württemberg.

[115] Vgl. MRP Nr. 139/8.

[116] Am Lünersee wurde schließlich in den Jahren 1954 bis 1958 ein bis heute von der Vorarlberger Illwerke AG. betriebenes Pumpspeicherwerk errichtet.

[117] Die ECE (Economic Commission for Europe) ist eine der fünf Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen und war 1947 durch den UN-Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mit dem Ziel gegründet worden, die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten zu fördern. Der Sitz der ECE ist Genf. Österreich ist seit dem 14. Dezember 1955 Mitglied. Vgl. auch www.unece.org/info/ece-homepage.html, abgerufen am 26. August 2015.

[118] Als „Deutsches Eigentum" wurden jene Vermögenswerte bezeichnet, die als deutsches Auslandsvermögen galten und somit gemäß den Beschlüssen der Potsdamer Konferenz 1945 dem Reparationsanspruch der Alliierten unterlagen. Es „wurde jedoch bis zum Staatsvertrag nicht eindeutig definiert, da

BK: Der Antrag von Migsch ist somit doch illusorisch, weil, wie ich höre, die Leute bereits auf der Fahrt sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich werde also meine Leute nicht fahren lassen. Ich habe gegen Hammerschlag nichts gehabt in der Annahme, daß der Reise Amanns zugestimmt wird.

BK: Es kommt zuletzt heraus, daß Österreich einen Kommunisten als Delegationsführer schickt.

BM Dr. H u r d e s: Mir paßt noch immer der Kommunist nicht.[119] Ich war wiederholt in der Schweiz und weiß, was das bedeutet.

BM Dr. M i g s c h: Er ist aber der Leiter.

BM Dr. H u r d e s: Ich stimme aus politischen Gründen nicht zu, daß Hammerschlag hinausgeht.

BM Dr. M i g s c h: Ich habe bisher immer kameradschaftlich zusammengearbeitet, ich lasse mir jedoch nicht in mein Ressort hineinreden.

BM Dr. G r u b e r: Kann man also Amann nachschicken?

BK: Amann wird nachgeschickt.

Der Ministerrat beschließt sodann, die Delegation durch Entsendung des Ing. Anton A m a n n, Direktor der Vorarlberger Illwerke, zu ergänzen.[120]

d

Der Ministerrat nimmt den Bericht und Antrag des BM Dr. Z i m m e r m a n n, Zl. 45-S/49, betreffend die Erhöhung des den Mitgliedern der Bundesregierung für Präsidialzulagen zur Verfügung gestellten Betrages um S 500.- monatlich zur Kenntnis. Blg. C[121]

---

einerseits Österreich, andererseits die Alliierten durch eine Festlegung Nachteile befürchteten". Vgl. Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 48. Zur Problematik des „Deutschen Eigentums" vgl. auch Reinhold Bollmus, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126; Stefan Eminger/Ernst Langthaler (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005, S. 18–23; Rauchensteiner, Der Sonderfall, S. 115; Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 343–420. Die Behandlung der deutschen Vermögenswerte in Österreich (Artikel 35 des Vertragsentwurfes und Artikel 22 des endgültigen Vertragstextes) gestaltete sich im Laufe der Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag „zur schwierigsten und umstrittensten Materie des ganzen Vertragswerkes", zu der jede der vier Besatzungsmächte 1947 einen eigenen Entwurf vorgelegt hatte. Vgl. Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 709, den Text der Entwürfe S. 710–724.

119 Im Stenogramm: „Mir stinkt noch immer der Kommunist in der Nase."

120 Ein Überblick über die österreichische Elektrizitätswirtschaft im Jahr 1949 findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 382–393, speziell zum Stromexport und -import S. 384 f.

121 Die Abkürzung *Blg. C* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMF, Zl. 45-S/1949 Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Ministerrat (½ Seite). Die Beträge, die jedem Mitglied der Bundesregierung bisher für die Flüssigmachung der Präsidialzulage monatlich zur Verfügung gestellt worden waren, hatten mit den inzwischen gestiegenen Lebenshaltungskosten nicht mitgehalten, weswegen eine Erhöhung dieser Aufwandsentschädigung als berechtigt angesehen wurde. Auf Grund der engen staatsfinanziellen Lage war eine Erhöhung aber nur im Ausmaß von monatlich 500 Schilling möglich. Zur Gewährung der Präsidialzulagen vgl. auch MRP Nr. 39/12 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 45/15 e vom 12. November 1946, MRP Nr. 46/1 D vom 21. November 1946, MRP Nr. 47/2 vom 26. November 1946, MRP Nr. 50/10 b vom 17. Dezember 1946, MRP Nr. 53/12 f vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 81/14 a vom 26. September 1947 und MRP Nr. 139/11 c.

e

BM S a g m e i s t e r: In Angelegenheit der Liquidierung der Wirtschaftsverbände[122] sind zwischen mir und Minister Kraus nicht lösbare Differenzen aufgetaucht.

Ich beantrage, daß eine Basis gefunden wird und daß sich hier der Bundeskanzler und der Vizekanzler einschalten, damit die Sache bereinigt wird (etwa ein Ministerkomitee).

Der Ministerrat beschließt die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den Bundesministern für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft.[123]

f

BM H e l m e r: Es gibt ein Beamtenkomitee, das mit Propaganda zu tun hat. Es soll eine „Helios-Film“[124] gegründet werden wegen der Wochenschau.[125]

---

[122] Die Wirtschaftsverbände, zu denen anfänglich der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband, der Österreichische Viehwirtschaftsverband, der Österreichische Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverband und der Österreichische Zuckerwirtschaftsverband zählten, waren mit StGBl. Nr. 171, Gesetz vom 5. September 1945 über die Errichtung von österreichischen Wirtschaftsverbänden (Wirtschaftsverbände-Gesetz), ausgegeben am 28. September 1945, eingerichtet worden. Sie sollten den Verkehr mit Lebens- und Futtermitteln sowie mit den zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffen lenken und bei Erfassung, Aufbringung, Verarbeitung, Absatz und Verteilung sowie Einfuhr dieser Waren mitwirken. Vgl. Büro-Compass 1947, Wien 1947, S. 708–711. Mit BGBl. Nr. 35, Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände, ausgegeben am 4. Februar 1950, traten die Wirtschaftsverbände in Liquidation, mit BGBl. Nr. 134, Bundesgesetz vom 21. Juni 1950, womit das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1949, BGBl. Nr. 35/1950, betreffend die Liquidation der österreichischen Wirtschaftsverbände abgeändert wird, ausgegeben am 29. Juli 1950, wurde die Liquidationsfrist bis 31. August 1950 verlängert.

[123] Das Wirtschaftsverbände-Gesetz, StGBl. Nr. 171/1945, war ursprünglich mit 31. Dezember 1946 befristet gewesen. Seine Wirksamkeit war fünfmal, zuletzt durch die 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle vom 16. Dezember 1948, BGBl. Nr. 36/1948, bis 30. September 1949 verlängert worden. Dies geschah einerseits wegen der schwer vorherzusehenden Entwicklung der Lebensmittelversorgung und weil man andererseits bestrebt war, die Wirtschaftsverbände durch andere Organisationen zu ersetzen. Über die Entwürfe der Bundesgesetze, durch die diese Organisationen geschaffen werden sollten, konnte jedoch unter den in Betracht kommenden Zentralstellen keine Einigung erzielt werden. Durch die 6. Wirtschaftsverbände-Gesetz-Novelle war allerdings die Auflösung des Österreichischen Gartenbau- und Kartoffelwirtschaftsverbandes und des Österreichischen Zuckerwirtschaftsverbandes sowie die für deren Liquidation erforderlichen Bestimmungen erlassen worden. Es bestanden demnach noch der Österreichische Getreide- und Brauwirtschaftsverband, der Österreichische Milch- und Fettwirtschaftsverband und der Österreichische Viehwirtschaftsverband. Zum Wirtschaftsverbände-Gesetz und seinen Novellierungen vgl. KRP Nr. 29/4 vom 5. September 1945, KRP Nr. 38/16 vom 16. November 1945, MRP Nr. 43/6 vom 29. Oktober 1946, MRP Nr. 45/11 vom 12. November 1946, MRP Nr. 71/10 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 86/8 vom 6. November 1947, MRP Nr. 129/9 vom 19. Oktober 1949 und MRP Nr. 160/11 vom 8. Juni 1949.

[124] Die Helios Film-Ges.m.b.H. hatte ihren Sitz in Wien III., Stalinplatz 4 und beschäftigte sich u. a. mit der Herstellung und dem Vertrieb von Spiel-, Kultur-, Unterrichts-, Industrie- und Werbefilmen. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 1506. Im Ministerrat vom 5. Oktober 1948 war die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Bundeskanzler, den Bundesministern für Handel und Wiederaufbau, für Finanzen, für Unterricht, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und für Verkehr beschlossen worden, das die Möglichkeit der Herstellung eines „Propagandafilmes über Österreich“ durch die „Helios“ prüfen sollte. Vgl. MRP Nr. 127/20 g.

[125] (Ohne Aktenzahl): Zwei Informationen vom 10. Jänner 1949, betreffend Österreich-Film und Wochenschau (¾ Seite). Von Seiten der Budgetabteilung des Bundesministeriums für Finanzen wurde mitgeteilt, daß „die Beistellung von 1,5 Millionen Schilling für die Finanzierung des Österreich-Filmes durch Einsparungen bei den Budgetansätzen der einzelnen Ressortministerien gut vor sich“ gehe. Eine Ausnahme bilde das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, da Bundesminister Kolb erklärt habe, „mit der Art der Aufbringung der Gelder für die Herstellung des Österreich-Films nicht einverstanden zu sein und nicht in der Lage zu sein, aus seinem Ressort hiefür Einsparungen vorzu-

BK: Es handelt sich um keine Neugründung, sondern im Sinne des Ministerrates um Vorbesprechungen.

BM Dr. M i g s c h: Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

BK: Ein Beschluß wurde gefaßt szt. im Ministerrat und liegt demnach eine Beschlußfassung über die Wochenschau vor (siehe Beschl. Prot. Nr. 120, Pkt. 31[126]).[127]

g

BK: Jeder Minister, der ins Ausland fährt, hat – daran erinnere ich – sich beim Herrn Bundespräsidenten ab- und dann anzumelden.

BM Dr. H u r d e s: Ich gehöre zu den meistreisenden Ministern und mir wurde mitgeteilt, daß solche Meldungen nicht vorgesehen sind.

BK: Dann ruft man aber wenigstens die Präsidentschaftskanzlei an.

---

nehmen". Bezüglich der Wochenschau wurde berichtet, daß das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung die Stellungnahme der ERP-Mission einholen werde. Die Filmsektion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau habe inzwischen auch mit der „Sascha" Rücksprache gepflogen, womit wohl die Wien-Film GmbH., die Ende 1938 aus der Tobis-Sascha-Filmindustrie AG. entstanden war und 1985 aufgelöst wurde, gemeint war. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau sei grundsätzlich der Ansicht, daß „eine österreichische Wochenschau nur von privaten Firmen gegründet werden soll und lehnt […] den Gedanken einer staatlichen obligatorischen Wochenschau ab". Zur Geschichte der Wien-Film GmbH. vgl. etwa Wilhelm Guha, Die Geschichte eines österreichischen Filmunternehmens. Von der Sascha-Film-Fabrik in Pfraumberg in Böhmen zur Wien-Film, Wien 1976; Christian F. Winkler, Träume aus Zelluloid. Die Wiege des österreichischen Films, Erfurt 2007.

126 Es dürfte sich bei dieser Angabe um einen Irrtum handeln. Gemeint war vermutlich MRP Nr. 127/Beschlußprotokoll Punkt 31 vom 5. Oktober 1948, auf das auch in der folgenden Ministerratssitzung (vgl. MRP Nr. 141/11 d) im Zusammenhang mit der „Helios" verwiesen wurde, wobei es allerdings nicht um die Wochenschau, sondern um die Herstellung eines Propaganda-Films über Österreich ging. Die Schaffung einer österreichischen Wochenschau war explizit in MRP Nr. 135/8 vom 30. November 1948 thematisiert, der gesamte Punkt, der sich mit der Schaffung eines Informationsbüros im Bundesministerium für Inneres beschäftigte, jedoch zurückgestellt worden.

127 Eine österreichische Wochenschau existierte zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die erste Ausgabe der österreicheigenen „Austria Wochenschau" kam am 11. November 1949 in die Kinos. Vgl. Felix Czeike, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992, S. 209; Wiener Zeitung, 13. November 1949, S. 3 „Austria-Wochenschau gestartet". Zur Geschichte der Austria Wochenschau GmbH. vgl. weiters Hans Petschar/Georg Schmid, Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949–1960. Mit einem Beitrag von Herbert Hayduck, Graz 1990; Markus Pleschko, Die Austria-Wochenschau 1949–1966: Produktion und Organisation des österreichischen Medienunternehmens im Spannungsfeld der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, Diplomarbeit, Wien 1991; Christian Puluj, „... und neues Leben blüht aus den Ruinen": die Stimme Österreichs im Vorprogramm der Kinos 1945–1955. Bewußtseinsbilder und Bewußtseinsbildung der Zweiten Republik in „Austria Wochenschau" und „Kulturfilm", Diplomarbeit, Wien 1992; Heidemarie Uhl, Ikonen, ephemere Bilder, Leerstellen. Austria Wochenschau und österreichisches Bildgedächtnis 1949–1955, in: Karin Moser (Hg.), Besetzte Bilder. Film, Kultur und Propaganda in Österreich 1945–1955, Wien 2005, S. 495–512. Zur Diskussion und den Verhandlungen um die Einrichtung einer eigenständigen österreichischen Wochenschau vgl. auch MRP Nr. 130/11 g vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 135/8 vom 30. November 1948, MRP Nr. 140/17 f vom 11. Jänner 1949, MRP Nr. 152/1 c vom 5. April 1949, MRP Nr. 154/13 c vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/4 vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 e vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 165/Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 16. August 1949, MRP Nr. 172/Beschlußprotokoll Punkt 4 c vom 20. September 1949, MRP Nr. 176/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 18. Oktober 1949, MRP Nr. 178/11 d vom 4. November 1949 und MRP Nr. 182/1 e vom 22. November 1949. Zum geplanten Österreich-Film vgl. auch MRP Nr. 127/20 g vom 5. Oktober 1948, weiters MRP Nr. 141/11 d, MRP Nr. 154/1 j vom 26. April 1949 und MRP Nr. 170/11 k vom 6. September 1949.

Die Erinnerung des Bundeskanzlers an die ins Ausland reisenden Mitglieder der Bundesregierung, betreffend ihre Ab- und Anmeldung beim Herrn Bundespräsidenten wird zur Kenntnis genommen.

Der Bundeskanzler schließt die Sitzung um 14.25 Uhr.

Stenogramm vom 11. Jänner 1949 (Capek)

Material überhaupt nachschauen.
~~Manz, Heimkehrerzug, keine Staatsbürgerschaftsformulare~~!

140., 10.15
1.
Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Mantler, der erkrankt ist. Tagesordnung liegt auf, Material, soweit hereingekommen, verteilt. Beschlußprotokoll kein Einspruch.
a) Staatsvertragsverhandlungen noch nicht endgültig terminisiert, Rußland noch nicht mit dem 7. II. einverstanden.
b) Am Freitag Unterredung mit Sheltow, er begrüßte mich als reichen Mann, der viel Geld hat, und schon Arbeit mit den 1 ½ Milliarden hat. Daher keine Schwierigkeit, 75 Millionen (74,2) Besatzungskosten auszubezahlen. [Ich] erklärte, daß Besprechung erfolgt. Er meinte, Bezahlung durchführen und nicht mit den zivilen Besatzungskosten ausgleichen, die bearbeitet werden. Er meinte, nicht Kompensation, da diese gefährlich, da ich sonst Ankündigung – nicht Andeutung – da sie bis jetzt für das rollende Material noch nichts verlangt haben. Das gehe niemand, auch nicht den Alliierten Rat an. Außerdem sind noch andere Posten da. Wenn wir das Kontrollabkommen nicht brechen wollen, so müssen wir den vierteiligen Beschluß anerkennen. Ich solle vernünftig sein und nicht sofort verrechnen bei unserer unvernünftigen Politik der Wirtschaft. So haben wir Maschinen aus der Schweiz bestellt, abgesagt und schlechte Maschinen aus den USA eingeführt; [Erzeugung von] Zündhölzern, Rasierklingen haben wir eingestellt wegen Marshall-Plan. Ich machte keine Zusage, da Budget angespannt und Geld nicht flüssig ist und ich müsse [darauf] bestehen, daß die Finanzexperten miteinander sprechen.
Rückkehr der Kriegsgefangenen – bat ich wegen Rückkehr. Eine Vertretung der Frauen will er nicht empfangen, da [ein] Brief der Frauen an Stalin ging und [nun] die Verhandlungen auf diplomatisch-politischem Gebiet erfolgen werden. Er kann daher jetzt nichts machen und Antwort von Stalin ist zu erwarten.
Frage des Mühlviertels. Er kann nichts machen, da die Lage verschärft und das Staatsbeauftragten-Gesetz – vom Bundeskanzler unterschrieben – außer Kraft gesetzt wurde. Ich klärte ihn auf, daß die provisorische Verfassung durch die jetzige Verfassung aufgehoben ist. [Dem] Alliierten Rat haben [wir] Gesetz über den Staatsbeauftragten nicht mehr vorgelegt und bestätigt. Unsere und ihre Verfassungsjuristen sollen sich zusammensetzen. Er meinte, beide Verfassungsjuristen sollen sich zusammensetzen und er sei einverstanden. Loebenstein[128] und Pogrovski[129] sollen sich zusammensetzen. Es kommt nicht in Frage, daß Landesgesetze vorgelegt werden. Die Sache muß klar entschieden werden.
c) Amnestiefrage wird nicht außer Acht gelassen, wird studiert und er wird bald berichten.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Kinofilm.
b) Erleichterter Eisenbahndurchgangsverkehr mit Italien.
c) Bundesgesetz Staatsbürgerschaft, nicht genehmigt.
d) Bundesgesetz Amnestie nach dem Wahlgesetz – nicht genehmigt.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Theaterinstitut.
b) Telegramm Salzburger Landestheater.
c) Reichsorga.

Gerö: Einspruch des Exekutivkomitees gegen die Wahlamnestie. Einspruch wurde [erhoben von] Engländern, Amerikanern und Russen. Engländer und Amerikaner haben Zustimmung gegeben. Russen haben Versuch unternommen, Verfassungsgesetz daraus zu machen. Für Amnestie einfaches Bundesgesetz. Daher gewöhnliches Gesetz und Weg der Russen zu gehen ist gefährlich. Schlage vor, Beschluß dem Parlament

---

[128] Dr. Edwin Loebenstein, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder etc.) sowie der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.
[129] Jurij Vladimirovič Pokrovskij.

vorzulegen und Gedanken vertreten, im Wege einer individuellen Amnestie Gnadenanträge einzubringen und dem Bundespräsidenten vorzulegen. Er wird dem entsprechen.
Kanzler: Das ist der einzig gangbare Weg. Sie müssen sehen, daß wir nicht alles fressen.
Angenommen.

2. Personalien.
Angenommen.

3.
Kanzler: Tiroler Landesfremdenverkehrsgesetz.
Gruber: Konnte leider mit den Tirolern nicht Fühlung nehmen. Stelle aber fest, daß Verfassungsdienst wieder Einspruch erhebt. Ersuche den Bundeskanzler, Auftrag zu geben, das einzuschränken.
Gerö: Verein kann sich nur jeder nennen, der auf dem Vereinsgesetz aufgebaut ist. Sonst wäre es verwirrend.
Kanzler: Wer nur zwei Zimmer im Sommer vermietet ist Pflichtmitglied und muß zahlen.
Gruber: Ich bin nicht gegen [den Einspruch gegen] dieses Gesetz, sondern [meinte] im Allgemeinen, daß die Einsprüche zunehmen.
Angenommen.

4.
Gruber: Österreichisch-Polnisches Warenaustauschabkommen.
~~Kraus: Nicht Tagung der gemischten Kommission, sondern nur Vertreter des Warenverkehrsbüros teilgenommen haben und nachher Ausdruck ‚gemischte Kommission'.~~
~~Gruber: Nachträglich so bezeichnet.~~
Angenommen.

5.
Gruber: Österreichisch-Niederländische Kommission.
Angenommen.

6.
Helmer: Ehrenzeichen für die Feuerwehr. Ausbau des Feuer[wehr]wesens ist im ganzen Bundesgebiet außerordentlich rasch, besonders in der Ostzone, durchgeführt worden.
Angenommen.

7.
Zimmermann: Ersparungskommissär.
Angenommen.

8.
Helmer: Einbürgerungen.
Gruber: Ohne 102.
Gerö: Das geht wohl nicht.
Gruber: Ziehe zurück.
Genehmigt.

9. Maisel: Krankenpflegegesetz.
Kolb: ~~Bedenken nach S. 4 möchte ich aufmerksam machen, damit~~ -
Hurdes: Ich habe um Zurückstellung auf acht Tage ersucht wegen Kompetenzfrage. Wir stehen vor der Tatsache, daß uns ein anderer Entwurf vorgelegt wurde als der letzte. Ich halte es für wichtig, daß der jetzige Entwurf mit meinem Ministerium besprochen wird.
Vizekanzler: Jeder Minister hat das Recht, Einwände zu machen, doch diesmal handelt es sich um eine zweijährige Blockierung der Entwürfe der sozialen Verwaltung. Sachliche Argumente hat Hurdes noch nie angeführt. Nach dem Kompetenzgesetz handelt es sich um eine reine Kompetenz der sozialen Verwaltung. Unterricht hat mitzureden bei Grundsätzen von medizinischen und pharma.[zeutischen] Grundsätzen. Wo kein Dreinrederecht besteht, ist angeführt fachliche Ausbildung des Sanitätspersonals. Daraus folgt, daß Hurdes sagen will, ich will diese Kompetenz an mich bringen. Wenn ich mir den Entwurf von

Hurdes anschaue, so erscheint, daß alle Vorschläge auf den Haufen geworfen wurden. Dann gibt es Schulen für fachliche Ausbildung von Leuten (liest Stellen aus dem Entwurf Hurdes vor). Hurdes nimmt die Kompetenz nur bedingt in Anspruch. Damit ist gesagt, Verstehen tue ich (Unterricht) nichts davon, aber die Federführung nehme ich in Anspruch. Ich stelle Antrag § 8 als überflüssig aus dem Gesetz zu entfernen, hier Streichung (‚Im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern' streichen). Ich kann Einspruch nicht hindern, aber ich werde mich aber mit meinen Kollegen darüber besprechen.
Hurdes: Ich verstehe die Nervosität vom Vizekanzler nicht. Ich sprach davon, daß nach einer Pause von 1½ Jahren – gepflogen wurde, ohne daß eine Rücksprache mit Unterricht erfolgt ist. Der Vizekanzler hat verhindert, daß das Schulgesetz ins Parlament kommt. Ich habe nicht gesagt, daß ich es verhindern werde.
Vizekanzler: Warum Einvernehmen?
Hurdes: Weil es nicht so ist, wie man glaubt. Bei medizinischem Unterricht sind Universitäten und Kliniken zu hören. Universitäten sind nicht gehört. Ich habe das Interesse zu wahren der Hochschulen. Der wesentliche Gedanke ist, daß das ganze berufsbildende Schulwesen in das Unterricht[sressort] kommt, im Allgemeinen und in der sachlichen Frage an die zuständigen Ministerien kommt. Vor 1½ Jahren haben wir schon der sozialen Verwaltung Mitteilung davon gemacht (liest Bericht vor). Ich gebe zu, daß diese Einwände leider noch nicht geregelt sind. Ich habe auch nicht Gelegenheit gehabt, daß ich den Vorschlag durchlesen konnte. Mein Schulgesetz wurde überhaupt zurückgeworfen. Hier handelt es sich um eine parteipolitische Ansicht und verstehe nicht, mit Andeutungen zu kommen, die Drohungen gleichen.
Maisel: Der heutige Antrag ist kein neuer, sonder ein überarbeiteter. Es ist vielleicht nicht jeder Wunsch des Ministeriums berücksichtigt, aber viele. Man kann daher den Entwurf dem Parlament übergeben und dort soll entschieden werden. Die Einsprüche von Hurdes waren allerdings sachlich, der Einwurf, man müsse den obersten Sanitätsrat hören, ist aber Sache der sozialen Verwaltung. Das wäre gerade so, [als] wenn ich einen Entwurf von Hurdes zurückweise weil er seinen Sektionschef nicht gefragt hat. Später war aber die Frage, daß man ein allgemeines Schulgesetz machen wird und das Sache des Unterrichts sei. Hurdes meinte, Zurückstellung auf 8 Tage, um Prof[essoren] der Universität zu befragen. Im obersten Sanitätsrat sitzen doch die Professoren und diesen Wünschen wurde Rechnung zum Großteil [ge]tragen. Bei Rückstellung auf 8 Tage würde wieder nichts herauskommen und das Gesetz würde wieder herausgeschoben werden. Eine Verzögerung darf es nicht mehr geben, hier muß Ordnung gemacht werden, sonst ist die Gesundheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet. Im Parlament kann Hurdes und seine Freunde Anträge stellen; es werden noch viele Anträge dazu kommen. Ich glaube, so ein einfaches, öffentliches Gesetz noch mehr herauszuschleppen, halte ich nicht für möglich und das, was er sagen will, kann doch auch im Parlament gesagt werden. Das sagt ja auch der § 8, dessen teilweise Streichung der Vizekanzler beantragt hat. Durch den Entwurf soll endlich die Situation geklärt werden. Im Parlament kann Hurdes weitere Anträge von seinem oder vom Standpunkt seiner Partei stellen. Antrag daher unter formula Krauland.
Hurdes: Ich bin am Gesetz vom Ressort-Standpunkt interessiert, daher Standpunkt vom Vizekanzler nicht verständlich. Ich bringe die Stellungnahme meiner Beamten zur Kenntnis, daß das Unterrichtsministerium mit dem Entwurf nicht befaßt war. Ich ersuche daher um Rückstellung von 8 Tagen.
Kanzler: Nächster Ministerrat ist am 18., am 19. ist Parlament.
Hurdes: Die Kompetenz ist die Hauptfrage. Maisel sagt, wenn das schon mit dem Schulgesetz abgestoppt ist, so will ich nicht dabei sein.
Helmer: Einen Entwurf arbeitet das zuständige Ministerium aus, wenn Einwände erhoben werden, so ist möglich, im Parlament Einwände vorzubringen. Ich sehe nicht ein, daß der Ressortminister an die Einwände der Beamten eines anderen Ministeriums gebunden sein soll. Ich wäre dafür, daß Hurdes Einwände (Justamentstandpunkt) aufbringt.
Hurdes: Ich verwahre mich gegen den Ausdruck Justamentstandpunkt.
Vizekanzler: (Liest Kompetenzfrage vor). Die Ausbildung ist eine Sache des zuständigen Ministeriums. Die Behauptung, ich habe die letzte Fassung nicht gesehen, geht zu weit.
Maisel: Die Beamten plagen sich mit dem Gesetzentwurf. Alles wird gefragt, wenn auch behauptet wurde, es wurde mit der oder jener Stelle nicht gesprochen. Wenn man mit einem solchen wiederholt zurückgeworfenen Gesetzentwurf wieder kommt, so muß man doch sagen, daß die Beamten sagen werden, man kann Sache nicht ernst nehmen. Hurdes muß sich doch auch in meine Situation verlegen, wenn er in meine Lage kommen würde. Immer wieder werden meine Anträge zurückgewiesen. Der Entwurf liegt hier, der oft mit den Beamten besprochen wurde. Das Material wurde rechtzeitig ausgeschickt.
Hurdes: Auch ich mußte mit dem Filmbeirat auch 5–6 Mal zurück gehen. Ich war Samstag nicht in Wien und hatte erst gestern Gelegenheit gehabt.

Kanzler: Ich glaube, daß wir nicht auf die Dauer einen Dialog führen können. Vielleicht warten wir bis am Schluß des Ministerrates. Kann Hurdes nicht einverstanden sein?
Maisel: Das wird für mich unerträglich. Ich müßte in der Öffentlichkeit die Erklärung abgeben. ~~Man soll die Aufgabe~~ –
Kanzler: Für den Fall der Einigung gilt [es] als vom Ministerrat beschlossen.
Maisel: Dann bin ich lieber für die Zurückstellung.
Acht Tage Zurückstellung.

10.
Maisel: 30. Arbeitskonferenz. Eine bedingte Zustimmung von der Bundeswirtschaftskammer liegt vor, weil sie glauben, daß nach österreichischem Gesetz ein Widerspruch besteht.
Kolb: Die Bundeskammer will, daß sich das Gewerbeinspektorat sich melden muß. Auch in Fällen des Artikels XII hat der Betriebsinhaber das Recht – mitzugehen hat. Das Recht des Betriebsinhabers wird nicht berührt, das soll festgestellt werden.
Maisel: Ja.
Angenommen.

11.
Zimmermann: Schilling-Erlös. ~~436 Millionen sind vorhanden als Rest~~. Die Banken werden Besatzungsscheine zur Nationalbank zur Einlösung bringen und das wird zu einer Erhöhung der Banknotensumme führen.
Vizekanzler: Die drei Berichte sind erschütternd und zeigen, daß die Lage der Finanzen bedrohlich ist. Vor kurzer Zeit haben wir der Bevölkerung gesagt, wie gut wir dran sind. Offenkundig leben wir über unsere Verhältnisse. Nach dem Bericht von Zimmermann waren Krauland, Zimmermann und der Nationalbankpräsident mit der Ausarbeitung beschäftigt. Das Budget steht noch nicht einmal im Bundesgesetz und der außerordentliche Aufwand [wird] von 1.400 auf 700 Millionen herabgesetzt. Es scheint mir parlamentarisch und politisch schwer erträglich [zu] sein, daß aufgrund einer Beratung von zwei Regierungsmitgliedern und des Nationalbankpräsidenten entschieden wird, welche Posten aus dem außerordentlichen Aufwand zu verschwinden haben. Das ist fast die Aufstellung eines neuen Budgets. Mir kam vor, daß das über unsere Verantwortung hinausgeht. Ich verlasse mich dabei auf die Gewissenhaftigkeit der Prüfer. Ich glaube aber, daß ein weiterer Kreis herangezogen werden [soll]. Ich schlage vor, daß die interministerielle Planungskommission mit der Kreditlenkung – zurück verweisen, miteinander zu beraten und uns nach 8 Tagen Bericht zu erstatten. Auch für Vorlage 13.
Krauland: Ich stimme Antrag Vizekanzler zu. Seinerzeit wurden wir drei bestellt und ich hatte die Federführung bis Ende vergangener Woche. Ich habe keinen Einwand – daß Finanzminister Material schickt. Habe dieses nicht durchschauen können und kann nur zum Teil zustimmen. Ich hätte daher selbst Antrag auf Überprüfung zustimmen müssen.
Gruber: Ich hätte auch einige Punkte, aber wegen Zurückstellung bin ich dafür.
Maisel: Ich habe eine Anmeldung für den Siedlungs- und Wohnhausfonds – Anmeldung gemacht. Hier mindestens einen Teil des Siedlungs- und Wohnhausaufbaufonds zu geben. Ich werde Stellung dazu nehmen.
Hurdes: Bedeutende Mittel im Extraordinarium sind vorgesehen, die flüssig gemacht werden müssen.
Graf: Es scheint doch gut gewesen zu sein, daß ich im Dezember Bericht verlangte, wie wir dran sind. Nach dem heutigen Bericht scheine ich Recht gehabt zu haben. Ich möchte unterstreichen, daß wir einen Bericht des Dreier-Komitees verlangt haben und nicht einen des Finanzministers. Die Folgerungen sind, daß sich das Parlament und die Abgeordneten damit beschäftigen werden. Es scheint mir in Ergänzung des Antrags vom Vizekanzler notwendig, [zu klären] in welcher Form wir befugt sind, die notwendigen Kürzungen vorzunehmen. Bei den parlamentarischen Verhandlungen ist anzunehmen, daß sich auch beide Parlamentsparteien damit zu beschäftigen -. Da uns der Vorwurf nicht erspart werden wird, so muß man doch darauf achten, daß sie sagen werden, ‚Ihr habt uns angelogen, da Ihr gewußt haben müßt, daß 800 Millionen weggenommen werden'. Ich bitte, daß Krauland Anregung schafft, wie man dem Parlament die Sache zur Kenntnis bringen soll. Das Parlament muß wissen, der Geldstrom ist nicht da, woher nehmen. Daher zweckmäßiger, wir lenken die Frage im Parlament, als daß sie uns vorgeworfen werden wird.
Übeleis: Die Bundesbahnen erhalten ein Achtel von 76 Millionen. Dadurch, daß uns der Finanzminister im Dezember vom vorigen Jahr nicht anweisen konnte, sind wir 134 Millionen Schilling schuldig. Das bedeutet die sofortige Einstellung unserer Elektrifizierungsarbeit. Ich bin seit langer Zeit überzeugt,

daß wir [uns] einschränken müssen auf allen Gebieten. Eine Meinung wird bei den Beratungen gegen die andere stehen. Ich würde vorschlagen, daß der Planungsminister seine Beamten in die einzelnen Ministerien schickt und die Erfordernisse überprüft. Damit bin ich einverstanden. Das soll *vor* der ersten Sitzung noch erfolgen.
Krauland: Zu den Ausführungen von Graf weise ich darauf hin, daß dieses Extraordinarium keine Aussicht auf Durchführung hat. Die Grundlagen für das Außerordinarium wurden nicht so erstellt, wie nötig. Die Anregung von Graf werde ich berücksichtigen. Zum Vorschlag [von] Übeleis habe ich zu sagen, daß ich seinen Antrag ohnedies von meinem Standpunkt gemacht [hätte]. Von 1.432 Millionen im Extraordinarium sind nur 900 geeignet, vom Hilfsfonds bedient zu werden. Daher hätte die Mehrforderung gar nicht in das Extraordinarium kommen sollen. Daß wir um 150 Millionen noch heruntergegangen sind, hat uns der Umlauf der Zahlungsmittel geheißen.
Migsch: Ich habe in Ministerratssitzungen und ERP-Sitzungen darauf hingewiesen, daß es sehr wesentlich ist, die Kontis des Laufes zu prüfen. Die Ziffern dürften höher sein. Wirtschaftlich sind sie nicht kontrolliert. Bei der Debatte des Finanzgesetzes hat der Finanzminister erklärt, daß die Deckung durch die ordentlichen Eingänge zuerst zu decken -. Den Versuch des Finanzministers, sich Finanzquellen zu erschließen, vermisse ich bei der ganzen Aufstellung. Dadurch kommen wir zur Debatte über unsere Finanz- und Steuerpolitik.
Zimmermann: Es sind Besprechungen über in- und ausländische Anleihen im Zuge. Es muß ein Anreiz vorliegen inwieweit eine Anleihe gezeichnet werden kann. Auch sind Besprechungen über die Anleihe bei der internationalen Bank in Aussicht und werden die Herren Anfang Februar – zukommen. Vielleicht kann dabei die Elektrifizierung der Bundesbahnen ins Auge gefaßt werden. Vielleicht auch gewisse Gelder – Freimachung von Geldern für die verstaatlichten Unternehmungen ist in Aussicht genommen. Eine teilweise Einlösung der Schatzscheine ist ins Auge genommen.
Kanzler: Acht Tage Verschiebung nach Vizekanzler-Antrag.

12./13.
Zimmermann: Budgetlage ’49 (liest vor). Annahme für die zivilen Besatzungskosten 500 Millionen angenommen. Die militärischen Besatzungskosten belasten uns auf der anderen Seite. Wegen der Russen haben Sie den Bericht des Bundeskanzlers gehört und ich habe keine Aussicht auf einen guten Ausgang der Besprechungen der nächsten Tage. Sie gehen vom Standpunkt aus, daß mit dem Staatsvertrag eine weitere Forderung an Kosten nicht mehr gestellt werden kann. Die Besatzungskosten werden uns daher sehr schwer treffen. ~~Ob man daher~~ – Sicher ist, daß für eine Bedeckung der Besatzungskosten (als Besatzungskostensteuer) zu denken sein wird.
Gruber: Was die Besatzungskosten anlangt, so haben wir an die Amerikaner Schreiben gerichtet wegen der Bezahlung. Antwort noch nicht eingelangt, doch ist für sie schwere Lage wegen England und Frankreich. Ich – wäre wichtig, wenn man die öffentliche Meinung in Österreich in Anspruch nähme und ich wäre dafür, daß es sehr wichtig wäre, wenn man den Finanzminister oder die Presse in Anspruch nähme, um die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen. Das gilt für eine Untermauerung unserer diplomatischen Arbeit. Auch ins heutige Communiqué Budgetdebatte hineinzunehmen.
Übeleis: Vor wenigen Tagen hat mein Budgetreferent dem Finanzminister einen Brief geschrieben wegen der trostlosen Lage, daß die präliminierten Einnahmen absolut nicht zu erwarten sind. Bei der Post sind Abbau-Maßnahmen im Zuge, auch bei der Bahn. Übertriebene Hoffnungen dürfen aber nicht gestellt werden Wir haben im Fahrdienst und Lokomotivendienst mehr als 1 Million Überstunden, die nicht bezahlt werden. In den Ministerien werden jetzt an leitende Beamte Überstunden bezahlt, die sehr hoch sind. Wenn das ruchbar wird, werden wir wegen den Überstundenforderungen nicht mehr Stand halten. Wenn Ertragsausgleich erfolgen soll, so Tarif-Erhöhung. 76 % Einnahmensteigerung kann nicht Ausgleich schaffen. Erschütterung der Wirtschaft wird damit erfolgen. Diese Kosten müssen dem allgemeinen Preis- und Lohnniveau entsprechen.
Zimmermann: 275 Millionen Ausgaben überschritten pro ’48. 1.061 ~~Ausgaben~~ Einnahmen ergangen, 276 Millionen Vorschätzung. Diese Verschlechterung ist hereingebracht aus der Hoheitsverwaltung durch Erhöhung des Überschusses. ’49 Einnahmen 1.336 Millionen, ein Druck auf die Erhöhung der Einnahmen ist von meinem Herren nicht erfolgt.
Übeleis: Bis vor kurzer Zeit haben wir den Bedarf der Wirtschaft an Waggons nicht decken können. Wagenstandsgeld wurde erhöht. In den letzten Wochen konnten wir den ganzen Bedarf decken.
Gruber: Es wäre zweckmäßig, daß das ganze Material unter Sperre genommen wird.
Zur Kenntnis.

14.
Migsch: Stromexport.
Gruber: Ziehe Einspruch zurück.
Angenommen.

15.
Kanzler: Tiroler Gesetz.
Angenommen.

16.
Sagmeister: Kalorienberechnung.
Acht Tage zurückgestellt.

17 a)
Maisel: Unicef-Spende (liest Bericht vor). Können uns daher 4 Millionen Schilling aus einem Hilfsfonds zugewiesen werden. Aus den Geldern von Kinderhilfsappell können Gelder nicht genommen werden.
Kanzler: Maisel hat mir den Brief heute früh hergegeben (liest vor).
Zimmermann: Es ist die Frage, ob man die Herstellung von Leintüchern nicht den Stellen auftragen kann, für deren Spitäler sie bestimmt sind. Aus Hilfsgeldern oder Fonds kann nichts geleistet werden. Was die Auflage an das Budget anlangt, so müßte [eine] Streichung woanders erfolgen. Außerdem ist für die Zukunft zu überlegen, ob [man] nicht solche Spenden nicht nehmen soll. Vielleicht kann das Bundesministerium für soziale Verwaltung für diese Kosten aufkommen, man kann ja doch sofort am Anfang des Jahres nicht mit Budget-Überschreitung denken.
Kanzler: Ich glaube auch, daß die Spitäler für die Kosten aufkommen können. Für die Spitalsbudgets [ist] bestimmt damit Erleichterung geschaffen. Anders ist es mit Kinderschuhen.
Graf: Ich halte das für ausgeschlossen, daß nach der heutigen Debatte Rohmaterial aufgrund von Kosten zur Verfügung gestellt wird. Die Sachen dürfen dann nicht kostenlos, sondern um einen verbilligten Preis abgegeben werden können.
Kanzler: Der Vertrag bezeichnet, daß wir unentgeltlich die Spende weitergeben werden. Wir geben das Rohmaterial unentgeltlich weiter und die anderen werden sich die Sachen bearbeiten lassen. Das würde unentgeltlich weiter gegeben werden können. Auch Leder kann für Schulwerkstätten unentgeltlich abgegeben werden.
Maisel: Wenn es die Länder übernehmen.
Helmer: Die Frauen bei der Heimkehrerfürsorge – haben die Länder die Stoffe übernommen und haben Wert darauf gelegt, selbst die Bearbeitung durchzuführen. Man könnte daher auch hier die Länder heranziehen.
Kanzler: Auch bei Spitalsausrüstung könnte man das so machen.
Beschluß: Die Regierung übernimmt das Material und übergibt es an die Anstalten, die bedacht werden sollen, unentgeltlich weiter.

[17.] b)
Helmer: Nationalratswahlordnung. Pogrovski hat erklärt, die Verhältnisse seit ’45 sind verändert und besonders innerhalb des Alliierten Rates und sind nach der militärischen Grenze festgelegt. Die Besprechungen waren sehr erregt am 3. I. mit den Russen. Unseren Wunsch, daß wir die 45[er] Grenzen haben, wird er Kurassow zur Kenntnis bringen. Die Russen erklärten, daß sie auf keinen Fall Wahlen auch nach dem einfachen Gesetz, diesem Hitler-Gesetz, zustimmen werden. Er versprach Mitteilung und gestern Verständigung, daß gestern Verhandlungen fortgesetzt werden. Er erklärte (liest vor).
Daher ein einfaches Wahlgesetz eingebracht wird (Wahlalter, Grenzen etc. sollen als Verfassungsbestimmung erklärt werden). Diese Zusage erfolgte über mein Befragen namens des sowjetischen Elements. Er erklärte neuerlich, daß er die Zustimmung gebe, schriftlich gab er nichts heraus.
Ich schlage vor, daß die Bundesregierung dem zustimmt und Einbringung wenn von den Komitees beider Parteien die Zustimmung gegeben wird. Wenn die Regierung sofort zustimmt, so könnte das Gesetz sofort übergeben werden.
Graf: Wie die westlichen drei Alliierten das aufnehmen werden, weiß ich nicht. Wir haben seinerzeit über Wunsch von Schärf die Zweiteilung des Gesetzes eingebracht, da eventuell die Russen die Zustimmung nicht geben werden. Dabei hat die Frage der Randgemeinden eine entscheidende Rolle gespielt. Die

Verwaltungsgrenzen von Wien haben wir mit den anderen Grenzen in Einklang gebracht. Das Bemerkenswerte ist, daß sie unbedingt ein einfaches Wahlgesetz torpedieren wollen. Ich verstehe den Sinn nicht. Ich möchte zu bedenken geben, ob hier nicht ein Pferdefuß besteht. Dabei müssen wir rasch handeln.
Gruber: ~~Die Russen wollen~~ – Pogrovski ist bereit, den Grenzen zuzustimmen. Hat er eine Erklärung abgegeben, daß sich seine Zustimmung auf das ganze Gesetz erstreckt?
Helmer: Er erklärte, daß er dem Gesetz und den verlangten Verfassungsbestimmungen Zustimmung gibt und alles andere interessiert ihn nicht.
~~Gerö~~:
~~Gruber~~:
Vizekanzler: Es könnte sein, daß unsere Taktik für sie die ~~Taktik~~ Peitsche ist. Für sie kommt die Sicherung eines kommunistischen Mandats -. Die Taktik für uns muß sein, man macht das. Wenn nach 8–14 Tagen keine Zustimmung der Russen kommt, geht man auf das einfache Gesetz zurück.
Gruber: Wenn das der einfache Grund ist, so wäre nicht nötig, das Gesetz zu zerspalten. Er will sich in eine Lage versetzen lassen, die Wahlen nicht zuzulassen.
Kanzler: Liest Artikel IV des Kontrollabkommens vor.
Helmer: Ich habe gestern mit den Amerikanern, Franzosen und Engländern verhandelt wegen dem Wahlgesetz. Sie waren erbost, daß ihnen das Wahlgesetz nicht zugekommen ist. Ich stelle fest, daß somit mit allen Elementen verhandelt wurde. Wenn wir nach dem einfachen Gesetz wählen würden, so wäre das eine Zweiteilung von Niederösterreich. Ich habe mit Pogrovski sehr hart gesprochen und habe ihn gestern sehr nachdrücklichst aufmerksam gemacht. Er sagte, an dem einfachen Gesetz ist er nicht interessiert und wir sollen nur die Verfassungsbestimmungen einbauen. Sie interessieren nur die Grenzen und das Wahlalter. Ein Wahlgesetz brauchen wir und dazu die Zustimmung der Russen brauchen wir. Eine Wahl, die Großwien vorsieht, kommt für die Russen nicht in Frage, sagte er besonders. Er sagte aber, daß man gegen die Wiener und niederösterreichische Politik keine Nadelstichpolitik betreiben solle. Er sagte auch, daß wegen der Militärgrenzen zwischen ’45 und heuer ein Unterschied ist. Aus den Äußerungen habe ich den Eindruck, daß sie das Wahlgesetz durchlassen werden.
Kanzler: Mir ist nicht klar, das einfache Gesetz läßt er zu und das Verfassungsgesetz will er nicht.
Gruber: Die Zusammenziehung der beiden Gesetze kann er nicht verlangen.
Helmer: Die Russen wollen verhindern, daß Großwien wählt.
Kanzler: Wenn in einem Gesetz eine Verfassungsbestimmung drinnen ist und [sie] nicht zustimmen, geht das Gesetz nicht durch.
Hurdes: Ich glaube, daß wir uns die gesetzliche Grundlage schaffen müssen, daß wir in diesem Jahr wählen dürfen. Durch die Zweiteilung des Gesetzes haben wir uns die Möglichkeit geschaffen, auf jeden Fall zu wählen. Wir hören nun, daß eine Gefahr besteht. Wenn nämlich nach dem einfachen Gesetz Wahl für Großwien besteht, so dürfen sie die Wahl verhindern. Dazu wird es gar nicht kommen, weil wir das gar nicht wollen. Wir wollen nach dem 45[er] Gesetz wählen. Gegen einfaches Gesetz haben sie nichts zu sagen. Dagegen betrachte ich es für sehr gefährlich, wenn wir Verfassungsbestimmungen in das einfache Gesetz einbauen. Hier werden sich Russen Einspruch erheben und bei Einspruch wird das Gesetz durchlöchert. Ich halte für richtig, daß wir die beiden Gesetze bestimmen und auf den Wunsch der Russen Rücksicht nehmen und ihre Forderung einbauen. Damit ist auch ihrem Wunsch entsprochen. Wir laufen dann nicht Gefahr, daß uns die gesetzmäßigen Grundlagen fehlen. Ich glaube daher, [daß wir] trotz dieser Unterredung nicht von unser Taktik abgehen sollen und sie sollen sich selbst mit dieser Sache abgeben.
Helmer: Wir wollen also, daß die Russen zu diesen Verfassungsbestimmungen die Zustimmung geben. Diese Zustimmung haben wir, nur wollen sie, daß das alles in einem Gesetz zusammengeschlossen wird. Sie sagen aber, wenn wir ein Gesetz beschließen, so wäre das die Peitsche.
Graf: Unsere Stärke in der Zweiteilung lag darin, daß wir durch unsere Zweiteilung der 45er Lösung zuzustimmen. Diese Peitsche wollen sie entfernt haben. Die Frage ist nur, wenn wir zurück ziehen, werden sie Wort halten oder nicht?
Kanzler: Wenn wir so tun, so haben sie die Peitsche in der Hand.
Vizekanzler: Der Grundgedanke war, Wahlen durchzuführen, ohne daß sie was dagegen haben. Nun hat sich gezeigt, wir können – nach österreichischem Recht ohne Einspruch etwas zu tun. Das stiert sie. Sie wollen nun nicht an einem Geßler-Hut vorbeigehen. Nun kommt die Frage, werden sie ihr Wort halten? Mit der Umredaktion kommt die Peitsche nie in die Hand der Russen. Wenn der Nationalrat dieses Gesetz mit den Verfassungs[bestimmungen] beschließt und die Russen dagegen sind, so kann der Nationalrat auf das alte Gesetz zurückkommen. Frage: Soll man die Russen Prestige-Verlust [erleiden] lassen?

Gruber: Für sie kommt dazu, daß sie nicht bei den gewissen Grenzen wählen wollen und daß beide Gesetze zusammengezogen werden sollen. Ihnen dreht es sich um die Zusammenziehung. Die Russen halten das Gesetz auf, [es geht] an den Nationalrat zurück und dann werden 62 Tage verloren gegangen [sein].
Vizekanzler: Nur 30 Tage verlieren wir.
Gruber: Man gibt ihnen ein Instrument ohne jeden Grund in die Hand.
Gerö: Was macht Gruber, wenn wir den Weg nicht gehen und die Russen verbieten Wahlen in ihrer Zone? Ich kenne Pogrovski als Gewalttäter größter Ordnung.
Gruber: Das werden sie nicht machen.
Kolb: Schlußgedanke ist, entweder wird das Gesetz genehmigt – und dann werden sie sagen, gegen Kontrollabkommen wurde gewählt.
Hurdes: Steht in diesem Gesetz, daß nach den Grenzen 45 gewählt werden soll?
Kanzler: Ja, sie wollen aber keine zwei Gesetze. Ich glaube, da steckt etwas dahinter.
Helmer: Er sagte, dieses Hitler-Gesetz wird von uns nicht anerkannt. Mir war es um die Wahlen zu tun. 100 % kann ich auf die Erklärung nicht schwören, aber er gab an, daß er diese Erklärung namens des Hochkommissärs abgibt. Ich glaube, man will – an diesem Einwand das Gesetz nicht scheitern lassen soll. Das andere interessiert ihn nicht am einfachen Gesetz.
Kanzler: Warum will er keine Zweiteilung?
Gruber: Ich schlage vor, daß unter Mitnahme eines Verfassungsjuristen die Erklärung noch einmal wiederholt – bei einer höheren Stelle.
Graf: Ich möchte schon nach der Erklärung Grubers sagen, daß der Bundeskanzler nach der Erklärung von Pogrovski zustimmt.
~~Kanzler~~:
Gruber: Nochmals die Frage, wenn wir das so machen, wie sie wollen: werden sie zustimmen, geben sie Zustimmung?
Migsch: Rücksprache hat keinen Wert.
Helmer: Sie stimmen zu den verfassungsmäßigen Bestimmungen und an den anderen Erklärungen sind sie nicht interessiert.
Vizekanzler: Ich würde anregen, daß die Aufzeichnungen von Fritzer vervielfältigt werden.
Helmer: Was soll ich mitteilen?
Kanzler: Der Ministerrat studiert die Frage.
Helmer: Ich trete die Verhandlung [an] Bundeskanzler und Gruber ab.
Gruber: Ich wäre dafür, daß man einen Brief schreibt.
Helmer: Ich werde von Fritzer einen Brief verfaßt dem Bundeskanzler geben, daß er und Gruber die Verhandlung weiterführt.

[17.] c)
Migsch: Delegation. Bitte, daß der Brief abgeht.
Krauland: Ing. Heller und Amann [sollen] als Sachverständige noch dazu kommen. Diese Leute müssen dabei sein, weil diese Gesellschaften nicht übergangen werden können. Wenn Bedenken, so erhebe ich – gegen Hammerschlag, der Kommunist ist, Bedenken hätte.
Migsch: Gepflogenheit hat sich herausgebildet, daß Delegationen sich ausgedehnt haben. Wenn gewisse Kreise, die mit der Bi-Zone verbandelt sind, ausgeschlossen werden, so kann man dagegen nichts sagen. Wenn bereits über konkrete Vertragsbestimmungen gesprochen worden wäre, so hätte ich keine Einwendung. Aber um nach Genf zu gehen, brauche ich keine Delegation von 7 Personen. Hammerschlag hat in dieser Sache wirklich die österreichischen Interessen vertreten.
Gruber: Gegen Mitnahme Amann hätte ich nichts, dagegen war Heller Präsident einer großdeutschen Gesellschaft. Das wird nicht viel Nutzen stiften. Was hat Heller damit zu tun, der 15 Jahre von diesem Fachgebiet – damit zu tun?
Krauland: Über Heller haben wir uns sogar schon geeinigt.
Gruber: Ich habe schon einmal gegen Heller an das Vermögensministerium geschrieben.
Krauland: Ich muß auf Heller den größten Wert legen, aber ebenso auf Amann. Wenn die Gesellschaften nichts zu reden haben, so kann man sie auflösen. Die Gesellschaften werden aber die Durchführenden sein. Man kann auch die Ministervertreter weglassen und kann Verbundgesellschaft weglassen.
Migsch: Heller hat sich als ein absolut verläßliches und geschicktes Organ erwiesen. Amann hat in Biberach einen Vorvertrag geschlossen, der die österreichischen Wasserwerke den deutschen untergeordnet hätte. Er hat eigenmächtig gehandelt. Gruber hat diese Besprechung in der letzten Sitzung des Minister-

rates erwähnt. Heller ist nicht Vertreter der Ötztaler, Lünersee soll von einer zweiten Gesellschaft ausgebaut werden. Der Plan besteht, nicht aber die Gesellschaft. Alle diese Sondergesellschaften sollen von der Verbundgesellschaft verwaltet werden. Die ECE ist eine Organisation der UNO. Die Ausschaltung der Regierung ist ausgeschlossen. Heller wollte ich akzeptieren, dagegen [bin ich] gegen Amann.
Krauland: Die Biberacher Verhandlungen werden von meinen Beamten anders beurteilt und wurden von Hammerschlag angezettelt. Ich bin für Ausschluß des Hammerschlag aus dem Ministerium.
Migsch: Die Herren sind bereits auf Reise. Ein Vertreter des Finanzministeriums muß auch mit.
Krauland: Daß die Sachverständigen auf Reisen sind, ist mir nicht bekannt.
Migsch: In der ECE besteht ein gemeinsames Sekretariat, die öfter hinausfahren.
Kolb: Auf Lünersee lastet absolut kein Deutsches Eigentum.
Kanzler: Der Antrag von Migsch ist illusorisch, weil die Leute bereits auf der Fahrt sind.
Krauland: Ich werde meine Leute nicht fahren lassen. Ich habe gegen Hammerschlag nichts gehabt und nahm an, daß Amann zugestimmt wird.
Kanzler: Es kommt zuletzt heraus, Österreich schickt einen Kommunisten heraus.
Hurdes: Mir stinkt noch immer der Kommunist in der Nase.
Migsch: Er ist der Leiter.
Hurdes: Ich stimme aus politischen Gründen nicht zu, daß Hammerschlag draußen ist.
~~Kanzler: Genau, so schicken wir oder Krauland die Sachen hinaus.~~
Migsch: Ich habe bisher immer kameradschaftlich zusammengearbeitet und lasse mir nichts in mein Ressort nichts dreinreden.
Gruber: Kann man Amann nachschicken?
Kanzler: Amann wird nachgeschickt.

[17.] d)
Zimmermann: Präsidialzulage.
Zur Kenntnis.

[17.] e)
Sagmeister: In der Leitung der Wirtschaftsverbände Differenz zwischen Kraus und mir. Es soll daher eine Basis gefunden werden, daß sich der Bundeskanzler und Vizekanzler hier einschalten. (Liest vor).

[17.] f)
Helmer: Es gibt ein Beamtenkomitee, das mit Propaganda zu tun hat. Es soll Helios-Film gegründet werden soll wegen Wochenschau.
Kanzler: Keine Neugründung, sondern im Sinne des Ministerrates Vorbesprechung.
Migsch: Kein Beschluß.
Kanzler: Über Wochenschau liegt Beschluß vor.

[17.] g)
Kanzler: Jeder Minister, der ins Ausland reist, hat sich beim Bundespräsidenten ab- und anzumelden.
Hurdes: Beide Male wurde mir mitgeteilt, daß das nicht vorgesehen ist.
Kanzler: Dann ruft man an.

14.25

Beschlußprotokoll Nr. 140
über die Sitzung des Ministerrates am 11. Jänner 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die außenpolitischen Ereignisse der letzten Tage;
   b) seine Unterredung mit Generaloberst Scheltow, betreffend
      aa) die Frage der Besatzungskosten und ihre Kompensation mit den zivilen Besatzungskosten;
      bb) die Auffassung Gen. Oberst Scheltow's bezüglich gewisser Wirtschaftsfragen;
      cc) die Ablehnung eines Empfanges einer Frauendelegation in der Kriegsgefangenenfrage bis zur Beantwortung der diplomatischen Schritte bei Generalissimus Stalin;
      dd) die in Aussieht genommene Besprechung von Beamten des Verfassungsdienstes mit russischen Fachexperten in Fragen „Mühlviertel“ (siehe Beschl. Prot. Nr. 137, Pkt. 4 d)
      wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/4, vom 6. Jänner 1949, betr. verbotene Filme;[130]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/7, vom 6. Jänner 1949, betr. Regierungsübereinkommen über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol über Italien;[131]
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/2, vom 6. Jänner 1949, betr. Gesetzgenehmigung (Staatsbürgerschaftsrecht);[132]
   d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/3, vom 6. Jänner 1949, betr. Gesetzgenehmigung (Amnestie für Verbrechen nach dem Wahlgesetz).
   Die Noten a) bis d) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen
   a) Absage des Kongresses des Internationalen Theaterinstitutes in Salzburg;[133]
   b) Resolution der Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs (Reichsorga) vom 5. Jänner 1949, betreffend das Verlangen, daß die Kaufmannschaft Österreichs in Zukunft gegen alle haltlosen,

---

130 Die beiliegende Note an Bundeskanzler Figl betraf die Kinoaufführung von Filmen, die auf Grund der Entscheidung des Exekutivkomitees vom 17. Jänner 1947 (SECA 47/12) verboten waren. Namentlich handelte es sich um die Filme „Herbstmanöver“ und „Der König von Kalifornien“. Laut Beschluß des Exekutivkomitees sollte der Bundesminister für Inneres angewiesen werden, „die Zurückziehung der genannten Filme von der Leinwand anzuordnen und alle Kopien derselben zu beschlagnahmen und dem Politischen Direktorium zur Vernichtung abzuliefern“. Vgl. auch den Beschluß des Alliierten Exekutivkomitees über „Abschaffung faschistischer Filme“ in Gazette of the Allied Commission for Austria 14, Jänner 1947, S. 37; weiters MRP Nr. 53/Beschlußprotokoll Punkt 6 j vom 21. Jänner 1947.

131 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl, daß das Exekutivkomitee des Alliierten Rates das Regierungsübereinkommen über den erleichterten Eisenbahndurchgangsverkehr zwischen Nordtirol und Osttirol über Italien zur Kenntnis genommen hatte. Vgl. dazu auch MRP Nr. 127/5 vom 5. Oktober 1948 und MRP Nr. 131/3 vom 2. November 1948.

132 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung an Bundeskanzler Figl, daß das Exekutivkomitee das Bundesgesetz vom 21. Juni 1948, womit Bestimmungen auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes getroffen werden (Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1948), nicht genehmigt hatte. Vgl. dazu MRP Nr. 107/3 vom 13. April 1947.

133 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 124-Pr.M/1949, Internationales Theaterinstitut, Absage des Kongresses in Salzburg. Der Akt enthält die Information, daß der für 1949 in Salzburg geplante Kongreß des Internationalen Theaterinstitutes nun doch in Paris, dem Sitz der Zentrale dieses Instituts, abgehalten werden sollte. Für diese Entscheidung seien neben budgetären Überlegungen viele Gründe maßgeblich gewesen, „u. a. der, daß der geplanten Kongreßabhaltung in einem besetzten Land (Salzburg) von einigen Mitgliedstaaten Widerstände entgegengebracht wurden“. Vgl. auch MRP Nr. 136/11 d vom 7. Dezember 1948.

demagogischen Pauschalverdächtigungen und Beschuldigungen geschützt wird; Kundmachung im Amtsblatt zur Wiener Zeitung des BM f. Inneres vom 21. Dezember 1948 über „Höchstzulässige Letztverbraucherpreise für importierte Lebensmittel“ usw.;[134]

c) Protesttelegramm der Mitglieder des Salzburger Landestheaters vom 8. Jänner 1949 gegen die Auflassung der Steuerermäßigung bei Schauspielern, welche eine nicht vertretbare Härte den Künstlern gegenüber darstellt,[135]

verlesen bezw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres

a) auf Dank und Anerkennung der Bundesregierung an den Sektionschef Dr. Ewald Mayer anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand;

b) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den wirkl. Rechnungsdirektor i. R. Regierungsrat Dr. Othmar Schifter des Amtes der Steierm. Landesregierung anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand;

c) auf taxfreie Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den w. Amtsrat im Personalstand der Bundesbeamten der Kärntner Landesregierung Julius Jereb

werden angenommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Finanzen

a) auf Verleihung einer für den Ruhegenuß anrechenbaren Personalzulage von monatlich S 90.-, welche in der Bemessungsgrundlage der derzeit den Bundesbediensteten zustehenden Ausgleichszulage und der 2. Ausgleichszulage oder diesen Bediensteten künftig aus dem Titel der erhöhten Lebenshaltungskosten zu bewilligenden Zulagen einzubeziehen ist, für den Leiter der Pensionsstelle der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland w. Hofrat Anton Kehrer;

auf Ernennung zum w. Hofrat des

b) Oberfinanzrates Dr. Emil Jennerwein und

c) Oberfinanzrates tit. Hofrat Dr. Johann Stift

werden angenommen.

---

[134] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 125-Pr.M/1949, Resolution der „Reichsorga“ v. 5.1.1949. Die Resolution der Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs enthielt mehrere Anliegen. So wurde u. a. ersucht, bei allen Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen die Gutachten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau sowie der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft einzuholen und auch die Argumente der „Vertretungskörperschaften der Wirtschaft“ zu berücksichtigen. Weiters wurde gebeten, von einer Erhöhung der Umsatz- und Weinsteuer sowie von einer weiteren Erhöhung der Bahntarife abzusehen, „da sonst eine Preissteigerung bei bestimmten Waren nicht abgewendet werden“ könne. Weiters kritisierte die „Reichsorga“, daß seit 1945 „zahlreiche neue Konsumvereinsfilialen und landwirtschaftliche Lagerhäuser ohne Berücksichtigung der gesunden Wettbewerbsverhältnisse errichtet worden“ seien. Der Akt enthält überdies Antwortschreiben der Bundesministerien für Inneres und für Land- und Forstwirtschaft an die „Reichsorga“, in denen auf die diversen Punkte eingegangen wurde, sowie eine detaillierte Stellungnahme des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau an das Bundeskanzleramt. Zur Erhöhung der Bahntarife vgl. auch MRP Nr. 144/10 c.

[135] Das Telegramm liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46/3, GZl. 126-Pr.M/1949, Auflassung der Steuerermäßigung für Schauspieler. In dem Protesttelegramm wurde mitgeteilt, daß die gegenständliche Maßnahme eine schwere Härte für Künstler darstelle und die Schauspielerschaft Salzburgs den Bundeskanzler um eine entsprechende Intervention bitte. Weiters enthält der Akt die Information, daß der Protest gegenstandslos geworden sei, da „im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Angestellten der freien Berufe Richtlinien über Werbungskosten und Sonderausgaben der Musiker, Bühnenangehörigen und Artisten ausgearbeitet“ worden seien, sowie ein Dankschreiben der Sektion Bühnenangehörige dieser Gewerkschaft vom 24. Jänner 1949, in dem Bundeskanzler Figl für seine Bemühungen gedankt wurde. Dies sei „ein Beweis, daß Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, den Belangen der österreichischen Künstler stets größtes Verständnis entgegenbringen“.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Verleihung des Titels „Sektionschef“ an den Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht Dr. jur. Anton Widmann anläßlich der Versetzung in den Ruhestand;
auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an die Professoren i. R.
b) Dr. Franz Heilsberg, szt. prov. Leiter des Bundesrealgymnasiums in Wien VII;
c) Dr. Heinrich Ducke, szt. prov. Leiter des Bundesrealgymnasiums in Wels;
d) Rudolf Verosta, szt. prov. Leiter der Bundesrealschule in Wien III;
e) auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den seinerzeitigen Direktor des Akademischen Gymnasiums Wien i. R. Karl Weiß;
auf Ernennung zum o. Hochschulprofessor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst
f) des Regierungsrates Prof. Gottfried Feist;
g) des Prof. Hofrat Dr. Joseph Marx;
h) auf Ernennung des Prof. an der Akademie für angewandte Kunst Eduard Wimmer zum o. Hochschulprofessor dortselbst;
i) auf Ernennung des Prof. an der Akademie für angewandte Kunst Oswald Haerdtl zum a. o. Hochschulprofessor für Innenarchitektur an der Akademie für angewandte Kunst;
j) auf Ernennung des Prof. an der Akademie für angewandte Kunst Architekt Otto Niedermoser zum a. o. Hochschulprofessor an der Akademie für angewandte Kunst;
k) auf Ernennung des Prof. an der Akademie für angewandte Kunst Franz Schuster zum a. o. Hochschulprofessor für Architektur an der Akademie für angewandte Kunst;
l) auf Ernennung des Prof. Hofrat Dr. Viktor Ebenstein zum a. o. Hochschulprofessor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst;
m) auf Ernennung des Privatdozenten Dr. Erich Hayek, Hochschulassistent am Chemischen Institut der Universität Innsbruck, zum a. o. Professor für anorganische und analytische Chemie an der Universität Innsbruck
werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
auf Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes
a) des Dipl. Ing. Ratssekretär des P. A. Richard Psenicka;
b) des Dipl. Ing. Oberkommissär des P. A. Franz Langendorf;
c) des Kommissärs des P. A. Dr. phil. Johann Windisch;
d) des prov. Kommissärs des P. A. Dipl. Ing. Franz Pacha;
e) des prov. Kommissärs des P. A. Dipl. Ing. Dr. rer. pol. Friedrich Peschek;
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“
f) an den Webereibesitzer in Heidenreichstein Bruno Karczewski, Wien III;
g) an den Hutmachermeister in Wiener Neustadt Johann Watzka;
h) an den Direktor und Vorstandsmitglied der Vöslauer Kammgarnfabrik Eduard Hayss, Wien XIX,
werden angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Land- u. Forstwirtschaft
a) auf Verleihung des Titels eines Ökonomierates an den Gutsverwalter Dipl. Ing. Hans Zillich in Bruck im Pinzgau;
b) auf Verleihung des Titels „Ökonomierat“ an Philipp Winter, Landwirt in Mistelbach, Oberhoferstr. 53
werden angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr
auf Verleihung des Titels eines Hofrates an den Direktionsrat der Generaldirektion der Ö.B.B. Dr. Adolf Gibisch aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand
wird angenommen.

11.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten
auf Ermächtigung, dem österreichischen Geschäftsträger in Budapest mitzuteilen, daß die österr. Bundesregierung das Agrement zur Ernennung des Legationsrates 2. Kl. Josef Hajdu zum ungarischen Geschäftsträger e. p. in Österreich erteilt,
wird angenommen.

12.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 84.842-2a/1948, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages vom 10. November 1948, betreffend die Pflege des Fremdenverkehrswesens in Tirol (Landesfremdenverkehrsgesetz) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

13.) Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 102.091-Wpol/49, über die Tagung der österreichisch-polnischen Gemischten Kommission in Warschau vom 11.–15. Dezember 1948 wird zur Kenntnis genommen.

14.) Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 201.284-Wpol/48, über die Tagung der österreichisch-niederländischen Gemischten Kommission in Wien vom 29. 11. bis 4. 12. 1948 wird zur Kenntnis genommen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 101.391-7/48, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Schaffung eines Ehrenzeichens für eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 410-24/1949, betreffend den Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über den Wirkungsbereich des Ersparungskommissärs beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 133 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 255 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz) wird die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. III/141.483-9/1948, über die Behandlung und Vorlage der Beschlüsse der 30. Internationalen Arbeitskonferenz an den Nationalrat beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

20.) Nach den Berichten des Bundesministers für Finanzen
   a) Zl. 26-15/49, betreffend die Verwendung der Schillingerlöse aus dem Verkauf der ERP-Lieferungen und die voraussichtliche Entwicklung der Geldzirkulation im Jahre 1949,
   b) Zl. 95.399-1/1948, betreffend a. o. Aufwand, 1. Vierteljahr 1949
   beschließt der Ministerrat, mit diesen Berichten die Interministerielle Planungskommission und die Kreditlenkungskommission zu befassen.

21.) Der Beschluß wird den Mitgliedern der Bundesregierung übermittelt!
Das Material ist unter Verschluß zu halten!

22.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, Zl. 13.968-1/48, betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken zur Kenntnis (siehe auch Pkt. 27 des Beschl. Prot. Nr. 140).

23.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.475-2a/49, über den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

24.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 40.151-3/49, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen wird bis zur nächsten Sitzung des Ministerrates zurückgestellt.

25.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Bereitstellung eines Betrages von 4 Mill. Schilling als Verarbeitungskosten für die von der UNICEF gespendeten Rohmaterialien für Schuhe und Bettwäsche beschließt der Ministerrat, von einer Beistellung dieses Betrages seitens der österr. Bundesregierung Abstand zu nehmen und den Ländern diese Rohmaterialien unentgeltlich weiterzugeben.

26.) Die Beschlußfassung über den Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 22.616-8/49, über Änderungen der Regierungsvorlagen, betreffend die Nationalrats-Wahlordnung, wird mit der Maßgabe zurückgestellt, daß über die Aussprache bei Oberst Pokrovsky dem Bundeskanzler vom Bundesminister für Inneres eine Sachverhaltsdarstellung übermittelt wird und das weitere Verfahren von dem Ergebnis einer Rücksprache bei Generaloberst Scheltow oder Armeegeneral Kurassow im Einvernehmen mit dem Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten abhängig gemacht wird.

27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Zl. 13.968-1/48 (Zl. 5.233/49), betreffend Verhandlungen über die Errichtung von Stromexportwerken und die Entsendung einer Delegation hiezu nach Genf beschließt der Ministerrat, die Delegation durch Entsendung des Direktors der Vorarlberger Ill-Werke Dipl. Ing. Anton Amann zu ergänzen.

28.) Der Ministerrat nimmt den Bericht und Antrag des Bundesministers für Finanzen, Zl. 45-S/49, betreffend die Erhöhung des den Mitgliedern der Bundesregierung für Präsidialzulagen zur Verfügung gestellten Betrages um S 500.- monatlich zur Kenntnis.

29.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betreffend die Liquidierung der Wirtschaftsverbände beschließt der Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler und den Bundesministern für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft.

30.) Die Erinnerung des Bundeskanzlers an die ins Ausland reisenden Mitglieder der Bundesregierung, betreffend ihre An- und Abmeldung auch beim Herrn Bundespräsidenten wird zur Kenntnis genommen.

31.) Der Ministerrat hat am 5. Jänner 1949 im Zirkulationswege über Antrag des Bundeskanzlers, Zl. 84.126-2a/48, betreffend die Überprüfung der Gebarung der Stadtgemeinde Salzburg im Jahre 1947 durch den Rechnungshof antragsgemäß beschlossen. (Zl. 6-PrM/49).[136]

[136] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 18, GZl. 6-Pr.M/1949, Stadtgemeinde Salzburg, Gebarungsprüfung 1947 durch den Rechnungshof, der Bericht des Rechnungshofes liegt dem Akt jedoch nicht bei.

141.

[Dienstag] 1949-01-18

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15–12.50 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen.
1 b. Vorsprache des Bundeskanzlers beim US-Hochkommissar über Besatzungskosten, Untersagung des freien Verkaufs von amerikanischen Uniformstücken durch den Privathandel, Bereitstellung von Wohnungen in Oberösterreich und die in Aussicht genommene Rücksprache des Landeshauptmannes von Oberösterreich mit dem Bürgermeister von Linz (Beschlußprotokoll Punkte 1 a und 6).
1 c. Besuch des politischen Beraters der französischen Regierung François-Poncet in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Besuch des Beauftragten für den Marshallplan King in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 e. Dankschreiben der britischen Gewerkschaftsvertretung (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 f. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.203-2a/49, betreffend die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels (Beschlußprotokoll Punkt 2).
1 g. Verlesung der alliierten Noten und einer Resolution durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 3 a bis d, 4 und 5).
1 h. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Zensur und die Angelegenheit der Rede des StS Graf (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 13).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 134 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
4. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303/JL/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz). Material im 140. Min. Rat verteilt (Beschlußprotokoll Punkt 15).
5. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 6.331-16/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenzen für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
6. Bericht und Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 6.415-G/48, betreffend die Entsendung einer Delegation nach Rom zur Besprechung über den österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrag (Beschlußprotokoll Punkt 17).

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

7. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 100-15/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (für Investitionskredite) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
8. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 73.259-17/48, über die Bereinigung der finanziellen Verflechtungen zwischen der verstaatlichten steirischen Kohlenbergwerke A. G. Wien und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel Wien bzw. dem Bankhaus Krentschker & Comp. in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 19).
9.[2] Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend Aufnahme von Großstickmaschinen in die Liste A zu § 2, Abs. (1) des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 251/1948 (Beschlußprotokoll Punkt 20).
10.[3] Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.959-17/1949, betreffend Bericht des Ministerkomitees lt. Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 über Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen Wien und Graz (Beschlußprotokoll Punkt 22).
11. Mündliche Berichte der Bundesminister.
[11 a. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung der Calmette-Impfung in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 23).
11 b. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Freigabeanträge für die Hilfsfonds und Bedeckungserfordernisse (Beschlußprotokoll Punkt 24).
11 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Bundesschuldverschreibungen (Beschlußprotokoll Punkt 25).
11 d. Bericht des Bundeskanzlers, betreffend die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Österreich-Film) (Beschlußprotokoll Punkt 26).
11 e. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Kunstdrucke der Staatsdruckerei (Beschlußprotokoll Punkt 27).]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten).
3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 134 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ½ Seiten).
4 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Regelung des Krankenpflegegesetzes (Krankenpflegegesetz) (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).
5 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. IV-6.331-16/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949) (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (¾ Seite); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).
6 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. II-6.415-G/1949: Bericht, betreffend Verhandlungen mit der italienischen Regierung über einen Vertrag zwischen der

[2] Der Tagesordnungspunkt ist mit dem handschriftlichen Vermerk *wird zurückgezogen* versehen.
[3] Der ursprüngliche Tagesordnungspunkt *Bericht des Bundesministers für Volksernährung, Zl. 40.151-3/49, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen* ist mit dem handschriftlichen Vermerk *zurückgezogen* versehen. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 21.

Republik Österreich und der Republik Italien über Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler Umsiedler sowie Antrag auf Zustimmung zur Entsendung der Sektionschefs Dr. Viktor Gehrmann und Dr. Josef Hammerl und der Ministerialräte Dr. Viktor Soffer und Dr. Arthur Rudolph nach Rom (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 100-15/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... 1949, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite); Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten).

8 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 73.359-17/1948: Ministerratsvortrag, betreffend Bereinigung der finanziellen Verflechtung zwischen der verstaatlichten Steirische Kohlenbergwerke A. G. Wien und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel, Wien, bzw. dem Bankhaus Krentschker & Co., Wien (2 Seiten).

9 Punkt 9 der TO/141. Min. Rat zurückgezogen.

10 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.959-17/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Bericht des Ministerkomitees lt. Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 über Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen Wien und Graz (3 ½ Seiten).

11 Interministerielle Planungskommission, (ohne Aktenzahl): Bericht für den Ministerrat über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949 (1 ½ Seiten); Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, (ohne Aktenzahl): Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (1 Seite); Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 laut Ansicht der Kreditlenkungskommission (½ Seite); Bemerkungen zur beantragten Freigabe von S 400 Mill. aus den Hilfsfonds für den Wohnhauswiederaufbau (1 ¼ Seiten); ERP-Transportkosten im Jahre 1949 (1 Seite); Bundesministerium für soziale Verwaltung, (ohne Aktenzahl): Zuweisung aus den Schillingerlösen des Marshallplanes für den Bau von Industrie- u. Bergarbeiterwohnungen (2 ½ Seiten); Bundesministerium für Finanzen, Zl. 1.950-15/1949: Von Österreich bezahlte militärische Besatzungskosten (1 Seite); zu Zl. 1.950-15/1949: Stand der Bundesschatzscheine per 12. Jänner 1949 (2 Seiten); (ohne Aktenzahl): Verstaatlichte Kassenlage des Staates für die Monate Jänner und Feber 1949 (1 Seite).

A Zl. 21.203-2a/1949: Information für den Herrn Bundeskanzler zwecks Berichterstattung im Ministerrat am 18. Jänner 1949. Betrifft: Staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels (Abschrift) (3 ¼ Seiten); Organisation der Verwaltung im Mühlviertel (1 ¾ Seiten).

B (Ohne Aktenzahl): Schreiben des Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisation Österreichs, Wien VIII, Laudongasse 16, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Karl Völkl, Wien IX, Wasagasse 2, an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abteilung 3, betreffend Antrag auf Ermächtigung zum Abschluß eines Vergleiches wegen Rückstellung des Vermögens der im Zusammenhange mit der NS-Machtübernahme aufgelösten „Österreichischen Arbeiter- und Angestellten-Kredit“ reg. Gen.m.b.H., Wien VIII, Laudongasse 16 (Abschrift) (7 Seiten).[4]

---

[4] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.147/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Britisches Element, Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7.699/3, an Bundeskanzler Figl vom 14. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a.

BK begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt Bundesminister Dr. Migsch, der mit Grippe zu Bette liegt.

Das Beschlußprotokoll ist aufgelegen, das Material, soweit es eingelangt ist, rechtzeitig verteilt worden. Die Tagesordnung liegt auf, ein Einspruch wurde nicht erhoben.

[1]

a

Zu den außenpolitischen Verhältnissen in Bezug auf den Staatsvertrag kann ich heute nichts Neues berichten. Der Beginn der Staatsvertragsverhandlungen ist noch nicht bestimmt. Die Zustimmung der drei Westmächte für den 7. Feber 1949 liegt vor; von Seiten der Russen ist eine Äußerung noch nicht eingelangt.[5]

b

In der letzten Woche hatten wir, der Vizekanzler und ich, Besprechungen mit General Keyes[6], vor allem in Angelegenheit der Besatzungskosten 1949.[7] Er wollte wissen, wie die Regierung diese Besatzungskosten behandelt wissen will. Eine Forderung an Besatzungskosten wurde bis jetzt noch nicht gestellt und es ist auch nicht einmal eine Anmeldung erfolgt. Es ist aber zu erwarten, daß seitens der Russen ehestens eine Anmeldung erfolgen wird. Keyes meinte, ob wir einen 4-stimmigen Beschluß des Alliierten Rates herbeiführen wollen oder ob wir uns der Willkür der einzelnen ausliefern wollten. Ein 4-stimmiger Beschluß wäre angenehmer, aber nur dann, wenn dieser auf einer reduzierten Forderungsbasis erfolgt. Die Zustimmung der Russen hiezu ist wegen der inzwischen erfolgten Preiserhöhungen nicht zu erwarten. Es wird in dieser Angelegenheit lange und schwierige Verhandlungen im Alliierten Rat geben, darauf machen wir besonders aufmerksam. Aber ich möchte auf dieser Basis halten. Ich glaube, die Entscheidung des 4-gliedrigen Ausschusses wäre für uns besser. Die Franzosen und Engländer dürften wir vielleicht doch beeinflussen können, während dagegen ein Einfluß auf die Russen nicht möglich sein wird. Scheltow[8] hat mir, wie ich bereits im letzten Ministerrat mitgeteilt habe, nicht nur angedeutet, son-

---

Verb. Zl. 4.136/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Chefsekretär des Britischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich, SEC 7.084, an Bundeskanzler Figl vom 10. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

Verb. Zl. 4.145/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7.735, an Bundeskanzler Figl vom 14. Jänner 1949 (1 ¼ Seiten). Vgl. Punkt 1 g der Tagesordnung.

(Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister zu Punkt 4 der Tagesordnung: Zulassung politischer Parteien (1 ½ Seiten).

Bundesministerium für Volksernährung und Wirtschaftsplanung, Zl. 40.151-3/1949: Bericht an den Ministerrat, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen (1 ½ Seiten). Die Beilage trägt den handschriftlichen Vermerk *zurückgezogen.*

(Ohne Aktenzahl): Wochenschau. Stand der Angelegenheit am 14. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 11 d der Tagesordnung.

(Ohne Aktenzahl): Österreich-Film. Stand der Angelegenheit am 14. Jänner 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Punkt 11 d der Tagesordnung.

Akt-Nr. 3.833: zu MRP Nr. 127/31 (5. Oktober 1948), betreffend Einsetzung eines Ministerkomitees in Angelegenheit der Herstellung eines Propagandafilms über Österreich durch die Helios Film Ges.m.b.H. (½ Seite). Vgl. Punkt 11 d der Tagesordnung.

5 Vgl. auch MRP Nr. 139/1 a, weiters MRP Nr. 142/1 a, MRP Nr. 143/1 a, MRP Nr. 144/1 a, MRP Nr. 145/1 a und MRP Nr. 146/1 a.

6 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

7 Vgl. auch MRP Nr. 139/1 g.

8 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

dern, wie er sich ausdrückte, angekündigt, daß die Russen z. B. für rollendes Material, für Brücken- und Straßenbauten bisher keinerlei Entgelt für die erfolgten Aufwendungen gefordert haben.[9]

BM H e l m e r: Die Brücken brechen inzwischen sowieso schon zusammen.

BK: In Wien u. zw. im 9. Bezirk in der Porzellangasse existiert ein Geschäft, in dem ungefärbte amerikanische Uniformen frei verkauft werden. Eine Einflußnahme wird in diesem Fall schwierig sein; es ist auch noch nicht geklärt, ob nicht eventuell die amerikanische Polizeibehörde hier einschreiten wird.

Weiters wurde mit Keyes die Angelegenheit wegen Vereinfachung der ECA-Kommission besprochen. Was die Wohnungsangelegenheiten der von Wien abgezogenen militärischen Funktionäre der Amerikaner nach Linz und Oberösterreich anlangt, so wurde gleichfalls die Sache beraten.[10] Landeshauptmann Dr. Gleißner[11] und Dr. Koref[12] werden morgen zu diesbezüglichen Besprechungen zu mir kommen. Es ist doch nicht möglich, daß 1 Amerikaner mit seiner Frau eine Villa mit 10 Zimmern und 1 Badezimmer künftighin allein benützen kann. Ein 2. Amerikaner darf in die Wohnung nicht hinein, weil eben nur 1 Badezimmer zur Verfügung steht. Keyes weiß anscheinend von diesen Verhältnissen nichts und ich werde darüber mit ihm reden. Es braucht doch nicht jeder Amerikaner 8–10 Zimmer zur Verfügung haben. Lt.[13] und Sgtn.[14] können auch in Einzelzimmern wohnen. Hörsching[15] ist übrigens wieder hergestellt. Also – wie gesagt – morgen findet eine Vorsprache des Landeshauptmannes Dr. Gleißner bei Keyes statt.[16]

---

9 Vgl. MRP Nr.140/1 b.

10 Vgl. dazu MRP Nr. 139/1 e.

11 Dr. Heinrich Gleißner, 26. Oktober 1945 bis 2. Mai 1971 Landeshauptmann von Oberösterreich, ÖVP.

12 Dr. Ernst Koref, 19. Dezember 1945 bis 19. Mai 1958 Abgeordneter zum Nationalrat, SPÖ, 1945 bis 1962 Bürgermeister von Linz.

13 Lieutenant.

14 Sergeant.

15 Der nach dem „Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich errichtete Fliegerhorst Hörsching bei Linz war in den letzten Kriegstagen schwer beschädigt worden, wobei auch Siedlungshäuser und Unterkünfte zerstört worden waren. Nach dem Einmarsch der Alliierten übernahm die US-Besatzungsmacht die Kontrolle über den Fliegerhorst, der sodann bis Oktober 1955 unter dem Namen „Camp McCauley" von der US-Armee und ihren Luftstreitkräften genutzt wurde. Bereits ab Mitte 1947 versuchte der Linzer Magistrat, den Flugplatz als Verkehrsflughafen für die im Wiederaufbau befindliche Stadt zu nutzen. Das erste Ansuchen oberösterreichischer Behörden um Freigabe eines Teiles des Flughafens für den zivilen Flugverkehr wurde vom Kommando der US-Luftstreitkräfte mit dem Hinweis abgelehnt, daß eine Entscheidung erst getroffen werden könne, wenn der Alliierte Rat die für den Zivilflugverkehr bestimmten Flugplätze festgelegt habe. Ab 1950 durften österreichische Angestellte der in Hörsching stationierten US-Truppen auch als Bodenpersonal verwendet werden, und am 28. April desselben Jahres bewilligte die US-Besatzungsmacht die Benützung des Flugplatzes Hörsching durch die Zivilluftfahrt ab 1. Mai. Nach langwierigen Verhandlungen wurde noch während der Besatzungszeit am 11. Jänner 1955 die „Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. Linz-Hörsching" gegründet, an der sich der Bund, das Land Oberösterreich und die Stadt Linz beteiligten. Bis zum Inkrafttreten des Staatsvertrages stand jedoch der gesamte Flugbetrieb weiter unter der Oberaufsicht der US-Besatzungsmacht. Erst am 12. August 1955 übertrugen die Amerikaner die bis dahin von ihnen beaufsichtigten Agenden an die zivile Leitung der Flughafenbetriebsgesellschaft. Vgl. Erwin Pitsch, Die Kasernen Österreichs. Band 2: Die Fliegerhorste des Bundesheeres in Krieg und Frieden, Wien 1982, S. 123–125 und S. 140–142.

16 Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 27. Jänner 1949, S. 3 „Umgruppierung von US-Truppen"; Arbeiter-Zeitung, 28. Jänner 1949, S. 2 „Ist das die Milderung der Besatzung?" und 29. Jänner 1949, S. 2 „Die Amerikaner reduzieren ihre Wohnungsansprüche auf die Hälfte".

c

Wie Sie wissen, ist der politische Berater der Französischen Regierung Francois P o n c e t[17] gestern in Wien zu einem Aufenthalt eingetroffen und hat gestern beim Bundespräsidenten[18], bei mir, dem Vizekanzler und Bundesminister Dr. Gruber vorgesprochen. Er ist ein Freund Österreichs und interessiert sich sehr für unser Land.[19]

d

Mr. K i n g[20] hat sich auch um wirtschaftliche Verhältnisse gelegentlich einer Vorsprache, besonders um die landwirtschaftliche Koordination, interessiert und einen Austausch österreichischer und amerikanischer Landwirte angeregt.[21]

e

Die englische Gewerkschaftsvertretung ist wieder in London eingetroffen. Sie hat ihren Dank für den Empfang in Österreich zum Ausdruck gebracht und glaubt, durch ihre Einflußnahme auf die Einhaltung der Österreich gemachten Versprechungen hinwirken zu können.[22]

f

Wegen des Mühlviertels scheint nun doch ein Weg gefunden worden zu sein.[23] Es wurde aber dieser Weg vom Verfassungsdienst nicht nur für das Mühlviertel, sondern auch für den Bereich der Bundesländer Burgenland und Niederösterreich gefunden. Die o. ö. Landesregierung hat dieser bevorstehenden Vereinbarung mit P o k r o w s k y[24] zugestimmt.

Der Bundeskanzler liest den diesbezüglichen Entwurf auszugsweise vor. Beilage A[25]

---

17 André François-Poncet, 1948 bis 1949 Berater des französischen Militärgouverneurs in Deutschland und Berater der französischen Regierung in Deutschlandfragen, 1949 bis 1953 Hoher Kommissar Frankreichs für Deutschland.

18 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

19 Vgl. etwa Neues Österreich, 18. Jänner 1949, S. 2 „Botschafter Francois Poncet beim Bundespräsidenten"; Wiener Zeitung, 18. Jänner 1948, S. 1 „Francois Poncet in Wien".

20 Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

21 Vgl. dazu auch MRP Nr. 145/1 j.

22 Eine britische Gewerkschaftsdelegation, bestehend aus je einem Vertreter des britischen Bergarbeiterverbandes, der Postgewerkschaft, des Verbandes der Theater- und Kinoarbeiter und des internationalen Sekretariates des britischen Gewerkschaftsbundes, befand sich seit 5. Jänner 1949 zu Besuch in Österreich. Die Reise der Gewerkschafter erfolgte als Antwort auf den Februarbesuch österreichischer Gewerkschafter in Großbritannien und sollte der Erörterung wichtiger Fragen wie der wirtschaftlichen Situation Österreichs im allgemeinen und der verstaatlichten und privaten Industrie im besonderen, der Probleme des Außenhandels, der Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Sozialversicherung dienen. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 5. Jänner 1949, S. 1 „Eine britische Gewerkschaftsdelegation in Wien"; 8. Jänner 1949, S. 1 „Die britischen Gewerkschafter beim Bundespräsidenten"; 11. Jänner 1949, S. 2 „Die englischen Gewerkschafter in der Steiermark".

23 Vgl. auch MRP Nr. 137/1 f vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 140/1 b.

24 Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

25 Der Buchstabe *A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: Zl. 21.203-2a/1949 Information für den Herrn Bundeskanzler (3 ¼ Seiten); Organisation der Verwaltung im Mühlviertel (1 ¾ Seiten). Nachdem die mit StGBl. Nr. 115, Gesetz vom 7. August 1945 über die Ordnung der staatlichen Verwaltung in der russischen Besatzungszone von Oberösterreich, ausgegeben am 13. August 1945, geschaffene Zivilverwaltung Mühlviertel im Gefolge der Nationalrats- und Landtagswahlen 1945 in eine Außenstelle des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung umgewandelt worden war, hatte die Bundesregierung den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel Johann Blöchl und die Landesregierung per Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 7. Jänner 1946 über ihre Zustimmung zu dieser Maßnahme informiert. Die sowjetische Besatzungsmacht erblickte darin die Aufhebung des StGBl. Nr. 115/1945

Die seinerzeitige Erklärung hat bei den Russen den Eindruck hervorgerufen, daß das Gesetz über den Staatsbeauftragten aufgehoben wurde.

Der Staatsbeauftragte wird somit künftighin den Titel eines Staatsbeauftragten des Bundes und des Landes führen. In dieser Regelung ist der jetzige Zustand des Landes bestätigt. Nun ist klar umrissen, daß das Land Oberösterreich einen einheitlichen Landtag hat, einheitlich von diesem Gesetze für das ganze Land beschlossen werden und daß der Staatsbeauftragte ein Mitglied der Regierung ist; er hat die Akte für das Mühlviertel zu setzen. Der Beirat, der dem Staatsbeauftragten zur Seite steht, hat keine weitere spezielle Funktion, es sei denn, daß er die Beschlüsse des o. ö. Landtages zur Kenntnis nimmt. Diese werden auch dem Vertreter des sowjetrussischen Hochkommissars zur Kenntnis gebracht. Pokrowsky wird heute unsere Leute empfangen und hoffentlich diesem Entwurf zustimmen. Donnerstag

---

im Wege eines Erlasses, legte wiederholte Male Protest gegen dieses Schreiben ein und bezeichnete dessen Revidierung als unbedingte Voraussetzung für Verhandlungen über eine Novellierung des StGBl. Nr. 115/1945 und dafür, „die klaglose Durchführung der vom Landtag beschlossenen Gesetze und der vom Landeshauptmann und der Landesregierung getroffenen Verfügungen im Mühlviertel gewährleisten zu können". Im Rahmen von Aussprachen hatte die sowjetische Besatzungsmacht ihren Standpunkt folgendermaßen präzisiert: An einer Abtrennung des Mühlviertels vom restlichen Oberösterreich bestehe kein Interesse, weiters bestehe die Besatzungsmacht nicht darauf, daß das Mühlviertel über ein eigenes Budget oder einen eigenen Landtag verfüge, allerdings bleibe das Mühlviertel ein „abgesonderter Teil innerhalb des Landes Oberösterreich". Als Ziele der Verhandlungen bezeichnete die sowjetische Besatzungsmacht „ein normales Verfahren der Verwaltungstätigkeit im Mühlviertel auf Grund einer Zusammenarbeit der drei politischen Parteien", weiters sollten alle „Direktiven und Anordnungen der Landesregierung oder des Landeshauptmannes […], soweit sie das Mühlviertel betreffen und an nachgeordnete Behörden gerichtet sind", über den Staatsbeauftragten geleitet werden, die Entsendung von „Kommissionen des Bundes oder Landes in das Mühlviertel ohne Kenntnis des Staatsbeauftragten sei nicht zu gestatten", jegliche Änderungen in personeller Hinsicht sowie hinsichtlich der Rechte und Pflichten des Personals der Mühlviertler Behörden dürfe nur mit Kenntnis des politischen Beirates beim Staatsbeauftragten und des Bevollmächtigten des sowjetischen Hochkommissars für das Mühlviertel erfolgen und alle wirtschaftlichen Vorgänge „wie Verteilung von bewirtschafteten Waren, von Rohstoffen, Finanzierungen, Instandsetzung von Straßen und Industrieanlagen, […] Sozialversicherung und Sonstiges sollen im Lande unter Teilnahme des Staatsbeauftragten erledigt werden". Im Gegensatz zur sowjetischen Auffassung hatte der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes darauf verwiesen, daß die Bundesregierung das Gesetz vom 7. August 1945 nicht – wie behauptet – durch Erlaß aufgehoben habe. Vielmehr seien die Voraussetzungen, unter denen das Gesetz erlassen worden war, durch „den Wiederzusammentritt der gesetzgebenden Organe und die Wahl einer einheitlichen Landesregierung für das Land Oberösterreich nach dem Grundsatz, daß das spätere Gesetz das frühere aufhebe, weggefallen". Dieser Standpunkt wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht nicht anerkannt. Die Beilage enthält weiters den Entwurf eines Schreibens an die Landesregierung von Oberösterreich und an den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel, betreffend die „Organisation der Verwaltung im Mühlviertel". Dieses Schreiben gebe „die Sachlage wieder, wie sie derzeit tatsächlich im Verhältnis zwischen der oberösterreichischen Landesregierung und dem Staatsbeauftragten […] gehandhabt wird". Punkt I dieses Schreibens stellt die verfassungsmäßige Einheit des Landes Oberösterreich und des Mühlviertels als dessen Bestandteil fest, die gesetzgebende Zuständigkeit des Landtages sollte sich demnach auch auf das Mühlviertel erstrecken, weswegen auch kein gesondertes Budget für das Mühlviertel aufzustellen sei. Unter Punkt II wurde der Status des Staatsbeauftragten als Mitglied der Landesregierung festgesetzt. Ihm sei die Vollziehung der Landesverwaltung nach den Weisungen der Landesregierung bzw. des Landeshauptmannes insoweit übertragen, als es sich um Vollzugsakte handele, die nur für das Mühlviertel Geltung hätten. Weiters sollte der Staatsbeauftragte an der Erledigung von wirtschaftlichen Fragen, die das Mühlviertel betrafen, beteiligt sein. Punkt III regelte die Bestellung und Funktionen der Beisitzer des Staatsbeauftragten.

Johann Blöchl, 1931 bis 1934 Nationalratsabgeordneter, CSP, 1934 bis 1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1945 bis 1966 Landtagsabgeordneter, ÖVP, 1945 Mitglied der provisorischen Landesregierung, 1945 bis 1955 Landesrat, Landeshauptmann-Stellvertreter, 1945 bis 1955 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel.

werde ich die Gelegenheit benützen, Scheltow hievon Mitteilung zu machen und ich erhoffe auch seine Zustimmung.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.203-2a/49, betreffend die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels beschließt der Ministerrat, dem vorgelegten Entwurf eines Schreibens der Organisation der Verwaltung im Mühlviertel an die o. ö. Landesregierung und den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel zuzustimmen.[26]

[g]

Der BK bringt sodann die Resolution a) (siehe Beschlußprotokoll) zur Kenntnis und verliest die Alliierten Noten a bis e (siehe Beschl. Prot.).[27]

ad Note d)[28] BM Dr. G e r ö:

Das ist uns doch schon lange bekannt und eine alte Geschichte.

ad Note e)[29] BK:

Der Justizminister hat die Sache bereits geprüft und ich erwähnte auf Grund dieser Prüfung General Galloway[30] gegenüber, daß ich es nicht für opportun halte, daß seitens einer Besatzungsmacht hier eingegriffen wird. Er sagte zuletzt, er kenne den Fall nicht und werde mir in dieser Sache Bescheid zukommen lassen. Das war vor 14 Tagen: heute kam diese Note, die auch keine Anführung von Gründen enthält. Die Engländer haben das Vertrauen zu A m s c h l[31] nicht und wollen dessen Versetzung haben. Gründe wurden, wie gesagt, nicht bekanntgegeben. Wir verlangen aber vor allem die Bekanntgabe der Gründe. Ich glaube, daß die Regierung zurückschreiben soll, daß dem Ansuchen nicht Folge gegeben werden kann, zumal keine Begründung vorliegt. Wenn die Russen diesen Fall erfahren, werden sie auf die gleiche Art und Weise vorgehen. Die Folgen können wir uns dann vorstellen.[32]

---

26 Vgl. weiters MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 144/10 d.

27 Die hier nicht behandelte Resolution und alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkte 3 a und b sowie 4.

28 Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. VI, Zl. 3.134/1949, Auslieferung von Kriegsverbrechern. In der Note wurde mitgeteilt, daß Personen, die sich „in der US-Zone Österreichs in Haft befinden oder dort ihren Wohnsitz haben, durch österreichische Gerichte nach österreichischem Recht abgeurteilt" werden könnten. Etwaige Verfahren könnten in solchen Fällen sofort eingeleitet werden, jedoch seien auch solche Verfahren der Kontrolle des US-Oberkommandos unterworfen „und es ist erforderlich, daß ein sofortiger Bericht über das Verfahren und dessen Ergebnis nach Abschluß eines jeden Falles diesem Oberkommando vorgelegt wird". Werde in einem relevanten Fall eine Auslieferung aus Österreich oder die Überstellung in eine andere Besatzungszone erwogen, „muß vorher die schriftliche Genehmigung dieses Oberkommandos eingeholt werden".

29 Die beiliegende Note des Hochkommissars der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element) an Bundeskanzler Figl betraf die Angelegenheit des Grazer Oberstaatsanwaltes Dr. Hans Amschl. Der britische Hochkommissar forderte dessen sofortige Entlassung und die Neubesetzung seiner Stelle „mit einem anderen Manne [...], der seine Pflichten verläßlich gemäß dem Gesetze erfüllt, ohne Rücksicht auf irgendwelche andere Erwägungen, und auf dessen sachliche Amtsführung die britischen Behörden vertrauen können". Amschl habe „sich bei der Führung seiner Amtsgeschäfte von äußerst unsachlichen Erwägungen […] leiten lassen" und sich „durch dieses Verhalten das Vertrauen der britischen Verwaltung vollkommen verscherzt". Die Fortsetzung seiner Amtstätigkeit in Graz sei unter diesen Umständen „mit den Interessen dieser Verwaltung nicht vereinbar". Die Note trägt den handschriftlichen Vermerk *BM f. Justiz (vertraulich).*

30 Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberkommandierender der britischen Truppen in Österreich.

31 Dr. Hans Amschl, Jurist, 26. Juni bis 10. Dezember 1945 Stellvertreter des provisorischen Landeshauptmannes von Kärnten, Oktober 1945 von der Militärregierung aus der provisorischen Landesregierung zurückgezogen und als Oberstaatsanwalt nach Graz berufen, 18. November 1949 bis 28. Februar 1962 stellvertretender Bürgermeister von Graz.

32 Seit 1948 herrschte innerhalb der steirischen Justiz ein interner Machtkampf. Hauptakteure waren der das Vertrauen der britischen Justizfunktionäre genießende Präsident des Oberlandesgerichtes Graz Dr.

[ad 1 b]

BM Dr. G r u b e r: Zu den Besatzungskosten möchte ich bemerken, daß man hier sehr vorsichtig vorgehen muß.[33] Im Auftrag der Regierung schrieb ich eine Note, daß sie den Besatzungskosten zuzustimmen nicht in der Lage sei. Das brachte die Amerikaner in große Verlegenheit. Ich glaube, der Standpunkt der Bundesregierung, daß ein Beschluß des Alliierten Rates nicht gefaßt werden soll, soll beibehalten und davon nicht abgegangen werden. Wenn solche Besprechungen in Zukunft ins Auge gefaßt werden, so möge man bei diesem alten Beschluß bleiben. Die Engländer und Franzosen wollen nicht nachgeben und verlangen Bezahlung. Ich schrieb daher, daß wir daran festhalten, daß ein Beschluß nicht gefaßt wird.

BK: Wir baten, daß wir auf dem Laufenden gehalten werden u. zw. schon vor der Debatte, damit wir keine Übereilung oder Überrumpelung erleben, wie das im Vorjahr geschehen ist und nichts ohne unser Wissen geschieht.[34]

[ad 1 g]

Die folgende Debatte, an der sich die BM Dr. Gerö, Helmer, Dr. Gruber, VK Dr. Schärf, StS Graf und der BK beteiligen, wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[35]

BM Dr. G e r ö: Oberstaatsanwalt Dr. A m s c h l stammt aus einer Grazer Familie. Sein Vater war gleichfalls Oberstaatsanwalt.[36] Er flog im Jahre 1938 aus seiner Stellung. Im Jahre 1943 oder 1944 wurde er bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt als Vertragsangestellter dienstverpflichtet. Dann war er nach dem Umbruch in Graz tätig. Als die Engländer die Herrschaft übernahmen, setzten sie ihn selbst ein und A m s c h l wurde im Jahre 1946 vom Bundespräsidenten zum Oberstaatsanwalt in Graz ernannt. Die Frauen des Dr. Amschl und des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Z i g e u n e r sind Schwestern.[37] Beide Schwestern vertragen sich sehr gut, nur die beiden Männer leben ständig in Unfrieden. Zu Ostern 1948 mußte ich selbst nach Graz fahren, um Frieden zu stiften. Die Quertreibereien haben dazu geführt, daß ich im Dezember von den Engländern zu einer Unterredung aufgefordert wurde, weil die Verhältnisse untragbar waren. Ich stand gerade vor einer Abreise nach Innsbruck.

Gustav Zigeuner und der Oberstaatsanwalt Dr. Hans Amschl. Die Auseinandersetzungen waren zusätzlich u. a. durch das zwischen den beiden Kontrahenten bestehende familiäre Verhältnis (Zigeuners und Amschls Ehefrauen waren Schwestern) belastet. Amschl war seit Mitte 1946 immer wieder in die Kritik der britischen Justizoffiziere geraten, weil er bei einer Reihe von Verfahren „improper interventions" entweder selbst unternommen oder von seiten der österreichischen Innenpolitik ohne wirkliche Gegenwehr hingenommen habe. Führende britische Justizoffiziere hatten gegenüber hohen Vertretern der österreichischen Justizverwaltung mehrmals Beschwerden über Amschl vorgebracht und eine Neubesetzung des Postens des Oberstaatsanwaltes im Oberlandesgerichtsbezirk Graz gefordert, und im Juni 1948 hatte der neue Leiter der britischen Legal Division Sir Alfred Brown die Versetzung Amschls auf einen nicht im Kontrollbereich der britischen Besatzungsmacht liegenden Posten verlangt. Vgl. Siegfried Beer, Die Briten und der Wiederaufbau des Justizwesens in der Steiermark 1945–1950, in: ders. (Hg.), Die „britische Steiermark" 1945–1955, Graz 1995, S. 111–140, hier S. 125 f.
Sir Alfred Brown, März 1948 bis April 1949 Leiter der Rechtsabteilung der britischen Besatzungsmacht (Director, Legal Division) in Österreich.
Dr. Gustav Zigeuner, 1946 bis 1956 Präsident des Oberlandesgerichtes Graz, 1946 Ernennung zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes, später Präsident.

33 Vgl. MRP Nr. 139/1 g.

34 Vgl. MRP Nr. 112/1 f und 14 b vom 18. Mai 1948.

35 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

36 Bundesminister Gerö irrte sich. Er dachte offenbar an den 1926 verstorbenen Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Graz Dr. Alfred Amschl, bei dem es sich allerdings nicht um den Vater von Dr. Hans Amschl handelte. Amschls Vater Johann war von Beruf Kaufmann und im Jahr 1929 verstorben.

37 Es handelte sich um Thea Amschl und Richarda Zigeuner, beide geb. Michelčič.

Ich lehnte daher ab. Die Engländer verlangten seine Entfernung wegen seiner politischen Einstellung und mit der Begründung, er trete den neo-nazistischen Neugründungen nicht entsprechend entgegen. Nach meiner Rückkehr fand dann doch eine Besprechung mit ihnen bei mir statt. Ich verlangte einen Nachweis konkreter Tatbestände und ließ auch Amschl rufen. Ich legte ihm nahe, sich nach Wels oder anderswohin (Steyr und Wien) zu bewerben. Ich versuchte Sir Brown zu widerlegen und erfuhr hiebei, daß man hauptsächlich wegen der Angelegenheit F u n d e r[38] in Kärnten verschnupft ist. Im Laufe des neuen Verfahrens gegen Funder wurde festgestellt, daß Funder nicht der Kopf der angeblichen neuen Verbrechen war. Die Strafsache wurde eingestellt, nachdem ich mich selbst der Mühe unterzogen habe, den Akt durchzulesen.[39] Ich gab auch eine diesbezügliche Anweisung. Amschl hat sich tatsächlich, allerdings auf vollkommen rechtmäßige Art, für Funder eingesetzt, doch soll er sich angeblich telefonisch zu der Einstellung der Strafsache beglückwünschen haben lassen und dabei soll er gesagt haben, „es ist schwer, aber doch gegangen". Landeshauptmannstellvertreter Ferlitsch[40] soll sich wieder dahin geäußert haben, daß die Justiz eine Dienerin der Politik zu sein und Wünsche der Politiker zu befolgen hat. Diese Äußerung haben die Engländer auch erfahren. Ich ließ den Mann nach Wien kommen und bat den Herrn Bundeskanzler, einen Schritt bei Galloway zu unternehmen, da die Folgerungen bei den Russen gar nicht zu ermessen sind. Galloway hat dann mit dem Bundeskanzler gesprochen, wie ja der Bundeskanzler berichtet hat. Nunmehr ist die Verständigung über die Einstellung der Engländer in dieser Angelegenheit gekommen, die Sie heute hörten. Ich bitte um einen Beschluß der Regierung, da ein Gewaltakt der Engländer zu erwarten ist. Vielleicht ist es möglich, daß Amschl nach Wien sich versetzen läßt oder vielleicht kann man ihm nahelegen, daß er mangels Vertrauen bei den Besatzungsmächten in ein anderes Land geht. Wenn er das allerdings nicht tut, sind wir in einer sehr unangenehmen Situation.

BM H e l m e r: Wir müssen das Ansinnen der Engländer ablehnen. Ich schlage daher vor, daß die Bundesregierung das Ansinnen zurückweist mit der Begründung, die hier heute schon erörtert wurde. Etwas anderes ist, was mit Amschl zu geschehen hat, umsomehr, als es zwischen ihm und Dr. Zigeuner ständig Zwist gibt. Dabei kann man ihm nahelegen, von Graz wegzugehen, aber das darf nur als sein freier Entschluß gewertet werden.

BM Dr. G e r ö: Ähnliche beabsichtigte Einflußnahmen bestehen aber auch seitens der Franzosen in Innsbruck, wo sich General Bethouart[41] gegen das Gericht stellt. Die Franzosen werden im Falle unseres Nachgebens in der Sache Amschl dort dasselbe verlangen.

---

38 Gegen den Kärntner Holzindustriellen und Sägewerksbesitzer Adolf Funder war im Jahr 1946 ein Verfahren nach §§ 11 und 12 VG und § 8 KVG eingeleitet und auf Antrag Amschls mit Erlaß vom 16. Oktober 1946 eingestellt worden.

39 Im Jahr 1948 war die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Adolf Funder beantragt worden. Amschl kam auch im zweiten Verfahren zum Schluß, daß Funder „weder ein weiterer Tatbestand nach dem Verbotsgesetz oder nach dem KVG. nachgewiesen werden könne". Weiters verwies er in der Begründung darauf, „daß gerade in den Personalakten verschiedener öffentlicher Angestellter Fragebogen erliegen, die schwer belastende Angaben enthalten, deren Richtigkeit angezweifelt und im Zuge der Erhebung nicht nachgewiesen werden konnten. Das Bestreben, im Jahre 1938 durch ‚Schönfärberei' sich eine günstigere Position in der NSDAP zu schaffen, war nicht allein bei den öffentlich Angestellten, sondern auch im Wirtschaftsleben zu beobachten". Das Verfahren gegen Adolf Funder wurde erneut eingestellt, ein Anspruch auf Haftentschädigung wurde ihm jedoch nicht zuerkannt. Zum Strafverfahren gegen Adolf Funder vgl. AdR, BMJ, Sign. VI-d, Zl. 30.175/1951.

40 Hans Ferlitsch, 10. Dezember 1945 bis 30. März 1960 stellvertretender Landeshauptmann von Kärnten, ÖVP.

41 Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

BM Dr. G r u b e r: Ein Nachgeben den Engländern gegenüber in dieser Sache ist ausgeschlossen, sonst werden wir immer unter Druck gesetzt werden. Hier muß man eben sagen, wenn sie das machen, so haben sie eine Beschwerde beim Alliierten Rat von der Bundesregierung zu erwarten. Wir können solche Forderungen nicht aushalten. Ich bin der Meinung, daß wir nicht berechtigt sind, den Mann abzuberufen.

VK: Vor allem handelt es sich nicht um einen Richter, sondern um einen Verwaltungsbeamten. Weiters habe ich aus der Schilderung von Dr. Gerö den Eindruck gewonnen, daß die Zustände unhaltbar sind, zumal beide, Zigeuner und Amschl, verwandt und bei ein und derselben Dienststelle in leitender Stellung tätig sind. Das sind doch Zustände, die man überhaupt nicht vertreten kann. Der Justizminister hätte schon seit langem hier einschreiten müssen. Ich halte vom Standpunkt der Justizverwaltung diese Angelegenheit für untragbar und man kann sie unmöglich weiter bestehen lassen. Beide Parteien sind an dem Fall Amschl gleichmäßig interessiert. Wenn die Engländer etwas gegen Amschl unternehmen wollen, so muß ich sagen, ich für meine Person werde die Hand nicht rühren. Das intern gesprochen. Ich wäre für die Lösung, die Helmer angeregt hat, daß man gegen das Ansinnen der Engländer protestiert und daß man gleichzeitig Amschl sofort weggibt. Das verlangt schon allein die Einstellung zu der Tatsache, daß öffentl. Ankläger und Präsident nicht verwandt sein sollen.

BM H e l m e r: In diesem Zusammenhang protestiere ich gegen die Belassung der Zensur in der russischen Zone.[42] Aber nirgends wird so abgehört wie in der englischen Zone.[43] Die Gespräche werden aufgenommen und dann wird das abgehorchte Gespräch je nach Bedarf lanciert[44]. Ich werde diese Behauptungen an Hand von Berichten auch Galloway nachweisen. So wie es die Engländer machen, so gehen nicht einmal die Russen vor, die die aufgefangenen Nachrichten nicht gleich verwerten. Auf diesem Gebiet muß ein ernstes Wort gesprochen werden. Ich bin für einen Protest Galloway gegenüber und für die Auswahl eines Postens für Dr. Amschl.

StS G r a f: Amschl ist ein absolut korrekter Beamter. Wenn jemand nicht konkrete Beschuldigungen erheben kann, so kann er keinen Anwurf gegen Amschl erheben. Er hat wegen seiner Einstellung im Jahre 1938 gehen müssen und bezieht auch derzeit eine vollkommen objektive Haltung. Wir haben keine Möglichkeit zu beschließen, daß er von seinem Posten scheiden muß. Wir müssen ansonsten ja auch Dr. Zigeuner von Graz wegnehmen. Feststeht, daß wir aus grundsätzlichen Erwägungen heraus den Standpunkt vertreten müssen, den Dr. Gruber vertreten hat. Die Engländer stellen sich als Demagogen[45] hin und führen sich noch ärger auf als die Russen. Ein solcher Vorgang im Jahre 1949 ist unerhört. Zur Ablösung von Amschl möchte ich noch hinzufügen, daß man nicht einerseits gegen die Einwendungen der Engländer protestieren kann und andererseits Amschl dann abzieht. Das würde doch ein Nachgeben bedeuten und davor würde ich warnen. Das muß ich schon, weil ich Amschl in seiner Arbeit kenne und ihn, wie bereits gesagt, für einen korrekten und anständigen Beamten halte. Der Fall Funder hat in Kärnten bei beiden Parteien großes Interesse hervorgerufen und wurde auch von den Engländern verfolgt. Den Ausspruch von Ferlitsch halte ich für unglaubwürdig.

---

42 Obwohl die westlichen Alliierten in den ersten Nachkriegsjahren ihre Zensurmaßnahmen schon bald stark lockerten oder in ihren Zonen ganz aufhoben (die Briten etwa im Februar 1948), bestanden die Sowjets weiterhin auf strenger Kontrolle und weigerten sich bis August 1953, ihr Zensurrecht aufzugeben. Vgl. Elfriede Sieder, Die alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983, S. 207 f.

43 Auch Beer erwähnt, daß die Briten über den Konflikt zwischen Amschl und Zigeuner „auf Grund der noch immer funktionierenden Brief- und Telefonzensur bestens informiert“ waren. Vgl. Beer, Die Briten und der Wiederaufbau des Justizwesens, S. 125.

44 Lancieren: in die Öffentlichkeit leiten, verbreiten.

45 Demagoge: Volksverführer, Aufwiegler.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin auch der Meinung, daß man nicht unmittelbar gegen Amschl einschreiten kann.

BM Dr. G e r ö: Amschl ist jetzt ohnedies auf Urlaub.

BK: Der Ministerrat ist der Meinung, das Verlangen von General Galloway abzulehnen.

BM H e l m e r: Ich warne, daß man die Sache veröffentlicht, denn dann ist der Damm eingerissen und wir haben die Russen gegen uns. Wenn jemand vom Ministerrat etwas darüber erwähnen würde, so wären wir in dieser Hinsicht bei den Russen verloren.

StS G r a f: Das müßte man aber auch Galloway sagen.

BK: Also die Einbringung eines schriftlichen Protestes und dann allenfalls eine weitere Erledigung der persönlichen Angelegenheit Amschl's selbst. Ich ersuche aber, die Sache vertraulich zu behandeln.

Der Ministerrat nimmt den Inhalt der Note des Hochkommissars und Oberbefehlshabers Generalleutnant A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), SEC 7.735, vom 14. Jänner 1949, betreffend Oberstaatsanwalt Dr. Amschl, Graz, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß die Bundesregierung die Note unter Protest ablehnt und konkrete Anschuldigungen zu erfahren wünscht.

Im übrigen wird Bundesminister Dr. Gerö wegen des bestehenden Verwandtschaftsverhältnisses Oberstaatsanwalt Dr. Amschl auf die freiwerdenden Posten in Wels, Steyr und Wien aufmerksam machen.

Ihrer Rückwirkungen wegen ist die Note v e r t r a u l i c h zu behandeln.[46]

[ad 1 b]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Mit den Russen wurde mit den Verhandlungen über die Besatzungskosten begonnen. Sie erklärten, zuerst müsse man über die Besatzungskosten selbst reden und dann kämen erst die zivilen Besatzungskosten[47] daran. Alle meine Versuche, sie von dieser Taktik abzubringen, blieben ohne Erfolg. Ich hatte nunmehr eine Aufschiebung der Zahlungen bis Mitte März in Aussicht und schienen sie unter der Bedingung einverstanden zu sein, daß sie uns darüber noch eine Mitteilung zukommen lassen werden. Am nächsten Tag kam aber ihr Vertreter und verlangte die Bezahlung bis 25. 1. Zu irgendeiner Entscheidung oder Besprechung war dieser Vertreter nicht berechtigt. Ich nahm daher seine Erklärung zur Kenntnis und gab bekannt, daß sie zu neuerlichen Besprechungen geladen werden.

Ich habe nunmehr vor, ratenweise die Zahlungen zu leisten. Tatsächlich haben die Russen eine Reihe von Gegenforderungen angekündigt. Allein wegen der Wiederherstellung von Bahnen haben sie schon seinerzeit eine Forderung von 110 Mill. S angemeldet.[48] Ich werde trachten, durch Ratenzahlungen und Erstreckung der Raten zu retten, was zu retten ist.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend das Programm zur Zahlung weiterer Besatzungskosten an das sowjetrussische Element zur Kenntnis.[49]

---

[46] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 143/1 c.

[47] Zur Unterscheidung von zivilen und militärischen Besatzungskosten vgl. Anmerkung 10 in MRP Nr. 140.

[48] Vgl. MRP Nr. 100/Beschlußprotokoll Punkt 2 c vom 17. Februar 1948.

[49] Zu den Diskussionen im Ministerrat über die Besatzungskosten, die Einführung der genannten Steuer und den Entwurf des entsprechenden Gesetzes vgl. MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 i vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/1 g, MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 144/10 h.

[h]

BM Dr. G r u b e r: Der Vorfall wegen der Zensur und Angelegenheit der Rede des StS Graf darf nicht ohne Rückwirkung seitens der Regierung bleiben.[50] Ich bin dafür, daß wir formell gegen den Vorfall protestieren und ich werde dem Bundeskanzler ein diesbezügliches Schreiben entwerfen und vorlegen. Ich erwähne aber auch noch, daß im Herbst die Absicht bestand, daß der Sender Alpenland[51] zurückzustellen ist. Wir müssen versuchen, daß wir die Rundfunkstationen aus den Händen der Alliierten zurückbekommen und daß jemand von der Regierung damit betraut wird, die Sache weiter zu verfolgen.

BK: Ich bin bereit, mit dem Protest den Alliierten Rat zu befassen. Dies aus grundsätzlichen Gründen, damit die Regierungsmitglieder in ihrer Regierungstätigkeit nicht behindert werden. Wegen der Ravag[52] machte schon Scheltow im September den Vorschlag, diese zurückzugeben, wenn auch die anderen Alliierten ihre Sender zurückgeben.[53] Dabei ist aber zu bemerken, daß zuerst die westlichen Alliierten die Rückgabe durchführen sollen und nicht feststeht, ob die Russen das Gleiche tun. Gelegentlich der letzten Unterredung erklärte er noch, daß er in der Angelegenheit weiter arbeite und damit noch nicht fertig sei.

VK: Ich glaube, man hat von ihnen Konzessionen verlangt und das hat man abgelehnt. Dieser Vorgang wurde uns vom Bundeskanzler angedeutet. Der Bundeskanzler teilte mit, daß eine Zensurfreiheit allein nur für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler bestehe und die anderen Reden der Bundesminister vorzulegen wären. Gewöhnlich findet ja eine Zensurierung der Reden nicht statt.

StS G r a f (zum VK): Während ihrer Krankheit hat sich aber die Sache geändert.

BK: Im Ministerrat wurde erklärt und beschlossen, daß wir keine Reden zur Zensur vorlegen.[54]

BM Dr. H u r d e s: Ich bin auch der Auffassung des Vizekanzlers. Wir können nicht von einer Zensur reden, wenn keine Rede vorgelegt wird. Wir müssen auf dem Standpunkt stehen,

---

[50] Staatssekretär Graf hatte am 8. Jänner 1949 in der von Radio Wien ausgestrahlten Sendung „Stimme der Zeit" namens der Österreichischen Volkspartei sprechen sollen. Davor sollte seine Rede im Auftrag der sowjetischen Besatzungsmacht der Zensur vorgelegt werden, Graf weigerte sich jedoch, dieser Aufforderung nachzukommen und begründete dies damit, daß er es „für unvereinbar mit seiner Funktion als Mitglied der österreichischen Bundesregierung" halte, „das Manuskript dieses Vortrages, den er über einen österreichischen Sender zu halten beabsichtigte, der Zensur einer Besatzungsmacht zu unterbreiten". Das Urteil über sein Verhalten überlasse er „dem österreichischen Volk und der freien Welt". Vgl. dazu Neues Österreich, 9. Jänner 1949, S. 2 „Unterbliebene Radiorede des Staatssekretärs Graf" und Wiener Zeitung, 9. Jänner 1949, S. 1 „Staatssekretär Graf gegen sowjetische Vorzensur".

[51] Die britische Sendergruppe Alpenland besorgte den Rundfunkbetrieb in der britischen Besatzungszone mit Sendeanlagen in Graz, St. Peter, Graz–Dobl, Klagenfurt und Wien und arbeitete unter Leitung des britischen Informationsdienstes. Vgl. dazu Rainer Hilbrand, Die Sendergruppe Alpenland 1945–1954, phil. Diss., Salzburg 1987.

[52] Mit „Ravag" (oft auch: „RAVAG") war die Sendergruppe Radio Wien gemeint. Die ehemalige Österreichische Radio Verkehrs-AG. war 1924 gegründet und 1939 aufgelöst worden. Die Bezeichnung „Ravag" bzw. „RAVAG" wurde jedoch auch in der Zeit nach 1945 immer wieder gebraucht, obwohl der Rundfunkbetreiber am 24. August 1939 im Handelsregister gelöscht und nach 1945 nicht mehr eingetragen worden war. Vgl. Norbert P. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990, S. 45; zum Thema weiters Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich, Band II: 1945–1955, Wien 1975, und Theodor Venus, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982.

[53] Zum Hin und Her der westlichen Besatzungsmächte in der Frage der Rückgabe der Sender an die österreichische Regierung vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 97–107, sowie Sieder, Die alliierten Zensurmaßnahmen, S. 107 f.

[54] Vgl. MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948.

daß die anderen Regierungsmitglieder die Reden der Zensur nicht vorgelegt haben. Sie wurden tatsächlich nicht mehr vorgelegt. In unserem Interesse liegt es, wenn wir von einer solchen Zensur fortkommen. Nur müssen wir in diesem Falle die Kompetenz feststellen. Ich glaube, daß sich der Bundeskanzler der Sache annehmen soll und Minister Übeleis höchstens dann, wenn er die Kompetenz hiezu verlangt. Die Alliierten selbst schieben die Entscheidung in diesen Fällen aufeinander. Es wird uns nur dann möglich werden, hier ihr Nachgeben zu erreichen, wenn wir auf beide Teile einen Einfluß ausüben. Daß wir selbst aber von den Alliierten in dieser Sache etwas hören würden, glaube ich nicht. Ich rege an, daß der Bundeskanzler die Sache in die Hand nimmt und dem Alliierten Rat etwas empfiehlt, damit die Sache in Lauf kommt.

BM H e l m e r: Wenn ich mich recht erinnere, wollte der Bundeskanzler in Vorarlberg im Sender sprechen und wurde daran gehindert.

BK: Das ist richtig, ein französischer Leutnant wollte aus meiner Rede zwei Sätze streichen. Daraufhin entfernte ich mich und lehnte auch die Teilnahme an einem französischen Abendessen ab. Darüber waren die französischen Offiziere sehr bestürzt, es wurde sogar Bethouart in Anspruch genommen und der Leutnant mußte kurze Zeit darauf Vorarlberg verlassen.

BM H e l m e r: Der Bundeskanzler machte uns nur eine Mitteilung über die Zensur; von anderen Angelegenheiten weiß ich aber nichts. Die Mitteilung bestand darin, daß nur der Herr Bundespräsident und der Bundeskanzler ohne Zensur im Radio sprechen dürfen.[55] Wenn man von den parteimäßigen Sendungen (Stimme zur Zeit) loskommen könnte, so wäre dies wohl ein riesiger Vorteil. Was sich bei diesen Sendungen die Regierung gefallen lassen muß, war noch nicht da.[56] Aber auch wir haben schon einige Male diese Reden inhibiert[57] und ich glaube, auch schon einige Male unter Einflußnahme des Bundeskanzlers. Somit gibt es auch von unserer Seite Einwände, die erhoben werden. Ich bin dafür, daß der Bundeskanzler diese Frage mit Scheltow anschneidet und daß er erwirkt, daß auch die anderen Regierungsmitglieder ihre Reden nicht vorzulegen brauchen. Dabei müssen wir auf den Einwand Scheltow's gefaßt sein, wenn er sagt, wir haben auch den Kommunisten ihre Reden untersagt.

BM Dr. G r u b e r: Ich selbst habe schon zweimal mit der RAVAG einen Konflikt gehabt. Guggenberger[58] rief mich an und ich lehnte die Streichungen ab. Daraufhin ließ ich mir den russischen Vertreter kommen und der erklärte mir, von einer Zensur wäre keine Rede, nur hätte der russische Offizier mir einen Rat geben wollen. Ich erklärte hierauf, für einen solchen Rat danke ich. Ich bitte, daß mir der Bundeskanzler eine Abschrift der Rede von StS Graf zukommen läßt, damit ich in die Lage komme, den Alliierten Rat damit zu befassen. Wenn nicht jemand gefunden wird, der um die Übergabe der westlichen Sender besorgt ist, so kommen wir nicht weiter. Ich habe auch ein englisches Memorandum erhalten, nach welchem der Sender Alpenland zurückgegeben werden würde, wenn er nicht der Ravag unterstellt würde.[59] Ich habe das Memorandum dem Bundeskanzler übergeben und seither schläft

---

55 In der 131. Ministerratssitzung war mitgeteilt worden, daß Radio Wien von sowjetischer Seite der Auftrag erteilt worden war, „daß sämtliche Ministerreden ohne die des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers und des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten vor der Verlautbarung zur Zensur vorgelegt werden müssen". Vgl. MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948.

56 Es handelte sich um eine 10 bis 15-minütige Radiosendung auf Radio Wien, die mehrmals pro Woche ausgestrahlt wurde. Freitags war die Sendung etwa der KPÖ gewidmet, samstags der ÖVP.

57 Inhibieren: zurückhalten, hemmen, verhindern, untersagen.

58 Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der „Ravag", 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

59 Das erwähnte Memorandum konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden. Der britische Nachrichtendienst hatte jedenfalls schon Ende Jänner 1948 erklärt, zur Rückgabe der in der britischen

die Sache. Der Bundeskanzler wolle sich nun um einen Mann umschauen, der sich mit der Sache befaßt.

StS G r a f: Ich habe schon mehrmals in der Ravag gesprochen, aber immer nur auf Schallplatten. Diesmal ging es mir nicht aus. Guggenberger teilte mir dann mit, wenn ich nicht auf Schallplatten spreche, so müßte ich die Rede im Manuskript vorlegen. Die Lage war dann die, daß ich mich geweigert habe, die Rede vorzulegen. Dabei erinnerte ich mich, daß die Reden von Bundeskanzler, Vizekanzler und von Bundesminister Dr. Gruber zensurfrei sind. Konkret sage ich und stelle ich den Antrag, daß der Ministerrat beschließe, daß keine Rede der Regierungsmitglieder künftighin vorgelegt werde. Mir wurde also faktisch der Sender nicht zur Verfügung gestellt. Man kann nicht hiebei das Regierungsmitglied vom Parteimitglied unterschiedlich machen, daher mein Antrag, daß künftighin jede Rede von Regierungsmitgliedern, gleichgültig in welcher Eigenschaft sie reden, zur Zensur nicht vorgelegt wird.[60] Dabei wird der Ravag-Sender vom Staat erhalten.

BM Ü b e l e i s: Die Erhaltung des Senders Alpenland erfolgt von der Post. Die Sendergruppe Alpenland hat sich geweigert, diese Regelung anzuerkennen. Die Teilnehmergebühren werden den Sendergruppen nach Abzug entsprechender Gebühren übermittelt, damit sich ihre Ausgaben decken. Auch das hat Alpenland abgelehnt. Der Sender erhält die Hälfte der Teilnehmergebühren für das Studio und die andere Hälfte wird von der Postverwaltung bezahlt.[61] Im Rundfunkdienst werden heute dreimal so viel Bedienstete beschäftigt wie vor 1938. Ich werde mich sofort morgen in dieser Angelegenheit mit den zuständigen Stellen in Verbindung setzen, wo und wie sie entgegenkommen wollen.

BM M a i s e l: Nach den Mitteilungen vom Bundeskanzler habe ich mich bei Rundfunkansprachen bisher gehalten. BM Dr. Gruber hat sich bis jetzt in seinen Reden nichts streichen lassen. StS Graf wollte wieder frei sprechen. Wichtig aber scheint mir die Übergabe der Sender an die Regierung. Wie diese Übergabe geschehen soll, müßte man auch besprechen, ebenso die Methoden, die man anwenden will. Die westlichen Alliierten wollen zuerst die Übergabe von den Russen, aber tatsächlich wollen sie alle die Sender nicht zurückgeben. Wenn innerhalb der nächsten zwei Monate in der Sache nichts geschieht und die Alliierten hierin nichts unternehmen, so müssen wir vorgehen. Es müßte eine scharfe Arbeit geleistet werden. Taktisch wäre es klüger, wenn nicht der Bundeskanzler, sondern der Ressortminister sich mit dieser Sache befassen würde. Das muß aber wirklich und mit allen Mitteln durchgeführt werden.

BK liest sodann die Ministerratsprotokolle und Verhandlungsschriften vom 2. November und vom 16. November in Angelegenheit der Zensur von Ministerreden vor.[62]

Besatzungszone gelegenen Sender bereit zu sein, „sofern die anderen drei Besatzungsmächte bereit wären, das gleiche zu tun, und sofern die österreichische Behörde, der die Sendestationen übertragen würden, vollkommen unabhängig sei und keiner Kontrolle durch eine andere Besatzungsmacht unterliege". Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 105.

60 Der Pressedienst der ÖVP hatte in Angelegenheit der von der sowjetischen Besatzungsmacht verhinderten Radiorede Grafs in der „Stimme zur Zeit" erklärt, die Begründung, die Regierungsmitglieder sprächen in dieser Sendung in ihrer Eigenschaft als Parteifunktionäre, sei unhaltbar, denn: „Ein Regierungsmitglied bleibe ein Regierungsmitglied, gleichgültig wo, wann und worüber es spreche." Vgl. Wiener Zeitung, 11. Jänner 1949, S. 2 „Sowjetische Zensur bei der Ravag".

61 Am 1. Jänner 1948 sollte der gesamte hochfrequente Senderteil von der Post in die Verwaltung der Sendergruppen und -gesellschaften zurückgehen, was alle Sendergruppen mit Ausnahme der Sendergruppe Alpenland akzeptiert hatten: „Alpenland lehnte es ab, die technische Verwaltung der Senderanlagen zu übernehmen, da der vom Bund zugewiesene Betrag nicht den Vorstellungen der Sendergruppe entsprach. Dies hatte zur Folge, daß die Bediensteten in Graz als Angestellte der Post- und Telegraphenverwaltung betrachtet und nach deren Kollektivverträgen entlohnt wurden." Vgl. Feldinger, Nachkriegsrundfunk in Österreich, S. 76.

62 Vgl. MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948 und MRP Nr. 133/1 f vom 16. November 1948.

BM Dr. H u r d e s: Darüber sind wir uns klar, daß wir die Sender zurückhaben wollen. Ich möchte noch auf Helmer hinsichtlich seiner Anregung bezüglich der Parteisendungen zurückkommen. Die Beschlußfassung darüber liegt beim Radio-Beirat.[63] Es wäre daher angezeigt, daß beide Parteien an den Radio-Beirat herantreten und die Ausschaltung der Parteireden verlangen.

BM Dr. G r u b e r: Was hat der Goldenberg[64] zu entscheiden? Wir müssen an den Alliierten Rat herantreten; dabei ist hervorzuheben, daß Regierungsmitglieder gegen die Zensur ihrer Reden sind.

BK: Es liegen somit zwei Anträge vor:

a) daß die Regierungsmitglieder ihre Reden nicht der Zensur vorlegen, wie dies am 2. Nov. beschlossen wurde und

b) daß an den Alliierten Rat herangetreten werde auf Aufhebung der gesamten Zensur.

BM H e l m e r: Bei der Zensur nimmt ja der Russe das heraus, was ihm nicht paßt, dagegen muß man sich wehren.

BK: Da macht man halt Krawall. Der Bundespräsident, ich, der Vizekanzler und Gruber sind bei Post und Telephon von einer Zensur ausgeschaltet.

BM Ü b e l e i s: Nur ich rede ohne Zensur!

BK: Darauf sind die Russen schon gekommen, daß wir über die B a s a[65] reden.

Der Ministerrat beschließt sodann

a) daß die Mitglieder der Bundesregierung ihre Reden einer Zensur nicht vorlegen und hievon die RAVAG zu verständigen ist;

b) beim Alliierten Rat wegen Aufhebung der Gesamtzensur für die Mitglieder der Bundesregierung vorstellig zu werden;

c) auf die Übergabe aller Sender in die österreichische Verwaltung hinzuwirken;

d) durch die Parteienvertreter im Radio-Beirat hinzuwirken, daß die Sendung „Stimme zur Zeit“ vorläufig unterbleibt und

e) mit der Verfolgung der Angelegenheiten den Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem zuständigen Bundesminister zu betrauen.[66]

---

[63] Der Radiobeirat war mit Beschluß des Kabinettsrates der provisorischen Regierung Renner vom 12. Oktober 1945 beim öffentlichen Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen eingerichtet worden (vgl. KRP Nr. 34/8). Dieser hatte alle wesentlichen personellen sowie wirtschaftlichen und insbesondere finanziellen und technischen Maßnahmen vor der Durchführung zu beraten und die administrative Tätigkeit und die finanzielle Gebarung des öffentlichen Verwalters zu überwachen. Der Beirat bestand bei seiner Gründung aus je einem Vertreter des Staatsamtes für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten, des Staatsamtes für Finanzen, des Staatsamtes für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung (die den Vorsitz führte), der Stadt Wien und je einem Vertreter der drei anerkannten politischen Parteien. Nach der Bildung der Regierung Figl am 20. Dezember 1945 wurde der Rundfunk dem Verkehrsministerium und innerhalb dieses Ministeriums der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung unterstellt. In Programmangelegenheiten war das Unterrichtsministerium und für Finanzangelegenheiten das Finanzministerium zuständig. Der neu konstituierte Radiobeirat wurde diesen neuen Verhältnissen angepasst und blieb während der nächsten Jahre das leitende Organ für den im Osten Österreichs gelegenen Rundfunk. Auf die übrigen Sender hatte er keinen Einfluß. Vgl. Ergert, 50 Jahre Rundfunk II, S. 63–68.

[64] Jakuv Goldenberg, sowjetischer Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, war ab Mai 1945 mit der täglichen Vorzensur des Programms der Sendergruppe Radio Wien betraut.

[65] Die Bahnselbstanschlußanlage (Basa) ist das Telefonnetz der Österreichischen Bundesbahnen. Vgl. auch MRP 154/13 k vom 26. April 1949.

[66] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 142/1 b.

2

Personalangelegenheiten[67]

Alle Anträge angenommen inclusive Zusatzantrag auf Zustimmung des Ministerrates zur Bestellung des a. o. Gesandten und bev. Ministers Josef K r i p p[68] für die Republik Chile.

3

Einbürgerungen

Über Bericht des BM f. Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 134[69] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

Krankenpflegegesetz

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. V-2.303-JL/49[70], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz). BM Dr. Hurdes hat seinen im letzten Ministerrat bezogenen Standpunkt zurückgezogen.[71]

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.[72]

5

Kleinrentnergesetznovelle 1949

BM M a i s e l berichtet anhand des Ministerratsvortrages, Zl. IV-6.331-16/49[73], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betr. die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für

---

67 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

68 Dr. Josef Kripp, 18. März 1949 bis 18. Mai 1951 a. o. Gesandter und bev. Minister Österreichs in Chile.

69 Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 134 (42 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

70 Beilage 4: BMsV, Zl. V-2.303-JL/1949 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (9 ½ Seiten); Erläuterungen (3 ¼ Seiten). Die Beilage ist identisch mit Beilage 9 des vorhergehenden Ministerratsprotokolls. Vgl. das entsprechende Regest zu MRP Nr. 140/9. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 93, Bundesgesetz vom 30. März 1949, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz), ausgegeben am 30. April 1949, nicht zur Gänze überein. Die im Gesetzesentwurf enthaltenen §§ 14 bis 16, betreffend die Standesvertretung des Krankenpflegepersonals, wurden nicht in das endgültige Gesetz aufgenommen.

71 Bundesminister Hurdes hatte im Ministerrat vom 11. Jänner 1949 anläßlich der Vorlage des Entwurfes zum Krankenpflegegesetz um Zurückstellung für 8 Tage ersucht, um Kompetenzfragen zu klären. Vgl. MRP Nr. 140/9.

72 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 3007; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3067–3074. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 22.676/1949, Zl. 33.011-2b/1949, Bundesgesetz, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz), Verlautbarung.

73 Beilage 5: BMsV, Zl. IV-6.331-16/1949 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (¾ Seite). Die geltende Einkommensfreigrenze von monatlich 150 Schilling

Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949).

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[74]

6

Delegation nach Rom

BM M a i s e l berichtet unter Zl. II-6.415-G/49[75] über die Entsendung einer Delegation nach Rom zur Besprechung über den österr.-italienischen Sozialversicherungsvertrag und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler- und Kanaltaler-Umsiedler.

BK: Ich muß auf meinen alten Standpunkt zurückkommen und wieder betonen, wenn ein Sektionschef nicht imstande ist, die Delegation allein zu führen, so soll er zu Hause bleiben. Wer ist der Dolmetscher?

---

für den Bezug wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge entsprach nicht mehr dem gegenwärtigen Preisniveau und sollte folglich laut Gesetzesentwurf rückwirkend mit 1. Juli 1948 auf monatlich 250 Schilling erhöht werden.

74 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 19. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 3006 f; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, S. 3043. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 82, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949), ausgegeben am 16. April 1949, überein. Zum Kleinrentnergesetz, BGBl. Nr. 251 vom 18. Juli 1929 in der Fassung des Bundesgesetzes vom 11. Juli 1930, BGBl. Nr. 239, und seinen Novellierungen nach 1945 vgl. auch MRP Nr. 31/5 vom 9. Juli 1946, MRP Nr. 49/11 vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 77/3 g vom 29. Juli 1947, MRP Nr. 134/6 vom 23. November 1948 und MRP Nr. 156/Beschlußprotokoll Punkt 44 vom 10. Mai 1949.

75 Beilage 6: BMsV, Zl. II-6.415-G/1949 Bericht (1 ½ Seiten). In der Sitzung des Ministerrates vom 23. November 1948 (vgl. MRP Nr. 134/10 g) war die Frage der Bestellung der Delegationsmitglieder für die am 29. November 1948 in Rom beginnenden Verhandlungen über den österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrag zurückgestellt worden. Dabei war aber ausdrücklich darauf verwiesen worden, daß die Regelung der sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse zwischen Österreich und Italien wegen ihres über die Südtiroler und Kanaltaler Verhältnisse hinausreichenden Wirkungsbereiches den Rahmen der Verhandlungen über Südtirol wesentlich überschreite und daher die Behandlung dieser Angelegenheit nicht Aufgabe der für die Südtiroler Verhandlungen bestellten Delegation sein könne, weshalb österreichischerseits keine Vorkehrungen für die Verhandlungen des österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrages getroffen worden waren. Da die italienische Regierung inzwischen ihre Bereitschaft erklärt hatte, die Verhandlungen über einen österreichisch-italienischen Sozialversicherungsvertrag am 20. Jänner 1949 aufzunehmen, wurde nun seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung neuerlich der Antrag auf Zusammenstellung einer Verhandlungsdelegation gestellt. Der Leiter der Sozialversicherungssektion Sektionschef Dr. Viktor Gehrmann und Ministerialrat Dr. Viktor Soffer, der auch als Fachdolmetscher fungieren sollte, sollten für den Bereich der Sozialversicherung zuständig sein, Ministerialrat Dr. Arthur Rudolph sollte als Konsulent fungieren. Für die Arbeitslosenversicherung sollte der Leiter der sozialpolitischen Sektion Sektionschef Dr. Josef Hammerl an den Verhandlungen teilnehmen.
Dr. Viktor Gehrmann, Sektionschef, 1945 bis 1950 Leiter der Sektion II (Sozialversicherung) im Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung.
Dr. Josef Hammerl, Sektionschef, 1945 bis 1958 Leiter der Sektion III (Sozialpolitik) im Staatsamt bzw. Bundesministerium für soziale Verwaltung.
Dr. Arthur Rudolph, Ministerialrat, Referent für gemeinsame und zwischenstaatliche Angelegenheiten in der Sozialversicherungssektion des Bundesministeriums für soziale Verwaltung.
Dr. Viktor Soffer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 5 (Rentenversicherung mit Ausnahme der Invalidenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung) im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

BM M a i s e l: Ministerialrat S o f f e r.

BK: Wozu zwei Sektionschefs mitsenden? Dazu haben wir kein Geld, keine Devisen und dürfen auch nicht die Zeit vergeuden.

BM Dr. G r u b e r: In Italien läuft derzeit eine ganze Reihe von Verhandlungen[76], daher kann die Gesandtschaft keinen Dolmetsch beistellen. Sonst muß ich aber die Beurteilung über die Notwendigkeit des Ausmaßes der Delegation BM Maisel überlassen. Die Materie, die zur Verhandlung kommt, muß beherrscht werden und ich meine, in dieser Beziehung müssen wir dem Standpunkt Maisel's beipflichten. Außerdem fressen die Delegationen keine übermäßigen Devisen, wie es evtl. in der Schweiz wäre.

BM M a i s e l: Es handelt sich wirklich um zwei wichtige Spezialgebiete, die Arbeitslosenfürsorge, wo Sekt. Chef Dr. Hammerl führt und der nur kurze Zeit in Italien bleibt, und die Sozialfürsorgefrage. Ich bitte neuerdings, daß meinem Antrag zugestimmt wird.

BK: Ich sehe, mein Appell nützt nichts. Der Fall von Vorarlberg, wo bei der Eröffnung der neuen Bahnstrecke Bregenz–St. Margarethen dreißig Vertreter des BM f. Verkehr bei einer Strecke von 8 km erschienen sind, scheint auch keinen Eindruck zu machen. Ich werde aber dessen ungeachtet immer wieder meine Stimme erheben.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.[77]

7
Haftung für Investitionskredite

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet unter Zl. 100-15/49[78] über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (für Investitionskredite). Ich beantrage, im § 1, 4. Zeile, die Worte „im Rahmen ihrer Satzungen" zu streichen.[79]

---

[76] Vgl. etwa MRP Nr. 143/6.

[77] Umfangreiches Aktenmaterial zur Angelegenheit findet sich im Bestand AdR, BMsV, Sozialversicherung, Italien 1946–1959. Das schließlich ausgehandelte Abkommen trat am 1. Februar 1955 in Kraft. Vgl. BGBl. Nr. 52, Vertrag zwischen Österreich und Italien über Sozialversicherung, ausgegeben am 30. März 1955.

[78] Beilage 7: BMF, Zl. 100-15/1949 Ministerratsvortrag (2 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (1 Seite). Die auf Grund des Marshallplans durchzuführenden Investitionen sollten finanziert werden, indem der Industrie – falls eine Eigenfinanzierung nicht möglich war – die Mittel von den Banken als Investitionskredite zur Verfügung gestellt wurden. Erst nach positiver Erledigung des Kreditantrages durch die jeweilige Bank, das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und die Oesterreichische Nationalbank sollte die Kreditlenkungskommission über die Bewilligung des Kredites entscheiden. Voraussetzung für die Kredithilfe der Nationalbank war, daß zu Lasten der Hilfsfondskonten Rückzahlungen auf die Schuld des Bundes bei der Nationalbank im Ausmaß der gewährten Kredite vorgenommen würden. Das Gesamtausmaß der Kredite war für 1948 vorläufig mit 600 Millionen Schilling festgelegt worden, sobald das Kreditausmaß für das Jahr 1949 endgültig feststand, sollten Schritte zur Freigabe eingeleitet werden. Die Nationalbank sollte einen Teil des Ertrages aus den Wechselkrediten zur Bildung einer Reserve verwenden, um daraus allfällig notwendig werdende Abschreibungen aus diesen Krediten vorzunehmen. Für die von der Nationalbank geleistete Kredithilfe sollte die Bundeshaftung übernommen werden, wozu es jedoch einer gesetzlichen Ermächtigung bedurfte. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 101, Bundesgesetz vom 30. März 1949, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich, ausgegeben am 23. Mai 1949, überein. Die hier beantragte Streichung wurde im Gesetz berücksichtigt.

[79] Der Paragraph lautet im Entwurf: „Der Bundesminister für Finanzen wird ermächtigt, die Haftung gemäß § 1357 ABGB. für Ansprüche der Österreichischen Nationalbank aus der Kredithilfe zu übernehmen, welche sie im Rahmen ihrer Satzungen bei der Finanzierung von Investitionen des ‚Economic Recovery Programme' {sic!} gewährt." Der Satzteil „im Rahmen ihrer Satzungen" wurde handschriftlich durchgestrichen.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 1, 4. Zeile, die Worte „im Rahmen ihrer Satzungen“ zu entfallen haben.[80]

8

Bereinigung finanzieller Forderungen – Bankhaus Krentschker & Co.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 73.259-17/48[81], betreffend Bereinigung der finanziellen Verflechtung zwischen der verstaatlichten Steirischen Kohlenbergwerke A. G., Wien, und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel, Wien, bezw. dem Bankhaus Krentschker & Co., Wien, beschließt der Ministerrat ohne Debatte antragsgemäß.[82]

9

Aufnahme von Großstickmaschinen

Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, betr. Aufnahme von Großstickmaschinen in die Liste A zu § 2, Abs. (1), des Außenhandelsverkehrsgesetz 1948, BGBl. Nr. 251/48, zurückgezogen.[83]

10

Der Bericht des Bundesministers für Volksernährung, betr. Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen, Zl. 40.151-3/49, wird zurückgezogen.[84]

An seine Stelle tritt der Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit (Niederlassungen in Wien und Graz).

---

80 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 3006 f; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3064–3066. Material dazu findet sich in AdR, BMF, Kreditsektion, Zl. 100-15/1949, Übernahme einer Haftung gegenüber der Oesterreichischen Nationalbank für Investitionskredite.

81 Beilage 8: BMF, Zl. 73.259-17/1948 Ministerratsvortrag (2 Seiten). Die Betriebsführung der verstaatlichten Steirischen Kohlenbergwerke AG. („Steirerkohle“) war mit 1. Juni 1947 auf die verstaatlichte Österreichisch-Alpine Montangesellschaft übergegangen, die damit die Verantwortung für die finanzielle Situation der „Steirerkohle“ übernommen hatte. Die „Steirerkohle“ hatte bei der Montana AG. für Bergbau, Industrie und Handel („Montana“) für die Jahre 1939 bis 1947 Schulden in Höhe von 1,6 Milliarden Schilling, die diesen Betrag ihrerseits dem Wiener Bankhaus Krentschker & Co. schuldete. Krentschker wiederum schuldete gemäß § 22 des Währungsschutzgesetzes (BGBl. Nr. 250/1947) dem Bundesschatz noch ein Abfuhrsoll von rund 4,5 Millionen Schilling. Zur Bereinigung dieser Verschuldung der „Steirerkohle“ hatte das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vorgeschlagen, das Bankhaus Krentschker solle den Betrag von 1,6 Millionen Schilling plus Zinsen zu Lasten des Sonderkontos Bundesschatz (§ 9 W. Sch. G.) der „Montana“ „für Rechnung der Steirerkohle zu Gunsten der Bergbauförderungsgesellschaft auftrags des Bundesministeriums für Finanzen“ gutschreiben. Dadurch würde der Bund eine Forderung in Höhe dieses Betrages gegen die „Montana“ erwerben, wogegen letztere den Betrag von der „Steirerkohle“ zu fordern habe.

82 Material dazu befand sich laut Protokollbuch im Bestand des AdR, BMF, Kreditsektion unter Zl. 73.259-17/1948, wurde jedoch 1976 skartiert.

83 Dem Ministerratsprotokoll liegt kein Material zu diesem Tagesordnungspunkt bei, der auch später nicht mehr im Ministerrat behandelt wurde.

84 Dieser Punkt war bereits in der vorhergehenden Ministerratssitzung Gegenstand der Tagesordnung gewesen, wurde dort aber ebenfalls zurückgestellt. Vgl. MRP Nr. 140/16. Zur Aufgabe der Kalorienberechnung wurde erneut im Ministerrat vom 29. März 1949 berichtet. Vgl. MRP Nr. 151/14.

Der BM f. Finanzen berichtet unter Zl. 1.959-17/49 (namens des mit Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 eingesetzten Ministerkomitees) über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen in Wien und Graz.[85]

BM A l t e n b u r g e r: Der Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs[86] hat noch eine Forderung von S 868.020,79 zu erheben. Dieser Posten wurde nach dem 3. Rückstellungsgesetz[87] nicht berücksichtigt. Die Einreichung und somit die Geltendmachung dieser Forderung ist zeitgerecht am 11.6.1948 erfolgt. Die Vertreter dieser Organisationen B ö h m[88] und Dr. L a t z k e[89] haben nichts weiter gehört. Blg. B[90]

---

85 Beilage 10: BMF, Zl. 1.959-17/1949 Ministerratsvortrag (3 ½ Seiten). Der Ministerratsvortrag enthält den Bericht des am 4. Jänner 1949 (vgl. MRP Nr. 139/5) eingesetzten Ministerkomitees über den Status der österreichischen Niederlassungen der Bank der Deutschen Arbeit in Wien und Graz. Demnach war die Liquidation der Niederlassung Wien fast zu Gänze abgeschlossen. Die für die Liquidation verfügbaren Mittel betrugen rund 2,3 Millionen Schilling, diesen standen Verpflichtungen an Kreditoren in Höhe von rund 360.000 Schilling und an den Bund in Höhe von 500.000 Schilling Staatsdarlehen sowie rund 29,4 Millionen Schilling an Abfuhrsoll gegenüber. Die Gläubiger und der Bund konnten hinsichtlich des Staatsdarlehens zur Gänze befriedigt werden. Der verbleibende Rest an Barmitteln und freien Guthaben sollte an den Bund abgeführt werden und der Rest auf das Abfuhrsoll durch Debitoren abgedeckt werden. Im Unterschied zur Niederlassung Wien, die nach Erhalt des Staatsdarlehens gleichzeitig mit den Wiener Banken die Schalter geöffnet hatte, war die Niederlassung Graz – wie bereits in MRP Nr. 139/5, Beilage B ausgeführt – am 25. Juli 1945 zufolge einer Verfügung der britischen Militärregierung gesperrt worden. Nach Aufhebung dieser Verfügung im November 1946 war eine Schaltereröffnung wegen Illiquidität nicht mehr in Frage gekommen. Durch die inzwischen durchgeführten Währungsmaßnahmen hatte sich dieser Status jedoch geändert, und die seit 1947 laufenden Verhandlungen über einen außergerichtlichen Vergleich mit den Großgläubigern, um die Auszahlung an die kleinen Sparer zu ermöglichen, waren zu einem Abschluß gekommen. Demnach betrugen die für die Liquidation verfügbaren Mittel rund 2,1 Millionen Schilling. Diesen standen Verpflichtungen von rund 7 Millionen Schilling an Kreditoren und rund 15,4 Millionen an den Bund (Abfuhrsoll) gegenüber, die sich allerdings durch diverse Verzichtserklärungen von Großgläubigern, Banken usw. und verfallene Postsparkassenerläge verringerten. Hinsichtlich der Niederlassung Graz waren somit die Kreditoren aus den zur Liquidation verfügbaren Mitteln von 2,1 Millionen Schilling im Rahmen der abgegebenen Verzichtserklärungen zu befriedigen, das zu entrichtende Abfuhrsoll in Höhe von 15,4 Millionen Schilling sollte durch Übergabe der Forderung der Niederlassung Graz an ihre Zentrale in Berlin abgedeckt werden.

86 Der Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs war einer der vier für die Anspruchserhebung auf Rückgabe von Vermögen, das im Zeitraum vom 5. März 1933 bis 13. März 1938 übertragen worden war und nicht „auf einen hinreichenden Konsens der betroffenen Personen zurückgeführt werden konnte“, eingerichteten besonderen Vermögensträger. An ihn waren das Vermögen der Organisationen der christlichen Arbeiter und Angestellten sowie deren Einrichtungen und Unternehmungen zu übertragen. Vgl. Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003, S. 357 f.

87 BGBl. Nr. 54, Bundesgesetz vom 6. Februar 1947 über die Nichtigkeit von Vermögensentziehungen (Drittes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 27. März 1947.

88 Johann Böhm, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, 1945 bis 1959 dessen Präsident, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Nationalratsabgeordneter und Zweiter Präsident des Nationalrates, SPÖ.

89 Dr. Franz Latzka, Ministerialrat, 1946 Generalsekretär und danach Mitglied des ÖAAB, Leiter des Departements 10 (Einheitsbewertung und Bodenschätzung, Grundsteuer etc.) im Bundesministerium für Finanzen.

90 Die Abkürzung *Blg. B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Schreiben des Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Abteilung 3,

BM Dr. K r a u l a n d: Die Restitutionsforderungen kann man nicht bei mir einbringen, daher können solche auch bei mir nicht als zeitgerecht eingebracht angesehen werden. Darüber müssen die zuständigen Behörden entscheiden und den Stand in dieser Sache kennen.

VK: Es wurde nur um Ermächtigung zu einem Vergleich angesucht. Wie ich höre, ist ein Vergleich geschlossen worden.

BM A l t e n b u r g e r: Alles ist offen und mir wurde mitgeteilt, daß alles verkauft wurde.

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn man einen Vergleich wollte, so müßte man sich an einen öffentlichen Verwalter wenden. Ob das geschehen ist, ist mir unbekannt.

BM Dr. G e r ö: Die Ansprüche sind an den Bund zu stellen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich glaube, die Liquidation soll man nicht hemmen; wenn ein Anspruch zu Recht besteht, ist er zu berücksichtigen und dann wird die Sache überprüft.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen und den Hinweis des Bundesministers Altenburger auf eine Forderung des Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- u. Angestelltenorganisationen Österreichs, dessen Prüfung durch den Bundesminister für Finanzen in Aussicht genommen wird, zur Kenntnis.[91]

11
Mündliche Berichte
a

BM M a i s e l berichtet über die Durchführung der Calmette-Impfung[92] in Österreich.

In die Calmette-Impfung hat sich die Weltgesundheitsorganisation[93] eingeschaltet. Nach dem Vertrag muß die Regierung gewisse Kosten übernehmen und dabei kommen auf 10 österreichische Teams S 750.000, das kann das Sozialministerium nicht aufbringen. Freilich werden die Länder Kosten übernehmen, aber es muß die Regierung für die ganzen Kosten garantieren. Woher nehmen wir also das Geld? Der Finanzminister könnte mit den Ländern in Verhandlungen treten. Das ist nun wegen des Zeitmangels nicht möglich, daher benötige

---

betreffend Antrag auf Ermächtigung zum Abschluß eines Vergleiches wegen Rückstellung des Vermögens der im Zusammenhange mit der NS-Machtübernahme aufgelösten „Österreichischen Arbeiter- und Angestellten-Kredit“ reg. Gen.m.b.H., Wien VIII, Laudongasse 16 (Abschrift) (7 Seiten). Die Beilage enthält den Antrag des genannten Restitutionsfonds auf Erteilung der Ermächtigung durch das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung für die Bevollmächtigten der aufgelösten DAF (Deutsche Arbeitsfront), des RDB (Reichsbund der Deutschen Beamten) und des NSLB (Nationalsozialistischer Deutscher Lehrerbund) zum Abschluß eines Rückstellungsvergleiches bezüglich des Vermögens der aufgelösten „Österreichischen Arbeiter- und Angestellten-Kredit“ reg. Gen.m.b.H mit dem Restitutionsfonds.

[91] Vgl. dazu auch Peter Böhmer, Wer konnte, griff zu. „Arisierte“ Güter und NS-vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949), Wien/Köln/Weimar 1999, S. 103–108 und S. 115 f. Zum Thema allgemein vgl. Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 5), Wien/München 2003, darin besonders den von Böhmer verfaßten Abschnitt „Die Bundesministerien für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und für Finanzen“, S. 13–149.

[92] Benannt nach dem französischen Bakteriologen Albert Léon Charles Calmette, der 1921 in Zusammenarbeit mit dem Serologen Camille Guérin einen für die Anwendung am Menschen geeigneten Impfstoff (BCG: Bacille Calmette-Guérin) gegen Tuberkulose entwickelte. Vgl. auch Wiener Zeitung, 20. April 1948, S. 3 „Einführung der Calmette-Impfung gegen Tbc“.

[93] Die am 7. April 1948 gegründete Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Sie ist die Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.

ich die Zustimmung des Ministerrates, wie für die Kosten der österr. Teams aufzukommen ist.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Kann das nicht einfacher gemacht werden? Wir haben doch Gesundheitsämter, daher müßten wir trachten, hier durch diese eine Verbilligung in den Kosten zu erwirken. Außerdem wird es schwer sein, von den Ländern die Kosten hereinzubringen. Auf jeden Fall ist eine vorherige Verbindung mit den Ländern am Platze.

BM M a i s e l: Wie wir es machen, ist eine andere Frage. Hauptsache ist nun, daß die Aufbringung der Kosten garantiert wird. Wenn der Ministerrat einverstanden ist, so werde ich den Vertrag unterschreiben, dann aber muß der Betrag sichergestellt sein. Wien und Niederösterreich haben ja ihre eigenen Gesundheitsämter und hier wird es keine Schwierigkeiten geben, die Kosten aufzubringen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Hiebei wird es maßgebend sein, daß die Tangente, die übrig bleibt, von den anderen Fonds hereingebracht wird.

Der Ministerrat beschließt

a) den Bundesminister für soziale Verwaltung zur Unterfertigung des Vertrages zu ermächtigen und

b) ihn zu beauftragen, durch Verhandlungen die Kosten dieser Aktion, die durch die bestehenden Institutionen der Länder eine wesentliche Verringerung erfahren können, diesen anzulasten und lediglich die verbleibende Tangente durch Rückstellungen im Rahmen des Budgets des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu decken.[94]

b

Freigabeanträge für die Hilfsfonds und Bedeckungserfordernisse

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über das Ergebnis der Beratung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission[95] vom 15. Jänner 1949 über die Freigabeanträge für die Hilfsfonds sowie über die Bedeckung eines Erfordernisses von 671 Mill. S (siehe Beschl. Prot. Nr. 140/20).[96]

---

[94] Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, GZl. 203-Pr.M/1949, Durchführung der Calmetteimpfungen in Österreich; Neues Österreich, 20. Jänner 1949, S. 3 „5500 Kärntner nach dem Calmette-Verfahren geimpft“; Wiener Zeitung, 20. Jänner 1949, S. 4 „Calmette-Impfungen gegen Tuberkulose“; MRP Nr. 108/16 e vom 20. April 1948, MRP Nr. 124/13 a vom 7. September 1948, MRP Nr. 133/12 j vom 16. November 1948 und MRP Nr. 142/7.

[95] Zur Interministeriellen Planungskommission und zur Kreditlenkungskommission vgl. Anmerkungen 62 und 63 in MRP Nr. 140.

[96] Beilage 11: Interministerielle Planungskommission, (ohne Aktenzahl) Bericht für den Ministerrat (1 ½ Seiten); BMVW, (ohne Aktenzahl) Entwicklung und Verwendung der Hilfsfonds vom 30. Juni 1948 bis 31. Dezember 1949 (1 Seite); Voraussichtliche Gestaltung des Zahlungsmittelumlaufes vom 31. Dezember 1948 bis 31. Dezember 1949 (½ Seite); Bemerkungen zur beantragten Freigabe von S 400 Mill. aus den Hilfsfonds für den Wohnhauswiederaufbau (1 ¼ Seiten); ERP-Transportkosten im Jahre 1949 (1 Seite); BMsV, (ohne Aktenzahl) Zuweisung aus den Schillingerlösen des Marshallplanes für den Bau von Industrie- u. Bergarbeiterwohnungen (2 ½ Seiten); BMF, Zl. 1.950-15/1949 Von Österreich bezahlte militärische Besatzungskosten (1 Seite); zu Zl. 1.950-15/1949: Stand der Bundesschatzscheine per 12. Jänner 1949 (2 Seiten); (ohne Aktenzahl) Verstaatlichte Kassenlage des Staates für die Monate Jänner und Feber 1949 (1 Seite). Die Interministerielle Planungskommission und die Kreditlenkungskommission hatten die Anträge, die der Bundesminister für Finanzen am 11. Jänner 1949 (vgl. MRP Nr. 140/11) über Freigabenbeträge für die Hilfsfonds sowie die Bedeckung eines Erfordernisses von 671 Millionen Schilling dem Ministerrat vorgelegt hatte, beraten. Auf Beschluß der beiden Kommissionen sollte dem Ministerrat nun die Annahme der folgenden Anträge empfohlen werden. Für die Investitionsteile des außerordentlichen Budgets und den Industrieausbau sollten insgesamt 1,750 Millionen Schilling zur Freigabe beantragt werden, wobei die Aufteilung „von Planungsgesichtspunkten her im Hinblick auf die volkswirtschaftliche Dringlichkeit“ geprüft werden sollte. Ein endgültiger Verteilungsvorschlag müsse aber von den beiden Kommissionen dem Minister-

Im Punkt 5 des Antrages soll es richtig „Mindereingänge“ und nicht „Mindesteingänge“ heißen. Falls für 1949 neue Besatzungskosten erhoben werden sollen, muß doch eine Besatzungskostensteuer eingeführt resp. für eine solche vorgesorgt werden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei im Beschluß auf den Punkt 5 des Antrages, 4. Zeile, hingewiesen wird, wo es anstatt „Mindesteingänge“ ... „Mindereingänge“ zu heißen hat.[97]

c

Bundesschuldverschreibungen

VK: Ich hätte eine Anfrage an den Finanzminister u. zw. insoferne, welche Vorsorgen getroffen worden sind, wenn die Bundesschuldverschreibungen veräußert werden und die Gefahr besteht, daß der Kurs zu gering ist.[98]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bisher wurde vorgesorgt, daß an der Börse die Schuldverschreibungen nicht notiert werden. Über die Frage einer Stützungsaktion durch die Kreditinstitute wird morgen nachmittags bei mir verhandelt. Im übrigen hat sich das Finanzministerium bereiterklärt, einer Aktion zuzustimmen, daß solche Papiere als einmalige Versicherungsprämie gezahlt werden können. Aus dieser Aktion, deren Aussicht noch nicht mit Sicherheit beurteilt werden kann (100 bis 200 Mill. S), ergibt sich eine gewisse Stützung, die beschränkt einzuschätzen ist. Eine weitere Beurteilung ist nicht möglich und sind die morgigen Besprechungen darüber maßgebend.

Der Bericht des Bundesministers wird zur Kenntnis genommen.[99]

d

Österreich-Film

Der BK berichtet über die Herstellung eines Werbefilmes über Österreich (Österreich-Film). Siehe auch Beschl. Prot. Nr. 127/31.[100]

---

rat vorgelegt werden. Im Anschluß an das Verteilungsverfahren sollte auch ein Vorschlag über den Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Zuwendung von 50 Millionen Schilling für Industrie- und Bergarbeiterwohnungen erstattet werden. Für den Wohnhauswiederaufbaufonds seien 400 Millionen Schilling zu beantragen, für UNRRA- und ERP-Transportkosten 70 Millionen Schilling. Die rückständigen Besatzungskosten aus dem Jahr 1948 in Höhe von 296 Millionen Schilling sollten, soweit sie nicht durch eine noch zu schaffende Sondersteuer bedeckt werden konnten, durch Kreditoperationen finanziert werden, ebenso die Subventionen für Kohle in Höhe von 75 Millionen Schilling und die Einlösung nicht prolongierbarer Schatzscheine in Höhe von 300 Millionen Schilling. Die rechnungsmäßige Gebarung über die Eingänge auf Hilfsfonds müsse durch eine Kommission überprüft und dem Ministerrat binnen vier Wochen darüber Bericht erstattet werden.

97 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 144/8 und 10 h.

98 Zur Ausgabe von Bundesschuldverschreibungen vgl. Abschnitt B, § 14 des Währungsschutzgesetzes, BGBl. Nr. 250/1947, weiters § 1, Abs. (3) und § 21, Abs. (5) des Vermögenszuwachsabgabegesetzes, BGBl. Nr. 165/1948, sowie § 1 und § 17, Abs. (3) des Vermögensabgabegesetzes, BGBl. Nr. 166/1948.

99 Vgl. weiters MRP Nr. 142/11 c.

100 (Ohne Aktenzahl): Österreich-Film. Stand der Angelegenheit am 14. Jänner 1949 (1 ½ Seiten). Am 5. Oktober 1948 war im Ministerrat die Einsetzung eines Ministerkomitees beschlossen worden, das die Durchführung und Finanzierung eines Propagandafilms über Österreich prüfen sollte (vgl. MRP Nr. 127/20 g). Das Projekt sah die Herstellung eines abendfüllenden Spielfilms vor, der insbesondere auch für die Vorführung im Ausland bestimmt sein sollte. Es sollten „Österreichs landschaftliche Schönheiten, Kulturdenkmäler, geistige, wissenschaftliche und künstlerische Leistungen, Wirtschaft, Sport, Technik, Verkehrseinrichtungen, Volkssitten und Volksbräuche, Ergebnisse des Wiederaufbaues etc. gezeigt werden“. Der Film „steht und fällt mit der Auffindung einer geeigneten Filmidee hiefür, also mit einem neuen Einfall, der Österreich selbst gewissermaßen zum Hauptakteur macht“. Das Projekt sollte in der Öffentlichkeit durch ein Preisausschreiben bekannt gemacht werden, Anfang März sollte das Projekt reif für die Erstellung des Drehbuchs und eine detaillierte Offertlegung sein. Parallel zum Österreich-Film sollten etwa zwölf „300 bis 400 m lange Kulturfilmstreifen über verschiedene Themen“ hergestellt werden. Entgegen der ursprünglichen Absicht, den Österreich-Film mit Geldern

BM Dr. H u r d e s: Inzwischen hat am 15. 1. eine andere Besprechung stattgefunden und wurde dabei festgestellt, daß das Geld, d. s. 200.000 S, von mir nicht aufgebracht werden kann. Es war in Aussicht genommen, daß man aus den Kulturfondsbeiträgen die Summe herausbringen wollte. Dazu wurde ein Ausschuß eingesetzt. Ich habe das Geld nicht, außer es wird das Gesetz über den Kulturgroschen angenommen.[101] Sonst wird sich aber das Bundesministerium mit Material aus verschiedenen Gebieten an dem Film beteiligen. Ich mache die allgemeine Politik wegen des Geldes nicht mit, daß ich mehr verspreche als ich halten kann und erkläre, daß ich nur dann etwas geben kann, wenn ich es habe.

BM M a i s e l: Auch ich muß sagen, daß ich das Geld nicht zahlen kann.

BK: Die Sache wurde doch mit allen zuständigen Ressorts besprochen und wurde den Anträgen zugestimmt. Nur vom Handel, Unterricht und der Energiewirtschaft sind die Entscheidungen noch ausständig. Der Finanzminister und ich waren doch selbst bei den Besprechungen.

BM Ü b e l e i s: Ich habe dem Ministerkomitee wohl angehört, war aber nicht bei den Sitzungen. Ich weiß auch nicht, woher ich das Geld in der Höhe von 200.000 S nehmen soll.

BM Dr. K o l b: Die ursprüngliche Absicht war, das Geld vom Marshallplan[102] zu nehmen. Anfangs Oktober haben wir davon gesprochen.[103] Nach dem Preisausschreiben wird doch erst die Produktion ausgeschrieben. Wir wissen heute nicht, was der Film überhaupt kosten wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Film mindestens 4 Mill. S kosten wird.

StS G r a f: Ich glaube, wenn ich die Sache recht verstehe, muß ein Motiv für den Film gefunden werden, in das dann der Aufbau Österreichs hineingenommen werden kann. Es wird daher doch auch mit Einnahmen zu rechnen sein. Es steht also der Grundgedanke: die Idee zum Wettbewerb.

BK: Ich nehme das zur Kenntnis; man will das Motiv abwarten.

StS G r a f: Grundsätzlich ist der Beschluß zu fassen, daß der Film zustande kommt und dieser Beschluß wurde im Komitee doch schon gefaßt. Man scheint der Meinung zu sein, daß wir für den Film noch etwas zu zahlen haben.

Der Ministerrat nimmt den Bericht zur Kenntnis, wobei eine Entscheidung über die Beiträge seitens der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und für Unterricht offen bleibt und im übrigen das Ergebnis des Preisausschreibens abgewartet wird.[104]

---

aus der Marshallplanhilfe zu finanzieren, hatte das Ministerkomitee die Aufbringung der dafür benötigten 1,5 Millionen Schilling aus dem ordentlichen Budget beschlossen. Die Hälfte dieses Betrages war von einzelnen Ministerien, den Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung bereits aufgebracht worden. Für die Herstellung des Films lag ein Offert der Helios Film-Ges.m.b.H. vor, weiters war man auch an die Neue Wiener Filmproduktion Ges.m.b.H., die „Kiba" Kinobetriebs-, Filmverleih- und Filmproduktions-Ges.m.b.H. und die Willi Forst-Filmproduktions-Ges.m.b.H. herangetreten.

101 Zum Kulturgroschengesetz vgl. MRP Nr. 158/8 vom 24. Mai 1949.

102 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

103 Gemeint ist MRP Nr. 127/20 g vom 5. Oktober 1948.

104 Zum Österreich-Film vgl. auch MRP Nr. 127/20 g vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 140/17 f, MRP Nr. 154/1 j vom 26. April 1949 und MRP Nr. 170/11 k vom 6. September 1949. Es erwies sich als schwierig, „ein Motiv für den Film" zu finden, nachdem weder der hier erwähnte Wettbewerb noch die Filmproduktionsgesellschaften einen geeigneten Stoff lieferten. In MRP Nr. 170/11 k wurde deshalb ein Redaktionskomitee eingesetzt, das die nötigen Grundlagen schaffen sollte. Das Ergebnis war schließlich der 1952 uraufgeführte Spielfilm „1. April 2000". Diverse Unterlagen zum Thema finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 1.193-Pr.M/1953, „Österreichfilm" – Akten aus den Jahren 1948–1953.

e

Kunstdrucke der Staatsdruckerei

BM Dr. K o l b erklärt unter Bezugnahme auf Punkt 4 des Beschl. Prot. Nr. 139[105], daß es der österr. Staatsdruckerei freisteht, unter den derzeit üblichen Bedingungen sich bezüglich der Kunstdrucke im freien Wettbewerb zu betätigen.

Ein Schreiben von mir ist unterwegs. Wenn die Staatsdruckerei Bestellungen am billigsten durchführt, so werden dieselben dort ausgeführt oder von dort vergeben.

BM H e l m e r: Wir haben schon eine leistungsfähige Druckerei.[106] Wenn man Arbeiten an diese weiterhin vergibt, so kann die Staatsdruckerei ein Defizit erleiden. Wir müssen darum besorgt sein, daß wir das eigene Unternehmen nicht umbringen.

BM Dr. K o l b: Der Staatsdruckerei sollen wir alle Freiheit geben. Die Staatsdruckerei ist mit einer solchen Lösung auch zufrieden. Ich persönlich habe mit ihr Rücksprache genommen.

Der Ministerrat nimmt die Erklärung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu Punkt 4 des Beschl. Prot. Nr. 139, daß es der Österreichischen Staatsdruckerei freisteht, unter den derzeitigen Bedingungen sich bezüglich der Kunstdrucke im freien Wettbewerb zu betätigen, zur Kenntnis.[107]

Schluß der Sitzung um 12 Uhr 50.

---

[105] Vgl. MRP Nr. 139/1 i und Beschlußprotokoll Punkt 4.

[106] Welche Druckerei Bundesminister Helmer im Sinn hatte, konnte nicht eindeutig festgestellt werden. Unter Umständen könnte die Druckerei Waldheim-Eberle Nachf. Buchgewerbehaus M. Müller & Sohn KG gemeint gewesen sein, die seit 1945 unter öffentlicher Verwaltung stand und am 21. Oktober 1948 in das Eigentum der Republik Österreich überging, die es 1960 wieder verkaufte. Zur Geschichte des Unternehmens vgl. Ursula Schwarz, Das Wiener Verlagswesen der Nachkriegszeit: Eine Untersuchung der Rolle der öffentlichen Verwalter bei der Entnazifizierung und bei der Rückstellung arisierter Verlage und Buchhandlungen, Diplomarbeit, Wien 2003, S. 172–178.

[107] Zur Geschichte der Österreichischen Staatsdruckerei vgl. etwa Franz Stamprech, 175 Jahre Österreichische Staatsdruckerei. Entwicklung und Geschichte der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1979; Gerald Gneist, Die Staatsdruckerei zwischen 1938 und 1945, phil. Diss., Wien 2003.

Stenogramm vom 18. Jänner 1949 (Capek)

141. 10.15.
Kanzler: Begrüßt alle. Entschuldigt Migsch, [an] Grippe erkrankt. Beschlußprotokoll aufgelegt, Material soweit eingelangt rechtzeitig verteilt. Tagesordnung auch kein Einspruch.
a) Außenpolitisch nichts zu sagen. Beginn der Staatsvertrags-Verhandlungen nicht bestimmt, drei Zustimmungen.
b) In der letzten Woche [hatten] ich und Vizekanzler mit den Amerikanern Besprechung, vor allem wegen Besatzungskosten 49; Anfrage, wie Regierung die Besatzungskosten behandelt haben will. Anforderung bis jetzt noch nicht, keine Anmeldung. Russen dürften bald anmelden. Keyses meinte, ob wir einen 4-stimmigen Alliierten Rats-Beschluß herbeiführen wollen, oder ob wir uns der Willkür der einzelnen ausliefern wollen. 4-stimmiger Beschluß wäre angenehmer, aber auf einer reduzierten Basis. Zustimmung der Russen wegen Preiserhöhung nicht zu erwarten. Es wird lange Verhandlungen im Alliierten Rat geben, wir machten auf Schwierigkeiten aufmerksam, er will aber die Frage halten. Ich glaube, der 4-gliedrige Beschluß wäre besser. Die Franzosen und Engländer werden wir beeinflussen könne, Einfluß auf die Russen wird nicht möglich sein. Scheltow hat mir angedeutet und angekündigt, daß sie z.B. für rollendes Material, Brücken- und Straßenbauten – aufgewendet haben.
Helmer: Die Brücken brechen schon zusammen.
[Kanzler:] In Wien Porzellangasse 45 werden amerikanische Armee-Uniformen frei verkauft. Einflußnahme ist schwer.
Vereinfachung der ECA-Kommission. Wohnungsangelegenheit in Linz, Gleißner und Koref werden morgen zur Besprechung kommen. So wird eine Villa von Amerikaner und Frau mit 10 Zimmern und 1 Badezimmer nicht nehmen können. Keyses weiß davon scheinbar nichts und ich werde darüber mit ihm noch reden. Es braucht nicht jeder 8–10 Zimmer. Also morgen Vorsprache mit Gleißner bei ihm.
c) Poncet ist in Wien und hat gestern beim Bundespräsidenten, bei mir und Vizekanzler und Gruber besprochen. Er ist Freund von Österreich und interessiert sich für Österreich.
d) King hat sich auch um die Landwirtschaftliche Koordination interessiert, Austausch von Landwirten.
e) Die englische Gewerkschaftsvertretung zurückgekehrt nach London, Dank und glaubt Einhaltung der Besprechungen.
f) Wegen Mühlviertel Weg gefunden, Burgenland, NÖ und Mühlviertel mit Verfassungsdienst hergestellt. Oberösterreichische Landesregierung hat zugestimmt, zur Vereinbarung mit Pokrovsky (liest den Entwurf vor). Diese Erklärung gab bei den Russen Veranlassung, daß das Gesetz aufgehoben wurde (liest den Entschluß vor nach Beratung mit allen zuständigen Stellen). Staatsbeauftragter für den Titel Staatsbeauftragter des Bundes und des Landes. In dieser Regelung ist der jetzige Zustand bestätigt. Fall ist klar umrissen, daß das Land Oberösterreich, Landtag einheitlich ist, Gesetze nur vom Landtag beschlossen [werden]. Der Staatsbeauftragte ist ein Mitglied der Landesregierung und hat nur Akte für das Mühlviertel zu setzen. Der Beirat ist weiters nichts, nur bringt er Beschlüsse etc. zur Kenntnis. Dies wird auch dem Beauftragten des sowjetischen Komm.[andanten] zur Kenntnis [gebracht]. Pogr.[ovsky] wird heute unsere Leute empfangen und wird hoffentlich zustimmen. Donnerstag werde ich Sch.[eltow] davon Mitteilung machen und hoffe auch auf seine Zustimmung.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Ungarische Mission.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Freigabe von Gendarmerie-Kaserne Lienz.
b) Brandl, Berufung.
c) Flugplatz Schwechat, Kontrolle.
d) Auslieferung von Kriegsverbrechern.
Gerö: Das ist doch schon alt und bekannt.
[Kanzler:] e) Dr. Amsel[108] O.St.A. in Graz. Nachdem Justizminister die Sache geprüft hat und ich erklärte, daß [ich] es nicht opportun halte seitens einer Besatzungsmacht Eingriffe -. Ich sagte, er kenne den Fall nicht und wird Bescheid zukommen lassen. Das war vor 14 Tagen und heute kommt der Brief ohne Anführung der Gründe. Die Engländer haben das Vertrauen nicht und wollen Versetzung haben.

[108] Dr. Hans Amschl.

Gründe sind nicht bekannt und ich verlange weiter die Bekanntgabe der Gründe. Ich glaube, daß Regierung zurück schreiben soll, daß sie dem Ansuchen nicht Folge geben kann. Sie sollen die Gründe bekannt geben. Wenn Russen das erfahren, da werden sie gleich so handeln.

Gruber: Zu den Besatzungskosten muß ich sagen, daß man hier sehr vorsichtig sein muß. Im Auftrag der Regierung richte ich Note, daß sie den Besatzungskosten nicht zustimmen wollen. Es führt zu großer Verlegenheit bei ihnen. Ich glaube der Standpunkt der Bundesregierung, daß ein Beschluß des Alliierten Rates nicht gefaßt werden soll – davon soll man nicht abgehen. Wenn solche Besprechung in Zukunft gefaßt werden soll, so an altem Beschluß bleiben, daß Beschluß nicht gefaßt werden soll. Die Engländer und Franzosen wollen nicht nachgeben und verlangen Bezahlung. Ich bitte daher, daß wir daran festhalten, daß ein Beschluß nicht gefaßt wird – daran müssen wir festhalten.
Kanzler: Wir baten, daß wir auf dem Laufenden gehalten werden. Vor allem schon vor der Debatte, damit keine Übereilung oder Überrumpelung stattfinden kann und daß nichts ohne unser Wissen geschieht.

Gerö: Amsel stammt aus Grazer Familie, Vater Oberstaatsanwalt. Der jetzige flog ’38 raus. Im Jahr ’43 oder ’44 wurde er bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt als Vertragsangestellter verpflichtet. Dann wurde er in Graz tätig. Als [die] Engländer [die] Herrschaft übernahmen setzten sie ihn ein und Amsel wurde im Jahr ’46 vom Bundespräsidenten ernannt. Die Frauen von Amsel und Zigeuner sind Schwestern. Zu Ostern ’48 mußte ich selbst nach Graz fahren. Die Quertreibereien haben dazu geführt, daß ich im Dezember zu einer Unterredung von den Engländern aufgefordert wurde, weil Verhältnisse untragbar sind. Sie verlangten wegen politischer Einstellung sein Entfernen. Er trete den neonazistischen Neugründungen nicht entsprechend entgegen. Nachher noch eine Aussprache bei mir. Ich verlangte Nachweis konkreter Vorwürfe. Ich ließ Amsel rufen und legte ihm nahe, sich um Wels, Steyr und Wien, etc. zu bewerben. Ich versuchte, Sir Braun[109] zu widerlegen und erfuhr, daß [er] hauptsächlich die Sache Funder in Kärnten verschleppt habe. Im Verlauf des neuen Verfahrens gegen Funder wurde festgestellt, daß Funder nicht der Kopf der Verbrechen war. Die Strafsache wurde eingestellt nachdem ich selbst Akt gelesen habe. Amsel hat sich für Funder eingesetzt und hat sich telefonisch beglückwünschen lassen und dabei soll er gesagt haben, ‚es ist schwer, aber doch gegangen‘. Ferlitsch soll gesagt haben, die Justiz habe eine Dienerin der Politik zu sein. Das haben Engländer auch erfahren.
Ich ließ den Mann nach Wien kommen und bat, einen Schritt bei Galloway zu unternehmen, da die Folgerungen bei den Russen gar nicht zu ermessen sind. Galloway hat Bundeskanzler gesprochen. Verständigung ist gekommen und ich bitte um einen Beschluß der Regierung, da ein Gewaltakt der Engländer zu erwarten ist. Vielleicht ist [es] möglich, daß wir Amsel nach Wien [kommen] lassen und ihm nahelegen, daß er mangels Vertrauen der Besatzungsmacht woanders wohin geht. Wenn er das nicht annimmt, sind wir aufgeflogen.
Helmer: Wir müssen das Ansinnen der Engländer ablehnen. Ich mache Vorschlag, daß Bundesregierung das Ansinnen zurückweist mit einer Begründung, die hier schon heute dargelegt wurde. Etwas anderes ist, was mit Amsel geschehen soll; umso mehr als zwischen ihm und Zigeuner die Verhältnisse so schlecht sind. Da kann man ihm nahelegen, wegzugehen, aber nur als freier Entschluß.
Gerö: Etwas Ähnliches besteht in Innsbruck, wo sich Beth.[ouart] gegen Gericht stellt. Er wird das gleiche verlangen.
Gruber: Ein Nachgeben ist ausgeschlossen, besonders unter dem Druck. Man muß ihm sagen, wenn Sie das machen, haben Sie eine Beschwerde beim Alliierten Rat. Das können wir nicht aushalten. Ich bin der Meinung, daß wir nicht bereit sind, den Mann abzuberufen.
Vizekanzler: Es handelt sich nicht um einen Richter, sondern um einen Verwaltungsbeamten. Weiters habe ich aus der Schilderung von Gerö den Eindruck, daß [die] Zustände unhaltbar sind, zumal doch beide verwandt sind. Das sind doch unhaltbare Zustände. Wenn der Justizminister einschreiten muß, so hätte schon etwas geschehen müssen. Ich halte es auch vom Standpunkt der Justiz [für] unmöglich. Beide Parteien sind an ihm gleich interessiert. ~~Der Zustand ist untragbar, das hat sich bei den Volksgerichts-Prozessen gezeigt.~~ Wenn Engländer etwas gegen Amsel unternehmen wollen, so muß ich sagen, ich für meine Person würde die Hand nicht erheben – das nach innen. Ich wäre für die Lösung von Helmer. Man protestiert, aber gibt Amsel sofort weg. Das verlangt schon die Einstellung des Publikums.

---

[109] Sir Alfred Brown.

Helmer: Ich protestiere immer gegen die Zensur, gegen die russische Zone. Aber nirgends wird so abgehört wie in der englischen Zone. Gespräche werden aufgenommen und dann werden die abgehorchten Gespräche nach Bedarf lanciert. Ich werde dies anhand von Beispielen Galloway nachweisen. Das machen nicht einmal die Russen. Auch hier muß ein ernstes Wort geredet werden. Ich bin für Protest gegenüber Galloway und für die Auswahl eines anderen Postens durch Amsel.
Graf: Amsel ist absolut korrekter Beamter. Wenn jemand nicht konkrete Anschuldigung erheben kann, kann er keine Anwürfe erheben. Er hat wegen seiner Einstellung im Jahr ’38 gehen müssen und bezieht auch eine objektive Haltung. Wir haben keine Möglichkeit zu beschließen, daß er weggehen soll. Wir könnten auch sagen, Zigeuner muß weg. Feststeht, daß wir aus – ganz grundsätzlich den Standpunkt vertreten müssen, den Gruber anführt. Engländer stellen sich als Demokraten hin und führen sich auch ärger auf als die Russen. Der Vorgang im Jahr 1949 ist unerhört und -. Zur Person selbst bin ich der Meinung, daß man das nicht sofort machen soll, denn das würde ein Nachgeben bedeuten. Davor würde ich warnen. Das muß ich sagen, weil ich Amsel von seiner Tätigkeit kenne, den ich für einen korrekten und anständigen Beamten bezeichne. Der Fall Funder hat sie interessiert und wurde beobachtet; auch die Ausdrucksweise von Ferlitsch halte ich für unwahr.
Gruber: Ich bin auch der Meinung, daß man nicht unmittelbar einschreitet.
Gerö: Amsel ist auf Urlaub.
Kanzler: Der Ministerrat ist der Meinung, das Verlangen von Galloway abzulehnen.
Helmer: Ich warne, daß man die Sache veröffentlicht. Dann sind die Dämme eingerissen. Wenn jemand darüber reden würde, so sind wir bei den Russen verloren.
Graf: Das müßte man auch Galloway sagen.
Kanzler: Schriftlich Protest einbringen und dann erst weiteres unternehmen gegen Amsel.
Vertraulich.
Angenommen.

Zimmermann: Habe Verhandlungen mit den Russen aufgenommen. Zuerst muß man über die Besatzungskosten selbst reden und dann kommen erst zivile Besatzungskosten dran. Alle Versuche blieben umsonst. Verschiebung der Zahlung bis März waren sie einverstanden – „zur Berichterstattung“. Am nächsten Tag verlangten sie die Bezahlung bis 25. I. Ich nahm das zur Kenntnis und erklärte, ich werde sie neuerlich laden. Ich habe nunmehr vor, ratenweise Zahlung zu leisten. Tatsächlich haben die Russen eine Reihe von Gegenforderungen angekündigt. Forderung von 110 Millionen S. wegen Bahn – Herrichtung von Bahn – wurde seinerzeit schon angemeldet. Ich werde trachten, durch Ratenzahlung und Erstreckung zu retten, was zu retten ist. Erinnere -.
Zur Kenntnis.

Gruber: Der Vorfall wegen der Zensur darf nicht ohne Rückwirkung der Regierung sein. Ich bin dafür, daß wir formell gegen den Vorfall Protest erheben, d.h., daß der Bundeskanzler und [ich] – werden ein Schreiben entwerfen.
Dann war im Herbst die Absicht, daß der Sender Alpenland zurückzustellen ist. Wir müssen versuchen, daß wir die Rundfunkstationen aus den Händen der Alliierten zurückbekommen und daß jemand von der Regierung damit betraut wird.
Kanzler: Ich bin bereit, damit den Alliierten Rat zu befassen. Dies aus grundsätzlichen Gründen, daß Regierungsmitglieder in ihrer Regierungstätigkeit nicht behindert werden. Wegen Zensur machte Sch.[eltow] im September [den] Vorschlag, zurückzugeben, wenn die anderen Alliierten das auch machen, aber erst dann. So leuchtet hervor, daß zuerst die anderen die Sender herausgeben [müssen]. Die letzte Unterredung bei Sch.[eltow] führte dazu, daß er noch daran arbeitet.
Vizekanzler: Ich glaube, man hat von ihnen Konz.[essionen] verlangt und sie haben das nicht getan. Dieser Vorgang wurde uns vom Bundeskanzler angedeutet. Der Bundeskanzler teilte mit, daß er nur die Zensurfreiheit für den Bundespräsidenten und Bundeskanzler bekommen hat und nur wir die Rede vorzulegen haben. Es findet für gewöhnlich keine Zensur statt.
Graf: Während Ihrer Krankheit hat sich etwa anderes ereignet.
Kanzler: Im Ministerrat erklärten wir, wir legen keine Reden zur Zensur vor.
Hurdes: Ich bin auch der Auffassung des Vizekanzlers. Wir können nicht von einer Zensur reden, wenn Reden nicht vorgelegt [werden]. Wir müssen uns auf [den] Standpunkt stellen, daß die anderen Regierungsmitglieder – die Reden zur Zensur vorgelegt werden. Sie wurden aber nicht vorgelegt. In unserem Interesse liegt es, wenn wir von einer solchen Zensur fortkommen. Wir müssen hier die Kompetenz feststellen. Ich glaube, daß sich Bundeskanzler der Sache annimmt, wenn nicht Übeleis die Sache verlangt.

Die Alliierten schieben immer die Sache aufeinander. Es sei denn möglich, daß wir beide Teile beeinflussen, daß sie nachgeben. Daß wir von den Alliierten etwas hören würden, glaube ich nicht. Ich rege an, daß der Bundeskanzler die Sache in die Hand nimmt und den Alliierten empfiehlt, daß die Sache ins Laufen kommt.
Helmer: Wenn ich mich erinnere, wollte Bundeskanzler im Vorarlberger Sender sprechen und wurde gehindert.
Kanzler: Ein Leutnant wollte zwei Sätze streichen, ich ging nicht zum Abendessen. Zur Rede kam es und Leutnant mußte weg.
Helmer: Bundeskanzler machte uns von der Zensur Mitteilung, von einer Änderung weiß ich nichts. Eine Mitteilung bestand, vom Bundeskanzler, Bundespräsident und Bundeskanzler ohne und wir mit Zensur. Wenn man von den parteimäßigen Sendungen loskommen könnte, so wird es am besten. Was sich da die Regierung gefallen lassen muß, war noch nicht da. Einige Male haben wir diese Reden inhibiert, ich glaube sogar unter Einflußnahme des Bundeskanzlers selbst. Es gibt daher auch von unserer Seite – gibt es Einwände. Ich bin dafür, daß der Bundeskanzler diese Frage mit Scheltow anschlägt und [er] soll erwirken, daß auch für die anderen Regierungsmitglieder eine Vorlage der Reden nicht erfolgt. Scheltow könnte sonst sagen, Sie haben den Kommunisten Reden untersagt.
Gruber: Ich selbst habe zweimal mit Ravag Konflikte gehabt. Guggenb.[erger] rief mich an, ich lehnte ab. [Ich] rief den russischen Vertreter zu mir und dann hieß es, sie gäben nur den Rat – wofür ich dankte. Ich bitte, daß mir der Bundeskanzler eine Abschrift der Rede von Graf zukommen läßt. Man muß damit den Alliierten Rat befassen. Wenn nicht jemand gefunden wird, der mit der [...] der westlichen Sender betraut ist, so kommen wir nicht weiter. Ich habe auch ein englisches Memorandum, daß wenn der Sender Alpenland zurückgegeben wird, darf er nicht der Ravag unterstellt werden. Ich habe Memorandum Bundeskanzler übergeben und seither schläft die Sache. Bundeskanzler soll sich einen Mann suchen, der sich damit befaßt.
Graf: Ich sprach schon mehrmals in der Ravag und sprach nur auf Schallplatte. Diesmal ging es mir nicht aus. Gugg.[enberger] teilte mit, wenn ich nicht auf Schallplatte rede, so wird die Rede abgelehnt. Die Lage war dann die, daß ich mich geweigert habe, Rede vorzulegen. Dabei erinnerte ich mich, daß nur die Reden von Bundeskanzler, Vizekanzler und Gruber zensurfrei sind. Konkret möchte ich sagen, und stelle Antrag, daß Ministerrat Antrag annimmt, daß keine Reden der Regierungsmitglieder vorgelegt werden. Mir wurde praktisch [gesagt], daß Sender nicht zur Verfügung gestellt wird. Man kann nicht [Reden] von Regierungsmitgliedern und Parteileuten unterscheiden. Ich stelle Antrag, daß in Zukunft Reden von Regierungsmitgliedern, gleichgültig in welcher Eigenschaft sie reden, zur Zensur nicht vorgelegt werden.
Übeleis: Die Erhaltung vom Sender Alpenland wird von der Post bezahlt. Die Sendergruppe Alpenland hat sich geweigert, die Regierung anzuerkennen. Die Teilnehmergebühren werden den Sendergruppen nach Abzug übermittelt um ihre Ausgaben zu decken. Alpenland hat abgelehnt. Sie erhalten die Hälfte der Teilnehmergebühren für [das] Studio und die andere Hälfte wird von der Postverwaltung erhalten. Wenn die Engländer glauben, daß sie uns Sender übergeben, so weiß ich nicht, was damit geschehen soll. Im Rundfunkdienst werden heute 3 x soviele Bedienstete erhalten, wie im Jahr ’38. Ich werde mich mit ihnen sofort morgen in Verbindung setzen, wo und wie sie entgegen kommen.
Maisel: Nach Mitteilung vom Bundeskanzler habe ich mich [zurück]gehalten. Gruber hat sich nicht streichen lassen. Staatssekretär Graf wollte frei sprechen. Wichtiger scheint mir Rückgabe der Sender an Regierung. Wie dies geschehen soll, müßte man auch besprechen, aber auch die Methode, die man anwenden will. Die westlichen Alliierten sprechen von den Russen, tatsächlich wollen alle nichts zurückgeben. Wenn innerhalb der nächsten zwei Monate nichts erfolgt von den Alliierten, so müßten wir vorgehen. Es müßte eine scharfe Arbeit geleistet werden. Taktisch wäre es klüger, wenn nicht der Bundeskanzler, sondern der Ressortminister sich damit befassen müßte. Das muß aber wirklich und mit allen Mitteln durchgeführt werden.
Kanzler: Aus [MRP] 131, Beschlußprotokoll c (liest vor) 2. XI., liest vor 16. XI.
Hurdes: Darüber sind wir uns klar, daß wir die Sender zurück haben wollen. Ich möchte noch auf Helmer zurück kommen wegen den Parteisendungen. Beschluß liegt beim Radiobeirat. Beide Parteien sollen an Radiobeirat herantreten und Ausschaltung der Parteireden verlangen.
Gruber: Was hat der Goldberg[110] zu entscheiden? Jetzt muß an Alliierten Rat herangetreten werden. Dabei ist hervorzuheben, daß Regierungsmitglieder nicht -.

[110] Jakuv Goldenberg.

Kanzler: Zwei Anträge: 1) daß Regierungsmitglieder Reden nicht zur Zensur vorlegen (wie am 2. XI. Beschluß).
Angenommen (Ravag verständigen).

[Kanzler:] 2) An den Alliierten Rat herantreten und auf Aufhebung der gesamten Zensur vorstellig zu werden.
Angenommen.

Helmer: Ad 1.) Wenn es ihm nicht paßt, nimmt er es heraus. Dann muß man sich wehren.
Kanzler: Dann macht man Krawall. Bei der Aufhebung der Post- und Tel.[ephon-Zensur] – sind Bundespräsident, Bundeskanzler, Vizekanzler und Gruber davon ausgenommen worden.
Übeleis: Nur ich rede ohne Zensur.
Kanzler: Darauf sind die Russen schon gekommen, weil wir über die Basa reden.
Angenommen.

2. Personal
Zusatzantrag Kripp – Chile.
Angenommen.

3.
Helmer: Einbürgerung.
Angenommen.
~~Bei dieser Gelegenheit habe ich -~~

4.
Maisel: Krankenpflegegesetz. Hurdes hat Standpunkt zurückgezogen.
Formula Krauland, angenommen.

5.
Maisel: Kleinrentner-Novelle.
Angenommen.

6.
Maisel: Delegation nach Rom.
Kanzler: Ich muß auf meinen alten Standpunkt zurückkommen und wieder betonen, wenn ein Sektionschef nicht imstande ist, Delegation zu führen, so soll er zuhause bleiben. Wer ist Dolmetscher?
Maisel: Soffer.
Kanzler: Wozu zwei Sektionschefs? Dazu haben wir kein Geld, keine Zeit und Devisen.
Gruber: In Italien läuft eine ganze Reihe von Verhandlungen, daher kann Gesandtschaft keinen Dolmetscher beistellen. Sonst muß ich die Beurteilung Maisel überlassen. Die Materie muß beherrscht werden. Ich glaube, man muß Maisel hier zustimmen. Außerdem fressen die Delegierten keine übermäßigen Devisen wie in der Schweiz.
Maisel: Ich – handelt sich wirklich um zwei wichtige Spezialgebiete. Arbeitslosenfürsorge, wo Hammerl führt und der kurz bleibt – Sozialfürsorgefrage. Ich bitte doch Antrag zuzustimmen.
Kanzler: Alle Appelle nützen nichts, [wie] der Fall in Vorarlberg bei der Neueröffnung der Bahn zeigt, wo 30 [Personen] fuhren. Ich werde nach wie vor meine Stimme erheben.
Angenommen.

7.
Zimmermann: Investitionsgesetz. Beantrage „im Rahmen ihrer Satzung“ zu streichen.
Angenommen.

8.
Zimmermann: Krentscher[111].
Angenommen.

---

[111] Bankhaus Krentschker & Co.

9.
Kolb: Zurückgezogen.

10.
Sagmeister: Zurückgezogen.
Dafür Zimmermann: Deutsche Bank.
Altenburger: Ist bekannt und darf hinweisen auf eine Forderung des Restitutionsfonds vom AAB mitgenommen wird. Das ist nicht berücksichtigt nach dem III. Rückstellungsgesetz. Die Einreichung wurde am 11.6.48 geltend gemacht. Böhm und Dr. Lazke haben nichts vorgelegt bekommen.
Krauland: Restitutionsforderung kann man nicht bei mir einbringen, daher kann sie bei mir auch nicht zeitgerecht eingebracht werden. Darüber [hinaus] muß die zuständige Behörde das wissen.
Vizekanzler: Es wurde nur angesucht um die Ermächtigung eines Vergleichs. Wie ich höre, ist Vergleich abgeschlossen worden.
Altenburger: Alles ist offen und wurde mir mitgeteilt, daß alles gekauft wurde.
Krauland: Wenn man einen Vergleich wollte, so müsste man sich an den öffentlichen Verwalter wenden. Ob das geschehen ist, ist mir unbekannt.
Gerö: Die Ansprüche sind an den Bund zu stellen.
Zimmermann: Ich glaube, die Liquidation soll man nicht hemmen. Wenn Anspruch zu Recht besteht, ist er zu berücksichtigen (868.020,79 S.), wird geprüft.
Angenommen.

11. Mündliche [Berichte].
a) Maisel: Wegen Calmette-Impfung hat sich die Weltgesundheitsorganisation eingeschaltet. Nach Vertrag muß Regierung gewisse Kosten übernehmen und dabei kommen wir auf 10 Teams. Das kostet 750.000 S. Diese kann das Sozialministerium nicht aufbringen. Freilich werden Länder [die] Kosten übernehmen, aber es muß Regierung Aufkommen garantieren. Woher nehmen wir also das Geld? Zimmermann meint, man möge mit Ländern in Verhandlung treten. Das ist nicht möglich wegen Zeitmangel. Daher Zustimmung des Ministerrates, für die österreichischen Teams aufzukommen.
Zimmermann: Kann das nicht einfacher gemacht werden? Wir haben doch Gesundheitsämter. Daher 1) zu trachten, das zu verbilligen, dann 2) es schwer wäre, Kosten von den Ländern herein zu bringen. Daher vorher Verbindung mit den Ländern.
Maisel: Wie wir es machen, ist eine andere Frage. Hauptsache, daß Regierung die Kosten garantiert. Wenn der Ministerrat einverstanden ist, daß wir Vertrag unterschreiben, so muß das sichergestellt werden. Wien und Niederösterreich werden keine Kosten aufbringen.
Zimmermann: Vielleicht mit der Maßgabe, daß die Tangente, die übrig bleibt von anderen Fonds, die hereingebracht wird, eingebracht wird.
Kanzler: Einverstanden.

[11.] b)
Krauland: Planungskommission. Punkt 5 des Antrags heißt es richtig ‚Mindereingänge'. Falls [sich] für '49 neue Besatzungskosten ergeben sollen, muß durch eine Besatzungskostensteuer vorgesorgt werden.
Angenommen.

[11.] c)
Vizekanzler: Anfrage an Finanzminister: Welche Vorsorge [wurde] getroffen, wenn Bundesschuldverschreibungen veräußert werden und Gefahr besteht, daß Kurs zu gering?
Zimmermann: Bisher vorgesorgt, daß an Börse nicht notiert wird. Frage einer Stützungsaktion durch Kreditinstitute wird morgen Nachmittag bei mir verhandelt werden. Im übrigen hat sich Finanzministerium bereit erklärt, einer Aktion zuzustimmen, daß solche Papiere als einmalige Versicherungsprämien gezahlt werden können. Aus dieser Aktion, deren Aussichten sehr schwankend beurteilt werden können (100–200 Millionen), ergibt sich eine gewisse Stützung, die beschränkt einzuschätzen sind. Eine weitere Beurteilung [ist] nicht möglich, sonst morgige Besprechung maßgebend.
Zur Kenntnis.

[11.] d)
Kanzler: Österreich-Film.
Hurdes: Inzwischen hat am 15.I. eine andere Besprechung stattgefunden und da wurde festgestellt, daß [das] Geld von mir nicht aufzubringen ist (200.000). Es ist in Aussicht gewesen, daß man aus [dem]

Kunstförderungsbeitrag – etwas herausgebracht wird. Es wurde dabei ein Unterrichtsausschuß eingesetzt. Ich habe das Geld nicht, außer es wird Gesetz über Kultur-Groschen angenommen. Sonst nur Beteiligung – aus verschiedenen Gebieten, wo Material zur Verfügung zu stellen [ist]. Ich mache diese Politik mit und erkläre, daß ich nur etwas geben kann, wenn ich es habe.
Maisel: Auch ich muß sagen, daß ich das Geld [nicht] zahlen kann.
Kanzler: Das ist mit allen besprochen worden. Nur die anderen haben nicht zugestimmt, wie Handel, Unterricht und Energie. Finanzminister und ich waren bei der Besprechung.
Übeleis: Ich habe [dem] Ministerkomitee wohl angehört, aber war an der Sitzung nicht dabei. Ich weiß auch nicht, wo man das finden kann.
Kolb: Die ursprüngliche Absicht war, daß das Geld vom Marshall-Plan kommt. Anfang Oktober haben wir davon gesprochen. Nach dem Preisausschreiben wird erst die Produktion ausgeschrieben und wir wissen nicht, was der Film überhaupt kostet. Zuletzt kostet der Film 4 Millionen.
Graf: Ich glaube, ein Motiv zu finden, wo der Aufbau Österreichs hineingenommen wird. Es wird daher mit Einnahmen zu rechnen sein.
Kanzler: Ich nehme das zur Kenntnis, man will das Motiv abwarten.
Graf: Grundsätzlich ist der Beschluß gefaßt worden, daß der Film gemacht wird. Man ist der Meinung, daß man für den Film noch etwas zahlen muß.

[11.] e)
Kolb: Staatsdruckerei. Freier Wettbewerb. Ein Schreiben an Unterbehörde. Wenn Staatsdruckerei es am billigsten macht, so wird dort bestellt.
Zur Kenntnis.

Helmer: Wir haben schon um eine leistungsfähige Druckerei. Wenn man Arbeit weiter vergibt, so kann Staatsdruckerei Defizit haben. Wenn wir Unternehmen durch Wettbewerb umbringen, dann ist es aus.
Kolb: Der Staatsdruckerei sollen wir volle Freiheit geben. Die Staatsdruckerei ist mit dieser Lösung zufrieden.

12.50

Beschlußprotokoll Nr. 141
über die Sitzung des Ministerrates am 18. Jänner 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) seine in Begleitung des Vizekanzlers erfolgte Vorsprache beim amerikanischen Hochkommissär über diverse Angelegenheiten (Besatzungskosten, die Untersagung des freien Verkaufes amerikanischer Uniformstücke durch den Privathandel, Bereitstellungen von Wohnungen in Oberösterreich und die in Aussicht genommene Rücksprache mit Landeshauptmann Dr. Gleißner und dem Bürgermeister von Linz Dr. Koref);
   b) den Besuch des französischen politischen Beraters François Poncet;
   c) den Besuch des Beauftragten für den Marshallplan Mr. King;
   d) das Dankschreiben der [zu]rückgekehrten britischen Gewerkschaftsdelegation
   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.203-2a/49, betreffend die staatsrechtliche Stellung des Mühlviertels beschließt der Ministerrat, dem vorgelegten Entwurf eines Schreibens, betr. Organisation der Verwaltung im Mühlviertel an die oberösterr. Landesregierung und den Staatsbeauftragten für das Mühlviertel zuzustimmen.

3.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich (britisches Element), Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7.699/3, vom 14. Jänner 1949, betreffend Gendarmeriekaserne in Lienz;[112]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich (britisches Element), Büro des Oberbefehlshabers, SEC 7.377, vom 11. Jänner 1949, betreffend Ferdinand Brandl, Kriegsverbrecher;[113]
   c) Note der Alliierten Kommission für Österreich (britisches Element), Chefsekretär Oberstleutnant O. F. Newton Dunn[114], SEC 7.084, vom 10. Jänner 1949, betreffend Paßkontrolle am Flugplatz in Schwechat;[115]
   d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissärs, vom 11. Jänner 1949, betreffend Auslieferung von Kriegsverbrechern.
   Die Noten a) bis d) werden zur Kenntnis genommen.

4.) Die Protestresolution der in Deutschland lebenden heimatlosen Ungarn, betreffend die Verhaftung des Kardinal-Fürstprimas Ungarns (Schrb. des ungarischen Delegierten der Vatikanischen Mission

---

[112] Die beiliegende Note enthält die Antwort auf ein Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. Dezember 1948, betreffend die Freigabe der Gendarmeriekaserne Lienz. Da diese als Militärgefängnis in der britischen Besatzungszone unbedingt benötigt werde, könne ihre Freigabe nur dann erfolgen, wenn ein entsprechender Ersatz durch die Zivilbehörden angeboten und von der britischen Armee auch akzeptiert werde.

[113] Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. V, Verb. Zl. 4.146/1949, Ferdinand Brandl, Kriegsverbrecher. In der Note teilte Hochkommissar Galloway mit, daß er bereits im Vorjahr eine Berufung des „von einem Kriegsverbrechergericht" verurteilten Ferdinand Brandl sowie das dazugehörige Beweismaterial geprüft, jedoch keinen Grund gefunden habe, das gefällte Urteil zu revidieren. Auch eine neue Berufung, um deren Prüfung Bundeskanzler Figl gebeten habe, enthalte nichts, was diese frühere Entscheidung ändern könne.
Brandl, ehemaliger Volksschuldirektor, war von einem britischen Militärgericht der Mißhandlung britischer Kriegsgefangener schuldig gesprochen und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt worden. Aktenmaterial zu den fortgesetzten Gnadengesuchen in dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BMJ, Sign. IV/D, GZl. 60.977/1966.

[114] Oberstleutnant O. F. Newton Dunn, Chefsekretär des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

[115] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß die Angelegenheit der Reisepaßkontrolle auf dem Flugfeld Schwechat geprüft werde. Vgl. auch MRP Nr. 143/Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

der Ungarn in Deutschland und Österreich Zoltán Kótai, Landshut, vom 31. 12. 1948, Zl. 2.113/1948),[116] verlesen durch den Herrn Bundeskanzler, wird zur Kenntnis genommen.

5.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

6.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend das Programm zur Zahlung weiterer Besatzungskosten an das sowjetrussische Element zur Kenntnis.

7.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Zensur einer Rede des Staatssekretärs Graf im Sender I der Ravag Wien am 8. Jänner 1949 beschließt der Ministerrat,
   a) daß die Mitglieder der Bundesregierung ihre Reden einer Zensur nicht vorlegen und hievon die RAVAG zu verständigen ist;
   b) beim Alliierten Rat wegen Aufhebung der Gesamtzensur für die Mitglieder der Bundesregierung vorstellig zu werden;
   c) auf die Rückgabe aller Sender in die österreichische Verwaltung hinzuwirken;
   d) durch die Parteienvertreter im Radio-Beirat hinzuwirken, daß die Sendung „Stimme zur Zeit" vorläufig unterbleibt und
   e) mit der Verfolgung der Angelegenheiten den Bundeskanzler im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern zu betrauen.

8.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten (Zl. 74.124-prot/49) auf Zustimmung des Ministerrates, daß der österreichische Gesandte in London beauftragt werde, dem dortigen iranischen Botschafter zwecks Verständigung seiner Regierung mitzuteilen, daß das angesuchte Agrément zur Beglaubigung des Herrn Forouhar Abolghassem, Iranischer Gesandter in Bern, zur Mitakkreditierung für Österreich erteilt wird, wird angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
   a) auf Ernennung des a. o. Prof. an der Universität Graz Dr. phil. Leo Jutz zum o. Prof. an der Universität Graz gem. § 7 des BÜG unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines o. Prof.;
   b) auf Ernennung des mit dem Titel eines a. o. Prof. bekleideten Pd. und Honorardozenten Dr. techn. Dipl. Ing. Josef Kozeny zum o. Prof. für Verkehrswasserbau, Siedlungswasserwirtschaft und landwirtschaftlichen Wasserbau an der Technischen Hochschule Wien gem. § 7 BÜG unter Zuerkennung der 3. Gehaltsstufe eines o. Prof.;
   c) auf Ernennung des ehemaligen a. o. Prof. an der Universität in Greifswald Dr. Josef Esser gem. § 7 BÜG zum a. o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität in Innsbruck unter Zuerkennung der 5. Gehaltsstufe eines a. o. Prof. und Verleihung des Titels eines o. Prof.;
   d) auf Ernennung des Pd. Dr. phil. Rudolf Jagoditsch zum a. o. Prof. für slawische Philologie an der Universität Wien gem. § 7 BÜG unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Prof.;

---

[116] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 198-Pr.M/1949, Protestresolution der in Deutschland lebenden Ungarn wegen der Verhaftung des Kardinal Fürstprimas Josef Mindszenty. In der Note schrieb der ungarische Delegierte der Vatikanischen Mission in Landshut („Delegatus Missionis Vaticanae pro Hungaria in Germania et Austria") Zoltán Kótai, daß die „in Deutschland lebenden heimatlosen Ungarn […] die Nachricht der Verhaftung des Kardinal-Fürstprimas Ungarns mit tiefster Bestürzung und Entsetzen erfahren" hätten. Mit der „Inhaftierung des heldenhaften Oberhirten unseres unter dem Druck des gottlosen Terrors für Christentum und westliche Kultur kämpfenden verlassenen Volkes wollten die Bolschewisten nicht nur die Ehre unseres Landes in den Kot treten, sondern auch dem ganzen Katholizismus ins Gesicht schlagen". Die „ganze Kulturwelt" verurteile das Geschehene. Gegen die Verhaftung Mindszentys, durch dessen „Kampf […] das Licht der Glorie der Märtyrer" leuchte, werde hiermit „flammend, mit Schmerz und Empörung" protestiert. Vgl. zu dieser Angelegenheit weiters MRP Nr. 144/1 g.
Zoltán Kótai, ungarischer Delegierter der Vatikanischen Mission der Ungarn in Deutschland und Österreich.
József Kardinal Mindszenty (eigtl. József Pehm), 15. September 1945 bis 5. Februar 1974 Erzbischof von Esztergom.

e) auf Ernennung des Dipl. Ing. Dr. techn. Leopold Huber zum a. o. Prof. für Elektrotechnik und Maschinenbau an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 10. Gehaltsstufe gem. § 7 BÜG mit Rechtswirksamkeit vom 1. 7. 1948;
f) auf Ernennung des Dipl. Ing. Dr. Hans Winter zum a. o. Prof. für Strömungslehre an der Technischen Hochschule in Graz unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines a. o. Prof. gem. § 7 BÜG
werden angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an den w. Amtsrat der DPGr. III Richard Laenger aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

11.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
a) auf Aufschiebung der Ruhestandsversetzung des Stellvertreters des Landesbaudirektors im Amte der O. Ö. Landesregierung w. Hofrat Dipl. Ing. Julius Werner gem. § 67 (3.) GÜG bis 31. 12. 1949;
b) auf Aufnahme des Dipl. Ing. Josef Seidling in den Bundesdienst durch Ernennung gem. § 4 (4.) GÜG zum Sektionsrat unter Zuerkennung der Gehaltsstufe 2 der DPGr. III mit nächster Vorrückung am 1. 7. 1949;
c) auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat" an den Transportbetriebsunternehmer, Landtagsabgeordneten in Wien, Hans Kammermayer,
werden angenommen.

12.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an den Rechnungsdirektor (DPGr. III) des Fernsprechgebührenamtes Wien Franz Wydra wird angenommen.

13.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten – außerhalb der Tagesordnung – auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Beglaubigung des Herrn a. o. Gesandten und bev. Ministers Josef Kripp beim Präsidenten der Republik Chile herangetreten werde, wird angenommen.

14.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 134 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 240 Personen als im Interesse das Staates gelegen zu bezeichnen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-2.303-JL/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Krankenpflegewesens (Krankenpflegegesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß sich die Parteien Abänderungsanträge vorbehalten.

16). Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. IV-6.331-16/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhöhung der Einkommensfreigrenze für Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1949) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. II-6.415-G/49, betreffend die Entsendung einer Delegation nach Rom zur Besprechung über den österr.-italienischen Sozialversicherungsvertrag und ein Zusatzprotokoll über die Südtiroler und Kanaltaler Umsiedler beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 100-15/49, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Übernahme einer Haftung durch die Republik Österreich (für Investitionskredite) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß im § 1, 4. Zeile, die Worte „im Rahmen ihrer Satzungen" zu entfallen haben.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 73.259-17/1948, betreffend Bereinigung der finanziellen Verflechtung zwischen der verstaatlichten Steirischen Kohlenbergwerke A. G., Wien, und der Montana A. G. für Bergbau, Industrie und Handel, Wien, bzw. dem Bankhaus Krentschker & Co., Wien, beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

20.) Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau hat seinen Bericht, betreffend Aufnahme von Großstickmaschinen in die Liste A zu § 2, Abs. (1) des Außenhandelsverkehrsgesetzes 1948, BGBl. Nr. 251/1948, zurückgezogen.

21.) Der Bundesminister für Volksernährung hat seinen Bericht, betreffend Aufgabe der Kalorienberechnung und Übergang zu festen Rationen, Zl. 40.151-3/49, zurückgezogen.

22.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 1.959-17/1949, (namens des lt. Ministerratsbeschluß vom 4. Jänner 1949 eingesetzten Ministerkomitees) über die Liquidation der Bank der Deutschen Arbeit, Niederlassungen Wien und Graz, und den Hinweis des Bundesministers Altenburger auf eine Forderung des Restitutionsfonds der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs zur Kenntnis, dessen Prüfung durch den Bundesminister für Finanzen in Aussicht genommen wird.

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Durchführung der Calmette-Impfung in Österreich beschließt der Ministerrat,
   a) den Bundesminister für soziale Verwaltung zur Unterfertigung des Vertrages zu ermächtigen und
   b) ihn zu beauftragen, durch Verhandlungen die Kosten dieser Aktion, die durch die bestehenden Institutionen der Länder eine wesentliche Verringerung erfahren können, diesen anzulasten und lediglich die verbleibende Tangente durch Rückstellungen im Rahmen des Budgets des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zu decken.

24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend das Ergebnis der Beratung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949 über die Freigabeanträge für die Hilfsfonds sowie über die Bedekkung eines Erfordernisses von 671 Millionen Schilling (siehe Beschl. Prot. Nr. 140, Pkt. 20) beschließt der Ministerrat antragsgemäß. (Im Pkt. 5 des Antrages, 4. Zeile, soll es anstatt „Mindesteingänge“ richtig „Mindereingänge“ heißen).

25.) Der Ministerrat nimmt die Mitteilung des Bundesministers für Finanzen, betreffend seine Vorsorge über die Begebung von Bundesschuldverschreibungen zur Kenntnis.

26.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers über die Herstellung eines Werbefilms über Österreich (Österreich-Film), siehe Beschl. Prot. Nr. 127, Pkt. 31, zur Kenntnis, wobei eine Entscheidung über die Beiträge seitens der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, für Energiewirtschaft und Elektrifizierung und für Unterricht offen bleibt und im übrigen das Ergebnis des Preisausschreibens abgewartet wird.

27.) Der Ministerrat nimmt die Erklärung des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau zu Punkt 4 des Beschl. Prot. Nr. 139, daß es der Österr. Staatsdruckerei freisteht, unter den derzeitigen Bedingungen sich bezüglich der Kunstdrucke im freien Wettbewerb zu betätigen, zur Kenntnis.

142.

[Dienstag] 1949-01-25

Vorsitz: Figl
Anwesend: Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15–12.00 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Zustimmung der Sowjetunion zur Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Unterredung mit Generaloberst Želtov (Zustimmung zur getroffenen Regelung über das Mühlviertel und die Rückwirkung auf das Burgenland, Wahlgesetz, Zensur, Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf, Amnestie, Besatzungskosten) (Beschlußprotokoll Punkte 1 b, 2 und 3).
1 c. Abberufung und Pensionierung des tschechoslowakischen Gesandten František Bořek-Dohalský (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 4 a bis d).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 5 a bis d).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 6 bis 11).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.069-2a/49, betreffend Amtshaftungsversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.147-2a/49, über die Äußerung der Bundesregierung zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 2. 1947, BGBl. Nr. 45/47, über die Sühneabgabe durch den Verfassungsgerichtshof (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/49, betreffend den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone – Verhandlungen mit den alliierten Stellen in Deutschland (Beschlußprotokoll Punkt 14).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 135 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 253 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 15).
7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V/6.008-JL/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (Beschlußprotokoll Punkt 16).
8. Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung gemäß § 1, Abs. (5), des O. F. G. auf Gewährung der Nachsicht an Irma L u x in Salzburg von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), c. l. {sic!}[2] vorgesehenen Voraussetzungen (Beschlußprotokoll Punkt 17).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.
[2] Richtig: lit. c.

9. Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 50.271-II-8/49, betreffend „Internationale Rheinregulierung", Material- und Arbeitslieferungen für die Schweiz (Beschlußprotokoll Punkt 18).
10. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
11. Mündliche Berichte der Minister.

[11 a. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/49, betreffend Ergänzung der in der Sitzung des Ministerrates vom 15. Juni 1948 beschlossenen Liste von Sachverständigen für die Bearbeitung der mit der Abwicklung des Marshallplanes zusammenhängenden Fragen (Beschlußprotokoll Punkt 20).

11 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Herausgabe einer Landkarte durch den Tiroler Heimatbund in Wien (Beschlußprotokoll Punkt 21).

11 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die Bundesschuldverschreibungen (Beschlußprotokoll Punkt 22).

11 d. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme der Pensionsliquidatur durch das Zentralbesoldungsamt ab 1. März 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 23).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (¾ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 ¾ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 21.069-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Amtshaftungsversicherung (3 ¼ Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 21.147-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung über die Sühneabgabe vom 18. Februar 1947, BGBl. Nr. 45, durch den Verfassungsgerichtshof (13 ¾ Seiten); Entwurf einer Äußerung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof im Verfahren auf Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung über die Sühneabgabe vom 18. Februar 1947, BGBl. Nr. 45, durch den Verfassungsgerichtshof (8 ¾ Seiten).

5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/1949: Vortrag an den Ministerrat. Kleiner Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone, Verhandlungen mit alliierten Stellen in Deutschland (8 ½ Seiten); Memorandum über Besprechungen zwischen einer österreichischen Regierungsdelegation und einem Vertreter der Abteilung für öffentliche Sicherheit des Amtes der amerikanischen Militärregierung für Deutschland, betreffend den kleinen Grenzverkehr (Übersetzung) (1 Seite); Anhang A, Bestimmungen über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und der amerikanischen Zone Deutschlands (6 ¼ Seiten); Memorandum über die Besprechungen einer österreichischen Regierungsdelegation mit Vertretern der Militärregierungen der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands (Übersetzung) (4 ¼ Seiten); Anhang B, Vereinbarung zwischen der Bank deutscher Länder und der Oesterreichischen Nationalbank, betreffend die Regelung von Lohnzahlungen im Grenzgängerverkehr (7 ½ Seiten); Beilage C, Vereinbarung zwischen der Bank deutscher Länder und der Oesterreichischen Nationalbank, betreffend Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen den österreichischen Zollausschlußgebieten Klein-Walsertal (Vorarlberg) und Jungholz (Tirol) einerseits und Innerösterreich andererseits (8 ¾ Seiten); Memorandum über Besprechungen zwischen einer österreichischen Regierungsdelegation und der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands, ver-

treten durch Funktionäre der Militärregierungen (Übersetzung) (1 Seite); Anhang A, Zollbestimmungen für den Kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und Deutschland (8 ¾ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 135 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (42 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. V-6.008-JL/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (4 ¼ Seiten); Anlage, Impfbescheinigung (½ Seite); Erläuterungen (1 ¾ Seiten); Vortrag für den Ministerrat (1 ¾ Seiten).

8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 124.132-OF/1948: Ministerratsvortrag. Betr.: Lux Irma, Anif, Salzburg. Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) u. (4) vorgesehenen Voraussetzungen gem. § 1, Abs. (5), OFG/47 (1 ¾ Seiten).

9 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 50.271/II/8-1949: Vortrag für den Ministerrat (4 ¼ Seiten).

10 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) (8 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten).

11 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Bestellung von Sachverständigen zur Bearbeitung des Marshall-Planes. Sachverständiger für Fremdenverkehrsangelegenheiten (1 ½ Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Gedächtnisvermerk, Wien, am 25. Jänner 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten).

B Beilage zu Verb. Zl. 4.155/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an den Bundesminister für Finanzen vom 31. Dezember 1948 (2 Seiten).

C Verb. Zl. 4.160/XXVIII: Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich vom 19. Jänner 1949. Protokoll zwischen der österreichischen Bundesregierung und den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (1 Seite).

I (Ohne Aktenzahl): Bericht an den Ministerrat über die Kurspflege der Bundesschuldverschreibungen 1947 (Abschrift) (1 ¾ Seiten).[3]

---

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.155/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an Bundeskanzler Figl vom 13. Jänner 1949 (2 Seiten); Beilage zu Verb. Zl. 4.155/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich, Floretta Pomeroy, zurzeit Chef der IRO Österreich, an den Bundesminister für Finanzen vom 31. Dezember 1948 (Übersetzung aus dem Englischen) (Abschrift) (2 Seiten); Schreiben des Bundesministers für Finanzen an Floretta Pomeroy vom 5. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.156/VII: Schreiben des Sowjetelements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 15. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 b.
Verb. Zl. 4.161/XXXVIII: Schreiben der UNICEF, Kinderhilfe Österreich, SPA/EW-562, an Bundeskanzler Figl vom 20. Jänner 1949 (3 Seiten). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 151/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den Österreichischen Bundesbahnen im Dezember 1948 (2 Seiten). Die Beilage trägt die Numerierung *11.*

Der B u n d e s k a n z l e r eröffnet den Ministerrat und begrüßt alle erschienenen Mitglieder der Bundesregierung.

Entschuldigt ist der Vizekanzler, der sich, wie Sie ja aus der Zeitung wissen, in London befindet.[4]

Gegen das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung ist kein Einwand erhoben worden, weshalb ich sofort in die Tagesordnung eingehen kann:

[1]

a

Die Staatsvertragsverhandlungen beginnen am 7. Februar 1949, nachdem am vergangenen Donnerstag Rußland sein Einverständnis dazu gegeben hat. Im Auswärtigen Amt wurden alle Vorkehrungen für die Staatsvertragsverhandlungen getroffen.[5]

b

Am letzten Donnerstag hatte ich in Gegenwart von Minister Gruber eine Unterredung mit Generaloberst S c h e l t o w[6]; diese betraf:

1. die rechtliche Stellung des Mühlviertels und auch seines Staatsbeauftragten[7]. Scheltow hat dem ihm vorgelegten Entwurf zugestimmt. (Der BK liest hierauf die Art. 1 bis 3 des genannten Entwurfes vor). Siehe Blg. A d. Verhandlungsschrift Nr. 141.[8]

Damit ist die Einheitlichkeit des Landes Oberösterreich gesichert; ein einheitliches Land, ein Landtag, ein Budget, eine einheitliche Landesregierung ist hiemit festgelegt. Diese Festlegung und die Annahme des Entwurfes ist ein Erfolg von ganz großer Bedeutung. Der Staatsbeauftragte ist allerdings jetzt weniger als früher. {sic!} Die Beisitzer werden in entscheidenden Sachen nur in Kenntnis gesetzt, ebenso wie der Vertreter des Hochkommissärs. Am Freitag habe ich Oberösterreich verständigt und sie wollten den Erfolg, den sie ja an und für sich immer bezweifelt haben, gar nicht glauben. Scheltow hat den Entwurf unterschrieben und somit genehmigt. Die Landesgesetze können, wenn sie der Landtag beschlossen hat, veröffentlicht werden. Auch Burgenland wurde von dieser Maßnahme berührt und jetzt kann das Burgenland, das bisher immer feige zurückgestanden ist, die Landesgesetze endlich einmal drucken lassen, was es sich bisher nicht getraut hat.[9]

---

4 Vgl. etwa Wiener Zeitung, 25. Jänner 1949, S. 1 „Vizekanzler Dr. Schärf bei Bevin".

5 Vgl. Wiener Zeitung, 21. Jänner 1949, S. 1 „Auch Moskau stimmte dem Termin 7. Februar zu"; weiters MRP Nr. 143/1 a, f und j, MRP Nr. 144/1 a, MRP Nr. 145/1 a und MRP Nr. 146/1 a.

6 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

7 Johann Blöchl, 1931 bis 1934 Nationalrat, 1934 bis 1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1945 bis 1966 Landtagsabgeordneter, ÖVP, 1945 Mitglied der provisorischen Landesregierung, 1945 bis 1955 Landesrat, Landeshauptmann-Stellvertreter, 1945 bis 1955 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel.

8 Punkt I des Entwurfes legte die verfassungsmäßige Einheit des Landes Oberösterreich mit dem Mühlviertel als Bestandteil fest. Die Zuständigkeit des Landtages sollte sich auf das gesamte Land Oberösterreich erstrecken, weswegen auch für das Mühlviertel kein eigenes Budget aufzustellen sei. Punkt II bestimmte die Position und Funktion des Staatsbeauftragten als Mitglied der Landesregierung. In Punkt III wurden die Bestellung und die Funktionen der Beisitzer des Staatsbeauftragten festgelegt. Vgl. dazu MRP Nr. 141/1 f, Beilage A, Entwurf, betreffend die Organisation der Verwaltung im Mühlviertel.

9 Die Jahrgänge 1945 bis 1949 des Landesgesetzblattes für das Burgenland erschienen gesammelt im folgenden Jahr: Landesgesetzblatt für das Burgenland. Jahrgang 1945–1949, Eisenstadt 1950. Zum Mühlviertel vgl. weiters MRP Nr. 144/10 d.

2. Was das Wahlgesetz[10] anlangt, so erklärte Scheltow, „es interessiert uns nur die Wahlkreiseinteilung von Wien und wir verlangen die Einteilung vom Jahre 1945, alles andere hat für uns kein Interesse."[11]

BM H e l m e r: Ich war auf Grund der letzten Ministerratssitzung bei P o k r o v s k y[12]. (Der BM liest das diesbezügliche Protokoll vor). Beilage A[13]

Während der Aussprache habe ich 4 Fragen gestellt; diese Aussprache vollzog sich in Frage- und Antwortführung. Pokrovsky hat ausdrücklich erklärt, nur die Verfassungsbestimmungen interessieren ihn, sonst ist er an dem Gesetz nicht interessiert. Das Entscheidende wären die Wahlgrenzen.

BK: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.[14]

3. Ich bat im Zuge dieser Unterredung um Aufhebung der Zensur auch schon wegen der uns erwachsenden großen Kosten.[15] Wir wiesen auch auf die 4 Jahre lange Besetzung hin und erklärten, daß wir in den Augen der Welt lächerlich erscheinen müssen, wenn nach so langer Zeit die Zensur noch immer besteht. Gleichzeitig wiesen wir auf das Redeverbot bei Staatssekretär G r a f hin.[16] Scheltow erklärte, niemand zensuriert eine Rede. Sie nehmen nur die Stellen heraus, die gegen die Alliierten gerichtet sind. Dies war auch bei der Rede von BM Dr. Migsch der Fall, die sie noch gut in Erinnerung hätten. Er sagte weiters, der Minister ist immer Minister, wenn er spricht; Graf sei kein Minister, sondern nur ein Staatssekretär. Dann

---

10 BGBl. Nr. 129, Bundesgesetz vom 18. Mai 1949 über die Wahl des Nationalrates (Nationalrats-Wahlordnung), ausgegeben am 27. Juni 1949.

11 Vgl. zur Problematik MRP Nr. 140/17 b.

12 Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

13 Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Gedächtnisvermerk, Wien, am 25. Jänner 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten). Die Beilage enthält die von Bundesminister Helmer im Rahmen einer am 24. Jänner 1949 abgehaltenen Besprechung über die Nationalrats-Wahlordnung an Oberst Pokrovskij gerichteten Fragen und dessen Antworten. Pokrovskij bestand auf der Einbringung eines einzelnen Gesetzes, das neben den einfachen Bestimmungen auch die Verfassungsbestimmungen enthalten sollte. Mit den Verfassungsbestimmungen selbst (Wahlkreisabgrenzung, Wahlalter etc.) erklärte sich Pokrovskij einverstanden, an dem „übrigen Inhalt eines solchen Gesetzes" sei er „nicht interessiert", wobei er die Bemerkung getätigt habe: „Auch die Klöster haben ihre eigenen Regeln!" Diese Standpunkte der sowjetischen Besatzungsmacht auch schriftlich niederzulegen, verweigerte Pokrovskij mit dem Hinweis, „daß wir [die sowjetische Besatzungsmacht; Anm.] bisher unseren einmal bekanntgegebenen Standpunkt noch nirgends geändert haben". Auf die Frage, ob er der Meinung sei, daß auch die übrigen Besatzungsmächte einem einfachen Gesetz, das Verfassungsbestimmungen enthielt, zustimmen würden, antwortete Pokrovskij, „daß grundsätzlich kein Besatzungselement dem Willen der österreichischen Regierung, betreffend die Wahlen 1949, Hindernisse bereiten wird".

14 Vgl. weiters MRP Nr. 143/1 k.

15 Nachdem die Durchführung der Zensur der Brief- und Paketpost vom und ins Ausland einschließlich des Telegramm-, Telefon- und des Radioverkehrs am 15. Jänner 1947 dem Bundesministerium für Inneres übertragen worden war (vgl. auch MRP Nr. 79/11 e vom 9. September 1947), wurde die Zensurstelle als eine Abteilung des genannten Ministeriums geführt. Die Angestellten der Zensurstelle, deren Anzahl rund 3.000 für ganz Österreich (davon 1.200 für die sowjetische Zone) betrug, mußten vom österreichischen Staat bezahlt werden. Im Jahr 1947 hatten die monatlichen Aufwendungen für die Zensurstelle etwa rund 870.000 Schilling betragen. Das Personal der Zensurstelle war dem Bundesministerium für Inneres allerdings nur formell angegliedert. Es unterstand unmittelbar der Alliierten Kommission für Österreich und führte die Zensur nur nach deren Weisungen durch. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 11. September 1947, S. 1 „Über 6 Millionen – Kosten der Zensurstelle". Die Bundesregierung hatte bereits einmal einen Versuch unternommen, die Zahlungen an die Zensurangestellten einzustellen. Vgl. dazu MRP Nr. 81/1 o vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/1 b vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 100/4 vom 17. Februar 1948 und MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948.

16 Vgl. MRP Nr. 141/1 h.

sagte er, nur die Ministerreden werden nicht zensuriert. Graf sei [dafür] bekannt, daß er gegen Rußland hetzt. Weiters, so meinte Scheltow, wollen wir ihm heute mit unseren Wünschen scheinbar die Hose ausziehen. Er soll nur in einer Schwimmhose dastehen, während wir uns ständig neue Anzüge beschaffen. Es ist doch unmöglich, daß „ich" auf Grund unserer Wünsche nur in der Badhose weiter dastehen könne. Endlich erklärte Scheltow, die Russen seien dafür, daß wir die ganzen Sender an uns nehmen, aber auch die anderen Alliierten müssen die Sender hergeben. Die Russen seien ohnedies, was die Stärke der Sender betrifft, mit 8 kW im Rückstand; England hat 47 kW, Amerika 37 kW und Frankreich 17 – 30 kW. Warum bauen Sie nicht, so fragte er mich, den Bisambergsender[17] aus? Ich erklärte, wir haben kein Geld. Er aber meinte, da sind schon andere Gründe vorhanden, die er kenne. Zuletzt meinte Scheltow, wir sollen einen Brief an den Alliierten Rat wegen der bedingungslosen Freigabe aller Sender absenden und sagte seine Unterstützung zu. Ich habe deshalb eine Besprechung mit K e y e s[18] wegen der Rundfunkstationen in Aussicht; vielleicht können wir dann alle Sender in die Hand der Regierung bekommen.

Wegen der anderweitigen Zensur, betr. Post, Telefon, Telegraph usw. kann er noch nichts bestimmen. Ich als Bundeskanzler werde mich jetzt aber dahintersetzen und ich bitte hier nur um die Unterstützung aller Kollegen.[19]

---

[17] Zum Bisambergsender vgl. auch MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 92/16 e vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 k vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949 und MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1946. Der alte Großsender auf dem Bisamberg war im Mai 1933 in Betrieb genommen und im April 1945 von zurückweichenden SS-Einheiten gesprengt worden. In der Sitzung vom 16. Dezember 1947 hatte sich der Ministerrat zwar über die Errichtung eines provisorischen Rundfunksenders am Bisamberg beraten, aber beschlossen, „diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die ungünstige Bauzeit und die Materialschwierigkeiten derzeit nicht in Angriff zu nehmen". Vgl. MRP Nr. 92/16 e. Ein neuer, vorerst ebenfalls nur provisorischer Sender mit 35 kW Sendestärke nahm schließlich am 15. März 1950 den Betrieb auf, sollte jedoch im Laufe der nächsten Jahre durch einen 120 kW starken Sender ersetzt werden. Dieser neue Großsender ging am 17. August 1959 in Betrieb. Vgl. Viktor Ergert, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975, S. 159 f; Arbeiter-Zeitung, 15. März 1950, S. 3 „Von heute an Bisambergsender. Sender Wien I mit dreieinhalbfacher Kraft – Besserer Empfang durch den neuen Wellenplan"; Wiener Zeitung, 15. August 1959, S. 5 „Europas höchster Antennenmast. Am Montag der neue Großsender Bisamberg in Betrieb – Gigantische Strahler für das Erste und Zweite Programm – Kostenpunkt: 34 Millionen Schilling".

[18] Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

[19] Zur Frage der Zensur allgemein, die immer wieder auf der Tagesordnung des Ministerrates stand, vgl. auch MRP Nr. 16/11 e vom 9. April 1946, MRP Nr. 18/4 und 5 vom 30. April 1946, MRP Nr. 22/7 vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 23/8 d vom 4. Juni 1946, MRP Nr. 32/1 h vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 36/1 a und b vom 5. September 1946, MRP Nr. 39/1 b vom 8. Oktober 1946, MRP Nr. 41/1 a vom 22. Oktober 1946, MRP Nr. 49/1 h vom 11. Dezember 1946, MRP Nr. 72/10 b vom 17. Juni 1947, MRP Nr. 79/11 e vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 b vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 e und o vom 26. September 1947, MRP Nr. 82/Beschlußprotokoll Punkt 2 e vom 7. Oktober 1947, MRP Nr. 82 a vom 13. Oktober 1947, MRP Nr. 83/3 vom 14. Oktober 1947, MRP Nr. 84/8 vom 21. Oktober 1947, MRP Nr. 86/Beschlußprotokoll Punkt 3 b vom 6. November 1947, MRP Nr. 93/1 j vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 94/1 l und 8 f vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 95/1 b vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 99/9 f vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/1 b und 4 vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 103/1 f vom 9. März 1948, MRP Nr. 105/1 g vom 23. März 1948, MRP Nr. 124/13 d vom 7. September 1948, MRP Nr. 131/1 c vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/1 a und 12 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 139/11 a, MRP Nr. 141/1 h, MRP Nr. 147 vom 1. März 1949 (außerhalb der Tagesordnung), MRP Nr. 148/1 d vom 8. März 1949, MRP Nr. 151/15 e vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 j vom 5. April 1949, MRP Nr. 161/Beschlußprotokoll Punkt 3 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 163/1 d vom 28. Juni 1949, MRP Nr. 174/1 b und 6 h vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/1 e vom 11. Oktober 1949, MRP Nr. 176/1 f vom 18. Oktober 1949 und MRP Nr. 177/8 d vom 25. Oktober 1949.

BM Dr. G r u b e r: Es ist wichtig, daß wir die Absendung einer Note an den Alliierten Rat beschließen, damit wir bald alle Sender in die Hand der Regierung bekommen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ergebnis seiner in Gegenwart des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten geführten Rücksprache bei Generaloberst Scheltow in der Frage der Aufhebung jedweder Zensur, im besonderen betreffend die Reden der Mitglieder der Bundesregierung im Rundfunk, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß in einer Note an den Alliierten Rat die bedingungslose Freigabe aller Radiostationen an die Bundesregierung gefordert wird.[20]

4. Gegenstand weiterer Besprechung war die Angelegenheit Leopoldsdorf. Es handelt sich hier um Transporthallen bzw. um Freigabe von Wohnungen und die Zahlung einer Miete, evtl. im Zusammenhang mit Berndorf. Er meinte, 8 Schlachten hätten wir gewonnen, also wahrscheinlich auch die neunte. Darüber will mich Scheltow noch verständigen.[21]

5. In der Angelegenheit der Amnestie, so erklärte er, sei er noch nicht fertig und arbeite daran noch weiter.[22]

---

[20] Der Entwurf einer entsprechenden Note findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Österreich 15, GZl. 81.891-pol/1949, Zl. 80.425-pol/1949, Freigabe der österr. Radiosender durch die Besatzungsmächte. Darin wurde der Alliierten Rat ersucht, daß „die einzelnen Besatzungsmächte die auf ihrem Gebiete befindlichen Radiosendestationen in jeder Hinsicht der Verfügungsgewalt der zuständigen österr. Stellen überlassen, von jeglicher Ingerenz auf diese Radiostellen Abstand nehmen und sich insbesonders der Einflußnahme auf die Programmbildung enthalten“ sollten. Unter der genannten Grundzahl findet sich noch weiteres Material zu den von den Besatzungsmächten kontrollierten Radiosendern und damit zusammenhängenden Fragen wie Zensur, Frequenzänderungen, Freigabe der Sender usw.

[21] Dazu konnte nichts Näheres eruiert werden. Da im Zusammenhang mit Leopoldsdorf/NÖ von Transporthallen (im Stenogramm Materialhallen) die Rede ist, könnte die Angelegenheit mit den unter USIA-Verwaltung stehenden Wiener Ziegelwerken („AG für Groß- und Feinkeramik“) in Leopoldsdorf zu tun gehabt haben. Vgl. Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983, S. 247. Im Fall Berndorf/NÖ könnte die ebenfalls von der USIA kontrollierte Berndorfer Metallwarenfabrik gemeint gewesen sein. Vgl. dazu weiters MRP Nr. 143/1 b und MRP Nr. 146/1 c.

[22] Gemeint war vermutlich eine Amnestie für die beiden Landtagsabgeordneten Franz Gruber und Ferdinand Riefler, die von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden waren. Bundeskanzler Figl hatte Generaloberst Želtov Ende November 1948 darum ersucht. Vgl. dazu MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948 und MRP Nr. 140/1 b. Franz Gruber, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, SPÖ, war am 13. Juli 1946 wegen unerlaubten Waffenbesitzes in seiner Wohnung von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt worden und verstarb in sowjetischer Haft. Sein Tod wurde den österreichischen Behörden erst im November 1955 bekanntgegeben. Zu den Vorwürfen gegen ihn vgl. den „Bericht der Politischen Verwaltung der Zentralen Gruppe der Streitkräfte über den niederösterreichischen Landtagsabgeordneten Franz Gruber“ vom 7. August 1946, in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan (Hg.), Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 5), Graz/Wien/München 2005, S. 461–465. Ferdinand Riefler, 12. Dezember 1945 bis 5. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich, ÖVP, war im Sommer 1946 von der sowjetischen Besatzungsmacht verschleppt und zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt worden. Er kehrte erst am 27. Juli 1952 schwerkrank nach Österreich zurück. Zu den Verschleppungen Grubers und Rieflers vgl. auch MRP Nr. 79/1 i vom 9. September 1947, MRP Nr. 80/1 j vom 16. September 1947, MRP Nr. 81/1 i vom 26. September 1947, MRP Nr. 98/1 d vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 114/1 b vom 2. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 j vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 c vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948 und MRP Nr. 161/1 d vom 14. Juni 1949.

6. Was die Besatzungskosten anlangt, so bestand er auf die Zahlung und wies darauf hin, daß auch ein Beschluß des Alliierten Rates da sei, nach welchem wir zur Zahlung verpflichtet sind.[23] Wenn Sie, so fuhr Scheltow fort, die Beschlüsse nicht einhalten, so müssen Sie die Folgen tragen. Er müsse auf die Bezahlung der 74.3 Mill. bestehen.[24] Die Besprechungen, die mit uns gepflogen werden, haben keinen Wert. Er muß heute, am 25. 1. 1949, das Geld haben. Alle Einwendungen nahm er nicht an, ebenso nicht die beantragten Ratenzahlungen bis 1. April '49. Somit wären heute 40 Mill. und am 1. Feber 34.3 Mill. fällig. Wehren können wir uns in dieser Sache nicht, da die Russen im Recht sind. Wie entscheidet der Ministerrat?

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ich habe am Freitag die Besprechungen mit den Russen wieder aufgenommen; auch mit Ratenzahlungen versuchte ich es. Der russische Vertreter[25] rief das Hotel „Imperial"[26] auf und erhielt von dort eine ablehnende Antwort. 40 Mill. müssen somit am 25. Jänner, der Rest am 1. Feber gezahlt werden. Die Frage der steuerlichen Belastung wird wieder aktuell. Die Verhandlungen wegen der zivilen Besatzungskosten[27] kommen auch nicht in Schwung. Weitere Besprechungen erfolgen nicht morgen, wie beabsichtigt war, weil die Russen verhindert sind, sondern erst am Donnerstag oder Freitag.

BM Dr. G r u b e r: Wir müssen wegen der Besatzungskosten großen Lärm machen. Ich bitte daher, daß eine neuerliche Note wegen Aufhebung der Besatzungskosten an den Alliierten Rat gerichtet wird. Vielleicht ist das ein Mittelweg, die Herabsetzung der Kosten zu erreichen.

BM H e l m e r: Ich stimme den Ausführungen von Gruber zu, denn je mehr man über die Sache redet, umso besser ist es. Die Presse brachte in der letzten Zeit eine Aufstellung, wieviel Siedlungshäuser wir von diesen Kosten hätten erbauen können. Ich schlage vor, daß jemand beauftragt wird, daß an Hand der Statistik oder tabellarischen Aufstellung in der Presse etc. eine Übersicht gegeben wird, damit die Leistungen ersichtlich werden, die mit den Besatzungskosten hätten durchgeführt werden können. Mir hat jemand von den Russen vorgeworfen, daß wir ohnedies im Gegensatz zu Deutschland nur 11 % des Budgets an Besatzungskosten zahlen. Diese angeführten statistischen Beispiele müssen aber der Bevölkerung greifbar gemacht werden.

BK: Jede Woche möge ein neues Beispiel in der Presse folgen. Ob eine Note wegen Aufhebung der Besatzungskosten an den Alliierten Rat zu richten ist, weiß ich nicht.

BM Dr. G r u b e r: Ein formeller Schritt ist für so eine schwierige und heikle Lage von Bedeutung. Das Finanzministerium muß die Note entwerfen. Ob wir diese Note dann auch schon morgen abschicken oder später, ist etwas anderes; aber sie muß wenigstens vorbereitet sein.

Die Niederschrift über den Beschluß wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt![28]

---

[23] Vgl. dazu MRP Nr. 140/1 b.

[24] Zur sowjetischen Forderung über die Bezahlung von 150 Millionen Schilling an Besatzungskosten, von denen die Bundesregierung bereits die Summe von 75 Millionen geleistet hatte, vgl. auch MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948 und MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948.

[25] Zur Identität des erwähnten Vertreters der sowjetischen Besatzungsmacht konnte nichts Näheres eruiert werden.

[26] Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

[27] Zur Unterscheidung zwischen militärischen und zivilen Besatzungskosten vgl. Anmerkung 10 in MRP Nr. 140.

[28] Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

BK: Vielleicht wird die Note nach den Besprechungen, die ich und der Vizekanzler mit Gen. Keyes in Aussicht haben, abgeschickt; Keyes hat doch erklärt, wir sollen wegen der Besatzungskosten mit ihm die Verbindung aufrecht erhalten. Man möge daher die Note vorbereiten und das publizieren, was man mit den Besatzungskosten hätte alles aufbauen können.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über das Ergebnis seiner Rücksprache bei Generaloberst Scheltow über die Zahlung von Besatzungskosten nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß

a) der Betrag von 74,3 Mill. S in zwei Raten (am 25. Jänner 1949 40 Mill. S und am 1. Feber 1949 34,3 Mill. S) bezahlt wird;

b) der Bundespressedienst beauftragt wird, für eine laufende augenscheinliche Darstellung der Rückwirkung dieser Zahlung auf den Wiederaufbau zur Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen;[29]

c) daß der Bundesminister für Finanzen beauftragt wird, umgehend den Entwurf einer Note an den Alliierten Rat, betreffend die Aufhebung der Besatzungskosten zwecks Einbringung im geeigneten Zeitpunkt vorzubereiten.[30]

c

BK: Der tschechische Gesandte Frantisek Borek-D o h a l s k y[31] verläßt Wien, kehrt in die CSR zurück und wird pensioniert.

[d]

Der Bundeskanzler bringt sodann die Alliierten Noten a) bis d) zur Verlesung.[32]

ad Note c) betr. UNICEF[33]

BM M a i s e l: Dr. A r è n e[34] ist in Rom gewesen und sind Komplikationen wegen des Erlöses aus dem Kinderhilfsappell[35] entstanden. Die Ausländer können uns doch nicht vor-

---

29 Eine spezifische Meldung, die diesem Ministerratsbeschluß entsprach, konnte nicht eruiert werden.

30 Vgl. weiters MRP Nr. 144/10 h.

31 František Bořek-Dohalský, März 1947 bis Jänner 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister der Tschechoslowakei in Wien.

32 Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 4 b und d.

33 Die beiliegende Note der UNICEF, Kinderhilfe Österreich, an Bundeskanzler Figl enthält Verbesserungsvorschläge des Leiters der UNICEF-Mission in Österreich Dr. Sextius Pierre Arène zur Organisation der Verteilungen des Kinderhilfswerks, da vor allem die Zusammenarbeit zwischen der UNICEF-Mission und den zuständigen österreichischen Stellen nicht zufriedenstellend gelöst worden sei. Durch die Ausdehnung des Hilfsprogramms der UNICEF sei die Mission gezwungen, mit verschiedenen Ministerien und deren Dienststellen zu verhandeln, was zu unnötigen Verzögerungen in der Durchführung und zahlreichen Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeit der verschiedenen Dienststellen geführt habe. Nach Meinung der UNICEF mangle es den österreichischen Behörden an einer Zentralstelle, die die aufgezeigten Unzulänglichkeiten beseitigen könnte. Andererseits würden auch die Verbesserung der Nahrungsmittellage in Österreich und die Ausdehnung der Tätigkeiten der UNICEF auf andere Gebiete eine Anpassung des UNICEF-Programms erfordern. Diese könne jedoch nicht erfolgen, „wenn jede Dienststelle versucht, sich für ihren Sektor die größtmögliche UNICEF-Hilfe zu sichern". Durch die Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle, die dem Bundeskanzleramt unterstellt sein sollte, würde auch die Zusammenarbeit mit den Landesregierungen, „insbesondere was das ‚matching' (das auf einander Abstimmen) der Lebensmittelbeihilfen" betreffe, besser funktionieren.

34 Dr. Sextius Pierre Arène, französischer General a. D., Militärarzt, ab März 1948 Leiter der Österreichischen Mission des Internationalen Kinderhilfswerkes der Vereinten Nationen (UNICEF).

35 Vgl. dazu auch AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Österreich 49, GZl. 112.216-pol/1948, UNICEF Kinderhilfsappell der Vereinten Nationen; MRP Nr. 95/10 c vom 13. Jänner 1948, MRP Nr. 113/1 f vom 25. Mai 1948, MRP Nr. 116/16 d vom 15. Juni 1948 und MRP Nr. 130/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 26. Oktober 1948.

schreiben, was wir mit dem Geld aus Österreich in Österreich machen. Im übrigen weiß ich nicht, daß Dr. Arène bei mir im Bundesministerium war und Beschwerde führte. Mit den Erklärungen selbst habe ich nichts zu tun. Ich werde Dr. Arène einladen und fragen, was ihn schmerzt. Eine Zentralstelle besteht doch ohnedies und diese ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung. Wenn sie uns helfen wollen, dann müssen sie mit uns auch zusammenarbeiten.

BM S a g m e i s t e r: Ich verstehe schon, daß gewisse Angelegenheiten einigen Herren bei der UNICEF nicht angenehm sind, und daß sie so mit Österreich nicht arbeiten wollen.

BM M a i s e l: Aber auch einige von unseren Herren stehen auf dem Standpunkt.

BM S a g m e i s t e r: Die Arbeit mit den Ländern allerdings ist schwer, da die Länder die notwendigen Zuschüsse an Kartoffeln und Getreide für die Schulausspeisung nicht geleistet haben. Ich bitte, daß man deshalb auch bei der nächsten Landeshauptmännerkonferenz auf diese Sache zurückkommt und die nächste Landeshauptmännerkonferenz dafür in Anspruch nimmt.

Der Ministerrat nimmt diese Note mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß eine Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Gegenstande erwartet und auf der nächsten Landeshauptmännerkonferenz die Angelegenheit der Beiträge der Bundesländer an Kartoffeln und Getreide für Schulausspeisungen behandelt wird.[36]

ad Note a) betr. IRO[37]

BK: Der Finanzminister hat mit Miss Pomeroy Verhandlungen geführt, wieweit ihre und unsere Tätigkeit zu einem Erfolg führen könne. Miss Pomeroy hat eine Vereinbarung mit dem Finanzminister getroffen. (Der BK liest dieselbe vor). Blg. B[38]

---

[36] Die nächste Landeshauptmännerkonferenz, auf deren Tagesordnung auch die Schulausspeisungen standen, fand am 16. Februar 1949 statt. Vgl. MRP Nr. 145/1 g und MRP Nr. 146/1 b.

[37] In der beiliegenden Note der Internationalen Flüchtlingsorganisation in Österreich an Bundeskanzler Figl nahm der Leiter der IRO-Mission für Österreich John S. Wood auf die im Dezember 1948 zwischen Bundesminister Zimmermann und Woods Vertreterin Floretta Pomeroy stattgefundenen Verhandlungen über die Finanzierung der IRO Bezug. Wood wies ausdrücklich darauf hin, daß „die IRO keine Ermächtigung besitzt, die österreichische Regierung von irgendwelcher Verantwortung" für die Versorgung und den Unterhalt „von Flüchtlingen der Vereinten Nationen in Österreich zu entheben, noch kann sie die finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen, die sich aus solchen Verantwortlichkeiten ergeben, übernehmen". Eine Enthebung der österreichischen Regierung aus ihrer derzeitigen Verantwortung für die Flüchtlinge könne nur von den Besatzungsmächten selbst verfügt werden. Die Anwesenheit der IRO und deren Verantwortung für die Flüchtlinge in Österreich sei durch Abkommen mit den britischen, französischen und amerikanischen Militärbehörden festgesetzt worden, diese beinhalteten aber nicht die Beistellung notwendiger Leistungen wie Unterkünfte, Büros etc., welche von der österreichischen Regierung bereitgestellt werden müßten. Die IRO sei weder in der Lage, den von Bundesminister Zimmermann entworfenen Vorschlag zu finanzieren, noch ihn auf Grund der genannten Abkommen überhaupt durchzuführen. Darüber hinaus sei die IRO nicht imstande, ihre Tätigkeit in Österreich ohne die Sicherstellung ausreichender Schillingbeträge fortzusetzen. Zur IRO vgl. auch Anmerkung 39 in MRP Nr. 139.
Floretta Pomeroy, Rechtsanwältin, zeitweise Leiterin der IRO in Österreich.
John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

[38] Die Abkürzung *Blg. B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: Beilage zu Verb. Zl. 4.155/XXVII: Schreiben der Internationalen Flüchtlingsorganisation Österreich an den Bundesminister für Finanzen vom 31. Dezember 1948 (2 Seiten). Für den Zeitraum von 1. Juli bis 31. Dezember 1948 hatte die Bundesregierung bei den Verhandlungen mit der IRO vorgeschlagen, daß die IRO eine Gutschrift von 750.000 Dollar zugunsten der österreichischen Regierung erlegen und damit den für diese Periode gutgeschriebenen Gesamtbetrag auf 1,250.000 Dollar bringen sollte. Die Bundesre-

Der Finanzminister hat diese bestätigt, weil uns durch diese Vereinbarung keine Kosten erwachsen resp. uns diese Vereinbarung nicht belastet. Dieses Übereinkommen ist daher ein für Österreich nützliches. Wood will es aber nicht anerkennen, weil er eben nicht zahlen will.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es war kein Übereinkommen, sondern nur eine Besprechung. Ich hatte den Eindruck, daß Miss Pomeroy ihre Einstellung auch in Genf vertreten will.[39] Ich stehe auf dem Standpunkt, wenn die IRO gewisse Sachen anordnet, so wird sie auch diese bezahlen. Ich stelle mir eben vor, daß die IRO eine Globalsumme bekommt und damit hat sie zu wirtschaften. Die weiteren internen Abkommen zwischen Wood und Pomeroy gehen mich nichts an.

BM H e l m e r: Ich verweise darauf, wie schwierig die Verhandlungen mit den Leuten sind. Man kommt immer mit ihnen zusammen, macht Abmachungen und dann geht jemand zum Bundeskanzler oder schreibt ihm einen Brief. Entweder werden die Verhandlungen mit den zuständigen Stellen oder gar nicht geführt; das ist aber nur Sache des Ressorts. Die IRO trägt die Verantwortung für die DP's[40] und dies umsomehr, als wir nicht einmal die Möglichkeit haben, in die Lager zu kommen. Es zeigt sich, daß auch die militärischen Stellen hier hineinspucken, obwohl sich die IRO als einzige hiefür zuständige Stelle bezeichnet. Dieser Zustand ist unmöglich. Die Regierung wird sich hier zu einem Entschluß durchringen und eine Unterredung mit den Alliierten durchführen müssen. Die Engländer nehmen jetzt schon Leute in englische Dienste und bringen sie aus den DP-Lagern in ein eigenes Lager, wo sie für die Engländer zu arbeiten haben. Aber auch hier stehen sie auf dem Standpunkt, daß wir für diese Leute, die somit für die Engländer resp. für die englische Wirtschaft assentiert[41] sind, zu zahlen haben. In solchen Fällen muß man doch gegen Wood den Standpunkt einnehmen, daß wir uns auf der Basis der Verhandlungen des Finanzministers mit Pomeroy halten wollen.

BM Dr. G r u b e r: Das Kontrollabkommen sieht eine Einflußnahme durch die Alliierten vor.[42] Ich bin auch für energische Schritte, zumal sich die Alliierten die Jurisdiktion und die Zahlungen vorbehalten haben.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen den Standpunkt einnehmen, daß eine Einflußnahme auf unsere Leistungen nicht erfolgen darf.

---

gierung würde ihrerseits umgehend einen Betrag von 600.000 Schilling zugunsten der IRO erlegen, um die bis dato aufgelaufenen Verpflichtungen zu decken. Für das Jahr 1949 hatte die Bundesregierung vorgeschlagen, der IRO einen Betrag von 76 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen, allerdings unter der Bedingung einer Zahlung von 5,9 Millionen Dollar seitens der IRO. Voraussetzung dafür sei allerdings, daß die Bundesregierung von jeglicher Verantwortlichkeit für die Fürsorge und den Unterhalt der in Lagern untergebrachten und für die IRO-Fürsorge in Betracht kommenden Personen („IRO eligibles") enthoben werde. Die IRO sollte volle Verantwortung für die durch die Betreuung dieser Personen entstandenen finanziellen Verpflichtungen übernehmen. Vorausgesetzt, daß die Einzahlung der 750.000 Dollar rasch erfolge, werde die Regierung der IRO am 10. Jänner 1949 einen Vorschuß in Höhe von 1 Million Schilling und am 20. Jänner 1949 einen Vorschuß von 500.000 Schilling zahlen, damit die IRO ihren Bedarf für Jänner decken könne.

39 In Genf befand sich die Zentrale der IRO. Auf diese Absicht Pomeroys hatte Bundesminister Zimmermann bereits im 139. Ministerrat vom 4. Jänner 1949 verwiesen. Vgl. MRP Nr. 139/1 k.

40 Zu den sogenannten „Displaced Persons" und den von der IRO betreuten DP-Lagern vgl. Anmerkung 41 in MRP Nr. 139.

41 Assentieren: (für den Militärdienst) ausheben.

42 Gemäß Artikel 5, Abs. (5) des 2. Kontrollabkommens zählten „Betreuung und Abtransport von Kriegsgefangenen und Versetzten Personen sowie Ausübung der rechtlichen Gewalt über dieselben" zu jenen Angelegenheiten, „in denen die Alliierte Kommission direkte Maßnahmen ergreifen kann". Zum sogenannten 2. Kontrollabkommen vgl. auch Anmerkung 11 in MRP Nr. 140.

BM Dr. G r u b e r: Ich bin für eine Note an die 3 Großmächte. Die russische Auffassung ist richtiger als die der anderen Elemente.[43] Dauernde Kostenaufwendungen kommen gar nicht in Frage und diese Frage muß man, wenn es notwendig ist, in der Presse und im Parlament noch näher erörtern.

BM H e l m e r: Vielleicht kann man den Brief von Wood als Ausgang für eine Note an die 3 Großmächte benützen. Die Juden haben sie jetzt in ganz besonderen Schutz genommen. Unerträglich sind die jugoslawischen Offiziere in Salzburg. In die Lager selbst kommt man ja nicht hinein. Ich erwähne den Fall, wo die DP's 5.000 kg Leder bei der Abreise mitnehmen wollten. Dann entstand ein Kampf darum und die 5.000 kg blieben zurück. Zuletzt mußte man den Leuten noch zureden, daß sie abfahren. Dort, wo die DP's in unsere Wirtschaft eingearbeitet sind, hat man ihnen natürlich entgegenzukommen.

BM Dr. G r u b e r: Helmer soll also den Entwurf über die Zustände in den Lagern, Bundesminister Dr. Zimmermann über die finanzielle Belastung ausarbeiten.

BK: Einverstanden; und dann soll man das zwischen dem Finanzminister und Pomeroy getroffene Übereinkommen als Grundlage benützen und von diesem auch in dem Schreiben an Wood ausgehen.

Der Ministerrat beschließt, die Bundesregierung möge eine Note an die USA, Großbritannien und Frankreich richten, zu der der Bundesminister für Finanzen über die finanzielle Belastung durch das DP-Problem und der Bundesminister für Inneres über die Lage in den DP-Lagern die Unterlagen zu beschaffen hat, und [feststellen, daß] im übrigen die Bundesregierung das Übereinkommen der IRO, vertreten durch Miss Pomeroy, als Grundlage ansieht.[44]

[e]

Der BK bringt sodann die Resolutionen a) bis d) zur Verlesung.[45]

ad b)[46] betr. 13. Monatsgehalt

BK: Die beiden K und M (BM Dr. Krauland und Dr. Kolb und BM Maisel und StS Mantler) sollen mit dem Gewerkschaftsbund zur Beratung zusammentreten.

---

43 Möglicherweise eine Anspielung auf die rigorose Haltung, die die sowjetische Besatzungsmacht nach Kriegsende gegenüber den sich in ihrer Besatzungszone aufhaltenden versetzten Personen eingenommen hatte. Vgl. dazu Thomas Albrich, Asylland wider Willen, in: Günther Bischoff/Josef Leidenfrost, Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244, zur Haltung der Sowjets gegenüber den versetzten Personen S. 220–222.

44 Ein Entwurf der hier in Aussicht genommenen Note findet sich in Beilage 14 des folgenden 143. Ministerratsprotokolls. Bundeskanzler Figl betonte darin, daß von einer Verpflichtung und Verantwortlichkeit der österreichischen Bundesregierung für die sich in Österreich aufhaltenden Flüchtlinge „mangels jeglicher Rechtsgrundlage" keine Rede sein könne und „die Beiträge Österreichs für die versetzten Personen und Flüchtlinge bisher aus rein humanitären Gründen geleistet wurden". Vielmehr könne die Bundesregierung mit Überzeugung „internationale Hilfe bei der Überwindung der Schwierigkeiten beanspruchen […], die ihr durch den Aufenthalt so vieler gegen ihren Willen auf österr. Territorium gelangter Flüchtlinge und versetzter Personen erwachsen sind". Vgl. MRP Nr. 143/14 und das entsprechende Regest, weiters auch MRP Nr. 144/1 c und MRP Nr. 145/1 f.

45 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 5 a und c.

46 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 315-Pr.M/1949, Resolution der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Betrieben, betreffend 13. Monatsbezug etc. Das Schreiben vom 15. Jänner 1949 enthält mehrere Forderungen, u. a. nach dem 13. Monatsgehalt und einer Angleichung aller Nebenbezüge für die öffentlich Bediensteten sowie einer Pensionsangleichung für die pensionierten Bediensteten der Eisenbahnen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir müssen das aber noch im Jänner machen, da wir das besprochen haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich stelle das Ersuchen um Ablösung. Gruber hat sich doch für die Sache so interessiert.

BK (zu BM Dr. Krauland): Die erste Verhandlung machst Du noch mit, dann reden wir in der Sache weiter.[47]

ad d)[48] – BK: Das Amtshaftungsgesetz tritt somit ab 1. 2. in Kraft.[49]

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 142, Pkt. 6 bis 11.[50]

3

Amtshaftungsversicherung

Der BK berichtet unter Zl. 21.069-2a/49[51] über die Amtshaftungsversicherung:

Das ist eine Versicherung der Beamten in sich.

BM H e l m e r: Man muß schauen, was billiger kommt.

BK: Die endgültige Beschlußnahme wird dann erst durch den Ministerrat erfolgen.

---

47 Vgl. auch Arbeiter-Zeitung, 19. Jänner 1949, S. 2 „Der Kampf um das dreizehnte Monatsgehalt"; MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948, MRP Nr. 137/1 c vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 3 a, MRP Nr. 144/10 c, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und MRP Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

48 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. auch AdR, BKA, Verbindungsstelle, III Ges. 1948–1951, Zl. 4.167/1949, Gesetzgenehmigungen; weiters MRP Nr. 139/10 sowie Tagesordnungspunkt 3 des vorliegenden Protokolls.

49 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. Februar 1949, S. 3 „Amtshaftungsgesetz seit 1. Februar in Kraft".

50 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 ½ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

51 Beilage 3: BKA, Zl. 21.069-2a/1949 Ministerratsvortrag (3 ¼ Seiten). Das vom Nationalrat beschlossene Amtshaftungsgesetz bestimmte, „daß die Rechtsträger, die dem Geschädigten einen Schaden ersetzt haben, von dem den Schaden verschuldenden Organ Rückersatz begehren können". Da das Amtshaftungsgesetz die Haftung auch auf die nichtrichterlichen Organe des Bundes ausdehnte – die richterlichen Organe hafteten bereits nach dem richterlichen Syndikatsgesetz, RGBl. Nr. 112/1872 – war es naheliegend, auch für eine Ausdehnung der Syndikatshaftpflichtversicherung vorzusorgen. In diesem Sinne hatte der Bund Fühlung mit Vertretern der Versicherungsgesellschaften aufgenommen, die den Entwurf eines Versicherungsvertrages ausgearbeitet hatten, „in dem sie bloß zur Abdekkung des Risikos, das das Organ mit Rücksicht auf seine Haftung dem Rechtsträger gegenüber zu tragen hat, aus Vermögens- und Sachschäden für grobe Fahrlässigkeit die Versicherungssummen von 25.000.–, 50.000.– und 100.000.– S zur Wahl stellen, wofür das Organ eine Monatsprämie von S 4.–, S 6.– und S 8.– zu zahlen hätte. 10 % der jeweiligen Schadenssumme, höchstens aber 3 Monatsbruttogehälter hätte das Organ allerdings in jedem Falle selbst zu tragen." Dieser Vorschlag wurde als unbefriedigend eingestuft. Das Bundesministerium für Finanzen hatte nun vorgeschlagen, die Bundesverwaltung solle in gewissem Umfang auf die Geltendmachung von Rückersatzansprüchen gemäß § 3 des Amtshaftungsgesetzes aus grob fahrlässigen Rechtsverletzungen gegenüber einem schuldtragenden Organ verzichten, wenn das Organ an den Bund einen monatlichen Beitrag leistete, dessen Höhe einen bestimmten Promille-Satz des jeweiligen Bruttogehaltes betragen sollte. In der mittelbaren Bundesverwaltung und in der Landesverwaltung sollte die Bundesverwaltung sich mit einem geringeren Betrag begnügen, „da diese Organe dem Bund gegenüber ein geringeres Risiko tragen". Die vorgeschlagene Regelung habe den Vorteil, daß keine zusätzlichen Verwaltungsausgaben entstünden und das Risiko der Bundesorgane auf ein erträgliches Maß beschränkt werde, „sodaß durch das Amtshaftungsgesetz ihre Entschlußfreudigkeit nicht gehemmt wird" und „dem Bund keine neue Belastung erwächst".

BM H e l m e r: Auf Seite 3 ist eine unklare Satzwendung gebraucht. Und zwar im 1. Absatz in der 8. Zeile: „Der Verzicht auf ...“ bis zum Ende des Absatzes.[52]

Wenn die Schadenssumme weniger beträgt als ein Monatsgehalt, so ist es doch unmöglich, daß ein Monatsgehalt zur Schadensgutmachung herzuhalten hat Dieser Teil des Absatzes muß entsprechend neu formuliert werden.

BK: Also, der Wunsch nach klarer Fassung wird zur Kenntnis genommen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei er seinem Wunsche auf eine klarere Fassung des Satzes: „Der Verzicht auf die Geltendmachung von Rückersatzansprüchen ... bis ... bezogen hat“ im 1. Absatz auf Seite 3 Ausdruck gibt.

4

Sühneabgabe

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.147-2a/49[53], betreffend die Äußerung der Bundesregierung zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 2. 1947, BGBl. Nr. 45/47, über die Sühneabgabe durch den Verfassungsgerichtshof beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[54]

---

[52] Der beanstandete Satz lautete: „Der Verzicht auf die Geltendmachung von Rückersatzansprüchen wird dahin begrenzt, daß das schuldtragende Organ 10 % der Schadenssumme, die der Bund dem Geschädigten ersetzen mußte, bezahlt, mindestens aber einen Betrag, der drei Monatsgehältern entspricht, die das schuldtragende Organ im Zeitpunkt der Schadenszufügung bezogen hat.“ Dieser Textabschnitt wurde in der Beilage handschriftlich markiert.

[53] Beilage 4: BKA, Zl. 21.147-2a/1949 Ministerratsvortrag (13 ¾ Seiten); Entwurf einer Äußerung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof (8 ¾ Seiten). Dem Verwaltungsgerichtshof lagen Beschwerden gegen vier Anfechtungsentscheidungen der Finanzlandesdirektionen Wien und Graz vor, die die einmalige Sühneabgabe betrafen. Die Beschwerdeführer machten „gegen den Umfang ihrer Heranziehung zur Sühneabgabe“ geltend, „daß es mit dem Gesetz nicht in Einklang stehe, wenn ihnen die einmalige Sühneabgabe vom Vermögen nach dem Stand des Vermögens vom 1. Jänner 1944 vorgeschrieben wird und damit alle seit diesem Tag eingetretenen Kriegs- und Kriegsfolgeschäden am Vermögen bei der Berechnung der einmaligen Sühneabgabe unberücksichtigt bleiben“. Die Entscheidungen der beiden Finanzlandesdirektionen bezogen sich auf Punkt 10, 1. Satz der Verordnung der Bundesregierung über die Sühneabgabe vom 18. Februar 1947, BGBl. Nr. 45/1947, demzufolge „Bemessungsgrundlage der einmaligen Sühneabgabe das Vermögen ist, das dem für den 1. Jänner 1944 geltenden Vermögenssteuerbescheid zugrunde liegt“. Der Verwaltungsgerichtshof hegte Bedenken gegen die Anwendung dieser Bestimmung und bezweifelte ihre Gesetzmäßigkeit. Das Bundeskanzleramt berief sich in seiner diesbezüglichen Stellungnahme auf die Entstehungsgeschichte der Verordnung. Das vom Nationalrat am 24. Juli 1946 beschlossene Nationalsozialistengesetz (BGBl. Nr. 25/1947) hatte als Verfassungsgesetz im Sinne des 2. Kontrollabkommens der Zustimmung des Alliierten Rates bedurft. Dieser hatte die vom Nationalrat beschlossene Fassung nur unter Vornahme einer Reihe von Abänderungen genehmigt. Eine davon betraf die Korrektur des für den Wert des der einmaligen Sühneabgabe zu unterziehenden Vermögens maßgeblichen Stichtags von 1. Jänner 1946 auf 1. Jänner 1944. Vermögensminderungen, die nach dem 1. Jänner 1944 eingetreten waren, waren somit für „Stand und Wert“ des sühneabgabepflichtigen Vermögens nicht entscheidend. Die fragliche Bestimmung entspreche daher, soweit sich aus ihr der 1. Jänner 1944 als maßgeblicher Stichtag sowohl für den Stand als auch für die Bewertung des Vermögens ergebe, dem Gesetz. Das Bundesministerium für Finanzen sei bemüht, Härten, die aus dieser Gesetzeslage entstünden, „auf dem allein in Betracht kommenden Weg der Verwaltungsübung zu mildern“ und gestatte zu diesem Zweck weitgehende Stundungen der einmaligen Sühneabgabe, „wenn die Nichtberücksichtigung von Kriegs- und Nachkriegsschäden bei der Ermittlung des sühneabgabepflichtigen Vermögens zu untragbaren Härten“ führe.

[54] Die Sühneabgabe wurde im Rahmen der Durchführung des Nationalsozialistengesetzes jenen Personen auferlegt, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP registrierungspflichtig waren. Sie bestand für Einkommensempfänger in einem Zuschlag zur Einkommenssteuer und betrug für belastete Personen nach dem Nationalsozialistengesetz 20, für minderbelastete Personen 10 Prozent. Wer über ein

5

Kleiner Grenzverkehr mit der Bi-Zone

BM Dr. G r u b e r berichtet unter Zl. 103.836-Wpol/49[55] über den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone, Verhandlungen mit den alliierten Stellen in Deutschland.

BM M a i s e l: Im Memorandum III, Beilagen A, B, C, sind verschiedene Vormerkungen oder Bestimmungen wegen Auszahlungen der Löhne usw. enthalten. Ich würde bitten, daß dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Einsichtnahme vor der endgültigen Textierung ermöglicht wird.

BK: Am letzten Donnerstag wurde ich von den Amerikanern angerufen, die mitteilten, daß das Übereinkommen in Gefahr sei. Ich gab darauf den Amerikanern eine Antwort (der

---

Vermögen von mehr als 5.000 Schilling verfügte, wurde zu einer zusätzlichen „einmaligen Vermögensabgabe“ verpflichtet, die sich bis zu einem Vermögen von 10.000 Schilling auf 20 Prozent für Belastete und 10 Prozent für Minderbelastete belief. Die Sühneabgabe steigerte sich progressiv bis zum Höchstsatz von 70 Prozent für Belastete und 40 Prozent für Minderbelastete bei einem Vermögen von mehr als 350.000 Schilling. Zur Sühneabgabe vgl. das IX. Hauptstück des BGBl. Nr. 25, Bundesverfassungsgesetz vom 6. Februar 1947 über die Behandlung der Nationalsozialisten (Nationalsozialistengesetz), ausgegeben am 17. Februar 1947; Dieter Stiefel, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981, S. 281–293.

[55] Beilage 5: BKA, Zl. 103.836-Wpol/1949 Ministerratsvortrag (8 ½ Seiten); Memorandum, betreffend den kleinen Grenzverkehr (1 Seite); Anhang A (6 ¼ Seiten); Memorandum über die Besprechungen einer österreichischen Regierungsdelegation mit Vertretern der Militärregierungen der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands (Übersetzung) (4 ¼ Seiten); Anhang B (7 ½ Seiten); Beilage C (8 ¾ Seiten); Memorandum über Besprechungen zwischen einer österreichischen Regierungsdelegation und der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands (Übersetzung) (1 Seite); Anhang A, Zollbestimmungen (8 ¾ Seiten). In Wien hatten vom 15. bis 17. Dezember 1948 Verhandlungen über die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs zwischen Österreich und der zusammengeschlossenen britisch-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands (Bi-Zone) stattgefunden, bei denen auch die französische Militärregierung für Deutschland vertreten gewesen war. Österreich beabsichtigte, bei diesen Verhandlungen die Paraphierung eines neuen, einheitlichen Abkommens zwischen Österreich und der Bi-Zone zu erreichen, das sämtliche Grenzfragen regeln sollte. Die Verhandlungen hatten in materieller Hinsicht weitgehend zur Annahme der im österreichischen Entwurf vorgesehenen Regelungen durch die Vertreter der alliierten Stellen geführt, lediglich aus formalen Gründen war es nicht gelungen, den österreichischen Wunsch nach Paraphierung eines einheitlichen Grenzverkehrsabkommens zu verwirklichen. Die Regelung des Kleinen Grenzverkehrs hätte aus Kompetenzgründen in zwei getrennte Vereinbarungen gegliedert werden müssen, von denen eine den Personenverkehr, die andere die Zollbestimmungen behandelte, weil „in Deutschland auf Grund der gegenwärtigen Verteilung der Kompetenzen die Überwachung des Personenverkehrs jeder einzelnen Militärregierung für ihre Zone selbständig obliegt, während die Kontrolle aller wirtschaftlichen Angelegenheiten, wozu auch das Zollwesen gehört, seit der Schaffung der Bi-Zone von der britischen und der amerikanischen Militärregierung auf das gemeinsame Zweizonenkontrollamt übergegangen ist“. Die dementsprechend erarbeiteten Vorschläge sollten nunmehr den beiderseits zuständigen Behörden in Form von Memoranden zur Genehmigung und Durchführung vorgelegt werden. Das Memorandum über die Regelung des Personenverkehrs im Kleinen Grenzverkehr bestimmte den für die Ausstellung von Grenzübertrittsscheinen in Frage kommenden Personenkreis, den Ausgabemodus, die Gültigkeitsdauer der Scheine usw. Das Memorandum über Zollbestimmungen für den Kleinen Grenzverkehr enthielt Regelungen „über die Gegenstände, Waren und Tiere, die von den Inhabern von Grenzübertrittsscheinen im Rahmen ihrer üblichen Wirtschaftsführung aus einer Grenzzone in die andere gebracht werden dürfen“, sowie damit zusammenhängende Bestimmungen. Darüber hinaus hatte die österreichische Delegation in einem weiteren Memorandum Vorschläge über die Lösung der mit dem Kleinen Grenzverkehr zusammenhängenden Probleme erarbeitet, das an die zuständigen alliierten Stellen in Deutschland weitergeleitet werden sollte.

BK liest diese vor), daß das Protokoll und die Fertigung einerseits durch General Clay[56] für die Amerikaner und General Robertson[57] für die Engländer, andererseits durch BM Dr. Gruber für Österreich erfolgen und die Note übergeben wird. Blg. C[58]

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/49, betreffend den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone, Verhandlungen mit den alliierten Stellen in Deutschland, beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß vor der endgültigen Formulierung Fühlungnahme mit dem Bundesminister für soziale Verwaltung zu erfolgen hätte.[59]

6

Staatsbürgerschaften

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 135[60] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 253 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

7

Schutzimpfungen

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V/6.008-JL/49[61], beschließt der Ministerrat, den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen

---

56 Lucius Dubignon Clay, US-amerikanischer Offizier, März 1947 bis 15. Mai 1949 Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone in Deutschland.

57 Sir Brian Hubert Robertson, britischer General, 1945 bis 1947 stellvertretender Militärgouverneur der britischen Besatzungszone in Deutschland und 1947 bis 1949 Militärgouverneur, 1949 Mitglied und Oberbefehlshaber des Alliierten Kontrollrates in Berlin, 1949 bis 1950 Mitglied der Alliierten Hohen Kommission in Berlin.

58 Die Abkürzung *Blg. C* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage C: Verb. Zl. 4.160/XXVIII Note des Bundeskanzlers an den Vorsitzenden des Alliierten Rates für Österreich vom 19. Jänner 1949 (1 Seite). Die Beilage enthält eine Mitteilung über die am 15. Dezember 1948 erfolgte Unterzeichnung des Protokolls zwischen der Bundesregierung und den Militärregierungen für Deutschland (US/UK) über die Regelung des Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs zwischen Österreich und der anglo-amerikanischen Besatzungszone Deutschlands durch General Clay für die Vereinigten Staaten von Amerika und General Robertson für das Vereinigte Königreich sowie die am 17. Dezember 1948 erfolgte Unterzeichnung durch Bundesminister Gruber für Österreich.

59 Vgl. dazu auch Neues Österreich, 26. Jänner 1949, S. 1 „Der kleine Grenzverkehr mit Deutschland". Informationen zum weiteren Verlauf der Angelegenheit finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1949, Grenzen 2 Deutschland, GZl. 142.306-Wpol/1949, Kleiner Grenzverkehr Österreich – Bi-Zone, Ausstellung von Sammel-Grenzübertrittsscheinen.

60 Beilage 6: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 135 (42 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

61 Beilage 7: BMsV, Zl. V-6.008-JL/1949 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (4 ¼ Seiten); Anlage, Impfbescheinigung (½ Seite); Erläuterungen (1 ¾ Seiten). Zur Vorbeugung gegen die Übertragung der Tuberkulose sollte die Schutzimpfung gegen Tuberkulose mit einer Aufschwemmung des Bazillus Calmette-Guerín in Österreich eingeführt werden. Die Schutzimpfung sollte über Vorschlag des Dänischen Roten Kreuzes namens der UNICEF, mit der in Kürze ein entsprechendes Übereinkommen abgeschlossen werden sollte, bei allen Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr durchgeführt werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 89, Bundesgesetz vom 23. Februar 1949 über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose, ausgegeben am 20. April 1949, überein.

Tuberkulose der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[62]

8

Frau Irma L u x, Salzburg

BM M a i s e l berichtet unter Zl. 124.132-OF/48[63] über Gewährung der Nachsicht gemäß § 1, Abs. (5), des OFG an Frau Irma Lux in Salzburg von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), c. l. {sic!}[64] vorgesehenen Voraussetzungen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nach § 1 der OFG sind als Opfer anzusehen: (Der Minister liest die entsprechende Gesetzesstelle vor).[65]

Bei Zustimmung in diesem Falle könnte ein Präjudiz[66] geschaffen werden. Ich glaube, daß man der Witwe aus dem Fonds des Unterrichtsministeriums eine Ehrenpension zukommen lassen sollte.

---

62 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für soziale Verwaltung, S. 3007; Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, S. 3041 f. Weiterführendes Material zur Ein- und Durchführung der Calmette-Impfung in Österreich findet sich in AdR, BMsV, Volksgesundheit, GZl. 2.814/1948, Einführung der Schutzimpfung gegen TBC nach dem Calmetteverfahren in Österreich. Vgl. auch Wiener Zeitung, 27. Jänner 1949, S. 2 „Vertrag über die Calmette-Impfung". Das Österreichische Jahrbuch 1949 berichtete zum Thema: „Erstmals 1949 wurde die vorbeugende Schutzimpfung (Calmette-Schutzimpfung) in den Kreis der Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Tuberkulose eingebaut. Durch das Bundesgesetz vom 23. Februar 1949, BGBl. Nr. 89, über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose wurde die Grundlage zur Vornahme von Tuberkuloseschutzimpfungen geschaffen. Dank der Unterstützung der UNICEF und der Skandinavischen Rotkreuz-Gesellschaften wurden in sieben Bundesländern Schutzimpfungen gegen Tuberkulose von Kindern und Jugendlichen auf breiter Basis durchgeführt; in den restlichen Bundesländern werden diese 1950 durchgeführt werden. Insbesondere wurden auch zahlreiche Kinder in der Umgebung ansteckend Tuberkulöser geimpft. Auch seitens des Bundes und der Länder wurden die entsprechenden Mittel für die Durchführung dieser Impfaktion zur Verfügung gestellt. Außerdem hat der Bund entsprechende Beträge für die Errichtung eines Laboratoriums zur Herstellung des für die Impfung erforderlichen Impfstoffes flüssiggemacht." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 325.

63 Beilage 8: BMsV, Zl. 124.132-OF/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). Das Ansuchen der Irma Lux um Nachsicht von der Nachweisung gem. § 1, Abs. (5), OFG/47 (BGBl. Nr. 183/1947), war in einer Sitzung der Opferfürsorgekommission behandelt worden. Die Antragstellerin leitete ihre Ansprüche von ihrem verstorbenen Mann Josef August Lux, der Schriftsteller und als Gegner des Nationalsozialismus von 13. März bis Juli 1938 im KZ Dachau inhaftiert gewesen war, ab. Es war anzunehmen, daß Krankheit und Tod als Folge einer Gesundheitsschädigung durch die Haft anzusehen waren, da der Tod aber erst nach dem 9. Mai 1945 erfolgt war, fehlte die Voraussetzung des § 1, Abs. (1), OFG/47. Auf Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung sollte die erbetene „Nachsicht" auch im Hinblick auf die bekannte österreichische Tendenz der schriftstellerischen Arbeiten des Verstorbenen gewährt werden.

64 Richtig: lit. c.

65 § 1, Abs. (1) des Opferfürsorgegesetzes lautete: „Als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen anzusehen, die um ein unabhängiges, demokratisches und seiner geschichtlichen Aufgabe bewußtes Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, mit der Waffe in der Hand gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort oder Tat eingesetzt haben und hiefür in der Zeit vom 6. März 1933 bis zum 9. Mai 1945 / a) im Kampfe gefallen sind, / b) hingerichtet worden sind, / c) an den Folgen einer im Kampfe erlittenen Verwundung oder erworbenen Krankheit oder an den Folgen einer Haft oder erlittenen Mißhandlung verstorben sind, / d) an schweren Gesundheitsschädigungen infolge einer der unter lit. c angeführten Ursachen leiden oder gelitten haben, oder / e) nachweisbar aus politischen Gründen mindestens ein Jahr, sofern die Haft mit besonders schweren körperlichen oder seelischen Leiden verbunden war, mindestens sechs Monate, in Haft waren." Für Lux kam lit. c dieses Paragraphen in Frage.

66 Präjudiz: Vorentscheidung.

BM Dr. G e r ö: Ein außerordentlicher Versorgungsgenuß wäre das Zweckmäßigste.

BM Dr. H u r d e s: Es gibt keine Ehrenpension aus den Mitteln des BM für Unterricht, sondern nur einen a. o. Versorgungsgenuß. Woher soll ich aber hier die Mittel nehmen?

BM Dr. G e r ö: Wer kennt eigentlich den Lux? Ich selbst habe von ihm noch nie etwas gelesen.

BM Dr. H u r d e s: Der Fall muß genau geprüft werden.

BK: Also ein a. o. Versorgungsgenuß.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auch das ärztliche Zeugnis ist recht schwach.

BK: Ich kam mit dem Manne, der 67 Jahre alt war, im Lager Dachau zusammen und lernte ihn dort kennen.[67] Also ein a. o. Versorgungsgenuß.

Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 124.132-OF/48, betr. Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) und (4) vorgesehenen Voraussetzungen gem. § 1, Abs. (5), OFG/47, für L u x Irma, Anif, Salzburg, beschließt der Ministerrat, der Gewährung eines a. o. Versorgungsgenusses für die Genannte in der Höhe einer nach dem Opferfürsorgegesetz in Aussicht genommenen Rente durch den Herrn Bundespräsidenten[68]zuzustimmen.

9
Rheinregulierung

BM Dr. K o l b berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 50.271-II-8/49[69], betreffend „Internationale Rheinregulierung“, Material- und Arbeitslieferungen für die Schweiz.

---

[67] Bundeskanzler Figl war von 1. April 1938 bis 8. Mai 1943 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg und von 8. Oktober 1944 bis 6. April 1945 im KZ Mauthausen und im Landesgericht Wien inhaftiert gewesen.

[68] Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

[69] Beilage 9: BMHW, Zl. 50.271/II/8-49 Ministerratsvortrag (4 ¼ Seiten). Auf Grund eines Ministerratsbeschlusses vom 13. (in der Beilage fälschlich: 1.) April 1948 (vgl. MRP Nr. 107/11) hatten in der Zeit vom 10. bis 19. November 1948 in Rorschach/Schweiz Verhandlungen zwischen einer österreichischen und einer Schweizer Delegation über die Internationale Rheinregulierung zwischen Illmündung und Bodensee mit dem Ziel des Abschlusses eines neuen Staatsvertrages stattgefunden. Die Verhandlungen, die nach Klärung einer Reihe von Punkten einvernehmlich abgebrochen worden waren, sollten nun im Frühjahr 1949 fortgesetzt werden. Als besonders dringlich stellte sich die Frage der Wiederaufnahme des Zahlungsdienstes für die österreichischen Verbindlichkeiten aus dem im November 1924 abgeschlossenen Staatsvertrag (BGBl. Nr. 436/1925, Staatsvertrag der Republik Österreich mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Regulierung des Rheines von der Illmündung bis zum Bodensee, ausgegeben am 23. Dezember 1925) dar. Die Schweiz hatte eine Reihe wirtschaftlich ins Gewicht fallender Zugeständnisse von der Wiederaufnahme der seit dem 13. März 1938 weder vom Deutschen Reich getätigten noch nach dem 27. April 1945 von der Republik Österreich wiederaufgenommenen Rückzahlungen mit 1. Jänner 1949 abhängig gemacht. Bei den Verhandlungen in Rorschach hatte die Schweizer Delegation für 1949 aus dem Titel des Vertrages von 1924 Zahlungen in Form von Sachlieferungen und Arbeitsleistungen für das gemeinsame Rheinregulierungsunternehmen im Wert von 1 Million Franken verlangt. Die Gesamtrückstände – ohne die umstrittenen Raten aus der Zeit der deutschen Besatzung – betrugen rund 3 Millionen Franken, wobei sich die gemäß dem Staatsvertrag von 1924 jährlich zu leistenden Raten auf 250.000 Franken beliefen. Die österreichische Delegation glaubte, im Verhandlungsweg eine langsamere Aufholung der Rückstände erreichen zu können, um mit Lieferungen und Leistungen im Wert von etwa 400.000 bis 500.000 Franken zumindest im Jahr 1949 das Auslangen zu finden. Diese Leistungen zu erbringen sei möglich, wenn für die Rheinregulierung im Jahr 1949 insgesamt 4,1 Millionen Schilling zur Verfügung stünden, allerdings war dieser Betrag auf Grund der Kürzung des außerordentlichen Aufwands im Budget 1949 nicht vollständig verfügbar. Um den Schweizer Wünschen in beschränktem Ausmaß trotzdem entsprechen zu können, beabsichtigte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau mit Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen, den Fehlbetrag auf 4,1 Millionen Schilling innerhalb

BM Dr. G r u b e r: Meine Leute haben nichts einzuwenden und ich stimme dem Antrag zu.

Großes Gewicht muß aber darauf gelegt werden, daß keine Beispielsfolgerungen daraus entstehen. Daher muß man etwas zurückhaltend sein.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bei der Erklärung nach Pkt. 1 müssen wir sagen, daß die Leistungen im Sinne dieses Abkommens als Naturalleistungen von uns gegeben werden und wir mit der Erstattung derselben einverstanden sind, die auf Grund der Umrechnung in sfrs. zu erfolgen hat. Zu einer Zahlung in sfrs. können wir uns nicht verpflichten.[70]

BM Dr. K o l b: Wir sind jedoch an den Staatsvertrag vom Jahre 1924 gebunden, wo diese Verpflichtung festgelegt ist. Vor 4 Wochen wurde mit den Naturalleistungen begonnen.[71]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Dies können wir sagen.

Der Ministerrat beschließt, daß

a) mit den Leistungen in natura gegen Anrechnung in sfrs. begonnen werden kann und

b) im übrigen die Bundesregierung den Standpunkt der österr. Delegation, daß Österreich für die während der Zeit der deutschen Besetzung fällig gewordenen Raten nicht zur Zahlung verhalten werden dürfe, billigt.[72]

10
Achtes Rückstellungsgesetz

Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/49[73], beschließt der Ministerrat, den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückstellung gewerb-

---

seiner Kredite auszugleichen und damit die finanzielle Voraussetzung für die von der Schweiz gewünschte Erklärung, daß die Zahlungen aus dem Staatsvertrag 1924 grundsätzlich mit 1. Jänner 1949 wiederaufgenommen würden, zu schaffen.

70 Mit Punkt 1 des Antrages sollte der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau ermächtigt werden, der Schweizer Delegation im Wege des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten die Zustimmung der österreichischen Regierung mitzuteilen, den Zahlungsdienst für die seitens der Schweiz dem österreichischen Bundesstaat auf Grund des Staatsvertrages von 1924 gewährten Vorschüsse ab 1.1.1949 nach dem damaligen Zahlungsprogramm mit den auf das Jahr 1949 und die folgenden Jahre entfallenden Beträgen aufzunehmen. Die „Art der Zahlung" müsse jedoch weiteren Verhandlungen vorbehalten bleiben.

71 In Artikel 6 (A) des BGBl. Nr. 436/1925 hatte sich Österreich dazu verpflichtet, den auf die österreichische Seite entfallenden Kostenanteil von 4,7 Millionen Franken „vom Jahre 1925 angefangen […] ohne Zinsvergütung in folgenden Jahresraten an die Schweiz zu leisten: / In den ersten sechs Jahren je 100.000 Franken, in den weiteren sechs Jahren je 150.000 Franken, in den weiteren sechs Jahren sodann je 200.000 Franken, und in den letzten acht Jahren je 250.000 Franken."

72 Aktenmaterial zu diesem Thema findet sich im Bestand AdR, BMLF, Sektion I, Rheinregulierung 1949.

73 Beilage 10: BMHW, Zl. GR 10/1949 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Gesetzesentwurf (8 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (15 ½ Seiten). Das Dritte Rückstellungsgesetz (BGBl. Nr. 54/1947) hatte die Ansprüche bezüglich Entziehung oder Behinderung der Ausübung von gewerblichen Schutzrechten einer besonderen Regelung vorbehalten. Diese sollte nun durch das Achte Rückstellungsgesetz geschaffen werden. Gegenstand des Gesetzes waren „Patent-, Marken- und Musterrechte, die dem Eigentümer […] entzogen oder an deren Ausübung er oder seine Erben […] verhindert worden sind, sofern die Entziehung oder die Behinderung während der deutschen Besetzung Österreichs […] erfolgt ist". Weiters behandelte das Gesetz Fälle, in denen Dienstnehmer ihren Dienstgebern Erfindungen zwangsweise überlassen hatten müssen. Hinsichtlich des Tatbestandes der Behinderung war vorgesehen, daß einem Eigentümer, der an der Ausübung seiner gewerblichen Rechte gehindert worden war, von demjenigen, der aus dieser Hinderung Nutzen gezogen hatte, ein angemessenes Entgelt zu leisten sei. Der Gesetzesentwurf trug weiters auch der Wiederaufnahme rechtskräftig beendeter Verfahren sowie dem Wiederaufleben bzw. der Verlängerung bestimmter Fristen des Patent- und Markenrechtes

licher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[74]

11
Mündliche Berichte der Minister
a

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/49[75], betreffend Ergänzung der in der Sitzung des Ministerrates vom 15. 6. 1948 beschlossenen Liste von Sachverständigen für die Bearbeitung der mit der Abwicklung des Marshallplanes[76] zusammenhängenden Fragen[77] beschließt der Ministerrat, diese durch Nominierung des Sektionsrates Dr. Harald L a n g e r - H a n s e l als Sachverständiger für Fragen des Fremdenverkehrs, mit Ausnahme der sich auf die öffentlichen Verkehrsanstalten erstreckenden Angelegenheiten, zu ergänzen.

b

BM H e l m e r berichtet über die Herausgabe einer Landkarte von Südtirol durch den Tiroler Heimatbund in Wien:

Diese Karte sieht Südtirol als autonome Regione Trentino vor. Daraus können nun Beschwerden entstehen. Ich habe diesbezüglich im Auswärtigen Amt angefragt. Ich frage heute hier, ob diese Karte Verbreitung finden kann, ohne daß ein Konflikt mit Italien entstehen

---

Rechnung. Bezüglich der von Dienstgebern in Anspruch genommenen und beim Deutschen Reichspatentamt angemeldeten „Diensterfindungen“ sah der Entwurf vor, dem Dienstnehmer das Recht einzuräumen, die Umwandlung dieses Zwangsverhältnisses in ein Vertragsverhältnis nach österreichischem Recht zu verlangen. In Fällen, in denen der zugefügte Schaden nicht behoben werden konnte, sollte die Rückstellung des Patentes an den Dienstnehmer bei entsprechendem Interessenausgleich verfügt werden. Der Entwurf wurde schließlich nicht als Achtes, sondern als Sechstes Rückstellungsgesetz verwirklicht und stimmt mit BGBl. Nr. 199, Bundesgesetz vom 30. Juni 1949 über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Sechstes Rückstellungsgesetz), ausgegeben am 3. September 1949, überein. Zum 6. Rückstellungsgesetz vgl. auch Georg Graf, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003, S. 295–310; Brigitte Bailer-Galanda, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003, S. 185–190.

74 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Handel und Wiederaufbau, S. 3038; Bericht des Ausschusses für Handel und Wiederaufbau und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 115. Sitzung vom 30. Juni 1949, S. 3282 f. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMF, Nachlaß Klein, Rückstellungsgesetze IV, V, VI, 1947–1962.

75 Beilage 11: BKA/AA, Zl. 100.335-ERP/1949 Antrag an den Ministerrat (1 ½ Seiten). Im Rahmen der OEEC war eine Arbeitsgruppe für Fremdenverkehrsangelegenheiten geschaffen worden, die sich laut Mitteilung des ERP-Büros bei der Österreichischen Gesandtschaft in Paris mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Schaffung einer ständigen Stelle für die Probleme des Fremdenverkehrs befassen sollte. Österreich wurde in diese Arbeitsgruppe aufgenommen und sollte darin im Hinblick auf die Bedeutung des österreichischen Fremdenverkehrs durch einen eigenen Sachverständigen für Fragen des Fremdenverkehrs vertreten sein. Für diese Funktion wurde der Leiter der Abteilung Fremdenverkehr im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Dr. Harald Langer-Hansel vorgeschlagen. Dr. Harald Langer-Hansel, ab 1947 Leiter der Abteilung 23 b (Fremdenverkehr u. a.) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

76 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

77 Vgl. MRP Nr. 116/11.

könnte. Ich halte die Karte selbst für eine Provokation und glaube, daß damit Italien beleidigt werden kann.

BM Dr. G r u b e r: Man kann den Argumentationen Helmers nur zustimmen. Es wird sogar das altösterreichische Grenzgebiet bei Ala[78] mit denselben Grenzfarben bezeichnet, wie die jetzigen österr. Grenzen.

BM H e l m e r: Ich wurde nur privat gefragt und habe die Frage natürlich verneint.

S. Chef Dr. C h a l o u p k a: In der Verbindungssitzung wurde bereits mitgeteilt, daß die Karte nicht zu verbreiten ist.

BK: Ich habe nach Rücksprache mit S. Chef Dr. Chaloupka diese Mitteilung an die Ressorts ergehen lassen.

BM Dr. G r u b e r: Machen wir aber doch einen Ministerratsbeschluß.

BK: Einverstanden. Und zwar in der Richtung, daß den Ämtern verboten wird, eine solche Karte zu verkaufen.[79]

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Herausgabe einer Karte von Tirol durch den Tiroler Heimatbund in Wien beschließt der Ministerrat, den Ankauf und die Vertreibung dieser Karte in Amtsgebäuden zu untersagen und die Tiroler Landesregierung hievon zu verständigen.[80]

c

Die Niederschrift des Berichtes wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[81]

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über die Bundesschuldverschreibungen: Beilg. I[82]

---

78 Ala: Stadt in der italienischen Region Trentino-Südtirol.

79 Im Stenogramm findet sich hier noch die Bemerkung Figls: „Das sind Wiener Tiroler, die gegen Tirol und gegen die Regierung Politik machen."

80 Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 340-Pr.M/1949, Tiroler Heimatbund in Wien, Herausgabe einer Karte von Tirol. Der Akt enthält die Abschrift eines Antwortschreibens des Bundeskanzleramtes an den Tiroler Heimatbund, datiert mit 8. Februar 1949, in dem mitgeteilt wurde, daß „aus grundsätzlichen Erwägungen der Vertrieb von Werken aller Art in Dienststellen des Bundes nicht zugelassen ist", sodaß „auch für die von Ihnen aufgelegte Karte eine Ausnahme nicht gemacht werden kann". Dementsprechend seien „die Dienststellen auch nicht in der Lage, bei ihren Bediensteten für diese Karte zu werben".

81 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

82 Beilage I: (Ohne Aktenzahl) Bericht an den Ministerrat (1 ¾ Seiten). Gemäß § 13 der Altkontenverordnung, BGBl. Nr. 163/1948, waren die 2 %igen Bundesschuldverschreibungen 1947 vom 1. Februar 1949 an „zur Belastung und zur Veräußerung geeignet". Nun sollten Maßnahmen ergriffen werden, um ein zu starkes Angebot an solchen Schuldverschreibungen und den damit zusammenhängenden Kursverfall zu mildern und die Inhaber von Bundesschuldverschreibungen, „das sind die ehemaligen Besitzer von Alt- und Konversionskonten", vor Verlust zu schützen. Gegenwärtig fänden „Umsätze am schwarzen Markt statt, die seit längerer Zeit Kurse zwischen 60 und 70 % gezeigt" hätten. Nunmehr hatte sich unter Führung des Bundesministeriums für Finanzen ein Stützungskonsortium der interessierten Verbände im Kreditsektor gebildet, wobei sich die Banken mit 35 %, die Postsparkasse mit 15 % sowie die landwirtschaftlichen Genossenschaften und die Sparkassen mit jeweils 25 % beteiligten. Die Aufnahmefähigkeit des Konsortiums betrug Nominale 300 Millionen Bundesschatzscheine, „welche vom Konsortium im Bedarfsfalle auf der Börse auf eigene Rechnung aufgenommen" werden sollten. Durch die Zusage des Generalrates der Oesterreichischen Nationalbank, den aufnehmenden Kreditinstituten die Belehnung dieser Papiere, soweit sie aus Beständen des Konsortiums stammten, zu 30 % des Nominales zunächst auf die Dauer eines Jahres zu einem bevorzugten Zinssatz zu ermöglichen, werde das Stützungskonsortium in der Lage sein, als angenommenen Höchstbetrag Nominale 300 Millionen Bundesschuldverschreibungen zu übernehmen und dafür einen Betrag zu 100 und 120 Millionen Schilling aus eigenen Mitteln zur Verfügung zu stellen. Das Bundesministerium für Finanzen hatte weiters mit den Versicherungsanstalten die Gewährung von Lebens-

Die Besprechungen mit den Geldinstituten haben stattgefunden. Es wird eine Stützungsaktion mit den Banken, Kassen, Postsparkassa etc. abbesprochen. Man wird mit einem nicht zu hohen Kurs beginnen. Diese Kurspflege wird ein Kuratorium bestimmen und mit den Mitteln, die vorgesehen sind, wird gesucht werden, das Auslangen zu finden.

Insgesamt sind 300 Millionen Nominale in Aussicht genommen. 100 Millionen werden seitens des Kuratoriums von sich aus gedeckt werden. Daneben werden aber auch Bemühungen eingeleitet, durch Versicherungen etwa 100 Mill. abzufangen. Ich bitte aber, in der ganzen Sache nichts zu verlautbaren.

Der Ministerrat nimmt die Ergänzung des Berichtes des Bundesministers für Finanzen über den Pkt. 25 des Beschl. Prot. Nr. 141[83] zur Kenntnis.

d

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme der Pensionsliquidatur durch das Zentralbesoldungsamt ab 1. März 1949 zur Kenntnis.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr.

---

und Unfallversicherungen auf Grundlage von Bundesschuldverschreibungen besprochen, die einen schätzungsweisen Betrag von Nominale 100 Millionen Bundesschuldverschreibungen absorbieren sollten. Auf Grund dieser Maßnahmen sei zu erwarten, daß ein Kursverfall der Bundesschuldverschreibungen nach der Börseneinführung verhindert werden könne, sodaß „die durch Stützungsmaßnahmen aus dem Markt genommenen Stücke ihrer Verwendung für Zwecke der Einzahlung auf Vermögensabgabe zugeführt werden können".

[83] Vgl. auch Wiener Zeitung, 28. Jänner 1949, S. 3 „Bundesschuldverschreibungen im Freiverkehr. Verwertungsmöglichkeiten zum Nennwert"; 2. Februar 1949, S. 3 „Bundesschuldverschreibungen mit 61 eingeführt"; 5. Februar 1949, S. 3 „Bundesschuldverschreibungen gebessert"; MRP Nr. 141/11 c.

Stenogramm vom 25. Jänner 1949 (Capek)

142., 10.15.

Vizekanzler London.
Kanzler: Eröffnet und begrüßt alle. Entschuldigt Vizekanzler, der wie Sie aus der Zeitung wissen in London weilt. Gegen Tagesordnung und Protokoll kein Einwand.
a) Staatsvertragsverhandlungen beginnen 7. II., nachdem [sich] am vergangenen Donnerstag Rußland einverstanden [erklärte]. Außenminister hat alle Vorkehrungen für den 7. II. getroffen.
b) Unterredung bei Scheltow am Donnerstag mit Gruber.
1) Mühlviertel, rechtliche Stellung auch die des Staatsbeauftragten. Scheltow hat zugestimmt zu unserem Entwurf. Art. I, II, III (Bundeskanzler liest vor), Einheit des Mühlviertels. Einheitliches Land, Landtag, Budget, einheitliche Landesregierung. Diese Festlegung und Annahme ist ein Erfolg von ganz großer Bedeutung. Der Staatsbeauftragte ist jetzt weniger als früher, {sic!} die Beisitzer werden in entscheidenden Sachen nur zur Kenntnis gesetzt, aber so – [ebenso] der Vertreter des Hochkommissärs. Am Freitag habe ich Oberösterreich davon verständigt, sie wollten den Erfolg gar nicht glauben. Scheltow hat Entwurf unterschrieben und genehmigt. Landesgesetze können erscheinen, wenn der Landtag [sie] beschlossen hat. Auch Burgenland wurde dabei berührt und jetzt kann das Burgenland Landesgesetze drucken lassen, was sie sich bisher nicht getraut haben.
2) Wahlgesetz. Er sagte, uns interessiert nur Wahlkreiseinteilung von Wien und „wir verlangen" Einteilung von '45.
Helmer: Ich war aufgrund der letzten Ministerratssitzung bei Pokrovsky (liest vor). Aussprache wurde in [Form von] Fragen geführt. Pokrovsky hat ausdrücklich erklärt, nur die Verfassungsbestimmung interessiere ihn, sonst ist er aber an dem Gesetz nicht interessiert. Das Entscheidende sind die Wahlgrenzen.
Kanzler: Wird zur Kenntnis genommen.

[Kanzler:] 3) Zensur. [Ich] bat um Aufhebung auch wegen der großen Kosten. Dann wiesen wir auf die vier Jahre nach Kriegsende hin, außerdem schauen wir lächerlich in den Augen der Welt aus und wiesen auf die Rede und [deren] Verbot, [wie] bei Staatssekretär Graf es der Fall war. [Er erklärte], niemand zensuriere eine Rede, sie nehmen nur die Stellen heraus, die gegen die Alliierten gerichtet sind, wie es bei der Rede von Migsch der Fall war. Er sagte, der Minister ist immer Minister, Graf sei kein Minister und nur Staatssekretär. Dann sagte [er], nur die Ministerreden werden nicht zensuriert. [Von] Graf ist bekannt, daß er gegen die Russen hetzt. Dann sagte er, wir wollen ihm die ganzen Hosen ausziehen und wir haben lauter Anzüge. Er kann nicht in der Badehose dastehen. Dann sagte er: ‚Wir sind dafür, nehmen Sie die großen Sender an sich, aber auch die anderen müssen die Sender hergeben, da die Russen nur 8 Sender haben. Warum bauen Sie nicht den Bisamberg aus?' Ich: ‚Wir haben kein Geld.' Er: ‚Da sind schon andere Gründe, ich weiß sie.' Dann meinte er: ‚Schreiben Sie einen Brief an den Alliierten Rat wegen bedingungsloser Freigabe aller Sender und ich sage Unterstützung zu.'
Ich habe deshalb noch eine Besprechung mit Keyses wegen der Rundfunkstationen. Vielleicht können wir dann alle Sender in die Hand der Regierung bekommen.
Wegen der anderen Zensur kann er noch nichts bestimmen. Ich werde mich dahinter setzen und bitte um Unterstützung aller Kollegen.
Gruber: Es ist wichtig, daß wir beschließen, daß wir einen Brief an den Alliierten Rat senden, damit wir alle Sender in die Hand der Regierung bringen.
Angenommen.

[Kanzler:] 4) Wegen Leopoldsdorf sprachen wir auch. Es sind Transportsachen resp. Freigabe und Zahlung einer Miete. Er wird mich verständigen.
5) Amnestie ist noch nicht fertig.
6) Besatzungskosten. Er besteht auf der Zahlung, da auch ein Beschluß des Alliierten Rates da ist. [Er erklärte:] ‚Wenn Sie Beschlüsse nicht halten, so müssen Sie Folgen tragen.' Er müsse auf der Zahlung der 74,3 Mill. bestehen. Die Besprechungen haben keinen Wert. Er müsse heute am 25. I. das Geld haben. Alle Einwände nahm er nicht an, Ratenzahlung bis 1. 4. – 40 [Millionen] am ~~25. I.~~ 1. II. und am ersten ~~April~~ Februar den Rest. Wehren können wir uns nicht, da sie im Recht sind. Wie entscheidet sich der Ministerrat?
Zimmermann: Ich habe am Freitag die Besprechung gehabt. Auch Ratenzahlung wurde behandelt. Er rief [im] Imperial an und erhielt Ablehnung. 40 Millionen am 1. II. und Rest im April. Ich sagte, ohne

Ministerrat kann ich nichts machen. Die Beträge können nur zu Lasten der Nationalbank gezahlt werden. Die Frage der Steuer-Bezahlung wird wieder aktuell. Die Verhandlungen wegen der zivilen Besatzungskosten kamen auch nicht in Schwung. Weitere Besprechung nicht morgen, da [sie] ablehnten, vielleicht Donnerstag oder Freitag.
Gruber: Wir müssen wegen der Besatzungskosten großen Lärm machen. Bitte daher, daß eine neuerliche Note wegen Aufhebung der Besatzungskosten gemacht wird. Vielleicht ist das ein Mittel wegen Herabsetzung der Kosten.
Helmer: Ich stimme Ausführungen von Gruber zu, daß man – je mehr umso besser – darüber redet. Die Presse brachte in letzter Zeit Aufstellung wie viele Siedlungshäuser wir hätten machen können. Ich schlage vor, daß jemand beauftragt wird, der an Hand der Statistik Aufstellung macht, was mit den Besatzungskosten hätte gemacht werden können. Mir hat jemand vorgeworfen, daß es nur 11 % des Budgets seien. Solche Beispiele müssen greifbar gemacht werden.
Kanzler: Jede Woche ein neues Beispiel. Ob eine Note wegen Aufhebung der Besatzungskosten richtig ist, weiß ich nicht.
Gruber: Ein formeller Schritt ist für sie eine schwierige Lage. Das Finanzministerium muß diese Note entwerfen. Ob wir diese Note schon morgen bringen, ist etwas anderes, aber vorbereiten müssen wir sie.
Kanzler: Vielleicht nach Besprechung von mir und Vizekanzler mit Keyses Verbindung mit ihm, daß er verspricht, mit uns wegen der Kosten Verbindung zu halten. Daher Note vorberaten und publ.[izieren], was wir mit dem Geld hätten leisten können.
Angenommen.

[Kanzler:] 7) Dohalsky verläßt nächste Woche Österreich, ist pensioniert.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Überfall auf Burgenländische Leute.
b) Auslieferung.
c) Unicef.
Maisel: Dr. Arens[84] ist in Rom gewesen und sind Komplikationen wegen Erlös aus Kinderhilfe-Appell entstanden. Sie können uns nicht vorschreiben, was wir mit den Geldern aus Österreich machen. Im allgemeinen weiß ich nicht, daß Dr. Arens bei uns war und Beschwerde geführt hat. Mit Ernährung habe ich nichts zu tun. Ich werde Dr. Arens einladen und fragen, wo er Schmerzen hat, eine Zentralstelle besteht doch und das ist das Sozialministerium. Wenn sie uns helfen, dann sollen sie mit uns zusammen arbeiten.
[Vermerk:] Für Schulausspeisung Kartoffel und Getreide.
Sagmeister: Ich verstehe es schon, daß es einigen Herren bei der Unicef nicht angenehm ist, daß sie mit Österreich arbeiten müssen.
Maisel: Aber auch einige Herren von uns.
Sagmeister: Die Arbeiten mit den Ländern sind schwer, da die Länder keine Zuschüsse leisten. Ich bitte, daß man deshalb die nächste Landeshauptleutekonferenz in Anspruch nimmt und auf die Sache zurück kommt.
Zur Kenntnis.

[Kanzler:] d) IRO. Finanzminister hat mit Pomeroy Verhandlungen geführt, wie wir ihre und unsere Tätigkeit ermöglichen können. Pomeroy hat Vereinbarung mit Finanzminister getroffen (liest sie vor). Finanzminister hat das bestätigt, weil uns da keine Kosten erwachsen würden. Dieses Übereinkommen ist daher ein für uns Österreicher nützliches. Wood will aber das nicht anerkennen, weil er etwas zu zahlen hat.
Zimmermann: Es war kein Übereinkommen, sondern eine Besprechung. Ich hatte den Eindruck, daß Pomeroy dies in Genf vertreten will. Ich stand auf dem Standpunkt, wenn IRO anordnet, so soll sie zahlen. Ich stellte mir vor, sie bekommt den Globalbetrag und soll damit wirtschaften. Die weiteren Abkommen Pomeroy und Wood gehen mich nichts an.
Helmer: Ich verweise darauf, wie schwierig die Verhandlungen mit den Leuten sind. Man kommt zusammen mit ihnen, macht Abmachungen und dann geht jemand zum Bundeskanzler und schreibt ihm einen Brief. Entweder Verhandlungen mit den zuständigen Stellen oder nicht. Das ist nur eine Sache [von

[84] Dr. Sextius Pierre Arène.

vielen], die ressortmäßig zu behandeln sind. IRO trägt die Verantwortung für die DPs, da sie uns in die Lager nicht hinein lassen. Es zeigt sich, daß die militärischen Stellen hinein spucken, obwohl die IRO sich als einzig zuständige Stelle bezeichnet. Der Zustand ist unmöglich. Die Regierung wird sich entschließen müssen, eine Unterredung mit den Alliierten zu machen. Die Engländer nehmen Leute aus den DP-Lagern heraus und [überstellen sie] in ein eigenes Lager für ihre Arbeit. Auch hier stehen sie auf dem Standpunkt, daß wir für diese Leute, die für die englische Wirtschaft assentiert sind, zu zahlen haben. Man muß gegen Wood [den] Standpunkt einnehmen, auf Basis der Verhandlung von Finanzminister als Grundlage zu halten.
Gruber: Das Kontrollabkommen sieht Einflußnahme der Alliierten vor. Ich bin auch für energische Schritte, da sie Jurisdiktion und Zahlung sich vorbehalten.
Zimmermann: Wir müssen Standpunkt einnehmen, daß eine Einflußnahme auf unsere Leistung nicht erfolgen darf.
Gruber: Ich bin für Note an die drei Großmächte. Die russische Auffassung ist richtiger als die der anderen Elemente. Dauernde Kostenaufwendungen kommen nicht in Betracht. Diese Frage muß man, wenn notwendig, an Presse und Parlament richten.
Helmer: Vielleicht kann man Brief von Wood als Grundlage für eine Note an die drei Mächte benützen? Die Juden haben sie jetzt groß in Schutz genommen. Unerträglich sind die jugoslawischen Offiziere in Salzburg. In die Lager kann man nicht hinein. 5.000 kg Leder wollten die DPs mitnehmen. Dann entstand [ein] Kampf und die 5 Waggons blieben da und man mußte [ihnen] zureden, daß die Leute überhaupt weggefahren sind. Wo [sich] die DPs in unsere Wirtschaft eingearbeitet haben, so entgegen kommen.
Gruber: Helmer soll Note über die Zustände, Finanzminister über die finanziellen Belastungen ausarbeiten.
Kanzler: Einverstanden und dann das vom Finanzminister mit Pomeroy getroffene Übereinkommen – richtig ist und Wood mitteilen.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Wahlrecht.
b) 13. Monatsgehalt. Die beiden K und M sollen – werden mit dem Gewerkschaftsbund zusammentreten.
Zimmermann: Wir müssen das noch im Jänner machen, da wir das besprochen haben.
Krauland: Ich stelle Ersuchen um Ablösung. Gruber hat sich interessiert.
Kanzler: Die 1. Verhandlung machst Du noch mit, dann reden wir weiter.
c) Aktion zur Verschönerung Österreichs.
d) Amtshaftungsgesetz genehmigt und tritt am 1. II. in Kraft.

2.
Kanzler: Personalien.
Angenommen.

3.
Kanzler: Amtshaftungsversicherung. Das ist eine Versicherung der Beamtenschaft in sich.
Helmer: Man muß schauen, was billiger ist.
Kanzler: Endgültige Beschlußnahme wieder durch den Ministerrat.
Helmer: Auf S. 3, wenn Schadenssumme wenig beträgt, so kann es doch kein Monatsgehalt sein. Das muß entsprechend formuliert sein – „mindestens aber einen Betrag“ muß weg.
Kanzler: Wunsch auf klare Fassung.
Zur Kenntnis.

4.
Kanzler: Äußerung für Verfassungsgerichtshof. [Als] Vertreter der Bundesregierung Lind-Gapp[85] betrauen.
Angenommen.

---

[85] Dr. Otto Lind-Gapp, 1946 bis 1952 Ministerialrat in der Abteilung 8 (Abgaberecht, Sühneabgabe u. a.) der Sektion II (Abgabensektion) im Bundesministerium für Finanzen.

5.
Gruber: Bi-Zone.
Maisel: Im Memorandum III, A B Z Auszahlung wegen Löhne. Einsicht vor der endgültigen Textierung wegen Formulierung durch soziale Verwaltung.
Angenommen.
Kanzler: Am letzten Donnerstag wurde ich von den Amerikanern angerufen, daß Übereinkommen in Gefahr sei. Ich gab Antwort (liest vor). Gebe bekannt, daß Note übergeben wurde. [Vermerk:] Protokoll und die Fertigung desselben durch Clay, Robertson und Gruber.

6.
Helmer: Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

7.
Maisel: Tuberkulose-Gesetz.
Angenommen.

8.
Maisel: Fall Lux.
Zimmermann: Nach § 1 des OFG sind als Opfer anzusehen (liest Gesetz vor). Mit diesem Fall könnte ein Präjudiz geschaffen werden. Ich glaube, daß man der Witwe aus Fonds des Unterrichts eine Ehrenpension zukommen lassen kann.
Gerö: Außerordentlicher Versorgungsgenuß ist das Zweckmäßige.
Hurdes: Es gibt keine Ehrenpension aus Mitteln des Unterrichts, daher nur ein außerordentlicher Versorgungsgenuß.
Gerö: Wer kennt ihn und hat von ihm gelesen? Ich nicht.
Hurdes: Der Fall muß genau geprüft werden.
Kanzler: Also außerordentlicher Versorgungsgenuß.
Zimmermann: Auch das ärztliche Zeugnis ist schwach.
Kanzler: Er kam mit 67 Jahren in das Lager, von wo ich ihn kenne. Also außerordentlicher Versorgungsgenuß wegen Präjudiz.

9.
Kolb: Rheinregulierung.
Gruber: Meine Leute haben nichts einzuwenden und stimme ich zu. Großes Gewicht muß darauf gelegt werden, daß keine Beispielfolgerungen daraus entstehen. Daher etwas zurückhaltend sein.
Zimmermann: Erklärung nach Punkt 1 müssen wir sagen, die Leistung wird im Sinne dieses Abkommens (Naturalleistung) mit der Abstützung einverstanden sein. Zu Sfr-Zahlung sollen wir uns nicht verpflichten.
Kolb: Im Staatsvertrag 24 ist das enthalten. Vor 4 Wochen wurde Naturalzahlung erwähnt.
Zimmermann: Wir können sagen, daß wir mit Naturalleistung beginnen.
? Angenommen.

10.
Kolb: 8. Rückstellungsgesetz.
Angenommen.

11. Mündliche Berichte
a) Gruber: Antrag Langer.
Angenommen.

[11.] b)
Helmer: [Der] Tiroler Heimatbund gibt Karte heraus, damit [sie] in allen Ländern verbreitet wird. Diese Karte sieht vor autonome Region Trentino-Etschland. Beschwerde darüber gekommen. Habe im Außenamt angefragt (liest vor). Ich frage, ob diese Karte Verbreitung finden kann ohne Konflikt mit Italien? Ich halte das für eine Provokation. Ich gab [zur] Antwort, daß ich aus einer so unbedeutenden Lage Italien beleidigt -.

Gruber: Man kann den Argumentationen Helmers zustimmen. Das altösterreichische Gebiet ist mit den selben Grenzfarben eingezeichnet wie die österreichischen Grenzen.
Helmer: Ich wurde nur privat gefragt und habe Frage verneint.
Kanzler: In der Verbindungssitzung wurde mitgeteilt, Karte nicht zu verbreiten.
Gruber: Machen wir einen Ministerratsbeschluß.
Kanzler: Beschluß, daß den Ämtern verboten wird, eine solche Karte zu verkaufen. Das sind Wiener Tiroler, die gegen Tirol und gegen die Regierung Politik machen.
Angenommen.

[11.] c)
Zimmermann: Bundesschuldverschreibung. Besprechungen haben mit Geldinstituten stattgefunden, Stützungsaktion mit Banken, Postsparkassen, Kassen abgesprochen. Man wird mit einem nicht zu hohen Kurs beginnen. Das Kuratorium wir versuchen müssen, mit den Mitteln, die vorhanden sind, das Auslangen zu finden. Insgesamt sind 300 Millionen Nominale in Aussicht genommen, 100 Millionen seitens des Kuratoriums in Aussicht genommen. Daneben Bemühungen, durch Versicherung abzufangen und damit 100 Millionen aufzunehmen. Darüber nichts verlautbaren.
[Vermerk:] Kurspflege der Bundesschuldverschreibung 1947.

[11.] d)
Zimmermann: Das ZBA hätte mit 1. III. die Pensionsverrechnung aufzunehmen wegen Vereinfachung.
Angenommen.
[Vermerk:] Betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme der Pensionsliquidation durch das ZBA ab 1. III. 49.

~~11.55~~ 12h.

Beschlußprotokoll Nr. 142
über die Sitzung des Ministerrates am 25. Jänner 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die eingetroffene Zustimmung des sowjetrussischen Elementes zum Beginn der Staatsvertragsverhandlungen am 7. Februar 49;
   b) die Rücksprache bei Generaloberst Scheltow, betreffend
      aa) dessen Zustimmung zu der getroffenen Regelung über das Mühlviertel und die Rückwirkung auf das Bundesland Burgenland;
      bb) das Wahlgesetz;
      cc) Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf;
      dd) Amnestie;
   c) die Abberufung und Pensionierung des cechoslowakischen Gesandten Frantisek Borek-Dohalsky

   wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundeskanzlers, betreffend das Ergebnis seiner in Gegenwart des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten geführten Rücksprache bei Generaloberst Scheltow in der Frage der Aufhebung jedweder Zensur, im besonderen betreffend die Reden der Mitglieder der Bundesregierung im Rundfunk, mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß in einer Note an den Alliierten Rat die bedingungslose Freigabe aller Radiostationen an die Bundesregierung gefordert wird.

3.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers über das Ergebnis seiner Rücksprache bei Generaloberst Scheltow über die Zahlung von Besatzungskosten nimmt der Ministerrat zur Kenntnis, daß
   a) der Betrag von 74,3 Millionen Schilling in zwei Raten (am 25. Jänner 1949 40 Mill. S und am 1. Februar 1949 34,3 Mill. S) bezahlt wird;
   b) der Bundespressedienst beauftragt wird, für eine laufende augenscheinliche Darstellung der Rückwirkung dieser Zahlung auf den Wiederaufbau zur Aufklärung der Bevölkerung zu sorgen;
   c) wird den beteiligten Ressorts übermittelt!

4.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Internationalen Flüchtlingsorganisation (IRO) vom 18. Jänner 1949, betreffend die Tätigkeit der IRO;
   b) Note des Sowjetelementes der Alliierten Kommission für Österreich, Zl. 9/8, vom 15. Jänner 1949, betreffend Überfall auf die Österreicher Kästner und Janisch;[86]
   c) Note der UNICEF, Kinderhilfe Österreich, SPA/EW-562, vom 20. Jänner 1949, betreffend dis Tätigkeit der UNICEF in Österreich;
   d) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, No. 51/JU/RCG, vom 14. Jänner 1949, betreffend Kriegsverbrecher Gustav Haagen.[87]

---

[86] In der beiliegenden Note wurde mitgeteilt, daß die seitens des Bundeskanzlers geäußerte Vermutung über die Schuld sowjetischer Armeeangehöriger am Überfall auf die österreichischen Staatsbürger Kästner und Janisch nicht den Tatsachen entspreche. Die burgenländischen Sicherheitsbehörden hätten im Rahmen der Untersuchung des Vorfalls bestätigt, daß der Überfall von Personen durchgeführt worden sei, die in keiner Verbindung zur Sowjetarmee stünden. Zur Angelegenheit selbst konnte nichts Näheres eruiert werden.

[87] Die Note liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. IV, Verb. Zl. 4.148/1949. Das Schreiben des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich nahm Bezug auf den Umstand, daß eine Auslieferung des „in der Kriegsverbrecherliste der Vereinten Nationen Zl. 40 unter No. 46“ eingetragenen Gustav Haagen nur mit Bewilligung der Besatzungsmacht erfolgen könne. Es obliege daher dem Bundesministerium für Justiz, ein neues Verfahren bei den amerikanischen Besatzungsbehörden einzuleiten, um eine rasche Entscheidung über die Auslieferung Haagens zu erreichen. Vgl. zu dieser Angelegenheit MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Die Noten a) bis d) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad a) die Bundesregierung eine Note an die USA, Großbritannien und Frankreich richtet, zu der der Bundesminister für Finanzen über die finanzielle Belastung durch das DP-Problem und der Bundesminister für Inneres über die Lage in den DP-Lagern die Unterlagen zu beschaffen hat, und im übrigen die Bundesregierung das Übereinkommen der IRO, vertreten durch Miss Pomeroy, als Grundlage ansieht;

ad c) eine Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung im Gegenstande erwartet und auf der nächsten Landeshauptmännerkonferenz die Angelegenheit der Beiträge der Bundesländer an Kartoffel und Getreide für Schulausspeisungen behandelt wird.

5.) Die Mitteilungen und Resolutionen:

a) Denkschrift des „Congresses der Parteilosen“ vom 7. Jänner 1949, betr. Volksbefragung und Beseitigung des Listenwahlrechtes;[88]

b) Resolution der Gewerkschaften im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Betrieben vom 15. Jänner 1949, betreffend den 13. Monatsbezug, der in zwei Sonderzahlungen anläßlich des Urlaubes und der Weihnachtsfeiertage zu je 50 % flüssig zu machen ist; Pensionsangleichung; Novellierung des § 11 GÜG; Nebenbezüge;

c) Schreiben der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs vom 22. 1. 1949, Dr.Go/G, betreffend Unterstützung der Aktion zur Verschönerung Österreichs;[89]

d) Mitteilung, betreffend die Genehmigung des Amtshaftungsgesetzes durch das Exekutivkomitee des Alliierten Rates,

verlesen bezw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad b) das laut Beschl. Prot. Nr. 134, Pkt. 1 d, eingesetzte Ministerkomitee noch im Jänner 1949 die Verhandlungen aufnimmt.

---

88 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 227-Pr.M/1949, Congress der Parteilosen, Übermittlung einer Denkschrift. Die Denkschrift enthält die Kritik des „Congresses der Parteilosen“ am Listenwahlrecht „und der damit verbundenen Unmöglichkeit einer wirklichen Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung“ sowie die Forderung an die Regierung bzw. die politischen Parteien, das Listenwahlrecht und alle Hindernisse, die der Durchführung einer Volksbefragung in dieser Angelegenheit im Wege stünden, zu beseitigen.

89 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 804-Pr.M/1949, Schreiben der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, betreffend Unterstützung der Aktion zur Verschönerung Österreichs. In ihrem Schreiben teilte die genannte Berufsvereinigung mit, daß Bundespräsident Renner die bildenden Künstler aufgerufen habe, „durch tätige Mithilfe an der Verschönerung Österreichs mitzuarbeiten“. Die bildende Kunst vermöge nicht nur Kirchen, „sondern auch die Gemeindehäuser und sonstige öffentliche und private Gebäude zu schmücken, sei es mit Ölgemälden im Innern, sei es durch Fresken oder Sgrafittos“, und auch die Plastik habe „Raum zur Betätigung auf den öffentlichen Plätzen in Form von Brunnen, Denkmälern, Standbildern, auch an den Hauswänden und im Hausinnern“. Weiters könnten auch das Kunsthandwerk, die Gartengestalter und die Architekten zu dieser „Aktion, welche eine Verschönerung Österreichs zum Ziele hat“, beitragen. Nachdem der Bundespräsident den Ehrenschutz dieser Aktion übernommen habe, bitte man nun auch den Bundeskanzler, die Aktion „mit Wort und Tat zu unterstützen“. Der Akt enthält auch ein Schreiben Bundesminister Kolbs an den Bundeskanzler vom 26. Februar 1949, in dem mitgeteilt wurde, daß sich die Berufsvereinigung bereits im Dezember 1948 an Kolb gewendet und vorgeschlagen habe, „es möge ein fester Anteil von 5 % der Baukostensumme für die künstlerische Gestaltung“ von Bauten gewidmet werden. Beim Wiederaufbau der Staatstheater, der Ringstraßengebäude und anderer historischer Bauten seien allerdings bereits Mittel „mit einem oft höheren Anteil als 5 %“ für ebensolche Zwecke aufgewendet worden, wodurch „den Wünschen der Künstler, aber auch den Absichten des Herrn Bundespräsidenten soweit schon entsprochen erscheint, als es innerhalb der starren[,] aber leider immer sehr engen Grenzen der finanziellen Möglichkeiten durchführbar ist“. Weiters enthält der Akt ein in diesem Sinne abgefaßtes Antwortschreiben des Bundeskanzlers an die Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs vom 3. März 1949.

6.) Der Antrag des Bundesministers für Inneres
auf Ernennung des Oberregierungsrates tit. Hofrat Theodor Rauch zum w. Hofrat der II. D. P. Gr. im Stande der dem Amte der N. Ö. Landesregierung zugewiesenen Bundesbeamten
wird angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels „Hofrat“
a) an den prov. Leiter des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Klagenfurt Prof. Dr. Josef Gölles;
b) an den Direktor des Gymnasiums der Zisterzienser in Mehrerau bei Bregenz Dr. Josef Grießer;
c) an den Direktor i. R. des Bundesrealgymnasiums in Steyr Georg Holzer;
d) an den Direktor i. R. der Bundesrealschule in Linz Dr. Rudolf Klemt;
e) an den Direktor des Bundesgymnasiums in Freistadt, betraut mit der Leitung des Bundesrealgymnasiums in Gmunden Adolf Kowarz;
f) an den Direktor des öffentl. Stiftsgymnasiums in Seitenstetten Dr. Bruno Rauchegger;
g) an den Direktor des öffentl. Stiftsgymnasiums in Melk Dr. Wilhelm Schier;
h) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat“ an den Bezirksschulinspektor für die zweisprachigen Schulen beim Landesschulrat für Kärnten Lorenz Just;
i) auf Ernennung des Pd. der Universität Wien Dr. phil. Hans Hornich zum o. Prof. für Mathematik an der Technischen Hochschule Graz;
j) auf Ernennung des ehemaligen o. Prof. der Universität Prag Dr. Karl Häupl zum a. o. Prof. für Zahnheilkunde an der Universität Innsbruck gem. § 7 BÜG unter Zuerkennung der 12. Gehaltsstufe eines a. o. Prof. und Bewilligung der Anrechnung von 7 seiner im Auslande als Hochschullehrer verbrachten Dienstjahre für die Bemessung des Ruhegenusses sowie Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors;
k) auf Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors für Pastoraltheologie an der theologischen Fakultät der Universität Graz Dr. theol. et phil. Johann List;
l) auf Ernennung des mit dem Titel eines a. o. Universitätsprofessors bekleideten Pd. für Liturgiegeschichte und antike Religionsgeschichte an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg Dr. phil. P. Thomas Aqu. (Peter Franz) Michels, O. S. B, zum unbesoldeten a. o. Universitätsprofessor an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg und gleichzeitige Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors;
m) auf Ernennung des mit dem Titel eines o. Professors bekleideten a. o. Prof. a. D. Dr. Gustav Hofer zum a. o. Prof. für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an der Universität Graz gem. § 7 BÜG;
n) auf Ernennung des Pd. für Experimentalphysik an der Universität Innsbruck Dr. Rudolf Steinmaurer zum a. o. Prof. für Experimentalphysik an der phil. Fakultät der Universität Innsbruck unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a. o. Universitätsprofessors werden angenommen.

8.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen
auf Ernennung des Oberfinanzrates Dr. Karl Pokorny zum w. Hofrat im Personalstande der Finanzlandesdirektion für Steiermark
wird angenommen.

9.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“
a) an den Mag. pharm. Erwin Diehl in Wien;
b) an den Textilhändler in Tulln Josef Frank;
c) an den Tischlermeister in Wien Karl Hala;
d) an den Kaufmann in Wien Franz Rohrbach;
e) an den konz. Tanzmeister Martin Smrz in Wien;
f) an den Baumeister in Wien Viktor Sommer;
g) an den Firmeninhaber der Fa. W. Avril & Sohn, Wien, Wilhelm Toth
werden angenommen.

10.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
auf Verleihung des Titels „Ökonomierat“
a) an den Landtagsabgeordneten Johann Resch, Landwirt in Lehen bei Schladming;

b) an den Landwirt in Wilhelmsdorf (Mistelbach) Wilhelm G m e i n b ö c k;
c) an den Waldmeister des Stiftes Heiligenkreuz Pater Balduin S t r u t z e n b e r g e r
werden angenommen.

11.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr
auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Bundesbahn-Zentralinspektor i. R. Dipl. Ing. Adolf A d a m
aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand
wird angenommen.

12.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.069-2a/1949, betreffend Amtshaftungsversicherung beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei er seinem Wunsch auf eine klarere Fassung des Satzes: „Der Verzicht auf die Geltendmachung von Rückersatzansprüchen ... bis ... bezogen hat." im 1. Absatz auf Seite 3) Ausdruck gibt.

13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.147-2a/1949, über die Äußerung der Bundesregierung zur Überprüfung der Gesetzmäßigkeit der Verordnung der Bundesregierung vom 18. 2. 1947, BGBl. Nr. 45/47, betr. die Sühneabgabe durch den Verfassungsgerichtshof beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 103.836-Wpol/49, betreffend den kleinen Grenzverkehr zwischen Österreich und der Bi-Zone – Verhandlungen mit den alliierten Stellen in Deutschland – beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß vor der endgültigen Formulierung Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zu erfolgen hätte.
Bei diesem Anlaß nimmt der Ministerrat das Schreiben des Bundeskanzlers an den Alliierten Rat für Österreich und die Fertigung desselben durch General Lucius D. Clay für die Vereinigten Staaten von Amerika und General Sir Brian R. Robertson für das Vereinigte Königreich und Bundesminister Dr. Gruber im Namen der Österr. Bundesregierung zur Kenntnis.

15.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 135 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 253 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. V-6.008-JL/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 124.132-CF/48, betreffend Nachsicht von der Nachweisung einer der im § 1, Abs. (1), (3) u. (4), vorgesehenen Voraussetzungen gem. § 1, Abs. (5), OFG/47 für Irma L u x, Anif – Salzburg wohnhaft, beschließt der Ministerrat, der Gewährung eines a. o. Versorgungsgenusses für die Genannte in der Höhe einer nach dem Opferfürsorgegesetz in Aussicht genommenen Rente durch den Herrn Bundespräsidenten zuzustimmen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 50.271/II/8-49, betreffend die Beiträge Österreichs für die „Internationale Rheinregulierung" beschließt der Ministerrat, daß
a) mit den Leistungen in natura gegen Anrechnung in Franken begonnen werden kann und
b) im übrigen die Bundesregierung den Standpunkt der österr. Delegation, daß Österreich für die während der Zeit der deutschen Besetzung fällig gewordenen Raten nicht zur Zahlung verhalten werden dürfe, billigt.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. GR 10/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückstellung gewerblicher Schutzrechte (Achtes Rückstellungsgesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 100.335-ERP/49, betreffend Ergänzung der in der Sitzung des Ministerrates vom 15. 6. 1948 beschlossenen Liste von Sachverständigen für die Bearbeitung der mit der Abwicklung des Marshallplanes zusammenhängenden Fragen beschließt der Ministerrat, diese Liste durch Nominierung des Sektionsrates Dr. Harald Langer-Hansel als Sachverständiger für Fragen das Fremdenverkehrs, mit Ausnahme der sich auf die öffentlichen Verkehrsanstalten erstreckenden Angelegenheiten, zu ergänzen.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Herausgabe einer Karte von Tirol durch den Tiroler-Heimatbund in Wien beschließt der Ministerrat, den Ankauf und die Vertreibung dieser Karte in Amtsgebäuden zu untersagen und die Tiroler Landesregierung hievon zu verständigen.

22.) Der Ministerrat nimmt die Ergänzung des Berichtes des Bundesministers für Finanzen über den Punkt 25 des Beschl. Prot. 141 zur Kenntnis.

23.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Erlassung einer Verordnung über die Übernahme der Pensionsliquidatur durch das Zentralbesoldungsamt ab 1. März 1949 zur Kenntnis.

143.

[Dienstag] 1949-02-01

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.10–12.55 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Beginn der Staatsvertragsverhandlungen am 9. Februar 1949 in London (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Rücksprache des Bundeskanzlers bei Generaloberst Želtov, betreffend die Wahlgesetzvorlagen, die Schulden der sowjetrussischen Mineralölverwaltung bei den Österreichischen Bundesbahnen, die Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf und die Bezahlung von Lebensmitteln für das Jahr 1945 (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Aussprache in Gegenwart des Bundesministers für Justiz mit Generalleutnant Galloway in der Angelegenheit des Dr. Amschl (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis e).
1 f. Telegramme an den jugoslawischen Außenminister im Vorfeld der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 g. Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone) (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 h. Vorschlag des Bundesministers für Verkehr, betreffend die Rundfunkstationen.
1 i. Vorschlag der österreichischen Bundesregierung, betreffend die Verleihung des Friedensnobelpreises an die CARE-Aktion (Beschlußprotokoll Punkt 5).
1 j. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Vorarbeiten und Richtlinien zum Staatsvertrag (Beschlußprotokoll Punkt 6).
1 k. Bericht des Bundesministers für Inneres über Demontagen und den Abtransport von Maschinen in USIA-Betrieben (Beschlußprotokoll Punkt 7).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 8 bis 11).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 87-Pr.1a/1949, über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1948 (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.211-2a/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. 7. 1925, BGBl. Nr. 276 (Verwaltungsvollstreckungsgesetz), abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 13).

---

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

5.[2] Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.724-Wpol/49, betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika (Beschlußprotokoll Punkt 14).

6. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.874-6RS/49, betreffend Südtiroler Optanten, Bediensteten- und Pensionistenfragen (Beschlußprotokoll Punkt 15).

7. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.153-6RS/49, betreffend Rückzahlung von Südtiroler Pensionen und Rentenvorschüssen durch Italien (Beschlußprotokoll Punkt 16).

8. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 136 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 245 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 17).

9. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.830/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einantwortung und Freigabe des Nachlasses nach der reichsdeutschen Staatsangehörigen Adele M e i s s n e r, geb. H o r o v s k y (Beschlußprotokoll Punkt 18).

10. Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.900/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Durchführung einer Fahrnisexekution gegen die Deutschen Kolophonwerke Erich R ö h l e r (Beschlußprotokoll Punkt 19).

11. Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 4.380-II/6/49, betreffend die Österreichischen Kunstausstellungen in den USA und betreffend eine Österreichische Kunstausstellung in London (Beschlußprotokoll Punkt 20).

12. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 117/49, betreffend Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses
    a) zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Tabakwarensorten und
    b) zur Herabsetzung des Verkaufspreises für den Ausverkauf bestehender Zigarettensorten (Beschlußprotokoll Punkt 21).

13. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.095-LA/49, betreffend Aufstellung eines Studienausschusses zur Schaffung eines Zentralflughafens bei Wien (Beschlußprotokoll Punkt 22).

14.[3] Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Beantwortung des vom Chef der IRO in Österreich, General Wood, am 18. 1. 1949 an den Bundeskanzler gerichteten Briefes über finanzielle Auseinandersetzungen mit der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 23).

15. Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.187-19/49, über teilweise Aufhebung der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betreffend Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/47, betreffend die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrtversicherung (Beschlußprotokoll Punkt 24).

16. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM Zl. 4.092/1949, betreffend Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste (Beschlußprotokoll Punkt 25).

---

[2] Der Punkt wurde nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt. Der ursprüngliche Punkt 5 der Tagesordnung *Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.773-2N/49, über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (Vierte Verbotsgesetz-Novelle)*, wurde gestrichen.

[3] Die Punkte 14 bis 16 wurden nachträglich auf die Tagesordnung des Ministerrates gesetzt. Der ursprüngliche Punkt 14 wurde zu Punkt 17.

17. Mündliche Berichte der Minister.

[17 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Standeserhöhung der Bundessicherheitswache durch Aufnahme von 500 Mann in den Wachehilfsdienst über den im Dienstpostenplan 1949 systemisierten Stand an Sicherheitswachebeamten (Beschlußprotokoll Punkt 26).

17 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Anordnung eines sowjetischen Ortskommandanten auf Erhebungen bezüglich der Beschäftigung seinerzeitiger sogenannter „Ostarbeiter" (Beschlußprotokoll Punkt 27).

17 c. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 337-U/1949, betreffend Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (Beschlußprotokoll Punkt 28).

17 d. Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/1949, betreffend die Ermächtigung der Mitglieder der Außenhandelskommission, durch ihre Referenten dem Antrag der Frau Margarete Bianchi bzw. der von ihr mit der Durchführung dieses Auftrages zu betrauenden Firma auf Erteilung einer Genehmigung zur Einfuhr von 2.500 cbm normales Schnittholz nach Italien zuzustimmen (Beschlußprotokoll Punkt 29).

17 e. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Vorlage von Freigabeanträgen an die US-Behörden.

17 f. Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Verabschiedung des mit der Leitung der Sektion „Volksgesundheit" betrauten em. o. Prof. Honorarprof. Dr. med. Friedrich Reuter und die Betrauung des Ministerialrates Dr. med. Alfred Khaum mit der Sektionsleitung (Beschlußprotokoll Punkt 30).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 ½ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (½ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite).

3 Verfassungsgerichtshof, Wien I, Wipplingerstraße 7, GZl. 387-Pr/1948: Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes i. J. 1948 (6 ½ Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 20.211-2a/1949: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ..., womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 276, über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz – V.V.G.) abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949) (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (2 Seiten).

5 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.724-Wpol/1949: Ministerratsvortrag, betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika (2 ½ Seiten); US-Entwurf des Übereinkommens (deutsch/englisch) (jeweils 1 ½ Seiten).

6 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 105.874-6RS/1949: Ministerratsvortrag. Gegenstand: Südtiroler Optanten, Bediensteten- und Fürsorgefragen (1 ¾ Seiten); Bestimmungen, betreffend die Wiederanstellung und die Pensionen für die Südtiroler, die die italienische Staatsangehörigkeit wiedererwerben (Übersetzung) (3 ¼ Seiten).

7 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.153-6RS/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien (1 ½ Seiten); Republik Italien, Ministerratspräsidium. Protokoll (Übersetzung) (1 ¾ Seiten).

8 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite);

Verzeichnis Nr. 136 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 ¾ Seiten).

9 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 13.830/1948: Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten).

10 Bundesministerium für Justiz, JMZl. 13.900/1948: Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

11 Bundesministerium für Unterricht, Zl. 4.380-II/6-1949: Vortrag des Bundesministers für Unterricht an den Ministerrat, betreffend die geplanten Österreichischen Kunstausstellungen in den Vereinigten Staaten und eine Österreichische Kunstausstellung in London (5 Seiten).

12 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 117-S/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: I. Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake und Gespunstsorten. II. Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Herabsetzung des Verkaufspreises mehrerer für den Ausverkauf bestimmter Zigarettensorten (2 ¾ Seiten); Beilage I (6 ½ Seiten); Beilage II (½ Seite).

13 Bundesministerium für Verkehr, Zl. 30.095-LA/1949: Ministerratsvortrag. Betr.: Zentralflughafen, Schaffung eines Studienausschusses (1 Seite).

14 Bundesministerium für Inneres, Zl. 28.539-12U/1949: Ministerratsvortrag (3 Seiten); Brief des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich General John S. Wood (Entwurf) (1 ¾ Seiten); Brief des Bundeskanzlers an die Hochkommissare der drei Westmächte (Entwurf) (1 ¼ Seiten); Memorandum an die Westmächte (11 Seiten).

15 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.187-19/1949: Vortrag an den Ministerrat über teilweise Aufhebung der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betreffend Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie die Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/1947, betreffend die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrversicherung (9 ½ Seiten).

16 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 4.092/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste (1 ½ Seiten).

17 c[4] Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (3 ¼ Seiten).

17 d Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/1949: Antrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Telegramm des ersten Kongresses der Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten, Klagenfurt, an den Ministerpräsidenten und Außenminister der FLRJ Genossen Eduard Kardelj, Belgrad (Abschrift) (½ Seite).

B Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 3, Zl. 28.482-3/1949: Vortrag für den Ministerrat. Gegenstand: Vermehrung des Standes der Bundessicherheitswache durch Neuaufnahmen im Wachhilfedienst (zweifache Abschrift) (jeweils 2 ½ Seiten).

C Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Zl. XI-185: Schreiben an alle Herren Bürgermeister durch die Gendarmeriepostenkommandanten, an das Bezirksgendarmeriekommando, an alle Gendarmeriepostenkommanden und an die Gendarmerie-Expo-

[4] Diese und die folgende Beilage sind im Original lediglich mit *17* beschriftet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sie hier den Unterpunkten des Tagesordnungspunktes 17 entsprechend numeriert.

situr Mühlbach a. M. vom 15. Jänner 1949. Betr.: Sowjetische Ostarbeiter, Namenslisten (1 ¾ Seiten).[5]

Der B u n d e s k a n z l e r stellt nach Eröffnung der Ministerratssitzung die Vollzähligkeit der Bundesregierung fest.

Gegen das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben. Die Tagesordnung und das Material wurden, so wie sie eingelaufen sind, auch ausgeteilt. Ich bitte die Herren Kollegen, das Ministerratsmaterial einige Tage vor der Sitzung zu liefern, damit man doch in die Lage kommt, es studieren zu können und damit es nicht – so wie heute – passiert, daß man erst knapp vor der Sitzung des Ministerrates einen etwa 20 Seiten umfassenden Antrag erhält; man hat nicht einmal Gelegenheit, ihn durchlesen zu können. Ich unterstreiche nochmals meine Bitte, das Material rechtzeitig zu liefern.

---

[5] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.179/VII: Schreiben des Sowjetischen Elements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 21. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.180/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Zl. 122 CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 25. Jänner 1949 (1 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.176/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 25. Jänner 1949 (1 ¾ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 4.184/V: Schreiben des Generalleutnants A. Galloway, Hochkommissar und Oberbefehlshaber, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), Britische Truppen in Österreich, SEC 7.699, an Bundeskanzler Figl vom 24. Jänner 1949. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.
Verb. Zl. 4.185/V: Schreiben des Generalleutnants A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (Britische Truppen in Österreich), SEC 7.641, an Bundeskanzler Figl vom 24. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Verb. Zl. 4.183/V: Schreiben Generalleutnants A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers der Britischen Truppen in Österreich, Alliierte Kommission für Österreich (Britisches Element), SEC 7.084, an Bundeskanzler Figl vom 25. Jänner 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.
Verb. Zl. 4.189/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, SECA 49/13, an Bundeskanzler Figl vom 28. Jänner 1949 (1 Seite). Vgl. Punkt 1 d der Tagesordnung.
Bundesministerium für Finanzen, Zl. 3.649-Pr./1948: Vortrag an den Ministerrat, Anfrage der Abgeordneten Kostroun, Aigner, Porges und Genossen an die Bundesregierung vom 15. Oktober 1948 (½ Seite); Entwurf einer Anfrage der Abgeordneten Kostroun, Porges und Genossen an die Bundesregierung vom 15. Oktober 1948 (264/J) über den „Thermobau-Skandal" an das Präsidium des Nationalrates (9 ¾ Seiten). Die Beilage enthält folgenden Vermerk: *Material betr. Thermobau aus dem 143. Ministerrat, Pkt. ungeklärt, ausgehoben für den 144. Ministerrat.* Das Thema „Thermobau" bzw. „Thermobau-Skandal" wurde im 144. Ministerrat allerdings nicht behandelt. Vgl. zu dieser Anfrage auch MRP Nr. 131/Beschlußprotokoll vom 2. November 1948, zum Kompensationsgeschäft der Firma „Thermobau" mit den Niederlanden weiters MRP Nr. 104/8 vom 16. März 1948, MRP Nr. 105/7 vom 23. März 1948 und MRP Nr. 130/11 e vom 26. Oktober 1948.
Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 106.746-7/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Anstellung und Ernennung des Beraters der österreichischen Gesandtschaft Washington in ERP-Angelegenheiten, Wilhelm Goertz, zum provisorischen Legationsrat 3. Klasse (1 ½ Seiten); Information (1 ¾ Seiten).
Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kreditlenkungskommission (ohne Aktenzahl): Statut der Kreditlenkungskommission (2 ¼ Seiten); Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (2 ¾ Seiten); Vortrag an den Ministerrat (¾ Seite); Erläuternde Bemerkungen zum Statut der Kreditlenkungskommission (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen zur Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (3 Seiten). Die Beilage trägt die Numerierung *17 a,* entspricht aber inhaltlich nicht diesem Tagesordnungspunkt. Der Bericht über die Kreditlenkung wurde zurückgezogen. Vgl. weiters MRP Nr. 144/9.

Zu meinem heutigen Wochenbericht habe ich zu sagen:

[1]

a

Die Staatsvertragsverhandlungen beginnen am 9. Feber in London; Bundesminister Dr. Gruber wird darüber ja noch berichten. Er reist außerdem heute abend schon von Wien ab.[6]

b

Donnerstag war ich mit Bundesminister Helmer bei Generaloberst Scheltow[7]. Es kam folgendes zur Sprache:

1. Zuerst wurde wegen des Wahlgesetzes[8] Rücksprache gepflogen. Scheltow befand sich in Begleitung der Obersten Pokrowsky[9] und Illitschew[10]. Scheltow erklärte, daß sich hinsichtlich des Wahlgesetzes Pokrowsky und Helmer ja schon geeinigt hätten und er mit dieser Einigung einverstanden sei.[11] Hinsichtlich unserer 2 Wahlgesetze erklärte Pokrowsky, er habe diese noch nicht gesehen. Oberst Scheltow meinte, die Einbringung von 2 Gesetzen wäre sehr listig. Wir sollen ein Gesetz machen wie bisher und den § 24 des Wahlgesetzes, in dem wegen Diebstahl und Verhinderung von Zwangsvollstreckungen die Rede ist, einer näheren Prüfung unterziehen, weil dieser Paragraph aus der Nazizeit stammt und Diebstähle damals vielfach zu Sabotagezwecken gedient haben.[12]

2. Ich brachte auch die Schuldforderungen der Österreichischen Bundesbahnen an die sowjetische Mineralölverwaltung[13] zur Sprache. Die Bundesbahnen haben von dieser Sowjetstelle einen Betrag von 23 Mill. S zu fordern. Scheltow sagte, zu dieser Zeit, wo das Thema zur Sprache kam, sei er auf Urlaub gewesen und dann ging alles an Zinjew[14], der ihn vertreten habe und sodann war Zinjew auf Urlaub. Er werde sich aber für die Sache interessieren und das nächste Mal darüber berichten. Bis Oktober 1948 belief sich die Schuld auf 23 Mill. S, auf 2.000 sfr und auf etwa 2 Mill. Kc. Ich betonte aber, wie die Russen von uns die Be-

---

6 Vgl. etwa auch Wiener Zeitung, 2. Februar 1949, S. 1 „Staatsvertragsverhandlungen beginnen am 9. Februar“. Zu Grubers Bericht vgl. Tagesordnungspunkt 1 j.

7 Aleksej Sergeevič Želtov, sowjetischer Generaloberst, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Gemeint ist die Nationalrats-Wahlordnung 1949. Vgl. MRP Nr. 140/17 b und MRP Nr. 142/1 b.

9 Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

10 Aleksej Grigo'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

11 Vgl. MRP Nr. 142/1 b.

12 Der 2. Abschnitt des Entwurfes zum einfachen Bundesgesetz für die Nationalratswahl 1949 (vgl. MRP Nr. 129 vom 19. Oktober 1948, Beilage 9) behandelte „Wahlausschließungsgründe“, wobei § 24 die Ausschließungsgründe wegen „gerichtlicher Verurteilung“ enthielt. Abs. (1), Punkt 4 a dieses Paragraphen nannte Personen, die wegen „einer Übertretung des Diebstahles“, Punkt 4 c weiters Personen, die wegen „eines Vergehens oder einer Übertretung nach § 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1881, R.G.Bl. Nr. 78 (Vereitelung von Zwangsvollstreckungen)“, verurteilt worden waren. Diese Bestimmungen sind auch in der endgültigen Fassung des Gesetzes (BGBl. Nr. 129/1949) enthalten, allerdings auf Grund einer anderen Streichung unter Punkt 3 statt 4.

13 Zur Geschichte der Sowjetischen Mineralölverwaltung (SMV) vgl. Walter M. Iber, Die sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

14 Georgij Karpovič Cinev, sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR in Österreich.

gleichung der Schulden verlangen, so ziemt es sich auch, daß wir die Begleichung der Schulden fordern.[15]

3. Dann kam die Angelegenheit der Räumung der Lagerhallen von Leopoldsdorf zur Sprache.[16] Anstelle dieser Räume verlangen die Russen Räumlichkeiten in Berndorf. In Berndorf wären allerdings solche Räumlichkeiten mit Innenausstattung fertig. Der Pferdefuß liegt aber darin, daß diese Räumlichkeiten zu einem Usia[17]-Betrieb gehören.[18] Ich forderte Scheltow deshalb auf, sich dementsprechend an die Usia zu wenden.[19]

4. Er teilt dann mit, daß ich auch einen Brief von Kurassow[20] bekommen werde u. zw. wegen der Bezahlung der Lebensmittel aus dem Jahre 1945.[21]

c

Minister Gerö und ich hatten eine Aussprache mit Gen. Lt. Galloway[22] in der Angelegenheit des Dr. A m s c h l[23], woselbst wir den Standpunkt des Ministerrates darlegten.[24] Es war ihm sichtlich unangenehm, daß wir die Sache vorbrachten und daß wir diesem seinem Befehl nicht nachgekommen sind. Wir kamen dabei allerdings zu der Ansicht, daß es ihm nicht leicht möglich sei, den Befehl zurückzuziehen. Im Zuge der Debatte hat er sich dann entschlossen, das gesamte vorliegende Material Dr. Gerö zur Verfügung zu stellen, damit im Wege der Disziplinaroberkommission ein Verfahren gegen Amschl eingeleitet werde. Minister Gerö wird das Studium der Unterlagen aufnehmen und falls die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind, die Einleitung des Disziplinarverfahrens bei der Disziplinaroberkommission in die Wege leiten. Wenn dabei aber nichts herauskommt, so werden wir Galloway sagen, daß die Untersuchung keinen Tatbestand, der nach unseren Gesetzen verfolgbar wäre, ergeben hätte. Wir müssen also das Material abwarten.[25]

---

15 Über seine nächste Besprechung mit Želtov berichtete Figl im Ministerrat vom 21. Februar 1949, erwähnte dieses Thema jedoch nicht. Vgl. MRP Nr. 146/1 c.

16 Vgl. auch MRP Nr. 142/1 b.

17 Der am 27. Juni 1946 gegründete sowjetische Wirtschaftskonzern USIA (Upravlenie sovetskim imuščestvom v Avstrii: Verwaltung des sowjetischen Eigentums in Österreich) sollte der Verwaltung des gesamten in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen deutschen Auslandsvermögens mit Ausnahme der Erdölindustrie und der Ersten Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft dienen. Zur Geschichte und zum Aufbau der USIA vgl. Otto Klambauer, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978; Helmuth Feigl/Andreas Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

18 In Berndorf/NÖ befand sich beispielsweise die Berndorfer Metallwarenfabrik, die unter USIA-Verwaltung stand. Zur Geschichte des Betriebes vgl. Norbert Zimmermann (Red.), Menschen am Werk: 160 Jahre Berndorf Metwallwarenfabrik, herausgegeben von der Berndorf AG, Berndorf 2003.

19 Vgl. weiters MRP Nr. 146/1 c.

20 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

21 Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 1 d des vorliegenden Protokolls.

22 Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberkommandierender der britischen Truppen in Österreich.

23 Dr. Hans Amschl, Jurist, 26. Juni bis 10. Dezember 1945 Stellvertreter des provisorischen Landeshauptmannes von Kärnten, Oktober 1945 von der Militärregierung aus der provisorischen Landesregierung zurückgezogen und als Oberstaatsanwalt nach Graz berufen, 18. November 1949 bis 28. Februar 1962 stellvertretender Bürgermeister von Graz.

24 Zum Hintergrund der Angelegenheit vgl. MRP Nr. 141/1 g.

25 Das erwähnte Material wurde dem Bundesminister für Justiz am 12. Februar 1949 in Form eines Aide-Mémoires zur Verfügung gestellt. Da das Aide-Mémoire keine neuen Tatsachen enthielt, die ein disziplinäres Vorgehen gegen Amschl gerechtfertigt hätten, das britische Element aber trotzdem nicht bereit war, von seinem Standpunkt abzugehen, wurde Amschl für drei Monate beurlaubt und im

[d]

Der BK bringt sodann die Alliierten Noten a) bis g) zur Verlesung.[26]

ad e)[27] – der BK: Ich bitte Helmer und den Außenminister, mir zu sagen, ob die Sperrzone[28] aufzugeben wäre, oder ob Gründe da sind, sie zu belassen.

BM H e l m e r: Es handelt sich hier um eine Entscheidung von großer Bedeutung. Im Vorjahr haben wir die Ansicht vertreten, die Sperrzone aufzugeben, nur hätten die Engländer in Ferlach und in einigen anderen Orten kleine Truppenkörper mit Panzereinheiten zu konzentrieren. In der letzten Zeit ist aber die Lage an der Grenze wieder unruhig. Die Einreise in die Sperrzone unterliegt unserer Entscheidung. Die Aufhebung der Sperrzone haben wir selbst nicht verlautbart. Wenn wir die verlautbaren, glaube ich, wird die Bevölkerung erst recht beunruhigt sein. Ich werde mit der Bevölkerung resp. mit dem Landeshauptmann[29] sprechen. Ich glaube, der jetzige Zustand ist für die Bevölkerung der beste. Seit einem halben Jahr haben wir die Einreise nach unserem Ermessen erteilt. Im Gailtal ist die Sperrzone aufgehoben worden, was sich bewährt hat.[30] Allerdings liegt uns hier Italien gegenüber und nicht Jugoslawien. Wenn der Ministerrat einverstanden ist, so werde ich mit dem Landeshauptmann von Kärnten sprechen und dem Ministerrat berichten.

BM Dr. G r u b e r: Ich schließe mich den Äußerungen von Helmer an.

BK: Also auf jeden Fall mit Kärnten in Verbindung treten.

BM H e l m e r: Die rein deutsche Bevölkerung ist in der Sperrzone besorgt.

BM Dr. G r u b e r: Wenn es geht, so wäre ich schon für die Aufhebung.

Die Note wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß eine Rücksprache des Bundesministers für Inneres mit dem Landeshauptmann von Kärnten im Gegenstande vor einer Entscheidung der Bundesregierung erfolgt.[31]

November 1949 von der ÖVP mit der Funktion des Vizebürgermeisters der Landeshauptstadt Graz betraut. Vgl. Siegfried Beer, Die Briten und der Wiederaufbau des Justizwesens in der Steiermark 1945–1950, in: ders. (Hg.), Die „britische Steiermark" 1945–1955, Graz 1995, S. 11–140, hier S. 125–128. Aktenmaterial zum Fall des Oberstaatsanwaltes Amschl findet sich in AdR, BMJ, Sign. Allgemein, Präs. 189/1949, Amtserinnerung. Der Akt enthält auch das erwähnte Aide-Mémoire mit den gegen Amschl erhobenen Vorwürfen.

26 Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b bis d und f.

27 In der beiliegenden Note des britischen Hochkommissars Generalleutnant Galloway teilte dieser Bundeskanzler Figl mit, daß er, da die österreichischen Behörden die Sperrgrenzzone nicht länger beizubehalten wünschten, beabsichtige, „Artikel 3 der vom britischen Oberbefehlshaber ausgegebenen Verordnung 207, durch die die Sperrgrenzzone errichtet wurde, mit Wirkungsbeginn vom 1. April 1949 aufzuheben", falls Figl ihm keine triftigen Gründe nenne, weshalb dies nicht geschehen solle.

28 Die Alliierten hatten 1945 in Österreich vielerorts Sperrzonen zur leichteren Erfassung der ins Land strömenden Flüchtlinge und zur Grenzkontrolle geschaffen. So hatte etwa die britische Besatzungsmacht Anfang Juli 1945 in Kärnten und der südlichen Steiermark Grenzsperrzonen eingerichtet. Die Einreise in diese Zonen war ohne Erlaubnisschein nicht gestattet. Ihre Grenze verlief entlang der Linie „Lienzer Dolomiten–Gailtaler Alpen–Dobratsch bis zur Drau, folgte dem Flußlauf bis Lippitzbach und bog dann in nordöstlicher Richtung zur Kleinalpe auf der Koralm". Die Verwaltung des südlich dieser Linie gelegenen Landesteiles war lange Zeit erheblich behindert. Die Sperrzone im Kärntner Abschnitt wurde erst am 1. März 1949 durch die britische Besatzungsmacht aufgehoben. Vgl. Wilhelm Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985, S. 46.

29 Ferdinand Wedenig, 25. April 1947 bis 12. April 1965 Landeshauptmann von Kärnten, SPÖ.

30 Zur Auflassung der Sperrzonen im Grenzgebiet von Steiermark und Kärnten vgl. auch MRP Nr. 93/1 h vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 117/17 d vom 22. Juni 1948 und MRP Nr. 146/Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

31 Vgl. weiters MRP Nr. 146/1 d und Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

ad g)[32] BM H e l m e r: Die Antwort ist schon vorbereitet, die Frist ist ja mit 11. Feber gegeben. Mit Loebenstein[33] bin ich schon in Verbindung getreten.[34]

ad a)[35] BK: Das war die sogen. Maispende 1945.[36] Diese haben sie nun mit 48 Mill. S durch Umrechnung bewertet und verlangen für diesen Betrag Kompensation.

---

[32] In der beiliegenden Note der Alliierten Kommission für Österreich wurde Bundeskanzler Figl um Auskunft darüber ersucht, wann und auf wessen Verfügung hin die österreichische Polizei „in eine internationale Organisation für die Erhebung und Unterdrückung von Verbrechen" aufgenommen worden sei. Weiters sollte bekanntgegeben werden, ob eine „Vereinbarung mit anderen Ländern für die Einrichtung von Polizeifunkverbindungen mit Österreich" bestehe und welche Vorkehrungen (finanzieller, technischer und personeller Natur) erforderlich wären und in welchem Ausmaß die österreichische Polizei in der Lage wäre, diese Verbindungen zu organisieren. Als Frist für die Übergabe der nötigen Unterlagen an den Alliierten Rat wurde der 11. Februar 1949 festgesetzt.

[33] Dr. Edwin Loebenstein, Sektionsrat, Leiter der Abteilung 2 a (Verfassung; Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und der Länder etc.) sowie der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt.

[34] Die erwähnte Antwort, die dem Alliierten Rat am 5. Februar 1949 übermittelt wurde, findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. G, Zl. 4.203/1949, Polizeifunkverbindungen. Bezüglich der von der Alliierten Kommission gestellten Fragen wurde darin mitgeteilt, daß es sich bei der erwähnten „Organisation für die Erhebung und Unterdrückung von Verbrechen" um die „Internationale kriminalpolizeiliche Kommission (Commission internationale de police criminelle)" handelte, eine „Arbeitsgemeinschaft der kriminalpolizeilichen Einrichtungen verschiedener Staaten zum Zwecke einer gemeinsamen Bekämpfung des kriminellen Verbrechertums". Das Schreiben gibt weiters einen kurzen Überblick über die Geschichte dieser Organisation, die „im Jahre 1923 in Österreich gegründet" worden war und „bis zum März 1938 unter der Führung der österreichischen Polizei" gestanden hatte. Nunmehr sei der Hauptsitz Paris. Weiters habe die Organisation im Oktober 1947 „die österreichische Polizeiorganisation eingeladen, an den Arbeiten der Kommission wieder teilzunehmen. Seit dieser Zeit hat Österreich seine Mitarbeit an der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission wieder aufgenommen." Eine Vereinbarung über „die Einrichtung von Polizeifunkverbindungen mit der österreichischen Polizeiorganisation" bestehe nicht. Was schließlich die finanzielle Bedeckung für die „Einrichtung eines polizeilichen Funkbetriebes zur Herstellung einer Verbindung mit den der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission angehörenden Polizeiorganisationen" betreffe, so könne diese „in dem im Finanzgesetz 1949 für die Bundespolizei vorgesehenen Kredit für polizeiliche Nachrichtenmittel (Polizeitelegraph und -Telephon) gefunden werden". Für die Aufnahme des Polizeifunkbetriebes sei die Anschaffung eines Kurzwellensenders und zweier Kurzwellenempfänger notwendig. Das erforderliche Personal sei vorhanden. Zu Österreichs Aufnahme in die genannte Kommission vgl. MRP Nr. 86/4 vom 6. November 1947, zum Thema weiters auch MRP Nr. 93/17 b vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 123/14 a vom 31. August 1948 und MRP Nr. 162/11 g vom 21. Juni 1949.

[35] In der beiliegenden Note des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich vom 21. Jänner 1949 an Bundeskanzler Figl wurde darauf hingewiesen, daß Österreich von der Sowjetunion „im Jahre 1945 ein Lebensmitteldarlehen im Betrage von S 48.840.056 zur Verfügung gestellt (nach den Preisen vom Jahre 1937)" worden sei. Die Bundesregierung habe sich verpflichtet, „dasselbe durch Lieferung von Industriewaren zu kompensieren". Nachdem der Sowjetunion zur Tilgung dieser Schuld aber lediglich nur „Waren im Betrage von S 4.430.826" zur Verfügung gestellt worden seien, habe die Bundesregierung „die weitere Abrechnung für die Industrielieferungen eingestellt". Das Militärkommando der sowjetischen Besatzungsmacht bestehe auf der Fortsetzung dieser Lieferungen.

[36] Auf Befehl Stalins waren am 23. Mai 1945 pro Person 20 dkg Bohnen, 20 dkg Erbsen, 5 dkg Speiseöl, 15 dkg Fleisch und ⅛ kg Zucker an die hungernde Bevölkerung Wiens verteilt worden. Vgl. Carina Grausenburger, „Ein voller Bauch ...". Die Lebensmittelversorgung Wiens, vor allem aber der Wiener Kinder und Jugendlichen in den Jahren 1945–1953, Diplomarbeit, Wien 2009, S. 31. Das Ausmaß der Lebensmittellieferungen der Roten Armee an die Gemeinde Wien umfaßte vom Zeitpunkt der Besetzung Wiens bis 31. März 1946 rund 100.000 Tonnen. Die Gemeinde Wien hatte diese Lebensmittel, deren Wert sich auf rund 32,4 Millionen Schilling beliefen, weiterverkauft, von den Verkaufserlösen waren auf einem Konto der Roten Armee bei der Oesterreichischen Nationalbank allerdings nur 18,4 Millionen Schilling eingezahlt worden. Ab Juni 1946 urgierte die sowjetische Besatzungs-

BM Dr. G e r ö: Beim Währungsschutzgesetz[37] wurde doch gesagt, die Maispende wäre schon miterledigt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Nein! Das Konto wurde geführt.

BK: Da muß ein Mißverständnis vorliegen. Damals war nur von den 600 Mill. S die Rede.[38]

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Bezüglich der Ernährungshilfe ist doch vereinbart, daß Entschädigungen nicht an eine Macht allein geleistet werden sollen.

BM Dr. G r u b e r: Vergessen wir die Folgerungen nicht. 40 Mill. Dollar und 10 Mill. Pfd. haben wir für die seinerzeitigen Lebensmittel von den anderen Alliierten erhalten.

BM Dr. K r a u l a n d: Seinerzeit, als ich Minister Fleischacker[39] vertrat, habe ich Verhandlungen gepflogen wegen der Maispende und war die Summe mit 18 Mill. S beziffert worden.

BK: Nunmehr gehen sie auf die Zeit 1945 zurück.

BM H e l m e r: Es gibt einige Leute, die über den Ursprung der Waren genau unterrichtet sind. Diese wußten, daß die Waren im Alberner Lagerhaus[40] vorrätig waren. Es befanden sich dort Waren im Ausmaß von 4 Schleppern. Gewisse Leute sind dann bei den Russen erschienen und haben ihnen dieses Warenmagazin gemeldet. Es handelt sich also nicht um eine russische Spende, sondern in Wirklichkeit um den Rest der Verpflegung der deutschen Armee.[41]

---

macht immer wieder die Bezahlung der noch ausständigen Schulden. 1948 hatte die Bundesregierung auf die Forderung Žeľtovs nach einer Regelung der Angelegenheit darauf hingewiesen, daß Österreich aus dem Titel Lebensmittellieferungen, die vor dem Einsetzen der UNRRA-Hilfe erfolgt waren, nicht nur an das Sowjetelement, sondern an alle vier Besatzungsmächte Schulden zu begleichen habe, und zwar an das US-Element rund 118 Millionen, an das britische rund 70 Millionen, an das französische rund 30 Millionen und an das sowjetische rund 48,8 Millionen Schilling. Die westlichen Besatzungsmächte bestünden auf einer einmaligen Regelung sämtlicher Schulden. Die Bundesregierung sehe sich deshalb derzeit nicht in der Lage, „den Schuldendienst für die fraglichen Lebensmittellieferungen aufzunehmen, sondern muß sich vorbehalten, nach Regelung der grundsätzlichen Fragen durch den Staatsvertrag ihre etwaigen diesbezüglichen Verpflichtungen mit den vier Alliierten und Assoziierten Mächten durch Herstellung eines Zahlungsplanes zu ordnen". Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, GZl. 3.316-Pr.M/1948, Sowjetrussische Relief-Kredite; weiters AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Finanzen 8, GZl. 172.248-Wpol/1948, Regelung der sowjetrussischen Reliefkredite; W-pol 1949, Finanzen 8, GZl. 106.693-Wpol/1949, Regelung der sowjetruss. Reliefkredite; MRP Nr. 122/7 vom 19. August 1948.

37 BGBl. Nr. 250, Bundesgesetz vom 19. November 1947 über die Verringerung des Geldumlaufs und der Geldeinlagen bei Kreditunternehmungen (Währungsschutzgesetz – W. Sch. G.), ausgegeben am 9. Dezember 1947.

38 In einem Übereinkommen vom 2. Dezember 1947 erkaufte sich die Bundesregierung die Zustimmung der Sowjets zum Währungsschutzgesetz u. a. durch Zahlung von 390 Millionen Schilling. Dafür wurden die Verpflichtungen Österreichs auf Rückzahlung des von der Sowjetregierung im Jahr 1945 gewährten Kredits in Höhe von 600 Millionen Reichsmark gestrichen. Vgl. Herbert Matis, Vom Nachkriegselend zum Wirtschaftswunder – Der Schilling im „goldenen Zeitalter", in: Karl Bachinger/Felix Butschek/Herbert Matis/Dieter Stiefel, Abschied vom Schilling. Eine österreichische Wirtschaftsgeschichte, Graz/Köln/Wien 2001, S. 155–261, hier S. 174; Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 149–156. Vgl. auch MRP Nr. 90/1 b vom 2. Dezember 1947. Eine Abschrift des Übereinkommens findet sich am Ende von MRP Nr. 90 a vom 4. Dezember 1947 abgedruckt.

39 Dr. Eugen Fleischacker, 20. Dezember 1945 bis 31. Mai 1946 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau.

40 Gemeint ist wohl eines der Lagerhäuser des Alberner Hafens in Wien XI.

41 Der Alberner Hafen und die dazugehörenden Anlagen, etwa die fünf Getreidespeicher mit Gesamtfassungsvermögen von 85.000 Tonnen, waren 1939 unter Einsatz von Zwangsarbeitern als Getreidegroßumschlagplatz errichten worden. Vgl. Ortrun Veichtlbauer, Braune Donau, in: Christian Reder/Erich Klein (Hg.), Graue Donau – Schwarzes Meer, Wien/New York 2008, S. 226–245, hier S. 240 f.

BM Dr. G r u b e r: Daraus ergibt sich, daß wir eigentlich überhaupt nichts zu zahlen haben.

Der Ministerrat nimmt diesen Bericht, betreffend die Bezahlung der Lebensmittel für das Jahr 1945 mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß diese Angelegenheit in gleicher Weise wie die seinerzeit vom amerikanischen und englischen Element beigestellten Beträge zum Ankauf von Lebensmitteln zu behandeln ist.[42]

[e]

BK bringt sodann die Resolutionen a) bis e) zur Verlesung.[43]

[f]

Die Slowenen beginnen jetzt vor den Staatsvertragsverhandlungen wieder mit ihren Telegrammen an die jugoslawischen Regierungsmitglieder.[44] So haben sie auch den jugoslawischen Außenminister K a r d e l j[45], wie schon bei den früheren Staatsvertragsverhandlungen, wieder mit einem Telegramm bedacht.[46]

---

42 Vgl. auch Tagesordnungspunkt 1 b, weiters MRP Nr. 154/1 f vom 26. April 1949.

43 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis e.

44 Zu ähnlichen Berichten im Ministerrat über slowenische Aktivitäten im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen vgl. etwa auch MRP Nr. 91/1 b vom 9. Dezember 1947 und MRP Nr. 118/1 l vom 29. Juni 1948. Mit der verallgemeinernden Bezeichnung „Slowenen" war konkret – wie sich Beilage A entnehmen läßt – die Osvobodilna fronta za Slovensko Koroško (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten) gemeint, die aus dem Widerstand gegen deutsche und italienische Besatzungstruppen entstanden war. Im Zentrum der zunächst überparteilichen, dann zunehmend kommunistisch dominierten Vereinigung stand die Forderung nach dem Anschluß Südkärntens an Jugoslawien. Vertreter der OF errichteten nach Kriegsende den Landes-Volksbefreiungsausschuß für Slowenisch Kärnten (Pokajinski narodno-Osvobodilni Odbor za Slovensko Koroško), der für die Rechte der Kärntner Slowenen eintreten wollte, jedoch erfuhr die OF in weiterer Folge weder als Bewegung noch als Partei die Anerkennung durch die britische Militärregierung in Kärnten, obwohl ihr Rede- und Versammlungsfreiheit zugestanden wurde. Sowohl mit der britischen Besatzungsmacht als auch den österreichischen Sicherheitskräften kam die OF immer wieder in Konflikt, und nachdem Jugoslawien ab dem Frühjahr 1948 in internationale Isolation geriet, verlor auch die OF an Rückhalt in der slowenischen Bevölkerung Kärntens. Die Forderung nach dem Anschluß Südkärntens an Jugoslawien trat ab diesem Zeitpunkt in den Hintergrund. Vgl. Gabriela Stieber, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005, S. 308–314. Weitere Informationen zur OF vgl. Janko Kulmesch/Vladimir Smrtnik, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen", in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die Nationale Frage 1), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242; Wadl, Das Jahr 1945 in Kärnten, S. 109–111.

45 Edvard Kardelj, kommunistischer Politiker, 1945 bis 1953 jugoslawischer Vizepräsident, 1948 bis 1953 Außenminister.

46 Den Hintergrund für die argwöhnische Haltung der Bundesregierung gegenüber jeglicher Regung von slowenischen Verbänden wie der OF bildeten hauptsächlich die jugoslawischen Gebietsansprüche. Jugoslawien hatte ab Jänner 1947 von Österreich u. a. größere Gebietsabtretungen in Kärnten gefordert, wobei eine Fläche von 2.470 Quadratkilometern mit 180.000 Einwohnern betroffen war. Am 24. Februar 1949 sollte der stellvertretende jugoslawische Außenminister Aleš Bebler schließlich im Rahmen einer Verhandlungsrunde der Sonderbeauftragten für den österreichischen Staatsvertrag in London ein neues Forderungsprogramm vorlegen, in dem 1. Grenzberichtigungen zugunsten Jugoslawiens „in einem noch später zu bestimmenden Ausmaß", 2. politische, wirtschaftliche und kulturelle Autonomie für den bei Österreich verbleibenden Teil „Slowenisch-Kärntens", 3. „substantielle" Reparationsleistungen Österreichs an Jugoslawien und 4. Garantien für die Minderheitenrechte der Kroaten und Slowenen, die außerhalb des autonomen Gebietes blieben, verlangt wurden. In Verbindung damit wurde auf jugoslawischer Seite über eine Teilung Kärntens in zwei Bundesländer und die Schaffung eines autonomen Südkärntens nachgedacht. Den jugoslawischen Forderungen wurde der Boden ent-

Der Bundeskanzler liest das Telegramm vor. Blg. A[47]

[g]

BK: Minister Übeleis bat mich wegen des Postverkehres mit der Bi-Zone[48] um Unterstützung. Die uns gezogenen Grenzen sind zu eng. Es sind nur Drucksachen bis zu 3 kg usw. erlaubt.

Der Bundeskanzler liest den Brief vor.[49]

---

zogen, als die Sowjetunion ihnen die weitere Unterstützung versagte. Vgl. Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 63–67, S. 81–85, S. 135–139, S. 147 f und S. 150–152, hier S. 63 f, S. 147 f und S. 150 f. Ein konziser Abriß der Geschichte der jugoslawischen Forderungen gegenüber Kärnten findet sich in Reginald Herschy, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011, S. 61–68; weiters Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 15–18 und S. 20. Aktenmaterial zum Thema für den Zeitraum der Jahre 1948 und 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 2, GZl. 112.613-pol/1948, Kärnten; II-pol 1949, Staatsvertrag 2 c, GZl. 80.797-pol/1949, Staatsvertrag, Grenzen – Jugoslawien. Zu den jugoslawischen Forderungen vgl. auch MRP Nr. 109/1 a und 13 c vom 27. April 1948, MRP Nr. 110/1 a und 11 a vom 4. Mai 1948, MRP Nr. 111/1 i vom 11. Mai 1948, MRP Nr. 118/1 l vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 126/14 vom 28. September 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 145/1 a, MRP Nr. 147/1 a vom 1. März 1949, MRP Nr. 148/1 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 149/1 a vom 15. März 1949, MRP Nr. 150/Beschlußprotokoll Punkt 16 vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 a vom 29. März 1949, MRP Nr. 153/1 b vom 12. April 1949, MRP Nr. 155/15 d vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 a vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/1 vom 17. Juni 1949 und MRP Nr. 162 a vom 23. Juni 1949. Zum Verhältnis zwischen Moskau und Belgrad vgl. MRP Nr. 119/1 a vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 120/1 b vom 13. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 a und 1 e vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/1 b vom 19. August 1948, MRP Nr. 123/6 vom 31. August 1948 und MRP Nr. 124/1 b vom 7. September 1948.

47 Die Abkürzung *Blg. A* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Telegramm des ersten Kongresses der Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten, Klagenfurt, an den Ministerpräsidenten und Außenminister der FLRJ Genossen Eduard Kardelj, Belgrad (Abschrift) (½ Seite). Das Telegramm, datiert mit 27. Jänner 1949 und gerichtet an Kardelj, der als „Vorkämpfer für die Rechte und die Befreiung des slowenischen Volkes in Kärnten" bezeichnet wurde, lautete: „Wir sind fest davon überzeugt, daß Sie auch bei allen weiteren Konferenzen des Internationalen Forums unsere Interessen entschieden vertreten werden, da dies die Interessen aller jugoslawischen Völker und der gesamten fortschrittlichen Welt sind und daß unserem gemeinsamen Kampf der gewünschte Erfolg beschieden sein wird." Vgl. weiters MRP Nr. 145/1 a.

48 Bi-Zone: die seit 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone Deutschlands.

49 Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/7, GZl. 410-Pr.M/1949, Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone). Bundesminister Übeleis wies in seinem Schreiben darauf hin, daß „mit dieser Erweiterung des Postverkehrs den berechtigten Wünschen der Oeffentlichkeit nicht voll entsprochen [wurde], da wichtige Gattungen von Postsendungen von der Zulassung ausgeschlossen blieben". Dies betreffe vor allem Drucksachen und Päckchen, weiters sei auch der Postverkehr auf Sendungen bis 5 kg in beiden Richtungen und auf Geschenkpakete bis 10 kg von Österreich nach Deutschland beschränkt. Österreich sei jedoch durchaus in der Lage, die erwähnten Dienstzweige wie mit den übrigen Ländern (ausgenommen Japan) auch im Verkehr mit Deutschland auszuführen, und auch der Paketverkehr sei, soweit die anderen Länder dies zuließen, bis zu einem Gewicht von 20 kg erweitert worden. Für Österreich bedeute die Nichtzulassung der Drucksachen nach Deutschland „eine schwere wirtschaftliche Schädigung", darüber hinaus werde von der Öffentlichkeit beider Länder die Aufhebung des erwähnten Verbots „dringend" verlangt. Bundesminister Übeleis bat den Bundeskanzler deshalb, den Alliierten Rat um Zustimmung zur Aufhebung der genannten Einschränkungen im Postverkehr zu ersuchen. Vgl. in diesem Zusammenhang Gazette of the Allied Commission for Austria 32, Juli 1948, S. 16 „Postverbindungen zwischen Österreich und Deutschland".

Bundesminister Übeleis bittet um Vorstellungen beim Alliierten Rat wegen Erweiterung der Befugnisse der Post.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr auf Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone) beschließt der Ministerrat, im Gegenstande eine Note an den Alliierten Rat zu richten.[50]

[h]

BK: Bundesminister Übeleis macht dann auch einen Vorschlag wegen der Rundfunkstationen.[51]

[i]

BK: Dann hätte ich noch eine Bitte wegen der CARE-Aktion[52], die Oberst Hynes[53] vorgebracht hat. Die CARE-Leute streben den Friedensnobelpreis an. Die Aktion als solche soll mit diesem Preis im vorgeschlagenen Wege bedacht werden. Für heuer kommt dies allerdings nicht mehr in Betracht, nachdem die Preisträger ja schon in Aussicht stehen; aber für das nächste Jahr könnte ein solcher Vorschlag gemacht werden. Laut Statuten können Gesellschaften oder Personen den Nobelpreis erhalten.

BM Dr. H u r d e s: Vielleicht können wir die Satzungen bekommen, da die CARE-Aktion, so glaube ich, doch ein Unternehmen ist, das auf Gewinn aufgebaut ist.

---

[50] Der Entwurf einer Note an den Alliierten Rat wegen Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland wurde dem Bundeskanzler am 9. Februar 1949 vom Bundesministerium für Verkehr übermittelt, enthielt aber im Gegensatz zum obenstehenden Ministerratsbeschluß den ausdrücklichen Antrag auf Erweiterung des Postverkehrs für ganz Deutschland und somit für alle Besatzungszonen. Auf Nachfrage beim zuständigen Leiter der Abteilung 6 (Postdienst Ausland) der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung Ministerialrat Dr. Rudolf Kuhn erklärte dieser, daß der Bericht im vorliegenden Ministerrat, gemäß welchem nur um eine Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und der Bi-Zone Deutschlands angesucht wurde, auf einem „Mißverständnis“ beruhe, „da die Interessen der Postverwaltung unbedingt auf eine Erweiterung des Postverkehres auf das gesamte Deutschland gerichtet sind“. Dieser Umstand müsse bei Abfassung der Note an den Alliierten Rat berücksichtigt werden. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/7, GZl. 410-Pr.M/1949, Zl. 578-Pr.M/1949, Erweiterung des Postverkehres zwischen Österreich und Deutschland (alle 4 Zonen). Die entsprechende Note erging sodann am 1. März 1949 an den Alliierten Rat. Sie findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Verb. Zl. 4.289/1949, Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (alle 4 Zonen). Der Inhalt der Note entspricht im wesentlichen dem Entwurf und bezieht sich nunmehr auf ganz Deutschland. Die von österreichischer Seite gewünschten Postverkehrserweiterungen wurden detailliert angeführt, zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die österreichische Postverwaltung in der Lage sei, die Erweiterungen sofort durchzuführen.

[51] Der Vorschlag liegt dem Protokoll nicht bei. Vermutlich ging es um die Frage der Rückgabe aller Rundfunksender an Österreich. Vgl. etwa MRP Nr. 141/1 h.

[52] Die Cooperative for American Remittances to Europe, Inc. (Gemeinnützige Gesellschaft für amerikanische Sendungen nach Europa), allgemein unter dem Namen CARE bekannt, war am 27. November 1945 in Washington als uneigennützige Gesellschaft, bestehend aus 26 anerkannten amerikanischen Wohlfahrtsorganisationen, gegründet worden. Ziel war die finanzielle Sicherung der amerikanischen Überseelieferungen, vor allem von Nahrungsmittelpaketen, nach Europa. In den ersten drei Jahren ihres Bestehens hatte CARE bis November 1948 mehr als sieben Millionen Pakete (vor allem Lebensmittel, Medikamente und Textilpakete) in fünfzehn europäische Länder verschickt. Alle überschüssigen Finanzen, die sich durch Großeinkäufe, Einschränkungen der Unkosten, Einsparungen an Ozeanfrachten usw. ergeben hatten, waren in einem Fonds gesammelt worden, der zur Verteilung von CARE-Paketen in den hilfsbedürftigen Ländern herangezogen wurde. CARE übte ihre Tätigkeit in zwölf europäischen Ländern, darunter auch Österreich, aus und hatte dementsprechend bei der Zusammenstellung der Pakete dem nationalen Bedarf der einzelnen Länder besonders Rechnung zu tragen. Vgl. Barbara Pilz, Care in Österreich 1946–1955, in: Zeitgeschichte 23/1996, Heft 1/2, S. 3–16; MRP Nr. 114/1 c vom 2. Juni 1948 und MRP Nr. 122/1 f vom 19. August 1948.

[53] John J. Hynes, US-amerikanischer Oberst, Geschäftsführer der UNRRA, Leiter der CARE-Mission für Österreich.

Sekt. Chef Dr. C h a l o u p k a: Der Auszug aus den Satzungen ist da; das Unternehmen geht nicht auf Erwerb aus.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich bin dafür, daß den Nobelpreis der bekommt, der größeren Nutzen gestiftet hat.

BK: Die CARE-Aktion ist eine Aktion für ganz Europa und ihr Sitz ist in Wien, daher sind wir, also als Regierung, legitimiert, diesen Vorschlag einzubringen.[54] Für heuer ist der Termin wohl schon abgelaufen und scheint die schwedische Hilfsaktion[55] am meisten Aussicht für den Nobelpreis 1949 zu haben. Auf jeden Fall können wir durch die Einbringung dieses Antrages eine schöne Geste machen.

Der Ministerrat beschließt auf Grund des Berichtes des Bundeskanzlers bezüglich Erstattung eines Vorschlages der Österreichischen Bundesregierung, betr. die Verleihung des Friedensnobelpreises an die CARE auf Grund ihrer dreijährigen Tätigkeit in Europa für Einzelpersonen, bedürftige Institute, Schulen, Waisenhäuser, zur Linderung von Hunger und Not im Interesse des Weltfriedens, im Hinblick auf den Sitz der Europäischen CARE in Wien den diesbezüglichen Antrag zu stellen.[56]

[j]

BM Dr. G r u b e r: Was nun die Staatsvertragsverhandlungen, die am 9. 2. beginnen, anlangt, so können wir über den Verlauf gar nichts prophezeien. Ohne Zweifel steht fest, daß die Russen die österreichische Initiative begrüßt haben.[57] Auf Überraschungen müssen wir uns aber auf jeden Fall gefaßt machen, ebenso auf Schwierigkeiten, die sich ergeben werden.

---

54 Das für den europäischen Raum zuständige Büro der CARE-Mission befand sich an der Adresse Wien VII., Mentergasse 11.

55 Gemeint war vermutlich die schwedische Hilfsaktion „Rettet die Kinder“ (schwedisch: Rädda Barnen), deren Büro sich in Wien IX., Fürstengasse 1 befand und die bis Ende 1949 in Österreich tätig war. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 54/1, GZl. 3.437-Pr.1a/1949, Zl. 3.904-Pr.1a/1949, Schwedische Kinderhilfsaktion für Österreich, Beendigung der Tätigkeit; Wiener Zeitung, 31. August 1949, S. 2 „Empfang im Kanzleramt“; MRP Nr. 170/1 b vom 6. September 1949. Der Friedensnobelpreis 1949 wurde dem Ernährungswissenschaftler und ersten Generaldirektor der Food and Agricultue Organization (FAO) der Vereinten Nationen, John Boyd Orr, verliehen.

56 Vgl. dazu auch MRP Nr. 147/1 e vom 1. März 1949. Informationen zur Angelegenheit finden sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 436-Pr.M/1949, Antrag auf Verleihung des Friedensnobelpreises an die „CARE“. Der Akt enthält u. a. eine Liste der für die Zuerkennung des Friedensnobelpreises vorgeschlagenen Personen und Institutionen. Neben der CARE zählten dazu etwa das Internationale Rote Kreuz und die Internationale Arbeitsorganisation in Genf. Weiters enthält der Akt ein Schreiben der Europa-Direktion der CARE an Bundeskanzler Figl vom 12. Februar 1949, in dem für die österreichische Unterstützung gedankt wurde, die „ein weiterer Beweis der herzlichen Unterstützung“ sei, „die Ihre Regierung zu allen Zeiten der CARE in der Führung ihres Betriebes angedeihen ließ“, sowie ein weiteres Schreiben vom 1. November 1949, in dem mitgeteilt wurde, daß die CARE-Organisation trotz der Unterstützung durch die Österreichische Bundesregierung den Friedensnobelpreis nicht erhalten hatte. Vgl. auch Wiener Zeitung, 4. Februar 1949, S. 1 „Friedensnobelpreis an Care beantragt. Ein Vorschlag der österreichischen Bundesregierung – Als Dank für die weltumspannende karitative Tätigkeit“.

57 Die Bundesregierung hatte den Regierungen der Besatzungsmächte am 6. Dezember 1948 eine Note überreichen lassen, in der darum gebeten wurde, „die Verhandlungen über den österreichischen Staatsvertrag wieder aufzunehmen, um eine geeignete Basis für deren Fortführung und baldige Perfektionierung zu finden“. Vgl. Wiener Zeitung, 8. Dezember 1948, S. 1 „Österreichische Note an die Großmächte. Wegen Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Am Montag in den Hauptstädten überreicht“; 9. Dezember 1948, S. 1 „Großbritannien teilt das österreichische Verlangen. Nach Wiederaufnahme der Staatsvertragsverhandlungen – Eine britische Note an den Gesandten Schmid“; 12. Dezember 1948, S. 2 „Französische Initiative für den Staatsvertrag“. Material zur Überreichung der Note an Frankreich, Großbritannien, die Sowjetunion und die USA findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1948, Staatsvertrag 1, GZl. 110.001-pol/1948.

Ich mache bei dieser Gelegenheit auf die systematische Kampagne wegen der Bi-Zone mit Nachdruck aufmerksam.[58] Weiters ist zu beachten, daß seitens der CSR auf einen Handelsverkehr mit dem Westen eine wesentliche Bedeutung gelegt wird. Dies kann nur als politische Aktion gewertet werden, die uns wieder vorsichtig zu sein heißt. Die Russen wollen evtl. nur äußerlich einen Beitrag zum Frieden leisten und vielleicht stellen sie anderweitig ganz neue Forderungen in Bezug auf die Verhandlungen mit Deutschland oder in Bezug des Anschlusses Österreichs an den Westen. Ich bitte, daß man hier Maßnahmen treffen möge, um dieser Kampagne entgegenzutreten. Besonders Kolb und Migsch haben hier vom Standpunkt ihrer Ressorts alle Gelegenheit dazu. Das Beweismaterial hiezu müssen wir resp. die Minister liefern. Mein Standpunkt ist, daß wir ohne eine weitere größere Delegation vorläufig nach London fahren. Waldbrunner[59] und ein kleiner Stab wird mich begleiten. Sollte wegen des deutschen Eigentums[60] eine Erweiterung der Delegation notwendig sein, so werde ich den Ministerrat damit befassen. Zuerst müssen wir in London die Schleier fallen sehen, damit wir erkennen, wo und wie das politische Problem gelöst werden soll; dann erst werden wir ein Bild gewinnen über allfällige weitere Forderungen der Russen. Ich werde mich jetzt in Frankreich auch noch genau informieren und mich bemühen, die unliebsamen französischen Klauseln irgendwie beseitigen zu können.[61] Auf jeden Fall ist die Position[62] nicht so gut als wir sie glauben.

Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Vorarbeiten und die Richtlinien österreichischerseits zum bevorstehenden Staatsvertrag wird zur Kenntnis genommen.[63]

[k]

BM Dr. G e r ö: Gestern ist bei mir ein Vertreter des Keyes[64] erschienen und erklärte, daß das amerikanische Element auf die Wahlprozedur und darauf, ob das Wahlgesetz in ein oder zwei Gesetzen beschlossen wird, keinen Einfluß nehme; obwohl ich erklärte, ich wäre hiezu nicht kompetent, geben die Amerikaner bekannt, daß sie an dem Gesetz nicht interessiert seien.

---

58 Vgl. exemplarisch Österreichische Volksstimme, 29. Jänner 1949, S. 1 „Neuer Schritt der USA zur Einschränkung der Souveränität Oesterreichs". In dem Artikel wurde kritisiert, daß der „vor kurzem abgeschlossene Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Bi-Zone" die „Voraussetzungen für einen Anschluß Oesterreichs an die Bi-Zone" schaffe. Zu den Wirtschaftsverhandlungen Österreichs mit der Bi-Zone vgl. MRP Nr. 135/5 vom 30. November 1948, zum Ausbau der Kraftwerke MRP Nr. 139/8 und MRP Nr. 140/14.

59 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

60 Zum „Deutschen Eigentum" vgl. Anmerkung 118 in MRP Nr. 140.

61 Es handelte sich um die Annexe III („Verbot bestimmter Ausrüstungen und Erzeugnisse"), IV („Verbot gewisser Forschungen, Entwicklungen und Erzeugungen") und V („Begrenzung der Lager gewisser Materialien") des Entwurfes zum Staatsvertrag, die von französischer Seite vorgeschlagen und von der sowjetischen Verhandlungsdelegation unterstützt worden waren. Im Zuge der neuen Verhandlungsrunde über den Staatsvertrag zogen, so Stourzh, die „Franzosen […] ihre ursprünglichen Vorschläge zur Beschränkung der österreichischen industriellen Forschung, Produktion und Lagerhaltung bestimmter Materialien, die militärisch genutzt werden könnten, Anfang April 1949 zurück". Die Sowjetunion ließ ihre Unterstützung dieser Anhänge schließlich am 6. Oktober 1949 fallen. Vgl. Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 148 und S. 761–764.

62 Im Stenogramm *Sicherheitsposition*.

63 Vgl. weiters MRP Nr. 145/1 a.

64 Geoffrey Keyes, Generalleutnant, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich.

BM H e l m e r: Auch bei mir ist gestern ein Vertreter der amerik. Innendivision erschienen und erklärte gleichfalls, daß die Amerikaner an dem Gesetz nicht interessiert seien. Sie stimmen auch den Grenzfragen zu.[65] – Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber berichten, daß in den letzten Tagen und Wochen in den USIA-Betrieben eine gewisse Bewegung festgestellt wird. Man nimmt wahr, daß Waren und Maschinen abtransportiert werden. So wurden aus der Lederfabrik in Stadlau[66] Maschinen weggebracht und auch aus Maschinenfabriken wurden solche Abtransporte durchgeführt. Man hat den Eindruck, als ob dieser Abtransport ein planbewußter wäre.

BM Dr. K r a u l a n d: Auch ich habe solche Berichte.

BM H e l m e r: Auffallend ist noch dabei, daß wertvolle Instrumente wegkommen, so daß dadurch vielfach der Bestand der Unternehmen gefährdet ist. Ich werde BM Dr. Gruber noch das diesbezügliche Material zur Verfügung stellen.

BM Dr. G r u b e r: Ich bitte Helmer, daß mir auch solches Material jeweils nach London zur Verfügung nachgeschickt werden möge.

BM H e l m e r: Die Russen verkaufen Dinge, wie in Enzersfeld, die ihnen obendrein gar nicht gehören.[67]

BM Dr. G r u b e r: Man muß diese Vorgänge schon wegen der Folgerungen beobachten. Daß die Russen etwas vorhaben, ist außer Zweifel. Vielleicht kommen sie mit einer neuen Geschichte, die für uns von größter Bedeutung ist.

BM H e l m e r: Auch Scheltow war in seiner Art und in seinen Bemerkungen auffallend.

Der Bericht des Bundesministers für Inneres über Wahrnehmungen, betr. Demontagen und Abtransport von Maschinen in USIA-Betrieben wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß hievon das BKA – AA am laufenden zu halten ist.[68]

2

Personalangelegenheiten

Bis auf den Antrag des Bundesministers für Finanzen, betr. Ernennung des Ministerialsekr. Dr. jur. Dipl. Ing. Alfred D e d o v i c h[69] zum w. Hofrat, der zurückgezogen wurde, wurden alle Personalanträge angenommen.[70]

3

Der BK berichtet unter Zl. 87-Pr.1a/49[71] über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1948.

---

65 Vgl. MRP Nr. 140/17 b und MRP Nr. 142/1 b.

66 Es handelte sich um das Unternehmen Stadlauer Lederindustrie, Wien XXI. Vgl. Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949, S. 978.

67 Marktgemeinde im Bezirk Korneuburg/NÖ. Vielleicht war aber die Marktgemeinde Enzesfeld im Bezirk Baden/NÖ gemeint, wo sich etwa die Enzesfelder Metallwerke befanden, die von der Roten Armee nahezu vollständig demontiert wurden. Vgl. Feigl/Kusternig (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich, S. 8. Im Stenogramm ist von „Enzesfeld" die Rede.

68 Vgl. in diesem Zusammenhang etwa auch MRP Nr. 166/14 f vom 19. Juli 1949, wo Bundesminister Gruber seine Ministerkollegen ebenfalls darum bat, sein Ressort im Falle von Demontagen umgehend zu verständigen.

69 Dipl.-Ing. Dr. Alfred Dedovich, Leiter der Gruppe V (Verschleiß) der Austria Tabakwerke AG. (vormals Österreichische Tabakregie).

70 Beilage 2: Personalangelegenheiten (¾ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

71 Beilage 3: Verfassungsgerichtshof, GZl. 387-Pr./1948 Bericht über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes i. J. 1948 (6 ¾ Seiten). Der Verfassungsgerichtshof hatte im Jahr 1948 vier Sessionen mit jeweils sieben bis zehn Verhandlungstagen durchgeführt und insgesamt 439 Rechtsfälle erledigt. 127 Rechtsfälle waren unerledigt geblieben, die „mangels Verhandlungsreife" erst in der nächsten Session zur Erledigung gelangen sollten. Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes enthält darüber hinaus di-

BM Dr. G e r ö: Der Verfassungsgerichtshof will jetzt das Recht der Überprüfung, ob Rechtsvorschriften noch in Geltung sind oder nicht, an sich ziehen. Der Oberste Gerichtshof hat sich dagegen ausgesprochen.[72]

BK: Der Verfassungsdienst wird einvernehmlich mit der Justiz den Bericht an den Ministerrat erstatten.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß bezüglich der Punkte 2[73], 3 u. 4 des Berichtes des Verfassungsgerichtshofes das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz herzustellen ist.[74]

4

Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.211-2a/49[75], beschließt der Ministerrat, den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. 7. 25, BGBl. Nr. 276 (Verwaltungsvollstreckungsgesetz) abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949), der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[76]

---

verse Anregungen und Vorschläge, u. a. über die Ersetzung des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1645) durch ein zeitgemäßeres Gesetz, die Einbeziehung bereits aufgehobener Verfassungsgesetze in das Prüfungsverfahren nach Art. 140 des Bundesverfassungs-Gesetzes, die Einrichtung eines „Anwaltes des öffentlichen Rechtes“ sowie die Forderung nach einer Anweisung der Bundesregierung an die Verwaltungsbehörden, die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes unverzüglich durchzuführen.

72 Gemeint war vermutlich Punkt 3 und/oder 4 der in der Beilage angeführten Anregungen. In Punkt 3 wurde darauf verwiesen, „wie zweckmäßig, ja notwendig es wäre, dem Verfassungsgerichtshof auch die Kompetenz zu übertragen, mit allgemein verbindlicher Wirkung festzustellen, ob einer älteren Rechtsvorschrift durch eine spätere derogiert worden ist“. Unter Punkt 4 verwies der Verfassungsgerichtshof „auf seinen bereits im Vorjahr gestellten Antrag auf Erweiterung der Voraussetzungen, unter denen von Amts wegen in die Prüfung der Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und der Gesetzmäßigkeit von Verordnungen eingegangen werden kann“.

73 Punkt 2 des Berichts betraf das Prüfungsverfahren nach Art. 140 des Bundesverfassungs-Gesetzes in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1/1930). Der genannte Passus regelte den Vorgang der Erklärung der Verfassungswidrigkeit eines Bundes- oder Landesgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof.

74 Zum Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1947 vgl. MRP Nr. 120/12 vom 13. Juli 1948.

75 Beilage 4: BKA, Zl. 20.211-2 a/1949 Ministerratsvortrag (2 Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (4 ½ Seiten). Der vorliegende Gesetzesentwurf sollte das Vollstreckungsverfahren den Neuregelungen des Abgabeneinhebungsgesetzes (BGBl. Nr. 103/1949) und der Abgabenexekutionsordnung (BGBl. Nr. 104/1949) anpassen und den Gemeindebehörden das Recht einräumen, die Bezirksverwaltungsbehörden um Vollstreckung der von ihnen erlassenen Bescheide zu ersuchen. Als wesentlicher Fortschritt in Richtung Verwaltungsreform wurde die Bestimmung gesehen, wonach sich die Gemeinden zur Durchführung einer Exekution an die Bezirksverwaltungsbehörden wenden konnten, die ihrerseits die Wahl hatten, die Exekution, wenn es sich um eine Geldleistung handelte, selbst durchzuführen oder die gerichtliche Exekution zu beantragen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 151, Bundesgesetz vom 9. Juni 1949, womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 276, über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz – V.V.G.) abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949), ausgegeben am 30. Juli 1949, nicht zur Gänze überein. Im Gegensatz zum Entwurf wurde in Art. III des Gesetzes, der mit der Vollziehung des Art. I das Bundeskanzleramt und mit der Vollziehung des Art. II das Bundesministerium für Justiz betraute, mit der Vollziehung des gesamten Bundesgesetzes nur das Bundeskanzleramt betraut. Zur Beschlußfassung über das Abgabeneinhebungsgesetz und die Abgabenexekutionsordnung vgl. MRP Nr. 138/7 vom 21. Dezember 1948.

76 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Verwaltungsreform, S. 3007; Bericht des Ausschusses für Verwaltungsreform und

5

Liebesgaben aus Amerika

BM Dr. G r u b e r berichtet unter Zl. 106.724-Wpol/49[77], betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika.

BM Ü b e l e i s: Die Post hatte aus diesen Sendungen im Jahre 1948 eine Einnahme von 412.500 $ und konnte mit diesem Geld ihre Schulden in Amerika bezahlen.

Die Radio-Austria-Verkehrsgesellschaft[78] hat auch auf die Gebühren bisher verzichtet. Wenn die Post mit diesen Beiträgen nicht rechnen kann und die Nationalbank die $ nicht zur Verfügung stellt, so muß der Flugpostverkehr eingestellt werden.

BK: Auch von der Schweizer Liebesgabenaktion liegt ein ähnlicher Brief vor.

Der Bundeskanzler liest diesen Brief vor.[79]

Annahme des Gesetzesentwurfes in der 113. Sitzung vom 9. Juni 1949, S. 3243 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 49, Verwaltungsvollstreckungsgesetz vom 21.7.1925, 1948–1949.

77 Beilage 5: BKA/AA, Zl. 106.724-Wpol/1949 Ministerratsvortrag (2 ½ Seiten); US-Entwurf des Übereinkommens (deutsch/englisch) (jeweils 1 ½ Seiten). Die US-Regierung hatte Österreich ersucht, zur Durchführung des Art. V, Abs. (2) im Zusammenhang mit Art. IV, Abs. (5) des zwischen Österreich und den USA am 2. Juli 1948 unterzeichneten Abkommens über die wirtschaftliche Zusammenarbeit (vgl. MRP Nr. 118/4 vom 29. Juni 1948) ein Übereinkommen zu schließen, das Zollfreiheit für US-Liebesgabensendungen nach Österreich festlegen und die Bezahlung der Transportkosten und Postgebühren regeln sollte. Hinsichtlich der Zollfreiheit hatte sich das Bundesministerium für Finanzen mit dem von der US-Gesandtschaft übermittelten Entwurf des Übereinkommens einverstanden erklärt, während die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung Bedenken gegen die geplante Regelung der Begleichung der Postgebühren geltend machte, da sie sich „im Falle des Ausfalles der Dollarendgebühren für US-Liebesgabensendungen nach Österreich außerstande sehen würde“, den „gegenüber der Postverwaltung der USA sich ergebenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen“. Diese Verpflichtungen beliefen sich pro Jahr auf ca. 350.000 Dollar, „die zum weitaus größten Teil (300.000 Dollar) aus den Eingängen der Dollarendgebühren für US-Liebesgabensendungen (in der voraussichtlichen Höhe von 450.000 Dollar für das Jahr 1949) beglichen“ wurden. Die US-Regierung ließ diese Bedenken jedoch nicht gelten und verwies u. a. darauf, daß Österreich auf Grund des Abkommens über die wirtschaftliche Zusammenarbeit verpflichtet sei, zu diesem Zweck „Counterpart“-Schillinge, also Beträge von dem durch dieses Abkommen eingerichteten Sonderkonto bei der Oesterreichischen Nationalbank (Counterpart-Fonds), „unbegrenzt zur Verfügung zu stellen“. Die US-Regierung erwarte die „umgehende Annahme des Übereinkommens in der nunmehr endgültigen Form des Entwurfes und den diesbezüglichen Notenwechsel“, dies vor allem auch deshalb, weil der US-Kongreß bereits am 7. Februar die neuen Marshallplanzuteilungen beschließen werde. Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

78 Richtig: Radio Austria AG. Wien, ursprünglich Oesterreichische Marconi-AG. Das 1923 gegründete Unternehmen verfügte auf Grund einer Konzession der österreichischen Bundesregierung über die ausschließliche Berechtigung zum drahtlosen öffentlichen Telegraphenverkehr mit dem Ausland. Die Zentralstation befand sich in Wien, die Sendestation in Deutsch-Altenburg/NÖ, die Empfangsstation am Laaerberg. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947, S. 389 f; Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955, S. 829 f.

79 Der Brief liegt dem Protokoll nicht bei. Gemeint war wohl die Schweizer Europahilfe (ab 1969: Swissaid), die aus der Schweizer Spende (auch Schweizerspende; volle Bezeichnung: Schweizer Spende an die Kriegsgeschädigten) hervorgegangen war, bei der es sich um eine öffentliche Sammlung der Schweizer Bevölkerung gehandelt hatte, mit der Hilfstätigkeiten in achtzehn europäischen Ländern finanziert wurden. 1945 war sie als erste Hilfsaktion für Österreich angelaufen. In ihrem Rahmen kamen Lieferungen von Sanitätsmaterial und Medikamenten, große Mengen an Lebensmittel für die städtische Schülerausspeisung in Wien, aber auch Textilien, Schuhe und sonstiges Material nach Österreich. Vgl. dazu Arbeiter-Zeitung, 27. August 1948, S. 3 „Der Bundeskanzler dankt der Schweiz“; Neues Österreich, 27. August 1948, S. 2 „Der Kanzler dankt der Schweizer Spende“; Wiener Zeitung, 27. August 1948, S. 3 „Die Schweizer Hilfsaktionen für Österreich“. Vgl. auch MRP Nr. 116/16 c vom 15. Juni 1948 und MRP Nr. 123/1 e vom 31. August 1948.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Man muß zwischen Liebesgaben an Private und Liebesgabensendungen auf geschäftlicher Basis unterscheiden.

BK: Diese Geschäftsleute sollen zahlen, sonst aber hätte die Beförderung frei zu erfolgen.

BM S a g m e i s t e r: Wenn die Mittel uns zur Verfügung gestellt werden würden, so könnten wir damit weiß Gott was leisten.

BM H e l m e r: Ich wäre froh, wenn die Sache endgültig geregelt werden würde. Es wurden doch Züge mit solchen angeblichen Liebesgaben nach Österreich gebracht. Allerdings wurden diese Waren verzollt.

BM M a i s e l: Ich bin froh, daß das gemacht wird. Es wäre gut, wenn man feststellen würde, was eine Wohltätigkeitsaktion überhaupt ist. Ich bitte daher, daß auch im Gegenstande das Einvernehmen mit der sozialen Verwaltung gepflogen werde.

BM Ü b e l e i s: Der Ministerrat ist also dafür, daß der Flugpostverkehr eingestellt wird und wenn nicht, wird der Devisenbeitrag der Post zur Verfügung gestellt werden? Die Post muß für die Flugpost und für den Radioverkehr Beiträge zahlen. Die bisher aufgelaufenen Schulden und Einnahmen mit Amerika haben sich bisher immer aufgehoben. Bei Aufhebung dieser Gebühren würde die Post kein Geld haben.

BM Dr. G r u b e r: Die Einwände des Verkehrsministeriums wurden schon wochenlang mit den Amerikanern besprochen. Die Post muß doch damit rechnen, daß sie gewisse Beträge verliert.

Andererseits aber muß man aber auch wieder daran denken, daß die Liebesgabensendungen im Absinken begriffen sind. Der Finanzminister hat das auch eingesehen.

VK: Ich verstehe nicht, daß der Finanzminister sagen kann, es interessiert ihn nicht, wie die Post ihre Schulden bezahlt. Das ist doch unmöglich und so kann man eine einheitliche Verwaltung nicht führen. Wenn der Finanzminister nicht die beruhigende Versicherung gibt, daß die Post die Beiträge erhält, so kann doch der Postverkehr nicht aufrecht erhalten werden.

BM Dr. G e r ö: Ist überhaupt feststehend, daß die behaupteten 300.000 $ nur von den Liebesgaben herstammen?

BM Dr. G r u b e r: Eine Trennung zwischen dem Liebesgabenverkehr und dem allgemeinen Verkehr ist doch nicht möglich.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vom Standpunkt des Finanzministeriums ist der Entfall gewiß zu bedauern. Aber um die Bestimmungen kommen wir jetzt nach reiflicher Überlegung nicht herum. Es läuft aber doch daneben ein anderer Verkehr und es muß gehofft werden, daß durch diesen eine Art Deckung erfolgt. Aus diesen beschränkten Devisen muß dann eben eine Deckung erfolgen. Vorläufig handelt es sich ja nur um einen Teil der Liebesgaben.

BM Ü b e l e i s: Wir müssen Dollar in Amerika haben.

BM Dr. G r u b e r: Es ist kein Grund anzunehmen, daß der Verkehr aus Amerika größer ist als umgekehrt – aus Österreich nach Amerika. Niemand denkt daran, daß der Postverkehr eingestellt werden soll. Die Post muß finanziert werden.

BK: Durch die Liebesgabenpakete entwickelt sich doch ein gegenseitiger Verkehr.

BM Ü b e l e i s: Es handelt sich nicht um den Postverkehr, sondern nur um den Telegrammverkehr. Ich will keineswegs den Antrag ablehnen, sondern nur auf die Folgen bei Annahme des Antrages aufmerksam machen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Im gegebenen Falle muß ich ja mit den Devisen einspringen.

BK: Es bleibt ja dem Finanzminister nichts anderes übrig. Das Übereinkommen ist somit akzeptabel, es wird der Finanzminister im gegebenen Moment die Devisen zur Verfügung stellen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei er der Auffassung Ausdruck gibt, daß in gleicher Weise ein Übereinkommen bezüglich des Schweizer-Caritas-Verbandes, des Vereines

Christl. Nothilfe in der Schweiz und caritativer Aktionen einzelner Städte in der Schweiz abzuschließen wäre.

6

Optantenfragen

BM Dr. G r u b e r berichtet unter Zl. 105.874-6RS/49[80] über Südtiroler-Optanten[81], Bediensteten- und Fürsorgefragen:

---

[80] Beilage 6: BKA/AA, Zl. 105.874-6RS/1949 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten); Bestimmungen, betreffend die Wiederanstellung und die Pensionen für die Südtiroler, die die italienische Staatsangehörigkeit wiedererwerben (3 ¼ Seiten). Die mit Ministerratsbeschluß vom 30. Jänner 1948 (MRP Nr. 135/3) genehmigten Verhandlungen mit der italienischen Regierung über das gegenständliche Übereinkommen hatten von 4. bis 22. Jänner 1949 in Rom stattgefunden. Das Übereinkommen sollte die Frage der Wiederanstellung ehemaliger Südtiroler Optanten im italienischen Staatsdienst, ihre Pensionen, die Kriegsopferversorgung und weitere Fürsorgefragen regeln. Die Verhandlungen hätten sich, so wurde ausgeführt, äußerst schwierig gestaltet, „weil die italienische Regierung nicht nur jegliche, unsererseits nie behauptete juristische Verpflichtung im Gegenstande bestritten hat, sondern selbst eine moralische, aus dem Geiste des […] im Jahre 1946 abgeschlossenen Pariser Übereinkommens über Südtirol [dem sogenannten Gruber-De Gasperi-Abkommen; Anm.] abzuleitende Bindung". Von italienischer Seite sei vielmehr erklärt worden, „daß die zu besprechenden Maßnahmen die Behandlung zukünftiger italienischer Staatsangehöriger nach der Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit beträfen. Die bezügliche Regelung könne daher nur durch eine einseitige Entschließung der italienischen Regierung, und zwar, da es sich zum Teil um gesetzesändernde Vorschriften handle, in Form eines Gesetzesentwurfes erfolgen, der nach Annahme durch den italienischen Ministerrat vom italienischen Parlament zum Beschluß erhoben werden müßte." Obwohl dadurch der Handlungsspielraum der österreichischen Delegation sehr eingeschränkt gewesen sei, habe sie doch gewisse Erleichterungen und Verbesserungen, vor allem betreffend die Anspruchsberechtigungen bestimmter Angestelltenkategorien auf Übernahme in den Staatsdienst und Einreihung mit dem gleichen Rang, den der Angestellte im Zeitpunkt seiner Option für die deutsche Staatsbürgerschaft bekleidet hatte, sowie bezüglich der Fristverlängerung für die Einbringung des Wiedereinstellungsgesuches und Verbesserungen allgemeiner Fürsorgemaßnahmen erreichen können.

[81] Nach dem „Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich im März 1938 war am 23. Juni 1939 mit der italienischen Regierung der „Optionsvertrag" geschlossen worden. Damit erhielten die Südtiroler deutscher Volkszugehörigkeit das Optionsrecht für die deutsche Staatsangehörigkeit, mit dem die Auswanderung aus Südtirol verbunden sein sollte. Von den 245.000 Abstimmungsberechtigten optierten ca. 210.000 für das Deutsche Reich, bis 1942 wurden jedoch nur etwa 75.000 Personen tatsächlich umgesiedelt. Nachdem die 1945 wiedererrichtete Republik Österreich auf der Pariser Friedenskonferenz mit Italien 1946 vergeblich die Rückgabe der Provinz Bozen gefordert hatte, sagte Italien der deutschsprachigen Bevölkerung von Südtirol im Gruber-De Gasperi-Abkommen (Pariser Abkommen über Südtirol) vom 5. September 1946, das als Annex IV im italienisch-alliierten Friedensvertrag von 1947 enthalten ist, kulturelle Rechte sowie territoriale Gesetzgebungs- und Verwaltungsautonomie zu (vgl. dazu auch MRP Nr. 38 vom 1. Oktober 1946). Am 27. Juni 1947 hatte die italienische Verfassungsgebende Versammlung beschlossen, eine Region Trentino-Tiroler Etschland zu schaffen, ohne daß die Südtiroler angehört worden wären. Am 29. Jänner 1948 verabschiedete die italienische Verfassungsgebende Versammlung ein Autonomiestatut für diese Region, das am 14. März 1948 in Kraft trat. Durch dieses Autonomiestatut wurden die Kompetenzen auf fast allen bedeutenden Gebieten den mehrheitlich italienischen Organen der Region übertragen. Die beiden Provinzen Bozen und Trient verfügten nach dem Autonomiestatut 1948 nur über eine sehr begrenzte Subautonomie, die hinsichtlich Südtirols nach österreichischer Auffassung nicht dem Pariser Abkommen vom 5. September 1946 entsprach. Die österreichische Südtirol-Politik war nach Abschluß des Pariser Abkommens neben der Verwirklichung einer diesem Abkommen entsprechenden Autonomie vor allem auch auf die volle Bereinigung der Fragen der Staatsbürgerschaftsoptionen gerichtet. Am 22. November 1947 war in Rom ein österreichisch-italienisches Abkommen getroffen worden, das im Sinne des Punktes 3 a) des Pariser Abkommens vom 5. September 1946 eine Revision der Staatsbürgerschaftsoptionen vorsah, die gemäß dem Hitler-Mussolini-Abkommen erfolgt waren. Auf Grund dieses Abkommens

Heute habe ich die Nachricht aus Südtirol erhalten, daß die Situation günstiger ist. In Südtirol sind die Bemühungen hinsichtlich der Beamten ganz andere als bei uns. So bekommt ein Beamter in Italien z. B. außer seiner Bezahlung noch eine Gebühr, wenn er ins Büro geht.

Der Ministerrat nimmt den Bericht genehmigend zur Kenntnis.[82]

7

Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien

BM Dr. G r u b e r berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 106.153-6RS/49[83], über die Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien.

---

wurde am 2. Februar 1948 ein italienisches Gesetzesdekret („Optantendekret") erlassen, das allerdings die Möglichkeit der Ausschließung vom Wiedererwerb der italienischen Staatsbürgerschaft durch hierfür gebildete Prüfungskommissionen vorsah. Konkret mußten Optanten, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben hatten und nicht ausgewandert waren, lediglich erklären, daß sie die Option widerrufen und italienische Staatsbürger bleiben wollten. Diesen Optanten sowie auch jenen, die tatsächlich ausgewandert waren, konnte die italienische Staatsbürgerschaft verweigert werden, wenn sie mit den Nationalsozialisten kollaboriert hatten. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 7. Februar 1948, S. 1 „Südtiroler Optantenstatut und Autonomiestatut" und 12. Februar 1948, S. 2 „Gesetzesdekret über die Revision der Optionen"; Heinrich Siegler, Österreich Chronik 1945–1972, Wien/Bonn/Zürich 1973, S. 54–56. Zum Themenkomplex Südtirol, speziell zur Südtirolfrage während des Nationalsozialismus, vgl. Karl Stuhlpfarrer, Umsiedlung Südtirol. Zur Außenpolitik und Volkstumspolitik des deutschen Faschismus 1939 bis 1945, Habilitationsschrift, Wien 1983. Zu den monatelangen Verhandlungen über das Gruber-De Gasperi-Abkommen und die Verankerung im italienischen Friedensvertrag vgl. Viktoria Stadlmayer, Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperi 1945/1946, Innsbruck 2004; weiters Stefan Lechner, Zwischen den Landesteilen: Südtirols Optanten 1945–1948, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol-Stunde Null? Kriegsende 1945–1946 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 10), Innsbruck 2000, S. 281–295; Rolf Steininger, Südtirol 1918–1999, Innsbruck 1999, S. 63–75. Vgl. auch MRP Nr. 98/11 f vom 3. Februar 1948, MRP Nr. 124/9 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/10 vom 14. September 1948, MRP Nr. 131/9 b vom 2. November 1948, MRP Nr. 133/12 i vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/3, 15 und 17 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 141/6, MRP Nr. 156/4 und 7 vom 10. Mai 1949 und MRP Nr. 163/9 a vom 28. Juni 1949.

82 Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Südtirol, S.T.Optanten. Vgl. darin vor allem GZl. 103.166-6RS/1949, Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien. Geregelt wurde die Wiederaufnahme der aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Südtiroler Optanten erst mit dem italienischen Gesetzesdekret Nr. 1008 vom 20. Juli 1952, kundgemacht in der Gazetta Ufficiale Nr. 180 vom 5. August 1952. Vgl. in diesem Zusammenhang weiters BGBl. Nr. 97, Bundesgesetz vom 15. Juni 1955, betreffend die dienstrechtliche Behandlung von Südtirolern und Kanaltalern im Bereich des öffentlichen Dienstes durch die Republik Österreich, ausgegeben am 22. Juni 1955.

83 Beilage 7: BKA/AA, Zl. 106.153-6RS/1949 Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien (1 ½ Seiten); Republik Italien, Ministerratspräsidium. Protokoll (Übersetzung) (1 ¾ Seiten). Die Beilage bezieht sich ebenfalls auf die in Beilage 6 erwähnten Verhandlungen Österreichs mit der italienischen Regierung zur Erzielung eines Übereinkommens, betreffend die Übernahme von Optanten als Beamte etc. in den öffentlichen Dienst oder als Pensionisten, bzw. betreffend die Kriegsopferversorgung und das Fürsorgewesen der Optanten. Bei den Verhandlungen hatten sich die Delegationen über die Rückzahlung von Pensionsvorschüssen an „Reoptanten" für die Zeit von der Wiedererlangung der italienischen Staatsangehörigkeit bis zur tatsächlichen Rückwanderung geeinigt. Laut beiliegendem Protokoll verpflichtete sich demnach die italienische Regierung, „die von der Bundesregierung nachweisbar geleisteten Vorschusszahlungen binnen 6 Monaten in der Höhe der normalmäßigen Pensionsquoten in italienischen Lire durch Erlag auf das Konto der Oesterreichischen Nationalbank bei der Banca d'Italia zu refundieren". Der formelle Abschluß dieses Regierungsübereinkommens sollte durch Notenwechsel erfolgen. Keine Einigung war hinsichtlich der Rückzahlung der den Rückoptanten seit 1. Mai 1945 gezahlten Pensionsvorschüsse durch Italien und über die von der italienischen Regierung verlangte rechtliche Verpflichtung durch

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß.[84]

8

Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 136[85] des BM für Inneres angeführten 245 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

9

Grundbuchshandlungen (Adele Meissner)

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.830/48[86], betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einantwortung und Freigabe des Nachlasses nach der reichsdeutschen Staatsangehörigen Adele M e i s s n e r geb. H o r o v s k y beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

10

Grundbuchshandlungen (Erich Röhler)

BM Dr. G e r ö berichtet unter JMZl. 13.900/48[87], betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Durchführung einer Fahrnisexekution gegen die Deutschen Kolophonwerke Erich R ö h l e r:

---

die österreichische Bundesregierung zur Fortzahlung von Pensionen an Südtiroler Optanten, bzw. an jene Rückoptanten, deren Optionserklärung von Italien zurückgewiesen worden war, erzielt worden.

84 Aktenmaterial zur Thematik findet sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Südtirol, S.T.Optanten. Vgl. darin vor allem GZl. 110.374-6RS/1949, Verhandlungen in Rom betreffend Beamte, Pensionisten und Fürsorgefragen.

85 Beilage 8: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 136 (39 ¾ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

86 Beilage 9: BMJ, JMZl. 13.830/1948 Ministerratsvortrag (1 ¾ Seiten). Nach dem 2. Kontrollabkommen vom 28. Juni 1946 durften von der österreichischen Regierung und allen untergeordneten österreichischen Behörden Verfügungen über „Deutsches Eigentum“ in Österreich nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Alliierten Kommission getroffen werden. In diesem Sinne war vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien der Verlassenschaftsakt der am 24. Dezember 1947 in Wien verstorbenen Adele Ludmilla Meissner, geb. Horovsky, vorgelegt worden. Da die Genannte durch Verehelichung deutsche Staatsangehörige geworden war und die österreichische Staatsbürgerschaft bis zu ihrem Tod nicht wiedererlangt hatte, stellte die Einantwortung des Nachlasses an deren in Wien lebende Schwester „eine Verfügung über Deutsches Eigentum in Österreich“ dar. Der Ministerrat sollte nunmehr beschließen, die Angelegenheit dem Alliierten Rat zur Entscheidung vorzulegen. Für einen ähnlichen Fall vgl. MRP Nr. 139/6. Zum 2. Kontrollabkommen und zum Begriff des „Deutschen Eigentums“ vgl. Anmerkungen 11 und 118 in MRP Nr. 140.

87 Beilage 10: BMJ, JMZl. 13.900/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Angelegenheit verhielt sich ähnlich wie der in Beilage 9 behandelte Fall. Die Deutschen Kolophonwerke Erich Röhler waren mit rechtskräftigem Urteil des Arbeitsgerichtes zur Zahlung von 4.314 Schilling an rückständigem Gehalt an den Kläger, einen ehemaligen Angestellten, verurteilt worden. Zur Hereinbringung dieser Forderung hatte der Kläger am 16. Juni 1947 den Antrag auf Fahrnisexekution gestellt, worauf nach erfolgter Pfändung ein Versteigerungstermin für den 13. August 1947 angeordnet worden war. Das Gericht hatte jedoch den Versteigerungstermin zur Beibringung einer Devisengenehmigung und einer Bestätigung, daß die gepfändeten Gegenstände von der Alliierten Kommission nicht als „Deutsches

BM Dr. K r a u l a n d: Mein Referat sagt, daß man im Gegenstande nicht an den Alliierten Rat, sondern an die Interalliierte Eigentums-Kontrollkommission[88] Wien I., Justizpalast, herantreten soll.

BM Dr. G e r ö: Das ist mir neu, zumal es sich hier erstmalig um einen derart gelagerten Fall handelt. Ich werde den Fall untersuchen und ziehe den Antrag zurück.

BK: Ich glaube, das ist gar nicht notwendig, denn nach gepflogener Prüfung und Untersuchung kann ja der Antrag an die maßgebende Stelle weitergeleitet werden.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß vorerst mit der Interalliierten Eigentumskontroll-Kommission in Wien I., Justizpalast, wegen Bereinigung Fühlung zu nehmen wäre.

11

Österreichische Kunstausstellungen in USA und London

BM Dr. H u r d e s berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 4.380-II/6/49[89], über die österreichischen Kunstausstellungen in USA und London.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Denkt Minister Hurdes wieder an Bildung von Fonds?[90] Ich habe doch immer bisher dagegen gesprochen und möchte, daß ab 1950 Posten dieser Art

---

Eigentum“ in Anspruch genommen würden, vorläufig aufgeschoben. Letztendlich war nun auch der Antrag gestellt worden, den Akt zur Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission dem Bundesministerium für Justiz vorzulegen.

88 Es handelte sich wohl um die Unterabteilung „Eigentumskontrolle“ der Wiener Interalliierten Kommandantur, die sich zu jenem Zeitpunkt im Justizpalast, Wien I., Schmerlingplatz 10, befand. Vgl. dazu etwa Manfried Rauchensteiner, Die Wiener Interalliierte Militärkommandantur 1945–1955, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34, Wien 1978, S. 390–422.

89 Beilage 11: BMU, Zl. 4.380-II/6-1949 Ministerratsvortrag (5 Seiten). Am 4. Oktober 1948 (vgl. MRP Nr. 127/20 c) hatte Bundesminister Hurdes den Antrag gestellt, die Beschlußfassung des Ministerrates über eine österreichische Kunstausstellung in den USA einem späteren Zeitpunkt vorzubehalten und ihn zu ermächtigen, eine Kunstausstellung in Kopenhagen vorzubereiten, die sodann am 18. Dezember 1948 eröffnet worden war. Mittlerweile war auch eine Einladung des Arts Council of Great Britain eingegangen, in London ebenfalls eine Kunstausstellung zu veranstalten. Der Kustos des Kunsthistorischen Museums Dr. Ernst Buschbeck war daraufhin angewiesen worden, die technischen Möglichkeiten der Durchführung einer solchen Ausstellung zu prüfen, worüber nun in der Beilage berichtet wurde. Die Prüfung hatte u. a. ergeben, daß der Arts Council die gleichen Bedingungen zu akzeptieren bereit war, wie sie für die Ausstellungen in Kopenhagen, Stockholm, Paris, Amsterdam und Brüssel vereinbart worden waren. Eröffnet werden sollte die Ausstellung am 1. Mai 1949 in der Tate Gallery für eine Dauer von zehn bis zwölf Wochen. Von einer Versicherung der staatlichen Kunstwerke sollte „ebenso wie bisher stets grundsätzlich Abstand genommen werden, mit Ausnahme der wenigen besonders gebrechlichen Objekte“. Nichtstaatliche Objekte sollten „wie bei den früheren Ausstellungen gegen alle Risken von Nagel zu Nagel [d. h. nur während des Transports von einem Ausstellungsort zum nächsten; Anm.] versichert“ werden. Inzwischen war auch von der norwegischen Regierung offiziell der Wunsch geäußert worden, eine österreichische Ausstellung in Oslo zu veranstalten. Ebenso müsse, so wurde in der Beilage betont, eine Entscheidung hinsichtlich einer Ausstellung in den USA „früher oder später“ gefällt werden. Sollte eine Ausstellungsserie in den USA veranstaltet werden, so sei die Londoner Ausstellung „geradezu ein Schritt auf dem Wege dahin“.
Dr. Ernst Buschbeck, Kunsthistoriker, Kurator des Kunsthistorischen Museums in Wien, 1949 bis 1955 Direktor der Gemäldegalerie des Kunsthistorischen Museums.

90 Vgl. dazu MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947 und MRP Nr. 99/7 vom 10. Februar 1948. In der 99. Ministerratssitzung vom 10. Februar 1948 hatte Bundesminister Hurdes beantragt, die Reingewinne der Kunstausstellungen in Brüssel und Amsterdam zur Bildung von österreichischen Kulturfonds in Holland und Belgien zu verwenden, worüber sich eine längere Debatte entwickelt hatte. Gegen dieses Vorhaben hatte auch damals schon vor allem Bundesminister Zimmermann Stellung genommen und gemahnt, daß es sich um „hohe Einnahmen“ handle, die „im Budget zu verrechnen“ wären.

durch das Budget laufen. In den nächsten Tagen wird schon ein Rundschreiben an alle Ressorts ergehen, daß alle Fondsbestände uns bekanntzugeben sind, damit mit diesen aufgeräumt werde.

VK: Ich wollte die gleichen Gründe vorbringen. Heute haben wir doch ein Beispiel gehört, aus dem hervorgeht, daß wir nicht wissen, wie das Geld für die Post und das Radio aufgebracht werden soll. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, dem Unterricht einen gewissen Prozentsatz vom Erlöse zur Verfügung zu stellen, daß aber sonst der Fiskus derjenige ist, der die Einnahmen zu erhalten hat und dem sie auch zu übergeben sind.

BM H e l m e r: Ich bin nur über die Weichheit des Finanzministers erstaunt, weil er den Termin für den Fondsabbau erst ab dem Jahre 1950 ansetzen will. Ein Glücklicher ist unter uns und der heißt Felix. Felix heißt „der Glückliche" und der will die Einnahmen nicht in das normale Budget einreihen sondern immer selbst ein Budget bereit haben.

BM Dr. H u r d e s: Ich habe wiederholt durch meine Herren den Herren des Finanzministeriums sagen lassen, sie sollen uns bekannt geben, wie wir diese Fonds in das Budget einsetzen sollen. Das sage ich als der sogen. „Felix" auch heute noch. Wir veranstalten doch Ausstellungen im Auslande. Daraus ergibt sich ein Erträgnis. Das Ausland sagt nun: Über den Reingewinn steht dir eine Verfügung innerhalb unserer Grenzen bis zu 100 % zu, nicht aber über unsere Grenze.

BM H e l m e r: Man soll also die Beträge den Gesandtschaften zur Verfügung stellen, damit die mit diesen Einnahmen ihren Verpflichtungen nachkommen können.

BM Dr. H u r d e s: Es hat sich bezüglich der Verrechnung eine gewisse Praxis ausgebildet und diese halte ich für äußerst praktisch. Das Geld soll für kulturelle Zwecke zur Verfügung des Bundesministeriums für Unterricht bleiben. Die Unterrichtsminister jeweils beider Staaten einigen sich dann wie bisher über die Verwendung der Gelder. Ein Geld aus den nordischen Landen kann überhaupt nicht nach Österreich transferiert werden. Ich bin gegen die Einsetzung der Gelder in das Budget absolut nicht ablehnend eingestellt, nur soll man mir endlich einmal sagen, wie das zu geschehen hat. Ich selbst bin auf eine Lösung bisher noch nicht daraufgekommen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Es war bisher überhaupt niemand vom Unterricht im Finanzministerium.

BM Dr. H u r d e s: Vollkommen unrichtig. Ich wiederhole, ich bin gar nicht gegen eine Einsetzung dieser ausländischen Einnahmen in das Budget, jedoch muß dies technisch gemacht werden.

BM S a g m e i s t e r: Man kann doch Verträge abschließen, wobei die technischen Bedingungen wegfallen, d. h. die Bedingungen über die Verwendung des Geldes. Alle anderen Bindungen können ja doch bleiben, wenn diese Verträge schon nach einer gewissen Schablone abgeschlossen werden.

BM Dr. G r u b e r: Hurdes hat recht, die Bindungen gelten bei allen Ländern, die eine Devisenbewirtschaftung haben. Etwas anderes ist es in einem Lande, wo eine freie Devisenbewirtschaftung wie in Amerika vorherrscht. Wir müssen froh sein, daß österr. Studenten in Frankreich studieren. Dieses Studium wird durch diese Fonds ermöglicht.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wo nicht transferiert werden kann, ist eine Verwendung für Zwecke Österreichs möglich. Ich glaube nicht, daß bei der seinerzeitigen englischen Ausstellung in Wien[91] eine Bindung der Einnahmen erfolgt ist.

BM Dr. G r u b e r: Wo der Außenhandel frei ist, könnte in Form von Ware eine Verwendung des Geldes möglich sein.

---

[91] Möglicherweise bezog sich Zimmermann auf die Ausstellung „London. Bilder einer Weltstadt", die von 12. Juni bis 5. Juli 1947 im Wiener Messepalast stattgefunden hatte. Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 12. Juni 1947, S. 3 „Eine Großstadt besucht die andere".

BM Dr. M i g s c h: Wo keine Transferierungsmöglichkeit besteht, so soll eine Verwendung dieser Gelder durch unsere Gesandtschaft ermöglicht werden oder die Gesandtschaft selbst könnte das Geld in Empfang nehmen.

BK: Die Fondsfrage spielt die wesentliche Rolle. Sie betrifft nicht nur den Unterricht, sondern auch die anderen Ressorts. Für uns ist eine gemeinsame Staatskassa bedeutsam und nicht, daß jedes Ministerium eigene Fonds hat.

BM H e l m e r: Ich beantrage, daß der Finanzminister einen Bericht für die ganze Fondsgestaltung abgibt und über die Wege, wie er die Fonds inhibiert und in die neue Budgetgebarung einbaut.

BK: Wer ist dagegen?

VK: Es heißt aber im Antrag: „... zu den bisherigen Bedingungen".

BM Dr. H u r d e s: Bei den Amerikanern wird man einen neuen Weg gehen können. Den großen Museumsleuten werden aber umgekehrt auf Grund der sechs Ausstellungen die bisherigen Wege bekannt sein. Ich schlage vor, für London die alten Bedingungen beizubehalten, aber für Amerika neue Wege zu gehen. Eventuell soll man gewisse Prozentsätze für kulturelle Zwecke im Lande belassen.

BM M a i s e l: Es handelt sich nicht um die Frage der Fondsbildung. Mit den Bildern kann heute, weil sie doch einen enormen Wert haben, etwas geschehen und dann wird unserer Regierung für ewige Zeiten der Vorwurf gemacht werden. Erst unlängst ist ein Schiff im Kanal mit Leder untergegangen. Mit den Kunstschätzen kann doch etwas Ähnliches passieren. Das kann doch die Regierung nie verantworten. Ich bin also nicht nur wegen der Fonds gegen den Antrag, sondern schon wegen der Sicherheit der Bilder. Die Propaganda für Österreich ist auch nicht so groß, wenn wir unsere Bilder ins Ausland schicken. Das Risiko der Regierung dagegen ist bedeutend größer. Ich bin schon wegen der Verantwortung mit dem Antrag nicht einverstanden.

BK: Zuerst war der Ministerrat einverstanden, dann war er wegen der Bedingungen dagegen und jetzt steht die Sache wieder ganz anders.

BM Dr. G r u b e r: Vielleicht kann man sagen: „... erreichbare Bedingungen".

VK: Aber, aber!

BM H e l m e r: Ich beantrage, daß man die Worte „gleiche Bedingungen" streicht. Ich bin dafür, daß man dann nach der Streichung das Geld für unsere Gesandtschaften verwendet.

BM Dr. G r u b e r: Die Engländer werden bestimmt dagegen sein.

BM Dr. M i g s c h und BM H e l m e r: Die Pfund bleiben doch im Lande.

BM Dr. H u r d e s: Es wundert mich, daß ein Mitglied der Bundesregierung so sprechen kann wie Minister Maisel gesprochen hat. Es ist nicht so, daß bloß ein paar Leute in die Ausstellung hineingehen, wie er dies darzustellen sucht. Ich habe doch selbst erlebt, wie wochenlang in diesem Lande, es war Holland gewesen, von nichts anderem geschrieben und gesprochen wurde, als von der Ausstellung in Österreich. Früher noch konnte man sich dort nicht einmal trauen, deutsch zu sprechen oder lief man Gefahr, als Deutschsprechender aus der Straßenbahn geworfen zu werden. Ich erinnere, daß die Sängerknaben keine Einreise erhalten haben. Dann ist es gelungen, die Ausstellung zu errichten und vom Königshaus an hat alles, was in Holland Rang und Namen hatte, sie besucht. Alles wurde so faktisch auf die Füße gebracht. Die Sängerknaben haben daraufhin sofort die Einreisebewilligung erhalten. Wenn Sie heute nach Holland fahren, fragen Sie nur, seit wann die Änderung der Stimmung erfolgt ist.[92] Das gleiche

[92] Informationen zur österreichischen Kunstausstellung in Amsterdam, die im Juli 1947 eröffnet worden war, finden sich in AdR, BKA/AA, Kultur 1947, Holland Kultur Varia, GZl. 106.446-pol/1947, Österr.-holländischer Kulturfonds. Zum Besuch dieser Ausstellung durch Mitglieder der holländischen Königsfamilie vgl. unter der genannten Grundzahl Zl. 110.592-pol/1947; zum Gastspiel der Wiener

hat sich seinerzeit in der Schweiz abgespielt.[93] Wenn Sie heute nein sagen, so ist es und bleibt es beim „Nein". Ich will mit meinen Ausführungen und mit meinem Antrag nur eine Chance zur Debatte stellen, die für Österreich von so großer Bedeutung ist. Fragen Sie im Ausland, fragen Sie bei unseren Gesandtschaften nach, wie sich diese Ausstellungen ausgewirkt haben und Sie werden sehen, wie bedeutsam so eine Ausstellung ist. Wir haben mit dieser Ausstellung ein Propagandainstrument in der Hand. Ich glaube sogar, daß die österr. Ausstellung in London, wenn sie zustande kommt, die dort gleichzeitig tagende bayrische Ausstellung, das sind die Bildwerke der Pinakothek in München, schlagen wird.[94]

BK: Ich schlage vor, den Satz „unter gleichen Bedingungen" zu streichen und sodann über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

VK: Wegen der Amerikaner muß ein anderer Vertrag hinsichtlich frei verwendbarer Devisen zu erreichen getrachtet werden.

BK: Also ist der Punkt angenommen.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß

a) ad Pkt. 1, Seite 5, 2. Zeile, des Antrages die Worte „und unter den gleichen Bedingungen wie sie für Kopenhagen vereinbart wurden" zu streichen sind;

b) ad Pkt. 2 des Antrages die Vertragsstipulierung[95] auf der Basis frei verwendbarer Hartdevisen zu erfolgen hat und

c) der Ministerrat in beiden Fällen einen Abschlußbericht gewärtigt, wobei er der Auffassung Ausdruck gibt, daß gegen die Bereitstellung eines entsprechenden Prozentsatzes von Devisen für kulturelle Zwecke keine Bedenken bestehen.[96]

Sängerknaben in Amsterdam Zl. 106.446-pol/1947, Zl. 107.508-pol/1947, Zl. 107.277-pol/1947 und Zl. 111.247-pol/1947.

93 Die Ausstellung „Meisterwerke aus Österreich" war im Kunsthaus Zürich vom 27. Oktober 1946 bis 2. März 1947 gezeigt worden. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BKA/AA, Kultur 1946, Schweiz Kultur Ausstellungen, GZl. 110.023-pol/1946, Züricher Ausstellung 1946. Vgl. weiters den Katalog „Meisterwerke aus Österreich", Zürich 1946. Anläßlich der Ausstellung brachte eine schweizerische Kulturzeitschrift auch eine Österreich-Nummer heraus: „Du". Schweizerische Monatsschrift, Jg. 7, Nr. 2 (1947).

94 Im Ministerratsvortrag wurde auch erwähnt, daß zeitgleich mit der österreichischen Kunstausstellung „auch eine Ausstellung der Meisterwerke der Münchner Pinakothek statt[findet]. Nach übereinstimmender Meinung der Londoner Museumsbeamten dürfte diese Coinzidenz nicht nur den Besuch der beiden Ausstellungen nicht beeinträchtigen, sondern im Gegenteil einen beträchtlichen Zulauf aus der englischen Provinz hervorrufen, weil manche Leute die Reise nach London vielleicht wegen einer Ausstellung unterlassen, wegen zweier Ausstellungen aber bestimmt unternehmen würden. Daß die Ausstellung ‚Meisterwerke aus Österreich' die Konkurrenz der Ausstellung ‚Meisterwerke der Pinakothek' nicht zu scheuen hat, braucht wohl nicht betont zu werden."

95 Stipulierung: verbindliche Zusage, etwa im Sinne einer vertraglichen Vereinbarung oder Festlegung.

96 Informationen zur Kopenhagener Ausstellung finden sich in AdR, BKA/AA, Kultur 1948, Österreich Kult Ausstellungen, GZl. 110.352-pol/1948, Österreichische Kunstausstellung a) Stockholm, b) Kopenhagen, c) Oslo; zur Londoner Ausstellung in AdR, BKA/AA, Kultur 1949, Großbritannien Kultur Ausstellungen, GZl. 81.932-pol/1949, Österr. Kunstausstellung in London. Zu den österreichischen Kunstausstellungen im Ausland vgl. weiters MRP Nr. 32/6 vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 38/10 b vom 1. Oktober 1946, MRP Nr. 53/12 a vom 21. Jänner 1947, MRP Nr. 56/9 vom 11. Februar 1947, MRP Nr. 59/1 d vom 4. März 1947, MRP Nr. 93/1 i vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 99/6 vom 10. Februar 1948, MRP Nr. 100/10 a vom 17. Februar 1948, MRP Nr. 105/5 vom 23. März 1948, MRP Nr. 112/14 d vom 18. Mai 1948, MRP Nr. 117/1 l vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 121/8 vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 126/9 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/20 c vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 148/13 a vom 8. März 1949, MRP Nr. 159/27 e vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/8 vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 165/11 m vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 166/14 i vom 19. Juli 1949, MRP Nr. 167/Beschlußprotokoll Punkt 41 vom 16. August 1949 und MRP Nr. 173/7 e vom 27. September 1949.

12

Tabakwarenpreise

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 117-S/49[97], betreffend Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates

a) zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Tabakwarensorten und

b) zur Herabsetzung des Verkaufspreises für den Ausverkauf bestehender Zigarettensorten

beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

13

Studienausschuß für Zentralflughafen

wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[98]

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.095-LA/149[99], betreffend Aufstellung eines Studienausschusses zur Schaffung eines Zentralflughafens bei Wien beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

BM Ü b e l e i s ersucht, den Antrag v e r t r a u l i c h zu behandeln.[100]

14

Antwortnote an General Wood[101] – Chef der IRO

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 28.539-12U/49[102], betreffend Beantwortung des vom Chef der IRO in Österreich, General W o o d, am 18. 1. 1949 an

---

97 Beilage 12: BMF, Zl. 117-S/1949 Ministerratsvortrag (2 ¾ Seiten); Beilage I (6 ½ Seiten); Beilage II (½ Seite). Die Belebung des Handelsverkehrs und die im Rahmen des Marshallplans erfolgte Lieferung von amerikanischen Tabaken hatten die Voraussetzung zur Erhöhung der Rauchwarenerzeugung und der Wiedererzeugung von mehreren bekannten österreichischen Zigaretten-, Zigarren- und Rauchwarensorten geschaffen. Mischung, Format, Gewicht und Ausstattung der neuen Rauchwarensorten sollten „friedensmäßig" sein. Vier neue Zigarettensorten sollten in den Verkauf gebracht werden, die bisher schon erzeugten Sorten sollten auch weiterhin erzeugt werden. Die Zigarrenproduktion sah im Jahre 1949 die Einführung mehrerer neuer Sorten vor, nach deren Anlaufen die Produktion der alten Sorten eingestellt werden sollte. Die Erzeugung von Pfeifentabak sollte verdoppelt werden. Die Einführung neuer Zigarettensorten mache es notwendig, die für den Ausverkauf bestimmten Zigarettensorten den Preisen der neu erzeugten Rauchwarensorten anzupassen, d. h. sie zu ermäßigen. Der Antrag sollte über Beschluß des Ministerrates dem Hauptausschuß des Nationalrates zur Genehmigung vorgelegt werden.

98 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

99 Beilage 13: BMV, Zl. 30.095-LA/1949 Ministerratsvortrag (1 Seite). Im Hinblick darauf, daß nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages Österreich seine Zivilluftfahrt allein schon wegen der internationalen Bindungen raschestens werde aufbauen müssen, sei es bereits zum gegebenen Zeitpunkt notwendig, alle mit dem Bau eines Zentralflughafens in Verbindung stehenden verkehrsmäßigen und technischen Probleme von einem durch alle interessierten Zentralstellen und Gebietskörperschaften beschickten Studienausschuß prüfen zu lassen, um nach Einholung der erforderlichen Zustimmungen mit der Planung beginnen zu können.

100 Zur Geschichte des Flughafens Schwechat vgl. Helene Lunzer, Flughafen Wien Schwechat: eine politisch-ökonomische Analyse der Entstehungsgeschichte 1938 bis 1960, phil. Diss., Wien 1994.

101 John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

102 Beilage 14: BMI, Zl. 28.539-12U/1949 Ministerratsvortrag (3 Seiten); Brief des Bundeskanzlers an den Chef der IRO in Österreich General John S. Wood (Entwurf) (1 ¾ Seiten); Brief des Bundeskanzlers an die Hochkommissare der drei Westmächte (Entwurf) (1 ¼ Seiten); Memorandum an die Westmächte (11 Seiten). Der Leiter der IRO-Mission für Österreich John S. Wood hatte im September 1948 eine Erhöhung des österreichischen Beitrages zu den Verwaltungskosten der IRO von jährlich 12 Millionen auf 27 Millionen Schilling verlangt. In einem vom Ministerrat am 26. Oktober 1948 (vgl. MRP Nr. 130/11 d) genehmigten Antwortschreiben hatte der Bundeskanzler zwar an dem diesem

den Bundeskanzler gerichteten Briefes über finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

BM H e l m e r: Ich bemerke, daß das amerikanische Element mit dem entworfenen Brief einverstanden ist, da ihnen die IRO schon auf die Nerven geht.[103]

15

Fahrzeugtarife

Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.187-19/49[104], betreffend Äußerung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof über teilweise Aufhebung der

---

Wunsch der IRO zugrundeliegenden Budget Kritik geübt, sich aber gleichzeitig bereit erklärt, den österreichischen Beitrag für den Monat November von 1 Million vorschußweise auf 2 Millionen Schilling zu erhöhen, „um der IRO die Fortsetzung ihrer Tätigkeit bis zum Abschluß der Verhandlungen zu ermöglichen". Dem Hauptquartier der US-Besatzungsmacht war auf dessen Wunsch kurz darauf ein vom Bundesministerium für Inneres ausgearbeiteter Plan über die in den von der IRO verwalteten Lagern beabsichtigten Verwaltungsmaßnahmen für den Fall, daß diese Lager den österreichischen Behörden zur Verwaltung übergeben würden, vorgelegt worden. In den folgenden Verhandlungen war von Seiten der USA der Vorschlag gemacht worden, „die IRO solle Österreich so viel in Dollar bezahlen, wie Österreich für die eligiblen DPs in Schilling aufwendet. Gegen die Hingabe eines solchen Schillingbetrages an die IRO solle diese die gesamte Fürsorge für die eligiblen Personen in eigener Regie übernehmen, sodaß Österreich mit ihnen in Zukunft nichts zu tun habe." Dieser Vorschlag war von Wood angenommen worden, wobei offen blieb, nach welchem Schlüssel die Gleichwertigkeit der beiderseitigen Aufwendungen berechnet werden sollte. Nachdem die von der IRO gemachten Vorschläge vor allem deshalb, weil das inzwischen vom Nationalrat beschlossene Bundesfinanzgesetz 1949 den Betrag für die Ausländerfürsorge mit 80 Millionen Schilling festgesetzt hatte, österreichischerseits als ungenügend beurteilt worden waren, hatte sich das Bundesministerium für Finanzen bereit erklärt, zu den Kosten der IRO einen Beitrag von 17 Millionen Schilling zu leisten. Für die darüber hinausgehenden Erfordernisse sollten von der IRO 5,9 Millionen Dollar geleistet werden, was Wood mit der Begründung „daß die österreichische Regierung von ihrer Verantwortlichkeit für die Flüchtlinge nur von den Besatzungsmächten entbunden werden kann", abgelehnt hatte. Zur IRO vgl. Anmerkung 39 in MRP Nr. 139.

103 Vgl. auch MRP Nr. 142/1 d, weiters MRP Nr. 144/1 c und MRP Nr. 145/1 f.

104 Beilage 15: BMF, Zl. 3.187-19/1949 Ministerratsvortrag (9 ¾ Seiten). An den Verfassungsgerichtshof war gemäß Art. 89 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (BGBl. Nr. 1/1930) vom Bezirksgericht Innere Stadt Wien ein Antrag auf teilweise Aufhebung der im Protokolltext genannten Anordnungen des Bundesministeriums für Finanzen gestellt worden. Die Bestimmungen, deren Aufhebung konkret beantragt worden war, betrafen die Ausdehnung der Wirksamkeit der Anordnungen auf im Zeitpunkt ihrer Erlassung bereits bestehende Versicherungsverhältnisse. Nach Ansicht des Bezirksgerichtes stellten die Anordnungen Verordnungen im Sinne der Bundesverfassung dar, deren Anwendung auf bestehende Versicherungsverhältnisse einer gesetzlichen Grundlage entbehre. Da zur Vertretung einer angefochtenen Verordnung die Regierung berufen war, sollte das Bundesministerium für Finanzen beauftragt werden, namens der Bundesregierung eine diesbezügliche Äußerung an den Verfassungsgerichtshof abzugeben. Darin verteidigte das Bundesministerium hinsichtlich des ersten Erlasses den Grundsatz, „daß ein Weiterbestehen von Verträgen nur nach den Grundsätzen des neuen österreichischen Einheitstarifes möglich sei. Da dieser neue Tarif Versicherungssummen und damit auch eine Unterversicherung kennt, deren Bestehen in das Belieben des Versicherungsnehmers gestellt sein muß, konnte die Aufsichtsbehörde nicht verfügen, daß eine Umstellung bloß in Vollversicherungen erfolgen könne. Es war somit dem Belieben der Vertragspartner überlassen, Versicherungen auf Basis der bisherigen Prämie in Verbindung mit einer Unterversicherung oder mit einer entsprechend erhöhten Prämie und höheren Versicherungsleistungen fortzuführen." Hinsichtlich des zweiten Erlasses betonte das Bundesministerium, daß es denselben Erwägungen wie der Verfassungsgerichtshof gefolgt war, der eine ungleiche Belastung der Versicherten festgestellt hatte, diese aber wegen technischer Undurchführbarkeit nicht berücksichtigen hätte können, da eine Differenzierung des Teuerungszuschlages mit enormen Kosten verbunden gewesen wäre. Die Bundesregierung beantragte daher, den Antrag des Bezirksgerichtes Innere Stadt Wien abzuweisen.

Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betr. Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/47, betr. die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrtversicherung beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16

Unterstützung der APA

BM Ü b e l e i s berichtet unter BM Zl. 4.092/1949[105] über Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihres Nachrichtendienstes.

BM H e l m e r: Der Ministerrat hat sich zu entscheiden. Die APA[106] ist eine auf Genossenschaft aufgebaute Institution. Allerdings sind die personellen Verhältnisse nicht günstig und werden bei der APA Bezüge bezahlt, die das Doppelte eines Ministergehaltes ausmachen. Das wird aber geregelt werden. Wir müssen uns entscheiden, was mit der APA geschieht. Sie liefert der RAVAG[107] Nachrichten und wird von dieser nicht bezahlt. Die Ravag schuldet etwa 400.000 Schilling an die APA. Wenn sie diese bezahlen würde, könnte sich die APA bewegen.

Tatsache ist, daß der Vorwurf erhoben wird, daß die Nachrichten nicht bezahlt werden. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Radiohörer um ⅓ höher ist und die Schulden im Steigen begriffen sind, so muß man sich wundern.

Die APA muß also von der RAVAG das Geld bekommen. Das Finanzministerium soll aber auf dieses Geld angeblich die Hand gelegt haben. Die Radiogebühr – so verlangt man – soll von 3 S auf 6 S erhöht werden. Das ist doch unmöglich. Aus der Genossenschaft heraus hat die APA die Anteile verdoppelt. Es haben auch alle gezahlt bis auf die armen Zeitungen der ÖVP[108], die scheinbar an Geldmangel leiden. Ich ersuche, daß man doch der

---

[105] Beilage 16: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM Zl. 4.092/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Die Austria Presse Agentur (APA) war seit 1946 durch ihre ständig im Steigen begriffenen Auslagen und Kosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten, allein der Rückstand an Post- und Fernmeldegebühren an die Post- und Telegraphenverwaltung belief sich auf 230.000 Schilling. Als genossenschaftliche Einrichtung der österreichischen Tageszeitungen hatte die APA die Aufgabe, „ihre Mitglieder mit einem unabhängigen Nachrichtendienst zu versorgen". Weiters lieferte die APA den Nachrichtendienst laut Satzung gegen Zahlung von Abonnementgebühren auch an Nichtmitglieder, was „den kaufmännischen Grundsätzen, von denen Zweck und Ziel der Genossenschaft abhängig sind", widerspreche. Nach Meinung des Bundesministers für Verkehr könne aber die APA vom Grundsatz der Bezahlung ihrer Dienste „durch alle Abnehmer nicht abgehen, wie dies auch den in Übereinstimmung mit der Genossenschaftssatzung gefaßten Beschlüssen der Organe der Genossenschaft entspricht".

[106] Zur Geschichte der Austria Presse Agentur vgl. 30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976; Edith Dörfler/Wolfgang Pensold, „... von der Loslösung der Nachrichtenstelle aus dem rein staatlichen Charakter ...". Die Gründung der Austria Presse Agentur, in: Medien & Zeit, Sonderdruck 4/2000, S. 1–15; dies., Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001; Sabine Zussner, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency" unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

[107] Zur „RAVAG" vgl. Anmerkung 52 in MRP Nr. 141. Zur Situation der „RAVAG" vgl. weiters auch MRP Nr. 123/14 b vom 31. August 1948, MRP Nr. 125/15 vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/12 vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/17 vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 128/4 vom 12. Oktober 1948, MRP Nr. 129/10 b vom 19. Oktober 1948 und MRP Nr. 144/10 g.

[108] 1949 erscheinende ÖVP-Tageszeitungen waren in Wien das „Kleine Volksblatt" und die „Wiener Tageszeitung", in den Bundesländern das „Linzer Volksblatt", die „Salzburger Volkszeitung", das „Vorarlberger Volksblatt", das „Steirerblatt" und in Kärnten die „Volkszeitung". Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 225 f.

APA entgegen kommt. In den Ministerien sollen Abonnements bestellt werden. Es soll auch in jedem Ministerium ein Fernschreiber errichtet werden.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Die RAVAG soll verpflichtet werden, bei der APA die Schulden zu bezahlen und ebenso soll in entsprechender Form der Finanzminister seine diesbezügliche Verpflichtung einhalten und

2. nochmals die Anträge der Ablehnung zu überprüfen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Hinsichtlich der RAVAG hat die Post eine Ermäßigung der Gebühren beantragt. Die RAVAG zahlt den Betrag, den sie mit der APA ausgemacht hat. Die Differenz ist aber sehr groß, weil es sich um die Zahlungen nach der Zahl der Abonnenten handelt. Die RAVAG wird nicht einheitlich verwaltet, da sie doch verschiedene Stationen hat, die doch wieder eine eigene Verwaltung haben.[109] Ich bin gezwungen, die Steuern einzuheben und ist ein Entgegenkommen vom steuerlichen Standpunkt nicht möglich. Es wurde im Ministerrat seinerzeit beschlossen, die Gebarung der APA zu prüfen.[110] Dies müßte auch jetzt noch erfolgen und wir werden dann sehen, wie die Dinge liegen. Es wurde auch weiters besprochen, daß die Stellung der APA vom Standpunkt der Propaganda geklärt wird. Die APA muß auf jeden Fall ein Exemplar dem Bundeskanzleramt kostenlos zur Verfügung stellen. Ob außerdem eine Zahlung begründet sein würde, entzieht sich meiner Beurteilung. Bei Zuteilungen von Exemplaren der RAVAG-Berichte an die Ressorts müßten diese Zahlungen aus den Ressortkrediten genommen werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Pressepolitik der APA ist nicht zufriedenstellend, daran hat sich auch jetzt nichts geändert. Vor etwa 4 Wochen wurde eine unrichtige Darstellung wegen der Novelle zum 3. Rückstellungsgesetz gebracht. Ich rief den Chefredakteur O s t r y[111] an; er antwortete auf meine Aufklärungen hin sehr höflich und bedankte sich für die Auskunft. Geschehen ist aber nichts. Vor einer Woche kam eine Nachricht wegen des Abtransportes von Maschinen aus Ranshofen.[112] Bei uns wurde trotz der Vereinbarung mit Ostry wieder nicht angerufen und die Meldung der APA rief in der Öffentlichkeit Verwirrung hervor. Ich habe den Eindruck, daß die Dinge nicht so bereinigt sind, wie man hoffen sollte; das wird erst möglich sein, wenn von beiden Seiten Ordnung gemacht wird. Es müssen daher der APA Bedingungen gestellt werden.

BM Dr. G r u b e r: Ich nahm wahr, daß die APA von den Gesandtschaften höhere Gebühren verlangt. Der Wert ihrer Informationen steht aber mit den Nachrichten nicht in Einklang.

---

109 Das Funkhaus Wien befand sich in der sowjetischen, der Sender für das zweite Programm der Sendergruppe Radio Wien dagegen in der britischen Besatzungszone. Vgl. http://www.musiklexikon.ac.at/ml/musik_R/Radio_Wien.xml, abgerufen am 22. Juli 2015.

110 Vgl. dazu MRP Nr. 135/17 c vom 30. November 1948.

111 Vinzenz Ludwig Ostry, Journalist, 1946 bis 1950 Chefredakteur der Austria Presse Agentur.

112 Im November 1948 hatte die „Wiener Zeitung" gemeldet, daß am 8. November 1948 unter Aufsicht französischer Polizeiorgane aus dem Umspannwerk der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. in Ranshofen „vier Tiefladewaggons mit Bestandteilen eines 31.5-Großtransformators, der auf Grund eines Wiedergutmachungsanspruches französischer Stellen demontiert worden war, nach Frankreich abtransportiert" worden seien. Ein weiterer Transformator werde gegenwärtig abmontiert und voraussichtlich ebenfalls nach Frankreich abgehen. Über die Demontage eines dritten Umspanngerätes seien noch Verhandlungen im Gange. Die drei Transformatoren seien in der Kriegszeit von einer belgischen Tochtergesellschaft der AEG Berlin erbaut und von der Innkraftwerke AG. für Ranshofen aufgekauft worden. Obwohl der Kaufabschluß durch Rechnung belegbar sei, werde von französischer Seite erklärt, „daß die Deutschen über die Transformatoren widerrechtlich verfügt hätten". Vgl. Wiener Zeitung, 9. November 1948, S. 1 „Abmontierungen in Ranshofen". Die „Arbeiter-Zeitung" berichtete sodann Ende Jänner 1949, daß Frankreich „auf die Demontage des dritten 31.5-KVA.-Transformators" verzichte. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 25. Jänner 1949, S. 2 „Der dritte Transformator von Ranshofen bleibt".

BM H e l m e r: Unsere Gesandtschaften müssen doch die APA abonnieren, sonst haben sie zur Regierung überhaupt keine Verbindung. Ob die Preise zu hoch oder zu niedrig sind, wird sich zeigen. Wenn die APA nicht bestehen würde, so müßte sie gegründet werden. Eine solche Gründung würde den Staat sehr viel kosten. Daß ihr innerer Apparat noch nicht so ist, wie er sein soll, ist richtig. Das Verantwortungsbewußtsein ist eben noch nicht da. Aber manchmal ist auch eine Rückfrage nicht möglich. Solche Dinge dürfen aber immerhin nicht vorkommen. Der Bundeskanzler hat ja an Hand eines Beispieles die Unmöglichkeit der Meldungen dargelegt. Ich frage also, lassen wir die APA zu Grunde gehen oder helfen wir ihr? Wenn sie zu Grunde geht, weiß ich nicht, ob uns eine amtliche Nachrichtenstelle nicht doch größere Auslagen macht.[113] Das Mindeste ist, daß die APA ihre Gebühren von den staatlichen Stellen bekommt.

BK: Minister Übeleis beantragt, daß auch Österreich die Beiträge bezahlen muß.

Der Bundeskanzler liest die § 1, 2 und 3 vor.[114]

Deshalb haben wir der APA die ganze Einrichtung bezahlt. Neben dem Bundeskanzleramt, so könnte man sagen, müßten auch noch andere Minister Abonnements eingehen. Die RAVAG will nicht den vollen Betrag bezahlen, wo es sich doch eigentlich um ein normales Geschäftsverhältnis handelt. Wir haben in einer seinerzeitigen Konferenz gesagt, daß sich der Finanzminister und Übeleis zusammensetzen werden. Übeleis hat nach drei Briefen, die ich bekommen habe, nichts gemacht, da er angeblich keine Zeit hat. Vielleicht könnten sich jetzt endlich der Finanzminister und Übeleis zusammensetzen wegen der Beträge.

BM Dr. H u r d e s: Ich glaube, wir sollten uns an die Beschlüsse halten, die gefaßt wurden. Ein Antrag davon war, wie schaut die Wirtschaft bei der APA aus? Dann wird man den Leuten sagen, daß das so nicht weitergeht. Daher ist zuerst eine Prüfung notwendig, ob z. B. alle Leute erforderlich sind und ob auch der Betrieb in diesem Maße und die Autos notwen-

---

[113] Am 27. August 1946 hatte die Republik Österreich mit der APA einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Amtliche Nachrichtenstelle, die bislang der Presse-Sektion des Bundeskanzleramtes unterstellt gewesen war, entgeltlich an die APA übertragen wurde. Die amtlichen Mitteilungen der Bundesministerien wurden ab nun über die Sektion III des Bundespressedienstes im BKA an die APA weitergegeben. Vgl. dazu AdR, BMVW, Präsidium, GZl. 1.388-Präs./1946, Zl. 2.828-Präs./1946, Einstellung der Amtlichen Nachrichtenstelle; Zl. 2.574-Präs./1946; Zl. 3.159-Präs./1946. Umfangreiches Material zu dieser Thematik, darunter diverse Vertragsentwürfe, Unterlagen zu Verhandlungen und der endgültige Vertragstext, findet sich im Sammelakt AdR, BMF, Allgemeine Akten 1946, GZl. 29.643/1946, Übernahme des Betriebes der Amtlichen Nachrichtenstelle durch die „Austria Nachrichtenagentur". Vgl. auch MRP Nr. 20/3 vom 13. Mai 1946 und MRP Nr. 31/4 vom 9. Juli 1946, in denen der Vertragstext genehmigt wurde.

[114] Die Beilage enthält keine Informationen zu den erwähnten Paragraphen. Es handelte sich jedoch um die entsprechenden Paragraphen des oben erwähnten Vertrages, den die Republik Österreich mit der APA 1946 abgeschlossen hatte. Der § 1 lautete: „Das Bundeskanzleramt übergibt der APA mit 1. Juni 1946 das gesamte bewegliche Vermögen der amtlichen Nachrichtenstelle in deren Amtsräumen Wien I., Börsegasse 11 […] in deren Eigentum. Die Amtliche Nachrichtenstelle stellt mit diesem Zeitpunkt ihren Betrieb auf die Dauer dieses Vertrages ein." Der § 2 lautete: „Die österreichische Bundesregierung und andere Bundesstellen werden Mitteilungen, deren Verbreitung amtlicherseits gewünscht wird, der APA nicht später als anderen Stellen der Nachrichtenverbreitung übergeben. Die APA übernimmt es, unentgeltlich die Öffentlichkeit und die Abonnenten ihres Nachrichtendienstes interessierenden Mitteilungen in gleicher Weise im In- und Auslande zu verbreiten, wie alle übrigen Nachrichten; sie hat das Recht, diese Mitteilungen als solche besonders zu kennzeichnen. Die APA verpflichtet sich, ein Exemplar ihrer Nachrichtenausgabe dem Bundeskanzleramt (Pressesektion) unentgeltlich gleichzeitig wie den anderen Beziehern zur Verfügung zu stellen." Der § 3 schließlich lautete: „Die APA verpflichtet sich, eine vom Bundeskanzleramt zu bezeichnende Stelle über wichtige, Österreich betreffende, bei ihr einlangende Nachrichten spätestens gleichzeitig mit deren Abgabe an die Wiener Zeitungen vornmündlich {sic! – wohl gemeint: fernmündlich} zu informieren." Vgl. Beilage D des MRP Nr. 20/3 vom 13. Mai 1946 und Beilage 4 des MRP Nr. 31/4 vom 9. Juli 1946.

dig sind usw. Ich würde mich wehren, daß mein Ministerium Beiträge für die APA zahlt. Ich stelle daher den Antrag auf neuerliche Überprüfung der Gebarung der APA durch den Finanzminister und Übeleis.

BM Dr. G r u b e r: Was wir jetzt vorhaben, ist eine versteckte Subvention, ohne daß wir das Kommando über die APA haben. Ein Einfluß der Regierung auf sie ist auch nicht vorhanden. Ich glaube, man kann der APA helfen, dazu gehört aber vorher die gesamte Prüfung personeller und wirtschaftlicher Art. Wenn das nicht geht, so muß man grundsätzliche Beschlüsse fassen. Das Komitee soll man daher auf drei oder vier Personen erweitern. Dann muß man sich über die Folgen klar sein. Allfällige Abonnements durch die Ministerien gleichen einer Subvention. Die Schulden staatlicher Stellen müssen bezahlt werden; das muß beschlossen werden. Ich bin für dieses erweiterte Ministerkomitee.

BM H e l m e r: Die Einrichtungen der APA, die das Bundeskanzleramt bereitgestellt hat, sind überholt. Ich bestreite, daß man gleich eine offene Subvention geben kann. Bei der APA ist eine Kommission wegen der höheren Bezüge zusammengetreten. Es haben nur 2 bis 3 Personen höhere Bezüge. Die Pressestelle des Bundeskanzleramtes ist auf die APA nicht gut zu sprechen. Das Entscheidende ist, daß der Betrag gezahlt wird. Ich beantrage, daß Minister Hurdes in das Ministerkomitee hineingenommen wird.

BK: Wir wollen die APA nicht sterben lassen. Das Komitee setzt sich aus dem Finanzminister, dem Verkehrsminister und dem Unterrichtsminister zusammen.

BM Ü b e l e i s: Ich bitte um Austausch meiner Person durch Minister Helmer.

BK: Dem Komitee gehören also an:

Minister Helmer, Hurdes und der Finanzminister. Der Antrag wird zurückgezogen und ich werde mit der RAVAG wegen der Schulden selbst sprechen.

Der Bundesminister für Verkehr zieht seinen Bericht, BM Zl. 4.092/1949, betr. Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste zurück, jedoch beschließt der Ministerrat

a) zwecks Überprüfung der Gestion[115] der APA und Erstattung entsprechender Vorschläge die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern für Finanzen, für Inneres und für Unterricht und

b) daß wegen Abstattung des seitens der RAVAG noch aushaftenden Rückstandes der Bundeskanzler die Vermittlung übernimmt.[116]

BK: Die Berichte über Thermobau[117] und Kreditlenkung[118] werden zurückgezogen.

17
Mündliche Berichte
a

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Standeserhöhung der Bundessicherheitswache durch Aufnahme von 500 Mann in den Wachehilfsdienst über den im Dienstpostenplan 1949 systemisierten Stand an Sicherheitswachebeamten beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und für Inneres die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme zu treffen hat. Blg. B[119]

---

[115] Gestion: Administration, Leitung, Verwaltung.

[116] Vgl. dazu weiters MRP Nr. 153/1 f vom 12. April 1949, MRP Nr. 155/1 l und Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 3. Mai 1949 und MRP Nr. 158/11 d vom 24. Mai 1949.

[117] Vgl. dazu MRP Nr. 104/8 vom 16. März 1948, MRP Nr. 105/7 vom 23. März 1948 und MRP Nr. 130/11 e vom 26. Oktober 1948.

[118] Vgl. dazu MRP Nr. 140/11, MRP Nr. 141/11 b und MRP Nr. 144/9.

[119] Die Abkürzung *Blg. B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 3, Zl. 28.482-3/1949 Ministerratsvortrag (zweifache Abschrift) (je-

b

BM H e l m e r: Die russische Ortskommandantur[120] in Hollabrunn gab an die Bezirkshauptmannschaft den Auftrag heraus, daß bis 5. 2. alle jene Bauern, Haushalte usw. zu melden sind, bei denen seinerzeit Ostarbeiter beschäftigt waren. Die Sowjets wollen eine Steuer bei diesen Leuten einheben. Der Bezirkshauptmann H e n t l[121] hat den Auftrag übernommen und durchgeführt. In der N. Ö. Landesregierung ist den Sowjets gegenüber eine sehr weiche Haltung wahrnehmbar und es wird diesen gegenüber immer nachgegeben. Ich befürchte, daß diese Steuerbeträge verlangt werden. Blg. C[122]

---

weils 2 ½ Seiten). Gegenüber dem systemisierten Gesamtstand an Dienstposten im Personalstand der Bundespolizeibehörden ergab sich eine Anzahl von 256 freien, nicht besetzten Dienstposten, die aber indirekt dadurch gebunden waren, daß sie für „vom Einsatz noch nicht Zurückgekehrte bzw. Kriegsgefangene“ freigehalten werden mußten, sodaß praktisch der gesamte systemisierte Stand in der Sicherheitswache als besetzt angenommen werden mußte. Die Sicherheitsverhältnisse, so wurde ausgeführt, erforderten jedoch unbedingt eine Verstärkung des Sicherheitsdienstes. Darüber hinaus seien auch die Anforderungen auf Beistellung von Sicherheitswachekontingenten zur Bewachung von Objekten für alliierte oder sonstige Stellen noch immer sehr hoch, vor allem würden diese immer wieder für zusätzliche Einsätze herangezogen, die in vielen Fällen außerhalb der Arbeitszeit durchgeführt werden müßten. In Wien würden in den nächsten Monaten auch nur noch 250 Mann als „kasernierte Reserve“ verfügbar sein, während vom Standpunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit allein in Wien mindestens 700 Mann sofort einsatzbereit zur Verfügung stehen müßten. Darüber hinaus sei ein nicht unbeträchtlicher Teil der vorhandenen Sicherheitswachebeamten auf Grund fortgeschrittenen Alters als nicht mehr voll einsatzfähig zu betrachten. Angesichts dieser Verhältnisse erscheine es unbedingt notwendig, eine Vermehrung der Sicherheitswache durch Aufnahme von etwa 500 Mann durchzuführen. Da diese Standesergänzung im Dienstpostenplan für 1949 keine Deckung finde, müsse durch Ministerratsbeschluß das Bundeskanzleramt beauftragt werden, im Einvernehmen mit den Bundesministerien für Finanzen und für Inneres die rechtlichen Voraussetzungen für eine solche Maßnahme zu prüfen und zu schaffen.
Vgl. dazu auch MRP Nr. 147 außerhalb der Tagesordnung. Im Österreichischen Jahrbuch 1949 wurde zur Entwicklung der Bundespolizei in diesem Jahr bemerkt: „Die Bildung der Personalstände ist im wesentlichen abgeschlossen worden. Die Bundessicherheitswache wies 1949 einen Stand von zirka 11.600 Mann, das Kriminalbeamtenkorps der Bundespolizeibehörde einen solchen von zirka 1700 Mann auf.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 119. Zur weiteren Entwicklung der Personalstände im Folgejahr wurde im Österreichischen Jahrbuch 1950 berichtet: „Die Personalstände der Bundespolizei konnten im Jahre 1950 auf ihre volle Höhe gebracht werden. Es versehen rund 12.000 Sicherheitswachebeamte, 1700 Kriminalbeamte und über tausend pragmatisierte Verwaltungsbeamte sowie eine größere Anzahl von Vertragsbediensteten ihren Dienst.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1950. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1951, S. 80.

120 Zu den sowjetischen Kommandanturen vgl. Wolfgang Mueller, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 47–53, zur Problematik der Diskrepanz zwischen österreichischer und russischer Verwaltungsterminologie vgl. S. 50, Anmerkung 17.

121 Robert Hentl, wirklicher Hofrat, 1945 bis 1951 Bezirkshauptmann von Hollabrunn.

122 Die Abkürzung *Blg. C* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage C: Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Zl. XI-185 Schreiben an alle Herren Bürgermeister durch die Gendarmeriepostenkommandanten, an das Bezirksgendarmeriekommando, an alle Gendarmeriepostenkommanden und an die Gendarmerie-Expositur Mühlbach a. M. vom 15. Jänner 1949. Betr.: Sowjetische Ostarbeiter, Namenslisten (1 ¾ Seiten). Die Beilage enthält die „über besonderen Auftrag“ erlassene Anordnung der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, „sämtliche im ho. Verwaltungsbezirk in den Jahren 1941 bis 1945 jemals in Arbeitsverwendung gestandenen sowjetischen Ostarbeiter einmalig in Namenslisten [...] zu erfassen“. Unter dem Begriff „Ostarbeiter“ „sind alle jene zu verstehen, deren Heimatgebiet zur Sowjetunion gehört; es sind daher Personen aus Sowjet-Lettland, -Estland, -Litauen, Bessarabien und aus den ehemals zu Polen gehörigen Gebieten, die jetzt zur Sowjetunion gehören (Westukraine) in die Liste aufzunehmen“. Im Zweifelsfall müßten auch Personen, „von denen nicht genau feststeht, ob ihr Heimatgebiet zur Sowjetunion oder zu Polen gehört“, in die Listen aufgenommen werden. Die Beilage enthält darüber hinaus die genauen Formvorschriften für die Erfassung der Personendaten und ein maschinschriftliches Musterformular.

BK: Ich habe das in der vergangenen Woche doch verboten und den Auftrag gegeben, daß man sich auf mich ausredet.

BM H e l m e r: Und trotzdem ist es geschehen.

BK: Ich werde mich um die Sache annehmen.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Anordnung eines russischen Ortskommandanten[123] auf Erhebungen bezüglich der Beschäftigung seinerzeitiger sogenannter „Ostarbeiter" beschließt der Ministerrat, daß diese Erhebungen unverzüglich einzustellen sind.[124]

c

Über Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten wird sein Bericht, Zl. 337-U/49[125], betr. Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Behandlung überwiesen.[126]

d

Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/49[127], beschließt der Ministerrat, die der Außenhandelskommission[128] angehören-

---

123 Möglicherweise handelte es sich um einen gewissen Major Stel'nik, Leiter der sowjetischen Kommandantur in Hollabrunn/NÖ.

124 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 146/1 c.

125 Beilage 17 c: BKA, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949 Antrag an den Ministerrat (3 ¼ Seiten). Dem Bundeskanzleramt/ERP-Zentralbüro war im Rahmen der Lieferungen aus Überschußgütern der US-Armee ein großes Quantum an Gummisohlen und -absätzen übergeben und gegen spätere Verrechnung angelastet worden. Durch die erhöhte Eigenproduktion der Semperit Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik AG. und Mehranfall an Leder-Reparaturmaterial war jedoch trotz erfolgter Preissenkungen der Abverkauf der Gummisohlen und Gummiabsätze seit Monaten stetig gesunken und es stand zu befürchten, daß der Abverkauf der amerikanischen Lagerbestände noch eineinhalb bis zwei Jahre beanspruchen und sich der erhoffte Bruttoerlös noch um die Sortierungs- und Manipulationsspesen vermindern würde. Da es wirtschaftlich nicht vertretbar sei, „für die Abwicklung solcher Restbestände einen kaufmännischen Apparat solange aufrechtzuerhalten", hatte das Bundeskanzleramt/ERP-Zentralbüro die Semperit und die Genossenschaft der österreichischen Ledergroßhändler eingeladen, Offerte zur Übernahme der genannten Restbestände zu erstellen. Da die Semperit kein Interesse an den amerikanischen Gummisohlen und Absätzen bekundete, sollte einem Pauschalverkauf der 599 Tonnen Ware „zum Höchstgebot von S 1.31 je kg" an die Genossenschaft der Ledergroßhändler zugestimmt werden. Zur Geschichte der Semperit Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik AG. vgl. Franz Mathis, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987, S. 269–275.

126 Vgl. WMK Nr. 59/2.

127 Beilage 17 d: BKA/AA, Zl. 80.754-Pol/1949 Antrag an den Ministerrat (1 ¾ Seiten). Die italienische Staatsbürgerin Margarete Bianchi hatte über Empfehlung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten die Bewilligung zur Ausfuhr von 3.300 m³ Schnittholz nach Italien ohne Gegenleistung erhalten. Diese Bewilligung war mit „dringendem außenpolitischen Interesse" begründet worden, weiters handelte es sich „um altes Holz, das durch nicht sachgemäße Lagerung stark gelitten hatte". Die Ausfuhrgenehmigung war aber in Folge nur zum Teil in Anspruch genommen worden. Nun hatte Margarete Bianchi neuerlich um die Ausfuhr von 2.500 m³ Schnittholz angesucht, die Gegenleistung sollte auch diesmal „nicht auf wirtschaftlichem, sondern auf politischem Gebiet" liegen. Vor allem hatte sich Staatsrat Silvio Innocenti, „eine der einflußreichsten Persönlichkeiten im italienischen Ministerratspräsidium, der speziell mit den für Österreich so wichtigen Südtiroler Angelegenheiten befaßt ist", für diese Ausfuhr eingesetzt. Daher empfahl Bundesminister Gruber, dieses Ausfuhransuchen zu genehmigen, obwohl sich die Oesterreichische Nationalbank in der Angelegenheit ablehnend verhielt. Die Beilage enthält den Vermerk *Streng vertraulich!* und die handschriftliche Notiz *Wurde noch nicht verteilt. Tsch. 31.1.*
Silvio Innocenti, 1946 Mitglied des Staatsrates der Republik Italien, führte u. a. mit den Österreichern Verhandlungen über die Optantenfrage und 1948 über das Autonomiestatut.

128 Mit BGBl. Nr. 251, Bundesgesetz vom 24. November 1948 über die Regelung des Warenverkehres mit dem Auslande (Außenhandelsverkehrsgesetz 1948), ausgegeben am 30. Dezember 1948, war die

den Mitglieder zu ermächtigen, durch ihre Referenten dem Antrag der Frau Margarete B i a n c h i bezw. der von ihr mit der Durchführung dieses Auftrages zu betrauenden Firma auf Erteilung einer Genehmigung zur Einfuhr von 2.500 cbm normales Schnittholz nach Italien zuzustimmen und die Geschäftsstelle der Außenhandelskommission anzuweisen, Frau Bianchi bezw. der von ihr bevollmächtigten Person über Ansuchen eine Ausfuhrgenehmigung im erwähnten Ausmaße zu erteilen.[129]

e

BM Dr. K r a u l a n d: Die Kreditlenkung beschäftigt sich mit Freigabeanträgen, die den Amerikanern vorgelegt werden sollen. In der vorigen Woche waren wir am Ende unserer Aufstellungen, da verlangte plötzlich die Landwirtschaft 400 Mill. Es wurden zwei Dringlichkeitsstufen aufgestellt. Auf Grund eines Vermittlungsvorschlages wurde in die I. Dringlichkeitsstufe eine Subvention von 143 Mill. gestellt für den Fall, daß auf die zweite Stufe verzichtet wird. Von einer anderen Seite wird wieder der Standpunkt vertreten, daß nicht mehr als 100 Mill. gegeben werden können. Die Bemühungen werden fortgesetzt. Im negativen Falle komme ich mit der Sache vor den Ministerrat.[130]

f

Die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verabschiedung des mit der Leitung der Sektion „Volksgesundheit" betrauten em. o. Prof. Honorarprof. Dr. med. Friedrich R e u t e r[131], dem der Dank und die Anerkennung für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde, und die Betrauung des Ministerialrates Dr. med. Alfred K h a u m[132] mit der Sektionsleitung wird zur Kenntnis genommen.[133]

BK: Ich nehme den Bericht mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis.

Die Tagesordnung ist erschöpft und ich schließe somit den Ministerrat.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 55.

Außenhandelskommission geschaffen worden, um hinkünftig alle Außenhandelsgeschäfte, die bestimmte Waren betrafen, sowie alle Kompensationsgeschäfte mit dem Ausland zu prüfen. Die Geschäfte der Kommission führte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den Vorsitz führte der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, zu den Mitgliedern der Kommission zählten u. a. fast alle Bundesminister sowie Experten der Oesterreichischen Nationalbank.

129 Etwas mehr Informationen zu dieser Angelegenheit sowie zur Person der Margarete Bianchi finden sich in AdR, BKA/AA, II-pol 1949, Italien 1949, GZl. 80.754-pol/1949, Margarete Bianchi, Ausfuhr von Nadelschnittholz nach Italien.

130 Vgl. dazu MRP Nr. 141/11 b und MRP Nr. 144/10 h.

131 Dr. Friedrich Reuter, Universitätsprofessor, April 1946 bis Jänner 1949 Leiter des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung.

132 Dr. Alfred Khaum, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 17 (Verbindungsdienst zur Weltgesundheitsorganisation, öffentlicher Sanitätsdienst und Angelegenheiten des Obersten Sanitätsrates) der Sektion V (Volksgesundheitsamt) im Bundesministerium für soziale Verwaltung, sodann in der Nachfolge Reuters Leiter der Sektion V.

133 Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 30. Jänner 1949, S. 2 „Wechsel im Volksgesundheitsamt".

Stenogramm vom 1. Februar 1949 (Capek)

143., 10.10

1.
Kanzler: Vollzählig, begrüße [alle]; Beschlußprotokoll keine Einwendung; Tagesordnung und Material so wie eingelaufen, ausgeteilt. Bitte das Material einige Tage vorher zu liefern, um [es] durchstudieren zu können. Nicht damit man Dienstag früh Anträge mit 20 Seiten bekommt ohne sie durchzustudieren können. Bitte, daß das Material rechtzeitig herangebracht wird.
a) Staatsvertragsverhandlungen beginnen 29. II. Gruber wird darüber noch berichten und begibt sich heute von Wien weg.
b) Donnerstag waren Helmer und ich bei Scheltow.
1) Wahlgesetz. Auch Pogrov.[134] und Illitschov[135] dabei. Pogr. (~~liest vor~~) und Helmer einverstanden. Pogr. [sagte:] habe ich nicht gesehen, zwei Gesetze sehr listig. Ein Gesetz wollen sie besonders sehen, besonders § 24 des Wahlgesetzes (Diebstahl und Verhinderung von Zwangsvollstreckung) weil § 24 aus der Nazizeit. Wo Diebstahl für Sabotage [erfolgte], soll man genau nachschauen.
2.) Schuld wegen Sowjetischer Mineralölverwaltung an die Bundesbahnen. Er sagte, wegen Urlaub vertreten durch Zinjew[136] wird er sich interessieren und nächstes Mal berichten. Bis Oktober 23 Millionen S., 2.000 Sfr., 2 Millionen [K]c sind die Schulden. Bis Oktober Betrag 28 Millionen S. an die Bundesbahnen schuldig. Ich sagte, wie wir unsere Schulden zahlen, so auch sie.
3.) Leopoldsdorf, Räumung. Die innere Ausstattung von Berndorf soll fertig werden. Die ganze Halle in Berndorf ist Usia-Betrieb. Daher Appell an Usia richten.
4.) Brief wegen Lebensmittelbezahlung vom Jahr 45 (Brief von Kurassow angekündigt).
c) Gerö und ich Aussprache mit Galloway mit Amschel. Wir haben den Standpunkt des Ministerrates dargelegt. Es war ihm sichtlich unangenehm, daß [seinem] Befehl nicht nachgekommen [wird]. Kamen zur Ansicht, daß er Befehl nicht zurückziehen kann. Dann hat er sich entschlossen, das ganze Material Gerö als Unterlage für ein Verfahren der Disziplinaroberkommission zur Verfügung [zu] stellen. Dann Studium von uns und Untersuchung von der Disziplinaroberkommission. Wenn nichts herauskommt, so werden wir sagen, daß die Untersuchung das oder jenes ergeben hat. Wir müssen also Material abwarten.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Beth.[ouart] Flugplatz Schwechat Kontrolle mit 1. III. Finanzminister zusenden.
b) Galloway, auch dasselbe. Finanzminister zusenden.
c) Kanzelhöhe.
d) Keyses[137] Alcaloide.
e) Galloway Presseberichte Kärnten Sperrzone. Ich bitte Helmer und den Außenminister mir zu sagen, ob aufzuheben oder Gründe da sind, sie zu belassen.
Helmer: Es handelt sich um eine Entscheidung von großer Bedeutung. Im vorigen Jahr haben wir vereinbart, sie aufzuheben, daß sie aber in Ferlach etc. Militär haben wenn auch nicht sehr großes, einige Panzereinheiten. In der letzten Zeit wieder sehr unruhig. Die Einreise in die Sperrzone unterliegt unserer Entscheidung. Die Aufhebung haben wir nicht verlautbart. Wenn verlautbart, glauben wir, daß die Bevölkerung beunruhigt ist. Ich werde mit der Bevölkerung und dem Landeshauptmann sprechen. Ich glaube, der jetzige Zustand ist für die Bevölkerung besser. Seit einem halben Jahr geben wir die Einreise nach unserem Ermessen. Im Gailtal ist die Sperrzone aufgehoben, was sich bewährt hat. Aber hier ist Italien, nicht Jugoslawien. Wenn der Ministerrat einverstanden, Anfrage an den Landeshauptmann und dann Ministerratsbericht.
Gruber: Ich schließe mich den Äußerungen Helmers an.
Kanzler: Mit Kärnten in Verbindung treten.
Helmer: Die rein deutsche Bevölkerung ist besorgt.
Gruber: Wenn es geht, so Aufhebung.

---

134 Jurij Vladimirovič Pokrovskij.
135 Aleksej Grigo'evič Il'ičev.
136 Georgij Karpovič Cinev.
137 Geoffrey Keyes.

[Kanzler:] f) ~~Pomeroy~~[138] Anfrage wegen Polizei.
Helmer: Antwort ist schon geschehen. Frist 11. II., Loebenstein ist schon in Verbindung.

[Kanzler:] g) Note Kurassow wegen Lebensmitteldarlehen. Das ist die Mai-Spende '45. Diese haben sie auf 48 Millionen S. umgerechnet und kompensieren sie mit Waren.
Gerö: Beim Währungsschutzgesetz wurde gesagt, daß die Mai-Spende erledigt [ist].
Zimmermann: Nein, das Konto wurde geführt.
Kanzler: Die 600 Millionen wurden erwähnt.
Zimmermann: Ernährungshilfe dürfte nicht an eine Macht abgezahlt werden.
Gruber: Das müssen wir im Auge behalten wegen Dollar- und Pfundkredit.
Krauland: Vor 1½ Jahren habe ich Verhandlungen gepflogen und die Summe war auf 18 Millionen herunter.
Kanzler: Sie gehen auf '37 zurück.
Helmer: Es gibt [ein] paar Leute, die über den Ursprung der Waren unterrichtet sind. Sie wissen über die Waren im Alberner Lagerhaus. Es waren 4 Schlepper dort. Die Leute sind bei den Russen erschienen und haben es den Russen gemeldet, also Spende der deutschen Armee.
Gruber: Daher folgt, nichts zu bezahlen.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Niederösterreichische Landesregierung wegen Einteilung der Wahlkreise.
b) Kriegsopferverband.
c) Invalidenversicherungsanstalt.
d) Invalidenversicherung, Ernährungszulage.
e) Neutrales Österreich.

Kanzler: Die Slowenen beginnen wieder mit der Absendung von Telegrammen an Eduard Kardelj (liest vor): „des ersten Kongresses der Befreiungsfront für slov. Kärnten."

Kanzler: Übeleis Bitte wegen Postverkehr mit der Bi-Zone. Die gezogenen Grenzen sind ziemlich eng. Drucksachen bis 3 kg. etc. (liest vor). Vorstellung beim Alliierten Rat wegen Erweiterung.
Note kann abgesandt werden.

~~Kanzler: Übeleis hat Vorschlag wegen Rundfunkstationen~~.

Kanzler: Hynes Obst. Bitte wegen Care-Aktion. Die Care-Leute wollen den Friedensnobelpreis. Die Aktion als solche soll vorgeschlagen werden. Für heuer kommt das nicht mehr in Betracht, aber wir sollen für nächstes Jahr den Vorschlag machen. Es können Gesellschaften oder Personen es bekommen.
[Vermerk:] 3 Jahre Tätigkeit für Einzelpersonen.
Hurdes: Vielleicht können wir die Satzung bekommen, da es doch, glaube ich, ein Unternehmen ist, das auf Gewinn ist.
Chaloupka: Auszug der Satzung ist da. Nicht auf Erwerb gerichtet.
Krauland: ~~Ich weiß~~ Ich bin dafür, daß es der bekommt, der den größeren Nutzen hat.
Kanzler: Aktion für ganz Europa und Sitz ist in Wien, daher hätten wir eine Legitimation. Für heuer ist Termin abgelaufen. Heuer hat wahrscheinlich die schwedische Aktion Aussicht darauf. Wir können eine gute Geste machen.
Einverstanden.

Gruber: Vertragsverhandlungen. Wir können über den Verlauf gar nichts vorhersagen. Zweifellos ist, daß die Russen die österreichische Initiative begrüßt haben, auf Überraschungen müssen wir uns gefaßt machen. Schwierigkeiten werden sich ergeben. Eine systematische Kampagne wegen Bi-Zone mache ich aufmerksam. Handel der Tschechoslowakei mit dem Westen ist von Bedeutung, also politische Aktion. Wir müssen vorsichtig sein. Die Russen wollen einen Beitrag zum Frieden haben und werden neue Forderungen stellen in Bezug auf Verhandlungen mit Deutschland oder den Anschluß an den Westen. Ich

---

[138] Harold Edward Pomeroy, US-Oberstleutnant, 1946 bis 1949 Chefsekretär im Alliierten Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich.

bitte, daß man hier Maßnahmen treffen soll, um Kampagnen zu entkräften. Besonders Kolb, Migsch sollen dazu beitragen. Das Beweismaterial dagegen müssen wir und die Minister liefern. Daher Standpunkt ohne weitere größere Delegation. Waldbrunner wird mich begleiten und ein kleinerer technischer Stab. Sollte wegen Deutschem Eigentum Erweiterung nötig [sein], so Befassung des Ministerrates. Das politische Problem wird erst gelöst werden können, wenn [ein] Bild gewonnen werden kann über die Forderungen der Russen. Ich werde mich jetzt in Frankreich noch genau informieren und mich bemühen, daß die Franzosen unliebsame Klauseln entfernen. Sicherheitsposition ist nicht so gut als wir glauben.
Zur Kenntnis.

Gerö: Gestern bei mir Vertreter von Keyses erschienen, ob Wahlprozedur in einem Gesetz oder zwei. Sie sind – [erklärten] uninteressiert zu sein.
Helmer: Auch bei mir [war ein] Vertreter [und erklärte], daß die Innendivision kein Interesse hat, auch der Grenzfrage stimmen sie zu.
In den letzten Tagen und Wochen ist in den Usia-Betrieben Bewegung, daß sie Waren und Maschinen abtransportieren. Aus der Lederfabrik in Stadlau und aus der Maschinenfabrik ist das auch der Fall. Man hat den Eindruck als ob der Abtransport von Maschinen der Fall ist.
Krauland: Auch ich habe solche Berichte.
Helmer: Auffallend ist, daß wertvolle Instrumente wegkommen, sodaß sogar der Bestand des Unternehmens gefährdet ist. Ich werde Gruber noch Material zur Verfügung stellen.
Gruber: Ich bitte Helmer, daß auch solches Material mir auch noch nach London zugestellt wird.
Helmer: Sie verkaufen Dinge, wie in Enzesfeld – daß sie Dinge verkaufen, die uns gar nicht gehören.
Gruber: Man muß das beobachten wegen der Folgerungen. Daß die Russen etwas vorhaben, ist außer Zweifel, aber vielleicht kommen sie mit einer neuen Geschichte, die für uns von größter Bedeutung ist.
Helmer: Kurassows Art und Bemerkung waren auffallend.

2. Personalien.
Zimmermann: Ziehe Antrag a zurück.

3.
Kanzler: Verfassungsgerichtshof.
Gerö: Verfassungsgerichtshof will das Recht [zu entscheiden], ob Rechtsvorschriften noch in Geltung sind oder nicht. Oberster Gerichtshof dagegen.
Kanzler: Der Verfassungsdienst wird einvernehmlich mit Justiz Bericht an Ministerrat erstatten.

4.
Kanzler: Verwaltungsvollstreckungsnovelle.
Angenommen.

5.
Gruber: Zollfreiheit USA.
Übeleis: Die Post [hat] 1948 [für] Flugpost 412.500 $ – hat die Post zu bezahlen gehabt. Aus Paketverkehr hat sie das Geld erhalten. Die Radio Austria Verkehr hat auf Gebühren bisher verzichtet. Wenn die Post mit dem Betrag nicht rechnen kann und die Nationalbank die Dollar nicht gibt, so muß der Flugpostverkehr – und eingestellt werden kann.
Kanzler: Auch von den Schweizer Liebesgaben-Aktionen liegt vor (liest Brief vor) ähnlicher Brief.
Zimmermann: Es wird [zu] unterscheiden [sein] zwischen Liebesgaben von Privaten und auf geschäftlicher Basis.
Kanzler: Die geschäftlich arbeiten, sollen zahlen, sonst frei.
Sagmeister: Wenn die Mittel uns zur Verfügung gestellt werden, so könnten wir weiß Gott was leisten.
Helmer: Ich wäre froh, wenn die Sache endgültig geregelt wird. Es wurden Züge nach Österreich gebracht. Die Waren werden verzollt.
Maisel: Es wäre gut, wenn man feststellt, was ist eine Wohltätigkeitsaktion. Einvernehmen mit der Sozialen Verwaltung.
Übeleis: Ist also der Ministerrat dafür, daß der Flugpostverkehr eingestellt wird und – [oder] werden Devisenbeträge der Post zur Verfügung gestellt? Die Post muß von der Flugpost und Radioverkehr Beträge zahlen, diese haben sich bisher aufgehoben. Bei Aufhebung hat die Post kein Geld.

Gruber: Die Einwendungen vom Verkehr sind wochenlang mit den Amerikanern -. Die Post muß rechnen, daß sie Beträge verliert. Die anderen Staaten sind in der gleichen Lage. Die Liebesgaben werden absinken. Der Finanzminister hat das auch eingesehen.
Vizekanzler: Ich verstehe nicht, daß der Finanzminister sagt, es interessiere ihn nicht, wie die Post ihre Schulden bezahlt. Das ist doch unmöglich und so kann man eine einheitliche Verwaltung nicht führen. Wenn der Finanzminister nicht die beruhigende Versicherung gibt, daß – der Post die Beträge nicht gibt, so kann doch die Post nicht geführt werden.
Gerö: Waren die 300.000 Dollar nur von Liebesgaben herstammend?
Gruber: Eine Trennung ist nicht möglich.
Zimmermann: Vom Standpunkt des Finanzministeriums ist der Entfall bedauerlich. Um diese Bestimmung kommen wir aber jetzt nach reiflicher Überlegung nicht herum. Es läuft doch daneben ein anderer Verkehr und es muß gehofft werden, daß dadurch Deckung erfolgt. Es muß daher Deckung aus den beschränkten Devisen gerechnet werden. Es handelt sich vorläufig nur um einen Teil von Liebesgaben.
Übeleis: Wir müssen Dollar in Amerika haben.
Gruber: Es ist kein Grund anzunehmen, daß der Verkehr aus Amerika größer ist als umgekehrt. Niemand denkt, daß der Postverkehr eingestellt wird. Die Post muß finanziert werden wie bei anderen Staaten.
Kanzler: Durch die Liebesgabenpakete entwickelt sich ein gegenseitiger Verkehr.
Übeleis: Es handelt sich nicht um Postverkehr, sondern nur um den Telegrammverkehr. Ich will nicht ablehnen, sondern will nur auf die Folgen aufmerksam machen.
Zimmermann: Das muß ich ja.
Kanzler: Es bleibt ihm nichts anderes übrig. Das Übereinkommen akzeptierbar, nur muß der Finanzminister eingreifen.
Angenommen wobei der Ministerrat der Auffassung Ausdruck gibt, daß in gleicher Weise ein Übereinkommen bezüglich des Schweizer Caritas-Verbandes, christliche Nothilfe in der Schweiz und carit.[ative] Aktion in der Schweiz abzuschließen wäre.

6.
Gruber: Optanten. Heute Nachricht aus Südtirol bekommen, die günstiger war. In Südtirol Verrechnung anders. Beamter bekommt z.B. Gebühr, wenn er ins Büro geht.
Angenommen.

7.
Gruber: Rentenvorschüsse.
Angenommen.
[Vermerk:] Vertraulich?

8.
Helmer: Staatsbürgerschaften.
Angenommen.

9.
Gerö: Meissner.
Angenommen.

10.
Gerö: Röhler.
Krauland: Mein Referent sagt, nicht an den Alliierten Rat, sondern an die interalliierte (liest vor) Eigentumskontrollkommission ~~für den 1. Bezirk~~ in Wien I., Justizpalast.
Gerö: Ich werde den Fall untersuchen und ziehe zurück.
Kanzler: Ich glaube, nach Untersuchung und Prüfung dort oder dort abtreten.

11.
Hurdes: Kunstausstellung.
Zimmermann: Denkt Hurdes wieder an die Bildung von Fonds? Und ich darüber mehr spreche. Ich möchte, daß ab ’50 alle diese Posten durchs Budget laufen. In den nächsten Tagen Rundschreiben, alle Fonds-Gebarungen uns bekannt zu geben, damit – damit aufgeräumt wird.

Vizekanzler: Ich wollte die gleichen Gründe vorbringen. Heute haben wir doch Beispiel gehabt, daß wir nicht wissen, wie Geld für die Post und Radio aufgebracht wird. Ich glaube, daß es zweckmäßig ist, dem Unterricht einen gewissen Prozentsatz zur Verfügung zu stellen, daß aber sonst der Fiskus an den Einnahmen – und Ausgaben gewahrt wird.
Helmer: Ich bin nur über die Weichheit des Finanzministers erstaunt wegen des Termins von ’50. Ein Glücklicher ist unter uns, der heißt Felix, das ist ja der Glückliche – daß er in das normale Budget eingereiht wird.
Hurdes: Ich habe wiederholt durch meine Herren den Herren des Finanzministeriums sagen lassen, wie wir diese Gelder in das Budget einsetzen sollen. Wir veranstalten eine Ausstellung im Ausland. Da ergibt sich ein Reinerträgnis. Das Ausland sagt, daß es den Reingewinn 100 % zur Verfügung -.
Helmer: Also der Gesandtschaft zur Verfügung zu stellen.
Hurdes: Es hat sich eine gewisse Praxis ausgebildet und diese halte ich für äußerst praktisch. Das Geld soll für Kulturzwecke zur Verfügung bleiben. Die Unterrichtsminister der beiden Staaten einigen sich bisher für das Geld. Ein Geld aus den nordischen Ländern kann gar nicht nach Österreich transferiert werden. Ich bin gegen Einsetzung des Geldes ins Budget gar nicht dagegen.
Zimmermann: Es war niemand bei uns.
Hurdes: Vollkommen unrichtig. Ich bin gar nicht gegen die Einsetzung ins Budget, nur muß es technisch gemacht werden können. Ich bin bisher nicht darauf gekommen, wie man es macht.
Sagmeister: Kann man Vertrag nicht abschließen, daß technische Bedingungen nicht – wegfallen, d.h. die Bindung mit dem Geld?
Gruber: Hurdes hat recht bei allen Ländern, wo es eine Devisen-Bewirtschaftung [gibt]. Etwas anderes ist es in Ländern, wo freie Devisenwirtschaft, wie in Amerika. Daß österreichische Studenten in Frankreich studieren ist für uns von Interesse.
Zimmermann: Wo nicht transferiert werden kann, ist die Verwendung für die Zwecke Österreichs möglich. Ich glaube nicht, daß bei der englischen Ausstellung in Wien eine Bindung der Gelder erfolgt ist.
Gruber: Wo der Außenhandel frei ist in Form von Waren, so möglich.
Migsch: Wo keine Transfermöglichkeit ist, so kann Bezahlung unserer Gesandtschaft möglich sein oder das Geld dort hinleiten.
Kanzler: Die Fonds-Frage spielt die wesentliche Rolle, die nicht nur den Unterricht sondern auch andere Ressorts betrifft. Also eine gemeinsame Staatskasse und nicht in jedem Ministerium ein Fonds.
Helmer: Ich beantrage einen Bericht des Finanzministers für die ganze Fondsgestaltung und über die Wege, wie er sie inhibiert und in die neue Budgetgebarung einbaut.
Kanzler: Wer dagegen?
Vizekanzler: Es heißt aber ‚zu den bisherigen Bedingungen‘.
Hurdes: Bei den Amerikanern wird man einen neuen Weg gehen können. Den großen Museumsleuten wird durch die 6 Ausstellungen der bisherige Weg bekannt [sein]. Ich schlage vor, für London die alten Bedingungen, aber für Amerika neue Wege gehen. Eventuell mit Ausnahme von gewissen Sätzen für kulturelle Zwecke.
Maisel: Es ist nicht nur die Frage der Fonds-Bildung. Mit den Bildern kann heute, da sie so wertvoll sind, etwas geschehen und dann wird unserer Regierung für ewige Zeit der Vorwurf gemacht werden. Ein Schiff mit Leder ist untergegangen. Es kann mit den Kunstschätzen etwas geschehen. Das wird die Regierung nie verantworten [können]. Ich bin nicht nur dagegen wegen der Fonds, sondern vor allem wegen der Sicherheit für die Bilder. Die Propaganda für Österreich ist auch nicht so groß. Das Risiko der Regierung ist auch viel zu groß. Ich bin nicht einverstanden mit der Verantwortung.
Kanzler: Zuerst war der Ministerrat einverstanden, nur wegen der Bedingungen war er dagegen.
Gruber: Vielleicht ‚erreichbare Bedingungen‘.
Vizekanzler: Aber, aber!
Helmer: Ich beantrage, daß man die ‚gleichen Bedingungen‘ streicht. Ich bin dafür, daß man das streicht und das Geld den Gesandtschaften übergibt.
Gruber: Die Engländer sind bestimmt dagegen.
Helmer und Migsch: Die Pfund bleiben doch im Land.
Hurdes: Es wundert mich, daß Maisel so spricht. Es ist nicht so, daß die paar Leute hingehen. Es wird wochenlang in diesen Ländern geschrieben und gesprochen – so die Ausstellung in Holland. Früher wurde der Deutschsprechende aus der Elektrischen geworfen, die Sängerknaben fast keine Einreise. Dann ist es gelungen, vom Königshaus alles auf die Füße zu bringen. Den Sängerknaben wurde sofort die Einrei-

sebewilligung gegeben. Wenn Sie heute nach Holland fahren, fragen Sie nur, seit wann die Änderung der Stimmung erfolgt ist. Das Gleiche war, als wir das erste Mal in die Schweiz kamen. Wenn Sie heute Nein sagen, so ist es Nein. Ich will nur eine Möglichkeit geben, die für Österreich von so großer Bedeutung ist. Fragen Sie im Ausland nach, wie die Bedeutung ist. Die Sachen wirken sich ganz bedeutend aus. Wir haben damit ein Propaganda-Instrument in der Hand und ich glaube, daß die österreichische Ausstellung die bairische Ausstellung schlagen soll.
Kanzler: Ich schlage vor (~~liest vor~~), [den] Satz ‚unter gleichen Bedingungen' zu streichen und über das Endergebnis Bericht. ~~Über die finanziellen Ergebnisse soll Unterricht dem Ministerrat berichten~~.
Vizekanzler: Wegen Amerika muß [versucht werden], einen anderen Vertrag wegen frei verwendbarer Devisen zu erreichen.
Kanzler: Also angenommen.

12.
Zimmermann: Wegen Tabak.
Angenommen. Hauptausschuß?

13.
Übeleis: Zentralflughafen. Ich bitte den Antrag vertraulich zu behandeln.
Angenommen.
[Vermerk:] Vertraulich.

14.
Helmer: IRO. Ich bemerke, daß das amerikanische Element mit Brief einverstanden ist, da die IRO ihnen schon auf die Nerven geht.
Angenommen.
[Vermerk:] ~~Brief wegschicken~~.

15.
Zimmermann: Fahrzeugtarif.
Angenommen.

16.
Übeleis: APA.
Helmer: Der Ministerrat muß sich entscheiden. Sie ist eine auf Genossenschaft aufgebaute Institution. Die personellen Verhältnisse sind nicht günstig. Es werden dort Bezüge gezahlt, die das Doppelte des Ministers sind. Das wird aber geregelt. Wir müssen uns entscheiden, was mit der APA geschieht. Sie liefert der Ravag die Nachrichten und diese werden nicht bezahlt; 400.000 S. sind nicht bezahlt, sonst könnte sie sich bewegen. Tatsache ist, daß die Anfrage ergeben hat, daß die Nachrichten nicht bezahlt werden. Wenn man bedenkt, daß die Zahl der Radio-Hörer um ⅓ höher ist und die Schulden im Ansteigen begriffen sind -. Die APA muß also von der Ravag die Gelder bekommen. Das Finanzministerium soll aber auf diese Gelder angeblich die Hand gelegt haben. Die Gelder von 3 S. sollen auf 6 S. erhöht werden, das ist unmöglich. Aus der Genossenschaft heraus hat die APA den Betrag verdoppelt. Es haben auch alle gezahlt, bis auf die armen Zeitungen der ÖVP, die scheinbar an Geldmangel leiden. Ich ersuche, daß man der APA entgegenkommt. Sie soll auch Abonnements in Ministerien errichten und in jedem Ministerium einen Fernschreiber errichten.
Antrag 1) Daß die Ravag Schuld bei der APA bezahlen muß und daß das Finanzministerium darauf verpflichtet wird.
2) [Daß man] nochmals die Anträge der Ablehnung überprüft.
Zimmermann: Hinsichtlich der Ravag [hat] die Post eine Ermäßigung beantragt. Die Ravag zahlt den Betrag, den sie mit der APA ausgemacht hat. Die Differenz ist aber sehr groß, weil es sich um die Zahlung nach der Zahl der Abonnenten handelt. Die Ravag wird nicht einheitlich verwaltet, da doch verschiedene Stationen und eigene Verwaltung. Ich bin gezwungen Steuern einzuheben, ein Entgegenkommen vom Steuer-Standpunkt nicht möglich. Es wurde im Ministerrat die Gebarungsprüfung der APA beschlossen und wir werden sehen, wie die Dinge liegen. Dann wurde auch gesagt, daß die Stellung der APA vom Propaganda-Standpunkt geklärt wird. APA muß ein Exemplar dem BKA kostenlos zur Verfügung stellen. Ob eine Zahlung begründet [sein] würde, entzieht sich meiner Beurteilung. Bei Ressort-Zuteilung Kredit aus den Ressorts nötig.

Krauland: Pressepolitik der APA ist nicht zufriedenstellend. Hat sich nichts geändert. Vor etwa 4 Wochen wegen der Novelle des 3. Rückstellungsgesetzes. [Ich habe] Ostry deshalb angerufen, er antwortete höflich und bedankte sich. Vor einer Woche kommt die Nachricht über Ranshofen (Abtransport von Maschinen). [Sie haben] bei uns wieder nicht angerufen und riefen nur Verwirrung hervor. Ich habe den Eindruck, daß die Dinge nicht so bereinigt sind, daß man ihr helfen soll. Das erst, wenn von beiden Seiten Ordnung geschaffen wird. Bedingungen müssen gestellt werden.
Gruber: Ich sah nur, daß die APA von den Gesandtschaften große Gebühren verlangt. Der Wert der Informationen steht mit den Nachrichten nicht im Einklang.
Helmer: Unsere Gesandtschaften müssen doch abonnieren, sonst haben sie zur Regierung keine Verbindung. Ob der Preis zu hoch oder niedrig ist, wird sich zeigen. Wenn die APA nicht besteht, so muß sie gegründet werden. Das hat dem Staat viel gekostet. Daß der innere Apparat noch nicht so ist, wie er sein soll, ist richtig. Das Verantwortungsbewußtsein ist noch nicht da. Aber manchmal ist auch eine Rückfrage nicht möglich. Solche Dinge dürfen nicht vorkommen. Der Bundeskanzler hat ja an Hand eines Beispiels die Unmöglichkeit der Meldung dargelegt. Frage also, lassen wir sie zugrunde gehen oder helfen wir ihr? Wenn sie zugrunde geht, weiß ich nicht, ob [nicht eine] amtliche Nachrichtenstelle eine größere Auslage macht. Das Mindeste ist, daß sie ihre Gebühren von den staatlichen Stellen bekommt.
Kanzler: Übeleis beantragt, daß auch Österreich Beitrag bezahlen muß (liest § 1, 2, 3 vor). Deshalb haben wir der APA die ganze Einrichtung bezahlt. Neben BKA mögen auch Ministerien Abonnenten werden, könnte man sagen. Die Ravag will nicht den vollen Betrag bezahlen, das ist ein normales Verhältnis. Wir haben [auf der] Konferenz gesagt, daß sich Zimmermann und Übeleis zusammensetzen. Übeleis hat nach 3 Briefen, die ich bekommen habe, bis heute nichts gemacht, da er keine Zeit hat. Vielleicht können jetzt endlich Zimmermann und Übeleis sich wegen Vertrag zusammensetzen.
Hurdes: Ich glaube, wir sollen uns[ere] Beschlüsse halten. Ein Antrag war, wie wirtschaftet die APA. Dann wird man den Leuten sagen, so wird das nicht gehen. Daher zuerst eine Überprüfung nötig, ob alle Leute nötig, Betrieb nötig, Auto nötig. Ich würde mich wehren, daß mein Ministerium [einen] Betrag für Abonnement bezahlt. Ich stelle daher den Antrag auf Überprüfung durch Zimmermann und Übeleis.
Gruber: Was wir jetzt vorhaben, ist eine versteckte Subvention, ohne daß wir das Kommando haben. Einfluß der Regierung ist auch nicht da. Ich glaube, man kann der APA helfen, dazu gehört die gesamte Prüfung personeller und wirtschaftlicher Art. Wenn das nicht geht, so muß man grundsätzliche Beschlüsse fassen. Das Komitee soll man daher erweitern auf 3–4 Personen, dann muß man sich über die Folgen klar sein. Die Abonnements durch die Ministerien gleichen einer Subvention. Schulden staatlicher Stellen müssen bezahlt werden und muß beschlossen werden. Bin für Ministerkomitee.
Helmer: Die Einrichtungen der APA vom BKA sind überholt. Ich bestreite, daß man gleich eine offene Subvention geben kann. Ich bemerke, daß das, was der Bundeskanzler gesagt hat -. Bei der APA Kommission wegen der hohen Bezüge zusammengetreten. So hohe Bezüge können auch, wenn nur vereinzelt, so doch nicht bezahlt werden. Die Pressestelle des BKA ist mit der APA nicht gut zu sprechen. Daher entscheidend, daß Betrag bezahlt wird. Ich beantrage, daß Hurdes den Kommissionen beitritt.
Kanzler: Wir wollen die APA nicht sterben lassen. Komitee Finanzminister, Verkehr, Hurdes.
Übeleis: Ich bitte um Auswechslung durch Helmer.
Kanzler: Zimmermann, Helmer, Hurdes. Antrag zurückgezogen und ich werde mit der Ravag wegen der Schulden sprechen.

Kanzler: Thermo[bau] und Kreditlenkung zurückgestellt.

17. a)
Helmer: Stellt Antrag 500 prov.[isorische] Beamte (liest vor).
Angenommen.

[17.] b)
Helmer: Auftrag an alle Bezirkshauptleute bis 5. II. [zu erheben], welcher Bauer, Tischler und Haushalt einen Ostarbeiter beschäftigt hat oder nicht. Die Sowjets wollen eine Steuer von diesen Leuten einheben. Der Bezirkshauptmann Hentl, Hollabrunn, hat den Auftrag übernommen und durchgeführt. In der Landesregierung Niederösterreich ist eine weiche Haltung gegenüber den Sowjets, wo immer sofort nachgegeben wird. Ich befürchte, daß Geld verlangt wird.
Kanzler: Ich habe das in der vergangen Woche verboten und [sie] sollen sich auf mich ausreden.
Helmer: Das ist geschehen.
Kanzler: Ich werde mich um die Sache annehmen.

[17.] c)
Gruber: Schuhsohlen.
[An das] Wirtschaftliche Ministerkomitee abgetreten.

[17.] d)
Gruber: Der Leiter der Verhandlungen mit Italien, Innocenti, hat bekannte Dame (liest vor). Es handelt sich um 2.500 fm. Schnittholz, Sache hat politischen Charakter.
Angenommen.

[17.] e)
Krauland: Kreditlenkung beschäftigt sich mit Freigabeanträgen, die den Amerikanern vorgelegt werden sollen. In der vorigen Woche waren wir am Ende, da verlangte Landwirtschaft 400 Millionen. Zwei Dringlichkeitsstufen. Vermittlungsvorschlag ob wir die 143 Millionen der 1. Stufe Sub.[vention] geben sollen und II. Stufe vertreten. Von der anderen Seite wird vertreten, daß mehr als 100 Millionen nicht gegeben werden sollen. Bemühungen werde ich fortsetzen, negativ komme ich im nächsten Ministerrat.

[17.] f)
Maisel: Leitung vom Volksgesundheitsamt Reuter – Khaum getreten. Ich habe Reuter den Dank und Anerkennung für sein 3-jähriges Wirken ausgesprochen.
Kanzler: Nehme den Bericht mit Dank und Anerkennung zur Kenntnis.

12.55

Beschlußprotokoll Nr. 143 über die Sitzung des Ministerrates am 1. Februar 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den Beginn der Staatsvertragsverhandlungen am 9. Februar 1949 in London;
   b) seine Rücksprache in Gegenwart des Bundesministers für Inneres und der Obersten Pokrowsky und Illitschew bei Generaloberst Scheltow, betreffend
      aa) die Wahlgesetzvorlagen;
      bb) die Schulden der sowjetrussischen Mineralölverwaltung an die Österr. Bundesbahnen in der Höhe von 23 Mill. S, 2.000 sfrs und ca. 2 Mill. cK mit Stand vom Oktober 1948;
      cc) die Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf;
      dd) die Bezahlung der Lebensmittel für das Jahr 1945 (vgl. auch Pkt. 2 a);
   c) seine in Gegenwart des Bundesministers für Justiz mit Generalleutnant Galloway gepflogene Rücksprache, betreffend Punkt 5 des Beschl. Prot. Nr. 141;
   d) die Absendung von Telegrammen des 1. Kongresses der Befreiungsfront für Slovenisch-Kärnten an den jugoslawischen Außenminister Eduard Kardelj

   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad b) dd) diese Angelegenheit in gleicher Weise wie die seinerzeit vom amerikanischen und englischen Element beigestellten Beträge zum Ankauf von Lebensmittel zu behandeln ist (siehe auch Beschl. Prot. Nr. 122, Pkt. 17).

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Sowjetischen Elementes der Alliierten Kommission für Österreich vom 21. Jänner 1949, No. 9/15, betr. Lebensmitteldarlehen der Sowjetunion an die österr. Regierung im Jahre 1945;
   b) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Armeegeneral Bethouart[139], vom 25. Jänner 1949, 122 CE/CAB, betr. Errichtung einer Paßkontrollstelle auf dem alliierten Flugplatz in Schwechat;[140]
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 25. Jänner 1949, betr. Alkaloida A.G.;[141]
   d) Note des Generalleutnant A. Galloway, Hochkommissär und Oberbefehlshaber, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich, vom 24. Jänner 1949, SEC 7.699, betr. Übergabe der Gebäude der Sonnenbeobachtungsstation Kanzelhöhe;[142]
   e) Note des Generalleutnant A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich, vom 24. Jänner 1949, SEC 7.641, betr. Abschaffung der Sperrgrenzzone;

---

139 Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

140 Die beiliegende Note des Hochkommissars der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung über den im Einvernehmen mit dem britischen Hochkommissar Galloway gefaßten Beschluß des französischen Hochkommissariates, die Verantwortung für die Kontrolle der auf dem Flugplatz Schwechat eintreffenden oder abreisenden Flugpassagiere den österreichischen Behörden zu übergeben. Vgl. auch MRP Nr. 141/Beschlußprotokoll Punkt 3 c.

141 Die beiliegende Note enthält die Bitte um endgültige Regelung der Übergabe ungebrauchter Rauschgifte durch die Firma Alkaloida in Salzburg an die österreichische Regierung und der damit zusammenhängenden finanziellen Modalitäten. Näheres zu den Hintergründen dieser Angelegenheit findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40-A, GZl. 68.302-2a/1948, Suchtgifte von der Firma „Alkaloida“ Ges.m.b.H., Salzburg. Vgl. weiters auch MRP Nr. 110/Beschlußprotokoll Punkt 4 d vom 4. Mai 1948 und MRP Nr. 135/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 30. November 1948.

142 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß der britische Hochkommissar dem Ersuchen des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung um Übergabe der Gebäude der Sonnenbeobachtungsstation Kanzelhöhe in Kärnten an die österreichische Regierung seine Zustimmung erteilt habe.

f) Note des Generalleutnant A. Galloway, Büro des Oberbefehlshabers der Britischen Truppen in Österreich, Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), vom 25. Jänner 1949, SEC 7.084, betr. Errichtung einer Paßkontrollstelle auf dem alliierten Flugplatz in Schwechat;[143]

g) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Alliiertes Sekretariat, vom 28. Jänner 1949, SECA 49/13, betr. Polizeifunkverbindungen.

Die Noten a) bis g) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad a) diese Angelegenheit in gleicher Weise wie die seinerzeit vom amerikanischen und englischen Element beigestellten Beträge zum Ankauf von Lebensmitteln zu behandeln ist (siehe auch Beschl. Prot. Nr. 122, Pkt. 17 und Beschl. Prot. Nr. 143, Pkt. 1 b, dd) und

ad e) eine Rücksprache des Bundesministers für Inneres mit dem Landeshauptmann von Kärnten im Gegenstande vor einer Entscheidung der Bundesregierung erfolgt.

3.) Die Resolutionen und Mitteilungen:

a) Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Präsidium, Pr. 246-1-1949, vom 20. Jänner 1949, betr. Wahlkreiseinteilung für Wahlen im Herbst 1949;[144]

b) Resolution der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs, Z. ba/st, vom 27. Jänner 1949, betr. Invalideneinstellungsgesetz – Durchführung der Beschäftigungspflicht bei öffentlich-rechtlichen Dienstgebern;[145]

c) Resolution der 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt vom 21. Jänner 1949, betr. Staatszuschuß;[146]

---

143 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß dem Ersuchen des Bundeskanzlers um Übergabe der Passkontrolle auf dem Schwechater Flugplatz an die österreichischen Behörden stattgegeben worden sei. Davon ausgenommen waren Besatzungen der im Dienst einer Besatzungsmacht stehenden Flugzeuge, Personen mit diplomatischen Privilegien, sämtliche Mitglieder der Besatzungstruppen und der Alliierten Kommission für Österreich und deren Ehepartner und Kinder sowie alle Personen mit Ermächtigung zur Einreise nach Österreich seitens einer der Regierungen der Besatzungsmächte.

144 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 34/1, GZl. 309-Pr.M/1949, Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, betreffend Wahlkreiseinteilung für die Wahlen im Herbst 1949. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, daß die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 20. Jänner 1949 den Beschluß gefaßt hatte, die Bundesregierung zu bitten, „für die im Herbst 1949 durchzuführenden Nationalrats- und Landtagswahlen die Einteilung der Wahlkreise so vorzunehmen, wie sie im Wahlgesetz vom 19.10.1945, StGBl. Nr. 198, festgelegt war". Vgl. zum Thema MRP Nr. 140/17 b.

145 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 455-Pr.M/1949, Resolution der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs, betreffend Invalideneinstellungsgesetz, Durchführung der Beschäftigungspflicht bei öffentlich-rechtlichen Dienstgebern. In dem Schreiben wurde beklagt, daß die geplante zweite Durchführungsverordnung zum Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 163/1946, noch immer nicht verwirklicht worden sei.
Zur Ausgabe der hier urgierten Durchführungsverordnung kam es nicht, statt dessen wurde das Invalideneinstellungsgesetz in den folgenden Jahren mehrmals novelliert, wiederverlautbart und schließlich 1970 ein neues Invalideneinstellungsgesetz ausgegeben. Vgl. etwa BGBl. Nr. 146/1950, Nr. 165/1952, Nr. 21/1953, Nr. 55/1958, Nr. 266/1969 und Nr. 22/1970.

146 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 503-Pr.M/1949, Resolution der 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt vom 27. Jänner 1949, betreffend Staatszuschuß. Die 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt hatte sich am 21. Jänner 1949 in Wien eingehend mit den Rentenzahlungen der Anstalt und den Rentenhöhen beschäftigt. Dabei sei festgestellt worden, daß die nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften möglichen Renten „ihrer Höhe nach noch immer so gering sind, daß sie weit unter dem Existenzminimum liegen". Erst mit der Festsetzung eines Staatszuschusses werde „die Bahn für eine Erhöhung der gegenwärtigen durch die wirtschaftliche Notlage unseres Staates bedingten unzureichenden Renten im Wege der Gesetzgebung frei werden". Die Hauptversammlung appellierte, diesen Grundsatz ehestens durch ein Gesetz zu verwirklichen und spätestens im Budget 1950 die Mittel für einen ausreichenden Staatszuschuß zur Invalidenversicherung vorzusehen.

d) Resolution der 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt vom 21. Jänner 1949, betr. Ernährungszulagen;[147]
e) Resolution des Volkswirtschaftsvereins – Neutrales Österreich vom 25. Jänner 1949, betr. obligatorische Volksversicherung mit angeschlossenem vorgeschlagenen Gesetzesentwurf,[148]
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers im Einvernahmen mit dem Bundesminister für Verkehr auf Erweiterung des Postverkehrs zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone) beschließt der Ministerrat, im Gegenstande eine Note an den Alliierten Rat zu richten.

5.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers bezüglich Erstattung eines Vorschlages der österr. Bundesregierung, betreffend die Verleihung des Friedensnobelpreises an die CARE auf Grund ihrer dreijährigen Tätigkeit in Europa für Einzelpersonen, bedürftige Institute, Schulen, Waisenhäuser zur Linderung von Hunger und Not im Interesse des Weltfriedens, beschließt der Ministerrat, im Hinblick auf den Sitz der Europäischen CARE in Wien den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

6.) Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend die Vorarbeiten und die Richtlinien österreichischerseits zu den bevorstehenden Staatsvertragsverhandlungen wird zur Kenntnis genommen.

7.) Der Bericht des Bundesministers für Inneres über Wahrnehmungen, betr. Demontagen und Abtransport von Maschinen in USIA-Betrieben wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß hievon das BKA – AA am laufenden zu halten ist.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Ernennung des Direktors Prof. Archit. Max Fellerer zum Präsidenten der Akademie für angewandte Kunst und Verleihung eines Dienstpostens der DPGr. II;

---

147 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 468-Pr.M/1949, Resolution der 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt, betreffend Ernährungszulagen. Die 1. Hauptversammlung der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt hatte sich am 21. Jänner 1949 in Wien auch mit der Zahlung von Ernährungszulagen und mit der Aufbringung der dafür erforderlichen Mittel befaßt. Mit BGBl. Nr. 223/1948, Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen in der Sozialversicherung, sei auch die Invalidenversicherungsanstalt verpflichtet worden, zu ihren Leistungen Ernährungszulagen zu zahlen. Damit sei die Anstalt „gewissermaßen in eine Arbeitgeberstellung gebracht“ worden, „was keineswegs dem Charakter der Rechtsbeziehungen zwischen Versicherungsträger und Versicherten“ entspreche. Darüber hinaus fehlten der Anstalt „überhaupt die Mittel zur Bestreitung dieses ihrer Zweckbestimmung völlig entgegenlaufenden Aufwandes“. Die finanzielle Bedeckung der Ernährungszulage müsse außerhalb der Rentenversicherung gesucht werden, und die Hauptversammlung appelliere an alle Verantwortlichen, auf eine rasche Lösung dieses Problems hinzuwirken.

148 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 352-Pr.M/1949, Volkswirtschaftsverein – Neutrales Österreich, Resolution, betreffend obligatorische Volksversicherung mit angeschlossenem vorgeschlagenem Gesetzesentwurf. In dem Schreiben wurde mitgeteilt, daß der Vorstand des im Betreff genannten Vereins, nachdem die „wiederholt gemachten Vorschläge betr. ‚Altersfürsorge ohne finanzielle Belastung des Staates‘ trotz Versprechungen, Begutachtungen usw. zu keinem Resultat geführt“ hätten, beschlossen habe, der Bundesregierung einen Gesetzesentwurf zu übermitteln und um eheste Einbringung desselben in den Nationalrat zu ersuchen. Zentraler Punkt des sieben Paragraphen umfassenden Entwurfs sollte die Einführung einer obligatorischen Krankheits-, Unfalls-, Invaliditäts- und Altersversicherung im ganzen Bundesgebiet sein („Soziale Volksversicherung“). Zu früheren Resolutionen dieses Vereins vgl. auch MRP Nr. 94/Beschlußprotokoll Punkt 4 a vom 6. Jänner 1948, MRP Nr. 105/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 23. März 1948, MRP Nr. 108/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 20. April 1948 und MRP Nr. 130/Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 26. Oktober 1948.

b) auf Ernennung des Pd. für Alttestamentl. Wissenschaft unter Berücksichtigung der Iranistik an der kath.-theol. Fakultät der Universität Wien Dr. Franz König zum a. o. Prof. für Moraltheologie an der theol. Fakultät Salzburg;
c) auf Verleihung des Titels „Regierungsrat" an die Hauptlehrerin für Schulpraxis Prof. i. R. Thekla Gertscher
werden angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Finanzen
a) auf Ernennung des Ministerialsekretärs im Bundesministerium für Finanzen dzt. bei der Generaldirektion der Österr. Tabakregie Dr. jur. Dipl. Ing. Alfred Dedovich zum w. Hofrat im Personalstand der Österr. Tabakregie gem. § 7, Abs. 1, BÜG.
wird zurückgezogen;
b) auf Ernennung des Oberfinanzrates bei der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg Wilhelm Fussenegger zum wirklichen Hofrat im Personalstande der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg
wird angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verleihung des Titels „Medizinalrat" an den praktischen Arzt in Wien Dr. med. Karl Prassé wird angenommen.

11.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels „Ökonomierat" an den Landwirt Josef Peinhaupt, Bürgermeister in Zeutschach-Murau, Steiermark, wird angenommen.

12.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. BKA 87-Pr.1a/49 und VfGh. GZl. 387-Pr/48, über die Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes im Jahre 1948 beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß bezüglich der Punkte 2, 3 und 4 des Berichtes des Verfassungsgerichtshofes das Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Justiz herzustellen ist.

13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 20.211-2a/1949, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Bundesgesetz vom 21. Juli 1925, BGBl. Nr. 276, über das Vollstreckungsverfahren in der Verwaltung (Verwaltungsvollstreckungsgesetz – V.V.G.) abgeändert und ergänzt wird (Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

14.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.724-Wpol/49, betreffend Zollfreiheit der Transportgebühren für Liebesgaben aus Amerika beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei er der Auffassung Ausdruck gibt, daß in gleicher Weise ein Übereinkommen bezüglich des Schweizer Caritas-Verbandes, des Vereines Christl. Nothilfe in der Schweiz und caritativer Aktionen einzelner Städte in der Schweiz abzuschließen wäre.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 105.874-6RS/49, betreffend Südtiroler-Optanten, Bediensteten- und Fürsorgefragen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.153-6RS/49, betreffend Rückzahlung von Südtiroler Pensions- und Rentenvorschüssen durch Italien beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 136 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 245 Personen als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.830/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Einantwortung und Freigabe des Nachlasses nach der reichsdeutschen Staatsangehörigen Adele Meissner geb. Horovsky beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, JMZl. 13.900/48, betreffend die Einholung der Zustimmung der Alliierten Kommission zur Durchführung einer Fahrnisexekution gegen die Deutschen Kolophonwerke Erich R ö h l e r beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß vorerst mit der Interalliierten Eigentumskontroll-Kommission in Wien I., Justizpalast, wegen Bereinigung Fühlung zu nehmen wäre.

20.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Unterricht, Zl. 4.380-II/6-49, betreffend die geplanten Österreichischen Kunstausstellungen in den Vereinigten Staaten und eine Österreichische Kunstausstellung in London beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
   a) ad Pkt. 1, Seite 5, 2. Zeile des Antrages die Worte „und unter den gleichen Bedingungen wie sie für Kopenhagen vereinbart wurden“ zu streichen sind;
   b) ad Pkt. 2 des Antrages die Vertragsstipulierung auf der Basis frei verwendbarer Hartdevisen zu erfolgen hat und
   c) der Ministerrat in beiden Fällen einen Abschlußbericht gewärtigt, wobei er der Auffassung Ausdruck gibt, daß gegen die Bereitstellung eines entsprechenden Prozentsatzes von Devisen für kulturelle Zwecke keine Bedenken bestehen.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 117-S/49, betreffend Einholung der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates
   a) zur Festsetzung von Verkaufspreisen für neu einzuführende Tabakwarensorten und
   b) zur Herabsetzung des Verkaufspreises für den Ausverkauf bestehender Zigarettensorten
   beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

22.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 30.095-LA/1949, betreffend Aufstellung eines Studienausschusses zur Schaffung eines Zentralflughafens bei Wien beschließt der Ministerrat antragsgemäß. (Nicht zur Veröffentlichung bestimmt!)

23.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 28.539-12U/49, betreffend Beantwortung des vom Chef der IRO in Österreich, General Wood, am 18. 1. 1949 an den Bundeskanzler gerichteten Briefes über finanzielle Auseinandersetzung mit der IRO beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

24.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 3.187-19/49, betreffend Äußerung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof über teilweise Aufhebung der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 24. Mai 1947, Zl. 13.010-1947, betr. Änderung des Einheitstarifes für die Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugtarif) sowie der Anordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 1. September 1947, Zl. 40.704-19/47, betr. die Einhebung eines Teuerungszuschlages in der Kraftfahrtversicherung beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

25.) Der Bundesminister für Verkehr zieht seinen Bericht, BM Zl. 4.092/1949, betr. Unterstützung der Austria-Presse-Agentur durch entgeltliche Abnahme ihrer Nachrichtendienste zurück, jedoch beschließt der Ministerrat
   a) zwecks Überprüfung der Gestion der APA und Erstattung entsprechender Vorschläge die Einsetzung eines Ministerkomitees, bestehend aus den Bundesministern für Finanzen, für Inneres und für Unterricht und
   b) daß wegen Abstattung des seitens der RAVAG noch aushaftenden Rückstandes der Bundeskanzler die Vermittlung übernimmt.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Standeserhöhung der Bundessicherheitswache durch Aufnahme von 500 Mann in den Wachehilfsdienst über den im Dienstpostenplan 1949 systemisierten Stand an Sicherheitswachebeamten beschließt der Ministerrat antragsgemäß, wobei das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen und für Inneres die rechtlichen Voraussetzungen für diese Maßnahme zu treffen hat.

27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Anordnung eines russischen Ortskommandanten auf Erhebungen bezüglich der Beschäftigung seinerzeitiger sogenannter „Ostarbeiter“ beschließt der Ministerrat, daß diese Erhebungen unverzüglich einzustellen sind.

28.) Über Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten wird sein Bericht, Zl. 337-U/49, betreffend Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Behandlung überwiesen.

29.) Nach einem Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 80.754-Pol/49, beschließt der Ministerrat, die der Außenhandelskommission angehörenden Mitglieder zu ermächtigen, durch ihre Referenten dem Antrag der Frau Margarete B i a n c h i bzw. der von ihr mit der Durchführung dieses Auftrages zu betrauenden Firma auf Erteilung einer Genehmigung zur Einfuhr von 2.500 cbm normales Schnittholz nach Italien zuzustimmen und die Geschäftsstelle der Außenhandelskommission anzuweisen, Frau Bianchi bzw. der von ihr bevollmächtigten Person über Ansuchen eine Ausfuhrgenehmigung im erwähnten Ausmaße zu erteilen.

30.) Die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung auf Verabschiedung des mit der Leitung der Sektion „Volksgesundheit“ betrauten em. o. Prof. Honorarprofessors Dr. med. Friedrich R e u t e r, dem der Dank und die Anerkennung für seine Tätigkeit ausgesprochen wurde, und die Betrauung des Ministerialrates Dr. med. Alfred K h a u m mit der Sektionsleitung wird zur Kenntnis genommen.

144.

[Dienstag] 1949-02-08

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15[1]–14.00 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Bundesminister Grubers Besprechungen in Paris und London über die Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Besuch Lord Hendersons in Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Rücksprache des Bundeskanzlers in Gegenwart der Bundesminister für Finanzen und für Inneres bei General Wood, betreffend die finanziellen Forderungen der IRO (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Besprechung, betreffend die Ernährungsbeihilfe für die Sozialempfänger (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Verhandlungen des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau mit den Vertretern des Gastgewerbes (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Verzicht der Regierungsmitglieder auf Auszahlung der Weihnachtsremuneration und Verwendung des Betrages für den Wiederaufbau der Staatsoper (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 g. Ausgang des Prozesses gegen Kardinal Mindszenty und seine Mitangeklagten (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 h. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis g).
1 i. Verlesung der Resolutionen und Mitteilungen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis g).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9).
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.773-2N/49, betreffend Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 22.782-2a/49, betreffend Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 137 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 239 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6. Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 30.007-8/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überlei-

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

tung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle) (Beschlußprotokoll Punkt 13).

7. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 15.060-III/49, betreffend das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (Beschlußprotokoll Punkt 14).
8. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (Beschlußprotokoll Punkt 15).
9. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 200.113-13/49, betreffend Neufassung des Statuts und der Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission. Material verteilt f. d. 143. Min. Rat. (Beschlußprotokoll Punkt 16).
10. Mündliche Berichte der Minister.

[10 a. Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 199-1/1949, betreffend Entsendung der Ob. Rev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Bystřice pod Hostýnem und nach Zvolen in der Slowakei zwecks Übernahme von Buchengleisschwellen (Beschlußprotokoll Punkt 18).

10 b. Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 11.525-Präs./1949, betreffend die Entsendung des Dr. Rüdiger Hönigschmid-Grossich in die Bi-Zone Deutschlands zwecks Vertretung des Ing. Georg Zuk in seiner Eigenschaft als Leiter der österreichischen Verbindungsstelle (Beschlußprotokoll Punkt 17).

10 c. Bericht des Bundesministers für Finanzen über die erste Besprechung des Ministerkomitees in Angelegenheit des 13. Monatsgehaltes und des Pensionsüberleitungsgesetzes (Beschlußprotokoll Punkt 19).

10 d. Bericht des Bundesministers für Inneres über die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei und des Bundesministers für Justiz, Zl. 32.263/1949, über eine Aussprache mit Oberst Pokrovskij (Beschlußprotokoll Punkte 20 und 21).

10 e. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend den Einbau von Sprengkammern durch die französische Besatzungsmacht an Brücken und Straßenübergängen in Tirol und Vorarlberg (Beschlußprotokoll Punkt 22).

10 f. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Beschränkung der In- und Auslandshilfe der österreichischen Bundesregierung auf die auslaufenden Kinderverschickungen ins Ausland (Beschlußprotokoll Punkt 23).

10 g. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Auftragserteilung an den öffentlichen Verwalter der RAVAG, die Erhebung der Gehälter aufzuschieben (Beschlußprotokoll Punkt 24).

10 h. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949, betreffend Freigabeanträge für die Hilfsfonds, weiters des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Bedeckung der Besatzungskosten und die Einbringung des Besatzungskostendeckungsgesetzes, sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Brotgetreideaufbringung (Beschlußprotokoll Punkte 25 bis 27).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (¾ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (¾ Seite).
3 Bundeskanzleramt, Zl. 21.773-2V/1949: Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Ver-

botsgesetznovelle) (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten); Beilage B: Beilage zur Anfragebeantwortung. Statistik über die Tätigkeit der Beschwerdekommission bis 1. Dezember 1948 (2 Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 22.782-2a/1949: Vortrag an den Ministerrat. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz, Einspruch der Bundesregierung) (4 Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 137 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (39 ½ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 30.007-8/1949: Bundesgesetz vom ... 1949, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/15.060/1949: Bericht an den Ministerrat über das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (3 ¾ Seiten).

8 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 201.058-13/1949: Vortrag an den Ministerrat über die Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (1 Seite).

9 Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl): Vortrag an den Ministerrat (¾ Seite); Statut der Kreditlenkungskommission (2 ¼ Seiten); Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (2 ¾ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Statut der Kreditlenkungskommission (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen zur Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (3 Seiten).

10 a[2] Bundesministerium für Verkehr, Zl. 199-1/1949: Vortrag für den Ministerrat (1 Seite).

10 h Interministerielle Planungskommission, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl): Bericht für den Ministerrat über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949 (2 Seiten).

I Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl): Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Verlegung des Sitzes der wirtschaftspolizeilichen Abteilung und anderer Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien, Einspruch des Sowjet-Elementes (Abschrift) (4 ¼ Seiten).

II Bundesministerium für Justiz, Zl. 32.263/1949: Amtserinnerung, betreffend die Aussprache des Bundesministers für Justiz mit dem Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung am 3. Februar 1949 (Abschrift) (7 ½ Seiten); Übermittlungsschreiben (½ Seite).

IV (Ohne Aktenzahl): Information für den Herrn Bundesminister (¾ Seite); Bauten in Vorarlberg (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bauten in Tirol (¾ Seite).[3]

---

[2] Diese und die folgende Beilage sind im Original lediglich mit *10* beschriftet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden sie hier den Unterpunkten des Tagesordnungspunktes 10 entsprechend numeriert.

[3] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.216/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/18, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.

BK: Ich begrüße alle Regierungsmitglieder und entschuldige Minister Gruber, der, wie bekannt ist, in London bei den Staatsvertragsverhandlungen weilt. Das Beschlußprotokoll wurde verteilt, die Tagesordnung aufgelegt, ein Einwand wurde nicht erhoben. Was meinen Wochenbericht anlangt, so habe ich mitzuteilen:

[1]
a

Minister Gruber ist am letzten Dienstag nach Paris gefahren, wo er mit Minister Schuhmann[4] Besprechungen bezüglich der zwischen Österreich und Frankreich strittigen Fragen gepflogen hat.[5] Es handelt sich hier um die Reparationen, um das Patentamt etc. Schwierigkeiten hat er scheinbar keine gefunden.[6] Er kam dann auch mit dem amerikanischen Delegierten R e b e r[7] zusammen und fuhr am Sonntag Mittag nach London.[8]

Die Konferenz beginnt, wie Sie ja wissen, am 9. Februar 1949.[9]

Gesandter Waldbrunner[10] und die übrigen Herren sind auch schon in London eingetroffen und damit ist unsere Delegation vollständig erschienen.

Verb. Zl. 4.215/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/17, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.

Verb. Zl. 4.217/III/Verk.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/19, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.

Verb. Zl. 4.214/III/L: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/20, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Verb. Zl. 4.212/III/Inn: Schreiben der Alliierten Kommission, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/14, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 e.

Verb. Zl. 4.210/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 4. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 f.

Verb. Zl. 4.201/IV: Schreiben des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, Nr. 176 CE/CAB, an Bundeskanzler Figl vom 31. Jänner 1949 (11 ¼ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 g.

Verb. Zl. 4.225/XXXVIII: Schreiben der Economic Cooperation Administration, United States of America, Spezialmission für Österreich, an Bundeskanzler Figl vom 8. Februar 1949 (1 ¾ Seiten).

Verb. Zl. 4.232/III/Verk.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/24, an Bundeskanzler Figl vom 11. Februar 1949 (1 ½ Seiten).

4 Robert Schuman, 24. November 1947 bis 19. Juli 1948 französischer Ministerpräsident, 26. Juli 1948 bis 8. Jänner 1953 Außenminister.

5 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 5. Februar 1949, S. 2 „Dr. Gruber bei Schumann".

6 Vgl. dazu auch MRP Nr. 143/1 j.

7 Samuel Reber, US-amerikanischer Diplomat, 1947 bis 1949 stellvertretender Leiter der Europa-Abteilung im State Departement. Unter seinem Vorsitz wurde die neue Runde der Staatsvertragsverhandlungen am 9. Februar 1949 in London eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 10. Februar 1949, S. 1 „Wirklicher Einigungswille – US-Parole im Lancaster House".

8 Vgl. dazu Wiener Zeitung, 6. Februar 1949, S. 1 „Reber bei Minister Gruber".

9 Vgl. dazu Anmerkung 7 in MRP Nr. 139.

10 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

Der Vertreter Rußlands ist Koptjelow[11], der gestern in London eingetroffen ist.

Minister Gruber wird heute noch anrufen und vielleicht noch nähere Einzelheiten mitteilen.[12]

b

Lord H e n d e r s o n[13] war in Wien und trat mit verschiedenen Persönlichkeiten in Verbindung. Er war auch in Kärnten und Steiermark und ist nach Pressemeldungen über den Aufenthalt in Österreich sehr zufrieden.[14]

c

Minister Helmer, Zimmermann und ich waren am Donnerstag bei General W o o d[15] geladen. Die Angelegenheit ist ja bekannt. Es handelt sich um das Übereinkommen, betr. die IRO[16], das mit Miß Pomeroy[17] getroffen wurde, mit dem er nicht einverstanden ist.[18] Wir sollten 79 Millionen für diesen Zweck zur Verfügung stellen. Er hat allerdings in dieser Angelegenheit die Ansprüche zurückgeschraubt und meinte, wir sollen eine Note an die drei Alliierten richten, daß sie auch von ihren Forderungen nachlassen. Die Note ist ja bekanntlich abgegangen.[19]

d

Was die Ernährungsbeihilfe für die Sozialempfänger anlangt, so fanden in der letzten Woche Besprechungen statt. Bis zum 31. März schießt ja der Bund den Betrag vor. Vorzusorgen ist, was nachher geschieht. Die Sozialinstitute wollen, daß der Bund die Kosten trägt.[20] Es kann dieser aber 100 Mill. nicht auf sich nehmen. Es wurden bereits zweimal Verhandlungen gepflogen, die zu keinem Ergebnis führten. Ich verpflichtete mich, die Angelegenheit vorzubringen, damit der Ministerrat evtl. in dieser Beziehung Beschluß faßt. Minister Raab[21] stellte den Antrag, daß der Hauptverband und die paritätische Untersuchungskommission gebildet wird, dann könnten evtl. Zahlungen übernommen werden.[22] Minister Maisel teilte

---

11 Michail Efremovič Koptelov, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung.

12 Vgl. dazu die kurze Bemerkung Figls im Anschluß an den letzten Tagesordnungspunkt 10 h dieses Protokolls.

13 Baron William Watson Henderson, britischer Labour-Politiker, 1948 bis 1951 Unterstaatssekretär im britischen Außenministerium.

14 Henderson hielt sich vom 31. Jänner bis 5. Februar 1949 in Österreich auf. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 1. Februar 1949, S. 1 „Lord Henderson in Wien“ und 2. Februar 1949, S. 1 „Besuche Lord Hendersons“; Arbeiter Zeitung, 6. Februar 1949, S. 1 „Die Verzögerung des Staatsvertrages ist unverantwortlich. Lord Henderson über seine Eindrücke von Österreich“.

15 John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

16 Zur IRO vgl. Anmerkung 39 in MRP Nr. 139.

17 Floretta Pomeroy, Rechtsanwältin, zeitweise Leiterin der IRO in Österreich.

18 Vgl. MRP Nr. 139/1 k, MRP Nr. 142/1 d und MRP Nr. 143/14.

19 Gemeint ist der in MRP Nr. 143/Beilage 14 enthaltene Entwurf einer Note an die drei westlichen Besatzungsmächte. Zu dessen Inhalt vgl. Anmerkung 44 in MRP Nr. 142. Vgl. zum Thema weiters MRP Nr. 145/1 f.

20 Vgl. etwa die Resolution der Allgemeinen Invalidenversicherungsanstalt vom 21. Jänner 1949, MRP Nr. 143/Beschlußprotokoll Punkt 3 d.

21 Ing. Julius Raab, 1945 Bundesminister für Handel und Verkehr und Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1953 bis 1961 Bundeskanzler.

22 Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger war auf Grundlage von § 9 des BGBl. Nr. 142, Bundesgesetz vom 12. Juni 1947 über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht (Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz – SV-ÜG.), ausgegeben am 7. August 1947, ins Leben gerufen worden, eine vorläufige Geschäftsführung existierte seit Jänner 1948. Die Konstituierung der Gremien des Hauptverbandes verzögerte sich durch „Unstimmigkeiten über die

nun mit, daß das Präsidium gebildet ist, jedoch Vertreter von einzelnen Instituten noch nicht namhaft gemacht wurden. Vorschläge wegen des Kriegsbeschädigtengesetzes[23] sind noch nicht beschlossen. Wenn Minister Maisel es dazu bringt, daß der Hauptverband in den nächsten Tagen seine Vertreter namhaft macht, könnten überall die Schwierigkeiten beseitigt werden, ohne daß das Staatsbudget eine Belastung erfährt.[24]

e

Ich, der Vizekanzler und Minister Kolb mußten gestern mit den Vertretern des Gastgewerbes verhandeln und zwar mit den Arbeitgebern.[25] Am Donnerstag wird mit den Arbeitnehmern verhandelt.[26] Die Gewerkschaft wurde ersucht, von dem Ultimatum heute abzusehen, was sie auch tat.[27]

f

Anläßlich der Weihnachtsremuneration haben, wie ja bekannt ist, die Mitglieder der Bundesregierung auf ihren Beitrag verzichtet.[28] Das Geld – es handelt sich um 2.660 S – liegt nunmehr auf und ich bitte um Entscheidung, welchem Fonds oder welchem Wohltätigkeitszweck es zuzuführen ist.[29]

g

Abschließend möchte ich die kurz vorher eingelaufene Nachricht über das Urteil im Budapester Prozeß bekanntgeben. Kardinal Mindszenthy[30] wurde zu lebenslanger Haft und Konfiskation seines Vermögens verurteilt.[31]

Zahl der Mitglieder des Vorstandes sowie über die politische Aufteilung der Mandate“ sowie dadurch, daß „sich die einzelnen Versicherungsträger zum Großteil erst Anfang 1949 aufgrund der Bestimmungen des SV-ÜG konstituierten“. Der Vorstand des Hauptverbandes konstituierte sich schließlich am 12. November 1949. Vgl. Guenther Steiner, 60 Jahre Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, in: Soziale Freiheit. Zeitschrift für die österreichische Sozialversicherung, Jahrgang 2008, Oktoberheft, S. 488–509, hier S. 488 und S. 492.

23 Gemeint war hier mit „Kriegsbeschädigtengesetz“ entweder die zukünftige gesetzliche Neuregelung (Kriegsopferversorgungsgesetz – KOVG., BGBl. Nr. 197/1949) oder – wie in der Fortsetzung dieses Tagesordnungspunktes im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 i erwähnt – die zu jenem Zeitpunkt nach wie vor gültigen reichsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (Deutsches RGBl. I, S. 989) in seiner letztgültigen Fassung.

24 Das Thema wurde im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 i weiterbehandelt.

25 Die schon seit mehreren Monaten andauernden Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gastgewerbe bezogen sich vor allem auf die Forderung nach Herabsetzung der 60-Stundenwoche auf 48 Stunden. Vgl. etwa Arbeiter-Zeitung, 18. Jänner 1949, S. 3 „Kampfaktion der Hotel- und Gastgewerbearbeiter“; 22. Jänner 1949, S. 2 „Der Achtstundentag im Gastgewerbe“; Wiener Zeitung, 8. Februar 1949, S. 2 „Versuche zur Beilegung des Gastgewerbekonfliktes“.

26 Vgl. Arbeiter-Zeitung, 11. Februar 1949, S. 3 „Annäherung im Gastgewerbekonflikt“.

27 Vgl. weiters MRP Nr. 145/1 d.

28 Vgl. MRP Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948.

29 Das Thema wurde nach Tagesordnungspunkt 1 i im Anschluß an die Fortsetzung von Punkt 1 d noch weiterbesprochen.

30 József Kardinal Mindszenty (eigtl. József Pehm), 15. September 1945 bis 5. Februar 1974 Erzbischof von Esztergom.

31 Gegen Kardinal Mindszenty hatte vom 3. bis 5. Februar 1949 vor dem Volksgericht in Budapest ein politisch motivierter Schauprozeß wegen Umsturzes, Spionage gegen Ungarn und Devisenvergehen stattgefunden, in dessen Folge er am 8. Februar 1949 zu lebenslänglichem Zuchthaus, zehnjährigem Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte und Vermögensverfall verurteilt worden war. Zu den laufenden Berichten in den Tageszeitungen über den Prozeßverlauf vgl. exemplarisch Arbeiter-Zeitung, 3. Februar 1949, S. 1 „Mindszenthy will sich loskaufen?“; 4. Februar 1949, S. 1 „Mindszenthy vor Gericht“; 5. Februar 1949, S. 1 „Geständnisse am laufenden Band“; 6. Februar 1949, S. 1 „Volksdemokratische Justiz“; 9. Februar 1949, S. 1 „Kardinal Mindszenty: Lebenslänglich“; weiters Österreichische Volksstimme, 3. Februar 1949, S. 1 „Heute Prozeßbeginn gegen Mindszenthy“; 4. Februar 1949, S. 1 „Mindszenthy bietet seinen Rücktritt an“; 5. Februar 1949, S. 1 „Mindszenthy – ganz ohne

(Der Bundeskanzler liest das Urteil über die einzelnen Angeklagten vor).[32]

[h]

Sodann bringt der Bundeskanzler die alliierten Noten a) bis g) zur Verlesung.[33]

Ad g)[34]

BK: Die Franzosen sind mit Minister Gerö, Hurdes und Kolb wegen des Kulturabkommens {sic!}, der Kriegsverbrecher etc., nicht zufrieden. Minister Kraus wird gleichfalls bemängelt. Bethouart und Monicault[35] streiten sich in diesen Belangen aber vielfach um die Kompetenzen.

Märtyrerkrone"; 6. Februar 1949, S. 2 „Nicht der Bischof, sondern der Verräter Mindszenthy ist angeklagt"; 9. Februar 1949, S. 1 „Das Urteil über Mindszenthy gesprochen"; sowie Wiener Zeitung, 3. Februar 1949, S. 1 „Heute beginnt Prozeß gegen Kardinal Mindszenthy"; 4. Februar 1949, S. 1 „Vierstündiges Verhör mit Kardinal Mindszenthy"; 5. Februar 1949, S. 2 „Mindszenthy widerruft und gesteht"; 6. Februar 1949, S. 1 „Todesstrafe gegen Kardinal Mindszenthy nicht gefordert"; 8. Februar 1949, S. 3 „Licht und Schatten um Mindszenthy"; 9. Februar 1949, S. 1 „Kardinal Minszenthy – lebenslänglich Zuchthaus". Vgl. dazu auch Gabriel Adriányi, Die Ostpolitik des Vatikans 1958–1978 gegenüber Ungarn. Der Fall Kardinal Mindszenty, Herne 2003; Tibor Mészáros, Doch die Seinen nahmen ihn nicht auf. Der Sekretär Kardinal Mindszentys erinnert sich, Herne 2002; József Kardinal Mindszenty, Erinnerungen, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977.

32 Zum Urteil liegt dem Protokoll kein Material bei. Unter den Mitangeklagten befand sich u. a. Fürst Paul Esterházy, der „wegen Beihilfe an der Organisation zum Sturze der Republik und wegen ausgedehnter Valutentransaktionen" zu fünfzehn Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte und zu Vermögensverfall verurteilt wurde. Vgl. Wiener Zeitung, 9. Februar 1949, S. 1 „Kardinal Mindszenthy – lebenslänglich Zuchthaus. 15 Jahre Zuchthaus für Fürst Esterházy – Die ersten Urteile der Weltöffentlichkeit".

33 Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis f.

34 Die beiliegende Note des Hochkommissariats der Französischen Republik in Österreich an Bundeskanzler Figl enthält Antworten Hochkommissar Béthouarts zu „verschiedenen von Ihnen aufgeworfenen Fragen". Diese betrafen die personelle und die materielle Zuständigkeit der französischen Gerichte in Österreich, Kriegsverbrechen, prozeßrechtliche und Strafvollzugsvorschriften, Jagd- und Fischereivorschriften sowie einige weitere Anordnungen der französischen Besatzungsmacht. Abschließend resümierte Béthouart, daß die „wenigen Meinungsverschiedenheiten über gewisse Texte […] durch unsere verschiedenen Auslegungen des Kontrollabkommens begründet" seien. Béthouart bemerkte in diesem Zusammenhang auch: „Ich hoffe, daß Sie meinen Standpunkt annehmen und daß Sie anerkennen, daß ich bezüglich der Vorrechte, die ich geltend machen könnte, eine äußerst gemäßigte Anwendung dieses Abkommens getroffen habe." Béthouart brachte auch sein „Bedauern" darüber zum Ausdruck, „daß Ihre Dienststellen im Verlaufe der von ihnen durchgeführten Prüfung es nicht für nötig befunden haben, die unaufhörlichen Bemühungen der französischen Gerichte und der französischen Verwaltung hervorzuheben, die immer getrachtet haben, einesteils die Wirkungen unvollkommener oder verjährter gesetzlicher Maßnahmen zu mildern oder sogar aufzuheben, anderenteils die französische Gesetzgebung unaufhörlich der seit mehr als drei Jahren in Evolution befindlichen österreichischen Gesetzgebung anzupassen". Mit diesen Ausführungen bezog sich Béthouart auf ein Schreiben des Bundeskanzlers, das dem französischen Hochkommissariat am 18. November 1948 übermittelt worden war. Eine Abschrift dieses Schreibens findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. G, Zl. 3.924/1949, Anordnungen der Besatzungsmächte in den einzelnen Besatzungszonen im Verhältnis zum Kontrollabkommen. Darin wurden eine Reihe von Anordnungen und Verordnungen der französischen Besatzungsmacht aus den oben genannten Themengebieten (Zuständigkeiten der französischen Gerichte, Strafvollzug usw.) behandelt, die nach Ansicht des Bundeskanzleramtes „durch das Kontrolabkommen überholt erscheinen" und um deren Aufhebung ersucht wurde. Zum sogenannten 2. Kontrollabkommen vgl. auch Anmerkung 11 in MRP Nr. 140. Mit dem in Folge – irrtümlich – genannten Kulturabkommen war das 2. Kontrollabkommen gemeint.
Marie Émile A. Béthouart, September 1945 bis Ende September 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich.

35 Louis de Monicault, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien.

[i]

Der Bundeskanzler verliest sodann die Resolutionen und Mitteilungen a) [bis] f)[36].[37]

[ad 1 d]

BM M a i s e l: Was die Bedeckung der Ernährungszulage anlangt, so wird diese ab März zur wichtigen Frage. Neben der Forderung von Präsidenten Raab sind weitere Forderungen von Präsidenten Böhm[38] vorliegend, welche dahin gehen, daß die Bundesregierung die Bedeckung übernimmt. Der Bund wird angeblich die Mittel nicht für das ganze Jahr aufzubringen haben; dazu muß der Ministerrat heute Stellung nehmen und Beschluß fassen. Das Präsidium bei den Sozialinstituten ist ja fertig und könnte funktionieren. Auch der Hauptverband wird zusammengestellt werden können. Jetzt liegen die Schwierigkeiten bei den Parteien, da jede im Zuge der Verhandlungen den Vorsitz haben will. Es gibt aber nur einen Vorsitzenden. Was das Kriegsbeschädigtengesetz anlangt, so soll dieses aus der Nazi-Zeit stammende und etwa 120 §§ umfassende Gesetz durch ein österreichisches Gesetz abgelöst werden.[39] Die Rentenentscheide werden auf neue Grundlagen gestellt werden, die ungefähr 50 % nach oben und unten betragen sollen.

Außerdem wird man zwischen einer Grundrente und einer Zusatzrente zu unterscheiden haben. Die Grundrente wird auf jeden Fall ausgezahlt, während die Zusatzrente elastisch sein soll. Dies wird aber wieder vom Einkommen des Rentenbeziehers abhängen. Bei einem gewissen Einkommen soll die Rente überhaupt ruhen bis diese Voraussetzung wieder weggefallen ist. Dies soll aber nur gelten bis der Staat wieder in die Lage kommt, Renten zu zahlen. Diese Voraussetzungen enthaltend, wird das Kriegsgeschädigtengesetz innerhalb von 14 Tagen fertiggestellt und an die verschiedenen Stellen zur Stellungnahme ausgesendet werden können. Der Entwurf wird auch dem Finanzministerium zur Kenntnis gebracht und man wird mit den ausgesetzten Beträgen – wie mir mitgeteilt wurde – auskommen können. Durch das Ruhen der Rente bei einem gewissen Einkommen dürften Ersparnisse entstehen. Bei der Landwirtschaft aber wird es bei der Bemessung des Einkommens zu besonderen Schwierigkeiten kommen. Ich bitte Minister Kraus, jetzt schon einen gewissen Modus mit seinen Herren zu finden. Die Sache ist dringend, weil der 31. März langsam vor der Türe ist. Wenn heute kein Beschluß gefaßt wird, so werden morgen weitere Verhandlungen notwendig sein, wobei sich natürlich die Schwierigkeiten erst recht ergeben.

StS M a n t l e r: Nach den Ausführungen von Minister Maisel scheint die Lage geklärt zu sein. Die Einwände von Raab bringen andere Fragen damit in Zusammenhang. Es steht aber fest, daß die Sozialversicherungsinstitute nicht verpflichtet werden können, die Ernährungszulage zur Auszahlung zu bringen. Vorteilhaft scheint mir, daß man jetzt schon entscheidet, damit in der ganzen Angelegenheit eine gewisse Bewegung feststellbar ist. Das Verlangen von Raab, einen Vorstand zu konstituieren und gleichzeitig eine Prüfungskommission aufzustellen, ist nach meinem Ermessen als politischer Schlager zu werten. Bei jedem Institut gibt es einen Vorstand und eine Verwaltungskommission. Im Vorstande sitzen 4/5 Arbeiter und 1/5 Arbeitgeber, bei der Verwaltungskommission ist es umgekehrt. Jede Tätig-

---

[36] Richtig: g).

[37] Die hier nicht behandelten Resolutionen und Mitteilungen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis g.

[38] Johann Böhm, 27. April bis 20. Dezember 1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und bis 1959 dessen Präsident, 19. Dezember 1945 bis 13. Mai 1959 Nationalratsabgeordneter und Zweiter Präsident des Nationalrates, SPÖ.

[39] Gemeint war wohl am ehesten das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 (Deutsches RGBl. I, S. 989) in seiner letztgültigen Fassung. Ein Überblick über die durch das neue Kriegsopferversorgungsgesetz, BGBl. Nr. 197/1949, schließlich abgelösten reichsrechtlichen Vorschriften findet sich im genannten Gesetz unter § 130.

keit des Vorstandes wird doch kontrolliert. Wenn nicht gespart wird, so hätten die Arbeitgeber doch das Recht, sofort gegen die Beschlüsse Stellung zu nehmen. Wenn das nicht der Fall ist, so ist doch der Einwand richtig, daß die Vertreter der Arbeitgeber die Handelskammer und die anderen Vertreter nicht am Platze sind. Auf diese Weise ist doch Raab Gelegenheit gegeben, auf seine Leute einzuwirken. Sein Verlangen ist daher unbegründet und kann mit einer gesetzlichen Bestimmung nicht in Einklang gebracht werden. Ich glaube, daß der Ministerrat den Beschluß faßt, daß der Finanzminister aufgefordert wird, wegen der Ernährungszulage einen gesetzlichen Entwurf zu schaffen. Wenn die Bedeckung 100 Mill. Schillinge erfordert, so muß dem entgegengehalten werden, daß dieser Betrag zur Gänze nicht notwendig ist, weil man im März weitere Beratungen pflegen wird; dabei ist zu achten, daß auch die Sommermonate eine gewisse Erleichterung für die Sozialinstitute wegen Abflauens der Krankheiten bringen werden. Eine Kündigung des Preis- und Lohnübereinkommens[40] wird von uns allen nicht gewünscht. Wenn der Hauptverband ehestens konstituiert wird, so wird nichts im Wege stehen, daß der Beschluß gefaßt wird, daß die Ernährungszulage vom Bund getragen werden kann.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die geschätzten Einnahmen bei den Steuern werden hoffentlich erzielt werden. Mit mehr Einnahmen wird nicht gerechnet werden können.

Außerdem hängen noch die Beamtenforderungen in der Luft.[41] Es muß daher nur durch Ersparungsmaßnahmen die Deckung gefunden werden. Ich würde bitten, daß der Gesetzesentwurf rechtzeitig dem Finanzministerium zugehe, damit jene Maßnahmen an Ersparung erzielt werden, die wir brauchen. Wir haben noch bis Ende dieses Monates Zeit, um uns umzusehen, wie wir eine Belastung des Bundes vermeiden. Es sind daher für 3 Monate 33 Mill. S notwendig, mit denen wir rechnen müssen. Ich bitte, daß wir die Besprechungen in der vorgesehenen Art ablaufen lassen. Die Schwierigkeiten, die jetzt bestehen, sind doch eigentlich nur personeller Natur. Es wird darüber sehr viel gesprochen und geschrieben. Es wurde die Weihnachtsremuneration usw. ausgezahlt, ohne daß eigentlich das Finanzministerium in dieser Angelegenheit gefragt wurde.

StS G r a f: Die Zusammensetzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates ist ja richtig, jedoch ist dabei zu bemerken, daß der Aufsichtsrat keine Möglichkeit hat, die Beschlüsse des Vorstandes zu revidieren.

BK: Ich glaube, aus diesen Ausführungen entnehmen zu können, daß wir heute zu keinem Beschluß zu kommen brauchen. Wenn das Gesetz fertig ist, so sind die Hauptforderungen von Raab erfüllt. Wenn dann Raab aus der Wirtschaft zahlen will, so muß er sich auch mit seinen Leuten besprechen. Wenn der Bund selbst zahlen muß, so kann das späterhin be-

---

[40] Am 16. September 1948 war es nach Verhandlungen zwischen den zuständigen Ressortministern, Vertretern des Gewerkschaftsbundes und der drei Kammern unter Vorsitz Bundeskanzler Figls zu einer neuerlichen Regelung der Lohn- und Preisfragen in Form des sogenannten 2. Lohn- und Preisabkommens gekommen. Im Zuge dessen wurden die Löhne und Gehälter aller privaten und öffentlichen Dienstnehmer, Sozialrentner und Pensionisten sowie die Geldleistungen der Sozialversicherungsinstitute an Versicherte einheitlich um sechs Prozent erhöht, woraus sich für den Bund ein Mehraufwand von rund 600 Millionen Schilling ergab. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 17. September 1948, S. 1 „Das neue Lohn- und Preisabkommen“; 25. September 1948, S. 1 „Lohn- und Preisauswirkung im Budget“; MRP Nr. 124/1 vom 7. September 1948, MRP Nr. 125/1 g und 18 e vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/1 c vom 28. September 1948 und MRP Nr. 127/1 vom 5. Oktober 1948; Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949, S. 14 f. Zu den insgesamt fünf Lohn- und Preisabkommen, die von August 1947 bis Ende 1951 abgeschlossen wurden, vgl. Hans Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005, S. 264–274.

[41] Vgl. dazu Tagesordnungspunkt 10 c des vorliegenden Protokolls.

schlossen werden. Die Frist ist normal und ist daher auch von dieser Seite keine Schwierigkeit zu erwarten.

Der Bericht des Bundeskanzlers über die Besprechung, betreffend die Deckung der Ernährungsbeihilfe ab 1. 4. 1949, die durch die Sozialversicherungsinstitute ausbezahlt wird, wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß von einer Beschlußfassung abgesehen und der Ausgang der Verhandlungen abgewartet wird, wobei die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Vorlage des fertiggestellten Entwurfes eines neuen Kriegsgeschädigtengesetzes in ca. 2 Wochen gewärtigt wird.[42]

[ad 1 f]

BK: Welchem Fonds sollen wir die Weihnachtszulage der Mitglieder der Bundesregierung zuweisen, auf die bekanntlich verzichtet wurde?

VK: Geben wir sie der Oper.

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers in Ergänzung des Beschl. Prot. Nr. 138, Pkt. 2 (Sonderzahlung „Weihnachten 1948“ an den Herrn Bundespräsidenten[43], die Mitglieder der Bundesregierung und den Präsidenten des Rechnungshofes[44]), beschließt der Ministerrat, den Betrag von S 2.660.-- für den Wiederaufbau der Staatsoper zu überweisen.[45]

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Nr. 144, Pkt. 5 – incl. 8.[46]

BM Dr. H u r d e s stellt außerhalb der Tagesordnung folgenden Antrag (Beschl. Prot. 144, Pkt. 9):

Im Juli brachte ich einen Antrag auf Ernennung des Ministerialrates V o g e l s a n g[47] zum Sektionschef ein.[48] Damals bestanden Schwierigkeiten, die nun geklärt wurden. Ich ersuche nunmehr den Ministerrat, den Antrag zum Beschluß zu erheben. Der Herr Vizekanzler hat seine Bereitwilligkeit zur Ernennung erklärt. Ich bitte aber gleichzeitig, daß die Wirksamkeit der Ernennung per 1. Juli 1948 beschlossen wird.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Eigentlich bin ich gegen eine Rückwirkung solcher Anträge.

BM Dr. H u r d e s: In diesem Falle handelt es sich nicht um Schwierigkeiten, die in der Person des Beantragten gelegen sind; ich bitte deshalb ohne Präjudiz[49] für die Zukunft, dem Antrage zuzustimmen.

Der Ministerrat stimmt dem Antrag zu.

---

42 Die Beschlußfassung über das Kriegsopferversorgungsgesetz erfolgte erst im Ministerrat vom 17. Mai 1949, MRP Nr. 157/9.

43 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

44 Dr. Josef Schlegel, 23. Februar 1947 bis 2. Juni 1953 Präsident des Österreichischen Rechnungshofes.

45 Vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 4/1, GZl. 502-Pr.M/1949, Verwendung der Weihnachtssonderzahlung an den Herrn Bundespräsidenten, die Mitglieder der Bundesregierung. Der Akt enthält auch ein Dankschreiben des Opernbaukomitees für die Spende. Vgl. dazu auch MRP Nr. 149/1 k vom 15. März 1949.

46 Beilage 2: Personalangelegenheiten (¾ Seite). Vgl. das Beschlußprotokoll.

47 Dr. Johann Vogelsang, Ministerialrat in der Sektion IV (Unterricht und Erziehung) im Bundesministerium für Unterricht.

48 Vogelsang sollte auf Antrag des Bundesministers für Unterricht zum Sektionschef der I. Dienstpostengruppe im Bundesministerium für Unterricht mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1948 ernannt werden, der Antrag war jedoch zurückgestellt worden. Vgl. MRP Nr. 115/2 vom 8. Juni 1948.

49 Präjudiz: Vorentscheidung.

3

4. Verbotsgesetz-Novelle

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.773-2N/1949[50], betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[51]

4

Landwirtschaftskammergesetz

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 22.782-2a/49[52], betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsver-

---

[50] Beilage 3: BKA, Zl. 21.773-2V/1949 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Gesetzesentwurf (1 Seite); Erläuternde Bemerkungen (3 ¼ Seiten); Beilage B: Beilage zur Anfragebeantwortung. Statistik über die Tätigkeit der Beschwerdekommission bis 1. Dezember 1948 (2 Seiten). Durch das Nationalsozialistengesetz, BGBl. Nr. 25/1947 (auch als Verbotsgesetz 1947 bezeichnet), war das Verbotsgesetz von 1945, StGBl. Nr. 13/1945, grundlegend geändert und dabei auch der Aufgabenbereich der Beschwerdekommission beim Bundesministerium für Inneres erweitert worden. Neben der in § 7 des Verbotsgesetzes von 1945 definierten Funktion dieser Kommission als Beschwerdeinstanz war ihr nun auch die Entscheidung über die Ausnahme von der Verzeichnung gemäß § 4, Abs. (5), lit. a, Verbotsgesetz 1947 (aus politischen Gründen abgelehnte Parteianwärter) sowie über die Registrierungspflicht gemäß § 4, Abs. (1), lit. e, Verbotsgesetz 1947 (wirtschaftliche Kollaborateure) übertragen worden. Diesem vergrößerten Aufgabenbereich hatte § 38, Abs. (2) der Verordnung der Bundesregierung vom 10. März 1947, BGBl. Nr. 64/1947, zur Durchführung des Verbotsgesetzes 1947 insofern Rechnung getragen, als er für den Bedarfsfall die Bildung von Senaten der Beschwerdekommission in Wien und in den Bundesländern vorsah, wobei die ursprünglichen Bestimmungen über deren Zusammensetzung jedoch unverändert geblieben waren. Der beiliegende Entwurf sah eine Novellierung des § 7 des Verbotsgesetzes von 1945 in seiner letztgültigen Fassung vor, nach der die Beschwerdekommission (nun in Form einer „Obersten Registrierungskommission“) künftig „nur aus drei Mitgliedern statt wie bisher aus sieben mit einem Richter als Vorsitzendem bestehen und mit allen Garantien einer Kollegialbehörde im Sinne des Art. 133, Z. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes ausgestattet“ sein sollte. Dadurch sollte u. a. ein beschleunigter Abschluß des Registrierungsverfahrens ermöglicht werden, der Aufgabenbereich der Kommission sollte durch die Novellierung nicht verändert werden.

[51] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 103. Sitzung vom 9. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Hauptausschuß, S. 3007; Bericht des Hauptausschusses in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3059 f; neuerliche Zuweisung des Gesetzesentwurfes an den Hauptausschuß in der 112. Sitzung vom 1. Juni 1949 aufgrund eines Einspruchs des Bundesrates, S. 3326 f; Bericht des Hauptausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3330 f. Das Gesetz gelangte wegen Nichtgenehmigung durch den Alliierten Rat nicht zur Verlautbarung. Vgl. weiters auch MRP Nr. 155/3 vom 3. Mai 1949. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 23.191/1949, Zl. 43.755-2b/1949, Bundesverfassungsgesetz, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle), Verlautbarung. Zur Funktionsweise des Verbotsgesetzes und den diesbezüglichen Aktenbeständen vgl. detailliert Rudolf Ječábek, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 529–550.

[52] Beilage 4: BKA, Zl. 22.782-2a/1949 Ministerratsvortrag (4 Seiten). Die Bundesregierung hatte gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzesbeschlusses des Tiroler Landtages vom 17. Dezember 1948 über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) Einspruch im Sinne des Artikels 98 des Bundes-Verfassungsgesetzes erhoben. Dieser Auffassung hatte sich auch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes angeschlossen. Die Bundesregierung erblickte vor allem in dem Umstand, daß durch die in § 3, Abs. (3) des Gesetzesbeschlusses festgehaltene Erweiterung

tretungen der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[53]

5

Einbürgerungen

BM H e l m e r berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 137[54] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 239 Personen.

Der Antrag bezüglich Pkt. 99[55] wird zurückgestellt.

Außerdem mache ich auf die Nummer 215 und 216, d. s. Einbürgerungen von Mitgliedern des Hauses Habsburg, aufmerksam.[56] Die Oberösterr. Landesregierung hat vor einem Jahr die diesbezügl. Anträge gestellt. (BM Helmer liest die Anträge und die Begründung vor).

---

des Begriffes „familieneigene Arbeitskräfte" eine Divergenz zwischen dem im land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsrecht gebrauchten Begriff und dem im vorliegenden Gesetzesbeschluß enthaltenen entstehe, eine Gefährdung der Bundesinteressen. Weiters könne der in § 7 enthaltene Passus über Einrichtung und Leitung von Schiedsgerichten irreführend ausgelegt werden und der Bestimmung widersprechen, „daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe". Dadurch, daß ein Großteil der bäuerlichen Bevölkerung Tirols, nämlich die selbständigen Berufsangehörigen, ihre Streitigkeiten nicht vor die ordentlichen Gerichte bringen könne, würden Bundesinteressen gefährdet. Darüber hinaus widerspreche die im § 39 festgelegte Stempel- und Gebührenbefreiung der Landwirtschaftskammer in ihrem Wirkungskreis dem geltenden Gebührengesetz (BGBl. Nr. 184/1946), „da dieses Gesetz die Befreiung auf die Landwirtschaftskammern und auf deren Schriftenverkehr mit den öffentlichen Behörden und Ämtern einschränkt".

53 Das Gesetz wurde im 159. Ministerrat nochmals behandelt (vgl. MRP Nr. 159/3 vom 31. Mai 1949) und schließlich, nachdem der Tiroler Landtag einen Beharrungsbeschluß gefaßt hatte, am 8. September 1949 ausgegeben: Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol Nr. 36, Gesetz vom 29. März 1949 über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz). Die Beanstandungen der Bundesregierung wurden dabei nicht berücksichtigt, jedoch wurde die Rechtmäßigkeit des Beharrungsbeschlusses in weiterer Folge von Seiten des Bundeskanzleramtes in Frage gestellt, was letztendlich zu einer baldigen Novellierung des Gesetzes führte. Vgl. Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol Nr. 6, Gesetz vom 16. Dezember 1949, womit das Gesetz vom 29. März 1949, LGBl. Nr. 36, über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) abgeändert und ergänzt wird, ausgegeben am 20. Jänner 1950. Aktenmaterial zur Entstehung, Beeinspruchung und Novellierung des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes findet sich in AdR, BMLF, Sektion I, Landwirtschaftskammergesetz Tirol 1946–1949.

54 Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 137 (39 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

55 Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag des Werkschutzmannes Rudolf Gast aus Laa/NÖ für sich, seine Frau und ein Kind. Der Antrag ist mit dem Vermerk *Parteienvereinbarung KPÖ* versehen und wurde in der Liste durchgestrichen.

56 Es handelte sich um die Einbürgerungsanträge der Studentin Elisabeth Habsburg (Nr. 215) sowie ihrer minderjährigen Brüder Leo und Hugo Habsburg (Nr. 216), alle aus Schlüsselberg/OÖ. Der erste Antrag ist mit dem Vermerk *Parteienvereinbarung ÖVP* versehen. Antrag Nr. 216 ist mit folgender Bemerkung versehen: „Die verwitwete Mutter [Maria-Klothilde Habsburg, geb. Montjoye-Vaufrey; Anm.] der mj. Kinder hat die Staatsbürgerschaft […] wiedererlangt. Die mj. Kinder können die Staatsbürgerschaft nur erwerben, wenn bei ihnen das Staatsinteresse an der Einbürgerung ausgesprochen wird. Letzteres wird beantragt, da verschiedene Staatsbürgerschaften im Familienverbande nur ausnahmsweise vorkommen sollen, im übrigen aber nicht erwünscht sind."

Nach der Anschauung des Bundeskanzleramtes ist festzuhalten, daß es sich hier nicht um Mitglieder des Hauses Habsburg handelt. Ich bringe dies extra vor wegen event. neuerlicher Kampagne durch die Presse.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit Ausnahme des Punktes 99, der zurückgestellt wird.

6

6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 30.007-8/49[57], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[58]

7

Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission

BM M a i s e l berichtet unter Zl. AV. III/15.060/1949[59] über das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation.

---

[57] Beilage 6: BMI, Zl. 30.007-8/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite). Die Frist, bis zu der gemäß § 2 und § 2 a des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes Staatsbürgerschaftserklärungen abgegeben werden konnten, war am 31. Dezember 1948 abgelaufen. Ebenso waren auch Anträge auf Widerruf der aus politischen Gründen erfolgten Ausbürgerungen bis zum genannten Datum befristet gewesen. Da die Erstreckung dieser Fristen bis 31. Dezember 1949 allgemein gewünscht wurde, sollten diese nun mittels vorliegender Novelle verlängert werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 141, Bundesgesetz vom 9. Juni 1949, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle), ausgegeben am 18. Juli 1949, überein.

[58] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Verfassungsausschuß, S. 3038; Bericht des Verfassungsausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 113. Sitzung vom 9. Juni 1948, S. 3246. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 20.526/1949, Staatsbürgerschaftsnovelle 1948. Zum Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz und seinen Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 14/8 vom 26. Juni 1945, KRP Nr. 15/11 vom 3. Juli 1945, KRP Nr. 16/4 und 5 vom 10. Juli 1947, MRP Nr. 3/10 vom 14. Jänner 1946, MRP Nr. 29/9 vom 2. Juli 1946, MRP Nr. 49/6 vom 11. Dezember 1946 und MRP Nr. 92/5 vom 16. Dezember 1947.

[59] Beilage 7: BMsV, Zl. AV. III/15.060/1949 Bericht an den Ministerrat (3 ¾ Seiten). Auf der Tagesordnung der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz stand als Verhandlungsgegenstand u. a. auch die Beschlußfassung, betreffend ein Übereinkommen über Wanderarbeiter. Zur Vorbereitung dieses Gegenstandes und Ausarbeitung eines Entwurfes hatte das Internationale Arbeitsamt die ständige Kommission für Wanderungen als Sonderausschuß eingesetzt. Der Entwurf sah weitgehende Schutzbestimmungen für Wanderarbeiter sowohl bei der Anwerbung im Auswanderungsland als auch beim Aufenthalt im Einwanderungsland vor. Österreich war an dem Übereinkommen insofern interessiert, als es sich auf Flüchtlinge und versetzte Personen bezog. Als interessant wurden dabei von österreichischer Seite vor allem Fragen eingestuft, die die Anwerbung der Flüchtlinge und versetzten Personen in Österreich, die Möglichkeit der späteren Rückkehr der angeworbenen Flüchtlinge und versetzten Personen in das Ausland sowie die Übernahme von Verpflichtungen aus dem Übereinkommen hinsichtlich der Flüchtlinge und versetzten Personen betrafen.

BM H e l m e r: Aus dem Bericht entnehme ich 2 Punkte, die in Österreich wegen der DP's[60] nicht durchgeführt werden können, weil sie für unseren Staat eine ungeheure Belastung darstellen. Es kommen die Leute über die Grenze nach Österreich und der Menschenschmuggel wird – was Ungarn anlangt – durch russische Soldaten um schweres Geld und Gold durchgeführt. Wir können doch nicht zulassen, daß unser Land dauernd diese Lasten trägt. Ich schlage vor, daß man deshalb bei den Alliierten einen Schritt unternimmt. Eine Delegation unter Führung des Finanzministers oder sonstiger entscheidender Herren wäre bei der Konferenz in Genf notwendig.

BK: Die ganze Angelegenheit ist eine Frage der Völkerwanderung von Ost nach West. Die Leute bleiben eben in Österreich.

BM H e l m e r: Die Ungarn werden jetzt aus der Bi-Zone[61] ausgewiesen und bleiben auch bei uns in Oberösterreich.

BK und BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir sind jetzt das Ein- und Auswanderungsland.

BK: Wir können nur trachten, daß wir die Leute weiterbringen, eine andere Möglichkeit haben wir nicht.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Sache muß doch Gegenstand zu einem offiziellen Einschreiten des Auswärtigen Amtes gemacht werden.

BK: Ich werde diese Schritte durch das Auswärtige Amt einleiten lassen, damit wir noch vor der Konferenz vorgearbeitet haben. Die Konferenz ist im Juni in Genf.

Der Ministerrat nimmt den Bericht mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß

a) das BKA – AA sofort Schritte einleitet, damit Österreich hinsichtlich der Flüchtlinge und versetzten Personen als Durchzugsland im Sinne des Übereinkommens über Wanderarbeiter angesehen wird und

b) in Aussicht genommen wird, die Führung der Delegation zu der im Juni d. J. stattfindenden Konferenz allenfalls dem Bundesminister für Finanzen zu übertragen.[62]

8

Hilfsfondsgebarung

Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 201.058-13/49[63], über die Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (Überprüfungskommission) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[64]

---

60 Zu den sogenannten „Displaced Persons" vgl. Anmerkung 41 in MRP Nr. 139.

61 Bi-Zone: die seit 1947 zusammengeschlossene britische und amerikanische Besatzungszone Deutschlands.

62 Die 32. Internationale Arbeitskonferenz wurde am 8. Juni 1949 in Genf eröffnet. Vgl. Wiener Zeitung, 21. Juni 1949, S. 3 „Österreich auf Arbeitskonferenz in Genf". Umfangreiches Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMsV, Sektion III (Sozialpolitik), 1949, Sammelakt 18.

63 Beilage 8: BMVW, Zl. 201.058-13/1949 Ministerratsvortrag (1 Seite). In der Sitzung vom 18. Jänner 1949 (vgl. MRP Nr. 141/11 b) hatte der Ministerrat beschlossen, die Verrechnung der Hilfsfonds durch eine Kommission auf die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der Eingänge überprüfen zu lassen. Der Ministerrat sollte nun die Zusammensetzung der Überprüfungskommission, bestehend aus den Bundesministern für Finanzen, für Auswärtige Angelegenheiten, für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung sowie für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, genehmigen.

64 Vgl. auch Tagesordnungspunkt 10 h.

9

Neufassung des Statuts und der Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission

Nach einem Bericht[65] des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Neufassung des Statuts und der Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[66]

10

Mündliche Berichte der Bundesminister

a

Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 199-1/49[67], betreffend Entsendung der Ob. Rev. August H i e r z i n g e r und Leopold F ö r s t e r nach Bystrice pod Hostynem[68] und Umgebung und nach Zwolen[69] in der Slowakei zwecks Übernahme von Buchengleisschwellen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[70]

---

65 Beilage 9: BMV, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl) Vortrag an den Ministerrat (¾ Seite); Statut der Kreditlenkungskommission (2 ¼ Seiten); Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (2 ¾ Seiten); Erläuternde Bemerkungen zum Statut der Kreditlenkungskommission (3 Seiten); Erläuternde Bemerkungen zur Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission (3 Seiten). Die Kreditlenkungskommission hatte in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 1948 die von ihren Mitgliedern ausgearbeiteten neuen Entwürfe des Statuts und der Geschäftsordnung einstimmig genehmigt, die nun nach den Bestimmungen des § 9 des Kreditlenkungsgesetzes (StGBl. Nr. 43/1945) der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden sollten. In den Bemerkungen zum Statut und zur Geschäftsordnung werden alte und neue Fassung gegenübergestellt. Generell unterschied sich das neue Statut der Kreditlenkungskommission nicht wesentlich von der alten Fassung, lediglich in § 5, Abs. (2) sollte als ständiger Experte der Kommission neben dem Präsidenten der Oesterreichischen Nationalbank auch der Bundesminister für Finanzen fungieren. Die noch aus der Zeit der Provisorischen Staatsregierung stammenden Bezeichnungen wurden an die im Bereich der obersten Bundesverwaltung aktuell gültigen angepaßt. Hinsichtlich der Geschäftsordnung gab es ebenfalls kleinere Unterschiede zur alten Fassung, so z. B. hinsichtlich der Abhaltung der Sitzungen, § 2, Abs. (3), die „nach Bedarf, mindestens aber einmal innerhalb zweier Monate“ stattfinden sollten, während sie nach der alten Fassung regelmäßig dreimal im Monat stattfanden.

66 Zu Statut und Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission nach § 7, StGBl. Nr. 43 vom 3. Juli 1945 (Kreditlenkungsgesetz), vgl. AVA, Nachlaß Renner E/1731:311. Zur Bestellung und Zusammensetzung der Mitglieder der Kreditlenkungskommission vgl. KRP Nr. 19/1 vom 24. Juli 1945, MRP Nr. 2/2 vom 9. Jänner 194, MRP Nr. 108/9 vom 20. April 1948 und MRP Nr. 115/13 vom 8. Juni 1948. Zur Kreditlenkungskommission generell vgl. auch KRP Nr. 17/9 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 22/1 vom 21. Juli 1945, KRP Nr. 35/2 vom 18. Oktober 1945, KRP Nr. 37/8 vom 6. November 1945, KRP Nr. 39/5 vom 23. November 1945, MRP Nr. 8/11 vom 2. Dezember 1946, MRP Nr. 32/8 b vom 17. Juli 1946, MRP Nr. 35/1 k vom 22. August 1946 und MRP Nr. 36/3 vom 5. September 1946.

67 Beilage 10 a: BMV, Zl. 199-1/1949 Ministerratsvortrag (1 Seite). Zwischen den Österreichischen Bundesbahnen und slowakischen Firmen war im Rahmen eines zwischen der Tschechoslowakei und Österreich abgeschlossenen Handelsabkommens die Lieferung von 20.000 imprägnierten Buchengleisschwellen nach Österreich vereinbart worden. Da bei der letzten Lieferung bis zu 30 Prozent der Schwellen hatten ausgeschieden werden müssen, sollte, um Schaden für die Österreichischen Bundesbahnen zu vermeiden, die Übernahme der Schwellen nun sorgfältiger durchgeführt werden. Die Österreichischen Bundesbahnen beabsichtigten daher, die „Holzübernahmsbeamten“ August Hierzinger und Leopold Förster für die Zeit vom 10. Februar bis 3. März 1949 zu den Übernahmestellen in Bystřice pod Hostýnem und Umgebung sowie in Zvolen zu entsenden.

68 Bystřice pod Hostýnem (dt.: Bistritz am Hostein): Stadt in der Tschechischen Republik.

69 Zvolen (dt.: Altsohl, ung.: Zólyom): Stadt in der Slowakei.

70 Informationen zu ähnlichen, mit Jugoslawien im Jahr 1948 getroffenen Vereinbarungen, betreffend die Lieferung von Eisenbahnschwellen an die Österreichischen Bundesbahnen, finden sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1950, Handel Jugoslawien, GZl. 158.011-Wpol/1950, Import von Eisenbahnschwel-

b

Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 11.525-Präs./49[71], beschließt der Ministerrat, der Entsendung des Dr. Rüdiger H ö n i g s c h m i d - G r o s s i c h[72] in die Bi-Zone Deutschlands zwecks Vertretung des Ing. Georg Z u k[73], in seiner Eigenschaft als Leiter der österr. Verbindungsstelle zur Ruhrkontrollbehörde[74], zuzustimmen.

c

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Das Ministerkomitee hat in Angelegenheit des 13. Monatsgehaltes, des Pensionsüberleitungsgesetzes, seine erste Besprechung abgehalten.[75]

Seitens der Vertreter der Gewerkschaft wird beim Pensionsüberleitungsgesetz[76] eine Angleichung der Altpensionisten an die Neupensionisten als Forderung vorgebracht. Dies soll

---

len. Vgl. weiters MRP Nr. 133/10 vom 16. November 1948, MRP Nr. 147/12 vom 1. März 1949, MRP Nr. 153/11 vom 12. April 1949, MRP Nr. 157/11 b vom 17. Mai 1949 und MRP Nr. 172/9 vom 20. September 1949.

71 Der Bericht liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 506-Pr.M/1949, Entsendung des Dr. Rüdiger HÖNIGSCHMID-GROSSICH in die Bi-Zone Deutschlands zur Vertretung des Ing. Georg ZUK, Leiter der österreichischen Verbindungsstelle zur Ruhrkontrollbehörde. Darin wurde mitgeteilt, daß Zuk vom 21. Februar bis 19. März 1949 seinen Urlaub konsumieren werde, weshalb Hönigschmid-Grossich ihn in dieser Zeit vertreten solle. Der Dienst, so wurde weiters bemerkt, „bei der österreichischen Verbindungsstelle für die Ruhrkontrollbehörde ist mit verschiedenen Fahrten im Ruhrgebiet selbst, ferner nach Düsseldorf, Frankfurt und zu verschiedenen alliierten Dienststellen, insbesondere wegen Transportfragen, verbunden".

72 Dr. Rüdiger Hönigschmid-Grossich, Diplomkaufmann, ab 1946 als Vertragsbediensteter in der Abteilung 4 (Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr u. a.) der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beschäftigt.

73 Dipl.-Ing. Dr. Georg Zuk, Vertragsbediensteter des höheren Dienstes des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1. Dezember 1947 bis 28. Februar 1949 Leiter der Österreichischen Verbindungsstelle zur North German Coal Control (NGCC) in Essen.

74 Die Einsetzung der Internationalen Ruhrkontrollbehörde war im Rahmen der Londoner Sechsmächtekonferenz der drei westlichen Siegermächte und der Benelux-Staaten, die vom 20. April bis 2. Juni 1948 getagt hatte, empfohlen worden. Vorgesehen war eine Sieben-Mächte-Kontrolle, bestehend aus den sechs Mächten, die an der Konferenz teilgenommen hatten, sowie Vertretern Westdeutschlands über die „Verteilung der Schlüsselprodukte der Industrie des Ruhrgebietes". Das Hauptaugenmerk dieses Kontrollorgans war vor allem auf Kohle, Koks und Stahl gerichtet. Vgl. Wiener Zeitung, 6. Juni 1948, S. 1 „Ruhrfrage im Mittelpunkt". Zur Besetzung und Besatzungspolitik im Ruhrgebiet vgl. Klaus-Dietmar Henke, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995, S. 393–656.

75 Die erste Besprechung des Ministerkomitees und der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes hatte am 31. Jänner 1949 stattgefunden. Eine weitere Besprechung fand, wie im weiteren Verlaufe des Tagesordnungspunktes auch angekündigt, am 16. Februar statt. Zum Ergebnis dieser beiden Besprechungen aus Sicht der Gewerkschaft vgl. AdR, BKA, Präsidium, Sign. 4/1, GZl. 496-Pr.M/1949, 13. Monatsgehalt, Mitteilung des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes an den Herrn Bundeskanzler über den bisherigen Verlauf der Besprechungen. Der Akt enthält ein vom 25. Februar 1949 datiertes Schreiben des Verhandlungsausschusses der besagten Gewerkschaften, gerichtet an die „Bundesregierung zu Handen des Herrn Bundeskanzlers", in dem resümiert wurde, daß die Verhandlungen vom 31. Jänner und 16. Februar 1949 „bisher zu keinem Ergebnis geführt" hätten. Die Mitglieder des gewerkschaftlichen Verhandlungsausschusses fühlten sich „verpflichtet, die Bundesregierung neuerlich auf die schwierige Lage innerhalb der öffentlich Angestellten aufmerksam zu machen". Im Hinblick darauf, daß für Ende März 1949 eine Vorstandstagung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes angesetzt worden sei, bitte man den Bundesminister für Finanzen, „zur Forderung des 13. Monatsbezuges bis längsten 22. März 1949 endgültig Stellung zu nehmen".

76 Das Pensions-Überleitungsgesetz wurde im August 1949 ausgegeben: BGBl. Nr. 187, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949 über die im Gehaltsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1947, nicht geregelten Bundespensionen (Pensionsüberleitungsgesetz), ausgegeben am 29. August 1949. Vgl. in diesem Zusam-

etappenweise mit Termin am 1. 1. 50 durchgeführt werden. Bei den Gehaltsforderungen selbst handelt es sich um den Bedarf von 250 Mill. S. Das Begehren geht aber auf Zahlung des ganzen Monatsgehaltes und außerdem ist beabsichtigt, daß der 13. Monatsgehalt fixiert wird. Früher konnten wir solche Forderungen durch Ersparungsmaßnahmen sicherstellen. Jetzt müssen wir aber bedenken, daß ein 13. Monatsgehalt 1/12 des Budgets ausmacht.

Das Defizit der Bundesbahnen ist der wesentlichste Faktor für unser Budget. 350 Mill. wurden zur Deckung des Defizites den Bundesbahnen zugewiesen. Wenn letztere mit 150 Mill. durchkommen würden, dann wäre eine größere Hoffnung für diese Ausgaben resp. deren Deckung gegeben.[77]

Auf dem Personalgebiete der Bundesbahnen muß noch manches geschehen, wobei aber unter allen Umständen auch eine Tariferhöhung erfolgen muß, wenn auch diese wieder ein Signal für weitere Preiserhöhungen sein wird. Daher ist es schwierig, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Mittel stehen sonst nicht zur Verfügung, selbst wenn höhere Einnahmen erfolgen sollten. Die sonstigen Budgetersparnisse sind nicht von größerer Bedeutung. Auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung wurde heute schon auf die Kriegsbeschädigten hingewiesen.[78] Weitere Pensionsleistungen sollen hier nur bei Erwerbsunfähigkeit oder bei Mangel jeden Einkommens erfolgen. Durch die Pensionierung von Nationalsozialisten sind viele Pensionen zugewachsen und ist auch durch Abbau zu erwarten, daß neue Pensionen zu bezahlen sind. Hinsichtlich der Überleitung in die Privatwirtschaft sind die Verhandlungen im Gange, was aber noch einige Zeit wegen der Verhandlungen mit der Gewerkschaft dauern wird. Vielleicht ist es möglich, zum Teil die Forderungen nach dem 13. Monatsgehalt zu erfüllen. Die Gewerkschaft stellt sich aber auf jeden Fall gegen die nicht vollkommene Zahlung. Vielleicht können diese Zahlungen zur Urlaubs- und Weihnachtszeit erfolgen, vielleicht sind auch gegen Ende des Jahres höhere Zahlungen möglich, wenn mehr Geld da ist.

Am 16. 2. erfolgt neuerdings eine Rücksprache mit der Gewerkschaft, nachdem wir erklärt haben, vorher dem Ministerrat den Stand der Verhandlungen vorzutragen und erst dann nähere Erklärungen abgeben zu können. Ich kann mir nur vorstellen, daß wir der Gewerkschaft sagen, daß die Regierung unter der Voraussetzung prinzipieller Ersparungsmaßnahmen bereit ist, der Frage zuzustimmen. Aber bis zur endgültigen Erklärung müssen wir zuerst einen Überblick über die Finanzen haben.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe gegen die Formulierung des Finanzministers Bedenken. Die Delegierten erklärten, die Frage des 13. Monatsgehaltes separat und getrennt von den anderen Forderungen behandelt wissen zu wollen und blieben bei dieser Forderung. Nach einer Meinung wollen sie ja nicht einmal, daß der 13. Monatsgehalt auf einmal ganz gezahlt wird. Ein gewisses Programm muß man aber festlegen. Damit wird auch die Beamtenschaft zufrieden sein. Daß wir uns über den 13. Monatsgehalt gesondert äußern, halte ich nicht für möglich, weil dadurch die Beamten glauben müssen, daß wir keinen Überblick haben. Wir müssen daher zuerst einen Plan machen und dürfen uns vorher nicht irgendwie festlegen. Ich will die Zahlungen nicht für unmöglich halten, wenn auch nicht zur Gänze, so doch bezüglich eines Teiles. Wir können mit den Beamten am nächsten Mittwoch nicht sprechen, wenn wir nicht vorher schon einen Überblick haben und ihnen ein festes Programm vorlegen.

BM Ü b e l e i s: Der Finanzminister hat auf das finanzielle Defizit der Bundesbahnen hingewiesen. Wir werden im Laufe des Jahres noch einen gewissen Abbau der Angestellten

---

menhang auch Ludwig Janowsky/Ottokar Hanzel, Die Bestimmungen über die Ruhe-(Versorgungs-) Genüsse, Wien 1953; MRP Nr. 161/5 vom 14. Juni 1949.

77 Ein detaillierter zahlenmäßiger Überblick über die „finanziellen Ergebnisse" der Bundesbahnen für das Jahr 1949, „angeordnet nach den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1949", findet sich in Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 396–398.

78 Vgl. Tagesordnungspunkt 1 d des vorliegenden Protokolls.

durchführen. Es bleibt aber zu bedenken, daß wir allein Rechnungen für 130 Millionen, d. h. Schulden liegen haben. Weiters, daß 500 Lokomotiven uns bis jetzt weggenommen wurden[79] und daß endlich die Tarife vollkommen unzulänglich sind. Die Arbeiter- und Schülerwochenkarten sind billiger als im Jahre 1937. Die Schülermonatskarten weisen eine Ermäßigung von 91 bis 94 % sogar auf.

Nicht anders steht es bei den Gütertarifen. Bei Steinkohle beträgt die Ermäßigung gegenüber 1937 21 %, bei Zucker 95 %. (Der Minister liest Details über solche Ermäßigungen vor).[80]

Die Kohle ist aber um 500 % teurer als früher. Ich bin der Meinung, daß wir an eine Tarifreform uns heranwagen müssen, wenn auch der Gewerkschaftsbund dagegen ist, sonst handelt es sich um einen öffentlichen Zusammenbruch der Bahnen. Wir haben, das möchte ich noch nebenbei bemerken, bereits 1 Million unbezahlte Überstunden aufzuweisen. Wir werden aus den Kanzleien auch noch Beamte herausnehmen, um irgendwelche Ersparungen zu erzielen.

Könnte man nicht im Staatshaushalt zu einer Nettogehaltsauszahlung gelangen? Auf diese Weise würden erst recht viele Beamte erspart werden, die mit der Verrechnung zu tun haben.

Also eine Gesundung der Bahnen ist an eine Preiserhöhung, die aber den gegenwärtigen wirklichen Werten entspricht, gebunden. Bei Arbeiter- und Schülerkarten könnten wir durch Preiserhöhungen 21 Mill. mehr einnehmen. Nach neueren Berechnungen würden bei einer Erhöhung der Erdäpfeltarife um 4 %, bei Mehl um 1,6 %, bei Stabeisen um 1,25 % ca. 200 Millionen mehr Einnahmen entstehen und damit wären die Bundesbahnen im normalen Haushalt saniert.

BM A l t e n b u r g e r: Die Haltung der öffentlichen Angestellten ist diszipliniert; sie sind bisher bis an die äußersten Grenzen des Entgegenkommens gegangen. Hiebei muß ich aber betonen, daß die Stimmung von Woche zu Woche schlimmer wird. Die Forderung nach dem 13. Monatsgehalt liegt vor, wenn auch auf eine sofortige Zahlung nicht bestanden wird.

Die Salzburger Lokalbahn ist jetzt noch aktiv, wird aber bald ihre letzten Reserven verzehren. In Salzburg kümmert sich nun die Handelskammer und will gewisse Gebühren im Interesse dieser Bahn übernehmen.

Daß wir eine Tariferhöhung abgelehnt haben, ist klar, weil man die Erhöhung nicht auf die Arbeiter überwälzen will. Auf jeden Fall aber gehört die Angelegenheit überprüft und darum bitte ich ganz besonders. Wir werden den öffentlichen Angestellten wohl mehr sagen

---

[79] Zu den sowjetischen Anforderungen von Waggons und Lokomotiven vgl. Neues Österreich, 27. Oktober 1948, S. 2 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons soll Österreich abliefern“; Wiener Zeitung, 27. Oktober 1948, S. 1 „540 Lokomotiven und 5575 Waggons gefordert“; 30. Oktober 1948, S. 2 „Russische Waggonforderung völkerrechtswidrig“ und 31. Oktober 1948, S. 2 „Tass über die Waggonforderung“; Österreichische Volksstimme, 31. Oktober 1948, S. 2 „Die Tass über die Rückgabe der Waggons und der Lokomotiven“; MRP Nr. 123/1 c vom 31. August 1948, MRP Nr. 130/1 d vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 d vom 2. November 1948, MRP Nr. 132/12 g vom 9. November 1948, MRP Nr. 134/12 h vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948 und MRP Nr. 136/1 h vom 7. Dezember 1948. Im Österreichischen Jahrbuch 1948 wurde zum Thema angemerkt: „Gegen Ende des Jahres 1948 verursachte die Ablieferung der Beutefahrzeuge nichtösterreichischer Herkunft einige Schwierigkeiten in der Güterbeförderung, doch konnte unter Anspannung aller Kräfte der durch die Lokomotivknappheit entstandene Frachtenstau bis Jahresende restlos abgefahren werden.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1948, S. 401 f. Das Österreichische Jahrbuch 1949 bemerkte zu dieser Angelegenheit weiters: „Die von der Sowjettransportabteilung gegen Ende Oktober 1948 angeordnete Abbeförderung jener Beutefahrzeuge, die vor 1948 Österreich nicht gehörten, wurde anfangs 1949 beendet und bedingte eine wesentliche Umstellung des Fahrparks der ÖBB.“ Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 410.

[80] Dem Protokoll liegt kein diesbezügliches Material bei.

müssen, als vorgebracht wurde und wir werden ihnen sagen müssen, so oder so stellen wir uns die Sache vor.

Vielleicht kann Dr. Krauland bis zur nächsten Sitzung ein Programm vorlegen. Vielleicht ist doch bei den Bundesbahnen eine Erhöhung möglich. Vielleicht kann auch die Personalvertretung beim Verkehr besser mitarbeiten, als dies bisher der Fall war. Ich beantrage, daß eine gesamte Prüfung der Forderung und der Bedeckung durchgeführt wird und den Beamten und Angestellten eine beruhigende Erklärung auf Grund eines Programms gegeben wird. Man muß schließlich doch auch noch die Stimmung und Einflußnahme der Kommunisten in dieser Frage berücksichtigen.

StS M a n t l e r: Übeleis zeigte uns die Lage bei den Bahnen auf. Er müßte aber doch selbst einen Vorschlag wegen Beseitigung des Defizites machen. Erst dann kann man weitere Beschlüsse machen.

Entweder beabsichtigt die Regierung, die Wirtschaft zu subventionieren, indem sie dieser billigere Transportgebühren gewährt oder nicht. Ich glaube nicht, daß man sich nach der schwächeren Seite, das sind die Arbeiter, hin orientieren soll. Es wäre interessant zu erfahren, wie hoch die Belastungen der Bahnen durch die Arbeiterwochenkarten sind. Wenn von den Bahnen resp. der Generaldirektion eine Reform verlangt wird und jeder verbilligt fahren will, so ist das keine Deckung für das Defizit. Ich schlage deshalb vor, daß Übeleis einen Kostenvoranschlag ausarbeitet, wie groß die Belastung ist und was erreicht werden kann.

VK: Wir haben nicht nur mit dem 13. Monatsgehalt, sondern auch noch mit anderen Forderungen der Beamten zu rechnen. Die Sache schaut so aus, als wenn man einem Hund stückweise den Schwanz abschlägt und nicht, wie es normal wäre, mit einem Schlag. Daher müssen wir uns ein Bild machen. Das Problem der öffentlichen Angestellten und der Abbau ist so, daß wir endlich einmal an eine Deckung resp. Regelung der Angelegenheit denken müssen.

Der Finanzminister ist natürlich bei seinen Betrieben auf eine Monopolstellung eingestellt. Die Tarife der Bahnen sind aber unter jeder Weltparität. Staatliche Subventionen müssen nach einem Plan gegeben werden, denn sonst bilden sich durch solche Zustände Subventionen.

Ich wage nicht zu behaupten, daß die Bundesbetriebe einen Überschuß abgeben werden, aber zwei Pläne sind notwendig:

1. Wie befriedigen wir die öffentlichen Angestellten und
2. Aufstellung des Planes einer Budgetreform.

Bis zum Juni hätten wir ja noch Zeit, die Sache zu bedenken, wie Altenburger es vorschlägt, und bis dahin hätten wir auch Zeit wegen der Tarife. Es wäre damit möglich, mit einem einzigen großen Schritt zu normalen Preisen zu gelangen.

Ich stelle den Antrag, daß das Ministerkomitee einen Plan zur Reorganisation der Einnahmen aufstellt.

BM M a i s e l: Die Angelegenheit mit den Bundesangestellten kann nicht so erledigt werden, wie das heute erklärt wird. Die Leute, die die Verhandlungen führen, sind in einer sehr kritischen Situation und werden auf die Dauer die Lage nicht beherrschen können.

Die öffentlichen Angestellten erheben zwei Forderungen:

Die des 13. Monatsgehaltes und die 2. Gruppe der Forderungen – die Angleichung der Pensionen – wollen sie heuer ja nicht mehr erfüllt wissen.

Der 13. Monatsgehalt steht zur Diskussion.

Niemand im Ministerrat kann der Auffassung sein, daß wir über den 13. Monatsgehalt ohne Verhandlungen hinwegkommen werden. Man kann die Sache besprechen, doch muß vorher eine Untersuchung über die Bedeckung erfolgen. Wenn wir wieder in der nächsten Sitzung nichts sagen, so werden wir wohl nicht durchkommen. Der Ministerrat muß erklären, daß wir uns grundsätzlich den Forderungen anschließen.

BM Dr. M i g s c h: Ich schließe mich den Ausführungen von Minister Maisel an. Der 13. Monatsgehalt muß in diesem Jahr ausbezahlt werden. Eine Zwischenlösung ist nicht denkbar. Dann verweise ich auch noch auf den Vorschlag des Vizekanzlers bezüglich der Budgetreform. Ich halte daher ein Nachgeben wegen des 13. Monatsgehaltes am Platze, wegen der Bedeckung aber müssen Vorschläge der Ressorts ausgearbeitet werden.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich kann mich der Meinung der beiden Vorredner nicht anschließen. So ist es nicht, daß wir vor ein Gewerkschaftskomitee als Minister zitiert werden und Erklärungen abgeben müssen. Ich halte mich an den Termin vom 16. Februar nicht gebunden und bin auch nicht der Meinung, daß wir heute einen solchen Beschluß fassen sollen.

BK: Zusammenfassend also verstehe ich:

Das Ministerkomitee soll einen Plan ausarbeiten, wie hoch die Kosten sind, wie ihre Bedeckung ist und wie dies auszuführen wäre. Dann ist dieses Ergebnis bekanntzugeben. Die Auszahlung kommt erst im Juni in Frage und kann bis dahin eine genaue Prüfung erfolgen. Wenn die Gewerkschaft erfährt, daß die Regierung die Frage prüft, so werden dies wohl auch die Gewerkschaftsvertreter einsehen.

Der Ministerrat beschließt, das Ministerkomitee zu beauftragen, die Kosten der Gesamtforderungen – aufgeteilt auf einzelne Jahre – festzustellen und durch Vorschläge eventuell einer Budgetreform die Bedeckungsmöglichkeit zu erbringen.[81]

d

Der Bericht des Bundesministers H e l m e r wird wegen besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.

Der Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 32.263/49[82], wird gleichfalls unter Verschluß aufbewahrt.[83]

BM H e l m e r: Ich habe einige sehr unangenehme Mitteilungen zu machen, die keineswegs erfreulich sind.

Die 1. betrifft die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei (der Minister liest einen Bericht vor). Ich habe mich bei dieser Aussprache an den Standpunkt der Bundesregierung gehalten und verweise darauf, daß es sich bei der Verlegung des Strafregisteramtes nicht einmal um eine Behörde handelt. Die Russen erklärten, wenn Sie das machen und das Strafregisteramt verlegen, so führt dies zu einer Berliner Lage[84]. Zweifellos ist, daß die ganze Angelegenheit

---

[81] Die diversen Tarife der Bundesbahnen, die „hinter den stetig gestiegenen Kosten und Preisen aller Art" zurückgeblieben waren, wurden im Laufe des Jahres 1949 erhöht. So erfuhren am 1. Juni 1949 der Gepäck- und Expreßgutverkehr eine Tariferhöhung, am 8. Juni 1949 der Personenverkehr und am 1. Juli 1949 wurden die Gütertarife angepaßt. Zum Personentarif wurde im Österreichischen Jahrbuch 1949 in diesem Zusammenhang bemerkt: „Die stark fallende Tarifstaffel bringt ab 500 km nur geringe Erhöhungen und ab 800 km sogar Ermäßigungen gegen den Tarif von 1948 mit sich. Dadurch wird der geographische Nachteil der übergroßen Längenausdehnung Österreichs tarifarisch ausgeglichen." Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949, S. 399–403. Zu den Forderungen nach dem 13. Monatsgehalt vgl. auch MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 a vom 30. November 1948, MRP Nr. 136/1 a vom 7. Dezember 1948, MRP Nr. 137/1 c vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 c vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/Beschlußprotokoll Punkt 3 a, MRP Nr. 142/1 e, MRP Nr. 149/1 p vom 15. März 1949, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 169/Beschlußprotokoll Punkt 2 d vom 30. August 1949 und MRP Nr. 171/1 c vom 13. September 1949.

[82] Es handelt sich um Beilage II.

[83] Die folgenden Textstellen sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

[84] Eine Anspielung auf die sowjetische Blockade West-Berlins. Bereits seit April 1948 hatte die Sowjetunion in Berlin, das als viergeteilte Stadt zwar einen Sonderstatus besaß, aber mitten in der sowjetischen Besatzungszone lag, als Antwort auf die Empfehlung der Londoner Sechsmächtekonferenz, die u. a. die Errichtung eines föderativen Regierungssystems in Westdeutschland vorsah, mit verschärften Kontrollen und Verkehrsbeschränkungen begonnen. Nach Durchführung der Währungsreform in den drei

auf eine Zündelei gewisser Personen zurückführt und daß man die Wirtschaftspolizei nicht aus dem 2. Bezirk wegbekommen will. Beilage I[85]

Das nächste ist, daß nach Erklärung der Russen kein Polizeibeamter aus einem Sowjetbezirk in einen anderen Bezirk übersetzt werden darf. (Der Minister liest die diesbezügliche Meldung vor).[86]

Aus der ganzen Sachlage ergibt sich, daß wir es mit einer verschärften Situation mit den Russen zu tun haben. Die Musik wird schroff gespielt.

Diese Zustände sind aber unmöglich.

Illitschew[87] deutete ich an, daß ich seine Forderung dem Ministerrat vorbringen werde und auch die Öffentlichkeit über diese Schikanen unterrichten werde. Das machte auf ihn einen kurzen Eindruck und er wandte ein „Warum dem Ministerrat?"

Westzonen am 20. Juni 1948 und der Einführung der Deutschen Mark, die auch in West-Berlin gelten sollte, reagierte die Sowjetunion ab 24. Juni 1948 mit der Unterbrechung der Land- und Wasserverbindungen zwischen den westalliierten Besatzungszonen und West-Berlin. Offen blieben lediglich die Luftkorridore, über die die Westalliierten die Versorgung der Bevölkerung sicherstellten. Die Blockade dauerte bis 12. Mai 1949. Sie wurde im Ministerrat immer wieder thematisiert und in den österreichischen Tageszeitungen ausgiebig kommentiert. Vgl. exemplarisch Wiener Zeitung, 22. Juni 1948, S. 1 „Währungsreform in deutscher Ostzone bevorstehend", 25. Juni 1948, S. 1 „Berliner Alliierte Kommandantur hat aufgehört" und 29. Juni 1948 S. 2 „Berlin im Brennpunkt des Weltinteresses"; Arbeiter-Zeitung, 27. Juni 1948, S. 1 „Die Aushungerung Berlins"; MRP Nr. 118/1 e vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 120/1 b vom 13. Juni 1948, MRP Nr. 121/1 a vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/1 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 123/14 e vom 31. August 1948, MRP Nr. 125/1 a vom 14. September 1948, MRP Nr. 126/1 b vom 28. September 1948, MRP Nr. 127/1 b vom 5. Oktober 1948, MRP Nr. 129/3 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 130/1 a vom 26. Oktober 1948, MRP Nr. 131/1 b vom 2. November 1948 und MRP Nr. 156/1 b vom 10. Mai 1949.

85 Die Worte *Beilage I* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage I: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, (ohne Aktenzahl) Vortrag für den Ministerrat. Betrifft: Verlegung des Sitzes der wirtschaftspolizeilichen Abteilung und anderer Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien, Einspruch des Sowjet-Elementes (Abschrift) (4 ¼ Seiten). Mangels eines zentralen Amtsgebäudes mußten die Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien nach Kriegsende in verstreuten Einzelobjekten untergebracht werden, was „eine wesentliche Behinderung des Dienstbetriebes und auch einen bedeutenden wirtschaftlichen Mehraufwand" bedeutete. Deshalb sollte so bald als möglich „wieder eine zweckmäßige und womöglich auf wenige Amtsgebäude beschränkte Unterbringung der polizeilichen Dienststellen" erreicht werden. Zu diesem Zweck wurde vor allem der Wiederaufbau des zerstörten zentralen Amtsgebäudes Wien IX., Rossauerlände 7–9 betrieben, in dem auch schon vor 1938 die mit kriminalpolizeilichen Angelegenheiten befaßten Dienststellen der Polizeidirektion Wien untergebracht gewesen waren. Zu diesen Dienststellen zählte auch die wirtschaftspolizeiliche Abteilung, die nach Kriegsende in Wien II., Aspernbrückengasse 2 untergebracht worden war und im Zuge der Zusammenlegung ebenfalls in das genannte Gebäude übersiedeln sollte. Die Verlegung sollte bereits im Dezember 1948 stattfinden, jedoch erhob die sowjetische Besatzungsmacht dagegen Einspruch, signalisierte in Folge aber, daß man gegen eine Verlegung dieser Abteilung nach Wien I. keinen Einwand erheben würde. Daraufhin wurde eine Übersiedlung in das ebenfalls von Polizeidienststellen genutzte Gebäude Wien I., Bräunerstraße 5 in Aussicht genommen, was die sowjetische Besatzungsmacht aber schließlich erneut beeinspruchte. Bei neuerlichen Besprechungen zwischen Bundesminister Helmer und der sowjetischen Besatzungsmacht wurde sodann von sowjetischer Seite behauptet, es sei doch eine Verlegung der gesamten Wirtschaftspolizei nach Wien IX. geplant, überdies erwecke „der Versuch einer schrittweisen Verlegung von Polizeiabteilungen in andere Sektoren […] den Gedanken, daß hiedurch absichtlich eine ‚Berliner Situation' geschaffen werden solle". Bundesminister Helmer verwahrte sich gegen diese Vorwürfe, trotzdem beharrte die sowjetische Seite weiterhin „in entschiedener Form" auf dem „Verbot der Übersiedlung der wirtschaftspolizeilichen Abteilung aus dem II. in den I. Bezirk".

86 Die erwähnte Meldung liegt dem Protokoll nicht bei.

87 Aleksej Grigo'evič Il'ičev, sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

Dann faßte er sich gleich und erklärte, daß wir auf so und so vielen Gebieten den Amerikanern nachgeben. Ich bin bereit, die Öffentlichkeit von allem zu verständigen. Gerö hat auch Schwierigkeiten gehabt und vielleicht kann man diese zusammen verlautbaren.

BM Dr. G e r ö: Am 3. 2. hatte ich mit Pokrowski[88] im Imperial[89] eine Unterredung. Vor 14 Tagen hatte nämlich der Stadtkommandant in Krems[90] angeordnet, daß keine vom Herrn Bundespräsidenten begnadigten Häftlinge zu entlassen seien. Ich erklärte ihm, daß ich ein Geschrei erheben werde, daß die ganze Öffentlichkeit davon erfährt und daß es nicht anginge, daß Verfügungen des Herrn Bundespräsidenten vom Kommandanten von Krems nicht beachtet würden. Daraufhin hat man mir mit Waffengewalt gedroht. In einer reichsdeutschen Vermögensangelegenheit hat der Oberste Gerichtshof festgestellt, daß die Befassung des Alliierten Kontrollrates hiezu nicht nötig sei. Diese Maßnahme des Obersten Gerichtshofes hat nun Pokrowski als eine Maßnahme von Irrsinnigen, Idioten bezeichnet und hätte die Sowjetmacht mit Hilfe ihrer bewaffneten Macht genügend Mittel, gegen solche Frechheiten aufzutreten. Beilage II[91]

Ich drehte ihm nach diesen Erklärungen den Rücken und sprach nur mehr mit dem Dolmetsch und sagte, daß die im Gegenstande angesetzte gerichtliche Verhandlung morgen nicht stattfinden werde.[92] Nach meiner Rückkehr von dieser Besprechung erfuhr ich auf Grund eines Anrufes, daß Dr. Dostal[93], der Vertreter in dieser Angelegenheit, bereits informiert war und erklärt habe, daß die Verhandlung nicht stattfindet. Das Zusammenspiel zwischen Dr. Dostal und dem Imperial war damit festgestellt. Im Zusammenhange damit verlangte er auch eine Überprüfung der Richter.

---

88 Jurij Vladimirovič Pokrovskij, Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich.

89 Im Hotel Imperial in Wien I., Kärntnerring 16 befand sich das Generalhauptquartier der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich.

90 Möglicherweise handelte es sich um einen gewissen Oberstleutnant Volkov, Leiter der sowjetischen Kommandantur in Krems/NÖ.

91 Die Worte *Beilage II* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage II: Bundesministerium für Justiz, Zl. 32.263/1949 Amtserinnerung, betreffend die Aussprache des Bundesministers für Justiz mit dem Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung am 3. Februar 1949 (Abschrift) (7 ½ Seiten); Übermittlungsschreiben (½ Seite). Der Akt gibt Aufschluß über den Inhalt einer Aussprache zwischen Bundesminister Gerö und Oberst Pokrovskij. Pokrovskij hatte dabei etwa erklärt, die österreichischen Gerichte würden „vielfach eine anmaßende Stellung zur sowjetischen Besatzungsmacht einnehmen, die in einzelnen Fällen schon als Frechheit bezeichnet werden müßte“. Kritisiert wurde u. a. die im Protokolltext erwähnte Entscheidung des Obersten Gerichtshofes im Zusammenhang mit einer Klage gegen die ehemalige Niederdonau-Erdöl-Gesellschaft, daß die Zustimmung des Alliierten Rates in der Sache nicht notwendig sei. Pokrovskij hatte diese Entscheidung als „Träumerei von Irrsinnigen oder als Dummheit“ bezeichnet. Weiters hätten „in jüngster Zeit Offiziere der Rechtsabteilung die Tätigkeit von österreichischen Gerichten in der russischen Zone kennen gelernt […] und hiebei interessante Feststellungen“ gemacht: „So z.B. halten es Richter nicht für notwendig, bei Klagen auf Rückstellung von Wohnungen und Möbeln zu erheben, ob die Kläger dem VG. [Verbotsgesetz; Anm.] unterliegen oder nicht.“ Ähnliche Vorgänge habe man bei fast allen Gerichten festgestellt. Weiters habe sich auch „die Judikatur in Waffensachen nicht gebessert, d. h. die Angeklagten werden entweder freigesprochen oder viel zu milde bestraft“. Weiters meinte Pokrovskij, der Kontakt zwischen der sowjetischen Rechtsabteilung und Bundesminister Gerö sei „in letzter Zeit ‚schlimmer‘ geworden“ und es scheine ihm, „daß nicht das Sowjetelement daran schuld habe, daß das gegenseitige Verstehen abgenommen habe“.

92 Gemeint ist die in Beilage II erwähnte Angelegenheit einer Klage gegen die ehemalige Niederdonau-Erdöl-Gesellschaft.

93 Dr. Johann Dostal, Rechtsanwalt, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer für Wien und Niederösterreich, 24. Juli 1945 bis 30. August 1946 Mitglied der Kreditlenkungskommission (für die KPÖ), ab 1945 ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes, Rechtsvertreter der ehemaligen Niederdonau-Erdöl-Gesellschaft im hier erwähnten Prozeß.

Einen Richter in Kirchberg a. Wagram[94] fragte man um seine Einstellung zu den Nationalsozialisten. Er erklärte, er halte sich nur an das Gesetz.[95] In Tulln wieder erklärte ein anderer Richter, Dr. Benesch[96], in der Urteilsbegründung, daß die Verfügungen der Russen zeitlich begrenzt sind.[97] Darüber waren sie begreiflicherweise erst recht entrüstet. Dann kam Pokrowski auch auf die Bevorzugung der anderen Alliierten zu sprechen. Auch wegen räumlicher Maßnahmen in den Gerichten verlangen sie eine befriedigende Erklärung. Der Eindruck dieser Unterredung war verheerend. Die Russen haben diesmal entgegen früher die gesellschaftliche Form überhaupt nicht gewahrt und haben Beschimpfungen ausgestoßen. Pokrowski sprach immer nur vom Herrn Figl, der das Gesetz wegen des Mühlviertels gebrochen hat.[98] Die Russen suchen nach einem Vorwand, um uns Schwierigkeiten zu machen. Jetzt erst erinnere ich mich so recht, was Gruber im letzten Ministerrat sagte:

Die Russen geben nach, aber man weiß nicht, was für andere Schwierigkeiten sie vorhaben und uns machen werden.[99]

Die Bi-Zone, die Einstellungen der Übersiedlung der Behörden sind solche Gründe, wo sie Schwierigkeiten machen können.

BM H e l m e r: In Wien sind alle Brücken und Übergänge von den Russen photographiert worden. Am 21. 1. ist ein für diese Zwecke bestimmter Eisenbahnzug von Wien nach dem Semmering abgegangen und ebenso ein solcher über die Aspangstrecke.

Der Minister liest einen Bericht des Gendarmeriepostens Hartberg[100] vor. Beilage III[101]

Die Russen fahren auch in andere Zonen, um hier Aufnahmen durchzuführen. Das steht alles mit den Einmischungsversuchen der Russen in der letzten Zeit in Verbindung. Ich würde vorschlagen, daß der Bundeskanzler mit Gerö und mir die Aussprache mit führt. Wert wird sie ja keinen haben. Es könnte aber sein, daß dadurch auch noch das Verhältnis des Bundeskanzlers zu Scheltow[102] verschärft wird. Sollen wir es aber darauf ankommen lassen? Wollen wir evtl. zum Alliierten Rat gehen? Normal wäre ich dafür, daß wir Krawall machen, diesmal aber muß man sich die Sache überlegen.

BK: Von einer stillschweigenden Annahme der Befehle kann keine Rede sein, denn sonst sind wir erledigt. Mit Scheltow werde ich die Fragen besprechen und ihn fragen, ob er zu diesen Aufträgen steht oder nicht. Dann wird im gegebenen Moment Protest beim Alliierten Rat erhoben und die Sache der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden. Pokrowski als Kronjurist fühlte sich in Angelegenheit des Mühlviertels hineingelegt und das trägt er mir halt

---

94 Dr. Adolf Schmid, Richter am Bezirksgericht Kirchberg am Wagram/NÖ.

95 In Beilage II so: „Beim BG. Kirchberg a/W. habe der Richter Dr. Schmidt einem Offizier erklärt, daß er sich nur an das Gesetz halte und die Frage, ob der Kläger NS. gewesen sei oder nicht, nicht zu prüfen habe."

96 Dr. Leopold Benesch, Landesgerichtsrat, Gerichtsvorstand des Bezirksgerichtes Tulln/NÖ.

97 In Beilage II heißt es dazu nur: „Ferner beanständet Oberst Pokrowski einige Sätze in den Urteilsgründen der Streitsache C 121/46 des Bezirksgerichtes Tulln, in denen der Richter Dr. Benesch sich mit Weisungen des Ortskommandanten und deren Gültigkeit nach dem Abzug der Besatzungstruppen befaßt."

98 Zu den Auseinandersetzungen wegen der staatsrechtlichen Stellung des Mühlviertels vgl. MRP Nr. 137/1 f vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 140/1 b, MRP Nr. 141/1 f und MRP Nr. 142/1 b.

99 In der vorhergehenden Ministerratssitzung hatte Bundesminister Gruber im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen gesagt: „Die Russen wollen evtl. nur äußerlich einen Beitrag zum Frieden leisten und vielleicht stellen sie anderweitig ganz neue Forderungen in Bezug auf die Verhandlungen mit Deutschland oder in Bezug des Anschlusses Österreichs an den Westen." Vgl. MRP Nr. 143/1 j.

100 Hartberg: Stadt in der Oststeiermark.

101 Die Worte *Beilage III* wurden handschriftlich eingefügt. Die Beilage liegt dem Protokoll nicht bei.

102 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

jetzt nach. Ich glaube, Scheltow wird nachgeben; ich werde auch Gruber von dieser Sache verständigen, damit er die Angelegenheit in London zur Sprache bringt.

BM H e l m e r: Sie verbieten also die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei.

BK: Obwohl mir Scheltow zugesichert hat, daß er gegen die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei nichts dagegen hat. Scheltow fragt mich doch immer „sagen Sie, Herr Kanzler, habe ich schon einmal mein Wort gebrochen? Weisen Sie mir das nach". – Ich werde somit Gelegenheit haben, ihn gerade darauf zu verweisen, daß er, wenn er auf diesem Beschluß bestünde, wirklich sein Wort gebrochen hat.

StS G r a f: Ich teile den Standpunkt des Bundeskanzlers, denn wenn wir uns nach den Wünschen der Russen richten, so bedeutet dies das Ende der Polizeiverwaltung. Es muß darauf hingewiesen werden, daß es sich um keine neue Verlegung handelt, sondern daß die Ämter schon vor 1945 dort waren, wo sie jetzt hinkommen sollen. Wir können solche Befehle unmöglich zur Kenntnis nehmen. Ich bitte, daß man bei Scheltow vorspricht.

BM Dr. K r a u l a n d: Auch in der Sache von Gerö.

BM Dr. G e r ö: Bis zum 15. 2. werden wir den Bericht abwarten; ich wüßte nicht, was ich jetzt vorzubringen hätte.

BK: Ich bitte um Bericht von beiden Herren und ich werde dann diese Angelegenheiten bei Scheltow vorbringen. Ich werde zuerst mit Helmer zu Scheltow gehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Die Rückbringung der Akten aus dem 9. Bezirk soll man aber jetzt nicht veranlassen.

BK: Das ist ja selbstverständlich. Ich glaube, daß Scheltow nachgeben wird.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Verlegung des Sitzes der wirtschaftspolizeilichen Abteilung und anderer Dienststellen der Bundespolizeidirektion Wien und den dagegen erhobenen Einspruch des Sowjet-Elementes mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Bundeskanzler ersucht wird, mit Generaloberst Scheltow diese Frage zu besprechen und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, Protest beim Alliierten Rat zu erheben und die Öffentlichkeit zu informieren.

Weiters nimmt der Ministerrat den Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 32.263/49, über seine Aussprache mit dem Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung Oberst Pokrowski am 3. Februar d. J. mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß vorläufig der weitere Gang der Verhandlungen bis zum 20. Februar 1949 abzuwarten ist.[103]

e

Der Bericht des Bundesministers H e l m e r wird unter Verschluß aufbewahrt.[104]

BM H e l m e r: Die Franzosen haben an vielen Brücken und Straßenübergängen in Tirol und Vorarlberg Sprengkammern eingebaut.

Der Minister liest den diesbezüglichen Bericht vor. Beilage IV[105]

---

[103] Zur Übersiedlung der Wirtschaftspolizei vgl. auch MRP Nr. 137/1 j vom 14. Dezember 1948 und MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948, weiters MRP Nr. 146/1 c.

[104] Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

[105] Die Worte *Beilage IV* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage IV: (Ohne Aktenzahl) Information für den Herrn Bundesminister (¾ Seite); Bauten in Vorarlberg (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bauten in Tirol (¾ Seite). In der Beilage wurde mitgeteilt, daß von den Sicherheitsdirektionen für Tirol und Vorarlberg seit November 1948 Meldungen einliefen, „denen zufolge die französischen Besatzungsbehörden an verschiedenen Brücken und Straßenstellen Sprengkammern einbauen". Die Arbeiten würden von der „Genieabteilung der französischen Besatzungstruppen […] in eigener Regie und ohne Mitwirkung der Landesbauverwaltung" durchgeführt. Ähnliche Arbeiten seien weiters auch in Tirol durchgeführt worden. In den Anhängen der Beilage wurden diverse Brückenbauten und Straßenabschnitte aufgelistet, die von diesen Maßnahmen betroffen waren. In Tirol gehörten dazu u. a. die „Landecker-Straße zwischen Imst und Mils am sogenannten Galgenbichl", die „Thiersee-Straße zwi-

BK: Im Oktober haben sie damit angefangen und ich habe diesbezüglich mit Bethouart gesprochen. Er sagte, daß das eingestellt werden wird. Gestern war I l g[106] bei mir. Er hat mir aber über diese Angelegenheit nichts erzählt. Weißgatterer[107] hat mir auch über diese Angelegenheit nichts gemeldet. Ich werde mich für die Sache interessieren.

BM Dr. K o l b: Nachmittag ist I l g bei Minister Kraus.

BK zu Minister Kraus: Er soll mich anrufen.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, betr. die Einführung von Sprengkammern an Brücken und Straßenübergängen durch das französische Element mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß der Bundeskanzler um Rücksprache mit Landeshauptmann I l g und dem Französischen Hochkommissar ersucht wird.[108]

f

BM M a i s e l: Die unterernährten Kinder wurden in das Ausland verschickt. Diese Aktionen haben sich seinerzeit vervielfacht, werden aber jetzt schwächer. Nach den Nachrichten ist anzunehmen, daß die Schweizer Aktion Ende März zu Ende ist.[109] Diese hat gut gearbeitet. Die Geldmittel werden schon karg. Im heurigen Jahr werden die Transporte aufhören, daher entsteht die Frage, was machen wir dann mit den Auslandsaktionen? Jetzt kommt vom Sekretariat dieser Aktion die Anregung, daß man die Verschickung im Inland organisieren soll. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß nach Aufgabe dieser Verschickung eine Kinderhilfsaktion evtl. durch klassenweise Verschickung über den Rahmen hinausgehen würde. Der Ministerrat soll heute beschließen, daß die Kinderhilfsaktion nur mehr bis zum Ablauf der Auslandsaktionen durchgeführt werden soll. Für Aktionen im Inland ist aber kein Geld da. Auch ist es an der Zeit, daß man diese Aktionen auslaufen läßt.[110]

BK: Die Aktionen auslaufen lassen und keine neue Aktion beginnen, da keine Geldmittel da sind.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Beschränkung der In- und Auslandshilfe der österr. Bundesregierung auf die auslaufenden Kinderverschickungen ins Ausland zur Kenntnis.[111]

---

schen Kufstein und Thiersee“ und „die Gerlos-Straße nächst der Schönbergbachbrücke“, in Vorarlberg u. a. die „Bregenzer Achbrücke und Straße bei Schwarzenberg im Bregenzerwald“ und die „Bundesstraße Bregenz-Lochau“. Weiters wurden mehrere Örtlichkeiten genannt, an denen ähnliche Arbeiten geplant, aber noch nicht begonnen worden seien.

106 Ulrich Ilg, 11. Dezember 1945 bis 28. Oktober 1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, ÖVP.

107 Ing. Dr. Alfons Weissgatterer, 19. Mai bis 9. Oktober 1945 Stellvertretender Landeshauptmann von Tirol, 20. Oktober 1945 bis 31. Jänner 1951 Landeshauptmann, ÖVP.

108 Vgl. zu diesem Thema Bruno W. Koppensteiner, Béthouarts Alpenfestung. Militärische Planungen und Verteidigungsvorbereitungen der französischen Besatzungsmacht in Tirol und Vorarlberg, in: Erwin A. Schmidl (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 193–237, zu den französischen Sprenganlagen vor allem S. 213–221 und S. 230–237.

109 Gemeint war die Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes, die ab 1945 zahlreiche Kinderverschickungen zur Erholung aus Österreich in die Schweiz organisierte.

110 Zu der seit 1946 existierenden Wohlfahrtsaktion der Bundesregierung „In- und Auslandshilfe für Österreichs Kinder“ vgl. auch MRP Nr. 10/1 b vom 26. Februar 1946, MRP Nr. 11/1 a vom 5. März 1946, MRP Nr. 54/11 vom 25. Jänner 1947, MRP Nr. 55/8 vom 5. Februar 1947 und MRP Nr. 56/10 vom 11. Februar 1947.

111 Material zur Angelegenheit findet sich in AdR, BMsV, Karton 2595, Jugendfürsorge, intern. rotes Kreuz, Schweiz. Das Konvolut enthält u. a. einen Brief des Schweizerischen Roten Kreuzes an Bundesminister Maisel vom 22. Februar 1949, in dem über die Auflösung der „Abteilung Kindertransporte“ berichtet wurde. Der letzte Transport österreichischer Kinder in die Schweiz war für den 16. März 1949 geplant, um dort drei Monate Erholungsurlaub zu verbringen. Seit Bestehen dieser Aktion seien 31.650 Kinder zur Erholung in die Schweiz gereist. Weiters findet sich neben dem genannten Brief

g

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe im Sinne des seinerzeitigen Ministerratsbeschlusses dem öffentlichen Verwalter der RAVAG[112] den Auftrag gegeben, die Erhebung der Gehälter aufzuschieben.[113] Guggenberger[114] schrieb ich einen Brief.

Ich habe keinen Vertreter in diesem Komitee, sondern nur der Finanzminister, Übeleis und Hurdes.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Die Bezüge wurden bewilligt ohne die Ersparungskommission. Dann wurde eine Klage bei Gericht eingebracht und es wurden den Leuten sogar Dekrete über die Erhöhung der Gehälter ausgefolgt. Mein Vertreter war dagegen. Es bleibt nichts anderes übrig, als hier einen Rückzug zu machen.

BM Ü b e l e i s: Die Ersparungskommission hat die Begründung anerkannt, nur der Finanzminister hat Einschränkungen bei den Gehaltserhöhungen gemacht.

BM Dr. H u r d e s: Die Gehälter wurden vom Radiobeirat beschlossen und wurde auch ein Beharrungsbeschluß gefaßt. Man kann daher nicht von einem hinterhältigen Vorgehen sprechen. An der ganzen Sache ist ja Min. Rat V o u k[115] vom Finanzministerium schuld. Der Sachverhalt ist, daß die Ersparungskommission durch den Ministerratsbeschluß eine Rückenstärkung erhalten hat. Daher teile ich den Standpunkt von Krauland, daß man den Beschluß aufhebt und die Zahlung zu erfolgen hat. Die Leute wären bei Gericht mit den Erhöhungen unbedingt durchgedrungen.

BM H e l m e r: Der Radiobeirat hat doch nur auf die Programmgestaltung Einfluß.

BM Dr. H u r d e s: Nein.

BM H e l m e r: Daß die Gehälter nicht nur bewilligt, sondern jetzt auch noch nachgezahlt werden sollen, übersteigt bei den jetzigen Verhältnissen, wo es sich auch um den 13. Monatsgehalt handelt[116], alle Grenzen.

BM Dr. H u r d e s: Wie bei der APA.[117]

BM H e l m e r: Bei der APA sind die Gehälter heruntergesetzt worden und die Ersparungskommission hat Einfluß. Das muß man schon sagen, daß man damit in die Öffentlichkeit gehen soll.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe gegen den Beirat keinen Einwand zu erheben, bei der RAVAG gibt es aber einen öffentlichen Verwalter. Das Gesetz kennt keinen Beirat. Die Frage ist, ob ein Vertrag zwischen ihm und den Angestellten besteht und ob mein Ministerium die Zustimmung hiezu gegeben hat. Wenn der Finanzminister andere Informationen hat, so

---

auch eine dreieinhalbseitige Darstellung der rund vierjährigen Tätigkeit der Kinderhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes. Vgl. auch MRP Nr. 149/1 d vom 15. März 1949, weiters MRP Nr. 164/13 d vom 4. Juli 1949.

112 Zur „RAVAG“ vgl. Anmerkung 52 in MRP Nr. 141.

113 Vgl. dazu MRP Nr. 123/14 b vom 31. August 1948. In dieser Ministerratssitzung wurde auch die Einsetzung eines Ersparungskommissärs beim öffentlichen Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen beschlossen.

114 Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der Österreichischen Radio Verkehrs-AG., 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

115 Dr. Kolumban Vouk, Ministerialrat, Leiter des Departements 5 (Budgetangelegenheiten betreffend Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Bundesministerium für Verkehr, Post- und Telegraphenanstalt, Staatsdruckerei und Staatseisenbahnen der Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen) im Bundesministerium für Finanzen.

116 Vgl. Tagesordnungspunkt 10 c.

117 Vgl. dazu MRP Nr. 133/1 h vom 16. November 1948, MRP Nr. 135/17 c vom 30. November 1948 und MRP Nr. 143/16.

wäre ich für die Zurückstellung der Angelegenheit zur Klärung der Sache. Ich ziehe meine Anregungen auf 1 Woche zurück.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Vouk ist ein ausgezeichneter Beamter, der nicht nachgibt, deswegen ist er verhaßt.

BK: Die Sache wird also auf 8 Tage zurückgestellt.

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betr. die Inhibierung[118] der Auszahlung der erhöhten Bezüge bei der RAVAG (siehe Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26, lit. b) mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß binnen einer Woche die divergierenden Berichte der Bundesminister für Unterricht und für Verkehr einerseits und für Finanzen andererseits in Einklang zu bringen sind und der Ministerrat sich in der nächsten Sitzung die Beschlußfassung vorbehält.[119]

h

BM Dr. K r a u l a n d berichtet über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission[120] vom 15. Jänner 1949, betr. Freigabeanträge für die Hilfsfonds.

Der Minister liest den Antrag vor.[121]

Ad Punkt IV d hat die Kreditlenkungskommission ein Votum nicht abgegeben.[122] Davon muß man 85 Mill. subtrahieren. Wir haben zu gewärtigen, daß die Amerikaner die Beträge zu hoch finden und streichen werden. Außerdem sind einzelne Posten der Ressorts drinnen, die nicht anerkannt werden dürften.

BM S a g m e i s t e r: Ad Punkt IV d sagte Krauland, daß ein Beschluß des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vorliegt und daß der Landwirtschaft eine Verbilligung von Dünge- und Futtermitteln zugestanden wird.[123] Über die Verteilung sollten wir uns doch einigen. Mit Kraus war dies nicht möglich, da es nie zu einer Aussprache kommen konnte. Ich bin daher gezwungen, meinen Einwand hier vorzubringen. Ich machte meine Zustimmung davon abhängig, daß für eingeführte Lebensmittel gleichfalls eine Verbilligung erfolgen sollte. Der österr. Importhandel weicht allen Einfuhren von Lebensmitteln, wie Datteln usw. aus. Die USIA[124] hat aber mit diesen Importen angefangen. Bei wichtigeren Nahrungsmitteln stoßen wir immer beim Preis an. Der Ministerrat hat ausdrücklich zugestimmt, daß der Ernährung auch ein Betrag zur Verfügung gestellt wird. Den Nachweis für die Berechtigung habe ich erbracht. Eine Einigung wurde unter den Beamten in diesem Falle erzielt.

BM Dr. K r a u l a n d: Nicht erbracht.

---

118 Inhibierung: Zurückhaltung, Verhinderung, Untersagung.

119 Vgl. weiters MRP Nr. 145/10.

120 Zur Interministeriellen Planungskommission und zur Kreditlenkungskommission vgl. Anmerkungen 62 und 63 in MRP Nr. 140.

121 Beilage 10 h: Interministerielle Planungskommission, Kreditlenkungskommission, (ohne Aktenzahl) Bericht für den Ministerrat (2 Seiten). Über Auftrag des Ministerrates hatten die Interministerielle Planungskommission und die Kreditlenkungskommission die Anträge, die der Bundesminister für Finanzen dem Ministerrat am 11. Jänner 1949 (vgl. MRP Nr. 140/11) über Freigabeanträge für die Hilfsfonds vorgelegt hatte, beraten und einstimmig beschlossen, dem Ministerrat für die Freigabeanträge einen Rahmen von 2,415 Milliarden Schilling zu empfehlen, der sich aus Investitionen im außerordentlichen Budget, produktionsfördernden Investitionen, Investitionen in der Landwirtschaft, Preisausgleich für landwirtschaftliche Importe, Ausgaben für den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds und für den Bau von Industrie- und Bergarbeiterwohnungen sowie den Wohnungsbau der Bundesbahnen und aus Transportkosten zusammensetzte.

122 Unter Punkt IV d wurde für den Preisausgleich bei landwirtschaftlichem Import eine Summe von 98 Millionen Schilling beantragt.

123 Vgl. WMK Nr. 58/Beschlußprotokoll Punkt 1.

124 Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 17 in MRP Nr. 143.

BM S a g m e i s t e r: Wurde erbracht, nur hast Du (zu Bundesminister Dr. Krauland) die Zustimmung zurückgezogen. Das Marshalljahr[125] hat, was auch zu berücksichtigen ist, mit Juni 1948 begonnen. Ich habe Krauland einen Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee geschickt, wo ich 45 Mill. S forderte. Krauland hat diese Forderung nicht berücksichtigt. Kraus verlangt 98 Mill. S. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß der Preis für Ölkuchen zu hoch ist. Beim Ölkuchen kann man den Preis auf 1 S erhöhen statt 70 g, bei der Kleie, wo das Getreide ausgemahlen wird, verlangt Kraus 12 S pro 100 kg; ich behaupte, man kann 20 S verlangen. Bei Kali und Superphosphat kann man 480 resp. 470 S pro Tonne verlangen, Kraus dagegen ist in beiden Fällen nur für 250 S.[126] Der Landwirtschaft wurde im Vorjahr mehr Geld gegeben und ich stehe auf dem Standpunkt, daß man die seinerzeit eingeführte Kalkulation durchführen und die Preise festsetzen soll. Hinsichtlich der Verteilung muß man die Länder und die Bezirksausschüsse einsetzen. Ich schlage vor, daß das Ernährungsdirektorium[127] die Aufteilung beratschlagt und beschließt. Ich wünsche Preisänderungen und möchte haben, daß wegen der Verteilung meine Vorschläge akzeptiert und wegen der Ansprüche der Ernährung vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee der Betrag von 45 Mill. S beschlossen wird.

BM Ü b e l e i s: Bei den Bundesbahnen wird der Kredit Ende April verbraucht sein. Wegen der vorgesehenen 10 Mill. S bin ich in den letzten Tagen überlaufen worden. Wenn die Schiffahrt aufgenommen werden soll, so müssen wir für den Winterhafen einen Betrag von 5 Mill. S haben. Kann es nicht möglich sein, von den gestrichenen 10 Mill. S einen Betrag von 5 Mill. S mir zuzugestehen?

BM Dr. K r a u l a n d: Wenn jeder jetzt neuerlich kommt, so können wir wieder von vorne anfangen. Ich sehe keine Möglichkeit, die Besprechungen wieder aufzunehmen. Was die Forderungen von Sagmeister anlangt, so kann ich diesen von A bis Z nicht zustimmen. Kraus hat seine Vorschläge prüfen lassen, daher wurde diese Summe beschlossen. Du aber (zu BM Sagmeister) hast die Vorlage nicht eingebracht und ich kann daher den 45 Mill. nicht zustimmen. Du mußt das gleiche tun wie Kraus.

BM K r a u s: Im letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee wurde einer Forderung der Landwirtschaft wegen Futter-, Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln zugestimmt.[128] Ich habe nach der Sitzung auch das Resultat den Amerikanern mitgeteilt. K i n g[129] sagte, was eingeführt wird, bestimme er und ihm sei, so erklärte er weiters, die Landwirtschaft das Wichtigste. Einen Kokoskuchen um 1 S wird niemand kaufen und Kleie ist wertlos. Kali war im Vorjahr höher angesetzt. Im Jahre 1945 beliefen sich 100 kg auf 4 RM. Hier wird nichts verheimlicht und nichts aus parteipolitischen Gründen geändert. Ich schlage vor, daß bei der Verteilung dieser Mittel der Unterstaatssekretär a. D. Mentasti[130] herangezogen wird. Die Sache ist im Gang, weil es die Amerikaner angeschafft haben. Der Zuckerrübenpreis wurde noch nicht beschlossen. Im letzten Ministerrat wollte ich die Sache vorbringen. Sagmeister behauptete aber, daß die Aussprache noch nicht notwendig ist. Der Rübenpreis wurde nicht geregelt. Mit Anfang Feber wird die Kontrahierung bei der Zuckerrübe notwendig. Wenn

---

125 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

126 Vgl. WMK Nr. 58/1.

127 Das Ernährungsdirektorium war durch das Landwirtschaftliche Aufbringungsgesetz (BGBl. Nr. 77/1947) eingerichtet worden. Es setzte sich aus Mitgliedern der Bundesregierung zusammen und stand unter Leitung des Bundesministers für Inneres. Vgl. dazu MRP Nr. 52/10 vom 14. Jänner 1947.

128 Vgl. WMK Nr. 58/1.

129 Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

130 Alois Mentasti, 27. April bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, SPÖ, 12. Dezember 1945 bis 4. November 1949 Abgeordneter zum Landtag Niederösterreich und 12. Dezember 1945 bis 6. Juli 1949 2. Präsident, 1946 bis 1953 Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ.

das nicht erfolgt, so werden wir heuer überhaupt keine Rüben anbauen. Die Preise für Erdäpfel werden in der letzten Zeit jetzt schon festgesetzt. Das ist mir unverständlich. Kein Bauer wird um 15 g Rüben anbauen. Die Leute werden sagen, entweder sind die bei der Regierung Idioten oder sie verstehen von der Sache überhaupt nichts. Wir brauchen nur die Zustimmung des Ministerrates im Interesse des Anbaues. Es handelt sich um 28 g.

BK: Ich bitte Kraus, bei der Sache zu bleiben. Zuerst kommt die Interministerielle Planungskommission daran, von der gesprochen wurde. Wochenlang wurde gearbeitet und wenn jetzt keine Einigung trotz Anwesenheit der Minister erzielt worden ist, so können wir von vorne anfangen.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sich die Aufteilung nicht auf die Währung auswirkt. Eine Bedeckung für die Besatzungskosten muß auch geboten sein und ich beantrage, daß der Gesetzesentwurf über die Deckung der Besatzungskostensteuer dem Parlament vorgelegt wird.

BK: Wieso gehört dieser Antrag hier herein? Es liegt der Antrag der Planungskommission vor.

BM Dr. M i g s c h: Das Wirtschaftliche Ministerkomitee hat wegen der Futtermittel beantragt, daß sich Sagmeister und Kraus einigen. Ich stelle daher den Antrag, daß wir die 2.400 Mill. S genehmigen, wenn sich Sagmeister und Kraus einigen.

BM S a g m e i s t e r: Und meine 45 Mill. S hängen in der Luft.

BM Dr. K r a u l a n d: Nein.

BK: Beschlossen war, Kraus bekommt 98 Mill. und redet Euch die Sache ab. Ebenso bekommt der Ernährungsminister einen Betrag, nur muß er den Plan vorlegen. Sagmeister hat bloß die Höhe bekanntgegeben. Der Antrag wäre doch vorzulegen gewesen.

BM Dr. K r a u l a n d: Nein. Der Vorschlag von Sagmeister entspricht nicht den Voraussetzungen. Sagmeister, Du kommst über meine Stimme nicht hinweg.

BM S a g m e i s t e r: Ja. Ich lege auch auf Deine Stimme gar keinen Wert.

BK: Also was die Planung anlangt, so wird der Bericht zur Kenntnis genommen. Sagmeister und Kraus sollen sich in den nächsten Tagen zusammensetzen und Sagmeister und Krauland sollen sich gleichfalls zusammensetzen. Und ich bin bereit, mich im gegebenen Fall einzuschalten, wenn es zu keinem Ergebnis kommt.

BM H e l m e r: Das ist doch eine Roßtäuscherei.[131]

BM K r a u s: Das ist keine Roßtäuscherei. Zweimal war ich bei Sagmeister und wir haben scheinbar nur wegen D w o r s c h a k[132] gesprochen.

Der B u n d e s k a n z l e r stellt fest:

1.) Der Bericht wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß lediglich der Freigabeantrag von 98 Mill. S für Preisausgleich bei landwirtschaftlichen Importen (siehe Punkt IV d des Ministerratsvortrages) von der Einigung der Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft abhängig gemacht wird;

bezüglich eines Freigabeantrages für das Bundesministerium für Volksernährung wäre ein Antrag nach Einigung der Bundesminister für Volksernährung und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung – allenfalls unter Vorsitz des Bundeskanzlers – zu stellen.[133]

2.) Weiters beschließt der Ministerrat nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 46.309-9/1948[134], betr. den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zur

---

131 Roßtäuscherei: Pferdehändlertrick; im übertragenen Sinn: unlautere Methoden eines Händlers.

132 Möglicherweise Dr. Karl Dworschak, Sektionschef, 1945 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

133 Vgl. dazu weiters MRP Nr. 145/1 j.

134 Der Antrag liegt dem Protokoll nicht bei, es handelte sich jedoch um den gleichen Antrag, der bereits in MRP Nr. 118/6 und MRP Nr. 119/8 behandelt worden war: BMF, Zl. 46.309-9/1948 Minister-

Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten für das Jahr 1948 (Besatzungskostendeckungsgesetz), den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen[135] (siehe Beschl. Prot. Nr. 118, Pkt. 13, und Nr. 119, Pkt. 15).[136]

---

ratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (3 ½ Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Schreiben des Bundesministers für Finanzen an alle Bundesminister und Staatssekretäre (Abschrift) (1 Seite); Gesetzesentwurf (4 Seiten); Bundeskanzleramt, Zl. 71.314-2a/1948 Information (Abschrift) (1 ¼ Seiten). Die Aufbringung der Besatzungskosten könne, so wurde in der Beilage ausgeführt, nur erreicht werden, indem grundsätzlich jeder Österreicher zu einer Beitragsleistung verpflichtet werde. Der Gesetzesentwurf sollte somit auf eine sozial gerechte und zweckentsprechende Verteilung dieser Last Bedacht nehmen. Alle Personen, die der Einkommens-, Körperschafts- und Vermögenssteuer unterlagen und deren Einkommen den Betrag von 2.000 Schilling überstieg, sollten beitragspflichtig sein. Gegen die über Antrag der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erfolgte Aufnahme der Bestimmung zur Ermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen, im Falle der Herabsetzung der Besatzungskosten für das Jahr 1948 die Besatzungskostenbeiträge (§§ 3 und 4) nach Maßgabe der tatsächlichen Eingänge an Besatzungskostenbeiträgen durch Verordnung entsprechend zu ermäßigen, hatte jedoch der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes Einwendungen erhoben. Vgl. MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948 und MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948.

135 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 104. Sitzung vom 23. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 3038. Dieser Gesetzesentwurf wurde in der 109. Sitzung vom 12. Mai 1949 zurückgezogen, da in der 108. Sitzung vom 11. Mai 1949 eine neuer Gesetzesentwurf eingebracht und dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen worden war, S. 3094; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 111. Sitzung vom 19. Mai 1949, S. 3181–3207. Das Gesetz wurde im Juni 1949 verwirklicht: BGBl. Nr. 133, Bundesgesetz vom 19. Mai 1949, betreffend Maßnahmen zur Sicherung der Besatzungskosten für das Jahr 1949 (Besatzungskostendeckungsgesetz), ausgegeben am 30. Juni 1949. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 23.904/1949. Im Bestand AdR, BMF vorhandes Material (AdR, BMF, Abgabensektion, Zl. 11.446/1949) wurde im Juli 1976 skartiert. Vgl. zum Thema auch Seidel, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 129–131 und S. 468–470.

136 Vgl. auch Wiener Zeitung, 23. Februar 1949, S. 1 f „Besatzungskosten-Deckungsgesetz wird eingebracht"; 25. Februar 1949, S. 1 „Warum ist Besatzungssteuer notwendig. 448.1 Millionen plus 107.9 zivile Besatzungskosten". Im letztgenannten Artikel wurde ausgeführt: „Amtlich wird bekanntgegeben: Die Notwendigkeit der Besatzungskostensteuer ergibt sich aus der Tatsache, daß für das Jahr 1948 von den alliierten Besatzungsmächten mit Ausnahme der amerikanischen Besatzungsmacht, welche bekanntlich die Besatzungskosten in Dollars selbst bezahlt, Besatzungskosten in Anspruch genommen werden. […] Bis Ende 1947 erfolgte die Bedeckung der Besatzungskosten durch Bundesschatzscheine, beziehungsweise Erhöhung der Bundesschuld bei der Nationalbank, also praktisch durch die Notenpresse. Es ist klar, daß eine Fortsetzung dieses Weges […] zwangsläufig zur Inflation führen müßte. […] Gemäß Kontrollabkommen ist die österreichische Bundesregierung verpflichtet, die vom Alliierten Rat festgesetzten Besatzungskosten zu bezahlen. Eine Nichteinhaltung des Kontrollabkommens würde für Österreich unabsehbare Folgen nach sich ziehen. […] Der Bevölkerung ist aus der Zeit nach 1918 gewiß noch die verderbliche Auswirkung der Inflation so weit in Erinnerung, daß auf die Begleiterscheinungen, beziehungsweise auf die Folgen eines solchen Zustandes nicht näher eingegangen werden muß. Die Bundesregierung ist bemüht, der Bevölkerung eine Wiederholung dieser Zustände zu ersparen. Dieses ist der Zweck der durch den Entwurf beabsichtigten steuerlichen Maßnahmen." Zu den Diskussionen im Ministerrat über die Besatzungskosten, die Einführung der genannten Steuer und den Entwurf des entsprechenden Gesetzes vgl. MRP Nr. 115/1 d vom 8. Juni 1948, MRP Nr. 116/1 g vom 15. Juni 1948, MRP Nr. 117/1 j vom 22. Juni 1948, MRP Nr. 118/6 vom 29. Juni 1948, MRP Nr. 119/8 vom 6. Juli 1948, MRP Nr. 121/1 i vom 20. Juli 1948, MRP Nr. 122/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 19. August 1948, MRP Nr. 132/1 f vom 9. November 1948, MRP Nr. 133/1 a vom 16. November 1948, MRP Nr. 134/1 c vom 23. November 1948, MRP Nr. 135/1 b vom 30. November 1948, MRP Nr. 138/1 g vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 141/1 b, MRP Nr. 142/1 b, MRP Nr. 155/15 b vom 3. Mai 1949 und MRP Nr. 156/21 und Beschlußprotokoll Punkt 29 vom 10. Mai 1949.

3.) BK: Was den Rübenpreis anlangt – wer wünscht das Wort?

BM M a i s e l: Bevor die Ernährungsfrage nicht erledigt ist, gebe ich keine Zustimmung. Morgen kommen ja die betreffenden Leute zusammen.

BK: Die Ernährungsbeihilfe wurde im September beschlossen[137] und jetzt haben wir noch keinen Rübenpreis.

BM H e l m e r: Die Rüben wurden im Mai des Jahres 47 auf 15 g erhöht. Hier handelt es sich um eine tatsächliche Beihilfe.

BM Dr. M i g s c h: Wenn Besprechungen abgeführt wurden, so könnte man doch den Beschluß fassen. Es muß vor dem März beschlossen werden.

BK: Die Ernährungsbeihilfe läuft erst am 31. 3. ab. Die Verträge müssen jetzt gemacht werden.

BM Dr. M i g s c h: Ich will nur sagen, daß jetzt die Ernährungsbeihilfe beschlossen wird und dann der Rübenpreis, dem zugestimmt werden soll. Es hat ja bis morgen Zeit.

BK: Das ist eine wirkliche Erpressung. Ernährungsbeihilfe und Rübe ist was anderes als Ernährungsbeihilfe und Hauptverband.

BM H e l m e r: Nach dem Vorschlag von Migsch kann sich ja die Sache morgen entscheiden.

BK: R a a b muß sich doch auch noch wegen der 100 Mill. S mit seinen Leuten besprechen.[138] Kann sich der Ministerrat wegen des Rübenpreises dem Antrag von Kraus nicht anschließen?

BM K r a u s: Im Jahre 1949 wird keine Rübe angebaut werden, da jetzt die Verträge wegen der Rübenpreise abgeschlossen werden müssen, ansonsten wird es ja niemand einfallen, zu kontrahieren. Was wird Abg. Widmayer[139] morgen in der Versammlung sagen?

BK: Das wird für die Gewerkschaft sehr unangenehm sein, da jetzt die ganzen Rübenarbeiter arbeitslos werden und kommen werden.

BM Dr. M i g s c h: Ich komme nochmals auf meine Vermittlung zurück. Eine Einigung kann ja bis morgen doch erfolgen.

BK: Der Ackerbauminister hat seinen Standpunkt zu Protokoll gegeben, unsere Leute werden dann auch nicht zurückhalten und die Wahrheit sagen.

BM K r a u s: Ich bin noch nicht zu Ende wegen des Zuschusses bei der Brotgetreideaufbringung. Wir haben mit Sagmeister eine Verlängerung der Zuschüsse vereinbart, weil Strom nicht vorhanden war und das Dreschen nicht möglich gewesen ist. Das Brotgetreide bleibt also bei 48 g. Ich beantrage, daß man die Frist bis Ende März verlängert. Ich glaube, daß noch 15 bis 20.000 to aufgebracht werden können.

BM S a g m e i s t e r: Ich bin dafür, daß man die Entscheidung dem Ernährungsdirektorium überläßt. In den letzten Wochen wurde allen Bauern gesagt, daß der Zuschuß noch bis 31. 1. gewährt wird. Ich weiß nicht, ob man das jetzt den Leuten sagen soll, da die Glaubwürdigkeit von uns dadurch erschüttert wird. Ich möchte gerne, daß uns das Ablieferungsergebnis vorgelegt wird.

BM K r a u s: Ich bin einverstanden, aber der Finanzminister und der Ministerrat müssen zustimmen.

BM S a g m e i s t e r: Wir haben – glaube ich – 230.000 to fixiert.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Übernahme von Brotgetreide und Gerste bis 31. 3. 1949 unter den gleichen Voraussetzungen

---

137 Vgl. MRP Nr. 126/1 c vom 28. September 1948.

138 Vgl. Tagesordnungspunkt 1 d des vorliegenden Protokolls.

139 Heinrich Widmayer, ehemaliger Bürgermeister von Deutsch-Wagram/NÖ, 19. Dezember 1945 bis 8. Juni 1956 Nationalratsabgeordneter, SPÖ.

wie bisher (siehe Beschl. Prot. Nr. 107, Pkt. 34)[140] beschließt der Ministerrat, diese Angelegenheit dem Ernährungsdirektorium zur Prüfung zu überweisen.[141]

[ad 1 a]

BK: Der Sekretär[142] von Bundesminister Dr. Gruber hat während des Ministerrates angerufen. Gruber konnte nicht selbst sprechen, da er sich bei Kiseljow[143] befand. Nachmittag geht er zu Bevin.[144] Vorläufig sind die Anzeichen für den Staatsvertrag erfreulich. Donnerstag wird ein weiterer Bericht zu erwarten sein.[145] Die Tagesordnung ist erschöpft und ich schließe den Ministerrat.

Schluß der Sitzung um 14 Uhr.

---

[140] Vgl. MRP Nr. 107/Beschlußprotokoll Punkt 34 vom 13. April 1948. Dort war u. a. bestimmt worden: „Brotgetreide, Gerste, Hafer, Mais und Kartoffel werden, soweit es sich um Ablieferungen im Rahmen des noch festzusetzenden Kontingentes für die Ernte 1948 handelt, zu den bisherigen Preisen übernommen und abgegeben. Für das Überkontingent erhält der Erzeuger einen entsprechend höheren Preis."

[141] Zur Frage des Zuckerrübenpreises vgl. auch WMK Nr. 58/2 und WMK Nr. 59/3.

[142] Wer damit genau gemeint war, konnte nicht eindeutig festgestellt werden.

[143] Evgenij Dmitrievič Kiselev, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs, 1948 bis 1949 Abteilungsleiter für Balkanländer im sowjetischen Außenministerium, 1949 bis 1954 Botschafter in Ungarn.

[144] Ernest Bevin, Gewerkschaftsführer und Politiker, Juli 1945 bis März 1951 britischer Außenminister. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 9. Februar 1949, S. 1 „Vorsprachen Dr. Grubers".

[145] Vgl. weiter MRP Nr. 145/1 a.

Stenogramm vom 8. Februar 1949 (Capek)

144., 10.15.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Gruber, der wie bekannt in London ist. Beschlußprotokoll aufgelegt und keine Einwände, Material und Tagesordnung verteilt.
a) Gruber ist am letzten Dienstag nach Paris gefahren, mit Schuhmann gesprochen, wegen Strittigem sprechen (Reparationen, Patentamt); keine Schwierigkeiten. Reber [ist am] Sonntag Mittag in London und wird beginnen die Konferenz. Waldbrunner [ist] mit den übrigen Herren in London und somit [sind] alle in London. Der Vertreter Sowjetrußlands ist Kysilow[146] und ist gestern eingetroffen. Gruber wird anrufen und vielleicht nähere Sachen mitteilen.
b) Henderson in Wien, mit verschiedenen [Herren] in Verbindung getreten, war in Kärnten und Steiermark und war nach Pressemeldungen zufrieden.
c) Helmer, Zimmermann und ich [haben uns] mit Wood unterhalten am ~~Samstag~~ Donnerstag. Angelegenheit bekannt, Übereinkommen mit Pomeroy, mit dem er nicht einverstanden ist. Wollte 79 Millionen, hat zurückgeschraubt. Will, daß wir Note an die drei Alliierten richten, daß sie von der Forderung auch etwas abgehen.
d) Ernährungsbeihilfe für Sozialempfänger in der letzten Woche. Bis 31. III. schießt der Bund vor, Vorsorge was nachher geschieht. Die Soz.[ialversicherungs]-Inst.[itute] wollen, daß der Bund sie tragen muß. 100 Millionen kann der Bund nicht tragen. Zweimal Verhandlungen geführt und zu keinem Ergebnis gekommen. Verpflichtete mich, daß der Ministerrat ev. Beschluß faßt. Raab stellte Antrag, daß der Hauptverband der Soz.[ialversicherungs]-Inst.[itute] gebildet wird und die paritätische Untersuchungskommission gebildet [wird]. Dann könnte eventuell [die] Zahlung übernommen werden. Maisel teilte mit, daß Praes.[idium] gebildet ist, nur die Vertreter von einzelnen Instituten sind noch nicht da. Vorschlag wegen der Kriegsbeschädigten ist noch nicht beschlossen. Wenn Maisel dazu bringt, daß der Hauptverband in den nächsten Tagen namhaft macht, könnten wir überall alle Schwierigkeiten beseitigen, ohne das Staatsbudget [zu] belasten.
e) Schärf, Kolb und ich mußten mit dem Gastgewerbe verhandeln. Gewerkschaft wurde ersucht, von Ultimatum abzusehen und Donnerstag verhandeln, vorher mit den Dienstgebern.
f) Anläßlich der Weihnachtsremuneration [wurde auf] 2.660 S. verzichtet, liegt auf, Entscheidung für welchen Hilfsfonds oder Wohltätigkeitszweck Verwendung finden soll.
g) Urteil im Budapester Prozeß. Lebenslang, Konfiskation, Baranay[147] 15 Jahre (liest vor).

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Auslieferung Veigl.
b) Auslieferung Buchmüller.
c) Bundesbahnen – Jedes Alliierte Element hat Kosten zu tragen.
d) Flugplatz.
e) Berlin.
f) Keyses, Lieferung Triest, ECA-Lieferung.
g) Gerö, Hurdes, Kolb. Franzosen nicht zufrieden [wegen] Kulturabkommen {sic!}, Kriegsverbrecher etc. Kraus. Bethouart und Monicault streiten sich wegen der Kompetenzen.

[Kanzler:] Resolutionen.
1) Bundeskammer, Zollhoheit.
2) Sozialrentner, Bitte um Hilfe.
3) Erblindete Dienstnehmer.
4) Bundesministerium für Verkehr, Schreiben nicht beantwortet.
5) Bergarbeiter gegen Besatzungssteuer.
6) Alpine-Montan, Besatzungssteuer.

---

146 Evgenij Dmitrievič Kiselev.

147 Es handelte sich um den Universitätsprofessor für Kirchenrecht Dr. Justi Baranyai, Mitangeklagter im Prozeß gegen Kardinal Mindszenty. Er wurde „wegen Organisation zum Sturze der Republik“ zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. Vgl. Wiener Zeitung, 9. Februar 1949, S. 1 „Kardinal Mindszenthy – lebenslänglich Zuchthaus. 15 Jahre Zuchthaus für Fürst Esterházy – Die ersten Urteile der Weltöffentlichkeit“.

Maisel: Was die Bedeckung der Ernährungszulage anlangt, so ist dies ab März eine wichtige Frage. Neben der Forderung von Präsident Raab ist die weitere Forderung von Präsident Böhm vorliegend, daß der Bund Bedeckung übernimmt. Der Bund wird die Mittel angeblich nicht für das ganze Jahr aufzubringen haben. Dazu muß der Ministerrat heute Beschluß fassen. Das Präsidium ist fertig und kann funktionieren, auch der Hauptverband wird zusammengestellt werden können. Es liegt an den Schwierigkeiten bei den Parteienverhandlungen. Jeder will den Vorsitz haben, es gibt aber nur einen Vorsitzenden.

Was das Kriegsbeschädigtengesetz anlangt mit seinen 120 Paragraphen – soll durch ein österreichisches Gesetz abgelöst werden, Rentenentscheidung wird auf neue Grundlage gestellt nach den 50 % (oben oder unten). Grundrente und Zusatzrente werden kommen. Grundrente wird auf jeden Fall ausgezahlt, die Zusatzrente soll elastisch sein. Es hängt also vom Einkommen ab. Über ein gewisses Einkommen soll die Rente überhaupt ruhen, bis Einkommen weggefallen ist. Das soll aber nur gelten, bis wir wieder Renten zahlen können. Unter diesen Bedingungen wird das Kriegsbeschädigtengesetz innerhalb von 14 Tagen fertig werden und wird dann an die verschiedenen Stellen ausgesandt werden. Durch das Gesetz wird auch dem Finanzministerium Ersparnis gebracht werden und wir werden mit den Beträgen, die ich habe, auskommen können. Durch das völlige Ruhen der Rente bei einem entsprechenden Einkommen wird Ersparnis entstehen. Besonders bei der Landwirtschaft ist das eine besonders schwierige Sache. Ich bitte Kraus auch jetzt schon einen gewissen Modus mit seinen Herren zu finden. Die Sache ist dringend weil der 31. III. vor der Tür ist. Wenn heute kein Entschluß, so morgen weitere Verhandlungen nötig und dabei sind Schwierigkeiten.

Mantler: Nach den Ausführungen von Maisel scheint die Lage geklärt zu sein. Die Einwände von Raab bringen andere Fragen damit in Zusammenhang. Es steht fest, daß die Sozialversicherungsinstitute auch nicht verpflichtet werden können, die Ernährungszulage zur Auszahlung zu bringen. Es hat die Schwierigkeit, daß, wenn man es jetzt macht, wieder nur eine gewisse Bewegung entstehen kann. Es ist aber das Verlangen von Raab, den Vorstand zu konstituieren und gleichzeitig eine Prüfungskommission aufzustellen, scheint ein politischer Schlager zu sein. Bei jedem Institut gibt es einen Vorstand und Verwaltungskommission. Im Vorstand 4/5 Arbeiter und 1/5 Arbeitgeber, bei der Kontrollkommission ist das umgekehrt. Jede Tätigkeit des Vorstandes wird doch kontrolliert. Wenn nicht gespart wird, so hätten die Arbeitgeber sofort gegen die Beschlüsse Stellung zu nehmen. Wenn das nicht geht, so richtet sich das gegen die Vertreter der Handelskammer oder die anderen Vertreter -. Dann könnte doch Raab auf seine Leute einwirken. Das Verlangen von Raab ist daher unbegründet und kann mit einer gesetzlichen Bestimmung nicht in Einklang gebracht werden. Ich glaube, daß der Ministerrat [den] Beschluß faßt, das Finanzministerium auffordert, einen gesetzlichen Entwurf zu schaffen wegen der Ernährungszulage. Wenn die Bedeckung 100 Millionen erfordert, so kann [dem] entgegen gehalten werden, daß dieser Betrag nicht notwendig sein wird, weil man auch im März weitere Beratungen pflegen wird, weil auch die Sommermonate auch eine gewisse Erleichterung bringen werden wegen Wegfall der Erkrankungen. Eine Kündigung des Preis- und Lohnübereinkommens wird von uns allen nicht gewünscht. Wenn der Hauptverband ehestens konstituiert wird, so wird nichts im Weg stehen, daß Beschluß gefaßt wird, daß die Ernährungszulage vom Bund getragen werden kann.

Zimmermann: Die Einnahmen werden hoffentlich erzielt werden, Mehreinnahmen werden nicht erreicht werden können. Außerdem hängen noch die Beamtenforderungen in der Luft. Es muß daher nur durch Ersparungsmaßnahmen die Deckung gefunden werden. Ich würde bitten, daß der Gesetzentwurf rechtzeitig dem Finanzministerium zukommt, damit jenes Maß an Ersparung erzielt wird, das wir brauchen. Wir haben Zeit noch bis Ende des Monats, um zu sehen, wie wir ohne Belastung des Bundes heraus kommen. Es sind immerhin für drei Monate 33 Millionen, mit denen wir rechnen müssen. Ich bitte, daß wir die Besprechung in der vorgesehenen Art ablaufen lassen. Schwierigkeiten bei den Kommissionen sind personeller Art. Es wird darüber sehr viel gesprochen und geschrieben. Es wurde die Weihnachtsremuneration etc. ausgeschrieben und gezahlt, ohne daß das Finanzministerium davon gefragt wurde.

Graf: Die Zusammensetzung des Vorstandes und Aufsichtsrates ist richtig. Aufsichtsrat hat keine Möglichkeit, die Beschlüsse des Vorstandes zu revidieren.

Kanzler: Ich glaube aus diesen Ausführungen entnehmen zu können, heute zu keinem Beschluß zu kommen. Wenn Gesetz fertig ist, so sind die Hauptforderungen von Raab erfüllt. Wenn dann Raab dann zahlen wird aus der Wirtschaft, so werden wir doch [k]einen Beschluß fassen, daß der Bund zahlen muß. Daß der Bund zahlen muß, kann später immer noch beschlossen werden. Der Fristenlauf ist normal und daher auch von dieser Seite her keine Schwierigkeit.

Einverstanden.

Kanzler: Welchen Fonds sollen wir die Weihnachtsremuneration zuweisen?
Vizekanzler: Geben wir es der Oper.
Wird der Staatsoper zugewiesen.

2. Personalien.
Angenommen.
Hurdes: Im Juli brachte ich Antrag von Vogelsang. Schwierigkeit wurde geklärt und ich ersuche Ministerrat, den Antrag zu beschließen. Der Vizekanzler hat seine Bereitwilligkeit -. 1. 7. 48 Wirksamkeit, Sektionschef.
Zimmermann: Im Allgemeinen bin ich gegen Rückwirkung solcher Maßnahmen.
Hurdes: Die Schwierigkeit lag nicht in der Person des Mannes.
Vogelsang Sektionschef.

3.
Kanzler: Verbotsgesetz.
Angenommen.

4.
Kanzler: Einspruch.
Angenommen.

5.
Helmer: Einbürgerungen. Antrag #99 wird zurückgestellt. Außerdem mache ich auf Nr. 215, 216 (Habsburger) aufmerksam. Die oberösterreichische Landesregierung hat vor einem Jahr Antrag gestellt (liest Antrag vor). Nach BKA ist festzuhalten, daß sie nicht Mitglieder des Hauses Habsburg sind. Ich bringe das vor, wegen eventueller neuer Kampagne der Presse.
Angenommen.

6.
Helmer: Staatsbürgerschaftsnovelle.
Angenommen.

7.
Maisel: Internationale Arbeitsorganisation.
Helmer: Wenn zwei Punkte nicht durchgeführt [werden] können wegen der DPs, so für unseren Staat eine ungeheure Belastung. Täglich kommen die Leute nach Österreich und der Menschenschmuggel wird durch die russischen Soldaten um schweres Geld und Gold durchgeführt. Wir können doch nicht zulassen, daß unser Land dauernd diese Lasten trägt. Ich schlage vor, daß man darüber mit den Alliierten einen Schritt unternimmt. Eine Delegation mit Zimmermann oder sonstigen entscheidenden Herren ist nötig.
Kanzler: Die ganze Frage ist eine Frage der Völkerwanderung von Osten nach Westen und in Österreich bleiben -.
Helmer: Die Ungarn werden aus der Bi-Zone ausgewiesen und bleiben bei uns in Oberösterreich.
Kanzler und Zimmermann: Wir sind Ein- und Auswanderungsland.
Kanzler: Wir können nur trachten, die Leute weiter zu bringen.
Krauland: Die Sache muß doch Gegenstand zum offiziellen Einschreiten seitens des Außenamtes sein.
Kanzler: Ich werde die Schritte durch das Außenamt einleiten, damit wir noch vor der Konferenz vorgearbeitet haben. Konferenz ist im Juli.
Angenommen.

8.
Krauland: Hilfsfonds-Gebarung.
Angenommen.

9.
Krauland: Kreditlenkung.
Angenommen.

10. Mündliche Berichte.
a)
Übeleis: Reise Bystrice.
Angenommen.

[10.] b)
Kolb: Zuk, Hönigschmid.
Angenommen.

[10.] c)
Zimmermann: Das Ministerkomitee wegen der Beamtenfrage, wegen 13. Monatsgehalt, Pensionsüberleitungsgesetz ist zusammengetreten. Beim Pensionsüberleitungsgesetz wird gewünscht Angleichung der alten Pensionisten an die neuen. In Etappen soll das durchgeführt werden, ab 1. I. 50. Bei den Gehaltsforderungen handelt es sich um 250 Millionen. Das Begehren geht aber auf Zahlung des ganzen Monatsgehaltes und außerdem ist beabsichtigt, den 13. Monatsgehalt fix zu verankern. Früher konnten wir durch Ersparungsmaßnahmen sicherstellen. Ein 13. Monatsgehalt ist 1/12 des Budgets. Das Defizit der Bundesbahnen ist das wesentliche der Budget[belastung]. 300 Millionen wurden den Bundesbahnen zugewiesen für die Deckung des Defizits. Wenn die Bundesbahnen mit 150 Millionen durchkommen können, dann wäre Hoffnung – von Mehrausgaben gegeben. Auf dem Personalgebiet der Bundesbahnen muß Manches noch geschehen, jedoch muß auch Tarif-Erhöhung erfolgen, das wird aber wieder ein Signal für weitere Erhöhungen sein. Daher ist es schwierig, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Mittel stehen nicht zur Verfügung, selbst wenn höhere Einnahmen nötig sind. Die sonstigen Ersparnisse sind nicht von größerer Bedeutung. Bei der sozialen Verwaltung wurde heute schon auf das Gebiet der Kriegsbeschädigten – weitere Pensionsleistung Gesetz nur bei Erwerbsunfähigkeit. Durch das Nazi-Gesetz viele neue Pensionen. Durch Abbau werden auch neue Pensionen entstehen. Hinsichtlich Überleitung in die Privatwirtschaft sind Verhandlungen im Gange, doch noch einige Zeit wegen Verhandlungen mit der Gewerkschaft. Vielleicht möglich [zu sagen], die Forderung des 13. Monatsgehaltes nicht ganz erfüllbar. Die Gewerkschaft ist aber immer noch dagegen. Vielleicht zwei Auszahlungen Urlaub und Weihnachten. Vielleicht gegen Ende des Jahres höhere Zahlung und dann mehr Geld. Am 16. II. wieder Zusammentritt der Gewerkschaft, nachdem wir erklärt haben, vorher im Ministerrat die Sache besprechen und dann erklären. Ich kann mir nur vorstellen, daß wir sagen, [daß] unter der Voraussetzung prinzipieller Ersparungsmaßnahmen die Regierung bereit ist, der Frage zuzustimmen. Endgültige Erklärung aber erst bis wir Überblick haben.
Krauland: Ich habe gegen die Formulierung des Finanzministers Bedenken. Die Deleg.[ation] erklärte wegen 13. Monatagehalt, diese Frage getrennt zu behandeln und bleibt dabei fest. Nach meiner Meinung, [den] 13. Monatsgehalt nicht ganz zahlen, aber ein gewisses Programm kann man festlegen. Damit wird sich die Beamtenschaft zufrieden geben. Daß wir uns über 13. Monatsgehalt gesondert äußern halte ich nicht für möglich, da die Beamten glauben, wir haben einen Überblick. Man muß sich daher einen Plan machen, vorher dürfen wir uns nicht festlegen. Ich will die Zahlung nicht für unmöglich halten in der Gänze, aber für einen Teil. Wir können am nächsten Mittwoch ihnen nichts sagen, wir müssen vorher einen Überblick haben und ihnen ein festes Programm vorlegen.
Übeleis: Zimmermann wies auf das finanzielle Defizit der Bundesbahnen hin. Ich werde im Laufe des Jahres einige abbauen. 130 Millionen Schulden wegen Rechnungen. 500 Lokomotiven wurden uns weggenommen. Auch Tarife sind unzulänglich. Arbeiterwochenkarten sind billiger als früher. Die Schülermonatskarte Ermäßigung von 91–94 %. Bei Gütertarifen nicht anders. Bei Steinkohle 21 %, bei Zucker 95 % billiger als 1937 (liest Bericht vor). Kohle ist um 500 % teurer als früher. Ich bin der Meinung, daß wir [uns] an eine Tarifreform heranwagen müssen. Gewerkschaftsbund ist dagegen. Es handelt sich um einen öffentlichen Zusammenbruch der Bahnen. Wir haben bei den Bundesbahnen mehr als 1 Million Überstunden. Wir werden aus den Kanzleien Beamte noch herausnehmen. Kann man im Staatshaus[halt] nicht zu einem Netto-Gehalt kommen? Dann könnte die Personalzahl verringert werden. Gesundung nur wenn [der] Tarif einer allgemeinen Preiserhöhung entspricht. Bei Arbeiter- und Schülerkarten könnten wir 21 Millionen einnehmen. Nach neuer Berechnung bei Erdäpfeln 4 % Erhöhung, bei Mehl 1,6 %, bei Stabeisen 1,25 % soll man erhöhen. Damit 200 Millionen Einnahmen und damit wären die Bundesbahnen beim normalen Haushalt saniert.
Altenburger: Die Haltung der öffentlich Angestellten ist diszipliniert und sie sind bis zur äußersten Grenze gegangen. Die Stimmung wird von Woche zu Woche schlechter. Forderung auf 13. Monatsgehalt

ist da, wenn sie auch auf sofortiger Zahlung nicht bestehen. Die Salzburger Lokalbahn ist noch aktiv, wird aber bald die letzten Reserven verzehren. In Salzburg sieht die Handelskammer sich veranlaßt, gewisse Gebühren zu übernehmen. Wenn wir eine Tariferhöhung abgelehnt haben, so ist es klar, weil man die Erhöhung nicht den Arbeitern überlassen kann. Die Sache gehört daher geprüft. Ich bitte daher, die Frage zu prüfen. Wir werden daher den öffentlich Angestellten mehr sagen müssen und wir müssen ihnen sagen, so und so stellen wir es uns vor. Vielleicht kann Krauland bis zur nächsten Sitzung Programm vorlegen. Vielleicht bei den Bundesbahnen Erhöhung möglich. Vielleicht kann auch die Personalvertretung beim Verkehr besser mitarbeiten als bisher. [Daß man eine] Gesamt-Prüfung durchführt, den Angestellten [eine] beruhigende Programm-Erklärung abgibt, beantrage ich. Eine gewisse Stimmung der Kommunisten muß man berücksichtigen.
Mantler: Übeleis zeigt Lage bei den Bahnen auf, er müßte aber Vorschlag machen wegen Beseitigung des Defizits. Erst dann kann man weitere Beschlüsse fassen. Entweder beabsichtigt die Regierung, die Wirtschaft zu subventionieren durch billigen Transport -. Ich glaube nicht, daß man nicht nach der schwachen Seite hin arbeiten kann. Es wäre interessant zu erfahren, wie hoch die Belastung der Bahnen durch die Arbeiterwochenkarte [ist]. Wenn von den Bundesbahnen und der Generaldirektion eine Reform verlangt wird und jeder verbilligt fahren will, so ist das – der geringe Teil der Deckung sein. Schlage daher vor, daß Übeleis konkrete Vorschläge ausarbeitet, wie groß die Belastung ist und was erreicht werden kann.
Vizekanzler: Wir haben nicht nur mit 13. Monatsgehalt, sondern auch mit anderen Forderungen der Beamten zu rechnen. Wenn man einem Hund den Schwanz nicht einmal, sondern mehrmals abschneidet ist es schlecht. Daher müssen wir uns ein Bild machen. Das Problem der öffentlich Angestellten und der Abbau ist so, daß wir endlich einmal an die Deckung denken müssen. Der Finanzminister ist bei seinen Betrieben auf Monopol eingestellt. Die Tarife sind alle unter jeder Weltparität. Staatliche Subventionen müssen nach einem Plan gegeben werden und daher Bild – durch die Zustände Subvention. Ich wage nicht, daß die Bundesbetriebe einen Überschuß geben. Zwei Pläne nötig: wie befriedigen wir die Staatsangestellten und einen zweiten Plan über eine Budget-Reform. Bis Juni hätten wir nach den Ausführungen von Altenburger – bis dahin hätten wir Zeit mit den Tarifen. Es wäre damit möglich, mit einem großen Schritt in normale Preise zu kommen. Ich würde Antrag stellen, daß das Ministerkomitee einen Plan zur Reorganisation aufstellen soll.
~~Kanzler:~~
Maisel: Die Frage mit den Bundesangestellten kann nicht so erledigt werden, wie das heute gesagt wurde. Die Leute, die die Verhandlungen führen, sind in einer sehr kritischen Situation und werden vielleicht nicht auf die Dauer die Lage beherrschen können. Die öffentlich Angestellten [erheben] zwei Forderungen: erstens 13. Monatsgehalt, die zweite Gruppe wollen sie ja heuer gar nicht. Das 13. Monatsgehalt steht zur Diskussion. Niemand im Ministerrat kann der Auffassung sein, daß wir über den 13. Monatsgehalt ohne Abhandeln kommen werden. Man kann besprechen, daß Untersuchungen über die Bedeckung nötig sind. Wenn wir wieder in der nächsten Sitzung nichts sagen, so werden wir bei der Sitzung nicht durchkommen. Der Ministerrat müßte sagen, daß wir uns grundsätzlich der Forderung anschließen.
Migsch: Ich schließe mich den Ausführung Maisels an. Das 13. Monatsgehalt muß in diesem Jahr ausgezahlt werden. Eine Zwischenlösung ist nicht denkbar. Dann kommt der Vorschlag des Vizekanzlers in Betracht. Daher Nachgeben wegen 13. Monatsgehalt und über die Bedeckung müssen die Vorschläge durch die Ressorts ausgearbeitet werden.
Krauland: Ich kann mich der Meinung der beiden nicht anschließen. So ist es nicht, daß wir vor ein Gewerkschafterkomitee zitiert werden und Erklärung abgeben müssen. Ich halte mich an den Termin vom 16. II. nicht gebunden. Ich bin nicht der Meinung, daß wir heute einen solchen Beschluß fassen.
Kanzler: Antrag Vizekanzler, das Ministerkomitee soll Plan ausarbeiten, was kostet uns die Bedeckung und wie ist sie durchzuführen. Dann ist Beschlußfassung bekannt zu geben. Die Auszahlung kommt erst im Juni in Frage und daher kann Prüfung erfolgen. Wenn die Gewerkschaft erfährt, daß die Regierung die Frage prüft, so werden die Gewerkschaftsvertreter das einsehen.
Einverstanden.

[10.] d)
[Vermerk:] Vertraulich.
Helmer: Habe einige Mitteilungen zu machen, die weniger erfreulich sind. Übersiedlung der Wirtschaftspolizei (liest vor). Ich habe bei dieser Aussprache den Standpunkt der Bundesregierung gewahrt, da es sich doch nicht einmal um eine Behörde handelt. Sie erklärten, wenn Sie das machen, so ist das eine Berliner Sache. Zweifellos steht hinter der Sache eine Anzündelei, daß die Wirtschaftspolizei aus dem II. Bezirk nicht wegkommt.

~~c) Helmer~~: In diesem Zusammenhang darf kein Polizeibeamter von einem sowjetischen Bezirk in einen anderen Bezirk übersetzt werden kann (liest vor). Aus der ganzen Sachlage ergibt sich, daß wir es mit einer verschärften Situation zu tun haben. Die Musik hierzu wird schroff gespielt. Dieser Zustand ist unmöglich. Illitschow[148] deutete ich an, daß ich das dem Ministerrat vorbringen werde und auch die Öffentlichkeit über diese Schikane unterrichten werde. Das machte auf ihn nur einen kurzen Eindruck. Dann erklärte er: Wir geben den anderen – [den] Amerikanern nach. Ich bin bereit, das Ganze öffentlich zu machen. Gerö hat auch Schwierigkeiten gehabt und vielleicht kann man mit diesen Schwierigkeiten das verlautbaren.
Gerö: Am 3. II. hatte ich mit Pokrowski im Imperial Unterredung. Vor 14 Tagen hatte der Stadtkommandant angeordnet, daß kein begnadigter Häftling entlassen wird. Ich erklärte, daß ich ein Geschrei erheben werde, da es nicht angehe, daß Bundespräsident-Verfügungen nicht geachtet werden vom Kommandanten von Krems. Man hat mir dann mit Waffengewalt gedroht. Wegen einer reichsdeutschen Vermögensangelegenheit hat der Oberste Gerichtshof festgestellt, daß der Alliierte Kontrollrat nicht nötig ist. Diese Entscheidung des Obersten Gerichtshofes wurde als eine Maßnahme von Irrsinnigen bezeichnet, die Sowjetmacht habe mit Hilfe der bewaffneten Macht genügend Mittel, gegen solche Frechheit aufzutreten. Ich drehte ihm den Rücken -. Ich erklärte Verhandlungen finden nicht statt. Nach meinem Weggehen war Dr. Dostal bereits informiert, daß Verhandlungen nicht stattfinden. Das Zusammenspiel zwischen Dr. Dostal und dem Imperial war damit festgestellt. Eine Überprüfung der Gerichtsbeamten ist im Zuge. Bei einem Richter fragte man seine Stellung zu den Soz.[ialisten]. Er erklärte, daß er nach dem Gesetz vorgehe. In Tulln erklärte ein Richter, daß die Verfügungen der Russen zeitlich begrenzt sind. Darüber waren sie entrüstet. Dann kamen sie auf die Bevorzugung der anderen Alliierten zu sprechen und ich -. Auch wegen räumlicher Maßnahmen verlangen sie eine befriedigende Erklärung. Der Eindruck war verheerend. Die Russen haben diesmal die Form nicht gewahrt und haben Beschimpfungen ausgestoßen. Sie erklärten, Herr Figl habe das Gesetz wegen Mühlviertel gebrochen. Die Russen suchen nach Vorwand, um uns Schwierigkeiten zu machen. Jetzt erinnere ich mich, was Gruber im letzten Ministerrat sagte, daß sie etwas nachgeben, aber nach neuen Schwierigkeiten suchen. Bi-Zone, Einstellung der Behörden, sind solche Gründe, wo sie Schwierigkeiten machen.
Helmer: In Wien sind alle Brücken und Übergänge – sind photographiert worden. Am 21. I. ist ein solcher Zug abgegangen über Semmering und über die Aspangstrecke (Bericht von der Gendarmerie Hartberg, liest vor). Sie fahren auch in andere Zonen, um diese Aufnahme durchzuführen. Das ist alles in Verbindung mit den Einschüchterungsversuchen der letzten Zeit. Ich würde vorschlagen, daß der Bundeskanzler mit Gerö und mir die Aussprache mit Scheltow führt. Wert hat das keinen, es könnte sein, daß [es] das Verhältnis Bundeskanzler und Scheltow verschärft. Sollen es wir darauf ankommen lassen? Sollen wir zum Kontrollrat gehen? Normal bin ich dafür, daß wir Krawall machen, diesmal muß man sich das überlegen.
Kanzler: Von einer stillschweigenden Annahme der Befehle kann keine Rede sein, denn sonst sind wir erledigt. Mit Scheltow die Frage besprechen. Steht er zu diesen Befehlen, so Protestnote an den Alliierten Rat und der Öffentlichkeit bekannt geben. Pokrovsky als Kronjurist ist wegen Mühlviertel hineingelegt worden und das trägt er mir nach. Ich glaube, Scheltow [wird] nachgeben und ich werde das auch Gruber verständigen, daß er das zur Sprache bringt.
Helmer: Sie verbieten die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei.
Kanzler: Obwohl mir Scheltow zusicherte, daß er gegen die Wirtschaftspolizei-Übersiedelung nichts dagegen hat. Scheltow fragte immer, ob er je ein Wort gebrochen habe, ‚weisen Sie mir das nach'.
Graf: Ich teile Standpunkt vom Bundeskanzler, denn das wäre das Ende der Polizeiverwaltung. Darauf muß hingewiesen werden, daß es sich um keine neue Verlegung [handelt] – sind, da die Ämter vor 45 dort waren. Wir können das unmöglich zur Kenntnis nehmen. Ich bitte, das vorzusprechen.
Krauland: Auch in Sache Gerö.
Gerö: Bis 15. II. wird Bericht abgewartet und ich wußte nicht, was ich vorzubringen hätte.
Kanzler: Ich bitte um Bericht beider Herren und werde das vorbringen. Zuerst mit Helmer gehe ich hin.
Krauland: Die Rückbringung der Akten soll man nicht durchführen.
Kanzler: Ich glaube, daß er nachgeben wird.

[148] Aleksej Grigor'evič Il'ičev.

[10.] e)
Helmer: Die Franzosen haben bei allen Brücken und Straßenübergängen Sprengkammern eingebaut (liest vor).
Kanzler: Im Oktober haben sie angefangen, habe bei Béthouart vorgesprochen und er sagte, es wird eingestellt. Gestern war Ilg bei mir und hat mir darüber nichts erzählt, Weißgatterer hat auch nichts darüber gemeldet. Ich werde mich darüber interessieren.
Kolb: Kommt Nachmittag zu Kraus.
Kanzler zu Kraus: Er soll mich anrufen.

[10.] f)
Maisel: Die unterernährten Kinder sollen ins Ausland kommen. Diese Aktionen haben sich vermehrt, schwächen sich ab. Nachricht, daß die Schweizer Aktion Ende März zu Ende ist. Diese haben gut gearbeitet, die Geldmittel waren sehr karg. Im heurigen Jahr werden die Transporte aufhören, daher Frage, was machen wir mit der Auslands-Hilfe? Jetzt kommt vom Sekretariat dieser Hilfe die Anregung, daß man die Verschickung im Inland organisiert. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das über die Aufgabe der Kinderhilfsaktion durch klassenweise Verschickung über den Rahmen hinausgeht. Ministerrat soll heute beschließen, daß nur mehr Kinderhilfsaktion bis Ende der ausländischen Aktionen bleiben soll. Für innere Aktion kein Geld da. Auch ist es an der Zeit, daß man diese Aktionen auslaufen läßt.
Kanzler: Die Aktion auslaufen lassen und keine neue Aktion beginnen, da keine Mittel da sind.

[10.] g)
Krauland: Den öffentlichen Verwalter der Ravag Auftrag gegeben, daß Gehälter suspendiert werden. Guggenberger schrieb Brief (liest vor). Ich habe keinen Vertreter, sondern nur Zimmermann, Übeleis und Hurdes.
Zimmermann: Die Bezüge wurden bewilligt ohne Ersparungskommission. Dann Klage eingebracht und es wurden den Leuten Dekrete ausgefolgt. Mein Vertreter ist [da]gegen, aber es bleibt nichts übrig, als zurückzuziehen.
Übeleis: Die Ersparungskommission hat Begründung anerkannt, nur Zimmermann hat Einschränkung gemacht.
Hurdes: Die Gehälter wurden vom Radiobeirat beschlossen und wurde ein Beharrungsbeschluß gefaßt. Man kann daher nicht von Hinterhältigkeit sprechen. Es kann nur vom Ministerialrat Vouk berichtet worden sein. Sachverhalt, daß Ersparungskommission durch Ministerratsbeschluß Bestärkung erhalten hat. Daher bin ich für Krauland, daß man Beschluß aufhebt und die Zahlungen zu erfolgen sind. Die Leute wären mit den Erhöhungen durchgedrungen.
Helmer: Der Radiobeirat hat doch nur auf die Programmgestaltung Einfluß.
Hurdes: Nein.
Helmer: Daß Gehälter nicht nur bewilligt werden, sondern auch noch nachbezahlt werden, bei den jetzigen Verhältnissen mit dem 13. Monatsgehalt -.
Hurdes: Wie bei der APA.
Helmer: Bei der APA sind sie heruntergesetzt worden und der Ersparungskommissär hat Einfluß. Da muß ich schon sagen, daß man damit in die Öffentlichkeit geht.
Krauland: Ich habe gegen Beirat keinen Einwand erhoben. Ein öffentlicher Verwalter ist dort, das Gesetz kennt keinen Beirat. Frage ist, ob ein Vertrag zwischen ihnen und dem öffentlichen Verwalter besteht und ob mein Ministerium Zustimmung gegeben hat. Wenn Zimmermann andere Informationen hat, so wäre ich für Zurückstellung zur Klärung. Ich ziehe Anregung für eine Woche zurück.
Zimmermann: Vouk ist ein ausgezeichneter Beamter, der nicht nachgibt.
Kanzler: Zieht Frage auf 8 Tage zurück.

[10.] h)
Krauland: Interministerielle Planungskommission (liest vor). Ad IV. d hat Kreditlenkungskommission Votum nicht gegeben. Davon müssen wir 85 Millionen subtrahieren. Wir haben zu gewärtigen, daß die Amerikaner [den] Betrag zu hoch finden werden und streichen werden. Außerdem sind nach den Ressorts Posten drinnen, die nicht anerkannt werden dürften.
Sagmeister: Ad IV. d sagt Krauland, daß [vom] Wirtschaftlichen Ministerkomitee Beschluß vorliegt, daß der Landwirtschaft [zur] Verbilligung von Dünger und Futtermittel zugestanden werden. Einigung und Verteilung davon wollten wir uns einigen. Mit Kraus war es nicht möglich, darüber eine Aussprache herbeizuführen. Ich bin daher gezwungen, meine Einwände vorzubringen. Ich machte Zustimmung davon

abhängig, daß für die angeführten Lebensmittel gleichfalls eine Verbilligung erfolgen sollte. Der österreichische Importhandel weicht auf alle [möglichen] Lebensmittel aus, wie Datteln etc. Usia hat mit diesen Importen angefangen. Bei wichtigeren Nahrungsmitteln stoßen wir immer beim Preis an. Der Ministerrat hat ausdrücklich zugestimmt, daß der Ernährung auch ein Betrag zur Verfügung gestellt wird. Den Nachweis dazu habe ich erbracht. Eine Einigung wurde zwischen den Beamten erzielt.
Krauland: Nicht erbracht.
Sagmeister: Wurde erbracht, nur hast Du die Zustimmung zurückgezogen. Das Marshall-Jahr hat mit Juni '48 begonnen. Ich habe Krauland Vortrag für das Wirtschaftliche Ministerkomitee geschickt, wo ich 45 Millionen S. fordere. Krauland hat diese Forderung nicht berücksichtigt. Kraus verlangt 98 Millionen. Der Ölkuchen ist zu hoch [subventioniert], man kann ihn auf 1 S. erhöhen. Bei der Kleie, wo das Getreide ausgemahlt wird, 12 S. nach Kraus, ich behaupte 20 S. Kali und Superphosphat 480 /to und 470 /to nach mir, bei Kraus beide 250 /to. Der Landwirtschaft wurde im Vorjahr mehr Geld gegeben und ich stehe jetzt auf dem Standpunkt, daß man [gemäß] der seinerzeit eingeführten Kalkulation die Preise festsetzen soll. Hinsichtlich Verteilung muß man Länder- und Bezirkesausschüsse einsetzen. Ich schlage vor, daß das Ernährungsdirektorium die Aufteilung berät und beschließt. Ich wünsche die Preisänderung und möchte haben, daß wegen der Verteilung Vorschlag akzeptiert [wird] und wegen Ernährung [der] vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee beschlossene Betrag von 45 [Millionen] S. [genehmigt wird].
Übeleis: Bei den Bundesbahnen wird – Kredite Ende April verbraucht sind. Wegen der vorgesehenen 10 Millionen bin ich in den letzten Tagen überlaufen worden. Wenn Schiffahrt aufgenommen werden soll, so muß [ich] für Winterhafen einen Betrag von 5 Millionen haben. Kann es nicht möglich sein, von den gestrichenen 10 Millionen einen Betrag von 5 Millionen stehen zu lassen?
Krauland: Wenn jetzt jeder wieder kommt, dann können wir wieder von vorne anfangen. Ich sehe keine Möglichkeit, die Besprechungen wieder aufzunehmen. Was die Forderung von Sagmeister an[langt], so kann ich von A – Z nicht zustimmen. Damit man bei Kraus die Auswirkung aus diesen Beträgen sieht. Du hast die Vorlage nicht eingebracht. Kann daher die 45 Millionen nicht zustimmen.
Kraus: Im letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee ist den Forderungen der Landwirtschaft wegen Futter, Dünger, Schädlingsmittel zugestimmt worden. Ich habe nach der Sitzung auch das den Amerikanern mitgeteilt. King sagte, was eingeführt wurde, bestimme ich. Ihm, so sagte er, ist die landwirtschaftliche Sache das Wichtigste. Einen Kokoskuchen um 1 S. wird niemand kaufen, Kleie ist ein Abfuhrmittel, Kali war im Vorjahr höher eingesetzt. Im Jahr '45 4 RM /100 kg war eingesetzt. Hier wird nichts verheimlicht und nicht aus parteipolitischen Gründen geändert. Ich schlage bei der Verteilung die Heranziehung von Unterstaatssekretär Mentasti vor.
Die Sache ist im Gange, weil es die Amerikaner angeschafft haben.
Der Zuckerrübenpreis wurde noch nicht beschlossen. Im letzen Ministerrat wollte ich die Sache vorbringen, Sagmeister behauptete, daß Aussprache noch nötig ist. Der Rübenpreis wurde nicht geregelt. Mit Anfang Februar würde die Kontrahierung nötig [sein]. Wenn das nicht erfolgt, so wird keine Rübe hier angebaut. Der Preis für Erdäpfel schon erstellt. Kein Bauer wird mit 15 gr. Rüben angebaut. Die Leute werden sagen, entweder sind die Idioten oder sonst verstehen sie nichts. Wir brauchen nur die Zustimmung des Ministerrates mehr im Interesse des Anbaues. Es handelt sich um 28 gr.
Kanzler: Ich bitte Kraus, doch bei der Sache zu bleiben. Zuerst Interministerielle Planungskommission – wochenlang wurde gearbeitet und wenn jetzt keine Einigung trotz Anwesenheit von Ministern, so lassen wir sie aus.
Zimmermann: Wir sind vom Standpunkt ausgegangen, daß sich die Aufteilung nicht auf die Währung auswirkt. Eine Bedeckung für die Besatzungskosten muß sicher sein und [ich] beantrage, daß die Besatzungskostensteuer im Parlament vorgelegt wird.
Kanzler: Antrag Planungskommission – Gegenantrag?
Migsch: Das Wirtschaftliche Ministerkomitee hat wegen Futtermittel beantragt, daß sich Sagmeister und Kraus einigen sollen. Ich stelle Antrag, daß wir die 2.400 genehmigen, wenn sich Sagmeister und Kraus einigen.
Sagmeister: Und meine 45 [Millionen] schwingen in der Luft?
Krauland: Nein.
Kanzler: Beschluß war, Ihr bekommt 98 [Millionen] und redet Euch ab und ebenso bekommt der Ernährungsminister einen Plan, nur muß er den Plan vorlegen. Sagmeister muß bloß die Höhe bekannt geben. Ist Antrag vorgelegen?
Krauland: Nein. Vorschlag entsprach nicht den Voraussetzungen. Sagmeister, Du kommst über meine Stimme nicht hinweg.

Sagmeister: Ja. Ich lege auch auf Deine Stimme keinen Wert.
Kanzler: Planung. Der Bericht zur Kenntnis genommen, Sagmeister, Kraus sollen sich zusammensetzen in den nächsten Tagen und Sagmeister und Krauland müssen sich zusammensetzen und ich bin bereit, mich einzuschalten.
Helmer: Das ist doch eine Roßtäuscherei.
Kraus: Es ist keine Roßtäuscherei. Zweimal war ich bei Sagmeister und haben scheinbar nur wegen Dworschak gesprochen.
Kanzler: 1.) Bericht zur Kenntnis. Sagmeister Kraus 98 [Millionen] dessen Gültigkeit abhängig ist von der Bedingung, die Du jetzt erwähnt hast. Sagmeister Krauland -.

[Kanzler:] 2.) Besatzungssteuer.
Angenommen.

Kanzler: 3.) Rübenpreis.
Maisel: Bevor die Ernährungsfrage nicht erledigt ist, so geben sie keine Zustimmung. Morgen kommen sie zusammen.
Kanzler: Ernährungsbeihilfe im September beschlossen und jetzt haben wir noch keinen Rübenpreis.
Helmer: Die Rüben wurden im Mai [des] Jahres 47 auf 15 erhöht. Hier handelt es sich um eine tatsächliche Beihilfe.
Migsch: Wenn Besprechungen abgeführt wurden, so könnte man Beschluß fassen. Es muß vor März beschlossen werden.
Kanzler: Ernährungsbeihilfe läuft erst 31. III. ab. Die Verträge werden jetzt gemacht.
Migsch: Ich will nur sagen, daß jetzt Ernährungsbeihilfe beschlossen wird und dann [dem] Rübenpreis wird zugestimmt. Bis morgen.
Kanzler: Das ist eine Erpressung.
Helmer: Vorschlag Migsch, morgen muß sich das entscheiden.
Kanzler: Raab muß sich doch auch mit seinen Leuten besprechen wegen der 100 Millionen. Ministerrat kann sich dem Antrag Kraus nicht anschließen?
Kraus: Im Jahr 49 werden keine Rüben angebaut, da jetzt die Verträge wegen der Rüben jetzt abgeschlossen werden. Kontrahieren wird niemand.
Kanzler: Das wird für die Gewerkschaft sehr unangenehm, da jetzt die ganzen Rübenarbeiter kommen werden. Diese werden arbeitslos.
Migsch: Mein Vermittlungsvorschlag: Wenn wir morgen einig sind.
Kanzler: Der Ackerbauminister hat seinen Standpunkt zu Protokoll gegeben. Unsere Leute werden dann auch zurückhalten und die Wahrheit sagen.
Kraus: Noch nicht zu Ende wegen der Zuschüsse zur Brotgetreideaufbringung. Wir haben mit Sagmeister vereinbart Verlängerung, weil Strom nicht vorhanden und Dreschen nicht fertig ist. Brotgetreide also um 48 gr. Beantrage, daß man Frist bis Ende März verlängert. Ich glaube, daß noch 15–20.000 to. aufgebracht werden.
Sagmeister: Ich bin dafür, daß man die Entscheidung dem Ernährungsdirektorium überläßt. In den letzten Wochen wurde allen Bauern gesagt, daß der Zuschuß noch bis 31. I. gewährt wird. Ich weiß nicht, ob man das jetzt den Leuten sagen soll, da die Glaubwürdigkeit erschüttert wird. Ich möchte gern, [daß] die Ablieferungsergebnisse mir vorgelegt werden.
Kraus: Ich bin einverstanden, aber der Finanzminister und der Ministerrat müssen zustimmen.
Sagmeister: Wir haben 250.000 to beschlossen.
Ernährungsdirektorium setzt sich zusammen.

Kanzler: Gruber Sekretär angerufen, ist bei Kyselow[149], nachmittag bei Bevin. Anzeichen für Staat[svertrag] sind erfreulich. Donnerstag wird er berichten.

14h.

[149] Evgenij Dmitrievič Kiselev.

Beschlußprotokoll Nr. 144
über die Sitzung des Ministerrates am 8. Februar 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die Ankunft des Bundesministers Dr. Gruber in Paris, seine dort erfolgten Rücksprachen, die Ankunft der österreichischen Delegation in London und die bereits seitens des Bundesministers Dr. Gruber in der Angelegenheit des Staatsvertrages erfolgten Besprechungen;
   b) den Besuch des Lord Henderson in Kärnten und in der Steiermark und seine Abreise von Wien;
   c) seine in Gegenwart der Bundesminister Dr. Zimmermann und Helmer erfolgte Rücksprache mit General Wood, betreffend die Bereinigung der gestellten finanziellen Forderungen für die DP's;
   d) die Besprechung, betreffend die Deckung der Ernährungsbeihilfe ab 1. 4. 1949, die durch die Sozialversicherungsinstitute ausbezahlt wird;
   e) seine in Gegenwart des Vizekanzlers und des Bundesministers Dr. Kolb mit den Vertretern des Gastgewerbes gepflogenen Verhandlungen;
   f) den Ausgang des Prozesses gegen Kardinal Mindszenthy und seine Mitangeklagten

   wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß

ad d) von einer Beschlußfassung abgesehen und der Ausgang der Verhandlungen abgewartet wird, wobei die Mitteilung des Bundesministers für soziale Verwaltung über die Vorlage des fertiggestellten Entwurfes eines neuen Kriegsgeschädigtengesetzes in ca. 2 Wochen gewärtigt wird.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/18, vom 4. Februar 1949, betr. Auslieferung des Josef Veigl;[150]
   b) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/17, vom 4. Februar 1949, betr. Auslieferung des Dr. Buchmüller;[151]

---

[150] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß das Exekutivkomitee nach Prüfung des Auslieferungsbegehrens über Josef Veigl empfohlen habe, „daß die österreichische Regierung sich an die Weisungen des Schreibens SECA 47/137 zu halten habe". Zum erwähnten Schreiben vgl. MRP Nr. 73/Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 24. Juni 1947.
Gegen Josef Veigl, ehemaliger Gestapobeamter, in dieser Eigenschaft u. a. von Jänner 1939 bis Juni 1940 als SS-Oberscharführer bei der Staatspolizei-Dienststelle in Płock/Polen tätig, wurde von polnischer Seite der Verdacht gehegt, an Verhaftungen polnischer Staatsbürger beteiligt gewesen zu sein. Die polnischen Vertretungsbehörden in Wien hatten diesbezüglich im April 1948 ein Auslieferungsbegehren gestellt. Da konkrete Verdachtsmomente oder Beweise jedoch fehlten, wurde die Auslieferung vom Oberlandesgericht Wien im Oktober 1948 abgelehnt. Verdachtsmomente gegen Veigl lagen jedoch auch im Inland vor. So wurde er etwa beschuldigt, als Beamter der Gestapo-Leitstelle Wien am Morzinplatz mehrere Personen mißhandelt und ihrer Wertgegenstände beraubt zu haben, weshalb er sich seit Jänner 1946 in Untersuchungshaft befand. Da letztendlich das Fehlen stichhaltiger Beweise einen Schuldspruch unwahrscheinlich erscheinen ließ, wurde das Verfahren im April 1950 eingestellt. Material zur Angelegenheit findet sich in AdR, BMJ, Polen L/A, GZl. 21.394/1949, Auslieferung Josef Veigl; AdR, BMJ, Sign. VI-d, GZl. 90.635/1950, Bundesministerium für Inneres – Übermittlung eines Ansuchens um Ausnahmebehandlung gem. § 27 VG. 1947 betreffend VEIGL Josef.

[151] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß die Identität des Dr. Josef Buchmüller festgestellt sei und „die österreichische Regierung im Sinne des Schreibens SECA 48/23 vorzugehen" habe. Vgl. dazu auch MRP Nr. 99/Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 10. Februar 1948. Gegen Dr. Josef Buchmüller lief beim Volksgericht Linz ein Auslieferungsverfahren. Er war beschuldigt worden, in der Zeit der deutschen Okkupation in Krakau als Vertreter des deutschen Bezirkshauptmannes und als Leiter der Abteilung „Innere Verwaltung" sowie als Mitglied der NSDAP Vermögenswerte polnischer und jüdischer Organisationen beschlagnahmt und u. a. die Liquidierung zahlreicher Juden veranlaßt zu haben. Dr. Josef Buchmüller, Rechtsanwalt, vormals Vertreter des deutschen Kreishauptmannes in Krakau und Leiter der Abteilung „Innere Verwaltung", August 1945 bis Jänner 1946 Bezirkshauptmann in Hallein, am 12. August 1947 verhaftet und wegen eines Auslieferungsbegehrens der Republik Polen in das Landesgericht Salzburg eingeliefert, dann ins Landesgericht Linz überstellt, am 19. Dezember 1947

c) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/19, vom 4. Februar 1949, betr. Einzelleistungen der Österr. Bundesbahnen an die Besatzungsmächte;[152]
d) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/20, vom 4. Februar 1949, betr. Rückgabe von Flugplätzen;[153]
e) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/14, vom 4. Feber 1949, betr. Rückführung jüdischer Matrikenbücher aus Berlin;[154]
f) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des US-Hochkommissars, vom 4. Feber 1949, betr. Übergabe der ECA-Lieferungen in Triest;[155]
g) Note des Hochkommissariates der Französischen Republik in Österreich, Der Hochkommissar, No. 176 CE/CAB, vom 31. Jänner 1949, betr. Verordnungen des Französischen Hochkommissariates in Österreich.
Die Noten a) bis g) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen
a) Schreiben der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeshandelskammer) – Präs. 461/49/4, vom 26. Jänner 1949, betr. Ausübung der Zollhoheit durch die österreichischen Behörden;[156]
b) Resolution der Vereinigung der österr. Sozialrentner in Graz vom 28. 1. 1949, betr. Sonderzuwendung für die Sozialrentner;[157]

---

gegen Gelöbnis aus der Haft entlassen, 1948 oder 1949 Flucht nach Italien nach zweitem Haftbefehl. Das Auslieferungsverfahren wurde 1956 eingestellt, laut Polizeiberichten hielt sich Buchmüller in Florenz auf. Material zu dieser Auslieferungssache und zur Person Buchmüllers findet sich in AdR, BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, GZl. 38.887-2A/1962, Buchmüller Dr. Josef, 26.3.1903 geb., Auskunft, sowie GZl. 35.816-13/1959, Buchmüller Josef, am 26.3.1903 in Horn geboren, Personsfeststellung; AdR, BMJ, Sign. IV/D, GZl. 22.313/10-IV3/1979, Strafsache DDr. Josef Buchmüller, LG Salzburg, Schreiben des BMA.

152 Die beiliegende Note betraf ein Schreiben der Bundesregierung über Einzelleistungen der Österreichischen Bundesbahnen für die Besatzungsmächte. Das Exekutivkomitee habe entschieden, daß dieses Schreiben jedem einzelnen Oberbefehlshaber der Besatzungsstreitkräfte als dafür zuständige Stelle übermittelt werden sollte, da es „nicht Gegenstand für eine Viermächtebesprechung" sei.

153 Die beiliegende Note listet die Flugplätze in der US-Zone auf, die mit Genehmigung des Exekutivkomitees für die zivile Nutzung an die österreichische Regierung zurückgegeben werden sollten.

154 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß man von den Alliierten Kontrollbehörden in Berlin keine Mitteilung bezüglich der Rückführung jüdischer Matrikenbücher aus Berlin erhalten habe.

155 Die beiliegende Note bezieht sich auf die Stellungnahme des US-Hochkommissars, betreffend die Modalitäten und Verfahren, die bei der Übergabe der ECA-Lieferungen in Triest an die Vertreter der österreichischen Regierung zu befolgen waren. Vgl. dazu auch MRP Nr. 138/1 h und Beschlußprotokoll Punkt 3 a vom 21. Dezember 1948.

156 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 385-Pr.M/1949, Zl. 761-Pr.M/1949, Ausübung der Zollhoheit. In dem Schreiben wurde die Bundesregierung gebeten, „im Interesse einer Beruhigung des österreichischen Wirtschaftslebens bei den Besatzungsbehörden neuerlich vorstellig zu werden, damit dem österreichischen Staat Gelegenheit gegeben werde, die Zollhoheit über das ganze Bundesgebiet ausüben zu können. Insbesondere mögen auch Vorstellungen in der Richtung erhoben werden, daß auch die Transporte der Besatzungsmächte den österreichischen Zollvorschriften unterworfen werden."

157 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 4/1, GZl. 537-Pr.M/1949, Vereinigung der österreichischen Sozialrentner – Hilfe f. Sozialrentner. Die Vereinigung der österreichischen Sozialrentner verwies in ihrer Resolution auf die große Not der Witwen und Waisen und die „fürchterliche Verarmung des allergrössten Teiles der Rentner". Der einzige Weg zu der „so dringendst erforderlichen Hilfeleistung für die Rentner" sei eine „private Initiative zu einem Notopfer", indem „Arbeiter und Angestellte für drei Monate freiwillig ein Perzent ihres Einkommens an Lohn, exklusive Überstundenentschädigungen, zum Opfer bringen und deren Arbeitgeber den jeweils gleichen Betrag als Opfer für die Alten […] geben". Die gesammelten Beträge sollten auf ein Sonderkonto und nach Vorlage der Verzeichnisse aller Rentner aus der Sozialversicherung, „deren

c) Ansuchen des Eduard We1k, Graz, vom 22. 1. 1949, betr. Sonderbehandlung von erblindeten Dienstnehmern in der österr. Sozialversicherung;[158]
d) Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr an die Alliierte Kommission für Österreich, Transportabteilung (Sowjet-Element) vom 28. Jänner 1949, betreffend CCCP-Fahrbetriebsmittel;[159]
e) Schreiben des Bundesministeriums für Inneres vom 1. 2. 1949, Zl. 272.100-14/49, betr. Kgf – Rußland; Intervention um Rückführung bei Armeegeneral Kurassow;[160]
f) Resolution des Arbeiterbetriebsrates des Kohlenbergbaues Fohnsdorf vom 1. 2. 1949, betr. geplante Einführung einer Besatzungssteuer;[161]

---

monatliches Gesamteinkommen S 250,- nicht übersteigt" und die in keinem Arbeitsverhältnis standen, gleichmäßig aufgeteilt und überwiesen werden.

158 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 530-Pr.M/1949, Zl. 2.580-Pr.M/1949, Sonderbehandlung von erblindeten Dienstnehmern in der österreichischen Sozialversicherung. In seinem Schreiben legte der in Graz wohnhafte stellvertretene Revisionsleiter i. R. Eduard Welk dar, daß ein großer „Strukturfehler in der österreichischen Sozialversicherung" darin liege, daß „in der allgemeinen Invaliden- wie Angestellten-Versicherung für erblindete Dienstnehmer der besondere Härtegrad der Invalidität durch keine besondere Berücksichtigung anerkannt wird, der aber bei Familien eine schwere Existenzbelastung" darstelle. Welk verwies auf die Kriegsopferfürsorge, die außer der Vollrente samt Ausgleichszulage auch Zusatzrente samt Pflegezulage bezahle. Demgegenüber beziehe er nur eine Angestelltenrente „samt Frauen- und 2-Kinderzulage von S. 183.-" plus „Ernährungsbeihilfen (ca. S 90.-)". Da „Rentnerfamilien in solcher Lage" in „ganz Österreich vielleicht kaum 100 Fälle ergeben", müsse eine „Strukturverbesserung" auf diesem Gebiet doch „ohne weiteres möglich und tragbar sein". Zu diesem Zweck schlug Welk u. a. vor, an alle Rentenempfänger der „allgemeinen Invaliden- wie Angestelltenversicherung" im Falle von Arbeitsunfähigkeit durch Erblindung „die gleichen Rentensätze wie der UNFALLS-Versicherung mit Wirkung ab 1.1.1949" oder aber starre Blindenzulagen auszuzahlen. Der Akt enthält weiters ein Antwortschreiben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung an Welk, in dem u. a. dargelegt wurde, daß es angesichts der geltenden Rechtslage nicht möglich sei, im Erlaßwege anzuordnen, erblindeten Rentenempfängern in der Invaliden- und Angestelltenversicherung „gleiche Leistungen wie in der Unfallversicherung" zu gewähren. Eine solche Maßnahme könnte nicht eingeschränkt werden, sondern müßte dann „billigerweise" alle „hilflosen Rentenempfänger" umfassen. Da aber „eine so unterschiedliche Behandlung der Versicherten hinsichtlich der Bemessung der Leistungen schwer vertretbar wäre und sich mit den versicherungsrechtlichen Grundsätzen der Rentenversicherung nicht in Einklang bringen ließe", müsse es „solange Sache der öffentlichen Fürsorge bleiben", in „Fällen besonderer Notlage einzutreten", bis „etwa die finanzielle Lage der Rentenversicherung es erlaubt, aus einem zu bildenden besonderen Fonds in Einzelfällen über die gesetzlichen Leistungen hinaus Unterstützungen zu gewähren".

159 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/6, GZl. 1.454-Pr.M/1950, Weitere Verwendung sowjetischer Beute-Fahrbetriebsmittel bei den Österreichischen Bundesbahnen. Bundesminister Übeleis teilte mit, daß „die Österreichischen Bundesbahnen die volle Haftung für die sowjetischen Beutewagen für die Zeit ab 20. August 1946 übernehmen, ausgenommen für jene Beutewagen, die in sowjetischen Militärzügen rollten[,] aber über Weisung des sowjetischen Begleitkommandos nicht aufgeschrieben werden durften. […] Die Österreichischen Bundesbahnen werden weiters alle verfügbaren Mittel anwenden, um die Bewegung der sowjetischen Beutewagen auch für die Zeit vom 28. Dezember 1945 bis 20. August 1946 zu ermitteln."

160 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Laut Protokollbuch findet es sich unter AdR, BKA, Präsidium, Sign. 19/1, GZl. 626/1951, der Akt liegt jedoch nicht ein.

161 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 662-Pr.M/1949, Resolution des Arbeiterbetriebsrates des Kohlenbergbaues Fohnsdorf v. 1.2.1949, betreffend geplante Einführung einer Besatzungssteuer. In dem Schreiben teilte der Arbeiterbetriebsrat des Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf mit, daß die „Nachricht von der geplanten Besatzungssteuer in der Arbeiterschaft begreiflicherweise arge Beunruhigung hervorgerufen" habe. Die Arbeiterschaft sei sich bewußt, daß „die von den Besatzungsmächten geforderte riesige Summe irgendwie aufgebracht werden muß. Wie immer sie jedoch aufgebracht wird, bedeutet sie schwerste Schädigung unserer Aufbauarbeit, insbesondere der Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung." Der Arbeiterbetriebsrat betonte weiters „den sehnlichsten Wunsch nach raschestem Abzug aller Besatzungstruppen, denn nur

g) Resolution des Betriebsrates der Österr.-Alpine-Montangesellschaft, Werk Zeltweg, vom 3. Februar 1949, betr. die geplante Einführung einer Besatzungssteuer,[162]
verlesen bezw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers in Ergänzung des Beschl. Prot. Nr. 138, Pkt. 2 (Sonderzahlung „Weihnachten 1948" an den Herrn Bundespräsidenten, die Mitglieder der Bundesregierung und den Präsidenten des Rechnungshofes), beschließt der Ministerrat, den Betrag von S 2.660.-- für den Wiederaufbau der Staatsoper zu überweisen.

5.) Der Antrag des Bundeskanzlers
auf Ernennung des Vizepräsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes Dr. Friedrich Kleemann zum Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes (DPGr. I)
wird angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht
auf Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II als w. Hofrat an den Ministerialrat Ing. Hugo Kaucic, derzeit Bundesdenkmalamt,
wird angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
a) auf Verleihung des Amtstitels „Registervorsteher des Patentamtes" im Sinne des § 7 der Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 164/1948, an den Oberkontrollor des Patentamtes Robert Kerschbaumer anläßlich der Versetzung in den Ruhestand;
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat"
b) an den Firmengesellschafter Peter Lerner in Wien;
c) an den Kinobesitzer in Köflach Oskar Schadek;
d) an den Schuhmachermeister in Wien Wenzel Josef Wallisch
werden angenommen.

8.) Die Anträge des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
a) auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Direktor der Wildbachverbauung Ing. Anton Hopfgartner in Bregenz;
auf Erteilung der Nachsicht von der Voraussetzung der österr. Staatsbürgerschaft für die als Vertragsbedienstete im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Verwendung stehenden Dolmetscher
b) Ing. Wsewolod Lewizki und
c) Olga Pyrih
werden angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht – außerhalb der Tagesordnung – auf Ernennung des Ministerialrates Dr. Johann Vogelsang zum Sektionschef mit Wirksamkeit vom 1. 7. 1948 wird angenommen.

10.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 21.773-2N/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, womit das Verbotsgesetz in der derzeit geltenden Fassung abgeändert wird (4. Verbotsgesetznovelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

---

ihr völliger Abzug kann uns die Besatzungskosten und damit die Gefahr einer neuerlichen, unerträglichen Besteuerung abwenden".

[162] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 663-Pr.M/1949, Resolution des Arbeiterbetriebsrates der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft, Werk Zeltweg, v. 3. Feber 1949, betreffend geplante Einführung einer Besatzungssteuer. Das Schreiben des Arbeiterbetriebsrates des Hüttenwerkes Zeltweg ist in Inhalt und Formulierung identisch mit dem obigen Schreiben des Arbeiterbetriebsrates des Braunkohlenbergbaues Fohnsdorf.

11.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 22.782-2a/49, betreffend den Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages über die Berufsvertretung der Land- und Forstwirtschaft in Tirol (Landwirtschaftskammergesetz) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

12.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 137 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 239 Personen – mit Ausnahme des Punktes 99, der zurückgestellt wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

13.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, Zl. 30.007-8/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit das Gesetz vom 10. Juli 1945, St. G. Bl. Nr. 59, über die Überleitung in die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz) in der Fassung des Bundesgesetzes vom 21. Jänner 1948, BGBl. Nr. 35, abgeändert wird (6. Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetznovelle) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

14.) Der Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. AV. III/15.060/1949, über das Ergebnis der Konferenz der ständigen Wanderungskommission im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
   a) das BKA – Auswärtige Angelegenheiten sofort Schritte einleitet, damit Österreich hinsichtlich der Flüchtlinge und versetzten Personen als Durchzugsland im Sinne des Übereinkommens über Wanderarbeiter angesehen wird und
   b) in Aussicht genommen wird, die Führung der Delegation zu der im Juni d. J. stattfindenden Konferenz allenfalls dem Bundesminister für Finanzen[,] falls finanzielle Regelungen in Angelegenheit der Flüchtlinge u. versetzten Personen in Aussicht genommen sind[,][163] zu übertragen.

15.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, Zl. 201.058-13/49, über die Überprüfung der Hilfsfondsgebarung (Überprüfungskommission) beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend Neufassung des Statuts und der Geschäftsordnung der Kreditlenkungskommission beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

17.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau, Zl. 11.525-Präs./49, beschließt der Ministerrat, der Entsendung des Dr. Rüdiger Hönigschmid-Grossich in die Bi-Zone Deutschlands zwecks Vertretung des Ing. Georg Zuk, in seiner Eigenschaft als Leiter der österreichischen Verbindungsstelle zur Ruhrkontrollbehörde, zuzustimmen.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, Zl. 199/1/49, betreffend Entsendung der Ob. Rev. August Hierzinger und Leopold Förster nach Bystrice pod Hostynem und Umgebung und nach Zwolen in der Slowakei zwecks Übernahme von Buchengleisschwellen beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen über das Ergebnis der Besprechungen des Ministerkomitees mit den Vertretern der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten beschließt der Ministerrat, das Ministerkomitee zu beauftragen, die Kosten der Gesamtforderungen – aufgeteilt auf einzelne Jahre – festzustellen und durch Vorschläge eventuell einer Budgetreform die Bedeckungsmöglichkeit zu erbringen.

20.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

---

[163] Der Satzteil *falls finanzielle Regelungen in Angelegenheit der Flüchtlinge u. versetzten Personen in Aussicht genommen sind* wurde nachträglich maschinschriftlich eingefügt. Vgl. die entsprechende Ergänzung am Ende von Beschlußprotokoll Nr. 145.

21.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 32.263/49, über seine Aussprache mit dem Leiter der sowjetischen Rechtsabteilung Oberst Pokrowski am 3. Februar d. J. mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß vorläufig der weitere Gang der Verhandlungen bis zum 20. Februar 1949 abzuwarten ist.

22.) Der Beschluß wird den beteiligten Ressorts übermittelt.

23.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, betreffend die Beschränkung der In- und Auslandshilfe der österr. Bundesregierung auf die auslaufenden Kinderverschickungen ins Ausland zur Kenntnis.

24.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betr. die Inhibierung der Auszahlung der erhöhten Bezüge bei der RAVAG (siehe Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26, lit. b) mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß binnen einer Woche die divergierenden Berichte der Bundesminister für Unterricht und für Verkehr einerseits und für Finanzen andererseits in Einklang zu bringen sind und der Ministerrat sich in der nächsten Sitzung die Beschlußfassung vorbehält.

25.) Der Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung über die Sitzung der Interministeriellen Planungskommission und der Kreditlenkungskommission vom 15. Jänner 1949, betreffend Freigabeanträge für die Hilfsfonds wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß lediglich der Freigabeantrag von 98 Mill. S für Preisausgleich bei landwirtschaftlichen Importen (siehe Pkt. IV d des Ministerratsvortrages) von der Einigung der Bundesminister für Volksernährung und für Land- und Forstwirtschaft abhängig gemacht wird;
bezüglich eines Freigabeantrages für das Bundesministerium für Volksernährung wäre ein Antrag nach Einigung der Bundesminister für Volksernährung und für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung – allenfalls unter Vorsitz des Bundeskanzlers – zu stellen.

26.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 46.309-9/1948, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Sicherung der Bedeckung der Besatzungskosten für das Jahr 1948 (Besatzungskostendeckungsgesetz) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen. (Siehe Beschl. Prot. Nr. 118, Pkt. 13, und Nr. 119, Pkt. 15).

27.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Übernahme von Brotgetreide und Gerste bis 31. 3. 1949 unter den gleichen Voraussetzungen wie bisher (siehe Beschl. Prot. Nr. 107, Pkt. 34) beschließt der Ministerrat, diese Angelegenheit dem Ernährungsdirektorium zur Prüfung zu überweisen.

145.

[Dienstag] 1949-02-15

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Kolb, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Altenburger, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.15[1]–11.15 Uhr

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Stand der Staatsvertragsverhandlungen (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 b. Reise des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten nach Paris zu den Besprechungen der Marshallplanländer (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 c. Verschiebung der Rücksprache des Bundeskanzlers mit Generaloberst Želtov (Beschlußprotokoll Punkt 1 c).
1 d. Intervention des Bundeskanzlers, des Vizekanzlers und des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau bei den Verhandlungen, betreffend das Gastgewerbe (Beschlußprotokoll Punkt 1 d).
1 e. Gesundheitszustand des Bundespräsidenten (Beschlußprotokoll Punkt 1 e).
1 f. Schreiben der IRO und interimistische Beantwortung durch die Bundesregierung (Beschlußprotokoll Punkt 1 f).
1 g. Tagesordnung der 16. Landeshauptmännerkonferenz am 16. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 1 g).
1 h. Vorsprache der Kriegsblinden beim Bundeskanzler, betreffend deren Ersuchen um Unterstützung anläßlich des 30-jährigen Jubiläums des Verbandes der Kriegsblinden (Beschlußprotokoll Punkt 3 b).
1 i. Verlesung der alliierten Noten und der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkte 2 a bis d und 3 a bis c).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 4 bis 10).
[2 b. Bericht des Bundesministers für Inneres, R.E. Gesch. Zl. 35.260-11/1949, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Brotpreises auf S 1,32 (Beschlußprotokoll Punkt 11).]
3. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.701-2a/48, über eine Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 12).
4. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 23.260-2a/49, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck (Beschlußprotokoll Punkt 13).
5. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 138 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 229 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 14).
6. Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 150.614-8/48, auf Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grenzänderungen zwischen den Gemeinden St. Jakob im Walde (politischer Bezirk

[1] In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.

Hartberg) und Rettenegg (politischer Bezirk Weiz) sowie Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (Beschlußprotokoll Punkt 15).

7. Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.299/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949) (Beschlußprotokoll Punkt 16).
8. Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/48, über die in der Zeit vom 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947 (Beschlußprotokoll Punkt 17).
9. Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM. Zl. 53.749/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.) (Beschlußprotokoll Punkt 18).
10. Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Auszahlung erhöhter Bezüge bei der RAVAG (Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26/B und Nr. 144, Pkt. 24) (Beschlußprotokoll Punkt 19).
11. Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.199-3/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden (Beschlußprotokoll Punkt 20).
12. Mündliche Berichte der Bundesminister.

[12 a. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Waffenschiebungen über Österreich (Beschlußprotokoll Punkt 21).

12 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend Zinsvereinbarung für die Gewährung von Vorschüssen auf den Marshallplan durch die Oesterreichische Nationalbank (Beschlußprotokoll Punkt 22).]

Beilagen:

1 Anwesenheitsliste (1 Seite).

2 Tagesordnung (1 Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (2 ¾ Seiten).

3 Bundeskanzleramt, Zl. 82.701-2a/1948: Verordnung der Bundesregierung vom ... mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949) (35 Seiten); Ministerratsvortrag (4 Seiten).

4 Bundeskanzleramt, Zl. 23.260-2a/1949: Ministerratsvortrag. Betrifft: Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck, Einspruch der Bundesregierung (4 Seiten); Gesetz vom 17. Dezember 1948 über die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck (Beilage A) (1 Seite); Satzung der Gauhauptstadt Innsbruck über die Festsetzung von Anliegerbeiträgen vom 3. Mai 1940 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 18. Dezember 1947, Zl. VI-6831 (Beilage B) (Abschrift) (2 Seiten).

5 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 138 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (38 ½ Seiten).

6 Bundesministerium für Inneres, Zl. 150.614-8/1948: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1948, betreffend Änderung der Grenzen der Gemeinden Rettenegg und St. Jakob im Walde sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz (7 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).

7 Bundesministerium für Justiz, Zl. 10.299/1949: Gesetzesentwurf vom ... womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens-

und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949) (9 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (17 ¾ Seiten); Ministerratsvortrag (8 Seiten).

8 Bundesministerium für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/1948: Ministerratsvortrag. Betr.: Bericht an die Bundesregierung über die in der Zeit von 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947 (1 ½ Seiten).

9 Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM. Zl. 53.749/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.) (14 Seiten); Allgemeine Erläuterungen (16 Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).

11 Bundeskanzleramt, Zl. 82.199-3/1948: Entwurf eines Bundesgesetzes vom ... betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten).

A (Ohne Aktenzahl): Schreiben Bundeskanzler Figls an General John S. Wood, Chief of I.R.O., Austria, Wien 4, Stalinplatz 11, vom 10. Februar 1949 (Abschrift) (1 Seite); Schreiben der International Refugee Organization Austria, John S. Wood, Chief of I.R.O. Austria, an Bundeskanzler Figl vom 2. Februar 1949 (Abschrift der Übersetzung) (1 ½ Seiten).

B (Ohne Aktenzahl): Antrag des Bundesministers für Justiz zu Punkt 9 der Tagesordnung der 145. Sitzung des Ministerrates (Abschrift) (½ Seite).

C Bundesministerium für Inneres, R.E. Gesch. Zl. 35.260-11/1949: Amtsvermerk. Gegenstand: Arbeiterkammer Feldkirch, angebliche Brotpreiserhöhung in Vorarlberg (Referatsabschrift) (2 Seiten).

D Bundesministerium für Inneres, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl): Information vom 14. Februar 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Information vom 16. Februar 1949 (Abschrift) (1 Seite).

E Bundesministerium für Finanzen, (ohne Aktenzahl): Schreiben des Ministerialrates Dr. Richard Janda, Bundesministerium für Finanzen, an Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka, Bundeskanzleramt (½ Seite); Vortrag des Bundesministers für Finanzen im Ministerrat vom 15. Februar 1949, betreffend ein Zinsenübereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank (¾ Seite).[2]

Der B u n d e s k a n z l e r begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt Bundesminister Dr. G r u b e r, der in London weilt, Bundesminister Ü b e l - e i s, der Zugsverspätung hat und später kommen wird, und Staatssekretär G r a f, der sich in Klagenfurt aufhält.

---

[2] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.219/VII: Schreiben des Sowjetelements der Alliierten Kommission für Österreich an Bundeskanzler Figl vom 7. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 4.232/III/Verk.: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/24, an Bundeskanzler Figl vom 11. Februar 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.225/XXXVIII: Schreiben, United States of America Economic Cooperation Administration, Spezialmission für Österreich, an Bundeskanzler Figl vom 8. Februar 1949 (2 Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 c.
Verb. Zl. 4.220/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 7. Februar 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 d.

Das Beschlußprotokoll und die Tagesordnung blieben unbeanstandet, das Material ist rechtzeitig zugegangen und ich darf daher sofort in die Tagesordnung eingehen:

[1]

a

Die Niederschrift des folgenden Berichtes wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[3]

Was die Staatsvertragsverhandlungen anlangt, so hat Gruber mir gestern im Flugwege einen Brief geschickt; in diesem bezeichnet er die Grenzfragen[4] und die Frage der Reparationen[5] als die hervorstechendsten.

Gruber bedarf einer Untermauerung und Bekräftigung in den angeführten Fragen und es scheint angezeigt, daß das Parlament hier einen Beharrungsbeschluß wieder faßt. Ich lasse eine Interpellation und einen Initiativantrag vorbereiten, damit der gleiche Beschluß, wie schon ehedem, gefaßt wird.[6]

An den Grenzen von 1937 soll festgehalten und zum Ausdruck gebracht werden, daß wir auch nicht gewillt sind, Reparationen zu bezahlen.[7] Damit ist auch die Möglichkeit gegeben,

---

3 Die folgende Textstelle ist nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurde von den Bearbeitern nachträglich eingefügt.

4 Gemeint waren die jugoslawischen Gebietsforderungen gegenüber Österreich. Vgl. dazu MRP Nr. 143/1 f.

5 In einer Erklärung über die jugoslawischen Forderungen vom 28. Februar 1949 bemerkte Gruber dazu u. a.: „Aus denselben Gründen, aus denen Österreich jegliche territoriale Zerstückelung ablehnt, muß es auch ablehnen, zu Reparationszahlungen herangezogen zu werden. Österreich ist seinerzeit als erstes Land von Hitlerdeutschland gewaltsam verschluckt worden, ohne daß die Großmächte, die dazu sicherlich in der Lage gewesen wären, auch nur einen Finger gerührt hätten, diesem Land in seiner schwierigen Lage zu helfen. Bei dieser Sachlage kann aus der Tatsache, daß Österreicher unter Gewaltanwendung in die Hitlerarmeen gepreßt wurden, nicht ein Reparationsanspruch gegen den nunmehr wiedererstandenen österreichischen Staat angemeldet werden. Jede Bezahlung von Reparationen ist deshalb für die österreichische Regierung inakzeptabel.“ Vgl. Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953 (= Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen 2), Wien/Köln/Weimar 1994, S. 276.

6 Vgl. etwa die Regierungserklärung Bundeskanzler Figls und Bundesminister Grubers vom 7. Mai 1947 über die Staatsvertragsverhandlungen: Sten. Prot. NR, V. GP, 51. Sitzung vom 7. Mai 1947, S. 1407–1418, insbesondere S. 1411, wo Gruber betonte, „daß wir nicht bereit sind, einen Vertrag anzuerkennen, der nicht als Minimum unserer staatlichen Existenz die Vor-Anschlußgrenzen sichert“. Die jugoslawischen Forderungen seien „als jeglicher Begründung bar“ zu betrachten und die „Kärntner Grenze, festgelegt auf Grund einer freien Volksabstimmung, […] für uns weder Gegenstand von Kompromissen noch von konstruktiven Besprechungen“. Bundesminister Gruber erklärte am 28. Februar 1949: „Ich habe jedenfalls seitens des österreichischen Parlaments und seitens der Bundesregierung den eindeutigen Auftrag, neuerlich zu erklären, daß diese verfassungsmäßigen Instanzen nicht bereit wären, jetzt einen Vertrag zu ratifizieren, der nicht die Integrität der österreichischen Grenzen gewährleistet.“ Vgl. Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente, S. 273.

7 Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner erklärte Pressevertretern in London am 17. Februar, daß es „sinn- und zwecklos“ wäre, „Besprechungen über die Grenzen Österreichs zu führen; denn es gebe in Österreich keine gesetzgebende Körperschaft, keine offizielle Stelle und keine tragende Partei, die nicht erklärt hätte, an den Grenzen könne nicht gerüttelt werden, sie alle würden diesen Beschuß jederzeit wieder bekräftigen“. Vgl. Wiener Zeitung, 18. Februar 1949, S. 1 „Autonome slowenische Zone in Kärnten untragbar“.

Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, 27. April bis 19. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19. Dezember 1945 bis 24. Juni 1970 und 19. Oktober 1970 bis 4. November 1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20. Dezember 1945 bis 28. März 1946 Staatssekretär für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 5. April bis 18. Oktober 1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau.

mit den Verhandlungen erst dann zu beginnen, wenn die Grenz- und Reparationsfragen ausgeschaltet werden. Dies soll auch Bebler[8] (jugoslawischer Außenminister) zur Kenntnis nehmen.[9]

b

Minister Gruber fährt morgen wegen der Verhandlungen der Marshall[10]-Länder nach Paris.[11] Vielleicht wird es ihm dann gelingen, einen Abstecher von etwa 2 Tagen nach Wien zu machen. Sonst würde er direkt nach London zurückkehren.[12] Vorläufig kann man also in London nur von einem gegenseitigen Abtasten, nicht aber von einer Einigung sprechen. Gruber meint, daß erst Ende nächster Woche zu ersehen sein wird, wie weit die Dinge stehen. Nach einer Meldung des Korrespondenten Kook[13] soll eine Behandlung der Militärklauseln nicht ausgeschlossen sein.[14] Das heißt mit anderen Worten, daß man schon vor Beendigung der Staatsvertragsverhandlungen mit den Vorbereitungen für ein Bundesheer wird beginnen können.[15] Gruber hat mit allen maßgebenden Persönlichkeiten Fühlung genommen. Die Situation ist weder gut noch schlecht. Über die ECA-Kommission wird er berichten.[16]

---

8 Dr. Aleš Bebler, 1946 bis 1952 stellvertretender Außenminister Jugoslawiens.

9 Vgl. weiter MRP Nr. 146/1 a; Wiener Zeitung, 19. Februar 1949, S. 1 „Bebler fünfzig Minuten bei Bevin"; 20. Februar 1949, S. 1 „Steht Jugoslawien am Scheidewege?"

10 Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

11 Der neungliedrige interministerielle Ausschuß des Rates der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit (OEEC) war am 15. Februar 1949 in Paris unter dem Vorsitz Belgiens zusammengetreten. Zweck der Konferenz war die Ausarbeitung eines Vierjahresplanes für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Beschleunigung des Wiederaufbaues Europas. Vgl. dazu Wiener Zeitung, 16. Februar 1949, S. 1 „Außenminister Gruber nach Paris"; 17. Februar 1949, S. 2 „19-Staaten-Konferenz in Paris".

12 Gruber änderte seine Pläne und kehrte schon am nächsten Tag aus London nach Österreich zurück. Vgl. Wiener Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Außenminister Dr. Gruber in Wien eingetroffen".

13 Zur Identität der erwähnten Person – im Stenogramm Koock – konnte nichts eruiert werden.

14 Gemeint war Teil II des Staatsvertragsentwurfes: „Militärische und Luftklauseln", im endgültigen Vertragstext „Militärische und Luftfahrt-Bestimmungen". Dieser Abschnitt enthält u. a. Bestimmungen über das „Verbot der Dienstleistung in den österreichischen Streitkräften für ehemalige Mitglieder nazistischer Organisationen und Angehörige bestimmter anderer Personenkreise", ein „Verbot von Spezialwaffen" (etwa Atomwaffen, U-Boote sowie Chemie- und Biowaffen) und die „Verhinderung der deutschen Wiederaufrüstung". Im Entwurfsstadium enthielt der Staatsvertrag auch einen Artikel über die „Beschränkung der österreichischen Streitkräfte", der im Rahmen der Wiener Botschafterkonferenz am 5. Mai 1955 allerdings gestrichen wurde. Entwurf und endgültige Fassung dieses Teils des Staatsvertrages vgl. in Gerald Stourzh, Um Einheit und Freiheit. Staatsvertrag, Neutralität und das Ende der Ost-West-Besetzung Österreichs 1945–1955, 5. Auflage, Wien/Köln/Graz 2005, S. 698–707.

15 Die Wehrhoheit lag seit der Auflösung des Heeresamtes im November 1945 bis zum Abschluß des Staatsvertrages in den Händen der vier Besatzungsmächte, die politischen Kreise der Westalliierten und Österreichs waren sich aber der potentiellen „Sicherheitslücke" durchaus bewußt, „die durch den erzwungenen Verzicht auf österreichische Streitkräfte entstanden war". In den Regierungsparteien war die Form eines künftigen Bundesheeres immer wiederkehrendes Diskussionsthema, wobei „beide Seiten […] stark von den Ereignissen der jüngeren Vergangenheit" beeinflußt waren. „Während der ÖVP ein Kaderheer vorschwebte, dem man ausreichend Geldmittel zur Verfügung stellen wollte, forderte die SPÖ eine starke Milizkomponente und verstärkte Demokratisierung, um einen innenpolitischen Einsatz von vornherein auszuschließen". Vgl. Walter Blasi, Die B-Gendarmerie, in: Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 27–74, hier S. 34. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Christian H. Stifter, Die Wiederaufrüstung Österreichs. Die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945–1955 (= Wiener Zeitgeschichte-Studien 1), Innsbruck/Wien 1997.

16 Bundesminister Gruber berichtete in der nächsten Sitzung des Ministerrates am 21. Februar 1949 über den bisherigen Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen in London, allerdings wurde dieser Teil der

c

Meine in Gegenwart von Minister Helmer für Donnerstag geplante Rücksprache mit Scheltow[17] mußte unterbleiben, weil letzterer 12 Tage von Wien abwesend ist.[18]

d

Ich, der Vizekanzler und Minister Kolb haben bei den Verhandlungen des Gastgewerbes interveniert und uns bemüht, eine Zwischenlösung zu finden.[19] Ich glaube, diese Intervention hatte den Erfolg, daß heute schon Rücksprachen resp. Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Bereinigung der Streitpunkte erfolgen könnten.[20]

e

Dem Herrn Bundespräsidenten[21] geht es besser, er führt zu Hause seine Dienstgeschäfte und dankt für das Interesse der Mitglieder der Bundesregierung an seinem Gesundheitszustand.

f

In Angelegenheit der IRO[22] hat Wood[23] wegen Mitwirkung der Regierung zum Vorschlag Miss Pomeroys[24] eine Anregung gegeben.[25] Nach dieser fordert er nur 2 ½ Mill. $. Ich glaube, daß auch das zu viel ist. Ich habe aber nur eine Zwischenerledigung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und mit Minister Helmer schriftlich gemacht (der BK liest diese vor). Beilage A[26]

An die drei Hochkommissäre wurde, wie Sie ja wissen, bereits vorher geschrieben.[27] Er glaubt, daß er besser wird arbeiten können, wenn ihm die drei Hochkommissäre etwas geben würden. Wir müssen also abwarten, was die drei sagen.[28]

Sitzung wegen besonderer Vertraulichkeit geheim gehalten und liegt dem Protokoll auch nicht unter Verschluß bei. Vgl. MRP Nr. 146/1 a.

17 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

18 Die nächste Besprechung mit Želtov fand am 17. Februar statt. Figl berichtete darüber in der folgenden Ministerratssitzung. Vgl. MRP Nr. 146/1 c.

19 Vgl. auch MRP Nr. 144/1 e.

20 Am 10. Februar 1949 hatte unter dem Vorsitz Bundeskanzler Figls im Bundeskanzleramt eine Aussprache mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die im Gastgewerbe bestehenden Differenzen stattgefunden. Vgl. auch Neues Österreich, 11. Februar 1949, S. 2 „Zehnstündiger Arbeitstag im Gastgewerbe“ sowie Arbeiter-Zeitung, 11. Februar 1949, S. 2 „Annäherung im Gastgewerbekonflikt“ und 12. Februar 1949, S. 2 „Die 48-Stunden-Woche im Gastgewerbe“.

21 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

22 Zur IRO vgl. Anmerkung 39 in MRP Nr. 139.

23 John Shirley Wood, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u.a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich.

24 Floretta Pomeroy, Rechtsanwältin, zeitweise Leiterin der IRO in Österreich.

25 Vgl. dazu MRP Nr. 139/1 k, MRP Nr. 142/1 d, MRP Nr. 143/14 und MRP Nr. 144/1 c.

26 Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl), Schreiben Bundeskanzler Figls an General John S. Wood, Chief of I.R.O., Austria, Wien 4, Stalinplatz 11, vom 10. Februar 1949 (Abschrift) (1 Seite); Schreiben der International Refugee Organization Austria, John S. Wood, Chief of I.R.O. Austria, an Bundeskanzler Figl vom 2. Februar 1949 (Abschrift der Übersetzung) (1 ½ Seiten). Der Leiter der IRO-Mission in Österreich John S. Wood hatte in seinem Schreiben vom 2. Februar 1949 an Bundeskanzler Figl vorgeschlagen, bis zum Abschluß neuer Verträge der IRO einen monatlichen Vorschuß in Höhe von 2,5 Millionen Schilling seitens der österreichischen Bundesregierung zukommen zu lassen. Bundeskanzler Figl machte in seinem Antwortschreiben darauf aufmerksam, daß er in dieser Angelegenheit bereits an die drei westlichen Hochkommissare herangetreten sei, bis dato aber keine Antwort erhalten habe. Weiters gab er seiner Überzeugung Ausdruck, „daß sich im Zusammenwirken der Besatzungsmächte mit der österreichischen Bundesregierung eine Lösung dieser Frage finden wird“.

27 Vgl. MRP Nr. 143/14.

28 Zu den Verhandlungen und finanziellen Auseinandersetzungen der österreichischen Bundesregierung mit der IRO vgl. weiters auch MRP Nr. 147/1 c vom 1. März 1949, MRP Nr. 149/1 o vom 15. März

g

Morgen, um 10 Uhr, findet die 16. Landeshauptmännerkonferenz statt. Ich lade hiezu alle Mitglieder der Bundesregierung ein und bringe die Tagesordnung in ihren hauptsächlichsten Punkten zur Kenntnis: Frischfleisch für Wien, Schulausspeisung, Ablieferungsfragen, Erdäpfelaufbringung und Mehlaufbringung für die Schulausspeisung, Ersparungskommissäre usw.

Wegen des Rundfunks hätte ich auch ein Anliegen vorzubringen, da nur eine einheitliche Betriebsführung erfolgsverheißend ist, während die Länder begreiflicherweise an ihrem Sender Interesse haben. Die Sache läßt sich aber so nicht machen und wir müssen über diese Angelegenheit reden.[29]

h

Die Kriegsblinden waren in der letzten Woche bei mir und haben gebeten, sie zu unterstützen, da sie sehr arm wären. Heuer im Sommer feiert der Verband sein 30-jähriges Jubiläum.[30] Sie baten, daß die Regierung einen Route {sic!}[31] veranstaltet, zu dem Karten verkauft werden sollen. Vielleicht kann man damit einige tausend Schillinge hereinbekommen. Ich bitte um die Zustimmung des Ministerrates.

Der VK: Zuerst soll man sich das Einkommen der Vorstandsmitglieder ansehen. Die Leute aus dem 1. Weltkrieg haben vielfach Trafiken und ein höheres Einkommen als der Bundespräsident.[32] Vielleicht wäre es angezeigt, eine Umlage unter den Blinden des 1. Weltkrieges selbst zu veranstalten, die Trafiken besitzen.

1949, MRP Nr. 150/9 b vom 22. März 1949, MRP Nr. 151/1 f vom 29. März 1949, MRP Nr. 152/1 e vom 5. April 1949, MRP Nr. 154/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 26. April 1949, MRP Nr. 155/15 c vom 3. Mai 1949, MRP Nr. 158/1 b vom 24. Mai 1949, MRP Nr. 159/1 b vom 31. Mai 1949, MRP Nr. 160/1 c vom 8. Juni 1949, MRP Nr. 161/1 c und 11 e vom 14. Juni 1949, MRP Nr. 161 a/2 vom 17. Juni 1949, MRP Nr. 162/1 e vom 21. Juni 1949, MRP Nr. 165/1 b vom 12. Juli 1949, MRP Nr. 167/1 d vom 16. August 1949, MRP Nr. 168/1 b vom 23. August 1949, MRP Nr. 169/1 b vom 30. August 1949, MRP Nr. 170/Beschlußprotokoll Punkt 2 f vom 6. September 1949, MRP Nr. 174/6 g vom 4. Oktober 1949, MRP Nr. 175/Beschlußprotokoll Punkt 2 a und c vom 11. Oktober 1949 und MRP Nr. 178/1 h vom 4. November 1949.

29 Die Landeshauptmännerkonferenz beschäftigte sich auch mit der Frage des Rundfunkwesens in Österreich. Nach Berichten der Bundesminister für Verkehr und für Unterricht „gaben die Landeshauptleute der Meinung Ausdruck, daß eine einheitliche Zusammenfassung des österreichischen Rundfunkwesens unter Ausschaltung aller äußeren Einflüsse (zum Beispiel Zensur) eine unbedingte Notwendigkeit darstelle". Vgl. Wiener Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz. Fleischkontingente bis September festgesetzt" und „Die Aufteilung des Fleischkontingents 1949"; weiters auch Arbeiter-Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Die Fleischversorgung Wiens". Bundeskanzler Figl berichtete in der nächsten Sitzung des Ministerrates über die Ergebnisse der Konferenz. Vgl. MRP Nr. 146/1 b.

30 Der Kriegsblindenverband als eigenständiger Verband war im Mai 1919 entstanden (damals unter dem Namen „Verband der Kriegsblinden Deutschösterreichs"). Vgl. Verena Pawlowsky/Harald Wendelin, Die Wunden des Staates. Kriegsopfer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938, Wien/Köln/Weimar 2015, S. 278.

31 Rout: Abendgesellschaft.

32 Die „Versorgung der Kriegsopfer des Ersten Weltkrieges […] mit Tabaktrafiken" war, so Barbara Hoffmann, ein Charakteristikum der Kriegsopferversorgung. Mit Verordnung des Finanzministeriums vom 10. Juni 1911 „bekamen Kriegsopfer ein Vorzugsrecht bei der Vergabe von Trafiken". Mit einer Vollzugsanweisung vom 18. Mai 1919 legte das Staatsamt für Finanzen „zur Besetzung und Kündigung von Tabakverschleißgeschäften" sodann fest, daß „unter ‚erwerbsunfähigen' Kriegsgeschädigten gleichen Grades Kriegsblinde Vorrang hatten". Dies galt auch für die Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen vom 15. April 1927, mit der „die Besetzung der Verkaufsstellen des Tabakmonopols" neu geregelt wurde. In die bei den Finanzlandesbehörden eingerichteten Beiräte, die über die Vergabe von Trafiken zu entscheiden hatten, wurde „gegebenenfalls auch mindestens ein Vertreter der Organisation für Kriegsblinde berufen". Aus dieser Gesetzeslage ergab es sich, so Hoffmann, daß „zum Zeitpunkt

BM H e l m e r: Ich bin gegen jede solche Art der Unterstützung der Kriegsopfer.[33]

BK: Ich werde mich für die Sache noch interessieren.

Die Mitteilung h) wird mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß vorher Erhebungen über das Einkommen der Mitglieder des Verbandes und die Unterstützungswürdigkeit gepflogen werden.[34]

BM Übeleis erscheint um 10 Uhr 25 Minuten.

[i]

Der BK liest sodann die alliierten Noten a) bis d) und die Resolutionen a) bis c) vor.[35]

Die Mitteilung über die Feier des 30-jährigen Bestandes des Verfassungsgerichtshofes, aus welchem Anlaß der Herr Bundespräsident den gesamten Verfassungsgerichtshof in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers am 10. März 1949 empfangen wird, wird zur Kenntnis genommen.[36]

BM K r a u s: Zum Schreiben Kings[37] möchte ich bemerken, daß es nicht möglich ist, daß von der Regierung Fonds geschaffen werden.[38] Wir können Waren auf Grund von

---

des ‚Anschlusses' weit mehr als die Hälfte aller Kriegsblinden Inhaber einer Tabaktrafik waren". Vgl. Barbara Hoffmann, Zwischen Integration, Kooperation und Vernichtung. Blinde Menschen in der „Ostmark" 1938–1945, Innsbruck/Wien/Bozen 2012, S. 255 f.

33 Im Stenogramm etwas unverblümter: „Da könnte jede Art der Kriegsopfer kommen."

34 Das Ansuchen liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 15, GZl. 643-Pr.M/1949, Zl. 2.090-Pr.M/1949, Verein: „Verband der Kriegsblinden Österreichs" mit dem Sitz in Wien, Ansuchen an die Bundesregierung, aus dem Anlaß des 30-jährigen Bestandes einen Rout zu geben. In seinem gegenständlichen Schreiben vom 1. Februar 1949 legte der Verband dar, daß sich sein Mitgliederstand und somit auch seine Aufgaben „durch den unseligen Krieg um das Doppelte" erhöht hätten. Um die nötige finanzielle Bedeckung seiner Tätigkeit zu sichern, sei der Verband, der über keine eigenen Einnahmequellen verfüge, genötigt, neue Geldquellen zu erschließen. Zu diesem Zweck sei etwa die Abhaltung einer Festveranstaltung geplant, deren Erträge den Kriegsblinden zugute kommen sollten. Zugleich sollte damit das Verbandsjubiläum in würdiger Form begangen werden. Bundeskanzler Figl wurde gebeten, „durch einen […] in den Festräumen des Schlosses Schönbrunn oder der Hofburg abzuhaltenden Route {sic!} der Feier des Verbandes einen offiziellen Charakter zu verleihen". Der Akt enthält weiters auch Informationen zu den hier im Ministerrat beantragten Erhebungen des Bundesministeriums für Inneres, betreffend den Verband und seine führenden Funktionäre. So findet sich darin etwa eine Information vom 5. Mai 1949, gerichtet an das Bundeskanzleramt, der zu entnehmen ist, daß einige der Verbandsfunktionäre nicht nur über hohe Monatseinkünfte verfügten, sondern es sich zum Teil auch um ehemalige Parteimitglieder der NSDAP handelte, die obendrein ihrer Registrierungspflicht bislang nicht nachgekommen waren. Dem Bericht ist die Bemerkung beigefügt, daß das Ansuchen des Kriegsblindenverbandes bereits am 27. April 1949 abgelehnt worden war. Vgl. auch MRP Nr. 154/1 g vom 26. April 1949.

35 Die hier nicht behandelten alliierten Noten und Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. das Beschlußprotokoll Punkte 2 a, b und d sowie 3 a.

36 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. dazu AdR, BKA, Präsidium, Sign. 2/2, GZl. 418-Pr.M/1949, Verfassungsgerichtshof, Maßnahmen anläßlich des 30-jährigen Bestandes. Der Akt enthält u. a. ein mit 18. Jänner 1949 datiertes Schreiben des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes Dr. Ludwig Adamovich, in dem die Entstehungsgeschichte und die bisherige Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes dargestellt und über eine geplante Feier berichtet wurde, die am 10. März 1949 unter Anwesenheit des Bundespräsidenten und sämtlicher Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens stattfinden sollte. Vgl. dazu auch Wiener Zeitung, 11. März 1949, S. 2 „Die hohe Aufgabe des Verfassungsgerichtshofes".
Dr. Ludwig Adamovich, 19. Juni 1946 bis 23. September 1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes.

37 Clyde Nelson King, ab 7. November 1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars.

38 Die beiliegende Note von Clyde Nelson King an Bundeskanzler Figl enthält die Mitteilung, daß „keine Einwendungen gegen den Verkauf von eingeführten ECA-landwirtschaftlichen Lieferungen in Österreich zu niedereren Preisen als die tatsächlich fakturierten" bestünden. Die sich ergebende Dif-

Handelsverträgen nicht übernehmen, weil der Ausgleich nicht gedeckt werden kann. Heute bereits sind Schwierigkeiten eingetreten. Die Jugoslawen übernehmen keine Maschinen und Industrieerzeugnisse aus Österreich, wenn Übernahmeschwierigkeiten bei ihren Waren entstehen.

BM S a g m e i s t e r: Der Ankauf von Lebensmitteln im Wege von regulären Handelsgeschäften stellt sich oft teurer als der bei uns im Verkauf erzielte Preis. Im letzten Ministerrat wurde, wie ich glaube, festgelegt, daß die 98 Mill. eingebaut werden sollen und daß darüber noch geredet wird.[39] Ich weiß, daß die Amerikaner schwer ihre Zustimmung geben werden und glaube, daß eine Deckung zu erfolgen hat. Eine Art Besteuerung der Luxusartikel zugunsten anderer muß hier erreicht werden. Ich bitte, daß wir uns im nächsten Ministerrat mit dieser Frage beschäftigen. Ich würde das Material hiezu beistellen. Bei der Landwirtschaft und auch bei mir würde es sich um einen Betrag von etwa 40 bis 45 Millionen handeln.

Der Ministerrat beschließt, daß der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesminister für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen diesbezüglichen Bericht dem nächsten Ministerrat vorlegen.[40]

2

Personalangelegenheiten

Siehe Beschl. Prot. Nr. 145, Pkt. 4 bis incl. 8.[41]

Außerhalb der Tagesordnung (Pkt. 9 u. 10 des Beschl. Prot. Nr. 145):

Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den w. Amtsrat des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien Leopold S t i e d l wird angenommen (dringend wegen Lebensgefahr).[42]

Der Antrag des Bundesministers für Unterricht auf Verleihung des Titels „Hofrat" an den Direktor des Bundesrealgymnasiums in Graz Erich B u r g a r e l l wird angenommen.[43]

BM Dr. H u r d e s: Der Antrag auf Verleihung des Titels Professor an den Südtiroler W e b e r wird nur unter der Bedingung gestellt, daß derselbe österreichischer Staatsbürger ist. (Nach der Sitzung stellt BM Dr. Hurdes fest, daß der Genannte tatsächlich Österreicher und nach Schwaz[44] zuständig ist).[45]

---

ferenz könne durch „price-gap"-Finanzierung, also durch Vorschüsse der Oesterreichischen Nationalbank gemäß BGBl. Nr. 245/1948 über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillingwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge gedeckt werden. Die Verwendung von Schillingerlösen für die Subventionierung von Einfuhren, die nicht aus ECA-Quellen stamme, verlange hingegen „eine generelle Lösung wie z. B. einen Import-Export-Ausgleichsfonds". Um eine möglichst große Ausnützung landwirtschaftlicher Lieferungen im Interesse einer hohen heimischen Produktion erzielen zu können, empfehle die ECA-Sondermission darüber hinaus, „daß die Regierung sofort irgendeine Quelle für die Finanzierung der Spanne zwischen Einfuhrpreis und Verkaufspreis sowohl der landwirtschaftlichen als auch der Lebensmittellieferungen finden möge, die von nicht durch die ECA finanzierten Quellen stammt".

39 Vgl. MRP Nr. 144/10 h.

40 Der Punkt wurde erst in der übernächsten Sitzung des Ministerrates behandelt. Vgl. MRP Nr. 147/11 vom 1. März 1949.

41 Beilage 2: Personalangelegenheiten (2 ¾ Seiten). Vgl. das Beschlußprotokoll.

42 Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 9. Mit „dringend wegen Lebensgefahr" (im Stenogramm: „im Sterben") war offenbar gemeint, daß Stiedl schwerkrank war und noch vor seinem Ableben in den Genuß der Titelverleihung kommen sollte.

43 Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 10.

44 Schwaz: Bezirkshauptstadt im Unterinntal/Tirol.

45 Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 5 t.

[2 b][46]

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, R.E. Gesch. Zl. 35.260-11/1949, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Brotpreises auf S 1.32 auf Grund der Erzeugung einer neuen Brottype mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß mit Rücksicht auf die in der nächsten Zeit erfolgende bundeseinheitliche Regelung des Ausmahlverhältnisses von der Genehmigung dieser Brottype und der Festsetzung eines gegenüber dem bisherigen Preis erhöhten Brotpreises Abstand genommen werden soll. Blg. C[47]

3

Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949

Der Bundeskanzler berichtet unter Zl. 82.701-2a/1948[48] über eine Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949).

---

[46] Der Punkt stand nicht auf der Tagesordnung dieser Ministerratssitzung und wurde im Anschluß an Punkt 2 ohne Numerierung eingeschoben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird er hier als Tagesordnungspunkt 2 b bezeichnet.

[47] Die Abkürzung *Blg. C* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage C: BMI, R.E. Gesch. Zl. 35.260-11/1949 Amtsvermerk. Gegenstand: Arbeiterkammer Feldkirch, angebliche Brotpreiserhöhung in Vorarlberg (Referatsabschrift) (2 Seiten). Laut telefonischer Mitteilung der Arbeiterkammer Feldkirch beabsichtigte die Vorarlberger Landesregierung, die Erzeugung einer neuen „Brottype mit einem Mischungsverhältnis von Weizen zu Roggen von 1:2“ und einem Verbraucherpreis von 1,32 S pro kg zu genehmigen. Die Arbeiterkammer Feldkirch hatte gegen diesen Preis protestiert, da er nach dem bundeseinheitlichen Kalkulationsschema um 2 Groschen zu hoch sei, außerdem sei darin eine „Umgehung der seinerzeit seitens einzelner Bundesländer angestrebten und von den Zentralstellen abgelehnten Brotpreiserhöhung“ zu vermuten. Das Bundesministerium für Volksernährung teilte zur Angelegenheit u. a. mit, daß von seiner Seite aus die notwendige Genehmigung zur „Broterzeugung in abgeändertem Mischverhältnis“ nicht erteilt werden könne, „da seitens einzelner Bundesländer bereits mehrfach versucht wurde, Brot in besserem Mischungsverhältnis auf Kosten der Wiener Verbraucher zu erzeugen“. Weiters könne eine eventuelle Preisregelung nur durch die Zentralstellen, das waren in diesem Fall das Bundesministerium für Inneres im Einvernehmen mit dem für Volksernährung, erfolgen.

[48] Beilage 3: BKA, Zl. 82.701-2a/1948 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Verordnungsentwurf (35 Seiten). Die in BGBl Nr. 149, Verordnung der Bundesregierung vom 28. Mai 1930 über die Verwaltungsabgaben im allgemeinen, ferner über das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten der Bundesverwaltung und über die Art ihrer Einhebung bei den Bundesbehörden (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung), ausgegeben am 31. Mai 1930, festgelegten Verwaltungsabgaben waren im Jahr 1937 letztmalig modifiziert worden. Da die Höhe dieser Abgaben inzwischen überholt war und überdies durch die 1938 in Kraft gesetzten Rechtsvorschriften weitere Verwaltungsabgaben eingeführt worden waren, die im Interesse der Verwaltungsvereinfachung nun aus den materiellen Rechtsvorschriften eliminiert und in den Bundesverwaltungsabgabentarif eingebaut werden sollten, schien eine Novellierung notwendig. Der beiliegende Entwurf stellte das Ergebnis eingehender Beratungen mit den Bundesministerien, den Ämtern der Landesregierungen und den interessierten Berufsvertretungen dar. Die Erlassung eines neuen Tarifs liege, so wurde ausgeführt, auch im Interesse der Verwaltungsvereinfachung, der Übergang zur neuen Art der Gebarung und zur Verrechnung nach den neuen Ansätzen könne jedoch nicht kurzfristig erfolgen, weswegen – unter Berücksichtigung der 31-tägigen Einspruchsfrist des Alliierten Rates – geplant war, die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949 in der ersten Hälfte des Monates März im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren. Der Entwurf stimmt mit BGBl. Nr. 67, Verordnung der Bundesregierung vom 15. Februar 1949, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949), ausgegeben am 24. März 1949, überein, die hier im Ministerrat beantragten geringfügigen Korrekturen wurden berücksichtigt.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Auf Seite 7 liegt ein Schreibfehler vor; hier müßte es heißen, u. zw. im Pkt. 47 a) statt „kleinen“ – „kleineren“ und auf Seite 9 bei Pkt. 61 statt „Entnahme“ – „Aufnahme“.

Der Ministerrat beschließt antragsgemäß mit der Maßgabe, daß

a) auf Seite 7 der Verordnung, Pkt. 47 a), anstelle des Wortes „kleinen“ das Wort „kleineren“ und

b) auf Seite 9 der Verordnung, Pkt. 61, anstelle des Wortes „Entnahme“ das Wort „Aufnahme“ zu treten hat.

4

Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betr. die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 23.260-2a/49[49], über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

5

Einbürgerungen

BM H e l m e r berichtet über die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 138[50] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 229 Personen:

---

[49] Beilage 4: BKA, Zl. 23.260-2a/1949 Ministerratsvortrag (4 Seiten); Gesetz vom 17. Dezember 1948 über die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck (Beilage A) (1 Seite); Satzung der Gauhauptstadt Innsbruck über die Festsetzung von Anliegerbeiträgen vom 3. Mai 1940 in der Fassung des Beschlusses des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck vom 18. Dezember 1947, Zl. VI-6831 (Beilage B) (Abschrift) (2 Seiten). Der Gemeinderat der Stadt Innsbruck hatte am 18. Dezember 1947 unter Rückgriff auf die Satzung der ehemaligen Gauhauptstadt Innsbruck vom 3. Mai 1940 die Einhebung von Anliegerbeiträgen beschlossen. Anliegerbeiträge wurden im Gesetzesentwurf so definiert: „Bei der Errichtung von Bauwerken im Sinne der Innsbrucker Bauordnung wird dem Bauwerber die Leistung eines Beitrages zu jenen Kosten auferlegt, die der Gemeinde für die Aufschließung des Geländes erwachsen oder erwachsen sind (Anliegerbeiträge).“ Mit Artikel II des vorliegenden Gesetzesbeschlusses sollte für diesen Gemeinderatsbeschluß nun rückwirkend die gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Der Gesetzesbeschluß bestimmte in Art. I, § 4 a, Abs. (2), „daß die Anliegerbeiträge nach objektiven Merkmalen festzusetzen sind“, unterlasse es laut Vortrag jedoch, die wesentlichen Merkmale dieser Beiträge, insbesondere auch ihr zulässiges Höchstausmaß zu bestimmen, wodurch die zwingende Vorschrift des § 8, Abs. (5) des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 verletzt werde, was diese Bestimmung verfassungswidrig mache. Durch die eventuell entstehende Rechtsunsicherheit bei wechselnder Beschlußfassung durch die Gemeinde würden die Interessen des Bundes an einer geordneten Entwicklung der Bautätigkeit auf das Schwerste gefährdet. Letztendlich bedeute auch der Umstand, daß die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Dezember 1947 rückwirkend in Wirksamkeit gesetzt werden sollten, wegen der in den meisten Fällen bereits abgeschlossenen Rentabilitätsberechnungen der Bauvorhaben eine schwere Erschütterung der Wirtschaft und damit eine Gefährdung der Bundesinteressen. Das Gesetz wurde schließlich Anfang 1950 ausgegeben: Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt für Tirol Nr. 2, Gesetz vom 23. Juli 1949 über die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck, ausgegeben am 14. Jänner 1950. Die Beanstandungen der Bundesregierung wurden in dieser Fassung berücksichtigt und der Gemeinderatsbeschluß vom 18. Dezember 1947 ausdrücklich außer Kraft gesetzt.

[50] Beilage 5: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 138 (38 ½ Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung

Der Punkt 141 ist versehentlich hineingerutscht, ich ziehe denselben zurück.[51]
Der Ministerrat beschließt antragsgemäß, wobei der Punkt 141 zurückgezogen wird.

6
Grenzänderungen

Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 150.614-8/48[52], auf Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grenzänderungen zwischen den Gemeinden St. Jakob im Walde (politischer Bezirk Hartberg) und Rettenegg (politischer Bezirk Weiz) sowie Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz beschließt der Ministerrat antragsgemäß.[53]

7
Strafprozeßnovelle 1949

Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.299/49[54], betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das verein-

---

sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

51 Es handelte sich um den Einbürgerungsantrag des Werkschutzmannes Johann Saller aus Laa an der Thaya/NÖ für sich und seine Frau. Der Antrag wurde in der Beilage durchgestrichen.

52 Beilage 6: BMI, Zl. 150.614-8/1948 Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1948 (7 ½ Seiten); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). In der Sitzung vom 7. Oktober 1947 (vgl. MRP Nr. 82/4) hatte der Ministerrat einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung zugestimmt, mit der eine Grenzänderung der Gemeinden St. Jakob im Walde (politischer Bezirk Hartberg) und Rettenegg (politischer Bezirk Weiz) verfügt worden war. Nach der Kundmachung (vgl. Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 37/1947) hatte sich herausgestellt, daß der verlautbarte Text durch ein Versehen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung nicht nur formal von dem durch die Bundesregierung genehmigten Entwurf abwich, sondern auch schwere inhaltliche Mängel aufwies. Darüber hinaus hatte auch die Gemeinde St. Jakob im Walde beim Bundesministerium für Inneres Beschwerde erhoben, weil sie sich durch die zwangsweise Abtrennung von Teilen ihrer Gemeinde und deren Zuweisung an die Nachbargemeinde Rettenegg für benachteiligt erachtete. Zur Behebung der Mängel der bereits verlautbarten Verordnung hatte nun das Amt der Steiermärkischen Landesregierung einen neuen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die von der Gemeinde St. Jakob im Walde abzutrennenden und der Gemeinde Rettenegg zuzuweisenden Gebietsteile genau bezeichnete und somit die Grenzen der Verwaltungsbezirke Hartberg und Weiz eindeutig festsetzte. Die alte Verordnung sollte gleichzeitig aufgehoben werden.

53 Vgl. Landesgesetzblatt für das Land Steiermark Nr. 14, Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. November 1948, betreffend Änderung der Grenzen der Gemeinden Rettenegg und St. Jakob im Walde sowie der politischen Bezirke Hartberg und Weiz, ausgegeben am 14. März 1949.

54 Beilage 7: BMJ, Zl. 10.299/1949 Ministerratsvortrag (8 Seiten); Gesetzesentwurf (9 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (17 ¾ Seiten). Das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen war erstmalig im Jahr 1918 (gültig bis Ende 1926) und sodann wieder im Jahre 1934 in Österreich eingeführt worden. Noch 1934 waren einige Bestimmungen über dieses Verfahren abgeändert worden, und in jener Fassung stand das vereinfachte Verfahren als Teil der wiederverlautbarten österreichischen Strafprozeßordnung gegenwärtig nach wie vor in Geltung. Der Strafantrag im vereinfachten Verfahren konnte gestellt werden, „wenn nach den Umständen des Falles anzunehmen" war, daß „keine strengere Strafe als eine Freiheitsstrafe von einem Jahr oder eine Geldstrafe zu verhängen sein wird". Bei „bestimmten Verbrechen und Vergehen, ferner in Jugend- und Militärsachen und überhaupt bei allen Verbrechen, die im Gesetz mit mindestens fünfjähriger Kerkerstrafe oder einer strengeren Strafe bedroht sind", war das vereinfachte Verfahren unzulässig. Dazu wurde bemerkt, daß „Einführung, Wiedereinführung und Fortdauer des vereinfachten Verfahrens […] Begleiterscheinungen von Notzeiten" seien, die einerseits zu einem außerordentlichen Ansteigen der Straffälle führten und andererseits die Staatsverwaltung zu äußerster Sparsamkeit zwängen. Auf dem Gebiet der Rechtspflege sei die Notlage durch den andauernden Mangel an Richtern verschärft worden, was u. a. zur Folge habe, daß

fachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[55]

8

Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/1948[56], über die in der Zeit vom 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947, zur Kenntnis.

9

Fernmeldegesetz – FG.

BM Ü b e l e i s berichtet unter Zl. 53.749/48[57] über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.):

---

das vereinfachte Verfahren auch auf Straffälle angewendet werde, in denen die Beweislage „durchaus nicht einfach" sei, was auf Grund von Überlastung „die Einzelrichter zur summarischen Behandlung der ihnen zufallenden Strafsachen" dränge. Dies wiederum führe zu einer außerordentlichen „Vermehrung der Rechtsmittel" und zu einer nicht mehr tragbaren Überlastung des Obersten Gerichtshofes. Der vorliegende Gesetzesentwurf solle diesen Übelständen Abhilfe schaffen und zugleich die von vielen Seiten geforderte Anfechtung der Beweisführung des Einzelrichters durch Einführung der „sogenannten vollen Berufung" ermöglichen. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 100, Bundesgesetz vom 30. März 1949, womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahr 1949), ausgegeben am 23. Mai 1949, überein.

55 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, Sitzung vom 23. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Justizausschuß, S. 3038; Bericht des Justizausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3060 f. Material dazu findet sich in AdR, BMJ, Strafrechtslegislative 1945–1983, Sektion II/L, Strafprozeßordnung 27, Von dem vereinfachten Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen, 1948–1963. Zur Wiederherstellung der österreichischen Strafprozeßordnung und ihren Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 12/4 und 5 vom 12. Juni 1945, KRP Nr. 22/4 vom 31. Juli 1945 und MRP Nr. 71/15 vom 13. Juni 1947.

56 Beilage 8: BMsV, Zl. 113.773-OF/1948 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten). Der Ministerrat hatte in der Sitzung vom 23. Dezember 1947 (vgl. MRP Nr. 93/9) den Beschluß gefaßt, daß die Nachsichtserteilungen von Nachweisungen der im § 1, Abs. (1), (3) und (4), OFG/47, enthaltenen Voraussetzungen kollegial durch die Bundesminister für soziale Verwaltung und für Finanzen zu erfolgen habe. Vom 2. September 1947 bis 30. September 1949 war seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen in 60 Fällen die erbetene Nachsicht erteilt worden. Zum Opferfürsorgegesetz (StGBl. Nr. 90/1945), zur Neufassung (BGBl. Nr. 183/1947) und den Novellierungen vgl. auch KRP Nr. 17/6 vom 17. Juli 1945, KRP Nr. 34/10 vom 12. Oktober 1945, MRP Nr. 33/7 vom 23. Juli 1946, MRP Nr. 35/8 vom 22. August 1946, MRP Nr. 37/5 vom 17. September 1946, MRP Nr. 58/8 vom 25. Februar 1947, MRP Nr. 71/9 vom 13. Juni 1947, MRP Nr. 87/6 und 7 vom 13. November 1947, MRP Nr. 90/7 vom 2. Dezember 1947, MRP Nr. 93/9 vom 23. Dezember 1947, MRP Nr. 106/8 vom 6. April 1948 und MRP Nr. 127/15 vom 5. Oktober 1948. Material zu den legislativen Unterlagen des Gesetzes findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Opferfürsorgegesetz Allgemein 1945–1974. Zum Opferfürsorgegesetz vgl. weiters ausführlich Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

57 Beilage 9: BMV, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, BM. Zl. 53.749/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (14 Seiten); Allgemeine Erläuterungen (16 Seiten). Vor 1938 war das staatliche Hoheitsrecht über die telegraphische Nachrichtenübermittlung im Telegraphengesetz, BGBl. Nr. 263/1924, geregelt worden. Nach dem „Anschluß" Österreichs an das Deutsche Reich war dieses Gesetz zum größten Teil außer Kraft gesetzt und durch reichsdeutsche Vorschriften ersetzt worden, die den staatsrechtlichen Verhältnissen inzwischen nicht mehr entsprachen

BM Dr. G e r ö: Ich habe Bedenken gegen die Fassung des letzten Absatzes im Punkt 2 des § 22.[58] An seiner Stelle würde ich folgenden Vorschlag machen: (Der Minister liest die neue Fassung vor.) Beilage B[59]

BM Dr. K o l b: Das ganze Elektrizitätsgesetz[60] muß neu gefaßt werden und erfolgt dies nach der mit Minister Migsch gepflogenen Rücksprache. Das Gesetz kommt mit seinem § 11[61] dem neuen Gesetz in die Quere. Ich bitte daher, daß man die Ziffer 2 dahin abändert, daß die Erlassung von Normvorschriften ausgenommen wird, d. h. also: „mit Ausnahme der Normvorschriften".

BM Dr. M i g s c h: Vielleicht kann man den Beschluß fassen, daß das Gesetz gilt, wenn sich die Minister einigen. Bei uns im Energieministerium ist ein neues Gesetz in Arbeit; die Ministerien haben die Entwürfe davon erhalten. Es dürfte zweckentsprechend sein, wenn wir in technischen Dingen zu einem Übereinkommen gelangen.

BK: Wenn Kolb, Übeleis und Migsch sich einigen, geht das Gesetz in Ordnung.

Die Niederschrift über die folgende Debatte wird infolge besonderer Vertraulichkeit unter Verschluß aufbewahrt.[62]

BM H e l m e r: Ich hätte eine Anregung. Wäre es nicht endlich einmal am Platze, daß entweder Übeleis oder der Generalpostdirektor Dworschak[63] uns über die Zensurverhältnis-

---

und ihnen zum Teil diametral entgegengesetzt waren. Der gesamte Komplex der gesetzlich zu regelnden Fragen im Fernmeldewesen war nun zu einem neuen Gesetzestext mit der zeitgemäßeren Bezeichnung „Fernmeldegesetz" zusammengefaßt worden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 170, Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.), ausgegeben am 20. August 1949, nicht zur Gänze überein. Der § 5 enthält im endgültigen Gesetz einen weiteren Abs. (6) über die Möglichkeit der Errichtung von Fernmeldeanlagen für Stromlieferungsunternehmungen ohne Bewilligung, § 22, Abs. (2) wurde den im Ministerrat vorgeschlagenen Änderungen entsprechend modifiziert, weiters nennt § 31 im Gegensatz zum Entwurf die Bestimmungen, die durch dieses Gesetz nicht berührt wurden.

58 Die Passage lautet im Entwurf: „Der Geschädigte kann den von ihm geltend gemachten Ersatzanspruch erst dann im ordentlichen Rechtsweg geltend machen, wenn die oberste Fernmeldebehörde ihn ganz oder zum Teil aberkannt oder nicht binnen 6 Monaten entschieden hat. In diesem Falle beginnt die Verjährung des Anspruches erst mit der Bewirkung der Zustellung des aberkennenden Bescheides an den Geschädigten zu laufen."

59 Der Buchstabe *B* wurde handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Antrag des Bundesministers für Justiz zu Punkt 9 der Tagesordnung der 145. Sitzung des Ministerrates (Abschrift) (½ Seite). Die in der Beilage enthaltene Neufassung der gegenständlichen Passage wird am Ende des Tagesordnungspunktes wortgetreu wiedergegeben.

60 Wie aus Punkt b der am Ende dieses Tagesordnungspunktes gefaßten Beschlüsse hervorgeht, war damit ein in Ausarbeitung befindlicher Gesetzesentwurf über das „Elektrizitätsrecht" gemeint. Das entsprechende Bundesgesetz aus dem Jahr 1929 (Elektrizitätsgesetz, BGBl. Nr. 250/1929) war mit der Verordnung über die Einführung des Energiewirtschaftsrechts im Lande Österreich vom 26. Jänner 1939, Deutsches RGBl. I, S. 83, aufgehoben worden. Zu einer baldigen Verwirklichung des angesprochenen Entwurfs eines „Elektrizitätsgesetzes" kam es nicht. Grundsätzliche Neuregelungen auf diesem Gebiet erfolgten erst wesentlich später, vgl. etwa BGBl. Nr. 70, Bundesgesetz vom 6. Februar 1968 über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken (Starkstromwegegesetz 1968), ausgegeben am 28. Februar 1968; BGBl. Nr. 260, Bundesgesetz vom 11. April 1975 über die Elektrizitätswirtschaft (Elektrizitätswirtschaftsgesetz), ausgegeben am 13. Mai 1975.

61 § 11 des Entwurfs zum Fernmeldegesetz regelte den „Wirkungsbereich der Fernmeldebehörden", Ziffer 2 handelte von der „Erlassung von Vorschriften über die Errichtung und die Benützung der von den Fernmeldebehörden zu beaufsichtigenden Fernmeldeanlagen". Dieser Satz wurde am Seitenrand markiert.

62 Die beiden folgenden Absätze sind nicht in der Reinschrift des Protokolls enthalten. Sie wurden von den Bearbeitern nachträglich in den Protokolltext eingefügt.

63 Dr. Karl Dworschak, Sektionschef, 1945 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung.

se im Post- und Fernsprechwesen mündlich Bericht erstatten?[64] Die Dinge gehen schon so weit, daß die Amerikaner und Engländer in das Haus am Schillerplatz[65] nicht mehr hineingelangen.

BM Ü b e l e i s: Das müßte vertraulich sein. Aber das gleiche geschieht auch in der amerikanischen und englischen Zone.

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Zur früheren Debatte bemerke ich in punkto § 3, Abs. (1), daß es, was die Gebühren anlangt, angezeigt wäre, auch im Gesetz ein Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu verankern.

BK: Also, der Entwurf erscheint angenommen mit den vom BM Dr. Gerö vorgebrachten Änderungen bezüglich des § 22.

Der Ministerrat beschließt, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß

a) im § 3, Abs. (1), letzte Zeile, nach dem Worte „Verkehr" die Worte „im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen" einzufügen sind,

b) bezüglich des § 11, Ziff. 2, mit Rücksicht auf den in Ausarbeitung befindlichen Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Elektrizitätsrecht, den Bundesministern für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr die Fassung dieser Bestimmung übertragen wird[66] und

c) der 2. Absatz im § 22, Ziff. 2, nachstehende Fassung erhält:

„Der Geschädigte hat zunächst die Oberste Fernmeldebehörde zur Anerkennung des Ersatzanspruches aufzufordern. Kommt ihm binnen sechs Monaten nach Einlangen dieser Aufforderung bei der Obersten Fernmeldebehörde eine Erklärung über sein Begehren nicht zu oder wird innerhalb dieser Frist der Ersatz ganz oder zum Teil verweigert, so kann er den Ersatzanspruch durch Klage geltend machen. Die Verjährung wird durch die Aufforderung für die Frist von sechs Monaten oder, wenn die Aufforderung innerhalb dieser Frist beantwortet wird, bis zur Zustellung dieser Antwort an den Geschädigten gehemmt".[67]

10[68]

Auszahlung erhöhter Bezüge bei der RAVAG[69]

BM Dr. K r a u l a n d: Ich beantrage die Aufhebung des seinerzeitigen Ministerratsbeschlusses.[70]

---

64 Vgl. den Bericht des Generalpostdirektors außerhalb der Tagesordnung in MRP Nr. 147 vom 1. März 1949.

65 An der Adresse Wien I., Schillerplatz 4 befand sich die Telefonzentrale der Post, über die bis 1953 alle internationalen Telefongespräche geschaltet werden mußten, damit sie abgehört werden konnten. Vgl. dazu etwa Stourzh, Um Einheit und Freiheit, S. 224.

66 Die hier unter Punkt a und b beantragten Abänderungen wurden im endgültigen Gesetzestext nicht berücksichtigt.

67 Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 110. Sitzung vom 18. Mai 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Ausschuß für Verkehr, S. 3110; Bericht des Ausschusses für Verkehr und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 116. Sitzung vom 13. Juli 1949, S. 3302 f. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Zivilrechtslegislative 1945–1974, Sektion I/B, Verwaltungsrecht 32, Telegraphenrecht – Fernmeldegesetz 1945–1964.

68 Dem Tagesordnungspunkt liegt der handschriftliche Vermerk *145/10 kein Material* bei. Der Punkt stand bereits im vorherigen Ministerrat auf der Tagesordnung, war aber auf eine Woche zurückgestellt worden. Vgl. MRP Nr. 144/10 g.

69 Vgl. dazu Anmerkung 52 in MRP Nr. 141.

70 In der Ministerratssitzung vom 31. August 1948 war der Bundesminister für Vermögenssicherung beauftragt worden, bis zu einer Beschlußfassung die Auszahlung der erhöhten Bezüge bei der Sendergruppe Radio Wien zu inhibieren. Vgl. MRP Nr. 123/14 b und Beschlußprotokoll Punkt 26 b.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Auszahlung erhöhter Bezüge bei der RAVAG beschließt der Ministerrat, den Beschluß vom 31. August 1948 (Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26 b) aufzuheben.

11

Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden

Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.199-3/48[71], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[72]

12

Mündliche Berichte der Minister

a

BM H e l m e r: Österreich ist zum Umschlagplatz von Waffenkäufen und -verkäufen geworden. In der letzten Woche mußten wir eine Betriebsstätte im IV. Bezirk sperren. (Der Minister liest einen diesbezüglichen Bericht vor). Beilage D[73]

---

[71] Beilage 11: BKA, Zl. 82.199-3/1948 Ministerratsvortrag (1 ¼ Seiten); Gesetzesentwurf (2 Seiten); Erläuternde Bemerkungen (1 ½ Seiten). Der vorliegende Gesetzesentwurf regelte die Abfertigung der Bundesbeamten, die ohne Anspruch auf einen fortlaufenden Ruhegenuß aus dem Dienststand ausschieden. Er bezweckte die Zusammenfassung einer Reihe von älteren Bestimmungen unter Anpassung an die durch das Gehalts-Überleitungsgesetz (BGBl. Nr. 22/1947) geschaffenen Verhältnisse, weiters sollte weiblichen Bundesbeamten, die – nach Ablauf der Probezeit – aus Anlaß der Verehelichung oder der Geburt eines Kindes ihren Austritt aus dem Dienstverhältnis erklärten, ein Abfertigungsanspruch zugestanden werden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Fälle freiwilligen Ausscheidens aus dem Dienstverhältnis. Der Gesetzesentwurf, der sämtlichen Bundesministerien zur Stellungnahme übermittelt worden war und der auch die vollständige Zustimmung der Gewerkschaften erhalten hatte, war im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen ausgearbeitet worden. Er stimmt mit BGBl. Nr. 94, Bundesgesetz vom 30. März 1949, betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienst ausscheiden, ausgegeben am 30. April 1949, überein.

[72] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 106. Sitzung vom 9. März 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 3054; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3063 f. Material dazu findet sich in AdR, BKA, Sektion II, Sign. 40, GZl. 24.436/1949.

[73] Die Worte *Beilage D* wurden handschriftlich eingefügt. Die Beilage trägt den Vermerk *Streng vertraulich. Unter Verschluß zu halten!* Beilage D: BMI, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, Abteilung 2, (ohne Aktenzahl) Information vom 16. Februar 1949 (Abschrift) (1 ¼ Seiten); Information vom 14. Februar 1949 (1 Seite). Die Beilage enthält zwei Berichte, von denen einer mit 16. Februar, also einen Tag nach der vorliegenden Ministerratssitzung, datiert ist. In dem Bericht vom 14. Februar wurde mitgeteilt, daß die amerikanische, die französische und die sowjetische Besatzungsmacht einer vertraulichen Information zufolge in Wien IV., Kolschitzkygasse 14 oder 15 (widersprüchliche Angaben in den Berichten) bei einer Hausdurchsuchung 12.000 Gewehre, 4.000 Maschinenpistolen, einige tausend automatische Pistolen und etliche leichte Maschinenpistolen sichergestellt und drei österreichische Staatsbürger sowie zwei ungarische DP verhaftet hätten. Überdies habe man in Wien IV., Schönburgstraße 40 weitere Waffen gefunden. Weiters wurde berichtet, daß das Bundesministerium für Inneres bereits in der vergangenen Woche darüber informiert worden war, daß die Inhaber der Firma Weber von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet worden waren. Dem Vernehmen nach sei „das Einschreiten der sowjetischen Behörden vermutlich auf den Besuch zweier unbekannter Interessenten für Waffenschrott zurückzuführen", die „einige Tage vorher Muster aus Restbeständen und metallischen Bestandteilen von ca. 1.000 bei der Firma noch aus dem ersten Weltkrieg stammender Mannlichergewehre besichtigten, um diese zur Waffenfabrikation gänzlich unbrauchbaren, lediglich

Ich weiß nicht, ob wir nicht einen Einspruch erheben sollen, da Österreich in eine ungünstige Lage kommt. Die Geschäfte gingen derartig, daß hinsichtlich des Umfanges und der Einnahmen ganz beträchtliche Gewinne erzielt wurden. Außerdem hat ja die österr. Polizei nicht die Möglichkeit, in Betriebe, wie z. B. bei der USIA[74], wo doch nur die Militärpolizei zu reden hat, einzudringen. Die österr. Polizei und Gendarmerie ist nicht bewaffnet[75], während hier bei uns überall die Waffen herumliegen. Ich würde anregen, daß dem Alliierten Rat, oder in diesem Falle der tschechoslowakischen Gesandtschaft, ein Protest überreicht wird. Die Waffen gehen auf dem Donauwege nach Israel und Ägypten. Die Hauptschuldigen sind bereits in die Schweiz verschwunden. Von den 41 Verhafteten sind 39 Israeliten. Ich weiß nicht, was aus dem Prozeß werden soll, denn wir können uns vorstellen, daß die Alliierten sich um diesen sehr interessieren werden; es wird hier auf ihre jeweilige Einstellung ankommen. Die Waffen kommen mit Bescheinigung der Alliierten nach Österreich.

BM Dr. K r a u l a n d: Haben wir einen Anhaltspunkt für die Schuld der CSR?

BM H e l m e r: Man weiß nicht, wie die Alliierten eingestellt sind. Jetzt kommen die Waffen ins Land.

BM Dr. G e r ö: Jeder französische Leutnant drückt einen Stempel gegen entsprechende Bezahlung auf eine solche Bescheinigung.

BK: Es muß einwandfrei festgestellt werden, ob die Waffen tschechischer Herkunft sind.

BM Dr. K r a u l a n d: Vielleicht kann man grundsätzlich einen Protest beschließen und nachher weitere Schritte gegen die CSR unternehmen.

BK: Wenn Du (zu BM Helmer) das nötige Material zur Verfügung hast, so werde ich einen Protest durch das Auswärtige Amt veranlassen.

---

zur Verschrottung geeigneten Waffenbestandteile zu erstehen". Im zweiten Bericht vom 16. Februar wurde zu dieser Meldung ergänzend bemerkt, daß bei der Durchsuchung der Geschäftsräume der „Waffen-Reparaturwerkstätte Weber" in der Kolschitzkygasse auch österreichische Kriminalbeamte anwesend gewesen waren. Es seien u. a. etwa „60 Kisten mit Einzelbestandteilen von alten Militärgewehren verschiedenster Provenienz" gefunden und sichergestellt worden. Da die österreichischen Beamten an der Amtshandlung nicht direkt beteiligt gewesen seien, könne das Polizeikommissariat Wieden keinen detaillierteren Bericht geben, weiters sei die Lokalität versiegelt und jeder weitere Zutritt verwehrt worden. Jedenfalls sei es die Meinung des genannten Kommissariats, daß diverse Zeitungsberichte „über die angeblich vorgefundenen 1000de von Karabinern, Maschinenpistolen, leichten Maschin[en]gewehren und anderen gebrauchsfähigen Waffen aus der Luft gegriffen" seien. Tatsächlich sei nur „Schrottmaterial" („Gewehrläufe in nicht verwendungsfähigem Zustand" und „Einzelbestandteile von alten Militärkarabinern") sichergestellt worden. Weiters sei in Erfahrung gebracht worden, daß die Firma Weber „Jahr und Tag für das sowjetrussische Element gearbeitet und alte Militärgewehre und Jagdgewehre umgearbeitet" habe. Über „Waffenschmuggel oder Waffenlager" habe bislang nichts in Erfahrung gebracht werden können. Auch „die in Kreisen, die einem Besatzungselement nahestehen, verbreiteten Gerüchte, daß es sich bei diesen angeblichen Waffen um vorbereitete Lieferungen für Ägypten handeln sollte, konnten bisher durch nichts erhärtet werden". Für eine Verbindung Tschechoslowakei–Ägypten läge „auch nicht annähernd ein Anhaltspunkt" vor. Zu den sogenannten „Displaced Persons" vgl. Anmerkung 41 in MRP Nr. 139.

74 Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 17 in MRP Nr. 143.

75 Die Ausrüstung und Bewaffnung von Polizei und Gendarmerie war bisher von den Alliierten „mehr behindert als gefördert worden, doch bewirkten neben der allgemeinen Entwicklung bis zum Kalten Krieg ab 1947 die wiederholten Hilfestellungen durch die Besatzungstruppen bei Demonstrationen ein Umdenken, wenigstens der Westalliierten. Während die sowjetische Besatzungsmacht eine Stärkung der österreichischen Exekutive weiterhin mit Misstrauen sah, begann man in den westlichen Zonen gemeinsam mit den österreichischen Behörden, Schritte für eine ausreichende Ausrüstung der Exekutive zu setzen. In der sowjetischen Zone blieb es bei der schlechten Ausrüstung der Exekutive." Vgl. Blasi, Die B-Gendarmerie, S. 34 f. Für eine längere Diskussion zu diesem Thema vgl. auch MRP Nr. 102 a/1 vom 4. März 1948.

Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Waffenschiebungen über Österreich, beschließt der Ministerrat, bei Vorliegen eines Endberichtes der Bundesminister für Inneres und für Justiz die Prüfung durch das BKA – Auswärtige Angelegenheiten und allfällige Absendung eines Protestes an die durch die Provenienz der Waffen festgestellte Macht.[76]

b

BM Dr. Z i m m e r m a n n: Ab 31. 1. hat die Nationalbank beschlossen, Vorschüsse auf den Marshallplan zu gewähren. Eine Art Verzinsung ist vorgesehen. Auf Grund des Noten-Überleitungsgesetzes[77] hat die Nationalbank 31 Mill. S zu decken. Bei 1 %-iger Verzinsung kommen wir auf diesen Betrag. Die Nationalbank schlägt nun vor, sie von der Rückzahlung der 31 Mill. S zu entbinden. Die Nationalbank wird dann in Zukunft weitere Zuschüsse nicht brauchen, da sie mit ihrem Einkommen das Auslangen finden wird. Beilage E[78]

Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betr. die Zinsenvereinbarung für die seitens der österr. Nationalbank der österr. Bundesregierung zur Bedeckung des Erfordernisses für den Erlag des Schilling-Gegenwertes der ERP-Lieferungen auf Sonderkonten gewährten Kredite zur Kenntnis.[79]

Schluß der Sitzung: 11.15 Uhr.

---

[76] Ein weiterer Bericht zu dieser Angelegenheit erfolgte in MRP Nr. 150/12 c vom 22. März 1949. Es ging dabei um Waffenschiebungen über Österreich, in die österreichische und rumänische Staatsbürger verwickelt waren. Einige der Beteiligten waren zugleich in die Angelegenheit der Liebesgabenaktion „Hoffnung" verstrickt, in deren Rahmen Waren im Schleichhandelswert von rund 10,7 Millionen Schilling in Österreich abgesetzt wurden. Aktenmaterial dazu findet sich in AdR, BMJ, Sign. VI, GZl. 68.751/1965. Die Aktion „Hoffnung" findet auch in dem in Beilage D enthaltenen Bericht vom 16. Februar kurz Erwähnung, wobei hier allerdings „keine Anhaltspunkte" dafür konstatiert wurden, daß „diese angeblichen Waffenfunde in einem Zusammenhang mit der Aktion ‚Hoffnung' stehen".

[77] StGBl. Nr. 45, Gesetz vom 3. Juli 1945 über die einstweilige Neuordnung der Oesterreichischen Nationalbank (Notenbank-Überleitungsgesetz), ausgegeben am 4. Juli 1945.

[78] Die Worte *Beilage E* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage E: BMF, (ohne Aktenzahl) Schreiben des Ministerialrates Dr. Richard Janda, Bundesministerium für Finanzen, an Sektionschef Dr. Eduard Chaloupka, Bundeskanzleramt (½ Seite); Vortrag des Bundesministers für Finanzen im Ministerrat vom 15. Februar 1949, betreffend ein Zinsenübereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank (¾ Seite). Gemäß § 6 des Notenbank-Überleitungsgesetzes, StGBl. Nr. 45/1945, wurde der Gebarungsabgang der Oesterreichischen Nationalbank durch Vorschüsse des Staates gedeckt, die bei einer gesetzlichen Neuordnung der Nationalbank abgerechnet werden sollten. Demgemäß hatte das Bundesministerium für Finanzen der Nationalbank seit ihrer Wiedererrichtung bis Ende Dezember 1948 Vorschüsse im Gesamtbetrag von rund 31,6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Nach § 1 des Bundesgesetzes über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillingwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge, BGBl. Nr. 245/1948, hatte die Nationalbank der Regierung zur Bedeckung des Erfordernisses für den Erlag des Schillinggegenwertes der ERP-Lieferungen auf Sonderkonten bei der Nationalbank Kredite zu gewähren. Nach § 2 des genannten Gesetzes konnte das Bundesministerium für Finanzen mit der Nationalbank eine Zinsenvereinbarung für diese Kredite treffen. Die entsprechenden Verhandlungen des Ministeriums mit der Nationalbank hatten zu dem Ergebnis geführt, daß die Verzinsung der von der Nationalbank zu gewährenden Kredite in der Weise abgegolten werden sollte, daß der Bund auf die Rückzahlung der der Nationalbank auf Grund des Notenbank-Überleitungsgesetzes gewährten Vorschüsse verzichtete.

[79] Vgl. auch MRP Nr. 122/12 vom 19. August 1948.

Stenogramm vom 15. Februar 1949 (Capek)

145., 10.15.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Gruber, der in London ist; Übeleis kommt mit dem Zug, Graf in Klagenfurt. Beschlußprotokoll unbeanstandet, Material zugegangen und [es] darf in die Tagesordnung gegangen [werden].
a) Aus London. Gruber hat gestern Brief mit dem Flugzeug geschickt, Frage der Grenzen und [der] Reparationen [sind] die hervorragendsten. Er bedarf [einer] Bekräftigung über die Frage der Grenzen, auch das Parlament [soll einen] Beharrungsbeschluß [fassen]. Lasse Interpellation und Initiativ-Antrag vorbereiten, die gleich beschlossen werden sollen, daß an den Grenzen 1937 festgehalten werden sollte und [Österreich] nicht gewillt ist, Reparationen zu bezahlen. Damit auch Möglichkeit der Verhandlung erst dann, wenn über die Grenzen und Reparationen ausgeschaltet wird, das für Bebler.
b) Gruber fährt morgen nach Paris wegen der Verhandlung der Marshall-Länder, vielleicht kommt er zwei Tage nach Wien und kommt wieder nach London. Vorläufig noch ein Abtasten, noch keine Einigung. Er meint, Ende der nächsten Woche, wie weit die Dinge stehen. Meldung Korresp.[ondent] Koock, daß [sie] in der Militärklausel nachgeben, daß jetzt schon mit der Vorbereitung für das Bundesheer begonnen werden kann. Gruber hat mit allen gesprochen, Situation weder gut noch schlecht. Von der ECA-Kommission wird er berichten.
c) Wegen Rücksprache mit Sheltow wollten Helmer und ich sprechen. Er ist aber nicht in Wien und wir müssen auf die Rückkehr [warten] – in 12 Tagen zurück.
d) Gastgewerbe sind Schwierigkeiten (ich, Vizekanzler und Kolb), bemühten uns zur Lösung der Schwierigkeiten. Ich glaube, heute sind die Schwierigkeiten zu bereinigen.
e) [Dem] Bundespräsidenten geht es besser, [er] führt zuhause die Dienstgeschäfte und dankt für Interesse der Bundesminister.
f) IRO. Wood hat Vorschlag gemacht wegen Mitwirkung der Regierung zum Vorschlag Pomeroy. Nach einem neuerlichen Vorschlag will er nur 2½ Millionen Dollar. Ich glaube, daß das auch zu viel ist. Zwischen-Erledigung mit Zimmermann und Helmer haben wir schriftlich ihm gegeben (liest vor). An die drei [Be]satzungshochkommissäre wurde, wie Sie wissen, vorher schon geschrieben. Er glaubt selbst, daß er besser arbeiten kann, wenn die drei Hochkommissäre etwas geben. Also abwarten, was die drei sagen.
g) Morgen 10h Landeshauptleutekonferenz einberufen und lade alle ein. Zuerst Frisch[fleisch], Schulausspeisung, Ablieferungsfrage, Erdäpfel, Ersparungskommissär etc. Wegen Rundfunk sollen die Länder ein gewisses Mitspracherecht haben, die Länder sollen aber die Sender allein erhalten. Darüber muß man mit ihnen reden.
h) Die Kriegsblinden waren in der letzten Woche bei mir und haben gebeten – sie sind sehr arm. Heuer im Sommer 30-jähriges Bestandsjubiläum. Baten um Route der Regierung mit Kartenverkauf, vielleicht kann man damit einige Tausend Schilling geben. Bitte um Entscheidung des Ministerrates.
Vizekanzler: Zuerst Einkommen der Vorstandsmitglieder erheben. Die Leute haben Trafiken mit Einkommen höher als der Bundespräsident. Eine Umlage unter den Leuten vom 1. Weltkrieg – wäre Umlage nötig.
Helmer: Da könnte jede Art der Kriegsopfer kommen.
Kanzler: Ich werde mich darüber noch interessieren.

Übeleis gekommen, 10.25.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Bahn.
b) Staatsarchivalien Stammersdorf und Dürnstein.
c) Landwirtschaftliche Lieferung.
d) Ab 15. II. polizeigerichtliche Gerichtsbarkeit über die amerikanischen Staatsbürger.

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Arbeitsämter, Arbeitsbücher.
b) Verfassungsgerichtshof, 10. III. 30-jähriger Bestand.

Kraus: Zum Schreiben von King möchte ich bemerken, daß es nicht möglich [ist], daß [man] von der Regierung Fonds schafft. Wir können Waren aufgrund von Handelsverträgen nicht übernehmen, weil

Ausgleich nicht gedeckt werden kann. Heute sind aber bereits Schwierigkeiten eingetreten, Jugoslawien übernimmt keine Maschinen und Industrieerzeugnisse aus Österreich.
Sagmeister: Eine Reihe von Lebensmitteln im Wege von regul.[ären] Handelsgeschäften sind teuerer, als wir sie hier verkaufen. Im letzten Ministerrat, glaube ich, daß die 98 Millionen eingebaut sind und daß darüber verhandelt wird. Ich weiß, daß die Amerikaner schwer ihre Zustimmung geben werden und ich glaube, daß die Deckung anderweitig gedeckt werden muß. Eine Art Luxus-Deckung muß gesucht werden. Ich bitte, daß wir uns im nächsten Ministerrat mit dieser Frage beschäftigen. Ich würde Material dafür bringen. ~~Vielleicht~~ Bei der Landwirtschaft 40–45 Schillinge, bei der Ernährung auch 45.
Kanzler: Mitteilung im nächsten Ministerrat und mit Zimmermann zusammen Antrag einbringen.

2. Personalien.
Gerö: Zusatz Leopold Stiedl, im Sterben.
Hurdes: Weber nur unter der Bedingung, daß er österreichischer Staatsbürger ist (ist nach Schwaz zuständig). Burgarell zum Hofrat.

Helmer: ~~Tiroler~~ Vorarlberger Landesregierung [will den] Brotpreis (liest vor) erhöhen. Maßgabe, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung in Kenntnis gesetzt wurde, daß wegen des in nächster Zeit ...

3.
Kanzler: Bundesverwaltungsabgabeverordnung.
Zimmermann: ~~7 und 9~~ Schreibfehler Seite 7 ‚kleiner'; [Seite] 9 ‚jede Aufnahme' (61) nicht ‚Entnahme'
Angenommen.

4.
Kanzler: Tiroler Bauordnung.
Angenommen.

5.
Helmer: Staatsbürgerschaften. 141 zu streichen.
Angenommen.

6.
Helmer: Grenzänderung.
Angenommen.

7.
Gerö: Strafprozeßnovelle 49.
Angenommen.

8.
Maisel: Nachsicht vom Opferfürsorgegesetz.
Angenommen.

9.
Übeleis: Fernmeldegesetz.
Gerö: Bedenken gegen [Punkt] 2, letzten Absatz des §22 (liest neue Fassung vor).
~~Migsch~~ Kolb: Das ganze Elektrizitätsgesetz mußte neu gefaßt werden nach Rücksprache mit Migsch. Gesetz kommt in die Quere, besonders §11. Bitte daher, daß man Ziffer 2 dahin abändert, daß Erlassung der Normvorschrift ausgenommen wird. „Mit Ausnahme der Normvorschriften" sollte [es] heißen.
Migsch: Beschluß fassen, daß Gesetz gilt, wenn sich die Minister einigen. Bei uns ist ein neues Gesetz in Arbeit, Ministerien haben Entwurf erhalten. Es dürfte zweckentsprechend [sein], wenn wir in technischen Dingen in [ein] Übereinkommen kommen.
Kanzler: Wenn Kolb mit Migsch [und] Übeleis sich einigt, ist Gesetz in Ordnung.

Helmer: Anregung, daß Dworschak über die Zensurverhältnisse im Post- und Fernsprechwesen [einen] mündlichen Bericht gibt. Entweder der Verkehrsminister oder Dworschak [sollen einen] Bericht geben. Es geht schon so weit, daß die Amerikaner und Engländer auf den Schillerplatz nicht mehr hineinkommen.

Übeleis: Das müßte vertraulich sein. Das geschieht auch nur in der amerikanischen und englischen Zone.

Zimmermann: § 3/1, die Gebühren werden im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gemacht.
Kanzler: § 22/2 (im Sinne Gerö angenommen).

10.
Krauland: Ich beantrage die Aufhebung des seinerzeitigen Ministerratsbeschlusses.
Angenommen.

11.
Kanzler: Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß ausscheiden.
Angenommen.

12. Mündliche Berichte.
a) Helmer: Österreich ist Umschlagplatz von Waffenkäufen und -verkäufen. In der letzten Woche mußte eine Betriebsstätte im 4. Bezirk gesperrt werden (liest vor). Ich weiß nicht, ob wir einen Einspruch erheben sollen, da Österreich in eine ungünstige Lage kommt. Umsatz ging in hohem Umfang und Betrag in Betriebe, wo die Militärpolizei zu reden hat, können wir nicht hinein. Die österreichische Polizei und Gendarmerie wird nicht bewaffnet. Ich würde anregen, durch den Alliierten Rat oder in diesem Fall durch die tschechoslowakische Gesandtschaft Protest erheben. Die Waffen gehen auf dem Donauweg nach Israel und nach Ägypten. Die Hauptschuldigen sind in der Schweiz verschwunden. Von den 49 Verhafteten sind 39 Israeliten. Ich weiß nicht, was aus dem Prozeß werden soll. Die Alliierten werden sich um diesen Prozeß nach ihrer Einstellung sehr interessieren. Die Waffen kommen mit Alliierten [Be]scheinigungen herein.
Krauland: Haben wir einen Anhaltspunkt für eine Schuld der Tschechoslowakei?
Helmer: Man weiß nicht, wie die Alliierten eingestellt sind. Jetzt kommen die Waffen ins Land.
Gerö: Jeder französische Leutnant drückt Stempel gegen Bezahlung auf die Bescheinigung.
Kanzler: Einwandfrei muß festgestellt werden, daß die Waffen tschechisch sind.
Krauland: Vielleicht kann man grundsätzlich Protest beschließen und nachher weitere Schritte bei der Tschechoslowakei.
Kanzler: Wenn Du (Helmer) das nötige Material hast, so Protest durch das Außenamt.
Angenommen.

[12.] b)
Zimmermann: Ab 31. I. hat die Nationalbank beschlossen Vorschüsse auf den Marshallplan. Eine Art Verzinsung ist vorgesehen. Aufgrund des Notenüberleitungsgesetzes haben wir 31 Millionen S. Nationalbank gedeckt. Bei 1 % Verzinsung käme man auf diesen Betrag. Es ist Vorschlag, die Nationalbank von der Rückzahlung der 31 Millionen S. [zu] entbinden. Die Nationalbank wird in Zukunft weitere Zuschüsse nicht brauchen, da sie mit ihren Einnahmen das Auslangen finden wird.
Zur Kenntnis.
11.15

Beschlußprotokoll Nr. 145 über die Sitzung des Ministerrates am 15. Februar 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) den Fortgang der Staatsvertragsverhandlungen in London;
   b) die bevorstehenden Besprechungen der ECA-Kommission in Paris, an denen der Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten teilnehmen wird;
   c) die Verschiebung seiner Rücksprache mit Generaloberst Scheltow (siehe Beschl. Prot. Nr. 144, Pkt. 20) wegen dessen Abwesenheit von Wien;
   d) seine mit dem Vizekanzler und dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau erfolgte Intervention bei den Verhandlungen des Gastgewerbes;
   e) den Gesundheitszustand des Herrn Bundespräsidenten und dessen Dank für das Interesse der Mitglieder der Bundesregierung;
   f) das Schreiben des General Wood in der Angelegenheit der DP und die interimistische Beantwortung;
   g) die Tagesordnung für die am 16. Februar 1949 stattfindende 16. Landeshauptmännerkonferenz wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note der Alliierten Kommission für Österreich, Büro des Alliierten Sekretariates, SECA 49/24, vom 11. Februar 1949, betr. Rückgabe von Eisenbahnausrüstung an europäische Länder außer Deutschland;[80]
   b) Note des UdSSR Sowjetelementes der Alliierten Kommission für Österreich, No. 10/16, vom 7. Februar 1949, betr. Rückführung der Archivalien aus Dürnstein und Stammersdorf;[81]

---

[80] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung über die Entschließung des Alliierten Rates, eine Entscheidung des Exekutivkomitees vom 22. August 1947 aufzuheben und die Österreichischen Bundesbahnen aufzufordern, „eine vollständige wechselseitige Rückgabe aller unverwendbarer kriegsbeschädigter Eisenbahnausrüstung“, die vor dem 5. Mai 1945 aus dem Ausland nach Österreich gekommen war und sich noch dort befand, „mit den Eisenbahnverwaltungen aller europäischen Länder, ausgenommen Deutschland, durchzuführen“. Zur Durchführung dieser wechselseitigen Rückgabe müßten Abkommen mit den Eisenbahnverwaltungen der relevanten europäischen Staaten abgeschlossen werden, die für beide Parteien annehmbare Klauseln, u. a. bezüglich der Bezahlung der notwendigen Reparaturen, der Instandsetzung des Materials für den Transport in die Eigentümerländer, der Transportkosten für den Transit durch Drittländer und der Befristung der Ablieferungen des Materials enthalten sollten. Zur erwähnten Entscheidung des Exekutivkomitees vgl. MRP Nr. 78/Beschlußprotokoll Punkt 3 c vom 2. September 1947. Das Exekutivkomitee hatte damals „betreffend Austausch von rollendem Material einschließlich Loks, die einerseits austauschfähig und anderseits nicht sehr reparaturfähig sind“, beschlossen, den Österreichischen Bundesbahnen zu erlauben, beschädigte Lokomotiven und Waggons der ehemaligen „Feindstaaten“ (mit Ausnahme Deutschlands) im Verhältnis 1 : 1 mit diesen Staaten auszutauschen.

[81] Die beiliegende Note enthält die Mitteilung, daß das Sowjetkommando „keine Einwände gegen die Rückführung der in Dürnstein und Stammersdorf befindlichen Materialien in das Staatsarchiv Nr. 2 erhebe“. Der Note lag ein Schreiben des Bundeskanzleramtes an die Militärabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht vom 25. Jänner 1949 zugrunde, in dem nach einem ersten Ansuchen vom 25. März 1948 erneut um die „Rückführung von Archivalien“ ersucht wurde, „die im Stifte Dürnstein bei Krems in Niederösterreich und in einer Kaserne in Stammersdorf im 21. Wiener Gemeindebezirk verlagert sind“. Da die „fortdauernde Einlagerung insbesondere im Stifte Dürnstein […] die bauliche Sicherheit des zur Unterbringung der Archivalien benützten Gebäudes sehr gefährdet“, wurde um Bewilligung des Rücktransportes ersucht. Vgl. AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. XXXVI, Zl. 4.190/1949, Rückbringung v. Archivalien aus Dürnstein a/d u. Stammersdorf. Zur Rückführung von Archivalien und zur Geschichte des Österreichischen Staatsarchivs nach Kriegsende vgl. Rudolf Jeřábek, Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs 1945–1948. In: Österreichs Archive unterm Hakenkreuz

c) Note der United States of America, ECONOMIC COOPERATION ADMINISTRATION, Spezialmission für Österreich, vom 8. Februar 1949, betr. Verwendung von Schillingerlösen zur Herabsetzung der lokalen Wiederverkaufspreise von landwirtschaftlichen Lieferungen;
d) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, vom 7. Februar 1949, betr. Ermächtigung der österr. Regierung zur Ausübung von Polizei- und gerichtlicher Gerichtsbarkeit über US-Staatsangehörige.[82]
Die Noten a) bis d) werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
ad c) die Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen einen diesbezüglichen Bericht dem nächsten Ministerrat vorlegen.

3.) Die Mitteilungen und Resolutionen:
a) Mitteilung über die Neuauflage von Arbeitsbüchern anstelle der noch aus dem vergangenen Regime verwendeten;[83]
b) Ansuchen des Verbandes der Kriegsblinden, aus Anlaß seines 30-jährigen Bestandes einen Route der Bundesregierung zu geben;
c) Mitteilung über die Feier des 30-jährigen Bestandes des Verfassungsgerichtshofes, aus welchem Anlaß der Herr Bundespräsident den gesamten Verfassungsgerichtshof in Gegenwart des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Vizekanzlers am 10. März 1949 empfangen wird,
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, daß
ad b) vorher Erhebungen über das Einkommen der Mitglieder des Verbandes und die Unterstützungswürdigkeit gepflogen werden.

4.) Die Anträge des Bundesministers für Inneres
a) auf Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor“ an den Gendarmeriebezirksinspektor Ferdinand Bagar, Leiter der Magazinsverwaltung beim ökon. Ref. des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand;
b) auf Verleihung des Titels „Gendarmeriebezirksinspektor“ an den Gendarmerierevierinspektor Johann Heller des Gendarmeriepostens Kremsmünster (Gerichtsposten) aus Anlaß der Versetzung in den dauernden Ruhestand
werden angenommen.

5.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Ernennung des Hofrates Prof. Dr. Bernhard Paumgartner zum o. Professor und Übernahme gemäß § 7 BÜG in den Personalstand der Akademie für Musik und darstellende Kunst;
b) auf Ernennung des Prof. Dr. Egon Kornauth zum a. o. Professor und Übernahme gemäß § 7 BÜG in den Personalstand der Akademie für Musik und darstellende Kunst;
c) auf Ernennung des Ministerialsekretärs im Bundesministerium für Justiz, Pd. für antike Rechtsgeschichte, römisches Recht und österreichisches Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Dr. jur. Friedrich Schwind zum a. o. Professor der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien;

(= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54), Wien 2010, S. 319–386. Als „Staatsarchiv II“ wurde in den Nachkriegsjahren das Kriegsarchiv bezeichnet. Vgl. ebendort, S. 384 f.

82 Die beiliegende Note enthält die Mitteilung des US-Hochkommissars Geoffrey Keyes, daß die österreichische Bundesregierung mit Wirksamkeitsbeginn vom 15. Februar 1949 ermächtigt werde, „Polizei- und gerichtliche Gerichtsbarkeit, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich, über jene Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika auszuüben, die sich gegenwärtig in Österreich ausschließlich aus persönlichen oder privatgeschäftlichen Gründen befinden“. Diese Ermächtigung erstrecke sich nicht auf militärisches oder ziviles Personal der US-Streitkräfte und könne auch zur Gänze oder in einzelnen Fällen widerrufen werden.

83 Die Mitteilung liegt dem Protokoll nicht bei. Vgl. AdR, BKA, Präsidium, GZl. 638-Pr.M/1949, Neuauflage von Arbeitsbüchern, der Akt enthält allerdings keinerlei näheren Informationen zu dieser Angelegenheit, sondern hält lediglich fest, daß die Materie dem Ministerrat zur Kenntnis gebracht wurde.

auf Verleihung des Titels „Professor“
d) an den Graphiker und Maler in Wien Ferdinand Eckhardt;
e) an den akad. Maler in Telfs im Oberinntal Andreas Einberger;
f) an den akad. Bildhauer in Wien Anton Endstorfer;
g) an den akad. Maler in Wien Max Florian;
h) an den akad. Maler in Wien Max Frey;
i) an den akad. Maler in Uderns, Tirol, Friedrich Hell;
j) an den akad. Maler in Villach Raimund Kalcher;
k) an den akad. Maler in Wien Wilhelm Kaufmann;
l) an die vertragliche Gesangslehrerin an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien Paula Mark-Neusser;
m) an den akad. Maler in Wien Erich Miller-Hauenfels;
n) an den Maler in Wien Viktor Pipal;
o) an den akad. Maler in Wien Othmar Ruzicka;
p) an den Maler in Wien Fritz Schönpflug;
q) an den akad. Maler in Wien Stefan Simony;
r) an den akad. Maler in Wien Hans Strohofer;
s) an den akad. Bildhauer in Wien Adolf Wagner von der Mühl;
t) an den akad. Maler in Eppau bei Bozen Hans Josef Weber
werden angenommen.

6.) Der Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf Verleihung des Titels eines Hofrates an den Leiter der Landesforstinspektion Salzburg, Regierungsforstdirektor Dr. Ing. Karl Uitz, anläßlich der Versetzung in den Ruhestand wird angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau
a) auf Nachsicht vom Mangel der Zurücklegung einer Dienstzeit von wenigstens 5 Jahren im höheren bergbehördlichen Dienst für den Vertragsbediensteten des Bundes Dipl. Ing. Dr. jur. Franz Neumer nach § 12 der Verordnung der Bundesregierung vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 164, anläßlich der Übernahme in den höheren Ministerialdienst im Personalstande des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau;
auf Verleihung des Titels „Kommerzialrat“
b) an Franz Hütter, Bürgermeister und Kammerrat, Gemeinde Stift Ardagger;
c) an den Firmeninhaber in Wien XXI., Franz Krippner
werden angenommen.

8.) Der Antrag des Bundesministers für Verkehr
auf Dank und Anerkennung der Bundesregierung an den Ministerialrat Dipl. Ing. Johann Kaulich anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Titels eines Regierungsrates an den w. Amtsrat des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien Leopold Stiedl wird angenommen.

10.) Der Antrag des Bundesministers für Unterricht – außerhalb der Tagesordnung – auf Verleihung des Titels „Hofrat“ an den Direktor des Bundesrealgymnasiums in Graz Erich Burgarell wird angenommen.

11.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Inneres, R.E. Gesch. Zl. 35.260-11/1949, betreffend die beabsichtigte Erhöhung des Brotpreises auf S 1.32 auf Grund der Erzeugung einer neuen Brottype mit der Maßgabe zur Kenntnis, daß das Amt der Vorarlberger Landesregierung davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß mit Rücksicht auf die in der nächsten Zeit erfolgende bundeseinheitliche Regelung des Ausmahlverhältnisses von der Genehmigung dieser Brottype und der Festsetzung eines gegenüber dem bisherigen Preis erhöhten Brotpreises Abstand genommen werden soll.

12.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.701-2a/1948, über eine Verordnung der Bundesregierung, mit der die Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung abgeändert wird (Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949), beschließt der Ministerrat antragsgemäß mit der Maßgabe, daß
   a) auf Seite 7 der Verordnung, Pkt. 47 a), anstelle des Wortes „kleinen“ das Wort „kleineren“ und
   b) auf Seite 9 der Verordnung, Pkt. 61, anstelle des Wortes „Entnahme“ das Wort „Aufnahme“ zu treten hat.

13.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 23.260-2a/49, über einen Einspruch der Bundesregierung gegen den Gesetzesbeschluß des Tiroler Landtages, betreffend die Ergänzung der Bauordnung für die Landeshauptstadt Innsbruck beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

14.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 138 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 229 Personen – mit Ausnahme des Punktes 141, der zurückgezogen wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

15.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Inneres, Zl. 150.614-8/48, auf Zustimmung der Bundesregierung zur Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend Grenzänderungen zwischen den Gemeinden St. Jakob im Walde (politischer Bezirk Hartberg) und Rettenegg (politischer Bezirk Weiz) sowie Änderung der Grenzen der politischen Bezirke Hartberg und Weiz beschließt der Ministerrat antragsgemäß.

16.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Justiz, Zl. 10.299/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Vorschriften der Strafprozeßordnung über das vereinfachte Verfahren in Verbrechens- und Vergehensfällen abgeändert werden (Strafprozeßnovelle vom Jahre 1949), beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

17.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung, Zl. 113.773-OF/1948, über die in der Zeit vom 2. September 1947 bis 1. September 1948 erteilten Nachsichten nach § 1, Abs. (5), OFG/1947, zur Kenntnis.

18.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Verkehr, BM. Zl. 53.749/1948, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Fernmeldewesen (Fernmeldegesetz – FG.) beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung mit der Maßgabe zuzuführen, daß
   a) im § 3, Abs. (1), letzte Zeile, nach dem Worte „Verkehr“ die Worte „im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen“ einzufügen sind;
   b) bezüglich des § 11, Ziff. 2, mit Rücksicht auf den in Ausarbeitung befindlichen Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend das Elektrizitätsrecht, den Bundesministern für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, für Handel und Wiederaufbau und für Verkehr die Fassung dieser Bestimmung übertragen wird und
   c) der 2. Absatz im § 22, Ziff. 2, nachstehende Fassung erhält:
   „Der Geschädigte hat zunächst die Oberste Fernmeldebehörde zur Anerkennung des Ersatzanspruches aufzufordern. Kommt ihm binnen sechs Monaten nach Einlangen dieser Aufforderung bei der Obersten Fernmeldebehörde eine Erklärung über sein Begehren nicht zu oder wird innerhalb dieser Frist der Ersatz ganz oder zum Teil verweigert, so kann er den Ersatzanspruch durch Klage geltend machen. Die Verjährung wird durch die Aufforderung für die Frist von sechs Monaten, oder wenn die Aufforderung innerhalb dieser Frist beantwortet wird, bis zur Zustellung dieser Antwort an den Geschädigten gehemmt.“

19.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, betreffend die Auszahlung erhöhter Bezüge bei der RAVAG, beschließt der Ministerrat, den Beschluß vom 31. August 1948 (Beschl. Prot. Nr. 123, Pkt. 26 B) aufzuheben.

20.) Nach einem Bericht des Bundeskanzlers, Zl. 82.199-3/48, über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend die Abfertigung von Bundesbeamten, die ohne Ruhegenuß aus dem Dienststand ausscheiden, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

21.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend Waffenschiebungen über Österreich beschließt der Ministerrat bei Vorliegen eines Endberichtes der Bundesminister für Inneres und für Justiz die Prüfung durch das BKA – Auswärtige Angelegenheiten und allfällige Absendung eines Protestes an die durch die Provenienz der Waffen festgestellte Macht.

22.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen, betreffend die Zinsenvereinbarung für die seitens der österr. Nationalbank der österr. Bundesregierung zur Bedeckung des Erfordernisses für den Erlag des Schilling-Gegenwertes der ERP-Lieferungen (auf Sonderkonten) gewährten Kredite zur Kenntnis.

E r g ä n z u n g
des Punktes 14, lit. b) des Beschl. Prot. Nr. 144:
Nach dem Worte „Finanzen“ ist einzufügen: „... falls finanzielle Regelungen in Angelegenheit der Flüchtlinge und versetzten Personen in Aussicht genommen sind ...“.

146.

[Montag] 1949-02-21

Vorsitz: Figl
Anwesend: Schärf, Helmer, Gerö, Hurdes, Maisel, Zimmermann, Kraus, Sagmeister, Krauland, Übeleis, Migsch, Gruber, Altenburger, Graf, Mantler
Schriftführer: Chaloupka, Capek, Loibl
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.20–12.30 Uhr[1]

Reinschrift, unterfertigte Anwesenheitsliste, Stenogramm, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:[2]
1. Bericht des Bundeskanzlers.
[1 a. Verweis auf den Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die außenpolitischen Fragen (Beschlußprotokoll Punkt 4).
1 b. Bericht über die 16. Landeshauptmännerkonferenz vom 16. Februar 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 1 a).
1 c. Bericht über die in Gegenwart des Bundesministers für Inneres am 17. Februar erfolgte Rücksprache mit Generaloberst Žeľtov, betreffend Verlegung der Wirtschaftspolizei, Erhebungen über die Ostarbeiter, Requirierung von Lebensmitteln, Bezahlung der seinerzeit gewährten Lebensmittelkredite, Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf und über die Arbeiten beim Kraftwerk Ybbs-Persenbeug (Beschlußprotokoll Punkt 1 b).
1 d. Verlesung der alliierten Noten durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 2 a bis c).
1 e. Verlesung der Resolutionen durch den Bundeskanzler (Beschlußprotokoll Punkt 3 a bis f).
1 f. Lage der österreichischen Filmindustrie (Beschlußprotokoll Punkt 3 g).]
2. Personalangelegenheiten (siehe Beilage) (Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9).
3. Bericht des Bundesministers für Inneres, betreffend die Erklärung des Staatsinteresses an der Einbürgerung der im Verzeichnis Nr. 139 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 243 Personen (Beschlußprotokoll Punkt 10).
4. Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Verwendung von Schillingerlösen zur Herabsetzung der lokalen Wiederverkaufspreise von landwirtschaftlichen Lieferungen (Beschlußprotokoll Punkt 11).
5.[3] Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 10.198-15/49, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird (Beschlußprotokoll Punkt 12).
6. Mündliche Berichte der Minister.

---

1 In der Tagesordnung ist der Beginn der Sitzung mit *10.00 Uhr* angegeben.
2 Die Tagesordnung enthält folgenden Vermerk: „Die für Dienstag, den 22. Februar 1949, 10 Uhr, angesetzte 146. Sitzung des Ministerrates wird auf Montag, den 21. Februar 1949, 10 Uhr, am gleichen Ort, vorverlegt."
3 Der Punkt wurde nachträglich in die Tagesordnung des Ministerrates aufgenommen. Der ursprüngliche Punkt 5 wurde zu Punkt 6.

[6 a. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Festsetzung der Rübenpreise für das Jahr 1948 und für das Jahr 1949 (Beschlußprotokoll Punkt 13).
6 b. Bericht des Bundesministers für Finanzen über das erste Zusammentreffen der Ersparungskommissäre und Appell an diejenigen Ressorts, die noch keinen Ersparungskommissär ernannt haben, einen solchen zu ernennen (Beschlußprotokoll Punkt 14).]

Beilagen:
1 Anwesenheitsliste (1 Seite).
2 Tagesordnung (¼ Seite); Nachtrag zur Tagesordnung (¼ Seite); Beilage zu Punkt 2 der Tagesordnung, Anträge in Personalangelegenheiten (1 Seite).
3 Bundesministerium für Inneres, (ohne Aktenzahl): Ministerratsvortrag, betr.: Beschluß der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, StGBl. Nr. 60/1945 (1 Seite); Verzeichnis Nr. 139 der für die Verleihung der Staatsbürgerschaft vorgesehenen Personen (40 Seiten).
5 Bundesministerium für Finanzen, Zl. 10.198-15/1949: Entwurf eine Bundesgesetzes vom ... womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite); Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten).
A (Ohne Aktenzahl): Schreiben des Landesamtsdirektors von Niederösterreich Dr. Hans Vanura an Bundeskanzler Figl vom 1. Februar 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Bezirksernährungsamt, Tabelle vom 26. Jänner 1949 über die im Jahr 1948 abgegebenen Lebensmittel (Abschrift) (½ Seite); Tabelle vom 26. Jänner 1949, betreffend Aufgliederung der in der 46., 47. und 48. Z. P. (vom 11. 10. 48 bis 2. 1. 49) abgegebenen Mengen (Abschrift) (1 Seite).
B (Ohne Aktenzahl): Bericht des Herrn Bundeskanzlers im Ministerrat vom 21. II. 1949 über Sondermaßnahmen für die österreichische Filmproduktion (1 ¾ Seiten).[4]

BK begrüßt die erschienenen Mitglieder der Bundesregierung und entschuldigt Bundesminister Dr. Kolb vom heutigen Ministerrat.

Der Ministerrat wurde von mir für heute anberaumt, damit Minister Dr. Gruber, der morgen nach London zurückkehrt, noch Gelegenheit hat, den Standpunkt des Ministerrates in Angelegenheit der Staatsvertragsverhandlungen zu erfahren. Zweckmäßig erscheint es mir auch, daß der Ministerrat sich von ihm über alle Dinge und den bisherigen Verlauf dieser Verhandlungen informieren läßt.

---

[4] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Verb. Zl. 4.250/V: Schreiben der Alliierten Kommission für Österreich (Britisches Element), Britische Truppen in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, Generalleutnant A. Galloway, Hochkommissar und Oberbefehlshaber, SEC 7.641, an Bundeskanzler Figl vom 16. Februar 1949 (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a.
Verb. Zl. 4.253/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissars, an Bundeskanzler Figl vom 18. Februar 1949 (1 ½ Seiten). Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 b.
Verb. Zl. 4.249/VI: Schreiben des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, an Bundeskanzler Figl vom 17. Februar 1949 (1 ¾ Seiten). Vgl. Punkt 1 e der Tagesordnung.
Bundesministerium für Verkehr, Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, Zl. 1.103/1: Information für den Herrn Bundesminister für Verkehr. Betr.: Vorkommnisse bei den österreichischen Bundesbahnen im Jänner 1949 (1 ½ Seiten).

Das Beschlußprotokoll ist aufgelegen, ein Einspruch wurde nicht erhoben. Das Material zur Tagesordnung, soweit es für diesen kurzen Ministerrat auflag, wurde verteilt.

Mein Bericht ist ganz kurz:

[1]

a

Über die außenpolitischen Fragen wird Minister Gruber sprechen.

b

Am Mittwoch, den 16. Februar 1949, hat die 16. Landeshauptmännerkonferenz stattgefunden und von 10 Uhr bis ½ 19 Uhr getagt. Das Problem war vor allem die Fleischversorgung. Eine Einigung ist hiebei nach langer Mühe zustande gekommen.[5] Weiters wurde die Angelegenheit der Belieferung durch Erdäpfel und Mehl seitens der Länder für die Schülerausspeisung, der Ausbau der Luftfahrt und das Rundfunkwesen behandelt.[6]

c

Am letzten Donnerstag, den 17. Februar 1949, war Minister Helmer und ich bei Generaloberst Scheltow[7]. Wie Sie wissen, hätte die Vorsprache schon in der vorvergangenen Woche stattfinden sollen, jedoch war Scheltow 12 Tage verreist und mußte daher die Rücksprache, die hauptsächlich wegen der Wirtschaftspolizei angesetzt war, verschoben werden. Bei dieser Vorsprache wurde zuerst die Übersiedlung der Wirtschaftspolizei vom II. in den I. Bezirk berührt.[8] Ich bat darum, daß die Arbeit nicht behindert werde. Ich kam auf meine im Dezember mit Scheltow gepflogene Unterredung zurück und erinnerte ihn an sein Wort, das er, wie er sich damals ausdrückte, wenn er es einmal gegeben, so doch nie gebrochen hat. Damals hat er der Verlegung zugestimmt.[9] Scheltow erklärte, dies sei wohl richtig, aber in Österreich werde alles in die amerikanische Zone gebracht. Alle Minister sind mit ihren Wohnungen, ja sogar der Bundespräsident[10], in die amerikanische Zone übersiedelt. Auch die großen Lebensmittellager befänden sich dort. Die Russen haben ein wachsames Auge. Sie bekommen nicht einmal Verbrecher aus dieser Zone heraus. Alle Einwendungen ließ er nicht gelten, jedoch erklärte er sich schließlich bereit, mit Kurassow[11] noch einmal zu sprechen.[12]

Auch auf die Ostarbeiterangelegenheit[13] kamen wir zu sprechen. Leute, so erklärte ich Scheltow, werden aufgeschrieben, Landwirtschaftsbetriebe, Fabriksunternehmer usw. festge-

---

5 Die Fleischablieferung war eines der ersten Themen, das auf der Landeshauptmännerkonferenz beraten worden war. Nach einer ausführlichen Debatte des Bundeskanzlers, der zuständigen Minister und der Landeshauptmänner waren die bis September 1949 abzuliefernden Kontingente festgesetzt worden, bei deren Einhaltung die Fleischversorgung der österreichischen Bevölkerung bis zum Herbst als gesichert angenommen wurde. Vgl. Arbeiter-Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Die Fleischversorgung Wiens“ und Wiener Zeitung, 17. Februar 1949, S. 1 „Ergebnisse der Landeshauptleutekonferenz. Fleischkontingente bis September festgesetzt“ sowie „Die Aufteilung des Fleischkontingents 1949“.

6 Vgl. auch MRP Nr. 145/1 g.

7 Aleksej Sergeevič Želtov, September 1945 bis Juli 1950 stellvertretender Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

8 Vgl. dazu auch MRP Nr. 137/1 j vom 14. Dezember 1948, MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948 und insbesondere MRP Nr. 144/10 d.

9 Vgl. MRP Nr. 138/1 e vom 21. Dezember 1948.

10 Dr. Karl Renner, 20. Dezember 1945 bis 31. Dezember 1950 Bundespräsident.

11 Vladimir Vasil'evič Kurasov, sowjetischer General, 12. Juni 1946 bis 20. April 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn und Österreich, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich.

12 Vgl. zu diesem Punkt noch die Ausführungen Bundesminister Helmers im Anschluß an Tagesordnungspunkt 1 f.

13 Vgl. MRP Nr. 143/17 b.

halten, weil sie seinerzeit Ostarbeiter beschäftigt hätten. Scheltow behauptet, er bekomme keine Statistiken darüber.

Dann sprach er von der „Schwarzen Garde", die sich in der Westzone befände. Helmer erklärte darauf, eine „Schwarze Garde" kennen wir nicht, wohl aber kennen wir den Werkschutz[14] in den USIA-Betrieben[15], den er darunter anscheinend meine.

Wegen der Lebensmittelkredite sagte Scheltow, der englische Brief sei mit 31. 12. 1948 abgelaufen.[16] Die Wirklichkeit müsse er anerkennen, jedoch sei das zur Verfügung gestellte Lebensmittelquantum kein österreichisches Eigentum gewesen, sondern Beutegut. Die Russen wollen dafür Kompensation.[17]

Schließlich kam auch die Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf zur Sprache und er erklärte, er könne sich bei den USIA-Betrieben nicht einschalten.[18]

Abschließend wurden auch noch die Arbeiten beim Kraftwerk Ybbs-Persenbeug erörtert. Die Sache wird den nächsten Ministerrat noch beschäftigen, da wir mit der Ausarbeitung des ganzen Problems beschäftigt sind.[19]

Die Aussprache war schwierig und hart und Scheltow deutete an, daß wir auf einen Berliner Fall[20] hinarbeiten wollen.

[d]

Der BK liest sodann die alliierten Noten a) bis c) vor.[21]

Ad Note c)[22]

---

14 In den USIA-Betrieben war von Anfang an ein bewaffneter, militärisch ausgebildeter „Werkschutz" aufgestellt worden. Als Rechtfertigung war von sowjetischer Seite der notwendige Schutz der Betriebe, vor allem der Industriebetriebe im Erdölgebiet und der Bohranlagen, angeführt worden. Dieser uniformierten „Privatarmee" (Angaben zu ihrer Größe schwanken zwischen tausendfünfhundert bis dreitausend Mann, zeitgenössische Angaben waren teils stark übertrieben) gehörten fast nur Kommunisten an. Das Vorhandensein dieses paramilitärischen Werkschutzes wurde von den nichtkommunistischen Kräften als Bedrohung empfunden, nicht zuletzt im Hinblick auf die äußerst schlechte Bewaffnung der österreichischen Exekutive. Vgl. Anton Pelinka, Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik. Band 1, Graz u. a. 1972, S. 169–201, hier S. 182 f; Manfried Rauchensteiner, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979, S. 228 f.

15 Zum USIA-Konzern vgl. Anmerkung 17 in MRP Nr. 143.

16 Welcher „Brief" hier genau gemeint war, konnte nicht festgestellt werden.

17 Vgl. dazu MRP Nr. 143/1 d.

18 Vgl. MRP Nr. 142/1 b und MRP Nr. 143/1 b.

19 Vgl. dazu auch MRP Nr. 111/15 vom 11. Mai 1948, MRP Nr. 147/14 vom 1. März 1949, MRP Nr. 157/1 c vom 17. Mai 1949 und MRP Nr. 170/Beschlußprotokoll Punkt 2 a vom 6. September 1949. Zur Geschichte des Kraftwerks Ybbs-Persenbeug vgl. Christine Oertel, Das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark" 1938–1945. Ennskraftwerke-Kaprun-Draukraftwerke-Ybbs-Persenbeug-Ernsthofen, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 253–272; Hermann Straßmayr, Ybbs-Persenbeug. Ein Kraftwerk im Licht der Zeit, phil. Diss., Linz 2004, speziell zur Nachkriegszeit S. 73–113.

20 Eine Anspielung auf die sowjetische Blockade West-Berlins. Vgl. dazu Anmerkung 84 in MRP Nr. 144, weiters Anmerkung 30 im vorliegenden Protokoll.

21 Die hier nicht behandelten alliierten Noten werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 2 a und b.

22 In der beiliegenden Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte für Österreich an Bundeskanzler Figl wurde mitgeteilt, daß US-Hochkommissar Keyes seiner Regierung zu empfehlen beabsichtigte, die Weisung, laut der es Studenten der USA nicht gestattet sei, zum Zweck des Studiums an österreichischen Lehranstalten nach Österreich zu reisen (dies deshalb, weil angenommen wurde, „daß sowohl die inneren Verhältnisse in Österreich als auch die Verhältnisse in den Lehranstalten dieses Landes noch nicht genügend stabilisiert seien"), aufzuheben. Die Verhältnisse in Österreich hätten sich in den letzten Jahren „gründlich zum Besseren gewendet". Vor Abgabe einer positiven Empfehlung an die US-Regierung erwarte er allerdings eine Stellungnahme der Bundesregierung über Fragen wie „die

Der BK: Ich bitte Minister Hurdes, mir im Gegenstande eine Stellungnahme zukommen zu lassen.

[e]

Der BK liest sodann die Resolutionen a) bis f) vor.[23]

ad c)[24]

BK: In Mödling werden seit fünf Tagen verschiedene Leute, Hausbesitzer, Gewerbetreibende usw. usw. angehalten und ausgefragt, wie sie sich zum Staatsvertrag stellen und wie sie über gewisse Vorkommnisse denken usw. Scheltow, dem ich gleichfalls diesen Fall vorbrachte, meinte, daß dieser Vorgang sehr gut wäre. Die Amerikaner machen dasselbe.

Der BK liest auch die Statistik über die Mengen von Lebensmitteln vor, die die Ortskommandantur Mistelbach angefordert hat. Beilage A[25]

Verfügbarkeit von Lebensmitteln, Beheizung und Unterkunft" sowie „die Möglichkeiten österreichischer Lehranstalten, jene US-Studenten aufzunehmen, die wünschen, hier zu studieren". Ein entsprechendes Antwortschreiben an Keyes findet sich in AdR, BKA, Verbindungsstelle, Sign. G, Zl. 4.304/1949, Reisen von Studenten aus USA zum Studium an österr. Lehranstalten. In dem Schreiben, das am 11. März 1949 an Keyes übermittelt wurde, teilte Bundeskanzler Figl mit, daß „der Besuch österreichischer höherer Lehranstalten durch amerikanische Studenten in Österreich mit Freuden begrüßt werden würde". Die einzigen Schwierigkeiten bestünden noch „hinsichtlich der Unterkunft der Studenten in Studentenheimen, da diese dermalen nur in geringer Zahl verfügbar und durchwegs voll belegt sind". Figl schlug vor, dieses Problem so zu lösen, „daß Unterkünfte, die von der amerikanischen Militärverwaltung nicht mehr unbedingt benötigt werden, für diese Zwecke freigegeben werden", und bat Keyes, „diese Information mit der Empfehlung, das bestehende Einreiseverbot möglichst bald aufzuheben", zur Kenntnis zu bringen. Vgl. auch MRP Nr. 151/Beschlußprotokoll Punkt 2 b vom 29. März 1949.

23 Die hier nicht behandelten Resolutionen werden im Beschlußprotokoll näher ausgeführt und kommentiert. Vgl. Beschlußprotokoll Punkt 3 a, b und d bis f.

24 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, GZl. 626-Pr.M/1949, Schreiben des Landesamtsdirektors der NÖ. Landesregierung, betreffend Anordnung russischer Bezirkskommandanten, Statistiken über ehem. Nationalsozialisten und Ostarbeiter anzulegen. Landesamtsdirektor Vanura teilte in seinem Schreiben vom 15. Februar 1949 mit, mehrere niederösterreichische Bezirkshauptleute hätten berichtet, „daß sie von ihrem sowjetischen Bezirkskommandanten beauftragt wurden, innerhalb einer bestimmten Frist Statistiken und Daten über ehem. Nationalsozialisten (ob minderbelastet oder belastet, wieviele und wer von den Belasteten als ‚minderbelastet' eingestuft wurde usw.) und wer im Bezirk szt. Ostarbeiter beschäftigte, vorzulegen". Vanura hatte gegenüber der sowjetischen Besatzungsmacht u. a. darauf verwiesen, daß „die Bezirkshauptmannschaften nicht über einen solchen Beamtenapparat verfügen, daß sie so umfangreiche und zeitraubende Listen erstellen können". Von sowjetische Seite sei darauf erwidert worden, daß es sich „um Auskünfte, die auf Grund der im Amte befindlichen Unterlagen sofort gegeben werden können", handle: „So z.B. werden in jedem Bezirksarbeitsamt Aufzeichnungen über die szt. im Bezirk verwendeten Ostarbeiter vorliegen. Der Sowjetsektor N.Ö. der Alliierten Kontrollkommission habe ein Recht, zu erfahren, wo und was diese Leute in Österreich gearbeitet haben, zumal ca. 308.000 Ostarbeiter von ihm repatriiert wurden. Da die Regierung selbst die in Rede stehenden Aufzeichnungen nicht besitzt, sei der Sowjetsektor gezwungen, die erforderlichen Daten aus den einzelnen Bezirken zu sammeln, was durch die einzelnen Bezirkskommandanten zu erfolgen hat."
Dr. Hans Vanura, 12. Juni 1945 bis 31. Dezember 1964 Landesamtsdirektor von Niederösterreich.

25 Die Worte *Beilage A* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage A: (Ohne Aktenzahl) Schreiben des Landesamtsdirektors von Niederösterreich Dr. Hans Vanura an Bundeskanzler Figl vom 1. Februar 1949 (Abschrift) (1 ½ Seiten); Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, Bezirksernährungsamt, Tabelle vom 26. Jänner 1949 über die im Jahr 1948 abgegebenen Lebensmittel (Abschrift) (½ Seite); Tabelle vom 26. Jänner 1949, betreffend Aufgliederung der in der 46., 47. und 48. Z. P. (vom 11. 10. 48 bis 2. 1. 49) abgegebenen Mengen (Abschrift) (1 Seite). Der Landesamtsdirektor von Niederösterreich Dr. Hans Vanura hatte Erhebungen „hinsichtlich der Requirierung im Bezirk Mistelbach durch die russische Kommandantur" angestellt. Die beiden angeschlossenen Tabellen geben dementsprechend

Es ist unglaublich, was an die Besatzungsmacht abgegeben wird. Ich gab den Auftrag, auch von den anderen Stellen die Lieferungen zu melden.

BM Dr. K r a u l a n d: Das gehört in die Presse.

BK: Wird geschehen, bis das ganze Material da ist.

[f]

BK: Vorige Woche waren die Filmregisseure Pabst[26] und Forst[27] bei mir. Die Filmindustrie ist im argen. Sie baten, ob die Regierung nicht prüfen könnte, daß die Beträge, die die Filmindustrie draußen in Deutschland hätte, gegen Beträge der Regierung, wie z. B. der Eisenbahnen, die diese an Deutschland schulden, kompensiert werden können und auf diese Weise ein Ausgleich getroffen werden könnte. Die Filmindustrie hat ein Programm aufgestellt, vielleicht kann der Finanzminister dieses Programm anschauen und weiteres veranlassen. Beilage B[28]

Aufschluß über „die Mengen an Lebensmittel […], die die Kommandantur Mistelbach im Jahre 1948 erhalten hat. Diese Mengen stellen nur jene Lebensmittel dar, von deren Abgabe das Bezirksernährungsamt Mistelbach Kenntnis erhalten hat, bzw. gezwungen war, diese bei den Fleischhauern etc. abzudecken." Nach Schätzung der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach waren darüber hinaus beträchtliche Mengen ohne Kenntnis des Bezirksernährungsamtes von den Mühlen- und Fleischhauerbetrieben an die Kommandantur Mistelbach und an andere Militärdienststellen der Sowjetarmee abgegeben worden, die nicht hatten erfaßt werden können, „weil der Großteil der Gewerbetreibenden sich weigert, aus Angst richtige Angaben zu machen". Weiters habe auch eine Lederfabrik im Bezirk Mistelbach seit 1945 Leder, „das einem Mengenwert von ca. 11.000 Paar Schuhen entspricht", abgeben müssen, wovon aber ca. 25 Prozent nicht bezahlt worden seien, ebenso habe ein Mistelbacher Textilfachgeschäft während der strengen Textilbewirtschaftung 1945 bis 1947 „bedeutende Mengen an Stoffen und Kleidern ohne Wissen des Wirtschaftsamtes an Angehörige der Besatzungsmacht abgegeben". Unter den in den Tabellen genannten Waren und Mengen finden sich beispielsweise alleine für 1948 1.380 kg Mehl, 2.646,30 kg Fleisch, 24.976 Stück Eier und 1.902,5 Liter Milch.

26 Georg Wilhelm Pabst, österreichischer Filmregisseur.

27 Willi Forst (eigentlich Wilhelm Anton Frohs), österreichischer Schauspieler, Drehbuchautor, Regisseur, Produzent und Sänger.

28 Die Worte *Beilage B* wurden handschriftlich eingefügt. Beilage B: (Ohne Aktenzahl) Bericht des Herrn Bundeskanzlers im Ministerrat vom 21. II. 1949 über Sondermaßnahmen für die österreichische Filmproduktion (1 ¾ Seiten). In Österreich, so wurde im Bericht ausgeführt, existierten rund 180 Filmproduktionsfirmen, von denen etwa 10 Prozent tatsächlich Filme produzierten. Elf namhafte Produzenten, darunter auch Forst und Pabst, hatten sich nun zu einem Verein zusammengeschlossen, der die österreichische Filmproduktion „in etwa" repräsentierte, und die Regierung auf die prekäre finanzielle Lage der österreichischen Filmindustrie aufmerksam gemacht. Ursache für die schlechte Situation war, daß in der Ostzone Deutschlands österreichische Filme nicht gespielt werden durften und Einspielergebnisse aus der Westzone nicht transferierbar waren. Nach Schätzungen würden bis Sommer 1949 15 Millionen D-Mark an Einspielergebnissen für die österreichischen Produzenten auf deutschen Konten liegen. Die Produzenten ersuchten nun die Regierung, wegen der Transferierung dieser eingefrorenen D-Markbeträge amtlich mit den zuständigen „deutschen (und amerikanischen)" Stellen in Verhandlung zu treten und zwischenzeitlich eine „Art Garantie" auszusprechen, auf Grund derer die österreichischen Kreditinstitute der Filmindustrie weiterhin Barmittel zur Verfügung stellen würden. Das Risiko des Staates wurde darin gesehen, „daß ein Zahlungsabkommen nicht so bald zustande kommen oder daß valutarische Ereignisse eintreten können, wie Währungssturz in Deutschland oder Abwertung". Andererseits schuldete Österreich der Bi-Zone größere Geldbeträge, „insbesondere die Transportkosten von Kohle", die unter Umständen gegen die Filmeinspielergebnisse ausgetauscht werden könnten. Die österreichische Filmindustrie schlug deshalb vor, das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau sollte unverzüglich die erforderlichen Verhandlungen wegen Transferierung dieser D-Markbeträge aufnehmen, das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Nationalbank sollten einen „finanztechnischen Vorschlag wegen praktischer Durchführung der Bundesgarantie" ausarbeiten. Im Falle der Gewährung einer staatlichen Garantie sei die österreichische Filmindustrie bereit, „die Filme in Auftragsproduktion zu übernehmen (also auf einen späteren Gewinn

[ad 1 c]

BM H e l m e r: Ich habe Scheltow eine Aufstellung über Zustände und Dislozierung[29] der Wiener Polizei von früher gegeben. Er erklärte, er werde das Kurassow noch zeigen. Es ging auch eine Note von mir weg wegen Versetzung von Polizeibeamten in andere Bezirke. Ich setzte Scheltow diese Verfügung der Russen auseinander und bezeichnete sie als Unsinn. Beispielsweise erwähnte ich, daß es unmöglich ist, daß bei einem Fußballmatch nicht Polizei aus anderen Bezirken zur Verstärkung herangezogen werden soll. Es bleibt daher im Gegenstande die Antwort von Kurassow abzuwarten. Es besteht ein Druck und es ist zu spüren, daß die Russen sehr zugeknöpft sind und daß sie der Meinung sind, daß wir Berlin haben wollen.[30]

BK: Sie wollen uns einschüchtern.

[ad 1 a]

Der Bundeskanzler erteilt sodann an Bundesminister Dr. Gruber für seinen Bericht über den bisherigen Verlauf der Staatsvertragsverhandlungen das Wort und erklärt die Sitzung für g e h e i m und nur für die Mitglieder der Bundesregierung bestimmt.[31]

10 Uhr 45 bis 12 Uhr vertrauliche Sitzung.

Als Kommunique wird verlautbart:

Nach einem ausführlichen Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den bisherigen Verlauf der Londoner Konferenz bekräftigt der Ministerrat die bisher bei den Staatsvertragsverhandlungen verfolgte Politik der Bundesregierung, daß die Grenzen Österreichs unangetastet bleiben müssen.[32]

2

Personalangelegenheiten[33]

Siehe Beschlußprotokoll Nr. 146, Pkt. 5–9.

---

zu verzichten), gleichzeitig sich hinsichtlich der Filmthemen nach den Wünschen der Bundesregierung (keine Leberflecke etc. mehr) zu richten und schließlich alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Produktionskosten herabzusenken".

Bei „Leberflecke" handelte es sich wohl um eine Anspielung auf den österreichischen Film *Der Leberfleck* von 1948, eine „recht derbe Komödie", die vernichtende Kritiken erhalten hatte und im November 1949 in Salzburg Proteste des katholischen Lagers auslösen sollte. Vgl. dazu Edith Blaschitz, Der „Kampf gegen Schmutz und Schund". Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946–1970) (= Österreichische Kulturforschung 16), Berlin/Wien/Zürich/London 2014, S. 62 f.

29 Dislozierung: Verlegung, Versetzung, Verschiebung.

30 Nach Durchführung der Währungsreform in den drei westlichen Zonen Berlins am 20. Juni 1948 und Einführung der Deutschen Mark hatte die Sowjetunion ab 24. Juni 1948 mit der Unterbrechung der Land- und Wasserverbindungen zwischen den westalliierten Besatzungszonen und West-Berlin reagiert. Offen blieben lediglich die Luftkorridore, über die die Westalliierten die Versorgung der Bevölkerung sicherstellten. Die Blockade endete am 12. Mai 1949. Zum Thema vgl. Andreas Anderbuh/Jak O. Bennett, Blockade, Luftbrücke und Luftbrückendank. Zur Geschichte der Krise um Berlin, Berlin 1984; Uwe Prell/Lothar Wilker (Hg.), Berlin-Blockade und Luftbrücke 1948/49. Analyse und Dokumentation, Berlin 1987; Gerhard Keidering, „Rosinenbomber" über Berlin. Währungsreform, Blockade, Luftbrücke, Teilung, Berlin 1998.

31 Der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten liegt dem Protokoll auch nicht unter Verschluß bei. Er konnte in den Beständen des AdR nicht eruiert werden.

32 Das Kommuniqué wurde in der „Wiener Zeitung" veröffentlicht: Wiener Zeitung, 22. Februar, S. 1 „Ministerrat: Grenzen müssen unangetastet bleiben".

33 Beilage 2: Personalangelegenheiten (1 Seite). Vgl. Beschlußprotokoll Punkte 5 bis 9.

3

Einbürgerungen

Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österr. Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 139[34] des Bundesministeriums für Inneres angeführten 243 Personen – mit Ausnahme des Punktes 120, der zurückgezogen wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

4

Verwendung von Schillingerlösen zur Herabsetzung der lokalen Wiederverkaufspreise von landwirtschaftlichen Lieferungen[35]

Der Punkt wird zurückgezogen.[36]

5

Aufnahme von Anleihen in fremder Währung

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet an Hand des Ministerratsvortrages, Zl. 10.198-15/49[37], über den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird.

Der Ministerrat beschließt ohne Debatte, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.[38]

---

[34] Beilage 3: BMI, (ohne Aktenzahl) Ministerratsvortrag (1 Seite); Verzeichnis Nr. 139 (40 Seiten). Die im beiliegenden Verzeichnis angeführten Personen bedurften zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft eines Beschlusses der Bundesregierung gemäß § 5, Abs. (1), Z. 3, des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945, StGBl. Nr. 60, nach dem die Verleihung bei mangelndem vierjährigem Wohnsitz im Staatsgebiet nur dann ausgesprochen werden durfte, wenn die Bundesregierung sie als im Interesse des Staates gelegen bezeichnete. Weiterführendes Material zu den Staatsbürgerschaftsangelegenheiten findet sich in AdR, BMI, Abteilung 8.

[35] Dem Tagesordnungspunkt liegt der handschriftliche Vermerk *Pkt. 4/146 kein Material (Pkt. wurde zurückgez.)* bei.

[36] Vgl. dazu MRP Nr. 145/1 i.

[37] Beilage 5: BMF, Zl. 10.198-15/1949 Ministerratsvortrag (1 ½ Seiten); Gesetzesentwurf (½ Seite); Erläuternde Bemerkungen (½ Seite). Durch die letzte Novellierung des BGBl. Nr. 154, Bundesgesetz vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, mit welcher die Geltungsdauer des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1949 erstreckt worden war, war die Bundesregierung in die Lage versetzt worden, die Haftung für den 2. britischen Wollkredit, dessen Ausnützungsfrist sich noch auf das Jahr 1949 erstreckte, zu übernehmen. Derzeit wurden mit den zuständigen britischen Banken Verhandlungen über einen 3. britischen Wollkredit geführt. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Kredites lag darin, daß der Textilindustrie dadurch ermöglicht wurde, die unter Zuhilfenahme dieser Finanzmittel erzeugten Produkte zu exportieren und so die österreichische Devisenbilanz zu verbessern. Der Kredit sollte wie schon bisher bis zu einem Maximalbetrag von 1,5 Millionen Pfund erteilt werden und mit jeweils dreimaliger Prolongierungsmöglichkeit zur Ausnützung gelangen. Von britischer Seite wurde die Verlängerung des BGBl. Nr. 154/1946 als Grundbedingung für die Erteilung des Kredites bezeichnet, da ansonsten bei Abschluß des Kreditvertrages „derjenige Teil der Wolleinkäufe, der in der Zeit ab 1. Jänner 1950 auf Grund der Anleihebedingungen getätigt werden könnte, ohne eine durch das genannte Bundesgesetz gedeckte Garantie“ wäre. Dementsprechend sollte die Geltungsdauer des Bundesgesetzes schon jetzt bis zum 31. Dezember 1951 verlängert werden. Der Gesetzesentwurf stimmt mit BGBl. Nr. 102, Bundesgesetz vom 30. März 1949, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird, ausgegeben am 23. Mai 1949, überein.

[38] Vgl. Sten. Prot. NR, V. GP, 105. Sitzung vom 24. Februar 1949, Zuweisung der Regierungsvorlage an den Finanz- und Budgetausschuß, S. 3045; Bericht des Finanz- und Budgetausschusses und Annahme des Gesetzesentwurfes in der 107. Sitzung vom 30. März 1949, S. 3066 f. Material dazu findet

6
Mündliche Berichte der Minister
a

BM K r a u s stellt die Frage der Festlegung der Zuckerrübenpreise zur Erörterung, da in der letzten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees keine Einigung erzielt werden konnte.[39]

Die Anbauzeit für die Zuckerrübe ist bereits da, doch beziehen die Bauern keinen Zuckerrübensamen. Solange die Zuckerrübenpreise nicht geregelt sind, werden sie auch keine Zuckerrüben anbauen. Er ersucht den Ministerrat, diese Frage, die von den zuständigen Kammern bereits beraten worden sei, nunmehr endlich zu regeln.

BM S a g m e i s t e r erinnert daran, daß BM Kraus und er selbst in einem früheren Stadium der Beratungen beauftragt wurden, sich hinsichtlich der Festsetzung der Höhe des Zuckerrübenpreises zu einigen. Es habe auch eine Aussprache stattgefunden, doch seien in der letzten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees Schwierigkeiten aufgetreten, obwohl er der Meinung gewesen sei, daß in dieser Frage bereits eine Einigung erzielt worden sei. Er trete dafür ein, den Zuckerrübenpreis für das Jahr 1949 mit 20 g und für das Jahr 1948 mit Rücksicht auf die Notwendigkeit eines mehrmaligen Anbaues infolge der Witterungsverhältnisse mit 21 g festzusetzen. Nach der Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees habe er in einer Nummer des „Österreichischen Bauernbündlers" obige Zahlen als Ergebnis seiner Aussprache mit BM Kraus veröffentlicht gefunden. Es sei wohl klar, daß er dem „Bauernbündler" diese Mitteilung nicht habe zugehen lassen.[40]

BM K r a u s betont, es sei richtig, daß BM Sagmeister und er beauftragt wurden, sich über den Zuckerrübenpreis zu einigen. Von den zuständigen Kammern sei für das Jahr 1948 ein Preis von 22 g und für das Jahr 1949 ein solcher von 20 g vorgeschlagen worden. Er habe dem BM Sagmeister gegenüber darauf verwiesen, daß es aus optischen Gründen besser sei, für beide Jahre den Preis einheitlich mit 21 g festzusetzen, dies auch mit Rücksicht auf die erschwerten Anbau- und Erntebedingungen im Jahre 1948 und die Ungewißheit, ob die Verhältnisse im Jahre 1949 besser sein würden, zumal auch die Löhne nicht niedriger geworden sind. Auch er habe dem „Bauernbündler" nicht die Information zugehen lassen. Im übrigen glaube er, es sei besser, für beide Jahre einen Durchschnittspreis von 21 g festzusetzen.

BM Dr. M i g s c h meint, BM Kraus habe jetzt zugegeben, daß eine Vereinbarung mit BM Sagmeister auf 20 bzw. 21 g bereits besteht.

BM K r a u s stellt dies dahin richtig, daß er ausdrücklich erklärt habe, er habe sich aus optischen Gründen gegen die Preisfestsetzung von 20 bzw. 22 g ausgesprochen und sei für einen einheitlichen Preis von 21 g eingetreten. Im übrigen könne man es bei einer Festsetzung von 21, bzw. 20 g bewenden lassen, und diejenigen, die die Mitteilung im „Bauernbündler" verlautbart hätten, sollten dies auch verantworten.

StS M a n t l e r stellt zur Debatte, ob damit auch die Frage der Arbeitslöhne und des Preisgap[41] geregelt sei.

BM K r a u s: Wie die Kammern die Abmachung getroffen haben!

BK: Was vereinbart ist, ist vereinbart.

---

sich in AdR, BMF, Kreditsektion, GZl. 59-024-15/1946, Anleihen in fremder Währung 1946–1948; GZl. 10.198-15/1949, Anleihen in fremder Währung 1949. Zu BGBl. Nr. 154/1946 und seinen Novellierungen vgl. auch MRP Nr. 29/12 vom 7. Februar 1946, MRP Nr. 44/8 d vom 5. November 1946, MRP Nr. 68/10 vom 13. Mai 1947 und MRP Nr. 108/6 vom 20. April 1948.

39 Vgl. WMK Nr. 59/3.

40 Die Wochenzeitung „Der Österreichische Bauernbündler" erschien von 1945 bis 2001.

41 Vgl. dazu die in der vorhergehenden Ministerratssitzung erörterte Note des Leiters der ECA-Sondermission für Österreich Clyde Nelson King, MRP Nr. 145/1 i.

BM Dr. K r a u l a n d: Der Beschluß muß ordentlich gefaßt werden, sonst ist die finanzielle Seite nicht gesichert. Es ist ganz ausgeschlossen, daß über die Verwendung von Hilfsfondsmittel die Kammern unter sich eine Abmachung treffen und wir diese einfach akzeptieren. Entweder erhält dieser Beschluß der Kammern die Genehmigung des Ministerrates, oder ich werde rigorosest verhindern, daß auch nur ein Groschen von den Hilfsfondsgeldern für diese Zwecke verwendet wird. Die Verwendung der Gelder des Hilfsfonds unterliegt dem Ministerrat und nicht den Kammern.

BM K r a u s stellt fest, daß es sich hier durchaus nicht um Hilfsfondsgelder handle. Die Sache verhält sich vielmehr so, daß der Kuba-Zucker[42] bei uns zu einem gegenüber dem Weltmarktpreis höheren Preis verkauft wird. Dadurch ergibt sich für die österr. Regierung eine Abschöpfungsmöglichkeit.

BM S a g m e i s t e r: Kollege Krauland scheint sich hier in einem Irrtum zu befinden. Es geht nicht um den Preisgap, denn bei Zucker haben wir die interessante Situation, daß der Weltmarktpreis wesentlich niedriger als unser Inlandspreis ist. Bei dieser Frage wird der Hilfsfonds überhaupt nicht berührt. Wir haben errechnet, welche Mittel notwendig sind, um den Forderungen einerseits von der Zuckerrübenbauernschaft und andererseits von der Zuckerindustrie, die derzeit nicht mit kostendeckenden Preisen arbeiten kann, gerecht zu werden. Damals wurde die Höhe der Mittel, die von der Differenz abgeschöpft werden, festgestellt. Diese reichen aus, um einerseits den Rübenbauern für das Jahr 1948 21 g pro kg zu geben, die mit Verlust arbeitende Zuckerindustrie in dem notwendigen Ausmaß zu subventionieren und auch die Lohnforderungen der Arbeiter und Angestellten der Zuckerfabriken in Betracht zu ziehen.

BM Dr. K r a u l a n d: Ich habe über diese Finanzsache in der letzten Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees zum ersten Male schriftlich etwas in die Hand bekommen. Wenn es sich nicht um eine Preisgap-Sache handelt, bitte ich, meinen Einwand als gegenstandslos zu betrachten.

BM M a i s e l: Ich möchte wissen, wie es mit der Ernährungszulage für die in den Zuckerfabriken Beschäftigten steht. Wenn die Frage der Ernährungszulage auf Wunsch des Präsidenten Raab[43] mit dem Kriegsbeschädigtengesetz verbunden wird, muß ich auf einem Junktim[44] der Festsetzung der Zuckerrübenpreise mit der Ernährungszulage bestehen. Man kann nicht die eine Frage erledigen und die andere offen lassen.

BK: Wir haben uns immer gegen ein Junktim der Ernährungszulage mit anderen Problemen gewehrt. Präsident Raab erwartet einen Gesetzentwurf über dieses Problem, dann kann diese Frage in kürzester Zeit zum Abschluß gebracht werden. Kollege Maisel soll diesen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen und dem Präsidenten Raab übermitteln.[45]

BM Dr. K r a u l a n d schlägt die gleichzeitige Übermittlung an das Bundesministerium für Finanzen und an Präsidenten Raab vor.

Der BK appelliert, der Ministerrat möge, nachdem nun bereits eine grundsätzliche Einigung über die Höhe der Zuckerrübenpreise zustandegekommen sei, diese nicht an Terminfragen scheitern lassen.

BM M a i s e l stellt daraufhin die gleichzeitige Übersendung des Entwurfes an das Bundesministerium für Finanzen und an die Kammern in Aussicht.

---

42 Vgl. auch WMK Nr. 53/1 vom 20. Juli 1948, WMK Nr. 58/2 und WMK Nr. 59/3.

43 Ing. Julius Raab, 1945 Bundesminister für Handel und Verkehr und Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1953 bis 1961 Bundeskanzler.

44 Junktim: Verbindung bzw. Koppelung mehrerer Sachverhalte oder Bedingungen.

45 Zu Ernährungsbeihilfe, Kriegsbeschädigtengesetz und den Wünschen Raabs vgl. auch MRP Nr. 144/1 d.

Der Ministerrat beschließt sodann, die Zuckerrübenpreise für das Jahr 1948 mit 21 g und für das Jahr 1949 mit 20 g pro kg festzusetzen.[46]

b

BM Dr. Z i m m e r m a n n berichtet über das erste Zusammentreten der Ersparungskommissäre am vergangenen Samstag im Bundesministerium für Finanzen.[47] Die Vertreter einzelner Ressorts fehlten zum Teil wegen Erkrankung, zum Teil, weil sie noch nicht ernannt wurden, wie z. B. im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Im allgemeinen sei zu konstatieren, daß bereits eine Reihe von Ersparungsmaßnahmen in Angriff genommen und zum Teil auch schon durchgeführt worden sind. Auch Personalverminderungen seien bereits erfolgt; allerdings noch nicht weitgehend, aber es seien Zeichen dafür, daß die Ersparungskommissäre mit allem Ernst an ihre Arbeit gegangen sind. Er ersucht die Minister der Bundesministerien, in denen noch kein Ersparungskommissär ernannt wurde, diese ehebaldigst zu bestellen und bei der Auswahl dafür zu sorgen, daß diese auch ihre Arbeit zu leisten in der Lage seien.[48]

Der BK schließt die Sitzung um 12.30 Uhr.

---

[46] Die „Wiener Zeitung" berichtete zwei Tage später über die Erhöhung der Rübenpreise und erwähnte, daß sich die Zuckerindustrie davon „eine Vergrößerung der Rübenanbaufläche und eine Vergrößerung der eigenen Kapazität" erwarte, da die Zuckerrübenproduktion „erst ein Drittel der Vorkriegszeit" erreicht habe. Für 1949 rechne man „mit der Verarbeitung von rund 6 Millionen Meterzentner, die 70.000 bis 75.000 Tonnen Zucker ergeben und damit eine 50prozentige Bedarfsdeckung ermöglichen würden". Vgl. Wiener Zeitung, 23. Februar 1949, S. 4 „Bessere Ausnützung der Kapazität der Zuckerfabriken". Das Österreichische Jahrbuch 1949 bemerkte zum Thema in der Rückschau allerdings: „Der Anbau von Zuckerrüben hat den Erwartungen nicht entsprochen" und wies eine Erfüllung des geplanten Ernteertrages 1949 von nur 84,2 Prozent aus. Vgl. Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950, S. 266 und S. 268. Zum Zuckerrübenpreis vgl. auch MRP Nr. 130/11 j vom 26. Oktober 1948 und MRP Nr. 144/10 h; weiters WMK Nr. 54/3 vom 7. September 1948, WMK Nr. 55/4 vom 22. September 1948, WMK Nr. 56/3 vom 20. Oktober 1948, WMK Nr. 57/5 a vom 25. November 1948 und WMK Nr. 58/2. Zur Festsetzung des Zuckerpreises vgl. auch MRP Nr. 89/9 e vom 25. November 1947, MRP Nr. 91/11 vom 9. Dezember 1947, MRP Nr. 92/7 vom 16. Dezember 1947, MRP Nr. 101/5 vom 24. Februar 1948; weiters WMK Nr. 44/1 vom 11. November 1947, WMK Nr. 45/6 vom 3. Dezember 1947, WMK Nr. 49/4 c vom 18. Februar 1948 und WMK Nr. 50 a/2 vom 10. April 1948.

[47] Vgl. dazu Neues Österreich, 22. Februar 1949, S. 1 „Guter Start der Ersparungskommissäre".

[48] Zur Einsetzung der Ersparungskommissäre vgl. auch MRP Nr. 129/6 vom 19. Oktober 1948, MRP Nr. 134/1 d vom 23. November 1948, MRP Nr. 138/15 vom 21. Dezember 1948, MRP Nr. 139/4 und MRP Nr. 140/7.

Stenogramm vom 21. Februar 1949 (Capek)

146., 10.20.

Kanzler: Begrüßt alle, entschuldigt Kolb. Ministerrat für heute, da Gruber morgen nach London zurück muß. Zweckmäßig, daß der Ministerrat über alle Dinge informiert wird. Beschlußprotokoll aufgelegt.
a) Über außenpolitische Fragen wird Gruber sprechen.
b) Mittwoch 16. Landeshauptleutekonferenz bis ½ 9. Problem Fleischversorgung, Einigung ist zustande gekommen. Unicef, Luftfahrt und Rundfunkwesen. Die Sitzung [dauerte] lang, Einigung zustande gekommen.
c) Letzten Donnerstag [sprachen] Helmer und ich mit Scheltow wegen Wirtschaftspolizei. [Er] war 12 Tage weg, daher verschoben.
1.) Wirtschaftspolizei-Übersiedlung vom II. in den I. Bezirk. [Ich] bat, daß die Arbeit nicht behindert würde. Ich kam auch auf die Unterredung vom Dezember zurück und erinnerte an sein Wort, daß er zugestimmt hat. Er sagte, es ist richtig, aber in Österreich wird alles in die amerikanische Zone gebracht. Alle Minister sind mit Wohnung in die amerikanische Zone übersiedelt, so der Bundespräsident. Auch die großen Lebensmittellager sind [in der] amerikanischen Zone. Sie haben [ein] wachsames Auge und müssen vorkehren, sie bekommen auch keine Verbrecher heraus. Alle Einwendungen ließ er nicht gelten, aber er wird doch mit Kurassow sprechen.
Auch wegen der Ostarbeiter kamen wir zu sprechen. Die Leute werden aufgeschrieben. Er sagte, er bekäme keine Statistiken. Dann sprach er von der Schwarzen Garde in der Westzone. Helmer sagte, Schwarze Garde kennen wir nur [eine], das ist der Werkschutz.
Wegen Lebensmittelkredit erklärte er, der englische Brief ist mit 31. XII. abgelaufen. Die Wirklichkeit muß er anerkennen, das ist kein österreichisches Eigentum, sondern Beutegut. Sie wollen Kompensation dafür. Leopoldsdorf, Usia-Betrieb, läßt sich nicht einschalten.
Persenbeug kommt in den nächsten Ministerrat und wir sind in Ausarbeitung des großen Problems.
Die Aussprache [war] schwierig und hart und immer deutete er [an], daß wir auf Berlin hinarbeiten wollen.

[Kanzler:] Alliierte Noten.
a) Art. III., Verordnung 207[49], [mit] 1. III. nicht mehr in Kraft. Sperrzone in der Steiermark und Kärnten.
b) Kriegsverbrecher.
c) Studenten aus Amerika. Bitte Hurdes, mir Stellungnahme zukommen zu lassen ad c).

[Kanzler:] Resolutionen.
a) Schreiben vom Kardinal.
b) Österreichische KZler.
c) Vanura. (~~Statistik fehlt !!~~). In Mödling werden seit 5 Tagen verschiedene Leute, Richter, Häuserbesitzer etc. geholt, ausgefragt nach Staatsvertrag. Scheltow wird nachsehen, er meinte, daß es gut sei. Liest auch die Statistik vor. Es ist unglaublich, was da an die Besatzungsmächte abgegeben wird. Ich gab Auftrag, auch von den anderen Stellen die Beträge zusammen -.
Krauland: Das gehört der Presse.
Kanzler: Wird geschehen, bis alles da ist.
d) Rot-Weiß-Rot. Messesendung, damit nicht auch sie Konz.[ession] bekommen.
e) Tiroler Verein Familienschutz.
f) ÖVP, Wiedergutmachung.

Kanzler: Vorige Woche waren Pabst und Forst bei mir. Die Filmindustrie ist im Argen. Bitte, ob Regierung nicht prüfen könnte, daß Beträge, die sie draußen haben, gegen Beträge der Regierung wie z.B. der Eisenbahn kompensiert werden können oder Ausgleich getroffen wird. Sie haben ein Programm aufgestellt. Vielleicht kann der Finanzminister dieses Programm anschauen und weiteres veranlassen.
Helmer: Ich habe Scheltow die Darstellung gegeben über die Zustände der Polizei von früher, was er Kurassow sagen muß. Auch ging Note wegen Versetzung von Polizeibeamten in andere Bezirke. Ich setzte ihm auseinander, daß diese Verfügung ein Unsinn ist, wie z.B. bei einem Fußball-Match. Es bleibt daher

[49] Vgl. dazu MRP Nr. 143/1 d.

die Antwort Kurassows abzuwarten. Der Eindruck ist, daß sie sehr zugeknöpft sind und daß wir Berlin haben wollen.
Kanzler: Sie wollen uns einschüchtern.

[Vermerk:] Fortsetzung hat Dr. Loibl geführt.

Beschlußprotokoll Nr. 146
über die Sitzung des Ministerrates am 21. Februar 1949

1.) Der Bericht des Bundeskanzlers über
   a) die 16. Landeshauptmännerkonferenz am 16. 2. 1949;
   b) seine in Gegenwart des Bundesministers Helmer am 17. 2. 1949 erfolgte Rücksprache mit Generaloberst Scheltow, betreffend
      aa) die Verlegung der Wirtschaftspolizei;
      bb) die Erhebungen über die Ostarbeiter und die Requirierungen von Lebensmitteln;
      cc) die Bezahlung der seinerzeit gewährten Lebensmittelkredite (siehe Beschl. Prot. Nr. 122, Pkt. 17);
      dd) die Freimachung von Materialhallen in Leopoldsdorf;
      ee) die Arbeiten beim Kraftwerk Ybbs-Persenbeug
      wird zur Kenntnis genommen.

2.) Der Bundeskanzler verliest folgende alliierte Noten:
   a) Note des Gen. Lt. A. Galloway[50], Alliierte Kommission für Österreich (britisches Element), Britische Truppen in Österreich, SEC 7.641, vom 16. Feber 1949, betr. Aufhebung der Grenzsperrzone;[51]
   b) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Hochkommissärs, vom 18. Feber 1949, betr. Auslieferung von Kriegsverbrechern;[52]
   c) Note des Oberkommandos der US-Streitkräfte in Österreich, Büro des Oberbefehlshabers, vom 17. Feber 1949, betr. Reisen von Studenten aus USA zum Studium an österr. Lehranstalten.
   Die Noten a) bis c) werden zur Kenntnis genommen.

3.) Die Resolutionen und Mitteilungen:
   a) Schreiben des Erzbischofs von Wien Kardinal Dr. Theodor Innitzer[53] vom 14. Februar 1949, Pr. Z. 153/1949, betr. Herstellung eines engeren Kontaktes der Konferenz der österr. Bischöfe zur Bundesregierung zwecks Meinungsaustausch in allen gemeinsamen Fragen;[54]

---

50 Alexander Galloway, Generalleutnant, 1. Oktober 1947 bis Jänner 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberkommandierender der britischen Truppen in Österreich.

51 Die beiliegende Note informierte über die Aufhebung der Sperrzone im Grenzgebiet von Steiermark und Kärnten mit Wirkung vom 1. März 1949. Vgl. dazu auch AdR, BKA, Präsidium, Sign. 20, GZl. 725-Pr.1a/1949, Grenzsperrzonen Steiermarks und Kärntens, Auflassung; Wiener Zeitung, 1. März 1949, S. 2 „Keine Sperrzonen im Süden“; MRP Nr. 143/1 d.

52 Die beiliegende Note enthält die Antwort auf eine Note des Bundeskanzlers vom 4. Februar 1949, betreffend die Auslieferung von Kriegsverbrechern. Alle fraglichen Personen, die in der US-Zone Österreichs in Haft oder dort wohnhaft seien, könnten gemäß österreichischem Recht abgeurteilt und entsprechende Verfahren sofort eingeleitet werden. Die Verfahren unterstünden jedoch der Kontrolle des US-Oberkommandos, daher müsse diesem nach Abschluß eines Verfahrens ein Bericht über die Verhandlung und deren Ergebnis vorgelegt werden.

53 Kardinal Dr. Theodor Innitzer, 1932 bis 1955 Erzbischof von Wien.

54 Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 47, GZl. 732-Pr.M/1949. In seinem an Bundeskanzler Figl gerichteten Schreiben teilte Kardinal Innitzer mit: „Die Konferenz der österreichischen Bischöfe wünscht schon lange einen engeren Kontakt mit der Bundesregierung. Der Gedanke war der, dass ein von der Konferenz beauftragter Geistlicher diese Beziehung herstellt und für den Meinungsaustausch in allen Fragen Sorge trägt. Die Bischöfe haben beschlossen, Ihnen, Herr Bundeskanzler, Kanonikus Dr. Weinbacher als ihren Delegierten vorzustellen.“
Jakob Weinbacher, Domkapitular, 1947 bis 1952 Leiter der Caritas Österreich, später Weihbischof im Erzbistum Wien.

b) Memorandum des Bundespräsidiums des Verbandes österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgter vom 6. Februar 1949 (Graz), betr. Unterdrückung aller evtl. wiederauflebenden faschistischen Bewegungen;[55]
c) Schreiben des Landesamtsdirektors der nö. Landesregierung Dr. Vanura vom 15. Februar 1949, Pr. 365-I-1949, betr. Anordnung russischer Bezirkskommandanten, Statistiken über ehem. Nationalsozialisten und Ostarbeiter anzulegen;
d) Schreiben des Dir. Dr. Siegmund Guggenberger[56] vom 17. 2. 1949, betr. Einführung eines ständigen Reklamefunks der Sendergruppe ROT-WEISS-ROT in der Zeit der Wiener Frühjahrsmesse 1949;[57]
e) Resolution des Tiroler Vereines für Familienschutz, Innsbruck, betr. Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerträgers bei Erhebung der Besatzungssteuer;[58]

---

55 Das Memorandum liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 704-Pr.M/1949, Memorandum des Bundespräsidiums des Verbandes österr. KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgter vom 6.2.1949 (Graz), betreffend Unterdrückung aller ev. wiederauflebender faschistischer Bewegungen. In dem Memorandum wurde gefordert, daß Österreich durch den künftigen Staatsvertrag „verpflichtet und berechtigt werde", von sich aus „jedem Versuch der Bildung nazistischer oder faschistischer Keimzellen" in oder an seinen Grenzen mit „allen zur Verfügung stehenden Mitteln" entgegenzutreten. Weiters müsse Österreich „als wirklich unabhängiger, souveräner, freier, demokratischer, ungeteilter und unteilbarer Staat gesichert" und „der Bestand des österreichischen Volkes als Nation anerkannt" werden, „um einfürallemal {sic!} das Unglück der Bezeichnung Österreichs als eines zweiten deutschen Staates und jede Bildung einer Anschlussideologie" sowie das Entstehen jeglicher „Rassendiskriminierung, welcher Art immer", zu verhindern. Kriegsverbrecher und Kollaborateure sollten „aus dem öffentlichen Leben ausgeschaltet" werden. Österreich solle in die Lage versetzt werden, „im Verein mit allen anderen friedliebenden Nationen dem Frieden und damit der Wohlfahrt der Völker als gleichberechtigter und gleichverpflichteter Partner zu dienen", denn: „Österreich ist des Vertrauens der Welt würdig."

56 Dr. Sigmund Guggenberger, Jurist, Schriftsteller, Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ehemaliger Personaldirektor der Österreichischen Radioverkehrs-AG., 12. November 1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen.

57 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 14/7, GZl. 699-Pr.M/1949, Schreiben des Direktors Dr. Siegmund Guggenberger, betreffend Einführung eines ständigen Reklamefunks der Sendergruppe ROT-WEISS-ROT in der Zeit der Wr. Frühjahrsmesse 1949. Guggenberger bezog sich in seinem Schreiben an das Bundeskanzleramt auf Informationen, denen zufolge die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot in der Zeit der Wiener Frühjahrsmesse 1949 mit der Durchführung eines ständigen Reklamefunks auf den Sendern Linz, Salzburg und Wien beginnen wolle, wofür sie aber laut Magistrat Wien keine Genehmigung besitze. Um eine „unleidliche Situation" im Wiener Rundfunkwesen zu vermeiden, ersuchte Guggenberger das Bundeskanzleramt, dieses möge beim US-Hochkommissar dahingehend vorstellig werden, daß Reklamesendungen der Sendergruppe Rot-Weiß-Rot „über den Wiener Sender unterbleiben".
Die Sendergruppe Rot-Weiß-Rot wurde in der amerikanischen Besatzungszone mit Sendeanlagen in Linz, Salzburg und Wien, die amerikanische Militärsender waren, betrieben. Vgl. dazu Ilse Stohl, Rundfunk in Salzburg von Juni 1945 bis 1954. Der Sender Rot-Weiß-Rot in Salzburg während der amerikanischen Besatzungszeit, phil. Diss., Salzburg 1988.

58 Das Schreiben liegt dem Protokoll nicht bei. Es findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 728-Pr.M/1949, Resolution des Tiroler Vereines für Familienschutz, Innsbruck, betreffend Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerträgers bei Erhebung der Besatzungssteuer. In dem Schreiben wurde „schärfstens" gegen die „nunmehr im Ministerrat beschlossene Einführung einer Besatzungssteuer" protestiert. Die Verteilung der durch diese Steuer entstehenden Belastung widerspreche „so den allgemeinen Grundsätzen der Steuergerechtigkeit und sozialen Gerechtigkeit", daß sie der „breiten Bevölkerung" als „ein nicht zu überbietender Höhepunkt von Ungerechtigkeit erscheinen" müsse. Steuern sollten „von jedem Einzelnen nach seiner Leistungsfähigkeit getragen werden". Hier aber werde „die Leistungsfähigkeit des Ledigen der des Verheirateten, welcher für Frau und 2 Kinder zu sorgen hat, gleichgestellt". Dies könne „nur als himmerlschreiende {sic!} Ungerechtigkeit betrachtet

f) Resolution der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, betr. Wiedergutmachungsanträge;[59]
g) Mitteilung über Sondermaßnahmen für die österreichische Filmproduktion,
verlesen bzw. bekanntgegeben durch den Herrn Bundeskanzler, werden zur Kenntnis genommen.

4.) Nach einem ausführlichen Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über den bisherigen Verlauf der Londoner Konferenz bekräftigt der Ministerrat die bisher bei den Staatsvertragsverhandlungen verfolgte Politik der Bundesregierung, daß die Grenzen Österreichs unangetastet bleiben müssen.

5.) Der Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf Zustimmung des Ministerrates, daß an den Herrn Bundespräsidenten wegen Bestellung des Herrn Gerald Cassin zum österreichischen Honorarkonsul in Nizza herangetreten werde, wird angenommen.

6.) Die Anträge des Bundesministers für Unterricht
a) auf Ernennung des Bezirksschulinspektors Regierungsrat Josef Pazelt gemäß § 7, Abs. 1, BÜG zum Ministerialrat der II. DPGr. in der Verwendungsgruppe A des höheren Ministerialdienstes im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht unter gleichzeitiger Nachsicht gem. § 5 der Verordnung vom 2. 7. 1946, BGBl. Nr. 130, und § 12 der Dienstzweigeverordnung vom 2. 6. 1948, BGBl. Nr. 164, vom Mangel der besonderen Anstellungserfordernisse der Vollendung der philosophischen Hochschulstudien, der Zurücklegung einer Dienstzeit von wenigstens fünf Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung dieser Studien vorgeschrieben ist und der erfolgreichen Ablegung der wissenschaftlichen Lehramtsprüfung für Mittelschulen;
b) auf Ernennung des Prof. Dr. phil. Hans Bobek (Universität Freiburg i. Breisgau) zum o. Professor für Wirtschaftsgeographie an der Hochschule für Welthandel in Wien unter Anrechnung von drei Jahren in einfacher Zählung für die szt. Bemessung des Ruhe- bzw. Versorgungsgenusses,
werden angenommen.

7.) Die Anträge des Bundesministers für soziale Verwaltung
a) auf Verleihung des Titels eines Obermedizinalrates an den Chefarzt der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten Medizinalrat Dr. Erwin Murgel, praktischer Arzt in Wien;
b) auf Verleihung des Titels „Medizinalrat“ an den Chefarztstellvertreter der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten Dr. Adolf Maller, Facharzt in Wien,
werden angenommen.

8.) Der Antrag des Bundesministers für Justiz auf Verleihung des Titels eines Handelgerichtspräsidenten an den Vizepräsidenten des Handelsgerichtes in Wien Dr. Robert Adam Pollak anläßlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand wird angenommen.

9.) Der Antrag des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf Nachsicht nach § 12 der Verordnung der Bundesregierung vom 2. Juni 1948, BGBl. Nr. 164, für den Vertragsbediensteten des Bundes Dipl. Ing. Gerald Egerton anläßlich der Übernahme in den höheren Ministerialdienst im Personalstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom Mangel der Zurücklegung einer Dienstzeit von wenigstens fünf Jahren in einem Dienst, für den die Vollendung der im Abschnitt

---

werden“. Eine Besteuerung „ohne Rücksicht auf den Familienstand“ müsse nicht nur in Österreich, „sondern auch in allen umliegenden Staaten“ auf Unverständnis stoßen.

[59] Die Resolution liegt dem Protokoll nicht bei. Sie findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 46, GZl. 4.879-Pr.M/1951, Resolution der ÖVP-Kameradschaft der Politisch Verfolgten betr. Wiedergutmachung. In der Resolution, datiert mit 16. Februar 1949, wurde beklagt, daß „die in den verschiedenen Gesetzen aufgestellten Begünstigungen für die Opfer des vergangenen Regimes wenn überhaupt, so nur unzulänglich und widerwillig durchgeführt“ würden. Dem Schreiben liegen mehrere Entwürfe für Gesetzesnovellen bei, mit denen die in der Resolution enthaltenen Wünsche und Forderungen umgesetzt werden sollten. Der Akt enthält weiters Stellungnahmen von Seiten des Bundeskanzleramtes und diverser Ministerien zu den Anliegen der ÖVP-Kameradschaft und den erwähnten Entwürfen sowie die im September 1951 abgegebene Einschätzung, daß das Schreiben der Kameradschaft auf Grund diverser legislativer Neuerungen inzwischen zum größten Teil nicht mehr aktuell sei.

I der Anlage 1 der Dienstzweigeverordnung 1948 angeführten Hochschulstudien vorgeschrieben ist, und von der für die Definitivstellung in diesem Dienst vorausgesetzten erfolgreichen Ablegung der Fachprüfung wird angenommen.

10.) Über Bericht des Bundesministers für Inneres beschließt der Ministerrat, die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft an die im Verzeichnis Nr. 139 des Bundesministeriums für Inneres angeführten 243 Personen – mit Ausnahme des Punktes 120, der zurückgezogen wird – als im Interesse des Staates gelegen zu bezeichnen.

11.) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zieht seinen Bericht, betreffend Verwendung von Schillingerlösen zur Herabsetzung der lokalen Wiederverkaufspreise von landwirtschaftlichen Lieferungen zurück.

12.) Nach einem Bericht des Bundesministers für Finanzen, Zl. 10.198-15/1949, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, womit die Geltungsdauer des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1946 über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung, BGBl. Nr. 154, verlängert wird, beschließt der Ministerrat, den Gesetzesentwurf als Regierungsvorlage der verfassungsmäßigen Behandlung durch die Organe der Bundesgesetzgebung zuzuführen.

13.) Nach einem Bericht und Antrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Festsetzung der Rübenpreise für das Jahr 1948 und für das Jahr 1949 beschließt der Ministerrat, den Rübenpreis für das Jahr 1948 mit 21 g und für das Jahr 1949 mit 20 g festzusetzen.

14.) Der Ministerrat nimmt den Bericht des Bundesministers für Finanzen über das erste Zusammentreffen der Ersparungskommissäre und seinen Appell an die Ressorts, die noch keinen Ersparungskommissär ernannt haben, einen solchen zu ernennen, zur Kenntnis.

15.) Der Ministerrat hat im Zirkulationswege am 14. Februar 1949 über Antrag des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten, Zl. 106.746-7/49, betr. Anstellung und Ernennung des Beraters der Österr. Gesandtschaft in Washington in ERP-Angelegenheiten Wilhelm G o e r t z zum provisorischen Legationsrat 3. Klasse antragsgemäß beschlossen (Zl. 688-PrM/49).[60]

---

[60] Der Zirkularbeschluß liegt dem Protokoll nicht bei. Er findet sich in AdR, BKA, Präsidium, Sign. 43 t, GZl. 688-Pr.M/1949, Anstellung und Ernennung des Beraters der Österreichischen Gesandtschaft Washington in ERP-Angelegenheiten, Wilhelm Goertz, zum provisorischen Legationsrat 3. Klasse. Der Akt enthält den von allen Bundesministern unterfertigten Antrag, betreffend die gegenständliche Ernennung.
Wilhelm Goertz, Vertragsbediensteter für höhere Dienste beim ERP-Büro in Washington, mit Wirksamkeit vom 21. März 1949 Übernahme in den Auswärtigen Dienst unter Ernennung zum provisorischen Legationsrat 3. Klasse.

58.

[Freitag] 1949-01-14

Vorsitz: Figl
Anwesend: Krauland, Sagmeister, Maisel, Kolb, Migsch, Kraus, Zimmermann, Übeleis, Mantler, Rizzi[1], Reichmann[2], Chaloupka, Löwenthal[3], Fritzer[4], Domansky[5], Lobmayer[6], Preglau[7], Mühlberger[8], Kloss[9], Koller[10], Priewasser[11], Hillebrandt[12]
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 16.00–17.30 Uhr[13]

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Marshallplan; Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors – Antrag des BM. f. Land- und Forstwirtschaft.

---

1 Dr. Hans Rizzi, 4. Mai bis 20. Dezember 1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24. Juli 1945 bis 10. März 1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank.

2 Dr. Alexander Reichmann, Ministerialrat in der Abteilung 8 (Handelspolitik und Zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stellvertretender Leiter der Sektion III des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, danach Leiter, ab 1949 Sektionschef.

3 Dr. Max Löwenthal-Chlumecky, Jurist, Diplomat, 1945 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst und Tätigkeit in der Abteilung 5 Wpol, ab 1946 stellvertretender Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros.

4 Dr. Karl Fritzer, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 8 (Angelegenheiten des Bevölkerungswesens, Nationalratswahl, Volksabstimmung, internationaler Verkehr in Verwaltungsangelegenheiten u. a) der Sektion II (Angelegenheiten der allgemeinen Innenverwaltung) im Bundesministerium für Inneres.

5 Dipl.-Ing. Dr. Karl Domansky, Ministerialrat, Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt.

6 Dr. Rudolf Lobmeyer, Regierungsrat, ab 1945 Tätigkeit in der Abteilung 21 (allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik u. a.) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

7 Dipl.-Kfm. Dr. Guido Preglau, ab 1. November 1945 der Verteilung und der Kontrollabteilung der Österreichhilfe der Vereinten Nationen als Finanzkommissär im Bundeskanzleramt zugeteilt, ab 1953 Leiter der Sektion V (Wirtschaftliche Koordination).

8 Dipl.-Ing. Dr. Alois Mühlberger, ab 29. April 1946 Vertragsbediensteter im Bundeskanzleramt, Tätigkeit in der Abteilung 5 – Abwicklungsabteilung (Verbindungsdienst zum ERP-Büro in Washington in Abwicklungsangelegenheiten; Ausstellung der Subautorisationen im Rahmen des Marshallplan-Übereinkommens u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten.

9 Dipl.-Ing. Rudolf Kloss, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (Bergwirtschaftliche Angelegenheiten der Kohle, Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr) bei der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerika, Ägypten und Marokko.

10 Dr. Josef Koller, Sektionsrat im Departement 15 (Staatskredit und Kreditpolitik mit Bezug auf die öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Fonds) der Sektion III (Kreditsektion) im Bundesministerium für Finanzen.

11 Dipl.-Ing. Dr. Josef Priewasser, Wirtschaftskommissär in der Abteilung 1 (Allgemeine Fragen der Ernährungssicherung und Ernährungsbildung, Preisbildung und Preissicherung u. a.) der Sektion I im Bundesministerium für Volksernährung.

12 Dipl.-Kfm. Dr. Friedrich Hillebrandt, Ministerialkommissär im Bundeministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, danach im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

13 Im Konzept ist das Ende der Sitzung mit *17.15 Uhr* angegeben.

2. Zuckerrübenpreis – Bericht des BM. f. Land- und Forstwirtschaft, mündlicher Bericht des Herrn BM Kraus.[14]

Beilagen:
1 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Zl. 48.131-III/8/1948: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Gegenstand: Marshallplan, Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors (1 Seite); Tabelle, betreffend geschätztes Verbilligungserfordernis für Bezüge (Unconditional-aid, Conditional-aid sowie other Currencies) auf Grund des revidierten ERP-Jahresprogrammes 1948/49 (Stand 12. 10. 1948), aber mit Bezug von 40.000 t Mais (in S je t bzw. Stück) (2 Seiten); Erläuterungen zur Anlage zu Zl. 48.131-8/1948 (1 ¼ Seiten).[15]

Herr BK eröffnete die Sitzung und erteilte zu

[1]

P u n k t 1) der Tagesordnung Herrn BM K r a u s das Wort.[16]

Herr BM K r a u s führte aus, daß infolge Fehlens von Abgabepreisen für die Lieferungen aus dem Marshallplan[17] seitens der Landwirtschaft keine Mastverpflichtungen übernommen werden können, daher wäre es auch nicht möglich, den Bundesländern Fleischkontingente aufzuerlegen, solange Preise für Futtermittel nicht festgesetzt sind. Das vorgelegte Ziffernmaterial wurde im Planungsministerium durchgerechnet und für richtig befunden. Als Beispiel führte Herr BM K r a u s an, daß der derzeit gültige Maispreis 75 Gr. beträgt, im Plan jedoch bereits 90 Gr. eingesetzt sind, umgekehrt aber Lieferungen aus Handelsverträgen Preise von S 1.35 bis 1.95 pro kg aufweisen. Völlig untragbar wäre jedoch die Festsetzung von zweierlei Preisen. Desgleichen wurden auch die Preise für Kunstdünger hinaufgesetzt, so daß sich insgesamt der Stützungsbetrag von ursprünglich S 122 Mill. auf S 98 Mill. reduzierte. Falls kein Weg gefunden werden kann, die vorgeschlagenen Abgabepreise zu akzeptieren, müßte die Landwirtschaft die Hilfe aus dem Marshallplan ablehnen, da sie ihrerseits wiederum hiedurch auch gewisse Verpflichtungen übernehmen muß, da auf Grund der erhöhten Einfuhren eine erhöhte Produktion gefordert wird. Die zweite Möglichkeit bestünde noch darin, die landwirtschaftlichen Produkte auf die tatsächlichen Weltmarktpreise zu erhöhen, was jedoch im Augenblick kaum vertretbar erscheint.

---

[14] Der in der Tagesordnung der Einladung enthaltene *Punkt 3.) Allfälliges* ist in der endgültigen Tagesordnung nicht enthalten.

[15] Weiters liegt dem Protokoll bei:
Zl. 64.001-BKA/1949: Einladung zu dem am 14. Jänner 1949 um 16 Uhr stattfindenden 58. Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).

[16] Beilage 1: BMLF, Zl. 48.131-III/8/1948 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 Seite); Tabelle (2 Seiten); Erläuterungen (1 ¼ Seiten). Seit dem letzten Wirtschaftlichen Ministerkomitee, das sich mit der Festsetzung der Preise jener Güter befaßt hatte, die auf dem land- und forstwirtschaftlichen Sektor mit Hilfe des Marshallplans zu beschaffen waren (vgl. WMK Nr. 57/2 vom 25. November 1948), hatten Verhandlungen stattgefunden, auf Grund derer sich der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zur Erhöhung der festzusetzenden Abgabepreise entschlossen hatte. Das Wirtschaftliche Ministerkomitee sollte nun die aus der beiliegenden Tabelle ersichtlichen Abgabepreise genehmigen „und das Bundesministerium für Finanzen ermächtigen, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die bei Zugrundelegung der Abgabepreise sich ergebenden Zuschußbeträge zu Lasten der aus dem Bezug von Gütern im Rahmen des Marshallplanes einfließenden Schillingbeträge nach Maßgabe des tatsächlichen Bezuges von land- und forstwirtschaftlichen Hilfsgütern über das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro zur Verfügung zu stellen“.

[17] Zum Marshallplan vgl. Anmerkung 56 in MRP Nr. 140.

Herr BM S a g m e i s t e r bestätigte im wesentlichen das vom Herrn BM Kraus Ausgeführte und erklärte, daß auch Lebensmittel eingeführt werden, welche im Inland zu billigeren Preisen abgegeben würden, als sie tatsächlich bezogen werden. Allerdings machte er darauf aufmerksam, daß bei gewissen Produkten, wie z. B. Ölkuchen, ein Preis eingesetzt werden könnte, der nach einer alten Faustregel dem Milchpreis entspreche. Ebenso wäre für Kali ein tragbarer Abgabepreis von S 250,– pro t im Plan vorgesehen, obwohl die Landwirtschaft in ihren Kalkulationen einen solchen von S 480,– pro t eingesetzt hat. Auch bezüglich der Kleie wäre infolge der niedrigen Ausmahlung ein höherer Futterwert gegeben, so daß ein höherer als der Inlandspreis tragbar erschiene.

Herr BM Dr. K r a u l a n d führte zu den Ausführungen aus, daß der Antrag lediglich unter der Bedingung angenommen werden könne, daß die Amerikaner nachträglich noch ihre Zustimmung erteilen und wenn auch bereits mit ihnen Fühlungnahme genommen wurde, liege ein endgültiger Beschluß ihrerseits noch nicht vor.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, er begreife diese Regelung und gebe zu, daß eine gewisse Stützung auch notwendig ist, jedoch müsse er feststellen, daß im letzten Ministerrat beschlossen wurde, daß ein Fachkomitee eingesetzt werde, welches sich mit dem Abbau der Subventionen befasse.[18] Es müsse daher also auch diese Frage den Kammern vorgelegt werden, umso mehr, als auch Herr BM Sagmeister ausgeführt hat, daß gewisse in dem Plan vorgesehene Preise eventuell geändert werden könnten. Außerdem müßte aber auch Vorsorge getroffen werden, daß diese verbilligten Futtermittel nur an diejenigen Landwirte abgegeben werden, welche Mastverträge abschließen. Man müßte also daher innerhalb der Parteien eine Absprache, betreffend die Verteilungsregelung durchführen, so daß die Viehablieferung sichergestellt wäre.

Herr BM Dr. M i g s c h stellte daher den Antrag, den vorliegenden Plan ziffernmäßig zu überprüfen, zwischenzeitlich die Zustimmung des amerikanischen Elements einzuholen und eine Vereinbarung über die richtige Verteilung zu treffen.

Herr Gesandter Dr. L ö w e n t h a l fügte ergänzend hinzu, daß allerdings zunächst eine grundsätzliche Beschlußfassung unbedingt erforderlich erscheine, damit die durch drawing rights[19] vorgesehenen Einfuhren nicht verloren gehen.

Herr BM K r a u s erklärte zu den Ausführungen Herrn Bundesministers Dr. M i g s c h, daß die Arbeiterkammer den vorliegenden Plan gesehen hat und daß außerdem Vorsorge getroffen wurde, daß die verbilligten Futtermittel nur auf Verträge abgegeben werden.

---

18 Vgl. dazu MRP Nr. 139/11 c.

19 Um eine Stärkung und Stabilisierung der europäischen Nachkriegswirtschaft zu erreichen, mußte ein Verfahren gefunden werden, das den europäischen Staaten die Bezahlung ihrer Einfuhrüberschüsse gegenüber ihren innereuropäischen Handelspartnern ermöglichte, da die Staaten oftmals gezwungen waren, mehr von ihren Nachbarländern zu kaufen, als sie diesen umgekehrt wieder zu verkaufen imstande waren. Die Bezahlung dieser Differenz wurde zuerst auf die Weise ermöglicht, daß die Marshallplanländer das Recht erhielten, ihre Dollar aus der Marshallplanhilfe zur Begleichung der Differenz zu verwenden. Nachdem sich das auf Dauer jedoch als problematisch erwies, kam ab September 1948 ein neues Verfahren zur Anwendung: „Ein Teil der Dollarhilfe der ECA, die der einzelne Gläubigerstaat zur Bezahlung seiner wichtigen Einfuhren aus dem Dollargebiet braucht, wird nur unter der Bedingung gewährt, daß das betreffende Empfängerland Hilfszuwendungen in derselben Höhe in eigener Währung jenen anderen Teilnehmerstaaten einräumt, denen gegenüber es einen Handelsüberschuß aufweist. […] Auf diese Weise erhält das Schuldnerland eine Zuwendung, die Ziehungsrecht [d.i.: Drawing Right; Anm.] heißt, und zwar in der Währung des Landes, demgegenüber es ein Handelspassivum aufweist.“ Vgl. Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950, S. 303–305. Aktenmaterial zum Thema für die Jahre 1948 und 1949 findet sich in AdR, BKA/AA, W-pol 1948, Wirtschaft Europa, GZl. 186.094-Wpol/1948, Drawing rights; W-pol 1949, Wirtschaft Europa, Drawing rights allgemein, GZl. 111.078-Wpol/1949, GZl. 128.101-Wpol/1949 und GZl. 123.792-Wpol/1949.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n betonte, daß die Zustimmung der Amerikaner vor allem wegen der Handelsverträge sehr wichtig wäre. Tatsächlich kann bei Abschluß dieser Verträge auf die Preise keine Rücksicht genommen werden und wenn man Wert darauf legt, überhaupt etwas zu bekommen, müssen die Weltmarktpreise bezahlt werden, was von Herrn Sekt. Chef Dr. R e i c h m a n n noch dahin ergänzt wurde, daß meist sogar über die Weltmarktpreise hinausgegangen werden muß, da auch die heimischen Erzeugnisse, wie Maschinen etc., bereits darüber liegen.

Herr BK stellte abschließend fest, daß nunmehr zwei Anträge vorliegen, u. zw. des Herrn Bundesministers Kraus, mit der Einschränkung Herrn Bundesminister Dr. Kraulands, und zweitens des Herrn Bundesministers Dr. Migsch, welcher für Zurückstellung plädiert. Dagegen steht das Argument Herrn Gesandten Dr. Löwenthals und auch die Ausführung Herrn Bundesminister Sagmeisters, welcher den Antrag Herrn Bundesministers Kraus unterstützt.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, daß man ruhig vorerst kaufen könne, jedoch die Frage, zu welchem Preis die Produkte abgegeben werden sollen, noch offen lassen könne.

Die BM Kraus und Sagmeister mögen nochmals die Ziffern prüfen und betreffend der Verteilung ein Übereinkommen erzielen. Dies könne dann ohne Sitzung des Wimikos festgehalten werden. Dem schloß sich auch Herr StS M a n t l e r an.

Herr BM S a g m e i s t e r fragte, ob diese vorgesehenen Preise für sämtliche Einfuhren gelten sollen, was vom Herrn BM K r a u s bejaht wurde, u. zw. soll durch eine gewisse Hinaufsetzung der Preise gegenüber den Inlandspreisen der Ausgleich für die wesentlich überhöhten Preise der Einfuhren aus Handelsverträgen gefunden werden. Herr BM S a g m e i s t e r ersuchte abschließend das Ministerkomitee, daß es gleichzeitig auch darüber den Beschluß fassen möge, daß auch für die am Ernährungssektor eingeführten Produkte die gleiche Richtlinie zu gelten hat.

Herr BM Dr. K r a u l a n d bemerkte hiezu, daß ein dementsprechender Antrag dem Ministerkomitee vorgelegt werden möge.

Herr Sekt. Chef Dr. R e i c h m a n n beantragte in der Erwägung, daß der vorgelegte Plan nur die Positionen der ersten 12 Monate der Marshallplanhilfe aufzeigt, für die noch ausständigen 3 Monate die Aufnahme von noch 350.000 $ in denselben.

Auch hiezu äußerte sich Herr BM Dr. K r a u l a n d, daß ein schriftlicher Antrag vorgelegt werden möge.

Herr Gesandter Dr. L ö w e n t h a l stellte noch die Frage, ob Superphosphat, welcher aus Belgien in ziemlich bedeutenden Mengen geliefert werden könnte, genommen werden kann. Hiezu erklärte Herr Sekt. Rat Dr. K l o s s, daß mit Belgien Warenkäufe unter denselben Bedingungen abgeschlossen werden könnten, wie sie die conditional Aid[20] vorsieht.

Eine vom Herrn Sekt. Chef Dr. R e i c h m a n n ergangene Frage, ob infolge Wegfalles der Frachtverbilligung bei gewissen Agrarprodukten diese Mehrbelastung den Produkten angerechnet werden kann, wurde von Herrn BK damit beantwortet, daß z. B. sich dadurch der Getreidepreis eventuell erhöhen würde, falls in dieser Sparte eine Frachtverteuerung einträte, jedoch dies nicht weiter auf den Brotpreis überwälzt werden könne.

Der Antrag wurde mit dem Zusatzantrag Herrn BM Dr. M i g s c h schließlich angenommen.

---

[20] In der Beilage und der zugehörigen Tabelle wurden die „Gesamterlöse bzw. Abgänge“ für Bezüge „auf Grund des revidierten ERP-Jahresprogrammes 1948/49“ nach „UCA (unconditional aid) und den übrigen Bezügen (conditional aid – drawing rights u. other Currencies – Handelsverträge)“ aufgegliedert.

[2]

P u n k t 2)

Herr BM K r a u s führte aus, daß letzten Endes die Festsetzung eines Zuckerrübenpreises vor allem auch für den Anbau des Jahres 1949 von größter Wichtigkeit wäre. Er habe bereits einen Preis von S 22.– pro 100 kg vorgeschlagen und schon seinerzeit ausgeführt, daß bei Abschöpfung vom Preise des Kuba-Zuckers keine Erhöhung der Verbraucherpreise eintreten müsse.

Herr StS M a n t l e r stellte den Antrag, den Beratungen der Wirtschaftskommission, welche am 21. 1. 49 beendet sein werden, nicht durch einen Beschluß schon jetzt vorzugreifen und beantragte daher die Zurückstellung dieses Punktes bis nach diesem Zeitpunkt.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n führte noch aus, daß eine Abschöpfung beim Kuba-Zuckerpreis nur auf Kosten der Zölle gehen könnte, somit also die Budgeteinnahmen vermindert würden.

Herr BM Dr. S a g m e i s t e r schloß sich ebenfalls dem Antrage Herrn StS Mantlers an, die Sache zurückzustellen. Auch führte er aus, daß durch eine Erweiterung der Anbaufläche von 20.000–25.000 ha ein Ertrag von 80.000–85.000 t Zucker bereits im nächsten Jahr zu erwarten wäre, so daß sich hiedurch die Importe verringern werden und die Abschöpfungsmöglichkeit kaum gegeben erscheint. Auch wäre ferner durch eine bessere Kapazitätsausnützung der Zuckerfabriken die Möglichkeit gegeben, daß verschiedene Betriebe, welche heute noch in irgendeiner Form gestützt werden, diese Hilfe später nicht mehr benötigen. Er bitte daher, daß die Wirtschaftskommission sich auch mit dieser Frage beschäftige.

Hierauf wurde der Antrag bis nach dem 21. 1. 1949 zurückgestellt.[21]

[21] Vgl. dazu weiters WMK Nr. 59/3.

Beschlußprotokoll Nr. 58
über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 14. Jänner 1949

Zu Punkt 1.)
der Tagesordnung.
Marshallplan; Bezahlung der Güter des land- und forstwirtschaftlichen Sektors – Antrag des BM. f. Land- und Forstwirtschaft.

Nach Antrag des Herrn Bundesministers Kraus beschließt das Wirtschaftliche Ministerkomitee nach eingehender Debatte, an welcher sich vor allem die Herren Bundesminister Sagmeister, Dr. Krauland und Dr. Migsch beteiligten und ergänzende Anträge stellten, den Preisstützungen, unter der Voraussetzung der amerikanischen Genehmigung, mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Herren Minister Kraus und Sagmeister vorher im kurzen Verfahren die Stützungssätze prüfen und eine Vereinbarung über die Art der Verteilung der gestützten Futter- und Düngemittel treffen.

Zu Punkt 2.)
der Tagesordnung.
Zuckerrübenpreis – Bericht des BM. f. Land- und Forstwirtschaft.

Herr Bundesminister Kraus beantragte die Festsetzung eines Zuckerrübenpreises von S 22,– pro kg 100 und unterstrich in seinem Vortrag die besondere Dringlichkeit dieser Maßnahme.
Über Antrag Herrn Staatssekretärs Mantler, den noch nicht abgeschlossenen Beratungen der Wirtschaftskommission in dieser Materie durch einen Beschluß nicht vorzugreifen, wurde die Angelegenheit bis nach dem 21. 1. 1949, an welchem Tage die Beratungen beendet sein werden, zurückgestellt.

59.

[Freitag] 1949-02-18

Vorsitz: Figl
Anwesend: Krauland, Migsch, Übeleis, Zimmermann, Kraus, Kolb, Rizzi, Mantler, Sagmeister, Chaloupka, Leopold[1], Reichmann, Löwenthal, Hagenmüller[2], Fritzer, Domansky, Janda[3], Lobmayer, Herzog[4], Pulter[5], Priewasser, Rambousek[6], Ellrichshausen[7], Hillebrandt
Ort: Wien I., Ballhausplatz 2, Ministerratssaal
Dauer: 10.00–12.15 Uhr

Reinschrift, Konzept, Beschlußprotokoll

Tagesordnung:
1. Sicherstellung des Schrottbedarfes der österr. Eisen- und Stahlindustrie, Preiserhöhung – Antrag des BM. f. H. u. W.
2. Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen – Antrag des BKA, AA, ERP-Zentralbüro.
3. Zuckerrübenpreis – mündlicher Bericht Herrn Bundesministers Kraus.
[4.] Allfälliges.
4 a. Abverkauf von Restbeständen an technischem Material (Kräne, Tanks, Anhänger, Erdbohrer, Pumpen, etc.) aus Excessgüteraktion II, Antrag BKA, AA, ERP-Zentralbüro.
[5.] Außerhalb der Tagesordnung.
5 a. Preiserhöhung für inländisch geförderte Koh1en – Antrag des BM. f. H. u. W.
5 b. Allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien; Bezahlung der italienischen Dienstleistungen für Österreich durch zusätzliche Exporte; Vortrag des BKA, AA.
5 c. Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, Entsendung einer Delegation – mündlicher Antrag des BKA, AA.

---

1 Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Leopold, Sektionschef, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshall-Plan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshall-Plan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten.

2 Paul Hagenmüller, Direktor-Stellvertreter der Oesterreichischen Nationalbank.

3 Dr. Richard Janda, Ministerialrat, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.) im Bundesministerium für Finanzen, ab 31. Juli 1951 Leiter der Sektion III (Kreditsektion) ebenda.

4 Dr. Heinrich Herzog, Jurist, Ministerialsekretär in der Sektion IV, Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

5 Dr. Erich Pultar, Jurist, Sektionsrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

6 Dipl.-Kfm. Dr. Jaro Rambousek, Ministerialsekretär, Leiter der Abteilung 8 (Einfuhr, Ausfuhr, Kompensationsverkehr) der Sektion II im Bundesministerium für Volksernährung.

7 Dr. Conrad Ellrichshausen, Gutsbesitzer und Jurist, Absolvent der Diplomatischen Akademie, Tätigkeit im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, danach im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, schließlich Vizekonsul von Österreich in Bilbao.

Beilagen:

1 Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 92.781/V/21/1949: Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Sicherstellung des Schrottbedarfes der österreichischen Eisen- und Stahlindustrie (3 Seiten).

2 Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949: Antrag an den Ministerrat. Gegenstand: Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen (3 ¼ Seiten).

4 a Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ERP-Zentralbüro, Zl. 690-U/1949: Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Gegenstand: Abverkauf von Restbeständen an technischem Material (Kräne, Tanks, Anhänger, Erdbohrer, Pumpen etc.) aus Excessgüteraktion II (2 Seiten); Aufstellung I der in Wegscheid lagernden Excessgüter, Stichtag 31. 12. 1948 (2 ½ Seiten); Aufstellung II der in Wegscheid lagernden Excessgüter, Stand vom 9. 2. 1949 (2 ¼ Seiten).

5 a Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Zl. 80.549-IV/17a/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Betr.: Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat, Preisliste (Entwurf 3) für österreichische Kohlen in S/to ab Grube waggonverladen oder fuhrenweise (1 Seite).

5 b Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Zl. 110.460-Wpol/1949: Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee. Allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, Bezahlung der italienischen Dienstleistungen für Österreich durch zusätzliche Exporte (1 ¾ Seiten).[8]

Herr BM Dr. K r a u l a n d eröffnete die Sitzung und gab bekannt, daß Herr BM Dr. Kolb für die Sitzung außerhalb der Tagesordnung einen Antrag auf Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen angemeldet hat. Hierauf erteilte der Vorsitzende Herrn BM Dr. Kolb zu

Punkt 1) der TO das Wort.

[1]

Herr BM Dr. K o l b führte hiezu aus, daß die für die Stahl- und Eisenwerke nötige Schrottmenge zur Hälfte aus dem Inland und zur Hälfte aus dem Ausland aufgebracht werden muß, wobei zu bemerken wäre, daß der Inlandschrott zum Teil Beuteschrott wäre.[9]

---

[8] Weiters liegen dem Protokoll bei:
Zl. 64.008-BKA/1949: Einladung zu dem am 18. Februar 1949 um 10 Uhr stattfindenden 59. Wirtschaftlichen Ministerkomitee (1 Seite).
Zl. 64.009-BKA/1949: Übersendung von Unterlagen zur ergänzten Tagesordnung der 59. Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees am 18. Februar 1949 (½ Seite).
(Ohne Aktenzahl): Bericht über Einsetzung eines Arbeitskomitees zur Erstellung eines Programms zum Abbau von Subventionen (½ Seite).

[9] Beilage 1: BMHW, Zl. 92.781/V/21/1949 Bericht an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (3 Seiten). Die Stahl- und Eisenwerke, so wurde in der Beilage ausgeführt, benötigten im Jahr 1949 ca. 240.000 Tonnen „fremden Schrott“, der je zur Hälfte im In- und im Ausland aufgebracht werden sollte. Die Inlandsaufbringung litt darunter, daß die „zuständige Besatzungsmacht“ Genehmigungen von Schrottransporten über die Demarkationslinie nur in unzureichendem Maße erteilte und daß ausländische Handelsagenten in zunehmendem Maße Schrott zu überhöhten Anbieterpreisen aufkauften, wodurch laufend größere Mengen unkontrolliert außer Landes gebracht wurden. Eine Erhöhung der Inlandspreise erschien deshalb äußerst dringlich. Darüber hinaus war ein ständiges Steigen der

Dadurch, daß gewisse Agenten bereit sind, weit höhere Preise für Schrott zu bezahlen, als seitens der Stahlwerke bezahlt werden dürfen, wäre in letzter Zeit ein starker Rückgang in der Aufbringung an Inlandschrott zu verzeichnen.

Weiters führte Herr BM Dr. K o l b aus, daß der Auslandspreis für Schrott ca. 30 $ pro t beträgt und um, zumindest teilweise, diesem derzeitigen Mißstand Abhilfe zu schaffen, beantrage er die ursprünglich geltende Relation zwischen Schrott- und Stabeisenpreis von ca. 1 : 5 herzustellen, welche in letzter Zeit auf 1 : 8 abgesunken wäre. Demgemäß wäre die Erhöhung der Schrottpreise – Standardsorte 0 von S 132.– je t auf S 200.– je t – vorzunehmen.

Herr StS M a n t l e r wollte die Rückwirkung der Schrottpreiserhöhung auf den Eisenpreis wissen.

Herr Reg. Rat Dr. L o b m a y e r stellte fest, daß die beantragte Erhöhung ca. 1,1 % beim Eisenpreis ausmachen würde.

Herr Min. Rat Dr. J a n d a vom BM. f. Finanzen gab zu bedenken, ob eventuell ein Verbot der Schrottausfuhr resp. eine Besteuerung der Ausfuhr, so weit es sich nicht um Beutegut handelt, erwogen werden könnte.

Der Antrag wurde ohne weitere Debatte mit der Bitte an Herrn BM Dr. Kolb, die vom Herrn Min. Rat Dr. Janda aufgeworfene Frage einer Prüfung zu unterziehen, angenommen.

[2]

Hierüber referierte Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d und führte aus, daß durch den bisherigen Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen ein Verkaufserlös von 10 Mill. S erzielt werden konnte.[10] Durch den Abverkauf der noch lagernden Bestände dürfte ebenfalls noch ein Betrag von 1 ½ Mill. S zu erlösen sein, so daß der wahrscheinliche Gegenwert bereits überdeckt sein dürfte. Um den Restbestand absetzen zu können, ist man an die Genossenschaft der Lederhändler herangetreten, welche zunächst ein Angebot von S 1,– und nunmehr ein solches von S 1,31 pro kg gemacht hat. Demgemäß ersuche er das Wirtschaftliche Ministerkomitee, seinem Antrag stattzugeben.

Herr BM Dr. M i g s c h stellte fest, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt keine andere Möglichkeit bestünde, als diesen Antrag anzunehmen. Aber er möchte bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß es sehr zweckmäßig wäre, einmal einen zusammenfassenden Bericht über die Gesamtaktion vorzulegen. Da ansonsten keine Einwendung gegen den Antrag erhoben wurde, wurde er angenommen.

Gleichzeitig ersuchte Herr BM Dr. M i g s c h den unter

Schrottpreise im Ausland zu beobachten, während durch die Verzögerung der Inlandschrottpreisregelung die Anlieferungen zu den Eisen- und Stahlwerken zurückgegangen waren, so daß bei anhaltenden Lieferschwierigkeiten die Notwendigkeit, zusätzlich teureren Auslandsschrott zu erwerben, größer werden würde. Der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau beantragte deshalb eine Neufestlegung des höchstzulässigen Preises für Inlandsschrott der Standardsorte 0 auf 200 Schilling pro Tonne. Dieser Preis sollte mit 1. November 1948 in Geltung treten. Die Neufestsetzung der Preise für die übrigen Schrottsorten sollte gegenüber den bisherigen Preisen im gleichen Verhältnis erfolgen.

[10] Beilage 2: BKA/AA, ERP-Zentralbüro, Zl. 337-U/1949 Antrag an den Ministerrat (3 ¼ Seiten). Der Inhalt der Beilage ist identisch mit dem Inhalt von Beilage 17 c des MRP Nr. 143.

[4]
Allfälliges
[a]

stehenden Antrag, betreffend Abverkauf von Restbeständen an technischem Material aus Excessgüteraktion II[11] im Anschluß an den oben genehmigten Antrag vorzunehmen, da seine oben gemachten Ausführungen auch für diesen Antrag zutreffen.[12]

Dem wurde seitens des Komitees stattgegeben und Herr Sekt. Chef Dr. L e o p o l d berichtete, daß für diese Lagerbestände Gutachten zweier Schätzmeister eingeholt wurden. Die Bestände wurden seitens des einen Schätzmeisters mit 371.370,– S, und seitens des anderen mit 328.670,– S bewertet. Das BKA, AA, ERP-Zentralbüro hat nunmehr Offerte eingeholt und nach ursprünglich kaum diskutablen Angeboten, darunter eines mit 30.000,– S für die gesamte Menge, nunmehr seitens der Fa. Ing. Eisner[13] ein Kaufangebot im Betrage von 300.000,– S erhalten. Dieses Angebot liegt ca. 20 % unter den Schätzpreisen und wäre als durchaus akzeptabel zu bezeichnen. Er bat daher, dem Antrage in vorliegender Form stattzugeben.

Der Antrag wurde seitens des Wirtschaftlichen Ministerkomitees angenommen.

[3]

Herr BM K r a u s führte aus, daß die in der letzten Sitzung bezüglich Festsetzung eines Zuckerrübenpreises aufgetauchten Schwierigkeiten[14] nunmehr durch den Abschluß der Kam-

---

11 1946 hatte das US-War Department beschlossen, erhebliche Teile der Ausrüstungsbestände der US-Armee in Europa als Demobilisierungsgut zu veräußern. Zwecks Ankauf derartiger Güter, darunter Werkzeuge, Traktoren, Bekleidungsstoffe usw., bestand die Möglichkeit, Dollarkredite beim Schatzamt der Vereinigten Staaten aufzunehmen. Die Aufnahme eines entsprechenden Kredits über vorerst zehn Millionen Dollar wurde seitens Österreichs mit BGBl. Nr. 119, Bundesgesetz vom 13. Juni 1946 über die Aufnahme eines Dollarkredites, ausgegeben am 6. August 1946, beschlossen. Umfang und Laufzeit dieses sogenannten Excess- bzw. Surpluskredites wurden in Folge über Angebot von amerikanischer Seite mehrmals erhöht bzw. verlängert. Der Ankauf und die Verteilung bzw. Weiterverkauf der auf dieser Basis erworbenen Güter oblag dem Bundeskanzleramt-Österreichhilfe der Vereinten Nationen bzw. später dem ERP-Zentralbüro des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten. Vgl. dazu Sten. Prot. NR, V. GP, 23. Sitzung vom 13. Juni 1946, S. 512 f; Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948, S. 137 f; MRP Nr. 12/1 d vom 12. März 1946, MRP Nr. 13/1 d vom 28. Mai 1946, MRP Nr. 17/8 e vom 16. April 1946, MRP Nr. 22/8 d vom 28. Mai 1946 und MRP Nr. 118/14 d vom 29. Juni 1948; weiters WMK Nr. 45/2 vom 3. Dezember 1947.

12 Beilage 4 a: BKA/AA, ERP-Zentralbüro, Zl. 690-U/1949 Antrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 Seiten); Aufstellung I (2 ½ Seiten); Aufstellung II (2 ½ Seiten). Von den im Rahmen der Excessgüteraktion übernommenen technischen Waren hatten bisher nur die marktgängigen und brauchbaren Waren zu amtlichen Schätzpreisen abverkauft werden können. Das BKA/AA, ERP-Zentralbüro hatte die Restbestände, die in den angeschlossenen Verzeichnissen aufgelistet sind, von den gleichen amtlichen Stellen, die bereits die früheren Schätzungen vorgenommen hatten, neuerlich schätzen lassen. Die mit der Verkaufsabwicklung der technischen Güter beauftragte Arbeitsgemeinschaft hatte die Durchführung des Verkaufes zu den ermittelten Schätzpreisen jedoch mit der Begründung abgelehnt, daß sich unter den Restbeständen keine brauchbaren Waren befänden und diese teilweise nur zum Schrottpreis verwertet werden könnten. Nach mehrfachen Bemühungen hatte lediglich die Fa. Ing. Eisner ein Kaufangebot in Höhe von 300.000 Schilling für diese Bestände vorgelegt. Da die Liquidierung der Excess- und Surplusgüteraktion nicht länger hinausgezögert werden sollte, wurde beantragt, dem Pauschalverkauf der in den beiliegenden Verzeichnissen enthaltenen technischen Waren an die genannte Firma seitens des Wirtschaftlichen Ministerkomitees zuzustimmen. Zu den in den Verzeichnissen aufgelisteten Gütern zählten u. a. diverse Wagenanhänger, weiters Heuwender, LKWs, Kräne und Wasserpumpen.

13 Die Firma hatte ihren Sitz laut Beilage an der Adresse Wien I., Stubenring 14.

14 Vgl. WMK Nr. 58/2.

mernbesprechungen beseitigt wären und die Arbeiterkammer und Landwirtschaftskammer übereingekommen wären, für das Jahr 1948 einen Preis von 22 Gr pro kg und für das Jahr 1949 einen solchen von 20 Gr pro kg festzulegen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß eine derartige Differenzierung optisch nicht gut wirke und schlage daher vor, für beide Jahre einen Durchschnittspreis von 21 Gr pro kg zu genehmigen.

Herr StS M a n t l e r zeigte sich überrascht, daß nur über den Zuckerrübenpreis gesprochen werde, während die Wirtschaftskommission, welche sich mit der Angelegenheit beschäftigt habe, wohl sich mit dem Vorschlag Herrn BM Kraus einverstanden erklärte, allerdings nur unter der Bedingung, daß auch eine Erhöhung der Löhne im Nachziehverfahren (ca. 12 %) der Zuckerarbeiter erfolge. Es könne also eine Preiserhöhung nur im Zusammenhang mit einer eventuellen Lohnerhöhung erfolgen.

Hingegen erklärte Herr BM K r a u s, daß diesbezüglich gar kein Zusammenhang bestünde, da die Preiserhöhung der Landwirtschaft und die Lohnerhöhung den Industriearbeitern zugute käme.

Herr StS M a n t l e r gab die Erklärung ab, daß er einer Preiserhöhung nur unter der Bedingung dieser Lohnerhöhung zustimmen könne.

Herr BM K r a u s machte darauf aufmerksam, daß hier ganz neue Schwierigkeiten auftreten und daß er sich gegen berechtigte Lohnforderungen der Arbeiter nicht verschließen werde, jedoch wäre dieses Forum für die Erhöhung der Löhne nicht zuständig.

Herr BM Dr. K r a u l a n d wies darauf hin, daß er bezüglich der Lohnerhöhung keine Schwierigkeiten sehe, da die Sache bereits besprochen wurde und nunmehr von beiden Seiten dem zugestimmt würde.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n wies ferner darauf hin, daß durch die beabsichtigte Einfuhr von Kubazucker im Ausmaße von 60.000 t ein Erlös von 120 Mill. S erzielt wird. Tatsächlich müßten jedoch nur 74 Mill. S für diese Menge bezahlt werden, so daß ein Mehrerlös von 46 Mill. S verbliebe. Daraus könnte eine Erhöhung des Rübenpreises von 15 Gr auf 21 Gr pro kg durchgeführt werden, was einer Summe von 21,6 Mill. S entspräche, ferner die beabsichtigte Lohnerhöhung im Ausmaße von 3,6 Mill. S, sowie der Verlustausgleich für die westlichen Zuckerfabriken von rd. 20 Mill. S. Aus dem Mehrerlös verbliebe dann noch immer rund eine Million Schilling.

Herr BM Dr. K r a u l a n d stellte fest, daß es sich hier anscheinend nicht nur um die Preiserhöhung, sondern gleichzeitig um eine Mittelverwendung handle. Sollte jedoch hierüber ein Beschluß gefaßt werden, so müßte diesbezüglich ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte, daß die vom Herrn Finanzminister abgegebene Aufstellung lediglich die Eingänge aus Kubaimporten des Jahres 1948 betreffe. Es könne demnach eventuell einer Erhöhung des Rübenpreises auf 21 Gr für das Jahr 1949 zugestimmt werden, während der Preis 1948 im Moment nicht zur Debatte stehe. Aber auch für das Jahr 1949 könne der Erhöhung nur unter der Voraussetzung zugestimmt werden, daß die Forderungen der Zuckerarbeiter in Ordnung gebracht werden. In diesem Zusammenhang stellte Herr BM K r a u s fest, daß bei einer Sitzung in Gegenwart Herrn Bundeskanzlers und Herrn Vizekanzlers Herr BM Sagmeister und er den Auftrag bekommen hätten, den Zuckerrübenpreis festzusetzen und dies wäre auch geschehen, was er bereits ausgeführt habe, so daß es einer Zustimmung des Ministerkomitees gar nicht mehr bedurft hätte und dies mehr oder weniger nur eine formelle Erledigung sei.

Herr StS M a n t l e r meinte, es wäre zweckmäßig, wenn dieser Antrag jetzt zurückgezogen würde und die beiden Minister Sagmeister und Kraus den Preis festsetzen, wenn auch die jetzt aufgezeigten Schwierigkeiten beseitigt wären.

Herr BM Dr. M i g s c h erklärte hiezu noch, daß er ebenfalls mit Herrn Minister Sagmeister gesprochen habe und scheinbar doch noch nicht alle Fragen restlos geklärt wären.

Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n wies darauf hin, daß die von ihm gegebene Aufstellung nur das Erfordernis von einem Jahr decke, nicht jedoch für das zweite Jahr, da ein Import an Kubazucker bisher nicht vorgesehen ist.

Herr StS M a n t l e r erklärte, daß man sich heute insoferne einigen könne, als man dem geforderten Preis für 1949 zustimme, unter der Bedingung, daß auch die Forderungen der Arbeiter erfüllt werden; die Preisfestsetzung für das Jahr 1948 in dem Sinne als erledigt betrachtet werden kann (21 Gr), wenn eine Einigung über die Verlängerung des Ernährungsbeihilfegesetzes[15] erzielt würde.[16]

Herr BK führte zu dem Problem aus, daß diese Rübenpreisfrage seit Monaten das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschäftige[17] und immer wieder ein anderes Junktim geschaffen wird. Vorerst wollte man einer Preiserhöhung nur unter der Voraussetzung zustimmen, daß für die Bedeckung der Fehlbeträge Vorsorge getroffen wird. Das zweite Argument war, daß die Kostenberechnungen nochmals überprüft würden und nunmehr macht man die Preisfestsetzung vom Ernährungsbeihilfegesetz abhängig.

Der neu in die Debatte getretene BM S a g m e i s t e r gab bekannt, daß in der Aussprache mit Minister Kraus nur über Preise gesprochen wurde, u. zw. hat man für das Jahr 1949 einen Preis von 20 Gr und für das Jahr 1948 einen solchen von 21 Gr in Erwägung gezogen. Die übrigen Probleme wurden in diesem Zusammenhang nicht behandelt.

Herr BM Dr. M i g s c h wies auch darauf hin, daß ein Durchschnittspreis für beide Jahre nicht akzeptabel wäre, da für das Jahr 1948 ganz andere Verhältnisse vorgelegen sind, als für die kommende Campagne. Vor allem war es die Dürre und daß die Landwirte 2–3 mal ihren Anbau wiederholen mußten. Zu dem Vorschlag, zunächst nur den Preis für 1949 zu bestimmen, erklärte Herr BM K r a u s, daß dies nicht in Frage käme, da die Bauern ihren Prämienzucker bezahlen müssen, jedoch kein Geld für die im Jahre 1948 gelieferten Rüben bekämen. Außerdem wäre es auch den Fabriken unmöglich, in Unkenntnis eines Preises ihre Abrechnungen durchzuführen.

Herr StS M a n t l e r glaubte, daß beschlossen werden könne, für 1949 den Preis auf 21 Gr zu erhöhen, unter der Bedingung der Nachziehung der Löhne. Soweit hiefür die Eigenmittel nicht ausreichen, müßten die Abschöpfungsbeträge aus den Kubaimporten herangezogen werden. Weiters könne das Wirtschaftliche Ministerkomitee beschließen, wenn eine Einigung über das Ernährungsbeihilfegesetz erreicht wird, für 1948 einen Preis von 21 Gr festzulegen, ohne diesbezüglich nochmals die Sache vor das Wirtschaftliche Ministerkomitee zu bringen.

Herr BM K r a u s lehnte diesen Vorschlag ab.

Herr BM Ü b e l e i s fragte, ob in dem Fonds überhaupt die nötigen Mittel vorhanden wären und sprach sich gleichzeitig gegen einen Durchschnittspreis der beiden Jahre aus, da aus der einmaligen schlechten Situation des Jahres 1948 nicht ein Preis für das Jahr 1949 abgeleitet werden könne.

Zu der ersten Frage Herrn BM Übeleis erklärte Herr BM Dr. Z i m m e r m a n n, daß der Fonds erst gebildet wird, diese Beträge jedoch, wie er bereits ausgeführt habe, zur Verfügung stehen werden, und zu der zweiten Ausführung erklärte Herr BM K r a u s, daß ja für das Jahr 1948 ursprünglich ein Preis von 28 Gr beantragt wurde und dieser gerechtfertigt werden könnte.

---

[15] BGBl. Nr. 217, Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 über die Gewährung von Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige (Ernährungsbeihilfengesetz), ausgegeben am 13. November 1948.

[16] Vgl. dazu MRP Nr. 144/1 d.

[17] Vgl. WMK Nr. 54/4 vom 7. September 1948, WMK Nr. 55/1 vom 22. September 1948, WMK Nr. 56/3 vom 20. Oktober 1948, WMK Nr. 57/5 a vom 25. November 1948 und WMK Nr. 58/2.

Herr BK gab noch zu bedenken, daß bei einem Frühkartoffelpreis von 60 Gr pro kg und einem Preis von 30 Gr für die übrigen Kartoffel bei einem Zuckerrübenpreis von 20 Gr kein Landwirt Zuckerrüben bauen wird.

Herr BM Dr. K r a u l a n d schlug vor, die Herren Bundesminister Kraus und Sagmeister zu bitten, ihre Besprechungen unter Berücksichtigung der im Laufe der Debatte aufgetretenen Anhängeprobleme weiterzuführen.

Dagegen stellte Herr BM K r a u s fest, daß eine Fortsetzung dieser Besprechungen zwecklos wäre, da er die Verpflichtung übernommen habe, sofort im Anschluß an die Sitzung die genehmigten Preise zu verlautbaren und, wenn er eine Preisfestsetzung heute nicht erreichen könne, der Rübenanbau für die kommende Campagne abgesagt werden wird.[18]

[5]

Außerhalb der Tagesordnung

[a]

Es wurde nunmehr in die Debatte des vom Herrn BM Dr. Kolb eingangs angemeldeten Antrages eingegangen.[19]

Herr BM Dr. K o l b führte hiezu aus, daß die Verkaufspreise für inländisch geförderte Kohlen seit August 1947 unverändert geblieben sind, obwohl zwischenzeitlich Lohn- und Gehaltserhöhung eingetreten ist, ferner der Bergarbeiterkollektivvertrag eine bedeutende Belastung für die Bergwerke gebracht hat, außerdem Grubenholz usw. in der Zwischenzeit sich sehr verteuert hat. Aus allen diesen Umständen hat sich in der Zwischenzeit bis zum 30. September 1948 bei der Ausgleichskasse des österreichischen Kohlensyndikats[20] ein Defizit von rd. 30 Mill. S ergeben, welches sich bis Ende Feber ds. J. auf die runde Summe von 50 Mill. S erhöhen dürfte. Hiebei müsse noch festgestellt werden, daß die Gestehungskosten aufs rigoroseste durch eine paritätisch zusammengesetzte Sachverständigenkommission überprüft wurden, so daß dieser Fehlbetrag eher als zu gering bezeichnet werden müßte. Weiters sind die meisten Bergwerke in der unangenehmen Situation, die Löhne nicht mehr ausbezahlen zu können, andere schulden wieder bereits namhafte Beitragsrückstände an die Knappschaftsversicherungen.

Eine weitere Beibehaltung der nicht mehr kostendeckenden Verkaufspreise setzt die Gewährung von Subventionen voraus, die jedoch ebenfalls verweigert werden. Aus der geschilderten Sachlage wäre es ersichtlich, daß eine sofortige Preiserhöhung der Inlandskohle mit Wirkung vom 1. 3. 49, wie sie in der dem Antrage beiliegenden Tabelle ersichtlich ist, beschlossen wird.

Hiezu sagte Herr BM Ü b e l e i s, wenn erklärt wird, daß die Kohlenpreiserhöhung keinen Aufschub mehr erdulde, muß betont werden, daß dieses Problem jedoch nicht allein

---

18 Zur Entscheidung über den Rübenpreis vgl. MRP Nr. 146/6 a.

19 Beilage 5 a: BMHW, Zl. 80.549-IV/17a/1949 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (2 ¼ Seiten); Österreichisches Kohlensyndikat, Preisliste (1 Seite). Der Inhalt der Beilage geht über das im Protokolltext Gesagte nicht hinaus.

20 Die Österreichische Kohlensyndikat-GesmbH. mit Sitz in Wien war im Oktober 1938 unter dem Namen Ostmärkische Kohlensyndikat-GesmbH. „zur Vertretung und Wahrung der den Absatz und die Verkaufspreise berührenden Interessen aller österreichischen Braun- und Steinkohlenbergbauunternehmungen“ geschaffen worden. Vgl. Compass 1939. Deutsches Reich. Land Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Berlin/Wien 1939, S. 1262. Die Gründung des Syndikats sei zur „Anpassung an die Verhältnisse im Altreich, wo der ganze Kohlenbergbau syndiziert ist“, erfolgt. Vgl. Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung, 13. Jahrgang, Nr. 2/3, März 1939, S. 46 f. Das Syndikat bestand nach 1945 unter dem eingangs genannten Namen fort, Aktenmaterial zu seiner Tätigkeit findet sich im Bestand AdR, BMHW, Oberste Bergbehörde.

geregelt werden kann. Auch bei der Bundesbahn müssen die Tarife erhöht werden[21] und auch diese ist bereits über 20 Mill. S an Versicherungsbeiträgen schuldig. Ferner fehlen die Mittel, die laufenden Kohlenbezüge zu bezahlen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d erwiderte hierauf, daß, solange ein entsprechender Erhöhungsantrag bezüglich der Tarife nicht vorgelegt wird, kein Beschluß gefaßt werden kann. Ein solcher Antrag hätte eben bereits gestellt werden müssen.

Herr BM Dr. M i g s c h stellte hierauf den Antrag, den vorliegenden Antrag Herrn BM Dr. Kolbs dem Ministerkomitee, welches beauftragt ist, sich mit dem gesamten Kohlenproblem zu befassen, zuzuweisen.

Herr BM Dr. K r a u l a n d wies darauf hin, daß er in Zukunft keine Deputation der Kohlenbergwerke empfangen werde, weil er nicht gewillt sei – abgesehen davon, daß er hiezu nicht in der Lage ist –, den Bergwerken Mittel zur Verfügung zu stellen, solange die Preisfrage nicht erledigt ist.

Herr StS M a n t l e r führte aus, daß all die angeführten Mängel nicht allein von der Preisseite gelöst werden können und daß in erster Linie die veralterten Einrichtungen schuld daran wären, daß die Bergwerke eben nicht rationell genug arbeiteten.

Herr BM Dr. K r a u l a n d stellte hiezu fest, daß bereits jetzt Mittel für Investitionen zur Verfügung gestellt wurden und auch noch im Rahmen des Marshallplanes weiters hiefür Sorge getragen wird, jedoch könne hiedurch eine Besserung nicht innerhalb kurzer Zeit erzielt werden.

Herr BM Dr. K o l b meinte, daß die Feststellungen Herrn Staatssekretärs Mantler seine Ausführungen nur bestätigen und daß die Bergwerke, wenn sie nicht einmal mehr die Löhne bezahlen können, keine Mittel für Subventionen aufbringen könnten. Was die Forderungen Herrn Bundesministers Übeleis betrifft, werde er sie seinerseits unterstützen.

Der V o r s i t z e n d e ließ hierauf über beide Anträge, sowohl den des Herrn Bundesministers Dr. Kolb, wie den Herrn Bundesministers Dr. Migsch, abstimmen und stellte fest, daß beide Anträge abgelehnt wurden.

Herr StS M a n t l e r meinte, daß die zur Verfügung stehende Zeit, über einen so wichtigen Antrag eine Entscheidung zu fällen, zu kurz sei.

Herr BM Dr. K r a u l a n d stellte daher die Frage, ob der vorliegende Antrag zwecks Studium der Unterlagen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden soll.

Dagegen verwahrte sich Herr BM Dr. M i g s c h, indem er erklärte, daß das mit der Kohlenpreisfrage sich beschäftigende Ministerkomitee seine Arbeiten fast abgeschlossen habe und daß die noch vorherrschenden Differenzen untergeordneter Natur wären und in aller Kürze bereits eine Einigung erzielt werden wird.

Über Anfrage des Herrn V o r s i t z e n d e n, ob Herr Staatssekretär Mantler seinen Antrag aufrecht erhalte, erklärte dieser, daß er, nachdem er die Ausführungen Herrn Bundesministers Dr. Migsch gehört habe, nicht mehr daran festhalte.

Der V o r s i t z e n d e stellte hierauf nochmals fest, daß hiemit die vorliegenden beiden Anträge abgelehnt sind.[22]

[b]

Ein weiterer Antrag außerhalb der Tagesordnung wurde von BKA, AA, durch Herrn Gesandten Dr. L ö w e n t h a l vorgebracht.[23] Der Referent führte aus, daß bisher die Bezahlung der von Italien für Österreich erbrachten Dienstleistungen in Dollars erfolgte. Bisher wäre bereits ein Betrag von etwa 3 Milliarden Lire resp. etwas mehr als 5 Millionen $ aufge-

---

21 Vgl. dazu MRP Nr. 144/10 c.

22 Vgl. dazu weiters WMK Nr. 60/1 vom 28. Februar 1949.

23 Beilage 5 a: BKA/AA, Zl. 110.460-Wpol/1949 Vortrag an das Wirtschaftliche Ministerkomitee (1 ½ Seiten). Der Inhalt der Beilage geht über das im Protokolltext Gesagte nicht hinaus.

laufen. Die österreichische Wirtschaftsdelegation hat in ihren bisherigen Verhandlungen bereits versucht, eine Regelung für die Begleichung dieser Leistungen durch zusätzliche österreichische Exporte zu treffen. Zunächst haben jedoch die Italiener nur die Zulassung von allerhochwertigsten österreichischen Waren wie Roheisen und Zellulose in Erwägung gezogen. Nunmehr wären sie jedoch geneigt, einen gewissen Prozentsatz aller österreichischen Ausfuhrkontingente zur Begleichung zuzulassen.

Der Vortragende führte weiter aus, daß eine derartige Regelung durch das Abgehen von Dollarzahlungen den Schillingpreis für die italienischen Leistungen verteuern wird, weil der sich aus den Exporten ergebende Lire-Mittelkurs, etwa bei 1 Schilling = 35 Lire, liegt, während der über den Dollar errechnete Lirekurs, (1 $ = 575 Lire = 10 S), daher 1 S = 57 ½ Lire, betragen würde.

Abschließend stellte der Vortragende den Antrag, das Wirtschaftliche Ministerkomitee wolle die österreichische Wirtschaftsdelegation beauftragen, daß eine Regelung für die Bezahlung der italienischen Dienstleistungen an Österreich durch zusätzliche österreichische Warenexporte getroffen werde.

Ferner führte Herr Gesandter Dr. Löwenthal noch an, daß vorerst an folgende Relation gedacht war: 70 % jedes einzelnen Kontingents wären in Geld und 30 % ungefähr in Leistungen abzudecken, wobei die vorgesehenen Prozentsätze noch nicht festgelegt wären.

Herr BM Dr. Krauland führte aus, daß er diesem Antrag wohl zustimme, weil, wenn sich auch die Schillingbeträge erhöhen, immerhin Dollars gespart werden können. Jedoch müsse er darauf beharren, daß zur Abdeckung dieser Dienstleistungen der gesamte österreichische Export mit Italien herangezogen werde und daß insbesondere die verstaatlichte Industrie nicht allein mit dieser Verpflichtung belastet werden dürfte. Sollte bei den in Rom stattfindenden Verhandlungen[24] dieses Resultat nicht erzielt werden, so müßte das Wirtschaftliche Ministerkomitee sich neuerlich mit dieser Angelegenheit befassen.

Auch Herr BM Dr. Migsch schloß sich diesem Einwand an.

Unter dieser vom Herrn BM Dr. Krauland gemachten Bedingung stimmte das Wirtschaftliche Ministerkomitee dem Antrage zu.

[c]

Weiters bat Herr Gesandter Dr. Löwenthal, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge seine Zustimmung zur Reise einer Wirtschaftsdelegation nach Rom, zwecks Abführung von allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, in Fortsetzung der am 18. 11. 48 begonnenen und unterbrochenen Verhandlungen, erteilen.

Für diese Delegation wurden folgende Herren namhaft gemacht:

Gesandter Dr. Löwenthal als Delegationsführer,	BKA, AA,
Sekt. Chef Dr. Stangelberger[25],	BM. f. Finanzen,
Min. Rat Dr. Augenthaler[26],	BM. f. Handel u. Wiederaufbau,
Min. Sekr. Dr. Gregor[27],	BM. f. Handel u. Wiederaufbau,
Sekt. Chef Dr. Reichmann,	BM. f. Land- u. Forstwirtschaft,
Dr. Rambousek,	BM. f. Volksernährung,

[24] Vgl. den folgenden Tagesordnungspunkt.

[25] Dr. Josef Stangelberger, Sektionschef, 1945 bis 1953 Leiter der Abgabensektion im Bundesministerium für Finanzen.

[26] Dr. Johann Augenthaler, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

[27] Dr. Ludwig Gregor, Ministerialsekretär in der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Oberinsp. M a s l o w s k i[28], Nationalbank,
Konsulent Z w e r i n a[29], Bundeshandelskammer,
weiters noch ein event. namhaft zu machender Herr der Arbeiterkammer,
auf späteren Abruf: Direktor B o b i e s[30], Außenhandelsstelle,
Min. Rat Dr. S e i d l e r[31], BM. f. Inneres.

Der Referent führte aus, daß diese Delegation sich bereits am Dienstag, den 22. 2. 49 auf die Reise begeben soll und daher bis zu diesem Zeitpunkt eine Genehmigung des Ministerrates, wie vorgesehen, nicht mehr eingeholt werden kann.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nahm den Antrag zustimmend zur Kenntnis.

---

[28] Alfred Maslowski, Oberinspektor bei der Oesterreichischen Nationalbank, später Direktor-Stellvertreter.

[29] Leopold Zwerina, Leiter der Gruppe A (Vorbereitung und Mitwirkung beim Abschluß von Handelsverträgen, allgemeine handelspolitische Fragen u. a.) in der Abteilung für Handelspolitik und Außenhandel des Generalsekretariates der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft.

[30] Karl August Bobies, Handelspolitikexperte, ab 15. Juni 1946 Geschäftsführer des Österreichischen Warenverkehrsbüros bzw. der Geschäftsstelle der Außenhandelskommission des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau.

[31] Dr. Kurt Seidler, Ministerialrat, Leiter der Abteilung 4 (Preßpolizei; Vereins- und Versammlungsrecht; Ausländerpolizei; Paßangelegenheiten; Meldungswesen; Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen; Schießwesen; Abschiebung und Durchlieferung; Polizeiaufsicht, Zwangsarbeitsanstalten usw.) der Sektion I, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministerium für Inneres.

Beschlußprotokoll Nr. 59
über die Sitzung des Wirtschaftlichen Ministerkomitees vom 18. Februar 1949

Lt. Tagesordnung

Zu Punkt 1)
Sicherstellung des Schrottbedarfes der österr. Eisen- und Stahlindustrie, Preiserhöhung – Antrag des BM. f. H. u. W.
Nach Vortrag Herrn Bundesministers Dr. KOLB genehmigte das Wirtschaftliche Ministerkomitee den beantragten höchstzulässigen Preis für Inlandschrott Sorte 0 und beauftragte ferner Herrn Bundesminister Dr. KOLB, die Frage eines Ausfuhrverbotes, bzw. einer Besteuerung der Ausfuhr bei Schrott, soweit es sich nicht um Beutegut handelt, einer Prüfung zu unterziehen.

Zu Punkt 2)
Abverkauf der Lagerbestände an Gummisohlen und Gummiabsätzen aus US-Überschußbeständen – Antrag des BKA, AA, ERP-Zentralbüro.
Hierüber referierte Herr Sektionschef Dr. LEOPOLD. Dem Antrag wurde seitens des Wirtschaftlichen Ministerkomitees stattgegeben. Herr Bundesminister Dr. MIGSCH regte in diesem Zusammenhang an, daß die antragstellende Dienststelle einen zusammenfassenden Bericht über die gesamte Excessgüteraktion vorlegen möchte.
Die Ausführungen Herrn Bundesministers Dr. MIGSCH treffen auch für den

Punkt 4a) (Allfälliges)
– Abverkauf von Restbeständen an technischem Material (Kräne, Tanks, Anhänger, Erdbohrer, Pumpen, etc.) aus Excessgüteraktion II – Antrag des BKA, AA, ERP-Zentralbüro –
zu. Dieser Antrag wurde ebenfalls nach einem Bericht Herrn Sektionschefs Dr. LEOPOLD vom Wirtschaftlichen Ministerkomitee genehmigt.

Zu Punkt 3)
Zuckerrübenpreis – mündlicher Bericht Herrn Bundesministers KRAUS.
Herr Bundesminister KRAUS beantragte die Festsetzung eines Zuckerrübenpreises von 21 Gr pro kg, sowohl für die Kampagne 1948 als 1949. In der sich anschließenden Debatte, an welcher sich vor allem die Herren Bundesminister Dr. MIGSCH, KRAUS und Staatssekretär MANTLER beteiligten, konnte über den Antrag keine Einigung erzielt werden.
Zu dem Vorschlag Herrn Bundesministers Dr. KRAULAND, den Antrag vorerst zurückzustellen und die Herren Bundesminister KRAUS und SAGMEISTER zu bitten, die Besprechungen hierüber unter Berücksichtigung der während der Debatte aufgetretenen verschiedenen Anhängeprobleme weiterzuführen, stellte Herr Bundesminister KRAUS fest, daß er die Verpflichtung übernommen habe, sofort im Anschluß an die Sitzung die genehmigten Preise zu verlautbaren. Geschähe dies nicht, scheint der Zuckerrübenanbau für 1949 in Frage gestellt und somit eine Fortsetzung der Verhandlungen zwecklos.

Außerhalb der Tagesordnung

Zu Punkt 5 a)
Preiserhöhung für inländisch geförderte Kohlen – Antrag des BM. f. H. u. W.
Unter Hinweis auf das in der Vergangenheit aufgelaufene beträchtliche Defizit bei der Ausgleichskasse des österreichischen Kohlensyndikats – verursacht durch die Beibehaltung der seit August 1947 unverändert gebliebenen Kohlenverkaufspreise, welche heute nicht mehr kostendeckend sind – verwies Herr Bundesminister Dr. KOLB auf die Notwendigkeit der ehesten Einführung kostendeckender Preise und beantragte, das Wirtschaftliche Ministerkomitee möge die dem Antrag beiliegende Preisliste ab 1. 3. 1949 genehmigen.
Demgegenüber stellte Herr Bundesminister Dr. MIGSCH den Antrag, daß diese Angelegenheit dem zum Studium des gesamten Kohlenproblems eingesetzten Ministerkomitee überwiesen werde.
Beide Anträge wurden abgelehnt.

Zu Punkt 5 b)
Allgemeine Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, Bezahlung der italienischen Dienstleistungen für Österreich durch zusätzliche Exporte – Vortrag des BKA, AA.
Nach Vortrag Herrn Gesandten Dr. LÖWENTHAL stimmte das Wirtschaftliche Ministerkomitee – über Anregung Herrn Bundesministers Dr. KRAULAND – dem Antrag nur mit der Maßgabe zu, daß zur Abstattung dieser Dienstleistungen der gesamte österreichische Export mit Italien in gleicher Weise heranzuziehen ist und daß insbesondere die verstaatlichte Industrie nicht allein mit dieser Verpflichtung belastet werden dürfte. Sollte die nach Italien zu entsendende Delegation bei den abzuführenden Wirtschaftsverhandlungen dieses Resultat nicht erreichen, wäre die Angelegenheit nochmals dem Wirtschaftlichen Ministerkomitee zur Behandlung vorzulegen.

Zu Punkt 5 c)
Wirtschaftsverhandlungen mit Italien – Entsendung einer Delegation – mündlicher Antrag des BKA, AA.
Herr Gesandter Dr. LÖWENTHAL berichtete, daß sich am Dienstag, den 22. 2. 1949 eine Delegation zwecks Abführung von allgemeinen Wirtschaftsverhandlungen mit Italien, in Fortsetzung der am 18. 11. 48 begonnenen Verhandlungen, nach Rom begeben soll. Da eine Genehmigung des Ministerrates bis dahin nicht mehr eingeholt werden kann, stellte er das Ersuchen, daß daher das Wirtschaftliche Ministerkomitee die Reise für folgende Herren genehmige:

Gesandter Dr. LÖWENTHAL	BKA, AA., Delegationsführer,
Sekt. Chef Dr. STANGELBERGER	BM. f. Finanzen,
Min. Rat Dr. AUGENTHALER	BM. f. Handel u. Wiederaufbau,
Min. Sekr. Dr. GREGOR	BM. f. Handel u. Wiederaufbau,
Sekt. Chef Dr. REICHMANN	BM. f. Land- u. Forstwirtschaft,
Dr. RAMBOUSEK	BM. f. Volksernährung,
Oberinspektor MASLOWSKI	Nationalbank,
Konsulent ZWERINA	Bundeshandelskammer,

weiters noch ein eventuell namhaft zu machender Herr der Arbeiterkammer,
auf späteren Abruf:

Direktor BOBIES	Außenhandelsstelle,
Min. Rat Dr. SEIDLER	BM. f. Inneres.

Das Wirtschaftliche Ministerkomitee nahm Bericht und Antrag zustimmend zur Kenntnis.

Literaturverzeichnis

Gedruckte Quellen

Protokolle des Kabinettsrates der Provisorischen Regierung Karl Renner 1945, herausgegeben von der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien, Band 1, Kabinettsratsprotokoll Nr. 1 vom 29. April 1945, bis Band 3, Kabinettsratsprotokoll Nr. 43 vom 17. Dezember 1945, Horn/Wien 1995–Wien 2003.

Protokolle des Ministerrates der Zweiten Republik, herausgegeben von Gertrude Enderle-Burcel/Rudolf Jeřábek/Wolfgang Mueller, Kabinett Leopold Figl I, Band 1, Ministerratsprotokoll Nr. 1 vom 20. Dezember 1945, bis Band 9, Ministerratsprotokoll Nr. 105 vom 23. März 1948, Wien 2004–2016.

Csáky Eva-Marie (Hg.), Der Weg zu Freiheit und Neutralität: Dokumentation zur österreichischen Außenpolitik 1945–1955, Wien 1980.

Gazette of the Allied Commission for Austria.

Gehler Michael (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953 (= Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck. Arbeitskreis Europäische Integration. Historische Forschungen. Veröffentlichungen 2), Wien/Köln/Weimar 1994.

Österreichisches ERP-Handbuch. Die grundlegenden Dokumente des Europäischen Wiederaufbaues, Wien 1950.

Literatur

30 Jahre Austria Presseagentur APA, Wien 1976.

Adriányi Gabriel, Die Ostpolitik des Vatikans 1958–1978 gegenüber Ungarn. Der Fall Kardinal Mindszenty, Herne 2003.

Albrich Thomas, Asylland wider Willen, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 217–244.

Anderbuh Andrea/Bennett Jak O., Blockade, Luftbrücke und Luftbrückendank. Zur Geschichte der Krise um Berlin, Berlin 1984.

Bailer Brigitte, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Bailer-Galanda Brigitte, Die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung. Die Republik Österreich und das in der NS-Zeit entzogene Vermögen (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 3), Wien/München 2003.

Barnett Michael/Finnemore Martha, Rules for the World: International Organizations in Global Politics, Ithaca 2004.

Beer Siegfried, Die Briten und der Wiederaufbau des Justizwesens in der Steiermark 1945–1950, in: ders. (Hg.), Die „britische Steiermark" 1945–1955, Graz 1995, S. 111–140.

Beer Siegfried (Hg.), Die „britische" Steiermark 1945–1955 (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 38), Graz 1995.

Bischof Günter/Stiefel Dieter (Hg.), 80 Dollar: 50 Jahre ERP-Fonds und Marshall-Plan in Österreich, Wien 1999.

Bischof Günter/Pelinka Anton/Stiefel Dieter (Hg.), The Marshall Plan in Austria (= Contemporary Austrian Studies 8), New Brunswick 2000.

Bischof Günter/Petschar Hans, Der Marshallplan seit 1947. Die Rettung Europas und der Wiederaufbau Österreichs, Wien 2017.

Blaschitz Edith, Der „Kampf gegen Schmutz und Schund". Film, Gesellschaft und die Konstruktion nationaler Identität in Österreich (1946–1970) (= Österreichische Kulturforschung 16), Berlin/Wien/Zürich/London 2014.

Blasi Walter, Die B-Gendarmerie, in: Walter Blasi/Erwin A. Schmidl/Felix Schneider (Hg.), B-Gendarmerie, Waffenlager und Nachrichtendienste. Der militärische Weg zum Staatsvertrag, Wien/Köln/Weimar 2005, S. 27–74.

Böhmer Peter, Wer konnte, griff zu. „Arisierte" Güter und NS-Vermögen im Krauland-Ministerium (1945–1949). Mit einem Beitrag von Gerhard Jagschitz, Wien/Köln/Weimar 1999.

Bollmus Reinhold, Ein kalkulierbares Risiko? Großbritannien, die USA und das „Deutsche Eigentum" auf der Konferenz von Potsdam, in: Günter Bischof/Josef Leidenfrost (Hg.), Die bevormundete Nation. Österreich und die Alliierten 1945–1949 (= Innsbrucker Forschungen zur Zeitgeschichte 4), Innsbruck 1988, S. 107–126.

Czeike Felix, Historisches Lexikon Wien, Band 1, Wien 1992.

Die österreichische Finanzverwaltung und die Restitution entzogener Vermögen 1945 bis 1960. Mit Beiträgen von Peter Böhmer und Ronald Faber (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 5), Wien/München 2003.

Dörfler Edith/Pensold Wolfgang, „... von der Loslösung der Nachrichtenstelle aus dem rein staatlichen Charakter ...". Die Gründung der Austria Presse Agentur, in: Medien & Zeit, Sonderdruck 4/2000, S. 1–15.

Dörfler Edith/Pensold Wolfgang, Die Macht der Nachricht. Die Geschichte der Nachrichtenagenturen in Österreich, Wien 2001.

Eminger Stefan/Langthaler Ernst (Hg.), Sowjets. Schwarzmarkt. Staatsvertrag. Stichwörter zu Niederösterreich 1945–1955, St. Pölten/Wien/Linz 2005.

Ergert Viktor, 50 Jahre Rundfunk in Österreich. Band II: 1945–1955, Wien 1975.

Feigl Helmuth/Kusternig Andreas (Hg.), Die USIA-Betriebe in Niederösterreich. Geschichte, Organisation, Dokumentation (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 5), Wien 1983.

Feldinger Norbert P., Nachkriegsrundfunk in Österreich. Zwischen Föderalismus und Zentralismus von 1945 bis 1957 (= Rundfunkstudien 4), München/London/New York/Paris 1990.

Fiesinger Klaus, Ballhausplatz-Diplomatie 1945–1949. Reetablierung der Nachbarschaftsbeziehungen und Reorganisation des Auswärtigen Dienstes als Formen außenpolitischer Reemanzipation Österreichs, München 1993.

Gebiets- und Namensänderungen in der Verwaltungseinteilung Österreichs, April 1945–21. März 1961, bearbeitet und herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, Wien 1962.

Gehler Michael, Vom Marshall-Plan bis zur EU. Österreich und die europäische Integration von 1945 bis zur Gegenwart, Innsbruck 2006.

Gneist Gerald, Die Staatsdruckerei zwischen 1938 und 1945, phil. Diss., Wien 2003.

Graf Georg, Die österreichische Rückstellungsgesetzgebung. Eine juristische Analyse (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 2), Wien/München 2003.

Grausenburger Carina, „Ein voller Bauch ...". Die Lebensmittelversorgung Wiens, vor allem aber der Wiener Kinder und Jugendlichen in den Jahren 1945–1953, Diplomarbeit, Wien 2009.

Guha Wilhelm, Die Geschichte eines österreichischen Filmunternehmens. Von der Sascha-Film-Fabrik in Pfraumberg in Böhmen zur Wien-Film, Wien 1976.

Hahn Herbert, Österreich, in: Die institutionelle Verankerung von Instrumenten der Konjunkturpolitik in neun europäischen Ländern und in den Vereinigten Staaten von Amerika (= Beihefte der Konjunkturpolitik, Zeitschrift für angewandte Konjunkturforschung, Heft 3), Berlin 1958, S. 100–130.

Henke Klaus-Dietmar, Die amerikanische Besetzung Deutschlands, München 1995.

Herschy Reginald, Freiheit um Mitternacht. Österreich 1938–1955. Traumatische Besatzungsjahre, Klagenfurt 2011.

Hilbrand Rainer, Die Sendergruppe Alpenland 1945–1954, phil. Diss., Salzburg 1987.

Hilger Andreas, Skoro domoj? Die Repatriierungen deutscher Kriegsgefangener aus der UdSSR 1945 bis 1956 im Spannungsfeld von sowjetischer Wirtschafts- und Außenpolitik, in: Günter Bischof/Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx (Hg.), Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme-Lagerleben-Rückkehr (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 4), Wien/München 2005, S. 199–219.

Hindinger Gabriele, Das Kriegsende und der Wiederaufbau demokratischer Verhältnisse in Oberösterreich im Jahre 1945 (= Publikationen des Österreichischen Instituts für Zeitgeschichte und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien 6), Wien 1968.

Hoffmann Barbara, Zwischen Integration, Kooperation und Vernichtung. Blinde Menschen in der „Ostmark“ 1938–1945, Innsbruck/Wien/Bozen 2012.

Holborn Louise W., The International Refugee Organization. A specialized agency of the United Nations. Its history and work 1946–1952, London/New York/Toronto 1956.

Iber Walter M., Die Sowjetische Mineralölverwaltung in Österreich. Zur Vorgeschichte der OMV 1945–1955 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 15), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.

Janowsky Ludwig/Hanzel Ottokar, Die Bestimmungen über die Ruhe-(Versorgungs-)Genüsse, Wien 1953.

Jeřábek Rudolf, Entnazifizierungsakten im österreichischen Staatsarchiv, in: Walter Schuster/Wolfgang Weber (Hg.), Entnazifizierung im regionalen Vergleich, Linz 2004, S. 529–550.

Jeřábek Rudolf, Zu den Anfängen des Österreichischen Staatsarchivs 1945–1948. In: Österreichs Archive unterm Hakenkreuz (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 54), Wien 2010, S. 319–386.

Karner Stefan, Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956 (= Wissenschaftliche Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung 1), Wien/München 1995.

Karner Stefan, Österreicher in der Sowjetunion 1941–1956. Unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Kriegsgefangenen, in: Arnold Suppan/Gerald Stourzh/Wolfgang Mueller (Hg.), Der Österreichische Staatsvertrag 1955: Internationale Strategie, rechtliche Relevanz, nationale Identität, Wien 2005, S. 163–194.

Karner Stefan (Hg.), Im Kalten Krieg der Spionage: Margarethe Ottillinger in sowjetischer Haft 1948–1955, unter Mitarbeit von Sabine Nachbaur, Dieter Bacher und Harald Knoll (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgen-Forschung, Sonderband 17), Innsbruck 2016.

Keidering Gerhard, „Rosinenbomber“ über Berlin. Währungsreform, Blockade, Luftbrücke, Teilung, Berlin 1998.

Klambauer Otto, Die USIA-Betriebe, phil. Diss., Wien 1978.

Kolonovits Dieter/Burger Hannelore/Wendelin Harald, Staatsbürgerschaft und Vertreibung (= Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich 7), Wien/München 2004.

Koppensteiner Bruno W., Béthouarts Alpenfestung. Militärische Planungen und Verteidigungsvorbereitungen der französischen Besatzungsmacht in Tirol und Vorarlberg, in: Erwin A. Schmidl (Hg.), Österreich im frühen Kalten Krieg 1945–1958. Spione, Partisanen, Kriegspläne, Wien/Köln/Weimar 2000, S. 193–237.

Kulmesch Janko/Smrtnik Vladimir, Zum inneren Differenzierungsprozeß des Konfliktes zwischen den beiden Zentralorganisationen der Kärntner Slowenen nach 1945. Die Sicht des „Rates der Kärntner Slowenen“, in: Stefan Karner/Andreas Moritsch (Hg.), Aussiedlung – Verschleppung – nationaler Kampf (= Kärnten und die nationale Frage 1), Hermagor/Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2005, S. 225–242.

Landesgesetzblatt für das Burgenland. Jahrgang 1945–1949, Eisenstadt 1950.

Lechner Stefan, Zwischen den Landesteilen: Südtirols Optanten 1945–1948, in: Hans Heiss/Gustav Pfeifer (Hg.), Südtirol-Stunde Null? Kriegsende 1945–1946 (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 10), Innsbruck 2000, S. 281–295.

Leimlehner Erich, Das Kriegsende und die Folgen der sowjetischen Besetzung im Mühlviertel 1945 bis 1955, Zürich 1974.

Lein Richard, Zurück aus dem Krieg. Die Kriegsgefangenen- und Heimkehrerfürsorge der Republik Österreich nach dem 2. Weltkrieg (= Beiträge zur Neueren Geschichte Österreichs 22), Frankfurt am Main u. a. 2006.

Loebell Wilhelm, Heraus mit der Verwaltungsreform, Wien 1948.

Lunzer Helene, Flughafen Wien Schwechat: eine politisch-ökonomische Analyse der Entstehungsgeschichte 1938 bis 1960, phil. Diss., Wien 1994.

Mähner Peter, Niederösterreich und seine Grenzen, in: Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Niederösterreich im 20. Jahrhundert. Band 1: Politik, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 1–39.

Mähr Wilfried, Von der UNRRA zum Marshallplan. Die amerikanische Finanz- und Wirtschaftshilfe an Österreich in den Jahren 1945–1950, phil. Diss., Wien 1985.

Mähr Wilfried, Der Marshallplan in Österreich, Graz/Wien/Köln 1989.

Mathis Franz, Big Business in Österreich. Österreichische Großunternehmen in Kurzdarstellungen, Wien 1987.

„Meisterwerke aus Österreich“. Herausgegeben vom Kunsthaus Zürich, Zürich 1946.

Merl Edmund, Besatzungszeit im Mühlviertel: anhand der Entwicklung im politischen Bezirk Freistadt, Linz 1980.

Mészáros Tibor, Doch die Seinen nahmen ihn nicht auf. Der Sekretär Kardinal Mindszentys erinnert sich, Herne 2002.

Mindszenty József Kardinal, Erinnerungen, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1977.

Mueller Wolfgang, Die sowjetische Besatzung in Österreich 1945–1955 und ihre politische Mission, Wien/Köln/Weimar 2005.

Oertel Christine, Das Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug, in: Oliver Rathkolb/Florian Freund (Hg.), NS-Zwangsarbeit in der Elektrizitätswirtschaft der „Ostmark“ 1938–1945. Ennskraftwerke-Kaprun-Draukraftwerke-Ybbs-Persenbeug-Ernsthofen, Wien/Köln/Weimar 2002, S. 253–272.

Pawlowsky Verena/Wendelin Harald, Die Wunden des Staates. Kriegsopfer und Sozialstaat in Österreich 1914–1938, Wien/Köln/Weimar 2015.

Pelinka Anton, Auseinandersetzung mit dem Kommunismus, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik (Hg.), Österreich. Die Zweite Republik. Band 1, Graz u. a. 1972, S. 169–201.

Petschar Hans/Schmid Georg, Erinnerung & Vision. Die Legitimation Österreichs in Bildern. Eine semiohistorische Analyse der Austria Wochenschau 1949–1960. Mit einem Beitrag von Herbert Hayduck, Graz 1990.

Pilz Barbara, Care in Österreich 1946–1955, in: Zeitgeschichte 23/1996, Heft 1/2, S. 3–16.

Pitsch Erwin, Die Kasernen Österreichs. Band 2: Die Fliegerhorste des Bundesheeres in Krieg und Frieden, Wien 1982.

Pleschko Markus, Die Austria-Wochenschau 1949–1966: Produktion und Organisation des österreichischen Medienunternehmens im Spannungsfeld der Koalitionsparteien ÖVP und SPÖ, Diplomarbeit, Wien 1991.

Prell Uwe/Wilker Lothar (Hg.), Berlin-Blockade und Luftbrücke 1948/49. Analyse und Dokumentation, Berlin 1987.

Puluj Christian, „... und neues Leben blüht aus den Ruinen": die Stimme Österreichs im Vorprogramm der Kinos 1945–1955. Bewußtseinsbilder und Bewußtseinsbildung der Zweiten Republik in „Austria Wochenschau" und „Kulturfilm", Diplomarbeit, Wien 1992.

Rauchensteiner Manfried, Die Wiener Interalliierte Militärkommandantur 1945–1955, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 34, Wien 1978, S. 390–422.

Rauchensteiner Manfried, Der Sonderfall. Die Besatzungszeit in Österreich 1945 bis 1955, Graz/Wien/Köln 1979.

Schödl Ingeborg, Im Fadenkreuz der Macht: das außergewöhnliche Leben der Margarethe Ottillinger, Wien 2015.

Schwarz Ursula, Das Wiener Verlagswesen der Nachkriegszeit: Eine Untersuchung der Rolle der öffentlichen Verwalter bei der Entnazifizierung und bei der Rückstellung arisierter Verlage und Buchhandlungen, Diplomarbeit, Wien 2003.

Schweitzer Sabine, Restitution im Bereich des ÖGB nach 1945, in: Brigitte Pellar (Red.), Wissenschaft und Gewerkschaft. Analysen und Perspektiven, Wien 2013, S. 133–154.

Seidel Hans, Österreichs Wirtschaft und Wirtschaftspolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, Wien 2005.

Seliger Maren, Groß- oder Klein-Wien? Politische Auseinandersetzungen um die Nachkriegsgrenzen und Stadtentwicklungsziele, in: Studien zur Wiener Geschichte (= Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien 51), Wien 1995, S. 209–241.

Sieder Elfriede, Die Alliierten Zensurmaßnahmen zwischen 1945–1955 unter besonderer Berücksichtigung der Medienzensur, phil. Diss., Wien 1983.

Siegler Heinrich, Österreich Chronik 1945–1972, Wien/Bonn/Zürich 1973.

Stadlmayer Viktoria, Kein Kleingeld im Länderschacher. Südtirol, Triest und Alcide Degasperi 1945/1946, Innsbruck 2004.

Stamprech Franz, 175 Jahre Österreichische Staatsdruckerei. Entwicklung und Geschichte der Österreichischen Staatsdruckerei, Wien 1979.

Steiner Guenther, 60 Jahre Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, in: Soziale Freiheit. Zeitschrift für die österreichische Sozialversicherung, Jahrgang 2008, Oktoberheft, S. 488–509.

Steininger Rolf, Südtirol 1918–1999, Innsbruck 1999.

Stieber Gabriela, Flüchtlingswesen in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Lager in Kärnten und Steiermark, phil. Diss., Wien 1994.

Stieber Gabriela, Volksdeutsche und Displaced Persons, in: Gernot Heiss/Oliver Rathkolb (Hg.), Asylland wider Willen. Flüchtlinge in Österreich im europäischen Kontext seit 1914 (= Veröffentlichungen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 25), Wien 1995, S. 140–156.

Stieber Gabriela, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997.

Stieber Gabriela, Die Briten als Besatzungsmacht in Kärnten 1945–1955, Klagenfurt 2005.

Stiefel Dieter, Entnazifizierung in Österreich, Wien/München/Zürich 1981.

Stifter Christian H., Die Wiederaufrüstung Österreichs. Die geheime Remilitarisierung der westlichen Besatzungszonen 1945–1955 (= Wiener Zeitgeschichte-Studien 1), Innsbruck/Wien 1997.

Stohl Ilse, Rundfunk in Salzburg von Juni 1945 bis 1954. Der Sender Rot-Weiß-Rot in Salzburg während der amerikanischen Besatzungszeit, phil. Diss., Salzburg 1988.

Stourzh Gerald/Wolfgang Mueller, Der Kampf um den Staatsvertrag 1945–1955. Ost-West-Besetzung, Staatsvertrag und Neutralität Österreichs, Wien/Köln/Weimar ^{6}2020.

Straßmayr Hermann, Ybbs-Persenbeug. Ein Kraftwerk im Licht der Zeit, phil. Diss., Linz 2004.

Stuhlpfarrer Karl, Umsiedlung Südtirol. Zur Außenpolitik und Volkstumspolitik des deutschen Faschismus 1939 bis 1945, Habilitationsschrift, Wien 1983.

Uhl Heidemarie, Ikonen, ephemere Bilder, Leerstellen. Austria Wochenschau und österreichisches Bildgedächtnis 1949–1955, in: Karin Moser (Hg.), Besetzte Bilder. Film, Kultur und Propaganda in Österreich 1945–1955, Wien 2005, S. 495–512.

Veichtlbauer Ortrun, Braune Donau, in: Christian Reder/Erich Klein (Hg.), Graue Donau – Schwarzes Meer, Wien/New York 2008, S. 226–245.

Venus Theodor, Die Entstehung des Rundfunks in Österreich – Herkunft und Gründung eines Massenmediums, 3 Bände, phil. Diss., Wien 1982.

Wadl Wilhelm, Das Jahr 1945 in Kärnten. Ein Überblick, Klagenfurt 1985.

Winkler Christian F., Träume aus Zelluloid. Die Wiege des österreichischen Films, Erfurt 2007.

Wurm Reinhard, Die Flüchtlingsproblematik in Österreich in den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg, Diplomarbeit, Wien 1993.

Zimmermann Norbert (Red.), Menschen am Werk: 160 Jahre Berndorf Metwallwarenfabrik, herausgegeben von der Berndorf AG, Berndorf 2003.

Zussner Sabine, Funktion und Geschichte der österreichischen Nachrichtenagentur. Die Entwicklung der APA-Austria Presse Agentur von einer traditionellen Presseagentur zur „Intelligence Agency“ unter besonderer Berücksichtigung der unternehmenspolitischen Zielsetzungen, Diplomarbeit, Wien 1998.

Periodika und Statistiken

„Du“. Schweizerische Monatsschrift, Jg. 7, Nr. 2 (1947).

Österreichisches Jahrbuch 1945–1946. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1947.

Österreichisches Jahrbuch 1947. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1948.

Österreichisches Jahrbuch 1948. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1949.

Österreichisches Jahrbuch 1949. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1950.

Österreichisches Jahrbuch 1950. Nach amtlichen Quellen herausgegeben vom Bundespressedienst, Wien 1951.

Compass 1939. Deutsches Reich. Land Österreich. Österreich-Ungarn (Liquidation), Berlin/Wien 1939.

Büro-Compass 1947, Wien 1947.

Industrie-Compass 1949. Österreich, Wien 1949.

Finanz-Compass 1955. Österreich, Wien 1955.

Handbuch Reichsgau Wien, 65./66. amtlich redigierter Jahrgang, Wien 1944.

Monatsberichte des Wiener Institutes für Wirtschafts- und Konjunkturforschung.

Zeitungen

Arbeiter-Zeitung

Neues Österreich

Österreichische Volksstimme

Wiener Zeitung

Geographisches Register

A

Ägypten 267, 271, 295
Ala 141
Amerika s. Vereinigte Staaten von Amerika
Amerikanische (Besatzungs-)Zone Deutschlands 62, 122, 136, 164
Anglo-amerikanische Zone Deutschlands s. Bi-Zone
Amerikanische Zone s. US-(amerikanische) Zone Österreichs
Amsterdam 175, 177 f
Anif 123, 138, 151
Ardagger Stift 274
Attnang 50

B

Baden 168
Baden-Württemberg 63
Belgien 175, 255, 298
Belgrad 156, 164
Benelux-Staaten 218
Berlin s. a. West-Berlin, 3, 13, 62, 103, 136, 182, 222, 235, 245, 283, 288 f
Berlin-Charlottenburg 28
Berndorf 127, 159, 188
Bessarabien 185
Biberach an der Riß 63, 75
Bilbao 301
Bisamberg 126, 143
Bi-Zone Deutschlands 62, 75, 121–123, 135 f, 146, 151, 153, 164 f, 167, 189, 198, 204, 216, 218, 225, 237, 240, 248, 282
Bodensee 138
Bozen 172, 274
Bregenz 50, 101, 150, 227, 247
Bregenzerwald 227
Bretton Woods 51
Britische Besatzungszone Deutschlands 62, 136, 164
Britische (Besatzungs-)Zone Österreichs 93, 95–97, 111, 116, 271
Britische (Besatzungs-)Zone Wiens 182
Bruck im Pinzgau 79
Brüssel 175
Budapest 79, 208
Burgenland 19, 78, 88, 109, 121, 124, 143, 148
Bystřice pod Hostýnem 204, 217, 238, 248

C

Chile 99, 113, 118
CSR s. Tschechoslowakei

D

Dachau 137 f
Deutsch-Altenburg 170
Deutsches Reich 15, 87, 138, 172, 263
Deutschland 5, 16, 62 f, 88, 116 f, 121–123, 128, 130, 135 f, 151, 153, 164 f, 167, 179, 189, 198, 204, 207, 218, 225, 248, 256, 272, 282
Deutsch-Wagram 233
Dobratsch 160
Drau 160
Dürnstein 269, 272
Düsseldorf 218

E

Ecuador 27
England s. Großbritannien
Englische Zone s. Britische (Besatzungs-)Zone Österreichs
Enzersfeld 168
Enzesfeld 190
Eppau 274
Essen 218
Estland 185
Esztergom 117, 208
Europa 16, 47, 63, 165 f, 189, 198, 255, 295, 304

F

Feldkirch 253, 260
Ferlach 160, 188
Florenz 245
Floridsdorf s. Wien XXI
Flossenbürg 138
Fohnsdorf 246 f
Frankfurt 218
Frankreich 5, 7, 25, 36, 72, 88, 126, 132, 148 f, 166 f, 176, 182, 190, 192, 196, 206, 209
Französische (Besatzungs-)Zone Österreichs 25

Französische Republik s. Frankreich
Frauenkirchen 19
Freiburg im Breisgau 292
Freistadt 150

G

Gailtal 160, 188
Gailtaler Alpen 160
Galgenbichl 226
Genf 9, 16, 22, 32, 34, 46, 62 f, 75, 81, 104, 131, 144, 166, 216
Gerling 26
Gmunden 150
Graz 1–3, 13 f, 23, 28 f, 84 f, 90–95, 97, 102 f, 109 f, 117–119, 132, 150, 159 f, 245 f, 259, 274, 291
Graz-Dobl 95
Greifswald 117
Großbritannien 5, 7, 36, 72, 88, 123, 126, 132, 136, 149, 151, 166, 175
Groß-Wien (Großwien) s. Wien

H

Hallein 244
Hartberg 225, 240, 252, 262, 275
Heidenreichstein 79
Hitlerdeutschland 254
Hollabrunn 156, 185 f, 194
Holland s. Niederlande
Horn 245

I

Imst 226
Indonesien 4
Innerösterreich 122
Innsbruck 25, 79, 92, 110, 117, 150, 251 f, 261, 275, 291
Israel 4, 267, 271
Italien 68, 77, 85, 100 f, 113, 140 f, 146, 154 f, 160, 172–174, 186–188, 195, 199, 201, 245, 301 f, 308 f, 312

J

Japan 164
Jugoslawien 160, 163, 188, 217, 255, 270
Jungholz 122

K

Kanzelhöhe 188, 196
Kärnten 17, 28 f, 90, 92 f, 110, 150, 159 f, 163 f, 181, 188 f, 196 f, 207, 235, 244, 288, 290
Kirchberg am Wagram 225
Klagenfurt 28, 91, 95, 110, 150, 156, 164, 253, 269
Kleinwalsertal 122
Köflach 247
Kopenhagen 175, 178, 200
Koralm 160
Korneuburg 168
Krakau 244
Krems 224, 240, 272
Kremsmünster 273
Kufstein 227

L

Laa (an der Thaya) 214, 262
Laaerberg 170
Landshut 117
Lasberg 37
Lehen 150
Leopoldsdorf 121, 127, 143, 148, 153, 159, 188, 196, 277, 280, 288, 290
Lettland 185
Lienz 109, 116
Lienzer Dolomiten 160
Linz 28, 50, 83, 87, 109, 116, 150, 244 f, 291
Lippitzbach 160
Litauen 185
Lochau 227
London 4, 21, 25, 35, 88, 109, 117, 124, 143, 153 f, 156, 158, 163, 167 f, 175–178, 190, 192, 196, 200, 203, 206 f, 226, 235, 244, 253–255, 269, 272, 278, 288
Lünersee 3, 16, 34, 54, 63, 76

M

Marokko 295
Mauthausen 138
Mehrerau 150
Melk 9, 150
Mils 226
Mistelbach 79, 151, 278, 281 f
Mödling 281, 288
Moskau 5, 167, 206, 254
Mühlbach 157
Mühlviertel 31, 37 f, 68, 77, 83, 85, 88–90, 109, 116, 121, 124, 143, 148, 225, 240
München 178

N

Niederlande 33, 41, 175, 177, 193
Niederösterreich 2, 18 f, 22, 28 f, 57–59, 74, 78, 88, 105, 109, 114, 127, 159, 168, 170, 186, 194, 214, 224 f, 230, 233, 262, 272, 278, 281
Nizza 292
Nordamerika 295
Nordtirol 77

O

Oberinntal 274
Oberösterreich 5 f, 21, 26, 37 f, 83, 87–89, 109, 116, 124, 143, 214, 216, 237, 273
Oberschwaben 63
Oslo 175
Österreich 1, 3–9, 13, 16, 19, 21, 24 f, 27, 33, 35 f, 38, 40 f, 46–48, 53, 57, 59 f, 62–66, 68, 72, 76–79, 84–88, 90, 92, 94, 96, 98–101, 103–109, 115–119, 121–132, 135–140, 144 f, 148 f, 151, 153 f, 156–167, 170–174, 176–180, 183, 186, 189 f, 192–194, 196–198, 200, 203, 205–207, 209, 215–217, 220, 222–225, 227 f, 230, 232, 234, 237, 244–246, 248, 252–259, 262–264, 266–273, 276, 278–283, 288, 290–292, 301 f, 304, 308 f, 312
Osteuropa 9
Oststeiermark 225
Osttirol 77
Ostzone 19, 69
Ötztal 3, 16, 34, 54

P

Paris 4, 16, 77, 161, 172, 175, 203, 206, 235, 244, 251, 255, 269, 272
Persenbeug 277, 280, 288, 290
Płock 244
Polen 40, 185, 244
Prag 150

Q

Quito 27

R

Ranshofen 182, 194
Rettenegg 252, 262, 275
Rhein 138
Rom 83, 85, 100, 113, 118, 129, 144, 172, 309, 312
Rorschach 138
Rottenegg 26
Ruhrgebiet 218
Russische (Besatzungs-)Zone s. Sowjetische (Besatzungs-)Zone
Rußland s. Sowjetunion

S

Salzburg 77 f, 81, 121, 123, 132, 137 f, 145, 150 f, 196, 199, 220, 239, 245, 274, 283, 291
Schladming 150
Schlüsselberg 214
Schwarzenberg 227
Schwaz 259, 270
Schwechat 109, 179, 188, 196 f
Schweiz 36, 64, 68, 101, 113, 122, 138 f, 172, 178, 191, 193, 199, 227, 267, 271
Seitenstetten 150
Semmering 225, 240
Slowakei 204, 217, 248
Slowenisch-Kärnten 163 f, 189
Sowjet-Estland 185
Sowjetische (Besatzungs-)Zone Österreichs 58, 61, 75, 93, 111, 132, 159, 267
Sowjetische (Besatzungs-)Zone Wiens 182
Sowjetische Besatzungszone Oberösterreichs 37
Sowjet-Lettland 185
Sowjet-Litauen 185
Sowjetunion 1, 5, 7, 19, 26, 35–37, 57, 68, 86, 121, 124, 126, 143, 158 f, 161, 164, 166 f, 185, 196, 207, 222 f, 225, 234 f, 246, 256, 272, 279, 283, 295
Sowjetrußland s. Sowjetunion
St. Anton 21
St. Jakob im Walde 251 f, 262, 275
St. Margarethen 50, 101
St. Peter 95
Stadlau 168, 190
Stammersdorf 269, 272
Steiermark 88, 150, 160, 199, 207, 235, 244, 288, 290
Steyr 92, 94, 110, 150
Stockholm 175
Südamerika 295
Südkärnten 163
Südosteuropa 9
Südtirol 100, 140 f, 172 f, 191

T

Telfs 274
Tirol 16, 31, 33, 39 f, 54 f, 80, 122, 141, 147, 152, 203–205, 213 f, 226 f, 248, 259, 274

Thiersee 226 f
Trentino-Tiroler Etschland 140 f, 146, 172
Trient 172
Triest 235, 245
Tschechische Republik 217
Tschechoslowakei 129, 167, 189, 217, 267, 271
Tulln 9, 150, 225, 240

U

Uderns 274
UdSSR s. Sowjetunion
Ungarn 57, 116 f, 159, 208, 216, 234, 279
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken s. Sowjetunion
Unterinntal 259
Urfahr 37
US-(amerikanische) Zone Österreichs 90, 245, 271, 279, 288, 291
USA s. Vereinigte Staaten von Amerika

V

Vereinigte Staaten von Amerika 5, 36, 47, 68, 123, 126, 132, 136, 149, 151, 154–156, 166, 170 f, 175–177, 180, 190–193, 199 f, 206, 253, 273, 280, 288, 290, 304
Vereinigtes Königreich s. Großbritannien
Villach 274
Vorarlberg 10, 16, 22, 62, 96, 101, 113, 122, 199, 204 f, 226 f, 253, 260
Vöslau 79

W

Warschau 33, 40, 80
Washington 157, 165, 293, 295
Wegscheid 302
Weiz 252, 262, 275
Wels 79, 92, 94, 110
West-Berlin 222 f, 280
Westdeutschland 218, 222
Westeuropa 47
Westukraine 185
Wieden s. Wien IV
Wien 1, 3, 6, 13–15, 21, 23, 25 f, 28 f, 31, 41 f, 45, 51, 57–60, 62, 70, 74, 78–80, 83–85, 87 f, 92, 94 f, 98, 102 f, 105, 109 f, 114, 117–119, 122 f, 125, 129, 134 f, 138, 140 f, 143, 150, 152, 154, 158, 161, 166, 170, 174–176, 179–182, 185, 188 f, 192, 197–200, 205, 207, 209, 213, 223–226, 235, 240, 244, 247, 255–259, 265, 269, 272–274, 290–292, 307
Wien I 1, 6, 10, 31, 83, 121, 128, 153, 155, 175, 183, 191, 200, 203, 223 f, 251, 265, 277, 279, 288, 295, 301, 304
Wien II 223, 239, 279, 288
Wien III 65, 79
Wien IV 253, 265–267, 271
Wien VII 79, 166
Wien VIII 6, 85, 104
Wien IX 6, 85, 87, 166, 223, 226
Wien XI 162
Wien XIX 79
Wien XXI 1, 15, 29, 168, 272, 274
Wiener Neustadt 35, 79
Wiener Zone 21
Wilhelmsdorf 151

Y

Ybbs an der Donau 277, 280, 290

Z

Zell am See 25
Zeltweg 247
Zeutschach-Murau 199
Zürich 178
Zvolen 204, 217, 248

Sachregister

A

Abfertigung s. Gesetze/Bundesbeamte
Abgaben
– Sühneabgabe s. a. Verordnungen, 121 f, 134, 151
Abgeordnete s. Nationalrat
Abkommen (Übereinkommen) s. a. Verträge, 135, 139, 146, 191, 270, 298
– der Internationalen Arbeitskonferenz 33
– mit der IRO 131 f, 144 f, 149, 207, 235
– Kontrollabkommen, zweites (vom 28. Juni 1946) 36, 59, 61, 68, 74 f, 131, 145, 209, 235
– Lohn- und Preisabkommen (vom 16. September 1948) 211, 236
– Regierungsübereinkommen Österreich-Italien (erleichterter Eisenbahndurchgangsverkehr Nordtirol–Osttirol) 77
– über Wanderarbeiter 216, 248
– Warenaustauschabkommen mit Polen 31, 40, 69
– Zinsenübereinkommen/-vereinbarung mit der Oesterreichischen Nationalbank 253, 268, 276
– über Zollfreiheit für Liebesgaben 155, 170 f, 190, 199
Ablieferung (Ablieferungsfragen) 257, 269
– Viehablieferung 297
Ackerbauminister s. Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
Agrarprodukte s. Landwirtschaft
Agrément s. Diplomatische Vertreter
Akademie s. Hochschulen
Aktiengesellschaft s. Banken, Gesellschaften
Alkaloida s. Gesellschaften
Alliierte (Besatzungsmächte, Elemente) s. a. Militär, 121 f, 125, 132, 151, 216, 237, 245, 267, 271, 276, 288
– bewaffnete 224
– Frankreich 38, 53, 59, 74, 86, 91 f, 109 f, 190, 204, 209, 226 f, 241
– Großbritannien 7, 21, 38, 53, 59, 68, 74, 90–94, 109–111, 116, 131, 136, 145, 160, 163, 177, 192, 196 f, 265, 270, 290
– Hochkommissare (Besatzungshochkommissäre)
– – britischer 196
– – französischer 148, 227, 245
– – sowjetischer (Vertreter) 19, 30, 61, 75, 89, 124, 143
– – US-amerikanischer (Vertreter) 83, 116, 167, 190, 245, 273, 290
– – der Westmächte 156, 256, 269
– Hochkommissariat, französisches s. a. Verordnungen, 148, 196, 245
– – Exekutivkomitee 25
– Kontrollrat 224, 240
– Sowjetunion (Sowjetelement/-macht, Sowjets) s. a. Verhandlungen, 4, 8, 19, 22, 36, 38, 52, 57–60, 68, 72–75, 86 f, 89 f, 92–95, 97 f, 110 f, 113, 117, 126, 143, 148, 158 f, 162, 166–168, 189 f, 194, 196, 222 f, 272, 279, 282 f
– – Bezirkskommandanten 291
– – CCCP-Fahrbetriebsmittel 246
– – Hotel Imperial 128, 143, 224, 240
– – Kommandant, sowjetischer, Beauftragter 109
– – Ortskommandanten 155, 186, 200
– – Ortskommandanturen Hollabrunn und Mistelbach 182, 185
– – Rechtsabteilung 205, 226, 249
– – Stadtkommandant Krems 224, 240
– – Verfügungen 225
– – Vertreter (der Sowjetunion/Sowjetrußlands) 94, 96, 112, 128, 207, 235
– USA s. a. Verwaltung, 1, 5–9, 21 f, 38, 53, 59, 68, 72, 74, 91, 109, 135 f, 146, 163, 167 f, 171, 177 f, 180, 187, 191–193, 195–197, 224, 229 f, 240–242, 259, 265, 270, 281, 297 f
– – Innendivision 190
– – militärische Funktionäre 87
– westliche 58, 95, 97, 112
Alliierte Kommission für Österreich 15, 29, 154, 174, 199 f
– Alliiertes Sekretariat 77, 197, 244 f, 272
– Noten 1, 5, 7, 21, 25, 31, 38, 68, 77, 83, 90, 94, 109, 116, 121, 129 f, 144, 148, 153, 160, 188 f, 196 f, 203, 209, 235, 244 f, 251, 258, 269, 277, 280, 288, 290
– Transportabteilung, sowjetische 246
Alliierter Rat (4-gliedriger Ausschuß) s. a. Beschlüsse, Verhandlungen, 36, 57, 73, 86, 93, 96, 98, 109, 112 f, 117, 126, 143, 151, 175, 191, 225, 267, 271
– Exekutivkomitee 38, 68, 149
– Noten an den 91, 110, 127–129, 148, 165, 189, 198, 207, 235
– Protest 95, 111, 226, 240
– Vorsitzender 123
Alpenland s. Rundfunk
Alpine-Montan s. Gesellschaften

Amnestie(frage) 31, 121, 127, 143, 148
– Wahlamnestie (für Verbrechen nach dem Wahlgesetz) 38, 68 f, 77
Amt s. a. Bundeskanzleramt, Landesregierungen, Militär/Militärregierung, 12, 22, 141, 226, 240
– Arbeitsämter 269
– Bezirksernährungsamt 278
– Bundesdenkmalamt 247
– Fernsprechgebührenamt Wien 118
– Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern Klagenfurt 28
– Gesundheitsämter 105, 114
– Österreichisches Statistisches Zentralamt 247
– Patentamt 79, 206, 235, 247
– Quartiermeisteramt 6, 21
– Strafregisteramt 222
– Volksgesundheitsamt 195
– Zentralbesoldungsamt 122, 142, 147, 152
Amtshaftungsgesetz s. Gesetze
Amtshaftungsversicherung s. Versicherungen
Anbau (Anbaubedingungen/-fläche, Rübenanbau, Zuckerrübenanbau) 231, 285, 299, 306 f, 311
Angestellte (Bedienstete) s. a. Gesellschaften, Organisationen, 97, 112, 228, 286
– Abbau 219, 221, 238 f
– Bundesangestellte/-bedienstete (öffentliche, Staatsangestellte) s. a. Versicherungen, 26, 78, 220 f, 238 f, 292
– Post- und Telegraphenbedienstete s. a. Gewerkschaften, 21, 26
– Vertragsangestellter 91, 110
Anleihen s. a. Gesetze, 51, 72, 277 f, 284, 293
Anschluß s. Außenpolitik
Anstalten s. Krankenanstalten, Schulen, Verkehrsanstalten, Versicherungen
APA (Austria Presse Agentur) s. a. Gehälter, Kommissionen, Rundfunk/RAVAG, 228, 241
– Auslandsdienst 3
– Gebarung (Gebarungsprüfung) 182, 184, 193
– Gebühren 183, 194
– Unterstützung 154, 156, 181, 184, 194, 200
Arbeiter s. a. Gesellschaften, Organisationen, 210, 220 f, 236, 239, 306
– Bergarbeiter s. a. Verträge, 235
– Industriearbeiter 305
– Lohnforderungen 286
– Ostarbeiter, sowjetische 155, 157, 185 f, 194, 200, 277, 279 f, 288, 290 f
– Rübenarbeiter 233, 243
– Wanderarbeiter s. a. Abkommen, 216, 248
– Zuckerarbeiter 305
Arbeiterbetriebsrat s. Kohlenbergbau
Arbeiterkammer s. Kammern
Arbeiter(wochen)karten 220 f, 238 f
Arbeitgeber 208, 210, 236, 256
– Vertreter 211
Arbeitnehmer 34, 208, 256
Arbeitsämter s. Amt
Arbeitskonferenz s. Abkommen, Konferenzen
Arbeitslosenfürsorge 101, 113
Arbeitslosenversicherung s. Versicherungen
Arbeitsrecht s. Landesgesetze
Arbeitsverträge s. Verträge
Archivalien (Staatsarchivalien), Rückführung 269, 272
Armee s. Gelder, Militär
Aufsichtsrat s. Versicherungen/Sozialversicherung
Aufwand, außerordentlicher s. Budget/Extraordinarium
Außenamt s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
Außenhandel s. Gesetze, Handel, Kommissionen
Außenhandelsstelle 310, 312
Außenminister s. Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, Minister
Außenministerium s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
Außenministerrat, stellvertretender 4
Außenpolitik 86, 109, 277, 279, 288
– Anschluß Österreichs an den Westen 167, 189
Ausfuhr s. Exporte
Ausgleichskasse s. Kassen
Ausgleichszulage s. Zulagen
Auslandshilfe s. Bundesregierung
Auslieferung s. Kriegsverbrecher
Ausschuß s. a. Alliierter Rat, Flughafen, Nationalrat, 107
– Bezirksausschüsse 230, 242
– Länderausschüsse 242
– Unterrichtsausschuß 115
Ausstellungen (Kunstausstellungen) 191
– im Ausland 176–178, 192
– bayerische (der Bildwerke der Pinakothek in München) 178, 193
– englische in Wien 176, 192
– in Holland 192
– in London 175, 178, 200
– österreichische 193, 200
– in den USA 154, 156, 175, 200
Auswärtiges Amt s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten

B

Bahnen (Eisenbahnen, Züge) s. a. Abkommen, Tarife, 171, 190, 269, 282, 288
– Abbaumaßnahmen 72
– Aspangstrecke 225, 240
– Bahnstrecke Bregenz–St. Margarethen 101
– Eisenbahnausrüstung, Rückgabe 272

– Österreichische Bundesbahnen 53, 113, 219, 221, 230, 235, 239, 242, 245, 308
– – Elektrifizierung 50 f, 71 f
– – Haushalt 238
– – Personalgebiet/-zahl 238
– – Schulden 220, 238
– – Schuldforderungen, betr. die sowjetische Mineralölverwaltung 153, 158 f, 188, 196
– – Wiederherstellung 94, 111
– Salzburger Lokalbahn 220, 239
– Straßenbahn 177
Bahnselbstanschlußanlage (Basa) 98, 113
Banken s. a. Gesetze, 142, 147
– Bank der Deutschen Arbeit A.G. (Deutsche Bank), Liquidation der Filialen Wien und Graz 1–3, 13 f, 23, 29, 84 f, 102–104, 114, 119
– Bank deutscher Länder 122
– Bankhaus Krentschker & Comp. 84 f, 102, 113, 119
– Internationale Bank für Wiederaufbau und Wirtschaftsförderung (Bank des Internationalen Währungsfonds) 51, 72
– Oesterreichische Nationalbank s. a. Abkommen, 71, 122, 144, 170, 190, 252 f, 268, 271, 276, 310, 312
– – Präsident 48
Basa s. Bahnselbstanschlußanlage
Bauern 185, 194, 231, 233, 242 f, 285, 306
– Zuckerrübenbauernschaft (Rübenbauern) 286
Bauordnung s. Landesgesetze
Beamte (Beamtenschaft) s. a. Bundeskanzleramt/Verfassungsdienst, Komitees, Landesregierungen/Kärntner, Versicherungen, 12, 22 f, 45, 51, 63, 70, 76, 93, 111, 133, 145, 191, 211, 219–221, 229, 238 f, 241 f
– Bundesbeamte s. a. Gesetze, 150, 252 f, 266, 271, 276
– Gerichtsbeamte 240
– in Italien 173
– leitende 53, 72
– Polizeibeamte 223, 240, 283, 288
– provisorische 194
– Sicherheitswachebeamte 155, 184, 200
– Verwaltungsbeamter 110
Beamtenüberleitungsgesetz (B.-ÜG.) s. Gesetze, Verordnungen
Bedienstete s. Angestellte, Gewerkschaften, Südtiroler/Optanten
Befreiungsfront für Slowenisch-Kärnten s. Tagung
Beharrungsbeschluß s. Beschlüsse
Behörden 12, 23, 104, 114, 222, 225, 239 f
– amerikanische (US-Behörden) 155
– Fernmeldebehörde, Oberste 265, 275
– österreichische 7, 21, 245
– Unterbehörde 115
Bergarbeiter s. Arbeiter
Bergbau s. Betriebe
Bergwerke s. a. Delegationen, Gesellschaften, 307 f
Berufsvereinigung s. Vereine
Besatzungskosten s. Gesetze, Kosten, Steuern, Verhandlungen
Besatzungsmacht s. Alliierte, Verwaltung
Besatzungssteuer s. Steuern
Besatzungszone s. Zonen
Beschlüsse
– des Alliierten Rates (4-stimmiger, alliierter, vierteiliger) 36, 68, 86, 91, 109 f, 128, 143
– Beharrungsbeschluß 228, 241, 254, 269
– Ministerratsbeschluß 141, 147, 228, 241
– – vom 4. Jänner 1949, 84 f, 103, 119
Beschwerdekommission s. Kommissionen
Besetzung 125
– deutsche 139, 151
Betriebe (Betriebsstätte) 266, 271, 299
– Bergbaubetriebe 33
– Bundesbetriebe 221, 239
– Inhaber 47, 71
– Landwirtschaftsbetriebe 279
– öffentliche 149
– USIA-Betriebe (Usia) 159, 188, 229, 242, 267, 280, 288
– – Abtransport und Demontage von Maschinen 153, 168, 190, 198
– Verkehrsbetriebe 33
Beutegut 288, 311
Bezirke 283, 288
– politischer (Hartberg und Weiz) 251 f, 262, 275
– Sowjetbezirk (sowjetischer) 223, 240
Bezirksausschüsse s. Ausschuß
Bezirksernährungsamt s. Amt
Bezirksgendarmeriekommando s. Gendarmerie
Bezirksgericht s. Gerichte
Bezirkshauptleute 194
Bezirkshauptmannschaft
– Hollabrunn 156, 185
– Mistelbach 278
Bisambergsender s. Rundfunk
Bischöfe s. Konferenzen
Bi-Zone s. Zonen
Blinde s. Kriegsblinde
Börse 106, 114
Botschafter s. Diplomatische Vertreter
Brot s. a. Getreide, Preise, 260, 274
Brücken(bauten) 87, 109, 204, 225–227, 240 f
Budget (Budgetgebarung, Staatsbudget/-haushalt) s. a. Einnahmen, 36, 56, 68, 124, 128, 143 f, 176, 191 f, 208, 219 f, 235, 238
– des Bundesministeriums für soziale Verwaltung 105, 119
– Extraordinarium (außerordentlicher Aufwand, Außerordinarium) 32, 34, 48–51, 71 f, 80

– für das Jahr 1949 (Budgetgebarung, Budgetlage 1949) 32, 34, 52 f, 72, 177
– Spitalsbudgets 73
Budgetgesetz s. Gesetze/Bundesfinanzgesetz
Budgetreform s. Reformen
Bund 14, 23, 89, 104, 109, 114, 207, 210 f, 235 f, 292
– Ersatzansprüche gegen den s. a. Verfahren, Verordnungen, 2 f, 18, 29, 265, 275
– Organe, Rückersatzansprüche 2 f, 18, 134, 151
Bundesangestellte s. Angestellte
Bundesbahnen s. Bahnen, Bundesministerium für Verkehr, Defizit, Tarife
Bundesbedienstete s. Angestellte
Bundesbetriebe s. Betriebe
Bundesdenkmalamt s. Amt
Bundesdienst s. Dienste
Bundesfinanzgesetz s. Gesetze
Bundesgebiet s. Gebiete
Bundesgesetze s. Gesetze
Bundesgesetzgebung, Organe der 41, 80, 99 f, 102, 118, 137, 140, 151, 169, 199, 213, 215, 232, 247–249, 263, 265 f, 275 f, 284, 293
Bundesgymnasium s. Schulen
Bundeshandelskammer s. Kammern/Bundeskammer
Bundesheer s. Militär
Bundeskanzler (BK, Kanzler) 1–5, 7 f, 17–19, 21, 25, 27, 29–32, 35, 38 f, 52, 54–57, 59–61, 64–77, 80 f, 83–86, 88, 90, 92, 95–98, 106, 109–117, 119, 121, 123–127, 129–136, 143–146, 148 f, 151, 153 f, 156 f, 160 f, 163–166, 168–171, 175, 177 f, 180, 183 f, 186–189, 191–196, 198–200, 203, 206, 209–213, 216, 225–227, 229, 231, 233–237, 239–241, 244, 247–249, 251–253, 256, 258, 260 f, 265–267, 269, 271–273, 275–278, 280–283, 285, 287–290, 292, 296, 305 f
Bundeskanzleramt (BKA) 18, 29, 34, 182 f, 193, 200, 204 f, 215, 252 f
– Auswärtige Angelegenheiten (Außenamt, Auswärtiges Amt, BKA-Auswärtige Angelegenheiten) 3, 33, 122–124, 130, 140, 146, 155, 168, 198, 216, 237, 248, 267 f, 276, 309, 312
– – ERP-Zentralbüro 156, 301 f, 304, 311
– Bundespressedienst 129, 148
– Ministerratsdienst 4
– Ministerratssaal 1, 31, 83, 121, 153, 203, 251, 277, 295, 301
– Verfassungsdienst 10, 38–40, 69, 88, 109, 169, 190
– – Beamte 77
Bundesländer s. Land
Bundesminister (Minister, Ressortminister) 12, 23, 43, 66 f, 69 f, 95, 97 f, 112, 190, 264, 269, 279, 285, 287
– für die Auswärtigen Angelegenheiten (Außenminister) 19, 24, 27, 30 f, 40 f, 61, 79–81, 83, 117 f, 121 f, 127, 136, 140, 143, 153–155, 160, 167, 186, 188, 198 f, 201, 251, 272, 277, 283, 292 f, 308
– – Sekretär 234
– für Energiewirtschaft und Elektrifizierung 2, 29, 32, 34, 54, 80 f, 107, 119, 148, 152, 265, 275
– für Finanzen (Finanzminister) 1–3, 11, 13–15, 19, 22, 29–32, 34 f, 48–51, 53 f, 71 f, 78, 80 f, 84, 94, 102–104, 106 f, 114 f, 117–119, 122 f, 129–132, 137, 142, 144 f, 149 f, 152, 154, 156, 168, 171, 176 f, 179 f, 182–184, 188, 191 f, 194, 199 f, 203 f, 211, 216, 219, 221, 228 f, 231, 233, 238 f, 243, 248 f, 252 f, 256, 259, 268, 273, 276–278, 282, 288, 293, 305
– für Handel und Wiederaufbau 2, 8, 27 f, 35, 79, 84, 102, 107 f, 118 f, 122, 139, 150 f, 203 f, 218, 247 f, 251, 265, 272, 274 f, 292
– für Inneres 2, 8, 10, 19, 27–32, 41, 58, 61, 78, 80 f, 83, 99, 118, 121 f, 125, 132, 136, 141, 149–155, 160, 168, 174, 179, 184, 186, 196–200, 203–205, 215, 222 f, 226, 248, 251 f, 260–262, 268, 273–277, 284, 293
– für Justiz (Justizminister) 2, 15, 19, 28–30, 90, 93, 109 f, 153 f, 174, 196, 199 f, 204 f, 222, 226, 249, 252 f, 259, 262, 268, 274–276, 292
– für Land- und Forstwirtschaft (Ackerbauminister) 28, 65, 79, 81, 150, 199, 204, 231, 233, 242 f, 247, 249, 259, 273 f, 277 f, 293, 295 f
– für soziale Verwaltung 28, 32, 45, 80 f, 84, 105, 118 f, 121, 136, 149, 151, 155, 187, 199, 201, 204, 212, 227, 244, 248 f, 252, 263, 275, 292
– für Unterricht (Unterrichtsminister) 28 f, 44 f, 79, 107, 117, 119, 150, 154, 156, 176, 184, 192, 198, 200, 229, 247, 249, 259, 273 f, 292
– für Verkehr (Verkehrsminister) 29, 79, 118, 151, 153 f, 179, 184, 191, 198, 200, 204, 217, 220, 229, 248 f, 252, 265, 270, 274 f
– für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (Planungsminister) 2 f, 29, 32, 34, 51, 54, 72, 80, 84, 119, 155, 204, 216 f, 229, 231, 248 f, 252, 266, 275
– für Volksernährung (Ernährungsminister) 32, 55, 65, 80 f, 102, 119, 231, 242, 249, 259, 273
Bundesministerium (Bundesministerien, Ministerium, Ministerien, Ressort/s) 18, 51, 53, 64, 72, 117, 131, 141, 148, 167, 182, 222
– für die Auswärtigen Angelegenheiten s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten
– für Energiewirtschaft und Elektrifizierung (Energieministerium) 2, 34, 63, 107, 115, 264
– für Finanzen (Finanzministerium) 1 f, 33–35, 85, 106, 114, 128, 144, 154, 156, 171, 176, 181, 184, 191–193, 199 f, 210 f, 228, 236, 249, 253, 265, 271, 275, 278, 286 f, 303, 309, 312

– – Finanzprokuratur 3
– – Vertreter 63, 76
– für Handel und Wiederaufbau 35, 107, 115, 123, 274, 287, 292, 301 f, 309, 311 f
– für Inneres 1 f, 10, 29, 31, 33 f, 42, 78, 80, 83 f, 99, 118, 121, 123, 136, 151, 154–156, 174, 184, 199 f, 203, 205, 214, 246, 248, 251–253, 261, 275, 277 f, 284, 293, 310, 312
– – Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit 156, 205, 253
– für Justiz 2, 156, 169, 190, 199, 205, 252, 273
– für Land- und Forstwirtschaft 28, 187, 195, 229 f, 236, 241, 247, 249, 259, 270, 296, 300, 309, 312
– für soziale Verwaltung (Sozialministerium) s. a. Budget, 28, 33 f, 43 f, 56, 69 f, 73, 83–85, 104 f, 114, 119, 123, 130, 135, 138, 144, 146, 151, 171, 190, 205, 219, 238, 253
– für Unterricht (Unterrichtsministerium) 43–45, 69 f, 79, 107, 115, 138, 156, 176 f, 184, 192–194
– – Fonds 137, 146, 175, 191
– – Personalstand 292
– – Sektion Volksgesundheit 155, 187, 201
– für Verkehr (Verkehrsministerium) 171, 194, 205, 235, 246
– – Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen 3, 79, 221, 239
– – Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung 3, 156, 253
– – Personalvertretung 221, 239
– – Vertreter 101
– für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung (Planungs-, Vermögens-, Vermögenssicherungsministerium) 2, 12, 29, 34, 63, 75, 85, 205, 228, 241, 296
– Vertreter einzelner Ressorts 287
– für Volksernährung (Ernährung) 34, 229–231, 242, 249, 270, 309, 312
Bundespolizeidirektion Wien s. Polizei
Bundespräsident 1, 5, 21, 25, 27, 32, 38, 66 f, 69, 76, 81, 88, 91, 95 f, 98, 109–113, 118, 138, 151, 212, 224, 240, 247, 251, 256–258, 269, 272 f, 279, 288, 292
Bundespressedienst s. Bundeskanzleramt
Bundesrealgymnasium/-schule s. Schulen
Bundesregierung, Österreichische (Regierung, Regierungsmitglieder) s. a. Landesgesetze/Einspruch, Politik, 1–5, 10, 13, 17, 22, 25, 29, 31, 33, 35, 39 f, 42, 48, 54, 58, 63 f, 67, 71, 73, 76, 78 f, 84, 86, 90–98, 104, 109–114, 117, 121–124, 126 f, 131 f, 134, 139, 143, 145, 147–149, 153, 155, 157, 160, 166, 177, 180, 183 f, 192, 194, 196–198, 200, 203, 205 f, 208, 210, 212, 219, 221, 231, 238 f, 251–253, 256–258, 260–262, 268 f, 273 f, 278, 282 f, 286, 288, 290, 292
– In- und Auslandshilfe der 204, 227, 241, 249
– Regierungsvorlagen 32, 34, 41, 57, 61, 80 f, 99 f, 102, 118, 140, 151, 213, 215, 232 f, 247–249, 263, 265 f, 275 f, 284, 293
Bundesschatzscheine 85
Bundesschuld (Bundesschuld-/Schuldverschreibungen) 34, 84, 106, 114, 119, 122 f, 141, 147
Bundessicherheitswache
– Wachehilfsdienst, Standeserhöhung 155 f, 184, 200
Bundesverfassungsgesetz s. Verfassungsgesetz
Bundeswirtschaftskammer s. Kammern
Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds s. Fonds
Bürger
– Sowjetbürger (sowjetische) 5, 21
Bürgermeister 156
– von Linz 83
– in Zeutschach-Murau 199

C

Calmette-Impfung s. Impfung
CARE-Aktion (CARE-Leute, Europäische CARE) 153, 165 f, 189, 198
Caritas-Verband s. Verbände

D

Datteln 229, 242
Defizit 53, 108, 115, 221
– bei der Ausgleichskasse des Kohlensyndikats 311
– der Bundesbahnen 219, 238 f
Delegationen (Delegationsmitglieder, Delegierte, Deputation) s. a. Gewerkschaftsvertretung, 63 f, 75, 167, 190, 238, 248, 301, 310
– Frauendelegation/-deputation 37, 56, 68, 73, 77
– in Genf 32, 62, 81
– der Kohlenbergwerke 308
– Königlich Niederländische 33
– österreichische 33, 139, 151, 216, 237
– – in London 206, 244
– Regierungsdelegation, österreichische 122
– in Rom 83, 100 f, 113, 118
– des Verwaltungsausschusses 11, 22
– Wirtschaftsdelegation, österreichische 309, 312
Demarkationslinie 7 f, 21
Demokratie (Demokraten) 19, 24, 111
Demontage s. Betriebe/USIA-Betriebe
Deutsche Bank s. Banken/Bank der Deutschen Arbeit
Deutsches Eigentum s. Eigentum
Devisen (Devisenbeitrag/-beträge, Hartdevisen) s. a. Wirtschaft, 101, 113, 171, 178, 190 f, 193, 200
– Devisenbewirtschaftung/-wirtschaft 176, 192
Dienste 12, 293

– bergbehördlicher 274
– Bundesdienst 118
– Fahr- und Lokomotivdienst 53, 72
– Ministerialdienst, höherer s. a. Verordnungen, 274, 292
– Nachrichtendienst s. APA
– öffentlicher 149
– Rundfunkdienst 97, 112
– Wachehilfsdienst s. Bundessicherheitswache
Dienstgeber 47, 235
– öffentlich-rechtlicher, Beschäftigungspflicht 197
Dienstposten (Dienstpostengruppe) 28 f, 118, 198, 241, 247, 292
Dienstpostenplan 1949, 155, 184, 200
Diplomatische Vertretungen (Gesandtschaften, Missionen)
– ausländische in Wien
– – Tschechoslowakei 267, 271
– – Vatikanische Mission der Ungarn in Deutschland und Österreich (Ungarische Mission) 109, 116 f
– österreichische im Ausland 176–178, 182 f, 192, 194
– – Italien 101, 113
– – Washington 293
Diplomatische Vertreter s. a. Pensionierung
– Botschafter
– – iranischer in London 117
– Gesandter
– – iranischer in Bern, Agrément 117
– – österreichischer in London 117
– – tschechoslowakischer s. a. Pensionierung, 129, 148
– Geschäftsträger
– – österreichischer in Budapest, Agrément 79
– – ungarischer in Österreich 79
– Honorarkonsul, österreichischer
– – in Nizza 292
– – in Quito 27
Displaced Persons (DP-Problem, DP's, versetzte Personen) 216, 237, 248, 272, 276
– DP-Lager 131 f, 145, 149
– finanzielle Forderungen 244
Disziplinaroberkommission s. Kommissionen
Disziplinarverfahren s. Verfahren
Dollar (Dollarzahlungen) s. Kredite, Währungen
Dolmetscher 100 f, 113, 224, 247
Drawing rights s. Marshall-Plan
Druckerei s. a. Staatsdruckerei, 108, 115
Düngemittel (Dünger) 229 f, 241 f, 300

E

ECA (Economic Cooperation Administration) s. Kommissionen, Lieferungen, Marshall-Plan
ECE s. Vereinte Nationen
Eigentum
– Deutsches Eigentum 63, 76, 167, 190
– österreichisches 280, 288
– Staatseigentum 14, 23
Eigentums-Kontrollkommission s. Kommissionen
Einbürgerungen 1, 10, 22, 31, 69, 83, 99, 113, 121, 154, 174, 203, 214, 237, 251, 261, 277, 284
Einfuhr s. Importe
Einkommen s. a. Rente, 219, 258
Einkommensfreigrenzen 83 f, 99, 118
Einnahmen (Einnahmensteigerung) 221, 236
– Budgeteinnahmen 299
– präliminierte 53, 72
– bei den Steuern 211
Einreise (Einreisebewilligung)
– in die Kärntner Sperrzone 188
– der Sängerknaben nach Holland 177, 192 f
Einspruch (der Bundesregierung gegen Landesgesetze) s. Landesgesetze
Eisenbahnen s. Bahnen
Eisenbahndurchgangsverkehr s. Verkehr
Eisenbahner 21, 26
Elektrifizierung s. Bahnen, Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung
Elektrizitätsgesetz s. Gesetze
Elektrizitätswerke s. Werke
Elektrizitätswirtschaft s. Wirtschaft
Energie(ministerium) s. Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung
Energiewirtschaft s. Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Wirtschaft
Erdäpfel s. Kartoffel
Ernährung (Ernährungsfrage/-sektor) s. a. Bundesministerium für Volksernährung, 233, 243, 298
Ernährungs(bei)hilfe s. a. Gesetze, Kosten, 162, 189, 233, 243
– für die Sozialempfänger 203, 207, 212, 235
– der Sozialversicherungsinstitute 244
Ernährungsdirektorium 230, 233 f, 242 f, 249
Ernährungsminister s. Bundesminister für Volksernährung
Ernährungszulagen s. Zulagen
Ernennungen 28 f, 78 f, 117 f, 150, 168, 198 f, 212, 247, 273, 292 f
Ernte 285
ERP s. Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Marshall-Plan
Ersatzansprüche s. Bund, Verfahren, Verordnungen
Ersparungskommissäre s. a. Verordnungen, 1 f, 10–13, 22 f, 29, 31, 33, 42, 69, 241, 257, 269, 278, 287, 293
Ersparungskommission s. Kommissionen
Ersparungsmaßnahmen (Ersparungen) 9, 11 f, 22 f, 211, 219, 236, 238, 287
Excessgüter s. Waren

Exporte (Ausfuhr)
– Ausfuhrgenehmigung 187, 201
– Ausfuhrkontingente, österreichische 309
– nach den Niederlanden und umgekehrt 33
– österreichischer mit Italien 312
– Schrottausfuhr (Ausfuhrverbot), Besteuerung 303, 311
– Warenexporte, österreichische 309
Extraordinarium s. Budget

F

Fabriken
– Kammgarnfabrik in Vöslau 79
– Lederfabrik in Stadlau 168, 190
– Maschinenfabriken 168, 190
– Zuckerfabriken 286, 299, 305 f
Fabriksunternehmer 279
Fahrbetriebsmittel s. Alliierte
Fahr- und Lokomotivdienst s. Dienste
Fahrnisexekution s. Gesellschaften/Deutsche Kolophonwerke
Fahrzeugtarif s. Versicherungen/Kraftfahrversicherung
Familien s. a. Vereine, 6
Fernmeldebehörde s. Behörden
Fernmeldegesetz s. Gesetze
Fernsprechgebührenamt s. Amt
Feuerwehr (Feuerwehrwesen) s. a. Gesetze, 41, 69, 80
Filmwesen
– Filmbeirat 45, 70
– Filmindustrie/-produktion, österreichische 277 f, 282, 288, 292
– Helios-Film-Ges.m.b.H. 65, 76
– Kino, Sperre 2, 18 f, 29
– Kinofilm (Filme) 68
– – verbotene 77
– Österreich-Film (Werbefilm) 32, 84, 106 f, 114 f, 119
– Wochenschau 19, 24, 29, 32, 65 f, 76
Finanzamt s. Amt
Finanzgesetz s. Gesetze/Bundesfinanzgesetz
Finanzlandesdirektion
– für Kärnten 28
– für Steiermark 150
– für Vorarlberg 199
– für Wien, Niederösterreich und Burgenland 78
Finanzminister/-ministerium s. Bundesminister/-ministerium für Finanzen
Finanzpolitik s. Politik
Finanzprokuratur s. Bundesministerium für Finanzen
Firmen 155, 187, 201
– Firma Eisner 304
Fleisch (Frischfleisch) für Wien 257, 269
Fleischkontingente/-versorgung 279, 288, 296
Flüchtlinge 216, 248, 276
Flughafen (Flugplatz, Zentralflughafen) Schwechat bei Wien 193, 235
– alliierter 196 f
– Paßkontrolle (Kontrolle, Paßkontrollstelle) 109, 116, 188, 196 f
– Rückgabe 245
– Studienausschuß 154, 156, 179, 200
Flugpost s. Post
Flugpostverkehr s. Verkehr
Fonds (Fondsbestände) s. a. Bundesministerium für Unterricht, 114, 208, 212, 258, 269, 306
– Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds 71
– Fondsabbau 176
– Fondsbildung 177, 191
– Fondsgebarung/-gestaltung 191 f
– Hilfsfonds(mittel) (Hilfsfonds-Gebarung) s. a. Gelder, 34, 51, 55 f, 72 f, 84, 105, 119, 204, 229, 235, 237, 248 f, 286
– – Freigabeanträge 84, 105, 119, 155, 187, 195, 204, 229, 231, 249
– – Gebarung s. a. Kommissionen, 204 f, 216
– – für den Wohnhauswiederaufbau 85
– Kulturfondsbeiträge 107
– Restitutionsfonds s. Organisationen/Arbeiter- und Angestelltenorganisationen
– Schillingfonds 25
– Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 50, 71
Formula Krauland 45, 70, 113
Franken s. Währungen
Frauen s. Delegationen
Freigabeanträge s. Fonds/Hilfsfonds
Fremdenverkehr s. Marshall-Plan/Sachverständige
Fremdenverkehrswesen s. Landesgesetze
Friedensnobelpreis 1949, 153, 165 f, 189, 198
Frühjahrsmesse s. Messe
Futtermittel (Futter, Futterwert) s. a. Preise, 229–231, 241 f, 296 f, 300

G

Gastgewerbe s. a. Verhandlungen, 235, 251, 269, 272
– Vertreter 203, 208, 244
Gebarung s. APA, Budget, Fonds/Hilfsfonds, Gemeinden, Kommissionen/Überprüfungskommission
Gebiete
– altösterreichisches 147
– Bundesgebiet 69
– Grenzgebiet, altösterreichisches bei Ala 141
– Zollausschlußgebiete, österreichische 122
Gebühren s. Amt, APA, Liebesgaben, Rundfunk

Gehälter (Bezüge)
– bei der APA 181, 184, 193 f, 228
– Gehaltserhöhungen/-forderungen 219, 228, 238, 307
– Gehaltsstufen 28, 117 f, 150
– Ministergehalt 181
– Monatsgehalt/-bezug 134
– – 13., 21, 132, 145, 149, 204, 218–222, 228, 238 f, 241
– Nebenbezüge 149
– Nettogehalt/-gehaltsauszahlung 220, 238
– bei der RAVAG 204, 228 f, 241, 249, 252, 265 f, 275
Gehaltsüberleitungsgesetz (G.-ÜG.) s. Gesetze
Gelder (Geld-/Zahlungsmittel/-umlauf) s. a. Währungen, 11, 14, 34–36, 50 f, 55, 68, 71, 85, 101, 104, 107, 113–115, 126, 128, 130, 143 f, 170 f, 176 f, 181, 190, 192–194, 208, 216, 219, 227, 230, 237 f, 241 f, 306, 309
– Armeegelder 6, 21
– Hilfsfondsgelder 286
– Hilfsgelder 56, 73
– Wagenstandsgeld 53, 72
Geldinstitute s. a. Verhandlungen, 142, 147
Geldzirkulation 32, 34, 47, 51, 80
Gemeinden
– Randgemeinden 58, 73
– Rettenegg und St. Jakob im Walde 251 f, 262, 275
– Stadtgemeinde Salzburg, Gebarung 81
– Stift Ardagger 274
Gemeinde-Elektrizitätswerke s. Werke
Gemeinderat s. Städte/Landeshauptstadt
Gendarmerie 240, 267, 271
– Bezirksgendarmeriekommando 156
– Gendarmerie-Expositur Mühlbach 156 f
– Gendarmeriepatrouillen 8, 22
– Gendarmerieposten
– – Hartberg 225
– – Kremsmünster 273
– – Kommandanten/Kommando 156
– Landesgendarmeriekommando
– – für Niederösterreich 28
– – für Oberösterreich 273
Gendarmerie-Kaserne Lienz 109, 116
Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen s. Bundesministerium für Verkehr
Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit s. Bundesministerium für Inneres
Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung s. Bundesministerium für Verkehr
Genossenschaft s. Gesellschaften
Gerichte s. a. Beamte, 92, 225, 228
– Bezirksgericht Floridsdorf 1, 15, 29
– französische 25
– Handelsgericht Wien 292
– Landesgerichte
– – Linz 28
– – für Zivilrechtssachen Wien 259, 274
– Oberlandesgericht Graz, Präsident 93
– Oberster Gerichtshof 169, 190, 224, 240
– Verfassungsgerichtshof 121 f, 134, 145, 151, 153, 155, 168 f, 180, 190, 199 f, 258, 269, 273
– Volksgericht, Prozesse 110
Gerichtsbarkeit, polizeiliche und gerichtliche (polizeigerichtliche) 269, 273
Gerste 233, 249
Gesandter s. Diplomatische Vertreter
Gesandtschaften s. Diplomatische Vertretungen
Geschäftsträger s. Diplomatische Vertreter
Gesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft) 165, 181, 189, 193
– Alkaloida AG. 188, 196
– deutsche 63
– Deutsche Kolophonwerke Erich Röhler, Fahrnisexekution 154, 174, 191, 200
– großdeutsche 75
– der Lederhändler 303
– Montana A.G. für Bergbau, Industrie und Handel Wien 84 f, 102, 119
– Österreichisch-Alpine Montangesellschaft 235
– – Betriebsrat 247
– Österreichische Arbeiter- und Angestellten Kredit reg. Gen.m.b.H. 85
– Sondergesellschaften 63, 76
– Steirische Kohlenbergwerke A.G. 84 f, 102, 119
– Thermobau-Gesellschaft (Ges.m.b.H.) 184, 194
– Verbundgesellschaft 63, 75 f
– Vorarlberger Illwerke 62, 64
Gesetze (Bundesgesetze, Gesetzgebung, Gesetz(es)entwürfe) s. a. Landesgesetze, Verfassungsgesetz, Verordnungen, 12, 23, 38, 159, 198, 211, 213, 225, 228, 240 f, 247
– Amtshaftungsgesetz, BGBl. Nr. 20/1949, 2 f, 18, 24, 29, 133, 145
– Anleihen in fremder Währung, Aufnahme, Verlängerung, BGBl. Nr. 102/1949, 277 f, 284, 293
– Außenhandelsverkehrsgesetz 1948, BGBl. Nr. 251/1948, 84, 102, 119
– Beamtenüberleitungsgesetz (BÜG., B.-ÜG.), StGBl. Nr. 134/1945, 28, 150, 199, 273, 292
– Behörden-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 94/1945 (Kompetenzgesetz) 43, 69
– Besatzungskostendeckungsgesetz (über die Dekkung der Besatzungskostensteuer), BGBl. Nr. 133/1949, 204, 231 f, 249
– Bundesbeamte, Abfertigung, BGBl. Nr. 94/1949, 252 f, 266, 271, 276
– Bundesfinanzgesetz 1949 (Budget-, Finanzgesetz), BGBl. Nr. 44/1949, 11, 13, 22 f, 29, 48, 51, 72

– Elektrizitätsgesetz, BGBl. Nr. 250/1929, 264, 270
– Elektrizitätsrecht 265, 275
– Ernährungsbeihilfegesetz, BGBl. Nr. 217/1948, 306
– Fernmeldegesetz (FG.), BGBl. Nr. 170/1949, 252 f, 263–265, 270, 275
– Feuerwehr- und Rettungswesen, Ehrenzeichen, BGBl. Nr. 84/1949, 31, 33, 41, 69, 80
– Gehaltsüberleitungsgesetz (GÜG, G.-ÜG.), BGBl. Nr. 22/1947, 28
– Hitler-Gesetz 57, 60, 75
– Invalideneinstellungsgesetz, BGBl. Nr. 163/1946, 197
– Investitionskredite, Haftung, Übernahme durch die Republik Österreich (Investitionsgesetz), BGBl. Nr. 101/1949, 84 f, 101 f, 113, 118
– Kleinrentnergesetznovelle 1949 (Kleinrentner-Novelle), BGBl. Nr. 82/1949, 83 f, 99 f, 113, 118
– Krankenpflegegesetz, BGBl. Nr. 93/1949, 32 f, 42–45, 69 f, 80, 83 f, 99, 113, 118
– Kriegsbeschädigtengesetz, RGBl. Nr. I, S. 989, und BGBl. Nr. 197/1949, 208, 210, 212, 236, 244, 286
– Kulturgroschengesetz (Gesetz über den Kulturgroschen), BGBl. Nr. 191/1949, 107, 115
– Nationalrats-Wahlordnung, BGBl. Nr. 129/1949 (Wahlgesetz, Wahlgesetzvorlagen) s. a. Amnestie, 32, 34, 57, 61, 73, 81, 121, 125, 143, 148, 153, 158, 167, 188, 190, 196
– Nazi-Gesetz 238
– Notenbank-Überleitungsgesetz, StGBl. Nr. 45/1945, 268, 271
– Opferfürsorgegesetz, StGBl. Nr. 90/1945, 121, 123, 137 f, 146, 151, 252 f, 263, 270, 275
– österreichisches 71, 210
– Pensionsüberleitungsgesetz, BGBl. Nr. 187/1949, 204, 218, 238
– Rückstellungsgesetze
– – 3., BGBl. Nr. 54/1947, 103, 114, 182, 194
– – 8. (6.) (Rückstellung gewerblicher Schutzrechte), BGBl. Nr. 199/1949, 122 f, 139 f, 146, 151
– Schulgesetz 44 f, 70
– Staatsbeauftragten-Gesetz, StGBl. Nr. 115/1945, 37 f, 68, 89, 109, 124, 143
– Staatsbürgerschaftsgesetz, StGBl. Nr. 60/1945, 2, 33, 84, 123, 155, 205, 252, 278
– Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 68, 77
– Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle, 6., BGBl. Nr. 141/1949, 204 f, 215, 237, 248
– Strafprozeßordnung in Verbrechens- und Vergehensfällen, Abänderung (Strafprozeßnovelle 1949), BGBl. Nr. 100/1949, 252 f, 262 f, 270, 275
– Tuberkulose, Schutzimpfungen (Tuberkulose-Gesetz), BGBl. Nr. 89/1949, 121, 123, 136 f, 146, 151
– Vereinsgesetz, RGBl. Nr. 134/1867, und BGBl. Nr. 251/1947, 40, 69
– Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle 1949, BGBl. Nr. 151/1949, 153, 155, 169, 190, 199
– Wahlgesetz
– – 45er-Gesetz, StGBl. Nr. 198/1945, 60, 74
– – einfaches 58–60, 73 f
– Währungsschutzgesetz (W.Sch.G, Währungsreformgesetz), BGBl. Nr. 250/1947, 27, 162, 189
– Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz, BGBl. Nr. 130/1948, 2 f, 17, 29
Geßlerhut 60, 74
Gesundheitsämter s. Amt
Getreide s. a. Preise, 130, 144, 149, 230, 242
– Brotgetreide(aufbringung) 204, 233, 243, 249
Gewerbe 33
Gewerbeinspektor (Gewerbeinspektorat) 47, 71
Gewerbetreibende 281
Gewerbeverein s. Vereine
Gewerkschaften s. a. Komitees, Verhandlungen, 208, 219, 233, 235, 243
– der öffentlich Bediensteten, Vertreter 248
– im öffentlichen Dienst und in den öffentlichen Betrieben 149
– Österreichischer Gewerkschaftsbund 132, 145, 220, 238
– der Post- und Telegraphenbediensteten 26
– Vertreter 218, 222, 239
– Wiedergutmachung 14
Gewerkschaftsvertretung/-delegation, britische 83, 88, 109, 116
Gnadenanträge 38, 68
Gold 216, 237
Grenzänderungen s. Verordnungen
Grenzen (Grenzfragen) s. a. Verordnungen, 168, 216, 252, 255, 262
– 1937, 254, 269
– 1945, 57, 61, 73–75
– italienische und jugoslawische 1, 7 f, 21, 27
– Kärntner 160
– Militärgrenzen (militärische) 57, 59, 73 f
– österreichische 147, 292
– Verwaltungsgrenzen 58
– – von Wien 74
– Wahlgrenzen 58, 73, 125, 143
Grenzgebiet s. Gebiete
Grenzsperrzone s. Zonen
Grenzverkehr s. Verkehr
Großstickmaschinen s. Maschinen
Grundbuchshandlungen/-veränderung 24, 174
Grundrente s. Rente
Güter s. Waren

Gütertarife s. Tarife
Gymnasium s. Schulen

H

Haftung s. Gesetze/Investitionskredite
Handel s. a. Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Gesellschaften, Gesetze, Hochschulen, Kommissionen, 33
– Außenhandel s. a. Gesetze, Kommissionen, 176, 192
– Handelsgeschäfte 259, 270
– Importhandel, österreichischer 229, 242
– Privathandel 83, 116
– der Tschechoslowakei mit dem Westen 189
Handelsgericht s. Gerichte
Handelskammer s. Kammern
Handelsverkehr s. Verkehr
Handelsverträge s. Lieferungen, Verträge
Hauptausschuß s. Nationalrat
Haus Habsburg 214 f, 237
Heeresminister s. Minister
Heimatbund, Tiroler 122, 140 f, 146, 152
Heimkehrerfürsorge/-zug 56, 68, 73
Helios-Film-Ges.m.b.H. s. Filmwesen
Hilfsaktion, Schwedische 166, 189
Hilfsfonds s. Fonds, Gelder, Kommissionen/Überprüfungskommission
Hilfsgelder s. Gelder
Hitler-Gesetz s. Gesetze
Hochkommissare s. Alliierte
Hochkommissariat s. Alliierte
Hochschulen 44, 70
– Akademie für angewandte Kunst 79, 198
– Akademie für Musik und darstellende Kunst 79, 273 f
– Technische Hochschule
– – Berlin-Charlottenburg 28
– – Graz 28, 118
– – Wien 117 f
– für Welthandel in Wien 292
Hochschullehrer 150
Hochschulstudien 292 f
Hoheitsverwaltung s. Verwaltung
Honorarkonsul s. Diplomatischer Vertreter
Hotel Imperial s. Alliierte

I

Illwerke s. Gesellschaften
Imperial s. Hotel Imperial
Impfungen (Impfstoff)
– Calmette-Impfung 84, 104, 114, 119
– Impfbescheinigung 123
– Schutzimpfungen s. Gesetze/Tuberkulose
Importe (Einfuhren) s. a. Handel, 229, 242, 296–299
– Kuba-Zucker (Kubaimporte) 305 f
– landwirtschaftliche, Preisausgleich 231, 249
– Schnittholz 155, 187, 195, 201
Industrie s. a. Filmwesen
– Eisen- und Stahlindustrie, österreichische, Schrottbedarf 301 f, 311
– verstaatlichte 309, 312
– Zuckerindustrie 286
– Zündholzindustrie 36
Industriearbeiter s. Arbeiter
Industrieerzeugnisse 259, 270
In- und Auslandshilfe s. Bundesregierung
Internationale Bank s. Banken
Invalideneinstellungsgesetz s. Gesetze
Invalidenversicherung s. Versicherungen
Investitionen 308
Investitionsgesetz s. Gesetze
IRO (International Refugee Organization, Internationale Flüchtlingsorganisation) s. a. Abkommen, Verhandlungen, 1, 8 f, 22, 123, 130 f, 144 f, 148 f, 180, 193, 203, 207, 251, 256, 269
– Leiter (Chef) 154, 156, 179, 200
Israeliten s. Juden

J

Juden (Israeliten) 132, 145, 271
Juristen
– Kronjurist 225, 240
– Verfassungsjuristen 38, 61, 68, 75
Justiz s. a. Bundesministerium für Justiz, 92, 110
Justizminister s. Bundesminister für Justiz
Justizpalast 175, 191, 200
Justizverwaltung s. Verwaltung

K

Kali s. a. Preise, 230, 242, 297
Kalorienberechnung, Aufgabe (Übergang zu festen Rationen) 32, 34, 55, 73, 80, 102, 119
Kameradschaft s. Verbände
Kammern 285 f
– Arbeiterkammer 297, 305, 310, 312
– – Feldkirch 253
– Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeshandelskammer) 235, 245, 310, 312
– Bundeswirtschaftskammer 47, 71
– Handelskammer 211, 220, 239
– – Vertreter 236
– Landwirtschaftskammer 305
Kanaltaler s. Umsiedler
Kardinal-Fürstprimas 116

Kartoffel (Erdäpfel) s. a. Preise, Tarife, 130, 144, 149, 269, 279, 307
– Erdäpfelaufbringung 257
Kassen
– Ausgleichskasse des Österreichischen Kohlensyndikats 307, 311
– Kassenlage, verstaatlichte 85
– Postsparkassa/-kassen 142, 147
– Staatskassa 177, 192
Kaufmannschaft 77
Kinder
– Kinderhilfe Österreich 148
– Kinderhilfsappell s. Vereinte Nationen
– Kinderverschickungen (Auslands-/Kinderhilfsaktionen, Schweizer Aktion, Verschickung) 204, 227, 241, 249
Kino(film) s. Filmwesen
Kleie 230, 242, 297
Kleinrentnerfürsorge 83 f, 100, 118
Kleinrentnergesetznovelle s. Gesetze
Knappschaftsversicherungen s. Versicherungen
Kohle s. a. Preise, Preiserhöhungen
– Inlandskohle (inländisch geförderte, österreichische) 301 f, 307, 311
– Kohlenbezüge 308
– Steinkohle 220, 238
Kohlenbergbau Fohnsdorf, Arbeiterbetriebsrat 246
Kohlenbergwerke s. Delegationen, Gesellschaften
Kokoskuchen 230, 242
Kohlensyndikat, Österreichisches s. a. Defizit, Kassen, 302, 307, 311
Kolophonwerke s. Gesellschaften
Komitees 228
– Beamtenkomitee 65, 76
– Dreier-Komitee 50, 71
– für elektrische Energie in Genf 34
– Gewerkschaftskomitee 222, 239
– Ministerkomitee 14, 29, 65, 81, 84 f, 107, 115, 119, 149, 184, 194, 200, 204, 218, 221 f, 238 f, 248, 308, 311
– Parteikomitees 58, 73
– Subventionen, Fachkomitee für den Abbau 297
– Verhandlungskomitees 16, 24
– Wirtschaftliches Ministerkomitee (Wimiko) 20, 24, 186, 195, 201, 229–231, 241 f, 285 f, 296, 298, 300, 302–306, 309–312
Kommissionen s. a. Alliierte Kommission, Organisationen
– bei der APA 184, 194
– Außenhandelskommission 155, 186 f, 201
– Beschwerdekommission 205
– Disziplinaroberkommission 159, 188
– ECA-Kommission 87, 109, 255, 269, 272
– Eigentums-Kontrollkommission, Interalliierte 175, 191, 200
– Ersparungskommission, Vertreter 228, 241
– gemischte, österreichisch-niederländische und österreichisch-polnische (in Warschau), Tagung 31, 33, 40 f, 69, 80
– Kontrollkommission 236
– Kreditlenkungskommission (Kreditlenkung) 34, 49, 51, 71, 80, 85, 105, 119, 184, 187, 194 f, 204 f, 217, 229, 237, 241, 248 f
– Planungskommission, Interministerielle 49, 51, 71, 80, 85, 105, 114, 119, 204 f, 229, 231, 241 f, 249
– Prüfungskommission 210, 236
– Sachverständigenkommission 307
– Überprüfungskommission (Hilfsfondsgebarung) 216, 248
– Untersuchungskommission, paritätische 207, 235
– Verwaltungskommission s. a. Versicherungen/Sozialversicherung, 210, 236
– Wanderungskommission, ständige s. Konferenzen
– Wirtschaftskommission 299 f, 305
– – Europäische 34
Kommunisten 62, 64, 75 f, 96, 112, 221, 239
Kompetenzgesetz s. Gesetze/Behörden-Überleitungsgesetz
Konferenzen s. a. Abkommen, 183, 194
– Arbeitskonferenz, 30. Internationale 32 f, 45, 71, 80
– Landeshauptmännerkonferenz 130, 144, 149
– – 16. am 16. Februar 1949, 251, 257, 269, 272, 277, 279, 288, 290
– Londoner 283, 292
– der österreichischen Bischöfe 290
– der Sonderbaufragten für den Staatsvertrag 206, 235
– der ständigen Wanderungskommission der Internationalen Arbeitsorganisation 204 f, 215 f, 237, 248
Kongreß s. Tagung
Königshaus, niederländisches 177, 192
Konten s. Währungen/Schilling
Kontrollabkommen s. Abkommen
Kontrollkommission s. Kommissionen
Kontrollrat s. Alliierte
Konzentrationslager (Lager) s. a. Verbände
– Dachau 138, 146
Kosten (Kostenaufwendungen) 11, 73, 104 f, 119, 125, 131 f, 145, 222, 235
– Besatzungskosten s. a. Gesetze, Steuern, Verhandlungen, 1, 6, 21, 31, 35, 53, 83, 86, 91, 106, 109 f, 114, 116 f, 121, 129, 143, 148, 204, 231 f, 242, 249
– – militärische 52, 72, 85
– – zivile 36, 52, 68, 72, 77, 94, 111, 128, 144
– der Ernährungsbeihilfe 207
– Gestehungskosten 307
– Lebenshaltungskosten 78
– Rohmaterialien, Verarbeitungskosten 55

Kraftfahrversicherung s. Versicherungen
Kraftwerke s. Werke
Krankenanstalten 57
Krankenpflege s. Gesetze
Kredite s. a. Gesellschaften, 193, 230, 242, 268, 276
– Dollar- und Pfundkredite s. a. Währungen, 189
– Investitionskredite s. a. Gesetze, 84, 101, 118
– Lebensmittelkredite 277, 280, 288, 290
– Ressortkredite 182
Kreditinstitute 106, 114
Kreditlenkungskommission (Kreditlenkung) s. Kommissionen
Krentschker s. Banken
Krieg
– Erster Weltkrieg 257, 269
Kriegsbeschädigte s. a. Gesetze, 219, 235, 238
Kriegsblinde (Blinde) s. a. Verbände, 251, 257, 269, 273
Kriegsgefangene (Kriegsgefangenenfrage) 25, 31, 37, 68, 77
– deutsche, Rückführung 1, 5, 21
Kriegsopfer 258, 269
Kriegsopferverband s. Verbände
Kriegsverbrecher, Auslieferung 21, 25, 109, 116, 144, 148, 209, 235, 244, 288, 290
Kronjurist s. Juristen
Kulturabkommen s. Abkommen
Kulturfonds s. Fonds
Kulturgroschen s. Gesetze
Kunstausstellung s. Ausstellungen
Kunstdünger s. Preise
Kunstförderungsbeitrag 115
Künstler 78
– bildende s. a. Vereine, 149
Kunstschätze 177, 192

L

Lager s. Displaced Persons, Konzentrationslager
Lagerhaus, Alberner 162, 189
Land (Länder) s. a. Banken, Verhandlungen, 12, 22 f, 56 f, 73, 81, 89, 92, 104 f, 109, 114, 119, 124, 143 f, 146, 177, 230, 257, 267, 269, 279
– Bundesland 130, 148 f, 296
– Durchzugsland 216, 248
– Ein- und Auswanderungsland 216, 237
– europäische 272
– Marshall-Plan-Länder (Marshall-Länder) s. a. Verhandlungen, 251, 255
– nordische 176, 192
Landarbeitsordnung s. Landesgesetze
Landesamtsdirektor s. Landesregierungen/Niederösterreichische
Landesbaudirektor s. Landesregierungen/Oberösterreichische
Landesforstinspektion Salzburg 274
Landesgendarmeriekommando s. Gendarmerie
Landesgerichte s. Gerichte
Landesgesetze (Gesetzesbeschluß) 37 f, 68, 89, 109, 124, 143
– Einspruch (Einspruchsantrag) der Bundesregierung 2 f, 17, 29, 31–34, 39 f, 54, 69, 80, 203, 205, 213, 237, 248, 251 f, 261, 267, 275
– des Kärntner Landtages
– – Grundsteuerbefreiungsgesetz 2 f, 17, 24, 29
– des Tiroler Landtages
– – Bauordnung 251 f, 261, 270, 275
– – Landarbeitsordnung 32, 34 f, 54, 73, 80
– – Landesfremdenverkehrsgesetz 31, 33, 39 f, 69, 80
– – Landwirtschaftskammergesetz 203, 205, 213 f, 248
Landeshauptmann (Landeshauptleute) s. a. Konferenzen, 10, 22
– von Kärnten 17, 29, 160, 188, 197
– von Oberösterreich 6, 83
Landeshauptstadt s. Städte
Landesregierungen s. a. Landesgesetze, Verordnungen
– Ämter der 3
– Kärntner, Bundesbeamte 78
– Niederösterreichische 10, 185, 189, 194
– – Amt der 27, 150, 197
– – Landesamtsdirektor 278, 291
– Oberösterreichische 88, 90, 109, 116, 124, 143, 214, 237
– – Amt der 118
– – Landesbaudirektor 118
– Steirische (Steiermärkische) 10, 22, 251 f, 262, 275
– – Amt der 78
– Tiroler 141, 152
– Vorarlberger
– – Amt der 28, 260, 270, 274
Landesschulrat für Kärnten 150
Landtag s. a. Landesgesetze
– Kärntner 17
– Oberösterreichischer 89, 109, 124, 143
– Tiroler 31–35, 39, 54, 203, 205, 213, 248, 251 f, 261, 275
Landwirte 297, 306 f
– österreichische und amerikanische 88, 109
Landwirtschaft s. a. Anbau, Betriebe, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Importe, Kammern, Landesgesetze, Lieferungen, Waren, 187, 195, 210, 229 f, 236, 241 f, 259, 270, 297, 305
– Agrarprodukte 296, 298
Landwirtschaftskammer s. Kammern
Landwirtschaftskammergesetz s. Landesgesetze
Lebensmittel s. a. Kredite, 242, 270, 278, 281, 290, 297

– Ankauf 163, 196 f
– für das (aus dem) Jahr 1945, 153, 159, 162 f, 188, 196
– importierte (eingeführte) 78, 229
– Requirierung 277
– Verkauf 259
Lebensmitteldarlehen der Sowjetunion 189, 196
Lebensmittellager 279, 288
Leder s. a. Fabriken, Gesellschaften, 56, 73, 132, 145, 192
Liebesgaben (Liebesgabenpakete/-sendungen) s. a. Abkommen, Verkehr, 171, 190 f
– Transportgebühren 154 f, 170, 199
Liebesgabenaktion, Schweizer 170, 190
Lieferungen 282
– ECA-Lieferungen in Triest 235, 245
– ERP-Lieferungen 32, 34, 47, 51, 80, 268, 276
– aus Handelsverträgen 296
– landwirtschaftliche s. a. Preise, 269, 273, 277, 284, 293
– aus dem Marshall-Plan 296
– Material- und Arbeitslieferungen 122, 138
Liegenschaft s. Muna Lambach
Liquidation s. Banken/Bank der Deutschen Arbeit
Liquidierung s. Verbände
Lire s. Währungen
Listenwahlrecht s. Rechte/Wahlrecht
Lohn (Lohnforderungen) s. a. Abkommen/Lohn- und Preisabkommen, Arbeiter, Verkehr/Grenzgängerverkehr, 135, 146, 306, 308
– Arbeitslöhne 285
– Lohnerhöhung 305, 307
– Lohnniveau 53, 72
Lokalbahn s. Bahnen
Lokomotivdienst s. Dienste
Lokomotiven 220, 238
Luftfahrt 279, 288
Luxusartikel s. Steuern

M

Mais s. a. Preise, 296
Maispende 1945 s. Spenden, Verhandlungen
Marshall-Plan (ERP-Plan, Marshall-Plan-Hilfe) s. a. Lieferungen, Preise, 36, 68, 107, 115 f, 230, 242, 252, 268, 271, 293, 295, 298, 300, 308
ECA (Economic Cooperation Administration) s. a. Kommissionen, Lieferungen
– Beauftragter 83
– drawing rights 297
– ECA (Economic Cooperation Administration) s. a. Kommissionen, Lieferungen
– – Note der Spezialmission für Österreich 273
– ERP-Sitzungen 51, 72
– Jahresprogramm 1948/49, 296
– Sachverständige 122
– – für Fremdenverkehr 123, 140, 152
– Schillingerlöse/-gegenwert s. Währungen
Marshall-Plan-Länder s. Land, Verhandlungen
Maschinen s. a. Fabriken, USIA-Betriebe
– Großstickmaschinen 84, 102, 119
– österreichische (heimische) 259, 270, 298
– Textilmaschinen aus der Schweiz 36, 68
– aus dem Umspannwerk Ranshofen 182, 194
Mastverträge s. Verträge
Materialhallen, Freimachung 121, 148, 153, 196, 277, 280, 290
Matrikenbücher, jüdische 245
Mehl(aufbringung) 220, 238, 257, 279
Menschenschmuggel 216, 237
Messe
– Wiener Frühjahrsmesse 1949, 291
Milch s. Preise
Militär s. a. Polizei
– Armee, deutsche 162, 189
– Bundesheer 255, 269
– Militärregierungen
– – amerikanische für Deutschland/der anglo-amerikanischen Zone Deutschlands, Vertreter 122
– – Funktionäre 123
– Offiziere
– – amerikanische, diverse 6, 21
– – jugoslawische 132, 145
– – Leutnant, französischer 96, 112, 267, 271
– – sowjetische 96
– Panzereinheiten 160, 188
– Soldaten, sowjetische 216, 237
– Truppen, britische 290
– – Oberbefehlshaber 94, 116, 196 f
– Truppenkörper 160
– US-Streitkräfte (US-Armee, USFA/United States Forces in Austria)
– – Hauptquartier 26
– – Oberbefehlshaber/-kommando 25, 116, 196, 245, 273, 290
Militärgrenzen s. Grenzen
Militärklauseln s. Staatsvertrag
Mineralölverwaltung s. Bahnen, Verwaltung
Minister s. a. Bundesminister
– Außenminister, jugoslawischer 153, 156, 255
– Heeresminister, amerikanischer 6, 21
Ministergehalt s. Gehälter
Ministerkomitee s. Komitees
Ministerratsbeschluß s. Beschlüsse
Ministerratsdienst s. Bundeskanzleramt
Ministerratspräsidium, italienisches 155
Ministerratssaal s. Bundeskanzleramt
Ministerratssitzung 17, 46, 55, 63, 75 f, 80, 122, 125, 140, 143, 152, 157, 253
Missionen s. Diplomatische Vertretungen

Mittelschulen s. Schulen
Montana A.G. s. Gesellschaften
Muna Lambach, Liegenschaft 21, 25

N

Nachrichtendienste (Nachrichten) s. APA
Nachrichtenstelle, amtliche 183, 194
Nahrungsmittel 229, 242
Nationalbank s. Banken/Oesterreichische Nationalbank
Nationalrat, Österreichischer (Parlament) 32 f, 38, 44–46, 51, 58, 60, 68, 70, 74 f, 80, 132, 145, 231, 242
– Abgeordnete 50, 71
– Hauptausschuß 154, 179, 193, 200
– Interpellation 254, 269
– Verwaltungsausschuß 11 f, 22 f
Nationalrats-Wahlordnung s. Gesetze
Nationalsozialismus (Nazizeit) s. a. Gesetze, 63, 158, 188, 210
Nationalsozialisten s. a. Pensionierung, 219, 225, 291
Nobelpreis s. Friedensnobelpreis
Noten s. Alliierte Kommission, Alliierter Rat, ECA
Notenüberleitungsgesetz s. Gesetze/Notenbank-Überleitungsgesetz

O

Oberbefehlshaber s. Militär
Oberstaatsanwalt s. Staatsanwaltschaft
Oberster Gerichtshof s. Gerichte
Öffentlicher Verwalter s. Rundfunk/RAVAG
Offiziere s. Militär
Opferfürsorge s. Gesetze
Organisationen s. a. IRO, Vereinte Nationen
– Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, christliche, Zentralkommission, Restitutionsfonds 85, 103 f, 114, 119
– Arbeitsorganisation, Internationale s. a. Konferenzen, 204 f, 215, 237, 248
– Reichsorganisation der Kaufleute Österreichs (Reichsorga) 68, 77
Ortskommandant(ur) s. Alliierte
Ostarbeiter s. Arbeiter
Ostern 1948, 91, 110
Österreich-Film s. Filmwesen
Österreichische Bundesbahnen s. Bahnen
Österreichische Staatsdruckerei s. Staatsdruckerei
Österreichische Tabakregie s. Tabakregie
„Österreichischer Bauernbündler“ s. Zeitungen
Österreichischer Gewerkschaftsbund s. Gewerkschaften
Österreichischer Staatsvertrag s. Staatsvertrag
Österreichisches Statistisches Zentralamt s. Amt
Ostzone s. Zonen
Osvobodilna Fronta (Befreiungsfront für Slowenische-Kärnten) s. Tagung
ÖVP (Österreichische Volkspartei) s. Parteien, Zeitungen

P

Panzereinheiten s. Militär
Parlament s. Nationalrat
Parteien s. a. Komitees, Tagung, Verhandlungen, 73, 99, 118, 210, 297
– Österreichische Volkspartei (ÖVP) 45, 70, 93, 110, 112, 181
– parlamentarische 50
– Parteienvertreter 98, 117
– Parteikollegen 43
– Parteileute 112
– Parteimitglied 97
– Sozialistische Partei Österreichs (SPÖ) 14, 23, 93, 110, 112
Paß s. Flughafen Schwechat
Patentamt s. Amt
Pensionen (Pensionsleistungen) 219, 221, 238
– Ehrenpension 137 f, 146
– Pensionsangleichung 149
– Pensionsverrechnung 147
– Südtiroler 154
– – Pensionsvorschüsse 155, 173, 199
Pensionierung
– von Nationalsozialisten 219
– des tschechoslowakischen Gesandten 121, 148
Pensionisten s. a. Südtiroler/Optanten
– Alt- und Neupensionisten 218, 238
Pensionsliquidation/-liquidatur s. a. Verordnungen, 122, 142, 147, 152
Pensionsüberleitungsgesetz s. Gesetze
Personal s. Bahnen, Bundesministerium für Unterricht, Sanitätspersonal
Personalangelegenheiten/-anträge (Personalien) 1 f, 9, 22, 31, 33, 39, 69, 83 f, 99, 121 f, 133, 145, 153, 155, 168, 190, 203 f, 212, 237, 251 f, 259, 270, 277 f, 283
Personalvertretung s. Bundesministerium für Verkehr
Personalzulage s. Zulagen
Pfund s. Kredite, Währungen
Pinakothek s. Ausstellungen
Planungskommission, Interministerielle s. Kommissionen
Planungsminister s. Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
Politik 92, 107, 110, 115, 283
– der Bundesregierung 292

– Finanzpolitik 51, 72
– niederösterreichische 59, 74
– Pressepolitik 182, 194
– gegen die Regierung 147
– Sozialpolitik 33
– Steuerpolitik 51, 72
– Wiener 59
– Wirtschaftspolitik (Politik der Wirtschaft) 36, 68
Polizei (Polizeibehörde) s. a. Beamte, Verwaltung 189
– amerikanische 87
– Bundespolizeidirektion Wien
– – Dienststellen 226
– – Wirtschaftspolizei (wirtschaftspolizeiliche Abteilung) 204 f, 222 f, 226, 239 f, 277, 279, 288, 290
– Militärpolizei 267, 271
– österreichische 267, 271
– Polizeifunkverbindungen 197
– Wiener 283
Post s. a. Verkehr, Verwaltung, Zensur, 97 f, 112 f, 126, 165, 176, 182, 192 f
– Abbaumaßnahmen 53, 72
– Flugpost 171, 190
– Schulden 170 f, 191
Postsparkassen s. Kassen
Präsident s. a. Banken/Nationalbank, Bundespräsident, Gerichte/Oberlandesgericht Graz, Rechnungshof
– chilenischer 118
Präsidentschaftskanzlei 66
Präsidialzulagen s. Zulagen
Preise s. a. Abkommen/Lohn- und Preisabkommen, 56, 73, 78, 183, 194, 221, 229, 239, 259, 309
– Abgabepreise
– – für Kali 297
– – für Marshall-Plan-Lieferungen 296
– Brotpreis 251, 253, 260, 270, 274, 298
– Eisenpreis 303
– für Erdäpfel (Frühkartoffelpreis) 231, 238, 242, 307
– für Futtermittel 296
– Getreidepreis 298
– Kohlenverkaufspreise (für inländisch geförderte Kohlen, Kohlenpreisfrage) 307 f, 311
– für Kunstdünger 296
– Lieferungen, landwirtschaftliche, Wiederverkaufspreise 272, 277, 284, 293
– Maispreis 296
– Milchpreis 297
– für Ölkuchen 230, 242, 297
– für Schrott (Auslandspreis, für Inlandsschrott, Schrott- und Stabeisenpreis) 303, 311
– für Tabakwarensorten und Zigarettensorten (Zigaretten, Zigarren, Pfeifentabake und Gespunstsorten, Tabakwarenpreise) 154, 156, 179, 200
– Zuckerpreis (Kuba-Zuckerpreis, Rüben-/Zuckerrübenpreis) 230, 233, 242 f, 278, 285–287, 293, 296, 299–301, 304–307, 311
Preisausgleich s. Importe
Preiserhöhungen 86, 109, 219, 238, 301 f, 305 f, 311
– Kohlenpreiserhöhung 307
– Schrottpreiserhöhung 303
Preisstützungen 300
Presse (Presseberichte/-meldungen) s. a. Bundeskanzleramt, Politik, 4, 21, 53, 72, 128, 132, 144 f, 188, 207, 215, 235, 237, 282, 288
Propaganda (Propaganda-Instrument) 65, 76, 177, 182, 192 f
Prozeß s. a. Gerichte/Volksgericht, 271
– gegen Kardinal Mindszenty (Budapester Prozeß), Urteil 203, 208 f, 235, 244
Prüfungskommission s. Kommissionen

Q

Quartiermeisteramt s. Amt

R

Radio (Radiosendungen/-stationen, Rundfunk/-stationen/-wesen, Sender, Sendungen) s. Rundfunk
Randgemeinden s. Gemeinden
Rationen s. Kalorienberechnung
RAVAG (Radio-Austria-Verkehrsgesellschaft, Ravag-Sender) s. Rundfunk
Rechnungshof, Österreichischer 3, 81
– Präsident 212, 247
Rechte s. a. Gesetze/Rückstellungsgesetze, Landesgesetze, 11 f, 22 f
– Elektrizitätsrecht s. Gesetze
– österreichisches 60, 74
– Staatsbürgerschaftsrecht 77
– Vereinigungsrecht 33
– Wahlrecht 145
– – Listenwahlrecht 149
Rechtsgeschichte, antike 273
Reformen
– Budgetreform 221 f, 239, 248
– Tarifreform 238
– Verwaltungsreform 11 f, 22 f
Regierungen s. a. Bundesregierung, Delegationen, Landesregierungen, Militär
– französische 83, 88
– iranische 117
– italienische s. a. Verhandlungen, 84
Regierungsmitglieder s. a. Bundesregierung
– jugoslawische 163
Regierungsvorlagen s. Bundesregierung

Reichsorganisation (Reichsorga) s. Organisationen
Rente 138, 151
– Grundrente 210, 236
– Rentenbezieher, Einkommen 210
– Rentenvorschüsse, Südtiroler 154, 173, 191, 199
– Zusatzrente 210, 236
Rentner s. a. Vereine
– Sozialrentner, Sonderzuwendungen 235, 245
Reparationen (Reparationsfragen) 206, 235, 254 f, 269
Resolutionen 1, 31, 38, 77, 83, 90, 121, 132, 145, 149, 153, 163, 189, 197 f, 203, 210, 235, 245–247, 251, 258, 269, 273, 277, 281, 288, 290, 292
Ressortminister s. Bundesminister
Restitution s. Rückstellung
Restitutionsfonds s. Organisationen/Arbeiter- und Angestelltenorganisationen
Rettungswesen s. Gesetze
Rheinregulierung, Internationale s. a. Verträge, 122, 138, 146, 151
Richter 93, 110, 224 f, 240, 288
– Ruhestandsrichter 1 f, 15, 24, 29
Roheisen 309
Rüben s. Anbau, Bauern, Preise, Zuckerrüben
Rübenarbeiter s. Arbeiter
Rückstellung (Rückstellungsvergleiche, Restitutionsforderungen) s. a. Gesetze, Vermögen, 1, 15, 29, 104, 114
Ruhegenuß 28, 78, 150, 252 f, 266, 271, 276, 292
Ruhestand s. a. Richter, 1 f, 15, 27–29, 78 f, 118, 151, 247, 273 f, 292
Ruhrkontrollbehörde 204, 218, 248
Rundfunk(wesen) (Radio) s. a. Dienste, Gehälter, Verkehr, Zensur, 148, 153, 165, 176, 189, 192
– Radiobeirat 98, 112, 117, 228, 241
– Radiohörer 181, 193
– RAVAG (Radio-Austria-Verkehrsgesellschaft) 95–98, 112 f, 117, 170, 183, 190, 200, 229, 249, 252, 265 f, 275
– – Programmgestaltung 228, 241
– – Schulden bei der APA 181 f, 184, 193 f
– – Verwalter, öffentlicher 204, 228, 241
– Reklamefunk 291
– Rundfunkansprachen 97
– Sender (Radio-/Rundfunkstationen, Sendergruppen, Stationen) 257, 269
– – der Alliierten 95
– – Alpenland 95–97, 111 f
– – Bisambergsender 126, 143
– – der RAVAG (Ravag-Sender, Sender I) 97, 117, 182
– – Rot-Weiß-Rot 288, 291
– – Rück/-Übergabe in österreichische Verwaltung (Freigabe) 97 f, 111 f, 117, 126 f, 143
– – westliche 96, 112
– Sendungen
– – Parteisendungen (parteimäßige) 96, 98, 112
– – „Stimme zur Zeit“ 96, 98, 117
– Teilnehmergebühren (Radiogebühr) 97, 112, 181

S

Sachverständige s. Kommissionen, Marshall-Plan
Salzburger Lokalbahn s. Bahnen
Sängerknaben s. Einreise
Sanitätspersonal 43, 69
Sanitätsrat, Oberster 44, 70
Schädlingsbekämpfungsmittel 230, 242
Schatzscheine 51 f, 72
Schauspieler s. Steuern
Schiffahrt (Schiff) 177, 192, 230, 242
Schilling s. Währungen
Schnittholz s. Importe
Schrott s. a. Exporte, Industrie, Preise, Preiserhöhung
– Beute-/Inlandschrott 302 f, 311
Schuhe (Kinderschuhe) 32, 55 f, 73, 81
Schul-/Schülerausspeisungen 130, 144, 149, 257, 269, 279
Schulden (Schuldforderungen) s. Bahnen, Post, Rundfunk/RAVAG
Schuldverschreibungen s. Bundesschuld
Schulen (Lehranstalten) 43, 70, 166, 198
– Bundesgymnasium
– – Freistadt und Klagenfurt 150
– Bundesrealgymnasium
– – Gmunden, Klagenfurt und Steyr 150
– – Graz 259, 274
– – Wien VII. und Wels 79
– Bundesrealschule
– – Linz 150
– – Wien III. 79
– Gymnasium
– – Akademisches, Wien 79
– – der Zisterzienser in Mehrerau 150
– Mittelschulen 292
– – Tulln 9
– österreichische 290
– Stiftsgymnasium, öffentliches
– – Melk und Seitenstetten 150
– zweisprachige 150
Schülermonats- und -wochenkarten (Schülerkarten) 220, 238
Schulgesetz s. Gesetze
Schulwerkstätten 56, 73
Schulwesen, berufsbildendes 44, 70
Schutzimpfungen s. Gesetze/Tuberkulose
Schutzrechte s. Gesetze/Rückstellungsgesetze
„Schwarze Garde“ 280, 288

Schweizer Aktion s. Kinder
Schweizer Franken s. Währungen
Seilbahn St. Anton 21
Sektionschefs 44, 70, 100 f, 113, 212, 247
Sender(gruppe) (Sendungen) s. Rundfunk
Sicherheitswache s. Beamte, Bundessicherheitswache
Siedlungs- und Wohnbaufonds s. Fonds/Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Siedlungshäuser 128, 144
Slowenen s. Tagung
Soldaten s. Militär
Sommer 40, 69, 211, 236
Sonnenbeobachtungsstation Kanzelhöhe 196
Sowjetbürger s. Bürger
Sowjetmacht (Sowjets) s. Alliierte, Bezirke, Militär, Verhandlungen, Zonen
Soziale Verwaltung s. Bundesministerium für soziale Verwaltung
Sozialempfänger s. Ernährungsbeihilfe
Sozialfürsorgefrage 101, 113
Sozialinstitute 207, 210 f
Sozialisten 240
Sozialistische Partei s. Parteien/SPÖ
Sozialministerium s. Bundesministerium für soziale Verwaltung
Sozialpolitik s. Politik
Sozialrentner s. Rentner
Sozialversicherung (Sozialversicherungsinstitute) s. Verbände, Verhandlungen, Versicherungen, Verträge
Sparer (Sparerunion) 21, 23, 27
Spenden
– Maispende 1945, 161 f, 189
– UNICEF-Spenden 34, 56, 73
Sperr(grenz)zone s. Einreise, Zonen
Spitäler (Spitalsausrüstung) s. a. Budget, 56 f, 73
SPÖ (Sozialistische Partei Österreichs, Sozialisten) s. Parteien
Sprengkammern 204, 226 f, 241
Staaten 10 f, 22 f, 29, 42, 80, 85, 97, 99, 118, 136, 151, 174, 176, 183, 191 f, 194, 199, 210, 216, 237, 248, 275, 284, 293
Staatsangehörige s. Staatsbürger
Staatsangehörigkeit s. Staatsbürgerschaften
Staatsanwaltschaft
– Klagenfurt 91, 110
– Oberstaatsanwalt Graz 91, 110
Staatsarchivalien s. Archivalien
Staatsbeauftragter für das Mühlviertel 89 f, 109, 116, 124, 143
Staatsbeauftragten-Gesetz s. Gesetze
Staatsbudget s. Budget
Staatsbürger
– amerikanische 269, 273
– österreichischer 259, 270
Staatsbürgerschaften (Staatsangehörigkeit) s. a. Gesetze, Rechte
– italienische 155
– österreichische 204, 215
– – Verleihung 2, 29, 33, 42, 80, 84, 99, 118, 123, 136, 146, 151, 156, 174, 191, 199, 205, 247 f, 252, 270, 275, 278, 284, 293
Staatsbürgerschaftsrechtsnovelle 1948 s. Gesetze
Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz-Novelle s. Gesetze
Staatsdruckerei, Österreichische 115
– Kunstdrucke 1, 7 f, 21 f, 27, 84, 108, 119
Staatseigentum s. Eigentum
Staatshaushalt s. Budget
Staatskassa/-kasse s. Kassen
Staatslotterien 28
Staatsoper s. a. Wiederaufbau, 203, 212, 237, 247
Staatsvertrag s. a. Konferenzen, Verträge/Rheinregulierung
– Österreichischer (Staatsvertragsverhandlungen) 1, 4, 21, 25, 31, 35, 52, 68, 72, 83, 86, 109, 121, 124, 143, 148, 153, 158, 163, 166 f, 188 f, 196, 198, 203, 206, 234, 243 f, 251, 254, 272, 278, 281, 283, 288, 292
– – Militärklauseln 255, 269
– Staatsvertrag von 1924 (Internationale Rheinregulierung) 122, 139, 146, 151
Städte
– Landeshauptstadt Innsbruck 251, 275
– – Gemeinderat 252
– in der Schweiz 172, 199
Stadtgemeinde s. Gemeinden
Stadtkommandant s. Alliierte
Steinkohle s. Kohle
Steuern (Steuerbeträge/-bezahlung/-system) s. a. Amt/Finanzamt, Einnahmen, Exporte, Gesetze, Luxusartikel, Politik, 26, 144, 182, 185, 193 f, 211
– Besatzungs(kosten)steuer 52, 72, 106, 114, 231, 235, 242 f, 246 f, 291
– Grundsteuer s. Landesgesetze
– Luxusartikel, Besteuerung 259
– Schauspieler, Steuerermäßigung 78
– Steuerträger 291
„Stimme zur Zeit“ s. Rundfunk
Strafprozeßordnung s. Gesetze
Strafregisteramt s. Amt
Strafsache s. Verfahren
Straßenbahn s. Bahnen
Straßenbauten/-übergänge 87, 109, 204, 226 f, 241
Strom 233, 243
Stromexport(werke) s. a. Verhandlungen, 2 f, 15, 23, 29, 32, 34, 54, 62, 73, 80 f
Studenten
– amerikanische 288, 290
– österreichische 176, 192

Subventionen s. a. Komitees, 184, 187, 194 f, 221, 239, 307
– Abbau 2, 20, 24, 297
Südtiroler s. a. Pensionen, Rente, Umsiedler
– Option (Optanten/-frage) 191
– – Bediensteten-, Fürsorge-, Pensionistenfragen 154 f, 172, 199
Sühneabgabe s. Abgaben, Verordnungen
Superphosphat 230, 242, 298

T

Tabak s. a. Preise/Verkaufspreise, 193
Tabakregie, Österreichische, Generaldirektion 199
Tagung (Kongreß) s. a. Kommissionen/Gemischte
– des Internationalen Theaterinstituts in Salzburg 77
– Osvobodilna Fronta (Befreiungsfront für Slowenisch Kärnten), 1. Kongreß 156, 189, 196
– der Parteilosen 149
Tarife (Tariferhöhungen) s. a. Reformen
– bei den Bahnen/der Bundesbahn 53, 72, 219–221, 238 f, 308
– Einheits-/Fahrzeugtarif s. Versicherungen/Kraftfahrversicherung
– Erdäpfeltarife 220
– Gütertarife 220, 238
TASS (Telegrafenagentur der Sowjetunion) 5, 21
Telegrammverkehr s. Verkehr
Teuerungszuschlag s. Versicherungen/Kraftfahrversicherung
Textilmaschinen s. Maschinen
Theater
– Internationales Theaterinstitut s. a. Tagung, 68, 77
– Salzburger Landestheater 68, 78
Thermobau s. Gesellschaften
Titelverleihungen, diverse 9, 27 f, 29, 78 f, 117 f, 150 f, 199, 247, 259, 273 f, 292
Trafik 257, 269
Truppenkörper s. Militär
Tuberkulose s. Gesetze

U

Überschußbestände, amerikanische s. a. Waren, 155 f, 186, 201, 301–303, 311
Umsiedler, Südtiroler und Kanaltaler 85, 100, 118
UNICEF s. Spenden, Vereinte Nationen
Uniformen (Armee-Uniformen, Uniformstücke), amerikanische, Verkauf 83, 87, 109, 116
Universitäten 44, 70
– Graz 117, 150
– Greifswald 117
– Innsbruck 117, 150
– – Chemisches Institut 79
– Prag 150
– Salzburg
– – theologische Fakultät 150, 199
– Wien 28, 117, 150, 199, 273
UNO s. Vereinte Nationen
Unternehmungen (Unternehmen) 108, 115, 168, 189 f
– verstaatlichte 51, 72
Unterricht s. a. Ausschuß, Bundesministerium für Unterricht
– medizinischer 44, 70
Unterrichtsminister/-ministerium s. Bundesminister/-ministerium für Unterricht
Untersuchungskommission s. Kommissionen
Urteil s. Prozeß
US-Armee (Streitkräfte) s. Militär/US-Streitkräfte
US-Besatzungsmacht s. Alliierte
USIA-Betriebe (Usia) s. Betriebe

V

Verbände
– Caritas-Verband, Schweizer 171, 191, 199
– ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Wiedergutmachung 288, 292
– der Kriegsblinden 251, 257, 273
– Kriegsopferverbände 189
– – Mitglieder 258
– – Österreichs, Zentralorganisation 197
– Sozialversicherungsinstitute/-träger, Hauptverband 207 f, 210 f, 233, 235 f
– Verband österreichischer KZ-ler, Häftlinge und politisch Verfolgter 288, 291
– Wirtschaftsverbände 76
– – Liquidierung 32, 65, 81
Verbotsgesetz s. Verfassungsgesetz
Verbrechen- und Vergehen s. Gesetze/Strafprozeßordnung, Verfahren
Verbundgesellschaft s. Gesellschaften
Vereine (Vereinigung) 40, 63, 69
– Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs 149
– Christliche Nothilfe 171 f, 191, 199
– für Familienschutz, Tiroler 288, 291
– Gewerbeverein 11, 22
– – Niederösterreichischer 21, 26
– der österreichischen Sozialrentner 245
– Volkswirtschaftsverein Neutrales Österreich 189, 198
Vereinsgesetz s. Gesetze
Vereinte Nationen (UNO)
– Economic Commission for Europe (ECE) 63, 76
– Kinderhilfe (Kinderhilfsappell) 55, 73, 129, 144, 148
– UNICEF 32, 34, 55, 81, 129 f, 144, 148, 288
– Weltgesundheitsorganisation 104, 114

Verfahren
– Disziplinarverfahren 159
– Ersatzansprüche gegen den Bund, Geltendmachung s. a. Verordnungen, 2 f, 29
– Strafsache Funder 92 f, 110 f
– in Verbrechens- und Vergehensfällen s. a. Gesetze/Strafprozeßordnung, 252 f, 263, 275
– Vollstreckungsverfahren 155
Verfassung 38, 68
– Verfassungsbestimmungen (verfassungsmäßige) 58–60, 73–75, 125, 143
Verfassungsdienst s. Bundeskanzleramt
Verfassungsgerichtshof s. Gerichte
Verfassungsgesetz (Bundesverfassungsgesetz) 38, 59 f, 68, 74
– Verbotsgesetz-Novelle, 4., 203–205, 213, 237, 247
Verfassungsjuristen s. Juristen
Verhandlungen (Besprechungen, Beratungen, Unterredung) s. a. Komitees, Staatsvertrag, 9, 36 f, 58, 68, 72 f, 75, 87, 110, 115, 119, 122, 126, 129, 131, 133, 143, 149, 207, 210–212, 221, 226, 233, 239 f, 249, 311
– im Alliierten Rat 86, 109
– mit alliierten Stellen 121 f, 135 f, 151
– über die Besatzungskosten 94, 128, 144
– Biberacher Verhandlungen 63, 76
– mit Deutschland 167, 189
– über das Gastgewerbe (mit Vertretern) 244, 251, 272
– gerichtliche 224
– mit den Geldinstituten 142, 147
– mit der Gewerkschaft 219, 238
– mit der IRO 1, 8, 22, 130 f, 144 f
– mit der italienischen Regierung/Italien (Wirtschaftsverhandlungen) 84, 113, 195, 301 f, 309, 312
– mit den Ländern 104, 114
– über die Maispende 162
– mit den Marshall-Plan-Ländern 251, 255, 269
– Parlamentsverhandlungen (parlamentarische) 50, 71
– Parteienverhandlungen 236
– mit der sowjetischen Besatzungsmacht 61, 111
– mit den Sozialversicherungsinstituten 235 f
– über Stromexportwerke, Errichtung 2 f, 15, 32, 54, 62, 80 f
– mit dem Verwaltungsausschuß 11
– der Wirtschaftskommission 299
Verkehr s. a. Abkommen/Regierungsübereinkommen, Betriebe, Bundesministerium für Verkehr, 265
– aus Amerika 191
– Eisenbahndurchgangsverkehr 68, 77
– Flugpostverkehr 170 f, 190
– Grenzgängerverkehr, Lohnzahlungen im 122
– Grenzverkehr, kleiner 7
– – mit der Bi-Zone/Deutschland 121–123, 135 f, 151
– Handelsverkehr mit dem Westen 167
– Liebesgabenverkehr 171
– Paketverkehr 190
– Postverkehr 153, 164 f, 171, 189, 191
– – zwischen Österreich und Deutschland (Bi-Zone) 198
– Radioverkehr 190
– Telegrammverkehr 171, 191
– Zahlungsverkehr 122 f
Verkehrsanstalten, öffentliche 140, 152
Verkehrssteuern s. Amt/Finanzamt
Verkehrsminister/-ministerium s. Bundesminister/-ministerium für Verkehr
Vermögen (Vermögensangelegenheiten/-masse) 14, 23
– des Kardinal Mindszenty 208
– reichsdeutsche 224, 240
– Rückstellung 85
Vermögens(sicherungs)ministerium s. Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung
Verordnungen (Verordnungsentwurf) 18, 22
– Beamtenüberleitungsgesetz, Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 130/1946, 292
– Bundes-Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle 1949, BGBl. Nr. 67/1949, 251 f, 260 f, 270, 275
– Dienstzweigeverordnung, BGBl. Nr. 164/1948, 247, 292 f
– Ersatzansprüche gegen den Bund 3, 29
– Ersparungskommissär, Wirkungsbereich 2, 10–13, 23, 29, 31, 33, 42, 80
– des Französischen Hochkommissariates 245
– Pensionsliquidation/-liquidatur, Übernahme durch das Zentralbesoldungsamt 122, 142, 147, 152
– der Steiermärkischen Landesregierung, Grenzänderungen (St. Jakob am Walde und Rettenegg, Hartberg und Weiz) 251 f, 262, 270, 275
– über die Sühneabgabe, BGBl. Nr. 45/1947, 121 f, 134, 151
– Übernahme in den höheren Ministerialdienst im BMHW, BGBl. Nr. 164/1948, 274
Versicherungen (Versicherungsanstalten) 142, 147
– Amtshaftungsversicherung 121 f, 133, 145, 151
– Arbeitslosenversicherung 85
– der Beamten(schaft) 133, 145
– Invalidenversicherung (Allgemeine Invalidenversicherungsanstalt) 189, 197 f
– Knappschaftsversicherungen 307
– Kraftfahrversicherung
– – Einheits/-Fahrzeugtarif und Teuerungszuschlag 154, 156, 180 f, 193, 200
– Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten 292

– Sozialversicherung (Sozialversicherungsinstitute) 85, 212, 244
– – Aufsichtsrat 211, 236
– – Dienstnehmer 235, 246
– – Verwaltungskommission 236
– – Vorstand 210 f, 236
– Volksversicherung, obligatorische 198
Versicherungsbeiträge 308
Versicherungsprämien 106, 114
Versorgungsgenuß 292
– außerordentlicher 138, 146, 151
Verstaatlichung s. Werke
Verträge (Vertragsbestimmungen/-entwurf, Vorvertrag) s. a. Abkommen, Staatsvertrag, 16, 24, 56, 63, 73, 75, 104 f, 114, 119, 176, 178, 192–194, 228, 233, 241, 243
– Arbeitsverträge 34
– Bergarbeiterkollektivvertrag 307
– Handelsverträge 259, 269, 296, 298
– Mastverträge (Mastverpflichtungen) 296 f
– Sozialversicherungsvertrag, österreichisch-italienischer 83–85, 100, 118
Vertragsangestellter s. Angestellte
Vertreter s. Alliierte, Arbeitgeber, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Verkehr, Gastgewerbe, Gewerkschaften, Kammern/Handelskammer, Kommissionen/Ersparungskommission, Militär/Militärregierungen, Parteien, Warenverkehrsbüro
Verwalter, öffentlicher s. Rundfunk/RAVAG
Verwaltung s. a. Beamte, Gesetze, 12, 23, 155, 171, 182, 191, 199
– der Amerikaner (in der Wiener Zone) 5, 21
– Hoheitsverwaltung 53, 72
– Justizverwaltung 93
– Mineralölverwaltung, sowjetische s. a. Bahnen, 153, 158, 188, 196
– im Mühlviertel 85, 90, 116
– österreichische 98, 117
– Polizeiverwaltung 226, 240
– Postverwaltung 97, 112
– der US-Besatzungsmacht in Wien, Einschränkung 1
Verwaltungsabgabenverordnungsnovelle s. Verordnungen
Verwaltungsausschuß s. Delegationen, Nationalrat, Verhandlungen
Verwaltungsgrenzen s. Grenzen
Verwaltungskommission s. Kommissionen, Versicherungen/Sozialversicherung
Verwaltungsreform s. Reformen
Verwaltungsvollstreckungsgesetz-Novelle s. Gesetze
Viehablieferung s. Ablieferung
Vizekanzler (VK) 5, 8, 11 f, 21, 25, 43–45, 48–52, 58–61, 65, 70–72, 74–76, 81, 86, 88, 91, 93, 95, 97 f, 104, 106, 109–111–114, 116, 124, 129, 143 f, 171, 176–178, 191–193, 203, 208, 212, 221 f, 237, 239, 244, 251, 256–258, 269, 272 f, 305
Völkerwanderung (von Osten nach Westen) 216, 237
Volksbefragung 149
Volksgericht s. Gerichte
Volksgesundheit s. Amt, Bundesministerium für soziale Verwaltung
Volksversicherung s. Versicherungen
Volkswirtschaftsverein neutrales Österreich s. Vereine
Vorarlberger Illwerke s. Gesellschaften

W

Wachehilfsdienst s. Bundessicherheitswache
Waffen
– Waffen- und Munitionsbesitz 21, 25
– Waffengewalt 224, 240
– Waffenkäufe und -verkäufe 266 f, 271
– Waffenschiebungen 252, 268, 276
Waggons 53, 72, 145
Wahlen s. a. Amnestie, Grenzen, Rechte, 57, 60 f, 75
– im Herbst 1949, 197
– Wahlalter 58 f, 73 f
– Wahlprozedur 167, 190
– Wahlvergehen 38
Wahlkreise (Wahlkreiseinteilung von Wien) 125, 143, 189, 197
Wahlsprengel 57
Währungen (currencies) s. a. Gelder, Gesetze/Anleihen, 231, 242, 278, 296
– Dollar(zahlungen) s. a. Kredite, 171, 190 f, 308 f
– Lirekurs (Lire-Mittelkurs) 309
– Pfund s. a. Kredite, 177, 192
– Schilling(beträge) s. a. Fonds, 309
– – Schillingerlöse (Schillingerlöskonten) 25, 32, 34, 47, 49, 51, 71, 80, 85, 273, 277, 284, 293
– – Schillinggegenwert der ERP-Lieferungen 268, 276
– Schweizer Franken 139, 146, 151
Währungsreformgesetz s. Gesetze/Währungsschutzgesetz
Währungsschutzgesetz s. Gesetze
Waisenhäuser 166, 198
Wanderungskommission s. Konferenzen
Waren (Güter) s. a. Tarife, 162, 168, 171, 176, 189 f, 192, 258 f
– Austausch s. a. Abkommen, 123
– Excessgüter(aktion) 301 f, 304, 311
– Käufe 298
– des land- und forstwirtschaftlichen Sektors 295 f, 300
– österreichische 309
Warenaustauschabkommen s. Abkommen
Warenverkehrsbüro, Vertreter 69

Wasser(kraft)werke s. Werke
Weihnachten (Weihnachtsfeiern/-tage/-zeit) s. a. Zulagen, 1, 4, 10, 14, 22, 219, 238
– Remuneration (Sonderzahlung) 26, 149, 203, 208, 211 f, 235–237, 247
Weltgesundheitsorganisation s. Vereinte Nationen
Welthandel s. Hochschulen
Weltkrieg s. Krieg
Werke
– Gemeinde-Elektrizitätswerke 21
– – Verstaatlichung 27
– Kraftwerk Ybbs-Persenbeug 277, 280, 290
– Stahl- und Eisenwerke 302 f
– Wasserkraftwerke (Wasserwerke)
– – österreichische 63, 75
– – des Ötztales 3, 34
Werkschutz 280, 288
Westmächte s. a. Alliierte, 4, 21, 86, 156
Wiederaufbau (Aufbau)
– Österreichs 115, 129, 148
– der Staatsoper 203, 212
Wiedergutmachung s. Gewerkschaften, Verbände
„Wiener Kurier“ s. Zeitungen
„Wiener-Zeitung“ s. Zeitungen
Wildbachverbauung 28
Wirtschaft (Wirtschaftsfragen) s. a. Devisen, Verhandlungen, 31, 53, 63, 72, 77, 132, 183, 211, 221, 236, 239
– Elektrizitäts- und Energiewirtschaft 16, 24
– britische 131, 145
– österreichische 145
– Privatwirtschaft 219, 238
Wirtschaftliches Ministerkomitee s. Komitees
Wirtschaftskommission s. Kommissionen
Wirtschaftspolitik s. Politik
Wirtschaftspolizei s. Polizei
Wirtschaftsverbände s. Verbände
Wochenschau s. Filmwesen
Wohltätigkeitsaktion/-zwecke 171, 190, 208, 235
Wohnbaufonds s. Fonds/Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz s. Gesetze
Wohnungen (Industrie- und Bergarbeiterwohnungen, Wohnungsangelegenheit) 6, 12, 21, 25, 83, 85, 87, 109, 116, 127, 279, 288

Z

Zahlungsmittel s. Gelder
Zeitungen 143
– „Österreichischer Bauernbündler“ 285
– der ÖVP 181, 193
– „Wiener Kurier“ 5, 21
– „Wiener Zeitung“ 78
Zellulose 309
Zensur (Zensurbestimmungen/-freiheit/-verhältnisse) 18, 24, 83, 95–98, 111–113, 117, 125–127, 143
– Aufhebung 98, 113, 117, 125, 127, 143 f, 148
– von Ministerreden 97, 111–113, 117, 126, 143
– Post-, Telefon- und Telegraphenzensur (im Post- und Fernsprechwesen) 98, 113, 126, 264 f, 270
– in der sowjetischen Zone 93
Zentralbesoldungsamt s. Amt, Verordnungen
Zentralflughafen s. Flughafen
Zigarettensorten s. Preise/Verkaufspreise
Zinsvereinbarung (Zinsenübereinkommen) s. Abkommen
Zollausschlußgebiete s. Gebiete
Zoll (Zollbestimmungen/-freiheit/-hoheit) s. a. Abkommen, 123, 154 f, 170, 235, 245, 299
Zonen (Besatzungszone, Zonenlage) 14, 23
– amerikanische 265, 271, 279, 288
– Bi-Zone (anglo-amerikanische Besatzungszone Deutschlands) s. a. Militär/Militärregierungen, Verkehr, 62, 121–123, 135, 146, 151, 164, 198, 204, 216, 218, 225, 237, 240
– britische 93, 111, 265, 271
– Ostzone 19, 69
– sowjetische s. a. Zensur, 75, 93, 111
– Sperrzone (Grenzsperrzone, Sperrgrenzzone) im Grenzgebiet Kärnten/Steiermark, Aufhebung 160, 188, 196, 288, 290
– Westzone 280
– Wiener s. a. Verwaltung, 5, 21
Zucker s. a. Arbeiter, Einfuhr, Fabriken, Industrie, Preise, 220, 238
– Kuba-Zucker 286, 299, 305 f
– Prämienzucker 306
Zuckerrüben (Rüben, Zuckerrübensamen) s. a. Anbau, Arbeiter, Bauern, Preise, 231, 233, 242 f, 285, 306 f
Züge (Eisenbahnzug) s. Bahnen
Zulage
– Ausgleichszulage 78
– Ernährungszulagen 189, 198, 210 f, 236, 286
– Personalzulage 78
– Präsidialzulagen 2, 19, 30, 32, 35, 64, 76, 81
– Trennungszulage 12
– Weihnachtszulage 212
Zündholzindustrie s. Industrie
Zusatzrente s. Rente
Zuteilungsperiode (Z. P.) 278

Personenregister[1]

A

Adam, Adolf (*, †), Bundesbahn-Zentralinspektor i. R., 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 151

Adamovich, Dr. Ludwig (*30.4.1890 Esseg/Slawonien, heute Osijek/Kroatien, †23.9.1955 Wien), Jurist, 1918 Eintritt in den nö. Verwaltungsdienst, 1.12.1920 Einberufung in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, 1926 bis 1928 o. Prof. an der Universität Prag, 1.10.1928 Ernennung zum o. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Graz, ab Februar 1930 ständiges Mitglied und Referent des Verfassungsgerichtshofes, Mai 1933 Wechsel in den Verwaltungsgerichtshof, ab 14.7.1934 Mitglied des Verfassungssenats, ab 1.10.1934 o. Prof. an der Universität Wien, 1.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Staatsrates, 27.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Bundestages, 16.2.–11.3.1938 Bundesminister für Justiz, März 1938 Enthebung von allen politischen Ämtern und der Universitätsprofessur, 31.8.1938 Versetzung in den Ruhestand, 1945 reaktiviert, 1.5.1945–23.7.1947 Rektor der Universität Wien, ab 1945 Mitglied des Verfassungsgerichtshofes, 13.5.1945 Bestellung zum Mitglied der Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung, 19.6.1946–23.9.1955 Präsident des Verfassungsgerichtshofes. 258

Altenburger, Erwin (*3.11.1903 Mautern/Steiermark, †7.2.1984 Wien), Schuhmacher und Politiker (ÖVP), 1927 bis 1934 Zentralsekretär der christlichen Gewerkschaften der Textilarbeiter Österreichs in Wien, 19.12.1945–31.3.1970 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 11.1.1947–8.11. 1949 Bundesminister ohne Portefeuille, 1948 bis 1975 Vizepräsident des ÖGB, Vorstandsmitglied der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. 1, 31, 83, 103 f, 114, 119, 121, 153, 203, 220 f, 238 f, 251, 277

Ammann, Dipl.-Ing. Anton (*31.8.1895 Barcelona/Spanien, †1972), Zivilingenieur für das Bauwesen, ab 1925 Bauleiter bei der Illwerke AG. in Bregenz, ab Jänner 1930 Prokurist der Illwerke AG., ab 1931 Vorstand und Direktor, ab 1937 Mitglied des Aufsichtsrates der Montafonerbahn AG. Schruns als Vertreter der Illwerke, zwischen 1938 und 1945 auch Mitglied des Beirates der Industrie- und Handelskammer für Vorarlberg sowie Ausschußmitglied der Bezirksgruppe Tirol-Vorarlberg der Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung, ab März 1951 öffentlicher Verwalter der Illwerke AG., Aufsichtsrat u. a. der Waagner-Biró AG. Wien, korrespondierendes Mitglied der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. 62–64, 75 f, 81

Amschel siehe **Amschl**, Dr. Hans

Amschl, Dr. Alfred (*7.6.1852 Pettau/Steiermark, heute Ptuj/Slowenien, †29.8.1926 Graz), Jurist, 1876 Eintritt in das Landesgericht Graz als Praktikant, anschließend Auskultant und Adjunkt bei verschiedenen steirischen Bezirksgerichten, 1883 Wechsel an das Landesgericht Graz, ab 1891 Bezirksrichter in Liezen, ab 1893 Staatsanwaltsvertreter in Leoben, 1896 Wechsel in dieser Funktion nach Graz, ab 1899 Staatsanwalt beim Landesgericht Graz, ab 1907 Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Graz, 1919 Pensionierung. 91

Amschl, Dr. Hans (*23.10.1896 Graz, †2.3.1964 Puerto de la Cruz/Teneriffa/Spanien), Jurist, 1920 Eintritt in den Gerichtsdienst, nach der Richterprüfung der Staatsanwaltschaft Leoben zugeteilt, 1934 Leiter dieser Staatsanwaltschaft, 1935 bis 1936 Leiter der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, 1936 bis 1941 stv. Leiter der Staats-

[1] Das Personenregister enthält zahlreiche Personen, die lediglich unter dem Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ im Ministerrat aufscheinen, weiters einige spezifisch erwähnte Einbürgerungsgesuche. Bei diesen Personen werden nur leicht eruierbare Daten angeführt, da der genaue Lebenslauf für den Editionsband historisch nicht relevant ist. Zur besseren Unterscheidbarkeit werden ihre Namen im Personenregister nicht fett gedruckt.

anwaltschaft Graz, 1941 abermalige Versetzung nach Klagenfurt, bis 1949 Oberstaatsanwalt für Steiermark und Kärnten, 6.6.–26.7.1945 Mitglied des Konsultativen Landesausschusses Kärntens, zuständig für das Sicherheitswesen, Mitglied der am 5.7.1945 sich konstituierenden Landesleitung der ÖVP Kärnten, 26.7.–10.12.1945 stv. Provisorischer Landeshauptmann von Kärnten, Oktober 1945 von der Militärregierung aus der provisorischen Landesregierung zurückgezogen und nach Graz als Oberstaatsanwalt berufen, 18.11.1949–28.2.1962 Bürgermeister von Graz. 90–94, 109–111, 153, 159 f

Amschl, Johann (*21.3.1868 Gnas/Steiermark, †15.10.1929 Graz), Kaufmann, Vater von Dr. Hans Amschl. 91

Amschl, Thea, geb. **Michelčič** (*1.12.1892 Zagorje/Krain, heute Zagorje ob Savi/Slowenien, †14.1.1973 Graz), Gattin von Dr. Hans Amschl. 91

Amsel siehe **Amschl**, Dr. Hans

Angelmar, Rudolf (*, †), Landeskanzleidirektor i. R. des Amtes der nö. Landesregierung, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kanzleirat“. 27

Arène, Dr. Sextius Pierre (*1888, †1977), französischer General a. D., Militärarzt, ab 20.8.1942 Medizinischer Generalinspektor, ab März 1948 Leiter der österreichischen Mission des Internationalen Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF). 129 f, 144

Augenthaler, Dr. Johann (*22.5.1896 Iglau/Böhmen, heute Jihlava/Tschechische Republik, †12.8.1980 Linz), Jurist, 11.11.1919 Eintritt in den Staatsdienst, 1.1.1921 Übernahme in das Handelsmuseum und zum Kommissär ernannt, 31.3.1933 Ernennung zum Sektionsrat, Tätigkeit in der Abteilung 7 (Handelsverträge u. a.) der Handels- und industriepolitischen Sektion des Bundesministeriums für Handel und Verkehr, 15.10.1944 Versetzung in den Ruhestand als Ministerialrat, ab 1.9.1945 beim Landesernährungs- und Landeswirtschaftsamt der Landeshauptmannschaft für Tirol zeitweise wiederverwendet, dann als Vertragsangestellter Wirtschaftsberater im Landesamt für Außenhandel der Tiroler Landesregierung, 1.6.1948 reaktiviert, Leiter der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, österreichischer Sachverständiger für den Marshallplan, Sachgebiet Handelspolitik, 15.12.1951 Ernennung zum Sektionschef, Leiter der Sektion IV (Handelspolitische Agenden), 31.12.1961 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 31.12.1962 als Ruhestandsbeamter weiterverwendet. 309, 312

B

Bagar, Ferdinand (*25.10.1883, †), Gendarmeriebezirksinspektor, Leiter der Magazinsverwaltung beim ökonomischen Referat des Landesgendarmeriekommandos für OÖ, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor“. 273

Balmer, Jesmond Dene (*30.3.1895 Pullman/Washington/USA, †24.11.1979 Rockville/Maryland/USA), US-amerikanischer Brigadegeneral, 1.7.1942–11.1.1944 Kommandant der US-Army Field Artillery School, Jänner 1944 bis August 1945 Kommandant des Artilleriekorps XXI, März 1947 bis November stv. US-Hochkommissar für Österreich, 1953 bis 1965 Mitarbeiter des CIA. 1, 6, 9, 21 f

Baranyai, Dr. Justin (*, †), Universitätsprofessor für Kirchenrecht an der Universität Budapest, 1949 im Mindszenty-Prozeß zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt. 235

Bebler, Dr. Aleš (*8.6.1907 Idria/Krain, heute Idrija/Slowenien, †12.8.1981 Ljubljana), Jurist und jugoslawischer Politiker, ab 1929 Mitglied der kommunistischen Partei Jugoslawiens, 1931 bis 1939 im Exil in der Sowjetunion und Frankreich, Teilnehmer am Spanischen Bürgerkrieg, Mitarbeiter Titos, 1946 bis 1952 stv. jugoslawischer Außenminister und Delegierter bei der UNO, Unterstaatssekretär für Äußeres, jugoslawischer Gesandter in Frankreich, Indien und Indonesien. 163, 255, 269

Benesch, Dr. Leopold (*7.9.1906, †), Landesgerichtsrat, Gerichtsvorstand des Bezirksgerichtes Tulln/NÖ. 225

Béthouart, Marie Émile Antoine (*17.12.1889 Dole/Jura/Frankreich, †17.10.1982 Fréjus/Frankreich), französischer General, 1931 bis 1933 Mission beim Generalstab der jugoslawischen Armee, 1934 bis 1936 französischer Militärattaché in

Belgrad, Juni 1940 Kommandant des Expeditionskorps in Narvik, 1940 bis 1942 von der Vichy-Regierung in Marokko eingesetzt, 8.11.1942 Verhaftung und Kriegsgerichtsverhandlung wegen des Versuches, den Widerstand der Vichy unterstellten Truppen bei der Landung der Alliierten in Nordafrika zu verhindern, Enthaftung im November 1942 im Zuge des Vorrückens der US-amerikanischen Truppen, 1942 Chef der freifranzösischen Militärmission in Washington, April 1944 Ernennung zum Chef des neugeschaffenen Generalstabes, September 1944 Kommandant des 1. Armeekorps der 1. französischen Armee, 1945 bis 1950 kommandierender General und Hochkommissar der französischen Besatzungsmacht in Österreich, 1950 Pensionierung, Wahl in den französischen Senat, 1965 und 1968 Vizepräsident der französischen Delegation bei den Konferenzen der Parlamentarier der NATO-Staaten. 92, 96, 110, 188, 196, 209, 227, 235, 241

Bevin, Ernest (*9.3.1881 Winsford/Somerset/Großbritannien, †14.4.1951 London), britischer Gewerkschaftsführer und Politiker, 1940 bis 1945 Arbeitsminister, 27.7.1945–9.3.1951 Außenminister. 234, 243

Bianchi, Margarete (*, †), italienische Staatsbürgerin, erwähnt im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Schnittholz nach Italien. 155, 186 f, 201

Blöchl, Johann (*12.7.1895 Siegelsdorf/OÖ, †4.4.1987 Siegelsdorf), Landwirt und Politiker (ÖVP), 1930 Gründung der Lasberger Krankenkasse und der Freistädter Molkereigenossenschaft, deren Obmann er wurde, 26.6.1931–2.5.1934 Nationalratsabgeordneter, CSP, 1.11.1934– 12.3.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1938 Enthebung seiner Ämter und zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, 22.8.1941 Verhaftung durch die Gestapo, ab 15.10.1941 Inhaftierung im Landgericht Linz und im Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Ried, 19.1.1943 Freilassung, 23.8.–18.9.1944 neuerliche Inhaftierung, 24.1.1945 Anklage wegen Hochverrats, Verurteilung wegen Nichtanzeige von „Geheimbündelei" zu 9 Monaten Arrest, 1945 bis 1966 Abgeordneter zum Landtag OÖ, ÖVP, Juli 1945 bis Mai 1955 Staatsbeauftragter für das Mühlviertel (Chef der Zivilverwaltung), 26.10.1945–18.11.1955 Mitglied der Landesregierung von OÖ, 19.11.1955–15.1.1966 stv. Landeshauptmann, 1953 bis 1958 Präsident der oö. Landwirtschaftskammer, 1953 bis 1965 Obmann des oö. Bauern- und Kleinhäuslerbundes, 1966 Rückzug aus der Politik. 37 f, 88 f, 124

Bobek, Dr. Hans (*17.5.1903 Klagenfurt, †15.2.1990 Wien), Geograph, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau, 21.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. für Wirtschaftsgeographie an der Hochschule für Welthandel in Wien. 292

Bobies, Karl August (*16.12.1898 Wien, †21.6.1958 Wien), Fachmann auf dem Gebiet der Handelspolitik, 1.12.1924 Eintritt in den Dienst bei der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien, Sekretär des Österreichischen Handelsmuseums, bis März 1938 dem Exportförderungsinstitut zur Dienstleistung zugeteilt, bis 11.1.1942 Tätigkeit in der Abteilung für Rohstoffbewirtschaftung, 12.1.1942–5.11.1945 Kriegsdienstleistung, ab 6.11.1945 Delegierter der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld- und Kreditwesen beim Österreichischen Warenverkehrsbüro, ab 15.6.1946 Geschäftsführer des Österreichischen Warenverkehrsbüros bzw. der Geschäftsstelle der Außenhandelskommission des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, 1.7.1954 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 310, 312

Böhm, Johann (*26.1.1886 Stögersbach/NÖ, †13.5.1959 Wien), Maurer und Politiker (SPÖ), ab 1918 Sekretär der Bau- und Holzarbeitergewerkschaft in Wien, 1929 bis 1934 deren Obmann, 2.12.1930–17.2.1934 Nationalratsabgeordneter, SDAP, 13.2.1934 Verhaftung und sieben Monate Internierung im Anhaltelager Wöllersdorf, 1944 Gestapohaft, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für soziale Verwaltung, SPÖ, 1945 Mitbegründer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und Mai 1948 bis 1959 dessen Präsident, 19.12.1945–13.5.1959 Nationalratsabgeordneter und 2. Präsident des Nationalrates, 15.12.1945 bis 1959 Mitglied im SPÖ-Vorstand, Präsident des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger. 103, 114, 210, 236

Bořek-Dohalský, František (*5.10.1887 Přivozec/Böhmen, heute Tschechische Republik, †3.1.1951 Prag), tschechoslowakischer Diplomat, 1927 bis 1938 an der tschechoslowakischen Gesandtschaft in Wien, 1942 Verhaftung im Zusammenhang mit dem Attentat auf Reinhard Heydrich, bis Kriegsende Inhaftierung im Konzentrationslager Dachau, ab Juli 1945 Chef der tschechoslowakischen Verbindungsmission zu den Alliierten in Wien, März 1947 bis Jänner 1949 a.o. Gesandter und bev. Minister der Tschechoslowakei in Wien. 121, 129, 144, 148

Boyd Orr, Sir John (*23.9.1880 Kilmaurs/Ayrshire/Schottland, †25.6.1971 Newton/Brechin/Schottland), britischer Agrarwissenschaftler, 1942 bis 1945 Professor für Agrarwissenschaft an der Universität Aberdeen, 1945 Rektor der Universität Glasgow, 1945 bis 1948 Generaldirektor der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) der Vereinten Nationen, 1949 Verleihung des Friedensnobelpreises. 166

Brandl, Ferdinand (*, †), erwähnt im Zusammenhang mit der Berufung gegen ein über ihn vor einem Kriegsverbrechergericht gefälltes Urteil. 109, 116

Brown, Sir Alfred (*12.10.1883, †5.1.1955), britischer Jurist, 1947 Rechtsberater der Abteilung für Deutschland des britischen Außenamtes, 1947 bis 1948 Mitglied der britischen Delegation bei den Verhandlungen für den österreichischen Staatsvertrag, März 1948 bis April 1949 Leiter der Rechtsabteilung des britischen Elements bei der Alliierten Kommission für Österreich, 1949 bis 1951 Rechtsberater des britischen Militärgouverneurs in Deutschland. 91 f, 110

Buchmüller, Dr. Josef (*26.3.1903 Horn/NÖ, †), Rechtsanwalt, ab 1942 Vertreter des deutschen Kreishauptmannes in Krakau und Leiter der Abteilung Innere Verwaltung, August 1945 bis Jänner 1946 Bezirkshauptmann von Hallein, 12.8. 1947 Verhaftung aufgrund eines Auslieferungsantrages der Republik Polen wegen angeblicher Kriegsverbrechen in Krakau, 19.12.1947 gegen Gelöbnis aus der Untersuchungshaft entlassen, nach einem zweiten Haftbefehl 1948 oder 1949 Flucht nach Italien, 28.9.1956 Einstellung des Verfahrens, laut Polizeiberichten in den 1960er Jahren im Vatikan oder beim Kardinal in Florenz als Beamter tätig. 235, 244 f

Burgarell, Erich (*20.6.1883, †), Direktor des Bundesrealgymnasiums in Graz, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat". 259, 270, 274

Buschbeck, Dr. Ernst (*7.1.1889 Wien, †13.5.1963 Lissabon), Kunsthistoriker, 1921 bis 1924 mit der Neuorganisation der österreichischen Bundesmuseen betraut, 1939 Emigration nach England, Oktober 1939 bis August 1945 Beschäftigung in der Nachrichten- und Propagandaabteilung der BBC, 1946 Rückkehr nach Österreich, Wiedereinstellung am Kunsthistorischen Museum in Wien als Kurator, 1949 bis 1955 Direktor der Gemäldegalerie. 175

C

Calmette, Léon Charles Albert (*12.7.1863 Nizza, †29.10.1933 Paris), französischer Arzt, Bakteriologe und Immunologe, 1921 gemeinsam mit Camille Guérin Entwickler einer Schutzimpfung gegen Tuberkulose. 104

Capek, Dr. Johann (Hans) (*13.12.1891 Wien, †7.12.1957 Wien), Jurist, 15.7.1920 Eintritt in den Staatsdienst, im Bezirkspolizeikommissariat Innere Stadt und in der Gerichtlichen Polizei in Pressesachen verwendet, ab Juli 1932 stv. Stadthauptmann des Bezirkspolizeikommissariates Mariahilf, 30.5.1933 Ernennung zum Polizeirat, Ende März 1939 Versetzung in den Ruhestand mit drei Viertel des Ruhegenusses gemäß § 4 BBV, nach Kriegsende Wiedereintritt in den Dienst im Staatsamt für Inneres, mit 1.3.1946 dem Ministerratsdienst und dem Präsidialdienst im Bundeskanzleramt zugeteilt, Tätigkeit als Schriftführer, 9.7.1946 Ernennung zum Sektionsrat mit dem Titel Hofrat, 18.6.1947 Ministerialrat, 21.12.1956 Verleihung des Titels Sektionschef, 31.12.1956 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Aufsichtsrat der Union-Baugesellschaft. 1, 21, 31, 68, 83, 109, 121, 143, 153, 188, 203, 251, 269, 277, 288

Cassin, Gerald (*, †), französischer Staatsangehöriger, Inhaber und Leiter einer Rum- und Spirituosen-Importfirma, 21.2.1949 Zustimmung zum Antrag, daß an den Bundespräsidenten wegen Bestellung zum österreichischen Honorarkonsul in Nizza herangetreten werde. 292

Chaloupka, Dr. Eduard (*11.8.1902 Wien, †5.9. 1967 Wien), Jurist, 1927 bis 1929 bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 1929 bis 1934 bei der nö. Landesregierung, März 1934 Berufung zur provisorischen Dienstleistung in das Bundeskanzleramt, 6.3.1935 Übernahme in den Bundesdienst, Ernennung zum Ministerialsekretär, 1938 Entlassung gemäß § 4 BBV und drei Monate inhaftiert, 1940 bis 1945 Personal- und Sozialversicherungsreferent in der Wehrkreisverwaltung XVII, Widerstandstätigkeit, 1945 rehabilitiert, ab 1.5.1945 Leiter der Abteilung 4 (Zentrale Personalangelegenheiten) der Staatskanzlei, 1.12.1945 Ministerialrat, ab 1946 geschäftsführender Präsidialvorstand des Bundeskanzleramtes, 27.4.1947 Ernennung zum Sektionschef und Leiter der Präsidialsektion, Leiter des Ministerratsdienstes und Schriftführer im Ministerrat, in der Aktivität verstorben. 1, 31, 34, 52, 83, 121, 141, 153, 166, 189, 203, 251, 277, 295, 301

Cinev, Georgij Karpovič (*1907, †1996), sowjetischer General, 1945 bis 1948 Abteilungsleiter und 1948 bis 1950 Stabschef des sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juli 1950 bis August 1951 stv. Hochkommissar der UdSSR in Österreich, ab 1953 Mitarbeiter des KGB, ab 13.12.1978 Marschall der Sowjetunion, 1982 bis 1986 stv. Leiter des KGB, ab 1986 im Stab des Generalinspekteurs des sowjetischen Verteidigungsministeriums. 158, 188

Clay, Lucius Dubignon (*23.4.1897 Marietta/Georgia/USA, †16.4.1978 Chatham/Massachusetts/USA), US-amerikanischer Offizier, stv. Leiter des Amtes für Kriegsplanung und Mobilisation, ab Mai 1945 Stellvertreter General Eisenhowers, ab 1946 stv. Militärgouverneur der US-amerikanischen Besatzungszone in Deutschland, 15.3.1947–15.5.1949 Militärgouverneur, danach in der Privatwirtschaft, 1961 Ernennung zum persönlichen Vertreter Präsident Kennedys in Berlin mit Botschafterrang. 136, 146, 151

D

Dedovich, Dipl.-Ing. Dr. Alfred (*29.7.1894, †), Jurist, Ministerialsekretär im Bundesministerium für Finanzen, bei der Generaldirektion der Österreichischen Tabakregie tätig, 1.2.1949 Zurückziehung der Ernennung zum wirklichen Hofrat der Österreichischen Tabakregie. 168, 199

Diehl, Mag. Erwin (*26.11.1893, †19.12.1960), Apotheker in Wien, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 150

Dohalsky siehe **Bořek-Dohalský**

Domansky, Dipl.-Ing. Dr. Karl (*15.11.1890 Mödling/NÖ, †20.2.1960 Wien), Baurat, 1.11. 1904–1.5.1915 Reproduktionstechniker und Vermessungsingenieur im Militärgeographischen Institut in Wien, bei diversen Privatfirmen beschäftigt, 1923 bis 1927 als Ingenieur in Madrid tätig, 1.6.1928 Eintritt in den Staatsdienst bei der Bundespolizeidirektion Wien, bis 1933 technischer Referent des Generalinspektorates, 1933 Einberufung in das Bundeskanzleramt, u. a. als Referent für bauliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, 17.–20.3.1938 inhaftiert, danach Referent bei der Preisbildungsstelle des Reichsstatthalters in Wien, 1945 Einberufung in das Staatsamt für Inneres und Betrauung mit der Leitung der Abteilung 11 (Preisbestimmung und Wirtschaftspolizei), Leiter der interministeriellen Kommission für Preis- und Lohnfragen im Bundeskanzleramt, 16.12.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 31.12.1955 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 295, 301

Dostal, Dr. Johann (*7.3.1901 Graz, †8.6.1982 Wien), Rechtsanwalt, ab 9.7.1945 Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer für Wien und NÖ, 24.7.1945–30.8.1946 Mitglied der Kreditlenkungskommission (für die KPÖ), ab 1945 ständiger Referent des Verfassungsgerichtshofes, Juli 1961 Verleihung des Berufstitels Hofrat. 224, 240

Döttl, Josef (*2.4.1885 Golling/Salzburg, †23.1. 1957 Golling), Beamter, 14.1.1905 Eintritt in den Staatsdienst, nach Kriegsende Tätigkeit im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1.1.1946 Versetzung zum Bundesministerium für Verkehr, Leiter des Budgetreferates (Budgetangelegenheiten: Voranschlag u. Kreditgebarung; Rechnungsangelegenheiten), 12.6.1946 Ernennung zum wirklichen Amtsrat, 20.3.1947 Verleihung des Titels Hofrat, 1.9.1950 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 53

Ducke, Dr. Heinrich (*4.2.1880, †), ehemaliger provisorischer Leiter des Bundesrealgymnasiums in Wels, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 79

Dworschak, Dr. Karl (*24.10.1903 Krakau/Galizien, heute Kraków/Polen, †3.2.1955 Wien), Beamter, 28.2.1927 Eintritt in den Staatsdienst bei der Post- und Telegraphendirektion für Wien, NÖ und Burgenland, 3.3.1934 Einberufung in die Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Handel und Verkehr, 12.–23.3.1938 inhaftiert, 17.12.1938 fristlose Entlassung gemäß § 4 BBV, später rückwirkend mit 31.3.1940 pensioniert und Kürzung des Ruhegenusses auf drei Viertel, 1938 bis 1945 in der Privatwirtschaft tätig, 13.4.1945 Wiedereintritt in den Dienst bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, 10.7.1945–3.2.1955 Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung, 29.8. 1945 Ernennung zum Sektionschef. 231, 243, 264, 270

E

Ebenstein, Dr. Viktor (*20.1.1888 Wien, †3.1.1968 Wien), Hofrat, Professor, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Hochschulprofes-

sor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst. 79

Eckhardt, Ferdinand (*21.8.1876 Gmunden/OÖ, †1.3.1952 Wien), Graphiker und Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Egerton, Dipl.-Ing. Gerald (*28.2.1900, †22.3.1974 Bestattung in Wien), Vertragsbediensteter des Bundes, 21.2.1949 Zustimmung zur Nachsicht vom Dienstzeitmangel anläßlich der Übernahme in den höheren Ministerialdienst im Personalstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. 292

Eichler, Dr. Karl (*, †), Oberfinanzrat, stv. Leiter der Dienststelle für Staatslotterien, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat. 28

Einberger, Andreas (*30.10.1878 Kramsach/Tirol, †29.4.1952 Telfs/Tirol), akademischer Maler in Telfs, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Ellrichshausen, Dr. Conrad (*14.7.1903 Aussumstadt/Württemberg, heute Baden-Württemberg, †20.10.1985 Wien), Gutsbesitzer und Jurist, Absolvent der Diplomatischen Akademie, nach dem Zweiten Weltkrieg im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung tätig, danach im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, Vizekonsul von Österreich in Bilbao. 301

Endstorfer, Anton (*15.7.1880 Liesing/NÖ, heute Wien, †2.9.1961 Wien), akademischer Bildhauer in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Esser, Dr. Josef (*12.3.1910 Schwanheim/Hessen-Nassau, †21.7.1999 Tübingen/Bundesrepublik Deutschland), ehemaliger a.o. Prof. an der Universität in Greifswalde, 18.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Innsbruck. 117

Esterházy, Paul (*23.3.1901 Eisenstadt, †25.5.1989 Zürich/Schweiz), Gutsbesitzer, 1920 Übernahme der Besitzungen der Familie Esterházy in Ungarn und West-Ungarn bzw. Burgenland, 1949 in Ungarn zu 15 Jahren Haft verurteilt, 1956 im Zuge des Volksaufstandes befreit und nach Österreich geflüchtet, lebte danach in der Schweiz. 209

F

Feist, Gottfried (*10.11.1880 Josefstadt/Böhmen, heute Jaroměř/Tschechische Republik, †11.1.1952 Wien), Regierungsrat, Professor, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Hochschulprofessor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst. 79

Fellerer, Max (*15.10.1889 Linz, †27.3.1957 Wien), Architekt, Professor an der Akademie für bildende Künste, 1.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Präsidenten der Akademie für angewandte Kunst und Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II. 198

Ferlitsch, Hans (*7.12.1890 Vorderberg im Gailtal/Kärnten, †12.9.1968 Klagenfurt), Landwirt in Vorderberg, zum stv. Bürgermeister gewählt, Landbund, Obmann der Elektrizitätsgenossenschaft, 1925 vom Bezirk Hermagor in den Landeskulturrat entsandt, 1927 bis 1937 Abgeordneter zum Landtag Kärnten, Kammerrat der neugegründeten Landwirtschaftskammer, 7.3.1934–1.12.1937 Mitglied der Kärntner Landesregierung, 8.5.–6.6.1945 stv. Landeshauptmann in der Provisorischen Landesregierung Kärntens, 6.6.–26.7.1945 Mitglied des Konsultativen Landesausschusses, ÖVP, 26.7.–10.12.1945 Mitglied der Landesregierung, für den Bereich Land- und Forstwirtschaft zuständig, Mitglied des am 1.9.1945 gegründeten Kärntnerisch-steirischen Wirtschaftsrates, 10.12.1945–30.3.1960 stv. Landeshauptmann von Kärnten. 92 f, 110 f

Figl, Dipl.-Ing. Leopold (*2.10.1902 Rust im Tullnerfeld/NÖ, †9.5.1965 Wien), Politiker (ÖVP), ab 1931 stv. Direktor des nö. Bauernbundes, 1.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 1934 bis 1938 Mitglied des Internationalen landwirtschaftlichen Institutes in Rom und der Vereinigung der Agraringenieure, ab 1934 Direktor des nö. Bauernbundes, ab 1935 zusätzlich Reichsbauernbunddirektor, am 12.3. 1938 verhaftet, 1.4.1938–8.5.1943 in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg, 8.10. 1944–6.4.1945 im KZ Mauthausen und im Landesgericht Wien inhaftiert, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, Mitglied des Politischen Kabinettsrates, 1.5.–15.10.1945 Landeshauptmann von NÖ, 19.12.1945–9.5.1965 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–2.4.1953 Bundeskanzler, 26.11.1953–10.6.1959 Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, 9.6.1959–5.2.1962

Präsident des Nationalrates, 31.1.1962–9.5.1965 Landeshauptmann von NÖ. 1, 7, 19, 31, 38, 77 f, 83, 90, 116, 121, 129 f, 132, 138, 153, 159 f, 166, 196, 203, 207, 209, 211, 225, 240, 251, 254, 256–258, 277, 280 f, 290, 295, 301

Fleischacker, Dr. Eugen (*12.10.1899 Wien, †31.3.1953 Wien), Rechtsanwalt und Politiker (ÖVP), ab 1925 Rechtskonsulent des Gewerbebundes, ab 1933 Direktor des Gewerbebundes, ab 1936 Direktor der Landesgruppe NÖ des Österreichischen Gewerbebundes, Leitender Sekretär des Landesgewerbeverbandes für NÖ, Obmann der Landesgruppe Wien des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 19.12.1945–31.3.1953 Mitglied des Bundesrates, ÖVP, 20.12.1945–31.5.1946 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau. 162

Florian, Max (*20.12.1901 Klagenfurt, †24.1.1982 Klosterneuburg/NÖ), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Forouhar, Abolghassem (*, †), iranischer Diplomat, a.o. Gesandter und bev. Minister in Bern, 18.1.1949 Zustimmung zur Beauftragung des österreichischen Gesandten in London, dem dortigen iranischen Botschafter mitzuteilen, daß das Agrément zur Mitakkreditierung für Österreich erteilt wird. 117

Forrestal, James Vincent (*15.2.1892 Matteawan/New York/USA, †22.5.1949 Bethesda/Maryland/USA), US-amerikanischer Politiker, 19.5.1944–17.9.1947 Marineminister, 17.9.1947–28.3.1949 Verteidigungsminister. 6

Forst, Willi, eigtl. Wilhelm Anton **Frohs** (*7.4.1903 Wien, †11.8.1980 Wien), Schauspieler, Drehbuchautor, Regisseur, Produzent und Sänger. 82, 288

Förster, Leopold (*, †), Kanzleigehilfe, Beamter der Österreichischen Bundesbahnen. 204, 217, 248

François-Poncet, André (*13.6.1887 Provins/Frankreich, †8.1.1978 Paris), französischer Diplomat, 1930 bis 1931 stv. Delegierter beim Völkerbund in Genf, 1931 bis 1938 Botschafter in Berlin, 1938 bis 1940 in Rom, 1940 bis 1943 Mitglied des französischen Nationalrates, 1943 bis 1944 inhaftiert, 1948 bis 1949 Berater des französischen Militärgouverneurs in Deutschland und Berater der französischen Regierung in Deutschlandfragen, 1949 bis 1953 Hoher Kommissar Frankreichs für Deutschland, 1953 bis 1955 Botschafter in Bonn, 1955 bis 1967 Vizepräsident bzw. Präsident des französischen Roten Kreuzes, 1955 bis 1960 Leiter des französischen Rates der Europäischen Bewegung. 83, 88, 109, 116

Frank, Josef (*, †), Textilhändler in Tulln, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 150

Frey, Max (*14.2.1902 Klosterneuburg/NÖ, †24.11.1955 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Friedl, Dr. Rudolf (*27.3.1879, †), Professor i. R., Leiter der Mittelschule in Tulln, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 9, 22, 29

Fritzer, Dr. Karl (*21.8.1890 Graz, †29.9.1960 Wien), Beamter, 26.1.1915 Eintritt in den Dienst beim Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, 2.1.1925 Ernennung zum Magistratsdirektor, 1938 Enthebung von der Funktion als Magistratsdirektor und als Abteilungsleiter eingesetzt, 1945 Einberufung in das Staatsamt für Inneres, mit der Leitung der Abteilung für Staatsbürgerschaftsangelegenheiten, Gemeindewesen und Wahlen betraut, 6.7.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1.1949 mit der Leitung der Sektion für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten im Bundesministerium für Inneres betraut, 26.3.1949 Ernennung zum Sektionschef, 31.12.1955 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 58, 61, 75, 295, 301

Fussenegger, Wilhelm (*3.8.1884, †), Oberfinanzrat der Finanzlandesdirektion für Vorarlberg, 1.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat. 199

Funder, Adolf (*6.6.1893 Himmelberg/Kärnten, †1.3.1963 Mölbling/Kärnten), Gutsbesitzer, Holzhändler und Industrieller, Tätigkeit im Familienbetrieb, ab Juni 1933 illegale NS-Betätigung, ab 1.5.1938 Mitglied der NSDAP, 1943 Gründung der Holzfaserplattenfabrik in St. Veit, nach Kriegsende Inhaftierung und kurzfristige Beschlagnahmung der Besitzungen, 1948 Einstellung des Strafverfahrens aus Mangel an Beweisen. 92 f, 110 f

G

Galloway, Alexander (*9.11.1895 Minto/Roxburghshire/Großbritannien, †1977), britischer Generalleutnant, November 1941 bis Juni 1942 stv. Generalstabschef im Mittleren Osten, Juni 1942 bis Juli 1943 Leiter des Stabes im britischen Kriegsministerium, 1944 Befehlshaber des Westholland-Abschnittes der Britischen Rheinarmee, ab November 1946 Oberkommandierender der britischen Truppen in Malaya, 1.10.1947 bis 1950 britischer Hochkommissar für Österreich und Oberkommandierender der britischen Truppen in Österreich. 90, 92–94, 110 f, 116, 153, 159 f, 188, 196 f, 290

Gast, Rudolf (*, †), Werkschutzmann aus Laa/NÖ, Einbürgerungsgesuch. 214

Gehrmann, Dr. Viktor (*5.6.1885 Wien, †28.3. 1975 Wien), Jurist, 10.11.1909 Eintritt in den Staatsdienst, 27.4.1911 Einberufung in das Finanzministerium, ab 1913 Tätigkeit im Unterrichtsministerium, ab 1919 im Staatsamt für soziale Verwaltung, 22.12.1934 Ernennung zum Ministerialrat, 1.10.1938 gemäß § 4 BBV, ab 1940 mit drei Viertel des Ruhegenusses, 29.8. 1945 Wiedereintritt in den Dienst, 12.9.1945 Ernennung zum Sektionschef, Leiter der Sektion II (Sozialversicherung) im Sozialministerium, 31.12.1950 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 100

Gerö, Dr. Josef (*27.9.1896 Theresiopel/Ungarn, heute Subotica/Serbien, †28.12.1954 Wien), Jurist und Politiker (parteilos), 1921 Eintritt in den Gerichtsdienst, 1927 bis 1929 Staatsanwalt in Wiener Neustadt, 1929 bis 1934 Staatsanwalt in Wien, 1934 Einberufung in das Präsidialbüro des Bundesministeriums für Justiz, Leiter der politischen Strafabteilung und der Personalabteilung, März 1936 Ernennung zum Ersten Staatsanwalt in Korneuburg, 1938 Entlassung, 1.4.1938 Verhaftung, bis Juli 1939 in den Konzentrationslagern Dachau und Buchenwald inhaftiert, August 1939 Flucht nach Jugoslawien, 1941 neuerliche Verhaftung, 1944 Rückkehr nach Österreich, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für Justiz, parteilos, 20.12.1945–8.11.1949 und 16.9.1952–28.12.1954 Bundesminister für Justiz, 1949 bis 1952 Präsident des Oberlandesgerichtes Wien. 1, 8, 12, 19, 22–24, 31, 38, 40, 42, 61, 68 f, 74 f, 83, 90–94, 104, 109–111, 114, 121, 138, 146, 153, 159, 162, 167, 169, 171, 174 f, 188–191, 203, 209, 224–226, 235, 240, 251, 264 f, 267, 270 f, 277

Gertscher, Thekla (*12.11.1877, †), Hauptlehrerin für Schulpraxis i. R., 1.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 199

Gibisch, Dr. Adolf (*, †), Direktionsrat der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 79

Gleißner, Dr. Heinrich (*26.1.1893 Linz, †18.1. 1984 Linz), Jurist und Politiker (ÖVP), 1920 Eintritt in den oö. Landesdienst, 28.7.1933 Ernennung zum stv. Kammeramtsdirektor der oö. Landwirtschaftskammer, 1.8.1933 Landesleiter der Vaterländischen Front, 1.9.1933–12.3.1934 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 1.3.1934–13.3.1938 Landeshauptmann von OÖ, 29.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Länderrates und des Bundestages, 1.5.1937 Ernennung zum Kammeramtsdirektor der oö. Landwirtschaftskammer, Jänner 1938 geschäftsführender Vizepräsident der Kammer, März 1938 Enthebung von allen Ämtern, 15.3.1938 Verhaftung, 24.3.1938 Deportation ins KZ Dachau, 17.6.1939 Entlassung, 5.10.–31.12.1939 KZ Buchenwald, Gauverbot und Zwangsaufenthalt in Berlin, Tätigkeit in der Industrie, April 1945 Rückkehr nach Österreich, 16.5.–26.10.1945 Mitglied der von den USA eingesetzten „Beamtenregierung“ in OÖ, für den Bereich Landwirtschaft zuständig, 26.10.1945–2.5.1971 Landeshauptmann von OÖ, zugleich Abgeordneter zum Landtag OÖ, ÖVP, 1951 bis 1968 Landesparteiobmann der ÖVP, 1951 Kandidat für die Bundespräsidentenwahl. 6, 87, 109, 116

Gmeinböck, Wilhelm (*, †), Landwirt in Wilhelmsdorf (Mistelbach)/NÖ, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Ökonomierat“. 151

Goertz, Wilhelm (*1.6.1899 Wien, †2.7.1974 Wien), Diplomat, 1919 bis 1946 in der Privatwirtschaft tätig, u. a. bei der Anglo-Österreichischen Bank in Wien und London, der Guaranty Trust Company of New York sowie der Firma Schoeller & Co. in Wien, 20.5.–24.8.1945 ehrenamtlicher Wirtschaftsberater der Tiroler Landesregierung, ab 1.9.1946 Vertragsbediensteter des Bundeskanzleramtes/Abteilung Österreichhilfe, ab 12.10.1946 Leiter des Austrian Liaison Office in Washington, 1.7.–31.12.1948 Berater der österreichischen Gesandtschaft in Washington in ERP-Angelegenheiten, ab 1.1.1949 Vertragsbediensteter für höhere Dienste beim ERP-Büro in Washington, mit Wirksamkeit vom 21.3. 1949 Übernahme in den Auswärtigen Dienst und

Ernennung zum Legationsrat 3. Klasse, 1.11.1953 bis September 1955 der Abteilung Wpol im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten zugeteilt, 5.10.1955–17.3.1959 a.o. Gesandter und bev. Minister in Pretoria, 16.4.1959–12.1.1960 in Genf, 30.1.1960–5.11.1963 a.o. und bev. Botschafter in Belgrad, 23.11.1963 bis Februar 1965 in Brüssel, 31.12.1964 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 28.2.1965 weiterverwendet. 293

Goldenberg, Jakuv (*, †), sowjetischer Major, später Oberstleutnant, Leiter der Unterabteilung Propaganda der Propagandaabteilung der sowjetischen Besatzungsmacht in Österreich, ab Mai 1945 mit der täglichen Vorzensur des Programms der Sendergruppe Radio Wien betraut. 98, 112

Gölles, Dr. Josef (*12.11.1884, †), provisorischer Leiter des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Klagenfurt, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Grabner, Dipl.-Ing. Dr. Alfred (*18.4.1890 Klagenfurt, †), ehemaliger o. Prof. der Technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. für allgemeine Elektrotechnik an der Technischen Hochschule Graz. 28

Graf, Ferdinand (*15.6.1907 Klagenfurt, †8.9.1969 Wien), Politiker (ÖVP), ab 1927 Sekretär des Kärntner Bauernbundes, 1933 bis 1938 Direktor des Kärntner Bauernbundes, 1938 bis 1940 Inhaftierung in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg, ab 1945 Direktor des Österreichischen Bauernbundes, 19.12.1945–5.11.1949 Mitglied des Bundesrates, ÖVP, 8.11.1949–14.12.1962 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–29.6.1956 Staatssekretär für Inneres, 29.6.–15.7.1956 Bundesminister im Bundeskanzleramt für Angelegenheiten der Landesverteidigung, 15.7.1956–11.4.1961 Bundesminister für Landesverteidigung, nach seinem Rücktritt Aufsichtsratspräsident der Creditanstalt-Bankverein. 1, 31, 50 f, 56, 58, 60 f, 71–75, 83, 91, 93–97, 107, 111 f, 115, 117, 121, 125 f, 143, 153, 203, 211, 226, 236, 240, 253, 269, 277

Gregor, Dr. Ludwig (*17.12.1905 München, †19.2.1999 Innsbruck), Jurist, ab 1923 kaufmännischer Angestellter bzw. Leiter in der Privatindustrie, 1.1.1932–13.6.1933 Vertreter bei der jugoslawischen Holzstoffindustrie Agram, ab 14.6. 1933 Vertragsangestellter in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, ab 13.3.1938 Verwendung bei der Devisenstelle und anschließend Dienststelle Österreich Hilfe, März 1942 bis April 1945 Kriegsdienstleistung, 1.6.1945 Wiederindienststellung im Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Ministerialsekretär in der Abteilung 18 (Handelsverträge, Rahmen- und Einzelkompensationsgeschäfte mit Auslandsstaaten u. a.) der Sektion V (Handelspolitische Agenden) im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, 1952 Ernennung zum Sektionsrat, 1.7.1958 Ministerialrat, 1.4. 1966 Sektionschef, 31.12.1968 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 309, 312

Grießer, Dr. Josef (*, †), Direktor des Gymnasiums der Zisterzienser in Mehrerau bei Bregenz, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Groger, Dr. Eduard (*2.2.1888, †), Oberfinanzrat des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern in Klagenfurt, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat im Personalstand der Finanzlandesdirektion für Kärnten. 28

Gruber, Ing. Dr. Karl (*3.5.1909 Innsbruck, †1.2. 1995 Innsbruck), Politiker (ÖVP), 13.10.1927 Eintritt in die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck, ab 7.2.1935 bei der Post- und Telegraphendirektion Wien, 31.5.1938 Entlassung, bis 1945 in der Privatwirtschaft, Widerstandstätigkeit, 4.5.–20.10.1945 Landeshauptmann von Tirol, 26.9.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Äußeres, 19.12.1945–19.5.1954 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–26.11.1953 Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, 1949 bis 1954 Vizepräsident der OEEC, 1.2.1954 Eintritt in den Auswärtigen Dienst und Ernennung zum a.o. Gesandten und bev. Minister, 27.2.1954–5.1.1958 a.o. und bev. Botschafter in Washington, Jänner 1958 bis 31.3.1961 Sonderberater bei der Internationalen Atomenergiebehörde in Wien, 9.5.1961–12.1.1966 a.o. und bev. Botschafter in Madrid, 7.2.–1.5.1966 in Bonn, 19.4.1966–13.5.1969 Staatssekretär für Verwaltungsreform im Bundeskanzleramt, 10.6. 1969–5.8.1972 und 4.10.1972–23.12.1974 a.o. und bev. Botschafter in Bern, 31.12.1974 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Juli 1987 Sonderbotschafter in den USA. 1, 8, 16, 19, 22, 24, 31, 39 f, 42, 49, 53, 59–61, 63 f, 69, 71–76, 83, 88, 91, 93–98, 101, 109–113, 121, 124, 127 f, 131–133, 135 f, 139, 141, 143–147, 151, 153, 158, 160, 162 f, 166, 168, 170–173, 176 f, 182, 184, 186, 188–192, 194 f, 203, 206 f, 225 f, 234 f, 240, 243 f, 253–255, 269, 277, 279, 283, 288

Gruber, Franz (*10.11.1888 Greinsfurth/NÖ, †2.3.1949 Sowjetunion), Werkmeister in Greinsfurth bei Amstetten, beruflich in Deutschland und Südamerika tätig, Oberleutnant in der argentinischen Armee, 1914 bis 1917 Militärdienst in Österreich, 1927 bis 1933 Bezirksparteisekretär, 1929 bis 1933 Bürgermeister von Mauer bei Amstetten, ab 1934 mehrmals inhaftiert, 1945 im KZ Mauthausen, nach Kriegsende kurzfristig Bezirkshauptmann von Amstetten, ab 12.12.1945 Abgeordneter zum Landtag NÖ, SPÖ, am 13.7. 1946 zusammen mit seiner Tochter von der sowjetischen Besatzungsmacht verhaftet und verschleppt, wegen Spionage zu 10 Jahren Haft verurteilt, am 2.3.1949 an den Folgen einer Gallenblasenoperation verstorben. 127

Guérin, Jean-Marie Camille (*22.12.1872 Poitiers/Frankreich, †9.6.1961 Paris), französischer Veterinärmediziner, Bakteriologe und Immunologe, 1921 gemeinsam mit Léon Charles Albert Calmette Entwickler einer Schutzimpfung gegen Tuberkulose. 104

Guggenberger, Dr. Siegmund (*31.12.1891 Schindlau/OÖ, †21.5.1969 Wien), Journalist und Schriftsteller, 1921 bis 1933 Kulturreferent der wissenschaftlichen Zentralstelle des Volksbundes der Katholiken Österreichs, ab 1.11.1933 Personaldirektor der Ravag, März 1938 Enthebung vom Dienst, 12.11.1945 bis 1954 öffentlicher Verwalter für das österreichische Rundspruchwesen, 1955 bis 1969 Direktor der Finanzkammer der Erzdiözese Wien. 96 f, 112, 228, 241, 291

H

Haagen, Gustav (*, †), 1942 bis 1945 leitender Direktor eines auf seinen Namen lautenden Unternehmens, nach dem Zweiten Weltkrieg in Zell am See/Salzburg inhaftiert, ab 1948 Auslieferungsantrag der französischen Behörden wegen Aufscheinens in der Kriegsverbrecherliste der Kriegsverbrecherkommission der Vereinten Nationen wegen vorsätzlicher Körperverletzung, Teilnahme an Beschlagnahmungen und Zwangsanwerbung für den Volkssturm, 7.3.1951 Einstellung des Auslieferungsverfahrens. 21, 25, 148

Habsburg, Dr. Elisabeth (*13.3.1927 Wien, †14.12. 2013), Studentin, Schwester des Hugo und des Leo Habsburg, Einbürgerungsgesuch. 214

Habsburg, Hugo (*27.9.1930 Saybusch/Polen, heute Żywiec, †26.10.1981 Wien), Einbürgerungsgesuch. 214

Habsburg, Leo (*12.6.1928 Saybusch/Polen, heute Żywiec, †), Einbürgerungsgesuch. 214

Habsburg, Maria-Klothilde, geb. **Montjoye-Vaufrey** (*6.11.1893 Wien, †7.12.1978 Wien), Mutter von Elisabeth, Hugo und Leo Habsburg. 214

Haerdtl, Oswald (*17.5.1899 Wien, †9.8.1959 Wien), Professor an der Akademie für angewandte Kunst, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Hochschulprofessor für Innenarchitektur. 79

Hagenmüller, Paul (*17.9.1898, †5.8.1987 Wien), Finanzbeamter, 1919 Eintritt in die Oesterreichische Nationalbank, stv. Vorstand der Effektenabteilung, während des Zweiten Weltkrieges bei der Giroabteilung der Reichsbank tätig, 1942 dem Vermögensamt beim Reichsprotektor in Prag zugewiesen, nach Ende des Zweiten Weltkrieges Wiederaufnahme der Tätigkeit bei der Oesterreichischen Nationalbank, Ernennung zum stv. Direktor, 1953 Berufung in das Direktorium, ab 1956 Leiter der Bankabteilung, Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank als Börserat an der Wiener Börse. 301

Hajdu, Josef (*1898 Rákospalota/Ungarn, †), Legationsrat 2. Klasse, 11.1.1949 Zustimmung zur Mitteilung an den österreichischen Geschäftsträger in Budapest, daß die österreichische Bundesregierung das Agrément zur Ernennung zum ungarischen Geschäftsträger e. p. in Österreich erteilt. 79

Hala, Karl (*, †), Tischlermeister in Wien, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 150

Hamerschlag, Dipl.-Ing. Gustav (*29.6.1892 Nimburg/Böhmen, heute Nymburk/Tschechische Republik, †21.6.1966 Wien), Fachmann für Elektrotechnik und Beamter, 1914 bis 1939 vielfältige Tätigkeit in der Privatwirtschaft, u. a. im Dienst des AEG-Konzerns Berlin und als selbständiger Leiter eines elektrotechnischen Büros, 1939 Emigration nach England, bis Mai 1946 technischer Konsulent bei mehreren englischen Firmen, u. a. der Lamson Engineering Company und der Stamford Electrical Ltd., 15.7.1946 Eintritt in den Staatsdienst, Tätigkeit in der Sektion für alle Angelegenheiten des Elektrizitätswesens im Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, 21.11.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 1950 Übernahme in das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau,

28.2.1951 Versetzung in den zeitlichen Ruhestand, 30.9.1954 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 62–64, 75 f

Hammerl, Dr. Josef (*22.10.1893 Losau/NÖ, †12.7.1970 Wien), Jurist, 6.2.1920 Eintritt in den Staatsdienst, 15.2.1921 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, ab 1.3.1934 unter Enthebung von der Dienstleistung im Ministerium zum Vorsitzenden der Verwaltungskommission bei der Industriellen Bezirkskommission in Wien bestellt, mit 1.7.1934 zugleich leitender Beamter derselben sowie leitender Beamter des Landesarbeitsamtes Wien, 1.2. 1936 Ernennung zum Ministerialrat und Leiter der legislativen Abteilung, März 1938 bis März 1939 Tätigkeit im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, März 1939 bis Oktober 1943 Referent beim Landesarbeitsamt Wien, Oktober 1943 bis April 1945 Referent beim Gauarbeitsamt Wien, ab 1945 Leiter der Sektion III (Sozialpolitik) im Sozialministerium, 12.9.1945 Ernennung zum Sektionschef, 31.12.1958 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 100 f, 113

Hammerschlag siehe **Hamerschlag**

Häupl, Dr. Karl (*12.4.1893 Seewalchen am Attersee/OÖ, †29.6.1950 Basel/Schweiz), ehemaliger o. Prof. der Universität Prag, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Zahnheilkunde an der Universität Innsbruck sowie Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors. 150

Hayek, Dr. Erich (*9.7.1904 Wien, †1986), Privatdozent, Hochschulassistent am Chemischen Institut der Universität Innsbruck, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für anorganische und analytische Chemie. 79

Hayss, Eduard (*, †), Direktor und Vorstandsmitglied der Vöslauer Kammgarnfabrik, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 79

Heilsberg, Dr. Franz (*30.12.1880, †), Professor i. R., ehemaliger provisorischer Leiter des Bundesrealgymnasiums in Wien VII, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 79

Hell, Friedrich (*10.11.1869 Uderns/Tirol, †12.2. 1957 Uderns), akademischer Maler in Uderns, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Heller, Dipl.-Ing. Erich (*23.9.1886 Urfahr/OÖ, †11.5.1958 Weiler/Vorarlberg), Fachmann auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, 1918 Eintritt in den Dienst bei der A.E.G.-Union-Elektrizitätsgesellschaft in Wien, ab Mai 1924 Direktor der Tiroler Wasserkraft AG., 1929 Eintritt in die Österreichischen Bundesbahnen als Beschaffungsdirektor, ab 1930 Industriekonsulent bei der Creditanstalt, bis 1938 Oberbaurat bei der Steirischen Gußstahlwerke AG., nach 1938 Vorstandsmitglied der Vereinigten Industrie-Unternehmungen AG. Berlin, darüber hinaus Aufsichtsratsmitglied zahlreicher weiterer Unternehmungen, u. a. der Reichs-Kredit-Gesellschaft AG. Berlin und der Alpen Elektrowerke AG. Wien, nach dem Zweiten Weltkrieg behördlich autorisierter und beeideter Ingenieurkonsulent für das Bauwesen. 62 f, 75 f

Heller, Johann (*, †), Gendarmerierevierinspektor des Gendarmeriepostens Kremsmünster (Gerichtsposten), 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Gendarmeriebezirksinspektor“. 273

Helmer, Oskar (*16.11.1887 Gattendorf/Westungarn, heute Burgenland, †13.2.1963 Wien), Schriftsetzer und Politiker (SPÖ), 1918 bis 1927 Gemeinderat von Wiener Neustadt, SDAP, 1919 bis 1934 Abgeordneter zum Landtag NÖ, 10.3.1921–5.3.1922 Mitglied der Verwaltungsstelle für das Burgenland, 11.5.1921–28.3.1927 Mitglied der nö. Landesregierung, 1923 bis 1934 im Parteivorstand der SDAP, 20.5.1927 bis Februar 1934 stv. Landeshauptmann von NÖ, Februar 1934 für 9 Monate Einzelhaft im Landesgericht Wien, bis April 1935 im Anhaltelager Wöllersdorf, 1934 bis 1945 Mitarbeiter der Versicherungsanstalt „Assicurazioni Generali“ und ab 1938 Vorstand der Landesstelle für NÖ, 1938 und 1944 in Gestapohaft, 1945 bis 1957 Obmann der SPÖ NÖ, 1945 bis 1959 stv. Vorsitzender der SPÖ, Dritter Vorsitzender des SPÖ-Parteivorstandes, 27.4.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Inneres, 1.5.–12.12.1945 stv. Landeshauptmann von NÖ, 19.12.1945–9.6.1959 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–16.7. 1959 Bundesminister für Inneres, 9.–25.6.1959 Mitglied des Bundesrates, 1959 bis 1963 Präsident des Aufsichtsrates der Österreichischen Länderbank. 1, 7–10, 18 f, 21 f, 24, 31, 42, 45, 56 f, 59–61, 65, 69 f, 73–76, 83, 87, 91–94, 96, 98, 108–113, 115, 121, 125, 128, 131–134, 140 f, 143–147, 153, 158, 160–162, 168, 171, 176 f, 180 f, 183–186, 188–194, 203, 207, 214, 216, 222 f, 226, 228, 231, 233, 235, 237, 239–241,

243 f, 251, 256, 258, 261, 264, 266 f, 269, 271, 277, 279 f, 283, 288, 290

Henderson, William Watson (*8.8.1891, †4.4. 1984), britischer Politiker, 1st Baron Henderson, 1923 bis 1924 und 1929 bis 1931 Abgeordneter zum britischen Unterhaus, 1948 bis 1951 Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten. 203, 207, 235, 244

Hentl, Robert (*23.8.1887 Zwettl/NÖ, †), vor der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich Bezirkshauptmann von Hollabrunn, Oberregierungsrat, 30.11.1938 Versetzung in den Ruhestand gemäß § 4 (1) BBV, ab 1945 erneut Bezirkshauptmann von Hollabrunn, wirklicher Hofrat, 1951 bis 1953 Bezirkshauptmann von Amstetten. 185, 194

Herzog, Dr. Heinrich (*12.1.1907 Wien, †6.2.1952 Wien), Jurist, 14.3.1938 vom Dienst enthoben, Ende Mai 1938 Versetzung in den Ruhestand auf eigenes Ansuchen, mehrjährige Inhaftierung im KZ Theresienstadt, danach Bürovorstand und Sekretär sowie Bilanzbuchhalter der Firma Wilms in Wien, 1.6.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst als Vertragsbediensteter des höheren Verwaltungsdienstes im Bundesministerium für Handel und Wideraufbau, 1947 Übernahme in den Bundesdienst und Ernennung zum Ministerialsekretär, tätig in der Sektion IV Abteilung 17 a (Betriebsrationalisierung im Gewerbe, Preisbestimmung in der Bauwirtschaft, für Baustoffe und für Bergwerksprodukte) des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, Mai 1951 Versetzung in das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe unter Ernennung zum Sektionsrat. 301

Hierzinger, August (*1.1.1898, †28.6.1967 Bestattung in Wien), Oberrevident der Österreichischen Bundesbahnen. 204, 217, 248

Hillebrandt, Dipl.-Kfm. Dr. Friedrich (*12.9.1915 Wien, †4.1.2000 Horn/NÖ), Beamter, 28.5.1946 Eintritt in den Staatsdienst, Ministerialkommissär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1950 Wechsel in das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Ministerialoberkommissär in der handelspolitischen Sektion, ab 1961 Sektionsrat, ab 1966 Ministerialrat und Leiter der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Angelegenheiten der Holzwirtschaft, 1980 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 295, 301

Hirsch, Dr. Otto (*3.6.1900, †6.12.1968 Bestattung in Wien), Sektionsrat im Bundesministerium für soziale Verwaltung, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Ministerialrat. 28

Hitler, Adolf (*20.4.1889 Braunau am Inn/OÖ, †30.4.1945 Berlin/Selbstmord), 1933 bis 1945 deutscher Reichskanzler. 57, 60 f, 73, 75

Hofer, Dr. Gustav (*14.8.1887 Wien, †7.10.1970 Wien), a.o. Prof. a. D. mit dem Titel eines o. Prof., 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an der Universität Graz. 150

Hofreiter, Dr. Nikolaus (*8.5.1904 Linz-Urfahr, †23.1.1990 Wien), Hochschulprofessor, 4.1. 1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Mathematik an der Universität Wien unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a.o. Prof. mit Rechtswirksamkeit vom 1.7.1948. 28

Holzer, Georg (*, †), Direktor i. R. des Bundesrealgymnasiums in Steyr, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Holzhaider, Friedrich (*17.6.1883, †), wirklicher Amtsrat des Landesgerichtes Linz, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“ anläßlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand. 28

Hönigschmid-Grossich, Dipl.-Kfm. Dr. Rüdiger (*17.10.1903 Fiume, heute Rijeka/Kroatien, †29.2.1980), Beamter, 1928 bis 1944 in der Privatwirtschaft tätig, zuletzt als geschäftsführender Verwaltungsrat der Publicitatea Universala S.A. Bukarest, 1944 bis 1946 in einem sowjetisch-rumänischen Lager zivilinterniert, 1946 bei der Pressestelle des US-Hauptquartiers in Wien beschäftigt, ab 1946 als Vertragsbediensteter in der Abteilung 4 (Kohlenbewirtschaftung, Kohleneinfuhr u. a.) der Obersten Bergbehörde im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau beschäftigt, ab 1948 zusätzlich österreichischer Delegierter beim Kohlenkomitee der ECE in Genf und der OEEC in Paris sowie ab 1949 Leiter des Austrian Liaison Office to combined (US-UK-France) Coal Control Board in Essen, ab 1952 erneut in der Privatwirtschaft, u. a. 1953 bis 1956 bei der Ruhrgas AG. in Essen und 1956 bis 1958 Konsulent bei der OEEC in Paris, ab 1.5.1960 als Vertragsbediensteter in der Sektion für wirtschaftliche Koordination des Bundeskanzleramtes tätig, am 1.10.1960 zur österreichischen Vertretung bei der EFTA

in Genf versetzt, ab 12.6.1961 erneut im Bundeskanzleramt, 1962 dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau dienstzugeteilt, 1.5.1968 in den Personalstand des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie übernommen, 17.12.1968 Verleihung des Titels Hofrat, 31.12.1970 Auflösung des Dienstverhältnisses. 204, 218, 238, 248

Hopfgartner, Dipl.-Ing. Anton (*16.11.1880, †), Oberforstrat der Forsttechnischen Abteilung für Wildbachverbauung, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Direktor der Wildbachverbauung in Bregenz, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 28, 247

Hornich, Dr. Hans (*28.8.1906 Wien, †20.8.1979 Wien), Privatdozent an der Universität Wien, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. für Mathematik an der Technischen Hochschule Graz. 150

Hornik, Dr. Friedrich (*7.12.1879 Linz, †24.2. 1933 Wien), Jurist, 6.6.1907 Eintritt in den Staatsdienst, 1.11.1910 Einberufung in das Finanzministerium, 1919 stv. Börsekommissär, 1920 bis Juli 1931 Präsident des Militärliquidierungsamtes, 19.12.1921 Ernennung zum Ministerialrat, 6.6.1922 bis April 1924 Ersparungskommissär, 1925 Staatsaufsichtskommissär der Wöllersdorfer Werke AG., 11.7.1931 Ernennung zum Sektionschef und Vizegouverneur der Österreichischen Postsparkasse. 11, 22

Huber, Dipl.-Ing. Dr. Leopold (*11.9.1888 Schwadorf/NÖ, †), Hochschullehrer, 18.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Elektrotechnik und Maschinenbau an der Technischen Hochschule Wien unter Zuerkennung der 10. Gehaltsstufe gemäß § 7 BÜG mit Rechtswirksamkeit vom 1.7.1948. 118

Hurdes, Dr. Felix (*9.8.1901 Bruneck/Tirol, heute Südtirol, †12.10.1974 Wien), Rechtsanwalt und Politiker (ÖVP), 1936 bis 1938 Mitglied der Kärntner Landesregierung, zuständig für Schul- und Bauwesen, April 1938 bis April 1939 Internierung im KZ Dachau, September 1944 bis Jänner 1945 KZ Mauthausen, 1945 bis 1951 Generalsekretär der ÖVP, 19.12.1945–30.3.1966 Mitglied des Nationalrates, 18.3.1953–9.6.1959 Präsident des Nationalrates, 20.12.1945–23.1. 1952 Bundesminister für Unterricht. 1, 9, 22, 31, 43–46, 50, 60 f, 64, 66, 69–71, 74–76, 83, 95, 98 f, 107, 111–114, 121, 138, 146, 153, 165, 175–177, 183 f, 189, 191 f, 194, 203, 209, 212, 228, 235, 237, 241, 251, 259, 270, 277, 281, 288

Hütter, Franz (*, †), Kammerrat, Bürgermeister der Gemeinde Stift Ardagger/NÖ, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 274

Hynes, John H. (*, †), US-amerikanischer Oberst, Geschäftsführer der UNRRA, Leiter der CARE-Mission für Österreich. 165, 189

I

Ilg, Ulrich (*7.4.1905 Dornbirn/Vorarlberg, †9.5. 1986 Dornbirn), Landwirt und Politiker (ÖVP), ab 1927 Obmann des Vorarlberger Bauernbundes, 1930 Mitglied der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, 1.3.–25.9.1934 Mitglied des Beirates des Regierungskommissärs für Dornbirn, 5.3.–24.7.1934 Landesrat Vorarlberg, CSP, 27.4.–2.5.1934 Mitglied des Bundesrates, 13.7.–3.8.1934 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, ab August 1934 Vizepräsident der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, ab 15.12.1934 Mitglied des Stadtrates von Dornbirn, 1.11. 1934–12.3.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 28.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundestages, März 1938 seiner Ämter enthoben, 24.5.–10.12.1945 Präsident des Vorarlberger Landesausschusses, 11.12.1945–28.10.1964 Landeshauptmann von Vorarlberg, 1945 bis 1964 Landesparteiobmann der ÖVP Vorarlberg, 1947 bis 1951 Ländervertreter in der Bundesparteileitung der ÖVP, 29.10.1964–18.10.1969 Landesrat Vorarlberg. 227, 241

Il’ičev, Aleksej Grigor’evič (*, †), sowjetischer Oberst, Leiter der Abteilung für Innere Angelegenheiten des Sowjetischen Teiles der Alliierten Kommission für Österreich. 158, 188, 196, 223, 240

Illitschev/Illitschew/Illitschow siehe **Il’ičev**

Innitzer, Dr. Theodor (*25.12.1875 Neugeschrei bei Weipert/Böhmen, heute Nové Zvolání/Tschechische Republik, †9.10.1955 Wien), katholischer Geistlicher, 25.7.1902 Priesterweihe, ab 1908 Privatdozent, 1911 bis 1932 Universitätsprofessor in Wien, ab 1913 Lehrkanzel für Exegese des Neuen Testaments, 1918/1919 und 1931/1932 Dekan der theologischen Fakultät, 1928/1929 Rektor der Universität Wien, 26.9.1929–30.9.1930 Bundesminister für soziale Verwaltung, 19.9.1932 Er-

nennung zum Erzbischof von Wien, 13.3.1933 Erhebung zum Kardinal, unterschrieb nach dem „Anschluß“ 1938 einen Aufruf an die Gläubigen, im Referendum mit „Ja“ zu stimmen, 1945 Gründer der Wiener Katholischen Akademie. 290

Innocenti, Silvio (*27.3.1889 Florenz/Italien, †1958 Rom), italienischer Politiker, 1918 Eintritt in den Staatsdienst, 1945/46 Präfekt der Provinz Bozen, 1946 Mitglied des Staatsrates, führte u. a. 1947 mit den Österreichern Verhandlungen über die Optantenfrage und 1948 über das Autonomiestatut. 186, 195

J

Jagoditsch, Dr. Rudolf (*7.8.1892 Graz, †29.10. 1976), Privatdozent, 18.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für slawische Philologie an der Universität Wien gemäß § 7 BÜG unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a.o. Prof. 117

Janda, Dr. Richard (*13.2.1890 Wien, †22.9.1961 Wien), Jurist, 1916 bis 1920 Bezirksrichter, 22.9.1920 bis 1938 Ministerialrat im Finanzministerium, 1938 bis 1940 im liquidierenden Bundesministerium für Finanzen, 1940 bis 1945 Leiter des Hauptpunzierungs- und Probieramtes, 17.4.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst im Staatsamt für Finanzen, Leiter des Departements 15 (Geldwesen, Währungs- und Devisengesetzgebung u. a.), 31.7.1951 Ernennung zum Sektionschef und Leiter der Sektion III (Kreditsektion), 31.12.1955 Versetzung in den dauernden Ruhestand, Aufsichtsratsmitglied der Creditanstalt-Bankverein, Kuratoriumsmitglied des Dorotheums. 301, 303

Janisch (*, †), österreichischer Staatsbürger, Opfer eines Überfalls im Burgenland. 148

Jennerwein, Dr. Emil (*30.8.1897, †24.1.1980), Oberfinanzrat, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat. 78

Jereb, Julius (*, †), wirklicher Amtsrat im Personalstand der Bundesbeamten der Kärntner Landesregierung, 11.1.1949 Zustimmung zur taxfreien Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 78

Just, Lorenz (*16.8.1898, †), Bezirksschulinspektor für die zweisprachigen Schulen beim Landesschulrat für Kärnten, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Jutz, Dr. Leo (*3.3.1889 Frastanz/Vorarlberg, †6.12.1962 Graz), Germanist und Dialektforscher, a.o. Prof. an der Universität Graz, 18.1. 1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines o. Prof. 117

K

Kalcher, Raimund (*1889 Villach/Kärnten, †1959), akademischer Maler in Villach, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Kammermayer, Johann (*21.5.1902 Wien, †13.5. 1966 Wien), Transportbetriebsunternehmer, Abgeordneter zum Landtag Wien, ÖVP, 18.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 118

Karczewski, Bruno (*, †), Webereibesitzer in Heidenreichstein, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 79

Kardelj, Edvard (*27.1.1910 Laibach/Krain, heute Ljubljana, †10.2.1979 Ljubljana), jugoslawischer Politiker, ab 1928 Mitglied der Kommunistischen Partei, ab 1937 Mitglied des engsten Mitarbeiterkreis um Josip Broz Tito, während der deutschen Besatzung Jugoslawiens Vizepräsident des nationalen Befreiungskomitees, 1945 bis 1953 Vizepräsident der jugoslawischen Bundesregierung, 1946 Delegationsleiter bei der Pariser Friedenskonferenz, 1948 bis 1953 Außenminister, 1963 bis 1967 Präsident der Bundesversammlung, Mitglied der serbischen Akademie der Wissenschaften und Künste. 163 f, 189, 196

Kästner (*, †), österreichischer Staatsbürger, Opfer eines Überfalls im Burgenland. 148

Kaucic, Ing. Hugo (*15.12.1885, †9.12.1964 Bestattung in Wien), Ministerialrat des Bundesdenkmalamtes, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung eines Dienstpostens der Dienstpostengruppe II als wirklicher Hofrat. 247

Kaufmann, Wilhelm (*25.5.1895 Wien, †14.2.1975 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Kaulich, Dipl.-Ing. Johann (*, †), Ministerialrat, 15.2.1949 Zustimmung zum Antrag auf Dank und Anerkennung anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand. 274

Kehrer, Anton (*24.12.1878, †), wirklicher Hofrat, Leiter der Pensionsstelle der Finanzlandesdirektion für Wien, NÖ und das Burgenland, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung einer für den Ruhegenuß anrechenbaren Personalzulage. 78

Kerschbaumer, Robert (*, †), Oberkontrollor des Patentamtes, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Amtstitels „Registervorsteher des Patentamtes“ anläßlich der Versetzung in den Ruhestand. 247

Keyes, Geoffrey (*30.10.1888 Fort Bayard/New Mexico/USA, †17.9.1967 Washington, D.C.), US-amerikanischer Generalleutnant, 1943 bis 1945 Kommandant des II. Armeekorps, 1945 bis 1946 Kommandant der 7. Armee, 1946 bis 1947 der 3. Armee, Jänner 1947 bis Oktober 1950 US-Hochkommissar für Österreich, 1951 bis 1954 Direktor der „Weapons Systems Evaluation Group (WSEG)“, ab 1954 im Ruhestand. 1, 6, 21, 86 f, 109, 126, 129, 143 f, 167, 188, 190, 235, 273, 280 f

Keyses siehe **Keyes**

Khaum, Dr. Alfred (*4.2.1894 Wien, †27.3.1964 Wien), Arzt, 1918 bis 1922 Vertragsangestellter des Wiener Krankenanstaltsfonds, 1.6.1922 Eintritt in den Staatsdienst als Polizeiarzt, 1.9.1927 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, dort bis zur nationalsozialistischen Machtübernahme tätig, 1.7.1935 Sektionsrat, nach Kriegsende Wiedereintritt in den Dienst im Staatsamt für soziale Verwaltung, Leiter der Abteilung 17 (Verbindungsdienst zur Weltgesundheitsorganisation, öffentlicher Sanitätsdienst und Angelegenheiten des Obersten Sanitätsrates) der Sektion V (Volksgesundheitsamt), Ministerialrat, 26.1.1949 Betrauung mit der Leitung der Sektion V, Juli 1951 Sektionschef, 31.12.1956 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 155, 187, 195, 201

King, Clyde Nelson (*29.3.1886 Springfield/Missouri/USA, †12.7.1969), Unternehmer, Viehzüchter und US-Regierungsbeauftragter, 1927 bis 1948 Vizepräsident der International Harvester Export Company, ab 7.11.1948 Leiter der ECA-Sondermission für Österreich, wirtschaftlicher Berater des US-Hochkommissars für Österreich. 83, 88, 109, 116, 230, 242, 258, 269, 285

Kiselev, Evgenij Dmitrievič (*28.7.1908 Solikamsk/Rußland, †17.4.1963 New York/USA), sowjetischer Diplomat, 1945 bis 1946 politischer Berater des Hochkommissars der UdSSR bei der Alliierten Kommission für Österreich, 1946 bis 1948 politischer Vertreter der UdSSR bei der Regierung Österreichs, 1948 bis 1949 Abteilungsleiter für Balkanländer im sowjetischen Außenministerium, 1949 bis 1954 Botschafter in Ungarn, 1954 bis 1955 Leiter der Protokollabteilung des Außenministeriums, 1955 bis 1958 Botschafter in Ägypten und gleichzeitig ab 1956 Gesandter im Jemen, 1958 bis 1959 Botschafter in der Vereinigten Arabischen Republik, 1959 bis 1962 Abteilungsleiter für die Länder des Nahen Ostens im Außenministerium, 1962 bis 1963 stv. UNO-Generalsekretär. 234 f, 243

Kleemann, Dr. Friedrich (*9.10.1882 Wien, †3.3. 1965 Wien), Vizepräsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, 8.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Präsidenten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes. 247

Klein, Johann (*, †um 1951), Lokomotivführer, wegen Verwicklung in ein Zugsunglück von der sowjetischen Besatzungsmacht verurteilt und in der Sowjetunion inhaftiert, um 1951 in der Haft verstorben. 26

Klemt, Dr. Rudolf (*6.9.1881, †), Direktor i. R. der Bundesrealschule in Linz, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Kloss, Dipl.-Ing. Rudolf (*14.8.1901 Přibram/Böhmen, heute Tschechische Republik, †26.9. 1960 Krukova bei Moskau), Bergbautechniker, 20.9.1922–30.9.1923 Bergingenieur bei Mines la Houve-Creutzwald in Frankreich, 1.2.1924–31.12.1938 und 1.–30.4.1945 Leiter der Exportabteilung bei der Kohlengroßhandlung Georg Giesches Erben in Wien, November 1939 bis 31.3.1945 Leiter der Exportabteilung bei der Kohlengroßhandlung Georg Giesches Erben in Berlin, 1940 kurzfristig Wehrdienst in Helgoland, 1.6.1945 Einberufung in das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Leiter der Kohlenabteilung der Obersten Bergbehörde, 19.6.1946 Ernennung zum Ministerialrat, 1946 bis 1951 Delegierter bei allen Wirtschafts- und Handelsvertragsverhandlungen mit allen Staaten Europas, der UdSSR, Nord- und Südamerikas, Ägypten und Marokko, 1949 bis 1960 Aufsichtsrat der Austria-Krankenschutzversicherung, zuletzt stv. Vorsitzender, 9.2.1951 Versetzung in die handelspolitische Sektion des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau als

Gruppenleiter der Abteilung Handelsverträge, Vertreter bei der EFTA und OEEC in Genf und Paris, 17.5.1960 zum Präsidenten der Handelskommission der OEEC gewählt, 26.9.1960 bei einem Flugzeugabsturz der AUA bei Krukova nahe Moskau ums Leben gekommen. 295, 298

Köck, Dr. Anton (*22.11.1909, †), Jurist, 1936 Eintritt in den Dienst beim Magistrat der Stadt Wien, ab 1937 persönliche Dienstleistung beim Magistratsdirektor, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich Enthebung, 28.2.1939 Entlassung gemäß § 6 BBV, 1.4.1939 bis 22.1.1946 Wirtschaftsjurist in der Elektroindustrie, 23.1.1946 Wiederaufnahme in den Magistrat der Stadt Wien, ab 15.3.1946 Dienstleistung im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Ernennung zum Ministerialsekretär, später Leiter des Präsidiums und Ersparungskommissär. 12

Kolb, Dr. Ernst (*9.1.1912 Lauterach/Vorarlberg, †23.9.1978 Bregenz), Jurist und Politiker (ÖVP), während der NS-Zeit kaufmännische Tätigkeit bei einer Schweizer Firma, 19.12.1945–8.11.1949 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 18.2.1948–23.1. 1952 Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, 8.11.1949–29.10.1959 Mitglied des Bundesrates, 23.1.1952–31.10.1954 Bundesminister für Unterricht, 1954 bis 1959 Landesstatthalter von Vorarlberg, Universitätsprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht in Innsbruck. 1, 8, 20, 22, 24, 31, 47, 50, 61, 63, 65, 69, 71, 75 f, 83, 107 f, 114 f, 121, 132, 138 f, 146, 149, 153, 167, 190, 203, 208 f, 227, 235, 238, 241, 244, 251, 256, 264, 269 f, 278, 288, 295, 301–303, 307 f, 311

Koller, Dr. Josef (*1898, †9.10.1959 Wien), Jurist, nach dem Zweiten Weltkrieg Sektionsrat in der Sektion I, Abteilung 1 im Bundesministerium für Volksernährung, nach Auflösung des Ministeriums 1949 im Departement 15 (Staatskredit und Kreditpolitik mit Bezug auf die öffentlichrechtlichen Körperschaften und Fonds) der Sektion III (Kreditsektion) im Bundesministerium für Finanzen tätig, später Ministerialrat und stv. Staatskommissär der Oesterreichischen Nationalbank. 295

König, Dr. Franz (*3.8.1905 Warth/NÖ, †13.3. 2004 Wien), Privatdozent für Alttestamentliche Wissenschaft unter Berücksichtigung der Iranistik an der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, 1.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Moraltheologie an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg. 199

Kook/Koock (*, †), Korrespondent, erwähnt im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen in London. 255

Koptelov, Michail Efremovič (*1904, †1952), sowjetischer Diplomat, 1938 bis 1940 Leiter des Konsulates in Danzig, 1941 bis 1942 in Pehlevi/Iran, Juli 1945 bis Juni 1948 stv. politischer Berater des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich, Juni 1948 bis November 1951 politischer Vertreter der UdSSR bei der österreichischen Bundesregierung. 207

Koref, Dr. Ernst (*11.3.1891 Linz, †15.11.1988 Linz), Lehrer und Politiker (SPÖ), 1919 Eintritt in den Staatsdienst, Juli 1920 Einberufung in den oö. Landesschulrat, 1927 bis 1934 Gemeinderat der Stadt Linz, SDAP, 2.12.1930–17.2.1934 Nationalratsabgeordneter, 1934 Zwangspensionierung und Inhaftierung, 1935 bis 1945 Privatlehrer, 1944 Gestapohaft, 1945 als Lehrer reaktiviert, 7.5.1945–10.9.1962 Bürgermeister von Linz, SPÖ, ab 1945 Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 1945 bis 1957 Landesparteiobmann der SPÖ, 19.12.1945–19.5.1958 Nationalratsabgeordneter, 1957 Ernennung zum Landesschulinspektor, 21.5.1958–8.1.1965 Mitglied des Bundesrates. 87, 109, 116

Kornauth, Dr. Egon (*14.5.1891 Olmütz/Mähren, heute Olomouc/Tschechische Republik, †28.10. 1959 Wien), Komponist und Dirigent, 15.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. und Übernahme in den Personalstand der Akademie für Musik und darstellende Kunst. 273

Kótai, Zoltan (*24.5.1914 Budapest, †3.8.1980 in den USA), ungarischer katholischer Priester, Superior der in Deutschland und Österreich lebenden ungarischen Priester, Delegierter bei der Vatikanischen Mission der Ungarn in Deutschland und Österreich. 117

Kowarz, Dr. Adolf (*23.5.1886, †), Direktor des Bundesgymnasiums in Freistadt, betraut mit der Leitung des Bundesrealgymnasiums in Gmunden, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Kozeny, Dipl.-Ing. Josef (*25.2.1889 Josefstadt/Böhmen, heute Josefov/Tschechische Republik,

†19.4.1967 Wien), Privatdozent und Honorardozent mit dem Titel eines a.o. Prof., 18.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. für Verkehrswasserbau, Siedlungswasserwirtschaft und landwirtschaftlichen Wasserbau an der Technischen Hochschule Wien. 117

Krauland, Dr. Peter (*6.8.1903 Kraubath/Steiermark, †8.9.1985 Wien), Rechtsanwalt und Politiker (ÖVP), ab 1934 Sekretär der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz, 10.11.1934–11.3.1938 Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung, zuständig für Finanzen, 29.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Länderrates, 1935 bis 1938 Kammeramtsdirektor der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Graz, März 1938 Enthebung von allen Funktionen, 1938 mehrere Monate Haft, 1941 bis 1945 zur Deutschen Wehrmacht eingezogen, Juli 1945 Bestellung zum Generalsekretär der Wiener Handelskammer, 24.7.1945–30.8.1946 Mitglied der Kreditlenkungskommission, 19.12.1945–8.11.1951 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 24.11.1951 wegen Verdachts des Amtsmißbrauchs und der illegalen Parteienfinanzierung verhaftet, 19.6.1952 freigesprochen und aus der Haft entlassen, 1958 bis 1974 Besitzer eines Bankhauses. 1, 8, 11, 14, 16, 18, 21, 23 f, 29, 31, 45, 48–51, 62–64, 69–72, 75 f, 83, 104 f, 114, 121, 132 f, 145, 153, 162, 166, 168, 175, 182, 187, 189–191, 194 f, 203, 216, 219, 221 f, 226, 228–231, 237–243, 251, 265, 267, 271, 277, 282, 286, 288, 295, 297 f, 300–302, 305, 307–309, 311 f

Kraus, Josef (*23.2.1890 Kronberg/NÖ, †11.7.1971 Kronberg), Landwirt und Politiker (ÖVP), ab 1920 Vizebürgermeister von Kronberg, 1924 bis 1938 Bürgermeister von Kronberg, ab 1927 in der Landesführung der nö. Heimwehr tätig, 1927 bis 1930 Abgeordneter zum Landtag NÖ, CSP, 2.12.1930–2.5.1934 Nationalratsabgeordneter, 1.11.1934–12.3.1938 Mitglied des Staatsrates, 18.12.1934–12.3.1938 Mitglied des Bundestages, März 1938 Enthebung von allen Funktionen und Verhaftung, 27.4.–26.9.1945 Unterstaatssekretär für Volksernährung, 27.4.–2.8.1945 Präsident der nö. Landwirtschaftskammer, 26.9.–20.12.1945 Staatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, 19.12.1945–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter, ÖVP, 20.12.1945–23.1.1952 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, 1945 bis 1960 stv. Obmann des nö. Bauernbundes, 1945 bis 30.10.1947 Vizepräsident des Österreichischen Bauernbundes, 30.10.1947–28.4. 1960 Präsident, ab 3.3.1951 stv. Bundesparteiobmann der ÖVP, 1966 Rückzug aus allen Funktionen. 1, 31, 65, 76, 83, 121, 153, 203, 209 f, 227, 229–231, 233, 235 f, 241–243, 251, 258, 269, 277, 285 f, 295–301, 304–307, 311

Kripp, Josef (*11.11.1896 Innsbruck, †30.4.1980 Meran/Südtirol), a.o. Gesandter und bev. Minister, 1927 bis 1938 und erneut ab 1946 im österreichischen Auswärtigen Dienst, 18.1.1949 Zustimmung zum Antrag, daß an den Bundespräsidenten wegen Beglaubigung beim Präsidenten der Republik Chile herangetreten werde. 99, 113, 118

Krippner, Franz (*, †), Firmeninhaber in Wien XXI., 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 274

Kuhn, Dr. Rudolf (*24.11.1882 Brünn/Mähren, heute Brno/Tschechische Republik, †22.10.1959 Perchtoldsdorf/NÖ), Beamter, 19.5.1910 Eintritt in den Postdienst, 1917 Einberufung in das Handelsministerium, ab 1923 Tätigkeit in der Abteilung für den zwischenstaatlichen Postverkehr in der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung, 1927 Vertreter Österreichs bei der ersten Flugpostkonferenz in Den Haag, 1930 Entsendung nach Sofia zum Abschluß eines Übereinkommens mit der bulgarischen Postverwaltung, 31.1.1931 Ernennung zum Ministerialrat, 1934 Vertreter Österreichs beim Weltpostkongreß in Kairo, 30.9.1939 Versetzung in den Ruhestand, 15.5.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst, Leiter der Abteilung 6 (Postdienst Ausland) der Sektion II, Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung im Bundesministerium für Verkehr, 31.12.1949 Verleihung des Titels Sektionschef und Versetzung in den dauernden Ruhestand. 165

Kurasov, Vladimir Vasilievič (*6.7.1897 St. Petersburg, †29.11.1973), sowjetischer Generaloberst, 1945 Stabschef der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland, 1946 bis 1949 Oberkommandierender der sowjetischen Zentralen Heeresgruppe in Ungarn, Österreich und Rumänien, Mai 1946 bis April 1949 Hochkommissar der UdSSR für Österreich, 1949 bis 1956 und 1961 bis 1963 Leiter der Vorošilov-Militärakademie des Generalstabs, ab 1968 im Generalinspektorat des sowjetischen Verteidigungsministeriums. 57, 61, 73, 81, 159, 188–190, 246, 279, 283, 288 f

Kurassow siehe **Kurasov**

L

Laenger, Richard (*2.11.1883, †), wirklicher Amtsrat, 18.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 118

Langendorf, Dipl.-Ing. Franz (*29.1.1904, †4.12. 1984 Bestattung in Wien), Oberkommissär des Patentamtes, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes. 79

Langer-Hansel, Dr. Harald (*16.9.1909 Wien, †30.5.1998 Wien), Jurist, 1933 Eintritt in den Dienst der österreichischen Präsidentschaftskanzlei, Sekretär von Bundespräsident Wilhelm Miklas, Tätigkeit in der Preisbildungsstelle Wien, 1942 bis 1945 Kriegsdienstleistung, nach Kriegsende Leiter der „Coordinating Section“ bei der Militärregierung OÖ sowie Rechts- und Wirtschaftsberater der US-amerikanischen Abteilung der Alliierten Kommission, ab 1946 stv. Abteilungsleiter im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 1947 kurzfristig im Bundeskanzleramt, ab 1947 Aufbau und Leitung der Abteilung Fremdenverkehr des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau, 1952 Ernennung zum Ministerialrat, 1965 bis 1974 Geschäftsführer der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung, 1970 bis 1972 stv. Vorsitzender des Fremdenverkehrskomitees der OECD. 140, 146, 152

Latzka, Dr. Franz (*28.8.1901 Wien, †9.7.1977 Wien), Beamter, 1928 Eintritt in den Dienst der Finanzlandesdirektion Wien, März bis Dezember 1934 Sekretär der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes in Klagenfurt, 1936 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung als Sekretär von Staatssekretär Hans Rott, März 1938 Dienstenthebung und Versetzung in den Ruhestand, 1939 bis 1945 Verkaufsleitungssekretär und Prokurist bei den Garvenswerken, 1941 bis 1943 Kriegsdienstleistung, 1945 Hauptreferent für Sozialpolitik im Bundespräsidium der ÖVP, 1946 Generalsekretär und dann Mitglied des ÖAAB, 1.12.1945 Wiederindienststellung im Bundesministerium für soziale Verwaltung und Ernennung zum Sektionsrat, 19.12.1945–20.2.1947 Mitglied des Bundesrates, ÖVP, 17.4.1946 zur Dienstleistung ins Bundesministerium für Finanzen einberufen, 29.3. 1947 Ernennung zum Ministerialrat, Leiter des Departement 10 (Einheitsbewertung und Bodenschätzung, Grundsteuer u. a.), Vertreter der Zentralkommission der christlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen Österreichs, 21.12. 1951 Ernennung zum Sektionschef, zuletzt Leiter der Sektion IV, 6.3.1958–6.3.1960 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Österreichischen Rundfunk GmbH., 31.12.1966 Eintritt in den dauernden Ruhestand. 103, 114

Latzke siehe **Latzka**

Leopold, Dipl.-Ing. Dr. Rudolf (*8.3.1898 Mollands/NÖ, †23.8.1990 Wien), Beamter, 1.7. 1923–30.4.1927 Pflanzenbauinspektor in der nö. Landesregierung, 30.4.1927 Einberufung in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft als Leiter des Referates für die gesamten Agenden der Pflanzenproduktion in der Abteilung 6, ab 1931 Leiter der Abteilung 6, 30.3.1934 Ernennung zum Ministerialrat, 1936 bis 1938 Leiter der Sektion für allgemeine Landwirtschaft, Pflanzenbau und Landeskulturförderung, 31.1. 1938 Ernennung zum Sektionschef, 19.12.1938 Pensionierung gemäß § 4 BBV mit drei Viertel des Ruhegenusses, 1.9.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst, 1946 bis 1951 Leiter der Abteilung Bundekanzleramt-Österreichhilfe im Bundeskanzleramt bzw. der Abteilung 5 ERP (Durchführung der aus dem Marshallplan sich ergebenden Verhandlungen, Abwicklung des Marshallplan-Programmes im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministerien etc.) im Bundeskanzleramt/Auswärtige Angelegenheiten, ab 1951 Leiter der Land- und Forstwirtschaftlichen Produktionssektion im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 31.12.1963 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 301, 303 f, 311

Lerner, Peter (*, †), Firmengesellschafter in Wien, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 247

Lesjak, Max (*, †), Amtsdirektor der Dienstpostengruppe III, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 29

Lewizki, Ing. Wsewolod (*, †), Dolmetscher, Vertragsbediensteter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 8.2.1949 Zustimmung zum Antrag auf Erteilung der Nachsicht von der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft. 247

Lind-Gapp, Dr. Otto (*5.10.1887 Wien, †27.9. 1976 Klosterneuburg/NÖ), Jurist, 1911 Eintritt in den Justizdienst, 26.3.1913–26.6.1919 Tätigkeit bei der Finanzprokuratur, ab 27.6.1919

Dienst im Staatsamt für Finanzen, ab 10.1.1946 Wiederverwendung im Bundesministerium für Finanzen, Ministerialrat in der Sektion II (Abgabensektion), Abteilung 8 (Abgaberecht, Sühneabgabe u. a.), 31.12.1952 Eintritt in den dauernden Ruhestand, 9.1.1953 Verleihung des Titels Sektionschef. 145

List, Dr. Johann (*3.3.1893 Wolfsberg/Kärnten, †), katholischer Geistlicher, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors für Pastoraltheologie an der theologischen Fakultät der Universität Graz. 150

Lobmayer siehe **Lobmeyer**

Lobmeyer, Dr. Rudolf (*16.4.1909 Klagenfurt, †24.11.1991 Rust/Burgenland), Jurist, 30.12. 1933–20.4.1945 Tätigkeit beim Amt der Kärntner Landesregierung bzw. der staatlichen Verwaltung des Reichsgaues Kärnten, 28.4.1945 Einberufung in das Staatsamt für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, Tätigkeit in der Abteilung 21 (allgemeine, insbesondere legislative Fragen der Wirtschaftspolitik u. a.), November 1947 Ernennung zum Ministerialsekretär, 1.1.1956 Ministerialrat, 24.2.1970 Verleihung des Titels Sektionschef anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand mit 28.2.1970. 295, 301, 303

Loebell, Dr. Wilhelm (*8.8.1870 Wien, †1.7.1956 Wien), Beamter, 9.11.1895 Eintritt in den Staatsdienst, 8.3.1911 Einberufung in das Justizministerium, 31.7.1917 Ernennung zum Oberlandesgerichtsrat, 3.6.1919 Ministerialrat, Tätigkeit als Ersparungskommissär, 5.3.1931 Bestellung zum Generalkommissär für die Reform der Verwaltung und den Abbau der Lasten im Bundeskanzleramt, 29.2.1932 Versetzung in den dauernden Ruhestand unter Ernennung zum Sektionschef, 23.8.1932 Enthebung als Generalkommissär. 11, 22

Loebenstein, Dr. Edwin (*10.5.1911 Wien, †27.8. 1998 Wien), Jurist, 1934 Eintritt in den Dienst bei der Finanzprokuratur Wien, 1935 Einberufung in das Bundesministerium für Finanzen, ab 1936 Tätigkeit im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, 1940 Entlassung, bis Kriegsende Beschäftigung in der Privatwirtschaft, 1945 Wiedereintritt in den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes, 1946 Leiter der Verbindungsstelle zum Alliierten Rat für Österreich im Bundeskanzleramt, ab 1950 Leiter des Verfassungsdienstes, 1956 Ernennung zum Sektionschef, 1973 bis Ende 1979 Präsident des Verwaltungsgerichtshofes. 68, 161, 189

Loibl, Dr. Johann (Hanns) (*25.8.1910 Wien, †24.2.1993 Wien), Beamter, 17.4.1935 Eintritt in den Staatsdienst bei der Postdirektion für Wien, NÖ und Burgenland, ab 1.5.1935 Tätigkeit im Stenographenbüro des Hauses der Bundesgesetzgebung, 19.3.1938–19.5.1942 Schriftleiter in der Amtlichen Nachrichtenstelle bzw. des Deutschen Nachrichtenbüros, ab Mai 1942 Militärdienst, Mai bis Dezember 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft, März 1946 Rehabilitierung, Tätigkeit im Stenographenbüro der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates, ab Juni 1947 Schriftführer im Ministerrat, 1.1.1951 Bestellung zum Leiter des Stenographenbüros, ab 1.1.1954 Chefredakteur der Parlamentskorrespondenz, 1.7.1959 Ernennung zum Hofrat, Vorstandsmitglied der Österreichischen Berufsstenographenvereinigung, 30.9.1973 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 277, 289

Löwenthal-Chlumecky, Dr. Max (*14.3.1908 Lussinpiccolo/Istrien, heute Mali Lošinj/Kroatien, †27.8.1995 Bozen), Jurist und Diplomat, 18.4. 1932 Eintritt in den Auswärtigen Dienst, bis Februar 1935 an der Gesandtschaft Prag, Februar 1935 bis Oktober 1936 in der handelspolitischen Abteilung des Bundeskanzleramtes/Auswärtige Angelegenheiten, Oktober 1936 bis 1938 Sekretär von Außenminister Guido Schmidt, 13.3. 1938–31.3.1941 ohne Verwendung, danach im Auswärtigen Amt in Berlin, ab 12.3.1942 im Wartestand, 1.10.1945 Wiedereintritt in den Auswärtigen Dienst und Tätigkeit in der Abteilung 5 Wpol, ab 1946 stv. Staatskommissär des Österreichischen Warenverkehrsbüros, 1.7.1947 Ernennung zum Legationsrat 2. Klasse, 1.1.1952 a.o. Gesandter und bev. Minister, 1952 bis 1974 vielfältige diplomatische Tätigkeit, u. a. in Washington, Kanada, Kuba, Argentinien, Uruguay, Paraguay und Rom, 1.7.1969 Ernennung zum a.o. und bev. Botschafter, 31.3.1974 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 295, 297 f, 301, 308 f, 312

Lux, Irma, geb. **Braun** (*, †), Ehefrau von Josef August Lux. 121, 137 f, 151

Lux, Josef August (*8.4.1871 Wien, †23.3.1947 Anif/Salzburg), Architekturkritiker und Romanschriftsteller, Mitbegründer der Richard-von-Kralik-Gesellschaft in Wien und Herausgeber der Salzburger Zeitschrift „Kunst- und Kulturrat“, März 1938 Verhaftung, April bis Juli 1938 im

KZ Dachau interniert, 1945 Gründer des „Österreichischen Kulturbundes“. 137 f

M

Maisel, Karl (*3.11.1890 Wien, †13.3.1982 Wien), Metallarbeiter und Politiker (SPÖ), 1926 bis 1934 Sekretär der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, 1932 bis 1934 Abgeordneter zum Landtag Wien, SDAP, 1934 bis 1938 zeitweise Haft, 1939 bis 1940 Internierung im KZ Buchenwald, 1944 Gestapohaft, 19.12.1945–9.6. 1959 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20.12. 1945–23.1.1956 Bundesminister für soziale Verwaltung, ab 1945 Obmann der Metall- und Bergarbeitergewerkschaft, 1956 bis 1964 Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien. 1, 14, 23, 29, 31, 42–47, 50, 55 f, 69–71, 73, 83, 97, 99–101, 104 f, 107, 112–115, 121, 129 f, 132, 135, 137, 144, 146, 153, 171, 177, 190, 192, 195, 203, 207 f, 210, 215, 221 f, 227, 233, 235–237, 239, 241, 243, 270, 277, 286, 295

Maller, Dr. Adolf (*10.9.1897 Wien, †), Facharzt in Wien, stv. Chefarzt der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, 21.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Medizinalrat“. 292

Mantler, Karl (*13.1.1890 Wien, †3.8.1965 Wien), Fleischhauer und Politiker (SPÖ), Sekretär der Fleischhauergewerkschaft, 1937 bis 1938 im Anhaltelager Wöllersdorf und 1939 bis 1945 im KZ Buchenwald inhaftiert, 19.12.1945–5.11.1949 Mitglied des Bundesrates, SPÖ, 1945 bis 1956 Präsident des Arbeiterkammertages, 1949 bis 1956 zugleich Präsident der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, 11.1.1947–8.11.1949 Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. 1, 14, 23, 29, 35, 68, 83, 121, 132, 153, 203, 210, 221, 236, 239, 251, 277, 285, 295, 298–301, 303, 305 f, 308, 311

Mark-Neusser, Paula, geb. Mark (*1.3.1869 Wien, †2.2.1956 Bad Fischau-Brunn/NÖ), Gesangslehrerin an der Akademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Marshall, George Catlett (*31.12.1880 Uniontown/Pennsylvania/USA, †16.10.1959 Washington, D.C.), US-amerikanischer General und Politiker, 1939 bis 1945 Generalstabschef, 1945 bis 1946 Sonderbotschafter in China, Jänner 1947 bis Jänner 1949 Außenminister, Initiator des Marshallplanes, 1950 bis 1951 Verteidigungsminister, 1953 Friedensnobelpreisträger. 47

Marx, Dr. Joseph (*11.5.1882 Graz, †3.9.1964 Graz), Komponist, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Hochschulprofessor an der Akademie für Musik und darstellende Kunst. 79

Maslowski Alfred (*1898, †12.11.1959 Wien), Oberinspektor der Oesterreichischen Nationalbank, später stv. Direktor und Leiter der Bankabteilung, Schiedsrichter der Wiener Wertpapierbörse. 310, 312

Mayer, Dr. Ewald (*9.2.1880 Prag, †10.1.1951 Wien), Sektionschef, 11.1.1949 Zustimmung zum Antrag auf Dank und Anerkennung anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand. 78

Mayer, Dr. Franz (*25.8.1900 Wien, †8.12.1977 Wien), Sektionsrat, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Ministerialrat. 28

Meissner, Adele, geb. **Horovsky** (*25.6.1872, †24.12.1947 Wien), reichsdeutsche Staatsangehörige durch Verehelichung, erwähnt im Zusammenhang mit einem Antrag an die Alliierte Kommission zur Freigabe ihres Nachlasses. 154, 174, 191, 199

Mentasti, Alois (*15.2.1887 Sooß/NÖ, †23.4.1958 Sooß), Weinhauer und Politiker (SPÖ), 1919 bis 1934 Mitglied des Gemeinderates und Vizebürgermeister von Sooß, SDAP, 1922 bis 1934 Bezirks- und Landeskammerrat, 1928 bis 1934 Obmann des „Verbandes der freien Arbeitsbauern Österreichs”, 20.5.1927–16.2.1934 Abgeordneter zum Landtag NÖ, Obmann des Bezirksstraßenausschusses Baden, Vizepräsident der nö. Landwirtschaftskammer, 1934 und 1944 in Haft, ab 9.4.1945 provisorischer Bürgermeister in Sooß, 27.4.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, SPÖ, 12.12.1945–4.11.1949 Abgeordneter zum Landtag NÖ, 12.12.1945–6.7.1949 2. Präsident des Landtages NÖ, 1946 bis 1953 Mitglied des Parteivorstandes der SPÖ, 8.11.1949–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter. 230, 242

Michels, Dr. Peter Franz (*28.10.1892 Krefeld/Preußen, heute Bundesrepublik Deutschland, †13.1.1979 Salzburg), tit. a.o. Universitätsprofessor, Privatdozent für Liturgiegeschichte und

antike Religionsgeschichte an der theologischen Fakultät der Universität Salzburg, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum unbesoldeten a.o. Universitätsprofessor und gleichzeitigen Verleihung des Titels eines o. Universitätsprofessors. 150

Migsch, Dr. Alfred (*5.11.1901 Wien, †18.10.1975 Wien), Wiener Magistratsbeamter und Politiker (SPÖ), ab 1921 Verwaltungsbeamter beim Magistrat Wien, 1922 bis 1925 führender Funktionär der Sozialistischen Arbeiterjugend, 1922 bis 1929 Tätigkeit im Stadtschulrat, 1944 bis 1945 Internierung im KZ Mauthausen, 19.12.1945–18.1.1955 und 8.6.1956–30.3.1966 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 1946 bis 1956 Mitglied des Parteivorstandes und bis 1967 Mitglied der Parteivertretung, 24.11.1947–8.11.1949 Bundesminister für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, 1954 bis 1956 Amtsführender Stadtrat der Gemeinde Wien für Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform. 1, 15 f, 24, 31, 51, 61–64, 66, 72 f, 75 f, 86, 109, 121, 125, 143, 153, 167, 177, 190, 192, 203, 222, 231, 233, 239, 242 f, 251, 264, 270, 277, 285, 295, 297 f, 300 f, 303, 305 f, 308 f, 311

Miller-Hauenfels, Erich (*25.2.1889 Graz, †7.9.1972 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Mindszenty, József, geb. **Pehm** (*29.3.1892 Csehimindszent/Ungarn, †6.5.1975 Wien), katholischer Geistlicher, 4.3.1944 Ernennung zum Bischof von Veszprém/Ungarn, 15.9.1945 Erzbischof von Esztergom/Ungarn, am 26.12.1948 verhaftet, am 8.2.1949 in einem Schauprozeß zu lebenslanger Haft verurteilt, am 30.10.1956 aus der Haft befreit, 4.11.1956 Flucht in die US-amerikanische Botschaft in Budapest, 28.9.1971 Ausreise aus Ungarn, ab 23.10.1971 im Exil in Österreich, am 18.11.1973 durch den Papst als Erzbischof von Esztergom abgesetzt. 117, 203, 208, 235, 244

Mistelbacher, Josef (*, †), Zugführer, wegen Verwicklung in ein Zugsunglück von der sowjetischen Besatzungsmacht verurteilt und ab 1947 in der Sowjetunion inhaftiert, 15.10.1953 Entlassung aus der Haft und Rückkehr nach Österreich. 26

Molotov, Vjačeslav Michajlovič (*9.3.1890 Kukarka/Rußland, †8.11.1986 Moskau), sowjetischer Politiker, 1921 bis 1957 Mitglied des ZK der KPdSU, 1921 bis 1926 Kandidat und anschließend bis 1952 Mitglied des Politbüros der KPdSU, 1930 bis 1941 Vorsitzender des Rates der Volkskommissare der Sowjetunion, 3.5.1939 bis März 1949 und März 1953 bis Juni 1956 Außenminister, ab November 1956 Minister für Staatskontrolle, 3.7.1957 sämtlicher Partei- und Regierungsämter enthoben, 31.7.1957 bis 1960 Botschafter in Ulan Bator, 1960/1961 Vertreter der Sowjetunion bei der Internationalen Atomenergieorganisation in Wien, 1962 Parteiausschluß, 1984 rehabilitiert. 37

Monicault, Louis de (*19.9.1895 Lyon/Frankreich, †1965), französischer Diplomat, 1919 Eintritt in den französischen diplomatischen Dienst, ab 1923 Tätigkeit in der politischen und kommerziellen Abteilung des französischen Außenministeriums, ab 1926 Sekretär an der Botschaft in Brüssel, ab 1932 in Prag, ab 1938 Berater an der Botschaft in Ankara, 1942 bis 1945 ohne Verwendung, ab 1945 politischer Berater des französischen Hochkommissars in Österreich, Juli 1946 bis Oktober 1950 a.o. Gesandter und bev. Minister Frankreichs in Wien, danach bis 1956 Botschafter in Oslo, Juni 1956 bis Oktober 1958 Generalkonsul in Monaco. 209, 235

Mühlberger, Dipl.-Ing. Dr. Alois (*15.6.1900 Wien, †4.9.1970 Kaltenleutgeben/NÖ), Beamter, ab 1.1.1928 bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark, 1.1.1935 Eintritt in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, ab 1.10.1938 Dienst beim Reichsstatthalter in Wien, ab 1.6.1945 beim Liquidator der Einrichtungen des Deutschen Reiches, ab 29.4.1946 Vertragsbediensteter im Bundeskanzleramt, Tätigkeit in der Abteilung 5 – Abwicklungsabteilung (Verbindungsdienst zum ERP-Büro in Washington in Abwicklungsangelegenheiten; Ausstellung der Subautorisationen im Rahmen des Marshallplan-Übereinkommens u. a.) des Zentralbüros für ERP-Angelegenheiten (Sektion V), 1.2.1955 Übernahme in das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1.7.1956 Pragmatisierung unter Ernennung zum Sektionsrat, Dezember 1957 Ernennung zum Ministerialrat, 31.12.1960 Eintritt in den dauernden Ruhestand. 295

Murgel, Dr. Erwin (*, †1966), Medizinalrat, praktischer Arzt in Wien, Chefarzt der Krankenversicherungsanstalt der Bundesangestellten, 21.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines Obermedizinalrates. 292

N

Neumer, Dipl.-Ing. Dr. Franz (*20.11.1901 Aussig an der Elbe/Böhmen, heute Ústí nad Labem/Tschechische Republik, †7.12.1977 Wien), Vertragsbediensteter des Bundes, 15.2.1949 Zustimmung zum Antrag auf Nachsicht vom Dienstzeitmangel im höheren bergbehördlichen Dienst anläßlich der Übernahme in den höheren Ministerialdienst im Personalstand des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau. 274

Newton Dunn, O. F. (*, †), Chefsekretär des britischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich. 116

Niedermoser, Otto (*5.5.1903 Wien, †4.3.1976 Wien), Architekt, Professor an der Akademie für angewandte Kunst, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Hochschulprofessor. 79

Nittmann, Oskar (*22.7.1880, †), Gendarmeriebezirksinspektor des Landesgendarmeriekommandos für NÖ, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Gendarmeriekontrollinspektor“ anläßlich der Rückversetzung in den dauernden Ruhestand. 28

O

Ostry, Vinzenz Ludwig (*19.7.1897 Wien, †28.11.1977 Wien), Journalist, 1924 bis 1934 Redakteur des „Wiener Tags“, 1934 bis 1938 Chefredakteur, 1938/39 im KZ Buchenwald interniert, 1940 bis 1945 stv. Chefredakteur des Wirtschaftshandbuches „Compass“, ab Mai 1945 Mitarbeiter von Radio Wien, 1946 Leiter der Abteilung 1 (Schrifttum, Verlagswesen) der Sektion I (Volksaufklärung) im Bundesministerium für Unterricht, 1946 bis 1950 Chefredakteur der Austria Presse Agentur, 1947 Verleihung des Titels Professor, 1950 bis 1955 Direktor von Radio Rot-Weiß-Rot, 1956 bis 1959 freier Mitarbeiter des Bundespressedienstes für die Vorbereitung von Reden und sonstigen Enunziationen, 1959 bis 1966 Leiter des Pressedienstes der Präsidentschaftskanzlei. 182, 194

Ott, Dr. Ferdinand (*1.5.1904, †), Sektionsrat, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Ministerialrat. 28

P

Pabst, Georg Wilhelm (*25.8.1885 Raudnitz/Böhmen, heute Roudnice nad Labem/Tschechische Republik, †29.5.1967 Wien), österreichischer Filmregisseur, von 1923 bis 1956 aktiv. 282, 288

Pacha, Dipl.-Ing. Dr. Franz (*19.11.1913, †24.6.1984), provisorischer Kommissär des Patentamtes, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes. 79

Paumgartner, Dr. Bernhard (*14.11.1887 Wien, †27.7.1971 Salzburg), Hofrat, Dirigent und Komponist, 15.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Prof. und Übernahme in den Personalstand der Akademie für Musik und darstellende Kunst. 273

Pazelt, Josef (*2.2.1891, †), Bezirksschulinspektor, Regierungsrat, 21.2.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Ministerialrat des höheren Ministerialdienstes im Personalstand des Bundesministeriums für Unterricht. 292

Peinhaupt, Josef (*, †), Landwirt, Bürgermeister von Zeutschach-Murau/Steiermark, 1.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Ökonomierat“. 199

Peschek, Dipl.-Ing. Dr. Friedrich (*, †), provisorischer Kommissär des Patentamtes, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes. 79

Pipal, Viktor (*29.11.1887 Šamac/Bosnien, †8.12.1971 Wien), Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Pogrovski/Pogrovsky siehe **Pokrovskij**

Pokorny, Dr. Karl (*18.4.1887, †), Oberfinanzrat, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat im Personalstand der Finanzlandesdirektion für Steiermark. 150

Pokrovskij, Jurij Vladimirovič (*1902, †1953), Oberst der Justiz, Leiter der Rechtsabteilung des Sowjetischen Teils der Alliierten Kommission für Österreich. 38, 57–59, 61, 68, 73–75, 81, 88 f, 109, 125, 143, 158, 188, 196, 204, 224 f, 240, 249

Pokrowski siehe **Pokrovskij**

Pollak, Dr. Robert Adam (*20.4.1877 Wien, †26.10.1961 Wien), Vizepräsident des Handelsgerichtes in Wien, 21.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines Handelsgerichtspräsidenten anläßlich des Übertrittes in den dauernden Ruhestand. 292

Pomeroy, Floretta (*1910, †), Rechtsanwältin, Leiterin der IRO in Österreich während der Abwesenheit von John S. Wood; 2. Ehefrau von Harold Edward Pomeroy. 9, 22, 130–132, 144 f, 149, 207, 235, 256, 269

Pomeroy, Harold Edward (*9.10.1902 Burbank/Kalifornien/USA, †1983), US-Oberstleutnant im Generalstab, vor dem Zweiten Weltkrieg Bürgermeister von Whittier/Kalifornien und Administrator der California State Relief Administration, 1946 bis 1949 Chefsekretär im Alliierten Sekretariat der Alliierten Kommission für Österreich, danach diverse Ämter im US-Bundesstaat Alaska, u. a. Tätigkeit in den Departements für Zivilverteidigung und Landwirtschaft für das Territorium Alaska, 1963 Wahl zum Bürgermeister des Kenai Peninsula Borough, danach Berater in Öl- und Gasangelegenheiten in Anchorage. 189

Pomesberger, Dr. Andreas (*28.5.1888, †23.5.1957 Bestattung in Wien), Oberregierungsrat, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum Ministerialrat im Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. 29

Poncet siehe **François-Poncet**

Posselt, Wilhelm (*15.12.1889, †18.1.1965 Bestattung in Wien), wirklicher Amtsrat, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 28

Prassé, Dr. Karl (*um 1888, †22.5.1967 Bestattung in Wien), praktischer Arzt in Wien, 1.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Medizinalrat“. 199

Preglau, Dipl.-Kfm. Dr. Guido (*30.7.1910 Villach, †10.8.2001 Wien), Jurist, 27.3.1937 Eintritt in den Staatsdienst als Aspirant im höheren Finanzdienst, nach dem 13.3.1938 in den Dienst des Deutschen Reiches übernommen, 10.1.1940 bis 1945 Kriegsdienstleistung, mit 1.11.1945 in das Bundeskanzleramt in vorläufige Verwendung übernommen und dem Büro der Österreichhilfe der Vereinten Nationen als Finanzkommissär in der Verteilung und Kontrollabteilung zugeteilt, 1.1.1954 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1. 1957 Sektionschef, ab 1953 Leiter der Sektion V (Wirtschaftliche Koordination), 30.6.1976 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 295

Priewasser, Dipl.-Kfm. Dr. Josef (*23.11.1913 Maria Schmolln/OÖ, †31.1.1982 Maria Schmolln), Beamter, ab 1.6.1947 Tätigkeit in der Abteilung 1 (Allgemeine Fragen der Ernährungssicherung und Ernährungsbildung, Preisbildung und Preissicherung u. a.) der Sektion I des Bundesministeriums für Volksernährung, 1.1.1949 Übernahme in den Bundesdienst unter Ernennung zum Wirtschaftskommissär, 1.1.1952 Ernennung zum Wirtschaftsoberkommissär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 1.7.1961 Sektionsrat, 1.7.1966 Ministerialrat, 31.12.1973 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 295, 301

Primus, Dr. Adolf (*14.3.1887 Innsbruck, †12.4. 1957 Bestattung in Wien), Jurist, ab 1919 Richter in Bozen, Passeier und Genua, ab 1940 Beauftragter Richter am Landesgericht Wien und Ernennung zum Landesgerichtsrat, 1942 stv. Ermittlungsrichter des Volksgerichtshofes 1943 bis 1944 Ermittlungsrichter, 1944 Landesgerichtsdirektor, anschließend Dienst in der Generalstaatsanwaltschaft, 1949 Bewilligung der Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft. 42

Psenicka, Dipl.-Ing. Richard (*11.5.1899, †), Ratssekretär des Patentamtes, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes. 79

Pultar, Dr. Erich (*6.12.1909 Wien, †20.1.1993), Jurist, 1935 Eintritt in den Dienst beim Magistrat der Stadt Wien, 13.3.1938 Verhaftung, 1.4.–20.9.1938 Internierung im KZ Dachau, mit Wirkung vom 30.6.1938 Entlassung aus dem Dienst, 1939 Tätigkeit beim Amtsgericht Favoriten und bei einer Privatfirma, ab 1940 Kriegsdienstleistung, und Kriegsgefangenschaft, 1946 Einberufung in das Bundeskanzleramt, zuerst im UNRRA-Büro, später im ERP-Büro tätig, zuletzt als stv. Leiter der Verkaufsabteilung, ab 1.1.1948 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Verwendung, 1949 Sektionsrat, 1953 Ministerialrat, November 1954 Bestellung zum Leiter der Abteilung 8 der Sektion III (Handelspolitik), 1956 Leiter der Sektion III, 1958 Sektionschef, 1976 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 301

Pyrih, Olga (*, †), Dolmetscherin, Vertragsbedienstete des Bundesministeriums für Land- und

Forstwirtschaft, 8.2.1949 Zustimmung zum Antrag auf Erteilung der Nachsicht von der Voraussetzung der österreichischen Staatsbürgerschaft. 247

R

Raab, Ing. Julius (*29.11.1891 St. Pölten, †8.1.1964 Wien), Bauingenieur und Politiker (ÖVP), 1927 bis 1933 Mitglied des Gemeinderates von St. Pölten, CSP, 18.5.1927–2.5.1934 Nationalratsabgeordneter, ab 15.9.1928 Landesführer der nö. Heimwehr, ab 8.1.1934 Präsident des österreichischen Reichsgewerbebundes, 1.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Bundeswirtschaftsrates, 28.11.1934–16.2.1938 Mitglied des Bundestages, Februar 1938 zum Präsidenten der nö. Handelskammer berufen, 16.2.–11.3.1938 Bundesminister für Handel und Verkehr, März 1938 Enthebung von allen Ämtern, 1945 Mitbegründer der ÖVP, 1945 Gründer und bis 1963 Präsident des Österreichischen Wirtschaftsbundes, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für öffentliche Bauten, Übergangswirtschaft und Wiederaufbau, 19.12.1945–8.1.1964 Nationalratsabgeordneter, 1945 bis 1949 Klubvorsitzender der ÖVP, 1945 bis 1952 stv. Parteiobmann, 1946 bis 1953 Präsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1952 bis 1960 Bundesobmann der ÖVP, 2.4.1953–11.4.1961 Bundeskanzler, 10.6.–16.7.1959 mit der Leitung der Auswärtigen Angelegenheiten betraut. 207, 210 f, 233, 235 f, 243, 286

Rambousek, Dipl.-Kfm. Dr. Jaro (*14.1.1907 Wien, †), Jurist, ab 1936 leitende Tätigkeit in der Privatwirtschaft, ab 1939 Kriegsdienstleistung, 1.9.1945 Eintritt in das Bundesministerium für Volksernährung, ab 1.1.1946 Leiter des Rechtsreferates, September 1946 Übernahme in den Bundesdienst, später Ministerialsekretär und Leiter der Abteilung 8 (Einfuhr, Ausfuhr, Kompensationsverkehr) der Sektion II des Bundesministeriums für Volksernährung. 301, 309, 312

Rauch, Theodor (*, †), Oberregierungsrat, tit. Hofrat, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat im Stand der dem Amt der nö. Landesregierung zugewiesenen Bundesbeamten. 150

Rauchegger, Dr. Bruno (*22.6.1876, †21.11.1951 Seitenstetten/NÖ), Direktor des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Seitenstetten, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Reber, Samuel (*15.7.1903 Easthampton/Massachusetts/USA, †25.12.1971 Princeton/Massachusetts), US-amerikanischer Diplomat, 1936 bis 1939 Legationssekretär an der US-Botschaft in Rom, 1939 bis 1942 im State Department, 1943 Mitglied der Alliierten Militärkommission in Italien, 1944 bis 1945 politischer Verbindungsoffizier ebendort, 1947 bis 1949 stv. Leiter der Europa-Abteilung im State Department, 1950 bis 1952 politischer Berater und Direktor des Amtes für politische Angelegenheiten beim amerikanischen Hohen Kommissar für Deutschland, 1952 bis 1953 Stv. Hoher Kommissar für Deutschland. 4, 206, 235

Reichmann, Dr. Alexander (*27.11.1887 Brünn/Mähren, heute Brno/Tschechische Republik, †13.12.1968 Wien), Jurist, 21.6.1910 Eintritt in den Staatsdienst, 1917 Einberufung in das Ackerbauministerium, ab 1924 Börsenkommissär an der Börse für landwirtschaftliche Produkte, ab 1925 der handelspolitischen Sektion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zugeteilt, ab 1928 Vertreter in der Spirituskommission und in der Kommission zur Herausgabe des österreichischen Lebensmittelbuches, Dezember 1931 Ernennung zum Hofrat, 22.12.1932 Ministerialrat, 1938 bis Mai 1939 im liquidierenden Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Mai 1939 bis 1945 Referent der handelspolitischen Abteilung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft in Berlin, 7.4.–30.9.1945 in der Ausweichstelle Blankenhain in Thüringen, 11.10.1945 Wiedereintritt in den Dienst im Staatsamt für Land- und Forstwirtschaft, Tätigkeit in der Abteilung 8 (handels- und zollpolitische Angelegenheiten u. a.) und stv. Leiter der Sektion III, danach Leiter, ab 1948 Sektionschef, 31.12.1952 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 30.6.1953 als Ruhestandsbeamter weiterverwendet. 295, 298, 301, 309, 312

Renner, Dr. Karl (*14.12.1870 Unter Tannowitz/Mähren, heute Dolní Dunajovice/Tschechische Republik, †31.12.1950 Wien), Politiker (SPÖ), 1907 bis 1918 Reichsratsabgeordneter, 21.10.1918–16.2.1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, SDAP, 30.10.1918–7.7.1920 Staatskanzler, 1919 Leiter der österreichischen Delegation in St. Germain, 4.3.1919–9.11.1920 Mitglied der Konstituierenden Nationalversammlung, 15.3.–9.5.1919 Staatssekretär für Inneres und Unterricht, 26.7.–17.10.1919 mit der Leitung des Staatsamtes für Äußeres betraut, 17.10.1919–22.10.1920 Staatssekretär für Äu-

ßeres, 10.11.1920–17.2.1934 Nationalratsabgeordneter, 1923 Gründer der Arbeiterbank, ab 1.1.1926 Präsident der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Consumvereine, 29.4.1931–4.3.1933 Präsident des Nationalrates, 1934 vorübergehend inhaftiert, rief nach dem „Anschluß" 1938 die Bevölkerung auf, im Referendum mit „Ja" zu stimmen, 27.4.–20.12.1945 Staatskanzler, 19.–20.12.1945 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20.12.1945–31.12.1950 Bundespräsident. 5, 38, 88, 98, 138, 149, 212, 256, 279

Resch, Johann (*, †), Landwirt in Lehen bei Schladming/Steiermark, Abgeordneter zum Landtag Steiermark, ÖVP, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Ökonomierat". 150

Reuter, Dr. Fritz (Friedrich) (*30.5.1875 Wien, †18.10.1959 Wien), Arzt, Universitätsprofessor, 1.11.1919–30.9.1935 Ordinarius an der Universität Graz, 1.10.1935 Berufung an die Universität Wien und mit der Leitung des gerichtlich-medizinischen Instituts betraut, 16.–23.3.1938 in Haft, 1.10.1938 ohne Pensionsanspruch entlassen, 11.4.1944–13.3.1945 Betriebsarzt bei Waagner & Biro, 10.5.1945 Rehabilitierung als Universitätsprofessor, 21.10.1945–14.2.1946 Amtsführender Stadtrat von Wien, 4.4.1946–31.1.1949 Leiter des Volksgesundheitsamtes im Bundesministerium für soziale Verwaltung, 31.1.1949 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 155, 187, 195, 201

Riefler, Ferdinand (*4.12.1897 Wien, †18.5.1975 Hollabrunn/NÖ), Postbeamter und Politiker (ÖVP), während der NS-Herrschaft zwei Jahre inhaftiert, danach Gauverbot in Wien und Übersiedlung nach Obritz/NÖ, 12.12.1945–5.11.1949 Abgeordneter zum Landtag NÖ, ÖVP, am 28.8.1946 durch die sowjetische Besatzungsmacht verschleppt, zu vier Jahren Arbeitslager verurteilt und in die Sowjetunion verbracht, 27.7.1952 Rückkehr nach Österreich. 127

Rizzi, Dr. Hans (*3.1.1880 Villach, †16.11.1968 Wien), Beamter, 1904 Eintritt in den Staatsdienst bei der Statistischen Zentralkommission, 1918 Einberufung in das Volksernährungsamt, 1919 Einberufung in das Staatsamt für Finanzen und Zuteilung zur Budgetsektion, 1.7.1923 Ernennung zum Ministerialrat, 1936 mit der Regelung der „Phönix"-Angelegenheiten betraut, 1.9.1936 Ernennung zum Sektionschef, 1938 bis 1940 zur Liquidierung der österreichischen Staatsschuld verwendet, 31.3.1941 Versetzung in den Ruhestand, 4.5.1945 Wiedereintritt in den Staatsdienst und Verwendung als Leiter der Kreditsektion im Staatsamt für Finanzen, 4.5.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Finanzen, 24.7.1945–10.3.1952 Präsident der Oesterreichischen Nationalbank. 48, 295, 301

Robertson, Sir Brian Hubert (*22.7.1896 London, †29.4.1974 London), britischer General, 2nd Baronet of Oakridge (ab 1961 1st Baron), 1945 bis 1949 Mitglied und Oberbefehlshaber des Alliierten Kontrollrates in Berlin, 1947 bis 1948 Oberbefehlshaber der Britischen Rheinarmee, 1949 bis 1950 Mitglied der Alliierten Hohen Kommission in Berlin, 1949 bis 1952 Aide-de-camp von König George VI., 1950 bis 1953 Kommandopositionen u. a. im Mittleren Osten und Gouverneur der Suezkanalzone, 1953 bis 1969 Leiter der British Transport Comission. 136, 146, 151

Rohrbach, Franz (*, †), Kaufmann in Wien, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat". 150

Roosevelt, Franklin Delano (*30.1.1882 Hyde Park/New York/USA, †12.4.1945 Warm Springs/Virginia/USA), US-amerikanischer demokratischer Politiker, Rechtsanwalt, 1913 bis 1921 Unterstaatssekretär im US-Marineministerium, 1928 bis 1932 Gouverneur von New York, 1932 bis 12.4.1945 32. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika. 6

Rötzer, Dr. Karl (*5.9.1885, †), wirklicher Hofrat, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum „Ministerialrat" im Personalstand des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. 28

Rudolph, Dr. Arthur (*20.5.1887 Wien, †5.11.1967 Wien), Jurist, 31.5.1910 Eintritt in den Staatsdienst, 1921 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, Tätigkeit in der Sozialversicherungssektion, 30.1.1928 Ernennung zum Sektionsrat, 14.4.1933 Verleihung des Titels Hofrat, ab 1933 Leiter der Abteilung für Angelegenheiten der Angestelltenversicherung, 1.2.1936 Ernennung zum Ministerialrat, 1938 bis 1945 dem Oberversicherungsamt Wien zugeteilt, nach Kriegsende Wiedereintritt in das Staatsamt für soziale Verwaltung, Referent für gemeinsame und zwischenstaatliche Angelegenheiten in der Sozialversicherungssektion, ab 1950 Leiter der Sozialversicherungssektion, Jänner 1954 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 100

Rupprich, Dr. Hans (*28.10.1898 Alt-Ruppersdorf/NÖ, †3.1.1972 Wien), tit. a.o. Prof., Privatdo-

zent, 4.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für deutsche Sprache und Literatur an der Universität Wien unter Bewilligung der Bezüge der 6. Gehaltsstufe eines a.o. Prof. 28

Ruzicka, Othmar (*7.11.1877 Wien, †5.11.1962 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

S

Sagmeister, Otto (*10.1.1906 Gloggnitz/NÖ, †23.1.1985 Wien), Politiker (SPÖ), 1937 bis 1938 Sekretär des Zentralverbandes österreichischer Konsumgenossenschaften in Wien, ab 26.7.1945 Mitglied der Kreditlenkungskommission, ab 1945 öffentlicher Verwalter der Österreichischen Unilever-AG., ab 1946 Generaldirektor, ab 1946 Vorstandsmitglied des Verbandes der Chemischen Industrie, 11.1.1947–8.11.1949 Bundesminister für Volksernährung, SPÖ, danach Leitender Direktor der Konsumgenossenschaft Wien, 1950 bis 1961 Vorstandsmitglied der Bank für Arbeit und Wirtschaft, 1956 bis 1976 Generalrat der Oesterreichischen Nationalbank, Vizepräsident der Austria-Tabakwerke. 1, 31, 65, 73, 76, 83, 114, 121, 130, 144, 153, 171, 176, 190, 192, 203, 229–231, 233, 241–243, 251, 259, 270, 277, 285 f, 295, 297–301, 305–307, 311

Salcher, Ing. Egbert (*5.9.1883, †), Ministerialrat im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, 4.1.1949 Zustimmung zum Antrag auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand bis 31.12.1949. 28

Saller, Johann (*, †), Werkschutzmann aus Laa a. d. Thaya/NÖ, Einbürgerungsgesuch. 262

Schadek, Oskar (*, †), Kinobesitzer in Köflach, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 247

Schärf, Dr. Adolf (*20.4.1890 Nikolsburg/Mähren, heute Mikulov/Tschechische Republik, †28.2.1965 Wien), Jurist und Politiker (SPÖ), ab 1918 Sekretär von Karl Seitz, danach Sekretär der jeweiligen sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten, Juni 1923 Ernennung zum Sektionsrat im Parlament, 1924 zum Vortragenden an der Arbeiterhochschule bestellt, 1931 Ernennung zum Hofrat, 20.6.1933–17.2.1934 Mitglied des Bundesrates, SDAP, 12.2.1934 Verhaftung und 95 Tage Haft, u. a. im Anhaltelager Wöllersdorf, 31.12.1934 Versetzung in den Ruhestand aus politischen Gründen, 1936 Eröffnung einer Rechtsanwaltskanzlei, 12.3.1938 für 15 Tage verhaftet, 22.8.1944 neuerlich verhaftet und nach fünf Wochen wieder freigelassen, 14.4.1945 Mitbegründer der SPÖ und Bestellung zum Vorsitzenden, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär ohne Portefeuille, 19.12.1945–20.5.1957 Nationalratsabgeordneter, 20.12.1945–5.5.1957 Vizekanzler, 1945 bis 1957 Obmann des Parlamentsklubs der SPÖ, 22.5.1957–28.2.1965 Bundespräsident. 1, 31, 43 f, 56, 73, 83, 91, 153, 203, 235, 251, 277

Scheltow siehe **Želtov**

Schier, Dr. Wilhelm (*12.8.1880 Reschitza/Banat, heute Reșița/Rumänien, †1.12.1956 Melk/NÖ), Direktor des öffentlichen Stiftsgymnasiums in Melk, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“. 150

Schifter, Dr. Othmar (*, †), Regierungsrat, wirklicher Rechnungsdirektor i. R. des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat“ anläßlich seiner Versetzung in den dauernden Ruhestand. 78

Schiller, Friedrich (*10.11.1759 Marbach am Neckar/Württemberg, †9.5.1805 Weimar/Sachsen-Weimar), deutscher Dichter, Philosoph und Historiker. 60

Schlegel, Dr. Josef (*29.12.1869 Schönlinde/Böhmen, heute Krásná Lípa/Tschechische Republik, †27.4.1955 Linz), Richter und Politiker (CSP), 1901 bis 1918 Reichsratsabgeordneter, 27.10.1903–1.3.1934 Abgeordneter zum Landtag OÖ, 21.10.1918–16.2.1919 Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung, CSP, ab 30.10.1918 Mitglied des Staatsgerichtshofes, 1919 bis 1927 stv. Landeshauptmann und Finanzreferent von OÖ, 23.2.1927–17.2.1934 Landeshauptmann und Vorsitzender des Landtages OÖ, 19.2.1934 Demission, 1935 Ernennung zum Hofrat, 23.2.1947–2.6.1953 Präsident des Österreichischen Rechnungshofes. 212

Schmid, Dr. Adolf (*1.6.1914 Ravelsbach/NÖ, †22.10.1981 Stockerau/NÖ), Jurist, während des Zweiten Weltkriegs Kriegsdienstleistung, Dezember 1946 Eintritt in den Justizdienst als Hilfsrichter am Bezirksgericht Langenlois, ab 1.3.1947 Richter am Bezirksgericht Kirchberg am Wagram, 1.4.1960 Ernennung zum Landes-

gerichtsrat und Gerichtsvorsteher in Kirchberg am Wagram, 1.7.1959 Oberlandesgerichtsrat, 1968 Enthebung vom Dienst aufgrund eines Disziplinarverfahrens, 12.5.1969 Eintritt in den dauernden Ruhestand. 225

Schneider, Hans (*8.7.1883, †), Ministerialrat im Personalstand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, 4.1.1949 Zustimmung zum Antrag auf Aufschiebung des Übertrittes in den dauernden Ruhestand bis 31.12.1949. 28

Schönpflug, Fritz (*15.6.1873 Wien, †18.2.1951 Wien), Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Schuman, Jean-Baptiste Robert (*29.6.1886 Luxemburg, †4.9.1963 Scy-Chazelles/Frankreich), deutsch-französischer Politiker, ab 1919 Abgeordneter der französischen Nationalversammlung, 1928 bis 1936 Vorsitzender des Ausschusses für Elsaß-Lothringen, 1941 bis 1942 inhaftiert, 24.6.–18.12.1946 und 22.1.–24.11.1947 französischer Finanzminister, 24.11.1947–19.7.1948 Ministerpräsident, 26.7.1948–8.1.1953 Außenminister, 23.2.1955–1.2.1956 Justizminister, 1958 bis März 1960 Präsident des Europäischen Parlaments. 206, 235

Schuster, Franz (*26.12.1892 Wien, †24.7.1972 Wien), Professor an der Akademie für angewandte Kunst, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Hochschulprofessor für Architektur. 79

Schwarz, Hanns (*, †), Industrieller, 4.1.1949 Zustimmung zur Bestellung zum österreichischen Honorarkonsul in Quito/Ecuador durch den Bundespräsidenten. 27

Schwind, Dr. Friedrich (*1.6.1913 Innsbruck, †17.4.2013 Wien), Ministerialsekretär im Bundesministerium für Justiz, Privatdozent für antike Rechtsgeschichte, römisches Recht und österreichisches Privatrecht an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur a.o. Prof. der Rechts- und Staatswissenschaften an der Universität Wien. 273

Seidler, Dr. Kurt (*2.6.1903 Wien, †19.7.1976 Wien), Tätigkeit im nö. Landesdienst, Landesregierungskommissär bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 1934 Zuteilung zur Sicherheitsdirektion für NÖ als Leiter des staatspolizeilichen Referates, 1.1.1938 Ernennung zum Landesregierungsrat, 1938 außer Dienst gestellt und mehrere Wochen inhaftiert, Ende März 1939 Versetzung in den Ruhestand mit drei Viertel des Ruhegenusses gemäß § 4 BBV, 5.5.1945 Wiedereintritt in den Dienst als stv. Vorstand der Abteilung 4 im Staatsamt für Inneres, 29.1.1946 Rehabilitierung, 1.7.1946 Ernennung zum Ministerialrat, ab Juli 1946 Vorstand der Abteilung 4, 1.1.1956 Ernennung zum Leiter der Sektion II, März 1956 Sektionschef, ab 1.1.1957 Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, 30.6.1969 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 310, 312

Seidling, Dipl.-Ing. Josef (*30.9.1902, †), 18.1.1949 Zustimmung zum Antrag auf Aufnahme in den Bundesdienst durch Ernennung zum Sektionsrat unter Zuerkennung der Gehaltsstufe 2 der Dienstpostengruppe III mit nächster Vorrückung am 1.7.1949. 118

Sheltow siehe **Želtov**

Simony, Stefan (*26.11.1860 Wien, †1.6.1950 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor“. 274

Smrz, Martin (*, †), Tanzmeister, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 150

Soffer, Dr. Viktor (*27.4.1893 Wien, †20.2.1977 Wien), Jurist, 1920 Eintritt in den Dienst der Invalidenentschädigungskommission in Wien, 1921 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Österreich Versetzung zum Oberversicherungsamt nach Klagenfurt und dann zur Dienstleistung als Heeresbeamter einberufen, ab 1945 Leiter der Abteilung 5 (Rentenversicherung mit Ausnahme der Invalidenversicherung und der knappschaftlichen Rentenversicherung) der Sektion I im Bundesministerium für soziale Verwaltung, November 1946 Ernennung zum Ministerialrat, 31.12.1958 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 100 f, 113

Sommer, Viktor (*, †), Baumeister in Wien, 25.1. 1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat“. 150

Stalin, Josef (*21.12.1879 Gori/Kaukasus/Rußland, †5.3.1953 Moskau), 1917 bis 1922 Volkskommissar für Nationalitätenfragen und für Staatskontrolle, 1917 bis 1953 Mitglied des Politbüros der KPdSU, April 1922 bis 5.3.1953 Generalsekretär, ab Mai 1941 Vorsitzender des

Rates der Volkskommissare der UdSSR, ab 1946 Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR. 37, 68, 77, 161

Stangelberger, Dr. Josef (*17.11.1898 Wien, †13.8.1993 Preßbaum/NÖ), Jurist, 27.12.1921 Eintritt in den Staatsdienst, 1928 Einberufung in das Bundesministerium für soziale Verwaltung, ab 1932 im Präsidialbüro des Bundesministeriums für Finanzen tätig, gleichzeitig Sekretär des jeweiligen Bundesministers für Finanzen, 28.9. 1938 nach § 4 ohne Pension entlassen, 1.1.1940 Pensionierung mit der Hälfte des Ruhegenusses, 12.8.1942 bis 1945 Tätigkeit als Steuerberater, 27.4.1945 Wiedereintritt in das Staatsamt für Finanzen, 29.8.1945 Ernennung zum Sektionschef, bis 1953 Leiter der Abgabensektion, 1953 bis 1963 Präsidialchef und Leiter der Zollsektion, 31.12.1963 Versetzung in den dauernden Ruhestand, bis 1972 Vorsitzender der Kommission für den Wiederaufbau des österreichischen Versicherungswesens. 309, 312

Steinmaurer, Dr. Rudolf (*1903 Wels/OÖ, †29.8. 1999 Innsbruck), Privatdozent für Experimentalphysik an der Universität Innsbruck, 25.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. unter Zuerkennung der 6. Gehaltsstufe eines a.o. Universitätsprofessors. 150

Stel'nik (*, †), sowjetischer Major, Leiter der sowjetischen Kommandantur in Hollabrunn/NÖ. 186

Stiedl, Leopold (*19.2.1890, †), wirklicher Amtsrat des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines Regierungsrates. 259, 270, 274

Stift, Dr. Johann (*12.5.1891, †), Oberfinanzrat, tit. Hofrat, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum wirklichen Hofrat. 78

Stolz, Karl (*, †), Firmeninhaber in Kirchberg, 4.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat". 28

Strohofer, Hans (*13.7.1885 Wien, †17.5.1961 Wien), akademischer Maler in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor". 274

Strutzenberger, Balduin (*26.8.1878 Klausen-Leopoldsdorf/NÖ, †12.6.1952), katholischer Geistlicher, Waldmeister des Stiftes Heiligenkreuz, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Ökonomierat". 151

T

Toth, Wilhelm (*, †), Inhaber der Firma „W. Avril & Sohn" in Wien, 25.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat". 150

Trenka, Dr. Friedrich (*, †), Oberregierungsrat des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, 4.1. 1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat" anläßlich der Versetzung in den dauernden Ruhestand. 28

U

Übeleis, Vinzenz (*16.8.1889 Gramastetten/OÖ, †5.4.1967 Wien), Bundesbahnbeamter, Gewerkschaftsfunktionär und Politiker (SPÖ), 1924 bis 1932 Mitglied des Personalausschusses der ÖBB-Direktion Linz, 1932 bis 1934 Mitglied des Zentralausschusses in Wien, 1926 bis 1932 Gemeinderat von Linz, 1930 Abgeordneter zum Landtag OÖ, SDAP, 1934 aus dem Staatsdienst entlassen, während des Zweiten Weltkrieges Engagement für die illegale Eisenbahnergewerkschaft, 19.12.1945–18.3.1953 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Verkehr, 8.11.1949–2.4.1953 Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 1953 bis 1955 Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen. 1, 31, 50 f, 53, 71 f, 83, 96–98, 107, 111–113, 115, 121, 153, 164 f, 170 f, 179, 181, 183 f, 189–191, 193 f, 203, 219, 221, 228, 230, 238 f, 241 f, 246, 251, 253, 258, 263–265, 269–271, 277, 295, 301, 306–308

Uitz, Ing. Dr. Karl (*, †), Regierungsforstdirektor, Leiter der Landesforstinspektion, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines Hofrates anläßlich der Versetzung in den Ruhestand. 274

V

Vanura, Dr. Hans (*28.2.1899 Wien, †22.2.1985 Klosterneuburg/NÖ), Jurist, ab 1934 stv. Bezirkshauptmann in Krems/NÖ sowie Polizeireferent, März 1938 vorübergehend inhaftiert und seines Amtes enthoben, Juni 1939 Entlassung gemäß § 4 (1) BBV, danach in der Privatwirtschaft tätig, 12.6.1945 zum Landesamtsdirektor von NÖ bestellt, 31.12.1964 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 281, 288, 291

Veigl, Josef (*7.2.1910 Kautendorf/NÖ, †), nach eigenen Angaben von 1938 bis 1945 Angehöriger der Gestapo und von 1941 bis 1945 Mitglied der SS, als Gestapobeamter in der Gestapo-Leitstelle Wien und von Jänner 1939 bis Juni 1940 als SS-Oberscharführer bei der Staatspolizei-Dienststelle in Płock/Polen tätig. 235, 244

Verosta, Rudolf (*6.11.1880, †), ehemaliger provisorischer Leiter der Bundesrealschule in Wien III, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat". 79

Vogelsang, Dr. Johann (*15.6.1897 Wien, †20.4. 1985 Wien), Lehrer und Beamter, ab 1922 Professor für die Sprachen des Altertums am Piaristengymnasium, ab 1925 am Bundesrealgymnasium Wien XX., dann Direktor des Bundesrealgymnasiums in Leoben und anschließend am Akademischen Gymnasium in Graz, 12.3.1938 Verhaftung, bis 30.1.1943 in den Konzentrationslagern Buchenwald und Sachsenhausen interniert, 1.5.1945 Wiederaufnahme in den Dienststand und mit dem Wiederaufbau des gesamten Schulwesens betraut, 14.9.1945 Ernennung zum Ministerialrat, 8.2.1949 Sektionschef mit Wirksamkeit vom 1.7.1948, Leiter der Sektion IV (Unterricht und Erziehung) des Bundesministeriums für Unterricht, 31.12.1960 Versetzung in den dauernden Ruhestand. 212, 237, 247

Volkov (*, †), sowjetischer Oberstleutnant, Leiter der sowjetischen Kommandantur in Krems/NÖ. 224

Vouk, Dr. Kolumban (*20.6.1883, †9.8.1951), Ministerialrat, Leiter des Departements 5 (Budgetangelegenheiten betreffend Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Bundesministerium für Energiewirtschaft und Elektrifizierung, Bundesministerium für Verkehr, Post- und Telegraphenanstalt, Staatsdruckerei und Staatseisenbahnen der Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen. 228 f, 241

W

Wagner von der Mühl, Adolf (*2.2.1884 Rohrbach/OÖ, †27.8.1962 Wien), akademischer Bildhauer in Wien, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor". 274

Waldbrunner, Dipl.-Ing. Karl (*25.11.1906 Wien, †5.6.1980 Wien), Politiker (SPÖ), ab 1931 bei der Gemeinde Wien tätig, 1932 bis 1937 Ingenieur für Kraftwerksbau und Energieversorgungsanlagen in der Sowjetunion, 1937 bei der Siemens-Schuckertwerke AG. tätig, 1938 bei den Schoeller-Bleckmann-Stahlwerken, 27.4.–20.12.1945 Unterstaatssekretär für Industrie, Gewerbe, Handel und Verkehr, 19.12.1945–24.6.1970 und 19.10.1970–4.11.1971 Nationalratsabgeordneter, SPÖ, 1945 bis 1974 Mitglied des Parteivorstandes, 20.12.1945–28.3.1946 Staatssekretär im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, 9.2.–18.10.1946 a.o. Gesandter und bev. Minister in Moskau, 17.11.1946 bis 1956 Zentralsekretär der SPÖ, 8.11.1949–29.6.1956 Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, 29.6. 1956–14.12.1962 Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, 14.12.1962–31.3. 1970 Zweiter Präsident des Nationalrates, 31.3.–24.6.1970 und 20.10.1970–4.11.1971 Erster Präsident, 1972 bis 1980 Vizepräsident der Oesterreichischen Nationalbank, Präsident des Bundes Sozialistischer Akademiker. 167, 190, 206, 235, 254

Wallisch, Wenzel Josef (*, †), Schuhmachermeister in Wien, 8.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat". 247

Watzka, Johann (*, †), Hutmachermeister in Wiener Neustadt/NÖ, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Kommerzialrat". 79

Weber, Hans Josef (*31.10.1874 Schwaz/Tirol, †14.7.1957 Meran/Italien), akademischer Maler in Eppau bei Bozen, 15.2.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Professor". 259, 270

Wedenig, Ferdinand (*10.5.1896 Gurnitz/Kärnten, †11.11.1975 Klagenfurt), Kaufmann und Politiker (SPÖ), nach dem Ersten Weltkrieg sozialdemokratischer Soldatenrat, Teilnahme an den Kärntner Grenzkämpfen 1918/1919, bis 1927 Zugsführer beim Österreichischen Bundesheer, 1927 bis 1934 sozialdemokratischer Bezirkssekretär in Völkermarkt/Kärnten, zwischen 1931 und 1939 mehrmals wegen verbotener politischer Betätigung bzw. wegen Geheimbündelei und Hochverrat inhaftiert, ab 1934 Vertreter der Wiener Jodheilquellengesellschaft, Reiseschriftsteller für die Trans-Atlantik-Presse, 1944 bis 1945 im KZ Dachau inhaftiert, von wo er am 3.5.1945 zurückkehrte, 8.5.–6.6.1945 Mitglied der Provisorischen Landesregierung in Kärnten, 6.6.–26.7.1945 Mitglied des Konsultativen Landesausschusses, 26.7.–10.12.1945 Mitglied der Provisorischen Landesregierung, zuständig für

Bauangelegenheiten, 1945 zum Landesvertrauensmann der SPÖ gewählt, 19.12.1945–25.4.1947 Nationalratsabgeordneter, 25.4.1947–12.4.1965 Landeshauptmann von Kärnten. 17, 160

Weinbacher, Dr. Jakob (*20.12.1901 Wien, †15.6.1985 Wien), katholischer Geistlicher, 1924 Priesterweihe, 1926 bis 1930 Zeremoniär des Wiener Erzbischofs Piffl, ab 1933 Sekretär des Wiener Erzbischofs Innitzer, ab 1934 zusätzlich Domprediger, Oktober 1938 Verteidigung des Erzbischöflichen Palais gegen die Erstürmung durch die Hitlerjugend, November 1939 Gestapo-Haft, Mai 1940 Gauverweis nach Stettin, Februar 1943 bis November 1944 Haft, 1945 Rückkehr nach Wien, ab 4.9.1945 Domkapitular, 1947 bis 1952 Leiter der Caritas Österreich, 4.3.1950–20.4.1953 Generalvikar für Wien, anschließend Rektor der Santa Maria dell'Anima in Rom, 1.3.1961–31.8.1969 erneut Generalvikar für Wien, ab 1961 Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, Juni 1962 Ernennung zum Weihbischof für Wien, Präsident der Wiener Katholischen Akademie, 1977 Rücktritt von allen Ämtern. 290

Weiß, Karl (*, †), Direktor i. R. des Akademischen Gymnasiums Wien, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Hofrat". 79

Weissgatterer, Ing. Dr. Alfons (*28.3.1898 Schwaz/Tirol, †31.1.1951 Zams/Tirol), Politiker (ÖVP), 1927 bis 1930 im Veterinärdienst der Tiroler Landesregierung, ab 1930 Direktor der Landes-Lehranstalt Rotholz, März 1938 seines Amtes enthoben, März 1939 bis 1941 Wehrdienst als Veterinäroffizier, 1941 bis 1944 Hafentierarzt in Wesermünde bei Bremerhaven, ab 1944 Amtstierarzt in Landeck, 1945 Aktivist der Widerstandsbewegung in Reutte, 1945 Bezirkshauptmann von Reutte, 19.5.–9.10.1945 stv. Landeshauptmann von Tirol, ÖVP, 20.10.1945–31.1.1951 Landeshauptmann. 227, 241

Welk, Eduard (*, †), stv. Revisionsleiter i. R., erwähnt im Zusammenhang mit einem Ansuchen vom 22.1.1949 an die Bundesregierung, betreffend Sonderbehandlung von erblindeten Dienstnehmern in der österreichischen Krankenversicherung. 246

Werner, Dipl.-Ing. Julius (*, †), wirklicher Hofrat, stv. Landesbaudirektor im Amt der oö. Landesregierung, 18.1.1949 Zustimmung zum Antrag auf Aufschiebung der Ruhestandsversetzung bis 31.12.1949. 118

Widmann, Dr. Anton (*17.12.1883, †), Ministerialrat im Bundesministerium für Unterricht, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Sektionschef" anläßlich der Versetzung in den Ruhestand. 79

Widmayer, Heinrich (*5.4.1891 Wiener Neustadt/NÖ, †17.5.1977 Wien), Gewerkschaftsfunktionär und Politiker (SPÖ), 1919 Mitbegründer und 1922 bis 1934 Landessekretär der Landarbeitergewerkschaft für Wien, NÖ und das Burgenland, 1928 bis 1934 Bürgermeister von Deutsch-Wagram, 21.5.1932–16.2.1934 Abgeordneter zum Landtag NÖ, SdP, Februar 1934 im Anhaltelager Wöllersdorf interniert, 1938 bis 1944 mehrmals in Haft, zuletzt im KZ Theresienstadt, 17.7.–12.12.1945 Mitglied des Provisorischen Landesausschusses von NÖ, SPÖ, 1945 bis 1955 Mitglied der Bundesparteivertretung, 19.12.1945–8.6.1956 Nationalratsabgeordneter; Chefredakteur und Administrator der „Niederösterreichischen Wochenblätter". 233

Wimmer, Eduard (*2.4.1882 Wien, †25.12.1961 Wien), Professor an der Akademie für angewandte Kunst, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum o. Hochschulprofessor. 79

Windisch, Dr. Johann (*, †), Kommissär des Patentamtes, 11.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum ständigen fachtechnischen Mitglied des Patentamtes. 79

Winter, Dipl.-Ing. Dr. Hans (*14.7.1903 Graz, †), Hochschullehrer, 18.1.1949 Zustimmung zur Ernennung zum a.o. Prof. für Strömungslehre an der Technischen Hochschule in Graz unter Zuerkennung der 2. Gehaltsstufe eines a.o. Prof. gemäß § 7 BÜG. 118

Winter, Philipp (*, †), Landwirt in Mistelbach/NÖ, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Ökonomierat". 79

Wodicka, Anneliese (*, †), erwähnt im Zusammenhang mit Rückstellungsvergleichen von Liegenschaften. 1, 15, 29

Wodicka, Ludwig (*, †), erwähnt im Zusammenhang mit Rückstellungsvergleichen von Liegenschaften. 1, 15, 29

Wood, John Shirley (*1888 Monticello/Arkansas/USA, †2.7.1966 Reno/Nevada/USA), US-amerikanischer Generalleutnant, 1939 bis 1940 Stabschef der 3. US-Armee, 1940 bis 1944 Kommandant mehrerer Artillerie- und Panzerdivisionen,

1945 bis 1946 Kommandant des „Armored Force Replacement Training Center“ in Fort Knox/Kentucky, 1946 Austritt aus dem aktiven Militärdienst, 1946 bis 1952 für die International Refugee Organization (IRO) in Deutschland und Österreich tätig, u. a. als Leiter der IRO-Mission für Österreich. 130–132, 144 f, 154, 179 f, 200, 203, 207, 235, 244, 256, 269, 272

Wydra, Franz (*, †), Rechnungsdirektor des Fernsprechgebührenamtes Wien, 18.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels „Regierungsrat“. 118

Z

Željtov, Aleksej Sergeevič (*15.[28].8.1904 Charkov/Rußland, heute Ukraine, †1991 Moskau), sowjetischer Militär, ab 1929 Mitglied der KPdSU, während des Zweiten Weltkrieges Mitglied des Militärrates an verschiedenen Fronten, September 1945 bis Juli 1950 stv. Hochkommissar der UdSSR für Österreich, 1959 bis 1971 Leiter der Lenin-Militärakademie, ab 1971 Militärkonsulent des Generalinspektorates des Verteidigungsministeriums der UdSSR, Deputierter des Obersten Sowjets der UdSSR. 19, 24, 31, 35, 38, 61, 68, 77, 81, 86, 90, 95 f, 109, 111 f, 121, 124–129, 143, 148, 153, 158 f, 162, 168, 188, 196, 225 f, 240, 251, 256, 269, 277, 279–281, 283, 288, 290

Zigeuner, Dr. Gustav (*28.1.1886 Trifail/Steiermark, heute Trbovlje/Slowenien, †29.11.1979 Graz), Jurist, 1908 Eintritt in den Gerichtsdienst, 1926 bis 1934 Präsidialvorstand des Oberlandesgerichtspräsidiums Graz, ab 10.8.1934 Präsident des Landesgerichts Klagenfurt, März 1938 von seinem Amt enthoben, Ende Juli 1938 Entlassung gemäß § 4 (1) BBV, bis November 1940 inhaftiert, u. a. im KZ Buchenwald, ab Juni 1943 Vertragsbediensteter der Landeskrankenkasse in Graz, 1945 mit der provisorischen Leitung des Oberlandesgerichtes Graz betraut, 1946 bis Ende 1956 Präsident, 1946 Ernennung zum Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes Wien, 1956 bis 1957 Präsident. 91–93, 110 f

Zigeuner, Richarda, geb. **Michelčič** (*3.4.1889 Zagorje/Krain, heute Zagorje ob Savi/Slowenien, †), Gattin von Dr. Gustav Zigeuner. 91

Zillich, Dipl.-Ing. Hans (*, †), Gutsverwalter in Bruck/Salzburg, 11.1.1949 Zustimmung zur Verleihung des Titels eines Ökonomierates. 79

Zimmermann, Dr. Georg (*18.11.1887 Capodistria/Küstenland, heute Koper/Slowenien, †18.12.1958 Wien), Beamter, 1912 Eintritt in den Staatsdienst, 1918 Einberufung in das Staatsamt für Finanzen und Verwendung in der Budgetsektion, ab 1933 Tätigkeit im Präsidialbüro, 22.12.1934 Ernennung zum Ministerialrat, 28.2.1938 Versetzung in den Ruhestand mit der Hälfte des Ruhegenusses, Juni 1938 bis Oktober 1941 rechtskundiger Angestellter in einer Rechtsanwaltskanzlei, November 1941 bis April 1945 Steuerberater in Wien, 17.4.1945 Rehabilitierung und Ernennung zum Sektionschef, 27.4.–20.12.1945 Staatssekretär für Finanzen, 20.12.1945–8.11.1949 Bundesminister für Finanzen, ab 1950 Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, 1957 bis 1958 Aufsichtsratsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein. 1, 8, 10, 12–14, 19, 22–24, 29, 31, 42, 47, 49, 51–53, 56, 64, 69, 71–73, 76, 83, 94, 101, 104–106, 111, 113 f, 121, 128, 130–132, 137–139, 141, 143–147, 153, 162, 171, 175 f, 182, 189–194, 203, 207, 211 f, 216, 218, 228 f, 231, 235–238, 241 f, 244, 251, 261, 265, 268–271, 277, 284, 287, 295, 298 f, 301, 305 f

Zuk, Dipl.-Ing. Dr. Georg (*31.1.1913, †26.12.2001), Beamter, 1939 bis 1944 Tätigkeit als Vermessungs- und Planungsingenieur, 29.7.1944–8.5.1945 Kriegsdienstleistung, 1.10.1945–30.11.1947 Leiter des Österreichischen Repatriierungskomitees in Essen, 1.12.1947 Eintritt in das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung als Vertragsbediensteter des höheren Dienstes, 1.12.1947–28.2.1949 Leiter der Österreichischen Verbindungsstelle zur NGCC in Essen, danach kurz in der Zentralstelle, 1.4.1949–9.5.1954 stv. Leiter des ERP-Büros in Washington, 1.1.1950 Übernahme in den Personalstand der Sektion V (Zentralbüro für ERP-Angelegenheiten) des Bundeskanzleramtes, 1.6.1955 Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, ab 1.1.1957 Leiter der Abteilung 10b (Koordinierung des Schrift- und Verhandlungsverkehrs mit der OEEC (OECD) und der EFTA, u. a.) des Bundeskanzleramtes, 1.7.1957 Ernennung zum Sektionsrat, ab 15.6.1961 stv. Leiter der Österreichischen Delegation der EFTA in Genf, ab 8.1.1962 erneut Leiter der Abteilung 10b, 1.7.1962 Ernennung zum Ministerialrat, 1.1.1974 zum Leiter der Gruppe Entwicklungshilfe bestellt. 204, 218, 238, 248

Zwerina, Leopold (*24.10.1893 Wien, †11.4.1954 Wien), Kammerfunktionär, 1.4.1920 Eintritt in das Deutschösterreichische Warenverkehrsbüro

als handelspolitischer Referent, 1921 Übernahme in die handelspolitische Abteilung des Handelsministeriums (Amtsabteilung des Handelsmuseums) als Konzeptspraktikant, 12.2.1923 Einberufung in die Handelskammer Wien, Länderreferent in der Abteilung Zoll- und Handelspolitik sowie Referent für die österreichische Textilindustrie, ab 1936 stv. Abteilungsleiter, Februar 1938 Bestellung zum Leiter der Abteilung Zoll- und Handelspolitik, nach der nationalsozialistischen Machtübernahme Weiterverwendung, ab 1943 gleichzeitig mit der Leitung der Außenhandelsstelle Wien betraut, ab April 1945 Konsulent für Zoll- und Handelspolitik der Kammer für Handel, Gewerbe, Industrie, Geld und Kreditwesen Wien, mit 1.1.1947 als pragmatischer Angestellter in den Personalstand der Kammer der gewerblichen Wirtschaft übernommen und der Bundeskammer zur Dienstleistung zugewiesen, Leiter der Gruppe A (Vorbereitung und Mitwirkung beim Abschluß von Handelsverträgen, allgemeine handelspolitische Fragen u. a.) in der Abteilung für Handelspolitik und Außenhandel des Generalsekretariates der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, 1949 Verleihung des Titels Regierungsrat. 310, 312